


EX LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.



Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltete Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung,
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1909: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 1. **Düren,** 15. Januar 1909. **Jahrgang XXIX.**

Zum 100. Geburtstage.

Hundert Jahre sind am 4. Januar 1909 verflossen, seit Louis Braille geboren wurde, und mehr als 80 Jahre sind seit der Veröffentlichung seiner genialen Erfindung verstrichen. Es liegt also ein genügend grosser Zeitraum hinter uns, um das Punktschriftsystem Brailles an seinem Gedenktage unter dem kühlen Lichte der Geschichte betrachten zu können.

Die Blindenschriften gehören zu den jüngsten Erfindungen auf dem Gebiete schriftlicher Gedankenübertragung, und unter ihnen stehen die erhabenen Punktschriften noch im ersten Jahrhundert ihrer Entwicklung. Fast gleichzeitig hatten Barbier in Paris und Engelmann in Linz die Idee gefasst, eine erhabene Punktschrift zu konstruieren. Letzterer ist, weil Klein in Wien sich gegen den Gebrauch arbiträrer Schriftzeichen ablehnend verhielt, nicht über die ersten Versuche hinausgekommen; die Schrift des ersteren muss als Vorläuferin der Braille-Schrift auf einem Gedenkblatt Louis Brailles einen Platz finden.

Barbier wollte den Blinden eine Schrift geben, die sie ohne den Gebrauch der Feder mit wenig Mühe selbst schreiben und wieder lesen konnten und die ihnen die Schwierigkeiten der Orthographie ersparen sollte. Er belegte deshalb 36 Grundlaute der franz. Sprache mit je einem Zeichen, stellte also ein Lautschriftsystem auf. Der Versuch ist interessant, aber wenn Barbier meinte, mit seinen 36 Zeichen eine Lautschrift der

franz. Sprache schaffen zu können, so unterschätzte er wohl die Schwierigkeiten dieses Problems. Indem B. in seiner phonetischen Schrift auch Silben durch ein Zeichen ausdrückt, erinnert sein Versuch einer Punktschrift an die Phase der allgemeinen Schrift, die als „phonetische Silbenschrift" den Babyloniern und Aegyptern bereits bekannt war und die in der altgriechischen Tachygraphie kurzschriftliche Verwendung gefunden hat. Ohne es zu wollen, ist Barbier dadurch geistiger Urahn der Erfinder moderner Blindenkurzschriften geworden.

Wiewohl Barbiers „Ecriture nocturne" schwer zu lesen und zu schreiben war, bestand sie doch Jahrzehnte hindurch neben Brailles Schrift. Wenn sie aber nach Aufgabe der eigenen Zeichen und Uebernahme der Braille-Zeichen im Wettbewerb mit dem Braille-System unterlegen ist, so ist die Hauptursache hierfür in ihrer phonetischen Grundlage zu suchen. So ist denn von Barbiers Erfindung nichts geblieben als die Idee: arbiträre Schriftzeichen durch erhabene Punkte darzustellen.

Diese fruchtbare Idee hat Braille mit bewundernswertem Scharfsinn und logischer Klarheit in seiner genialen Erfindung verwertet. Betrachten wir kurz sein Werk. Denn: „Es ist ein gross Ergötzen, sich in den Geist der Zeiten zu versetzen, zu schauen, wie vor uns ein weiser Mann gedacht."

Braille verliess nach vielen Versuchen das phonetische Prinzip und wählte für seine arbiträren Punktschriftzeichen, ihnen dadurch die leichte Uebertragbarkeit auf andere Sprachen sichernd, die alphabetische Anordnung. Dass Br. dem Vokalreichtum seiner Muttersprache Rechnung trug und den einzelnen Vokalqualitäten besondere Zeichen gab, beweist sein feines Verständnis für die Bedürfnisse einer Schulkurzschrift. Durch die Vermeidung diakritischer Zeichen übte er verständige Raumökonomie. Unbestreitbare Originalität seiner Erfindung aber spricht aus dem systematischen Aufbau seiner Schrift. Die zweite, dritte und vierte Reihe ergeben sich, wie bekannt, aus der ersten, und von den 15 Zeichen, die ihm für die erste Zehnerreihe zur Verfügung stehen, scheidet Br. als denkender Praktiker alle Zeichen aus, die wegen ihrer Aehnlichkeit zu Verwechselungen mit andern führen könnten. In denkbar einfacher Weise gewinnt Br. die Interpunktionszeichen und Ziffern. Zwar war das Verfahren, durch Vorsetzung eines Zeichens den Buchstaben zugleich Zahlenbedeutung zu geben auch andern Schriftarten eigen, auch die zeitgenössischen Stenographen benutzten dieses Kürzungsmittel; es ist jedoch nicht nachweisbar und auch nicht anzunehmen, dass Br. davon Kenntnis gehabt hat. Somit zeigt sich uns Brailles Erfindung in einer Vollendung, die allein Ursache gewesen ist, dass sie trotz aller Anfeindungen und Einführungsverboten die Herrschaft erlangt hat. Mit Genugtuung erfüllt es uns, dass es dem genialen Erfinder, der schon seit seinem 20. Lebensjahr den Todeskeim in der Brust trug, beschieden war, die Annahme seines Systems für Druck und Schrift in seinem Vaterlande noch

zu erleben. Heute umfasst das Verbreitungsgebiet seiner Schrift alle Länder der Erde, in denen man auch nur begonnen, für die Ausbildung der Blinden zu sorgen.

Ebenso ist Brs. Musikschrift f. Bl. nach mehrfachen Verbesserungen und Erweiterungen zur internationalen Schrift der Töne geworden.

Nach einem Rückblick in die Vergangenheit legt der Gedenktag eines Erfinders es nahe, einen Ausblick in die Zukunft zu tun.

Wie bekannt, ist die Braille'sche Punktschrift in England, Frankreich, Dänemark, Italien und Deutschland zu einer Kurzschrift ausgebaut worden, aber mit ungleichem Erfolge. In England soll die Kurzschrift die Alleinherrschaft erlangt haben; in Deutschland haben die darauf gerichteten Bestrebungen bisher nicht zum Ziele geführt, weil die Meinungen über die Brauchbarkeit des gebotenen „Einheitssystems" als Schulschrift noch geteilt sind.

Die Annahme des „Einheitssystems" hat einen Stillstand in dem Entwicklungsprozess unserer Kurzschrift bewirkt. Möchten alle an der Lösung der Kurzschriftfrage interessierten Kreise diese Wartezeit zu einer Vertiefung in das Wesen und die Bedürfnisse einer Schulkurzschrift benutzen und möchten als Frucht dieses Studiums unserer Blindenschule ein wirklich brauchbares Kurzschriftsystem erwachsen!

Louis Braille war Blindenlehrer, seine Erfindung war der Erleichterung und Vertiefung des Unterrichts gewidmet. Es ist darum gewiss nicht unangebracht, an seinem Gedenktage die deutschen Blindenlehrer im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Kurzschriftfrage an diese Tatsache zu erinnern!

Breslau, den 4. Januar 1909. **Rackwitz.**

Ein schlechtes, böses Buch.

Bei Tisch im Hause Charles Kingsley's wurde einmal Heine zitiert. Kingsley's kleine Tochter frug hierauf, wer Heine sei. „Ein schlechter, böser Mensch, mein Kind!" war Kingsley's einzige Antwort. Wie gerne würde auch ich mich mit der Antwort: „Ein schlechtes, böses Buch!" begnügen hinsichtlich einer Novität: „Oskar Baum, Uferdasein, Abenteuer und Tägliches aus dem Blindenleben von heute. Mit einem Geleitwort von Brod", das dem „Blindenfreund" von der Verlagshandlung Axel Juncker, Berlin, Stuttgart, Leipzig, als Rezensionsexemplar zugegangen ist. Aber, wie ich aus dem schriftlichen Verkehr mit Freunden und Bekannten weiss, ist es der Rührigkeit der Verlagshandlung bereits gelungen, das Buch in Kollegenkreisen zu verbreiten. Dazu geht sein Inhalt uns Blindenlehrer und die Leser des Blfrd. leider nur zu sehr an, als dass eine klare und rückhaltlose ausführlichere Antwort zu umgehen wäre.

Ich will dabei ganz von der Darstellungsform des Buches absehen, die trotz der gegenteiligen Ausführungen des überschwänglichen und einen gleichen Geist atmenden Geleitwortes auf jeder Seite die bedenklichsten Verstösse gegen den guten Geschmack macht, an verfehlten Ausdrücken und Wendungen reich ist, ja, sogar mit grammatischen und orthographischen Schnitzern aufwarten kann, ganz abgesehen von den vorkommenden Druckfehlern. Die nachfolgenden Zitate mögen als Beispiele hierfür genügen. Ich will gleich auf den Inhalt des Buches eingehen. Nur verlange man nicht von mir, dass ich Inhalt und Gang der Handlungen in den drei Novellen, die das Buch enthält, auch nur andeute. Nein, mich ekelt dieser losen Speise! Ich habe gerade genug davon, dass ich das Buch aus beruflichem Interesse lesen musste. — Auch seinen psychologischen Gehalt will ich an sich nicht anfechten, in so schauerliche Tiefen des Menschengemüts er auch blicken lässt. Wer das menschliche Herz und Leben und die Bibel kennt, weiss, in welch abgrundtiefes Verderben ein Menschenleben geraten kann, und dass das Buch gerade in dieser Beziehung keine Ueberraschungen bringt. — Wohl bin ich versucht, das Frevelhafte, Frivole und Gemeine des Behagens an den Pranger zu stellen, womit in dem Buch nach dem Rezept Nietzsche'scher Lebensweisheit geredet und gehandelt wird. Aber auch dieser Umstand hätte mir die Feder nicht in die Hand gedrückt, sondern ich hätte das Buch einfach ohne weiteres in den Ofen geschleudert, wenn nicht ein Blinder der Verfasser wäre; wenn weiter dieser nicht den ganzen Schmutz des Buches in das Herz und Leben von Blinden verlegte, denen von Berufswegen unser, mein Leben gewidmet ist; wenn ausserdem der Inhalt nicht wie ein Hohn auf uns Blindenlehrer, auf die Blindenanstaltserziehung und die Blindenfürsorge klänge und vielfach wenn nicht zur Besprechung, so doch zur Beziehung auf gewisse zur Zeit schwebende, ja, brennende Fragen des Blindenwesens geradezu herausfordere; wenn endlich in dem Buch nicht die Gefahr der Misskreditierung des Blindenwesens in der öffentlichen Meinung, bei den Kreisen gegeben wäre, auf deren Achtung und Wohlwollen die Blindenfürsorge doch so vielfach angewiesen ist. Diese Punkte sinds, die mich zum Schreiben zwingen.

Der Verfasser ein Blinder! Wir wissen, wie z. T. in den Kreisen der im Leben stehenden Blinden nach geistigen Berufen für Blinde gestrebt wird, u. a. auch nach schriftstellerischer Betätigung und künstlerischer Ausübung musikalischer Bildung, und wer könnte und wollte an sich etwas dagegen haben und sagen. Oskar Baum ist nach seinem Buche zu schliessen, — ich weiss es auch auf anderem Wege — offenbar ein nach beiden Richtungen hin talentierter Blinder. Und nun seine Probeleistung auf diesen Gebieten? Ein literarisches Schund- und Schandwerk! Und zugleich ein Werk, in welchem gerade Blinde dem wirtschaftlichen und sittlichen Bankerott verfallen, die sich die Musik als Lebensberuf erkoren

haben, die Kunst, die in dem Buche dem dort verachteten und geschmähten Handwerk gegenüber als für die Lebens- und Berufsbetätigung der Blinden besonders geeignet gepriesen wird. Man stelle sich vor, in welcher Beleuchtung damit die Bestrebungen der Blinden durch die Leistung eines sonst aus ihrer Mitte hervorragenden Mannes zu stehen kämen, wenn jemand dieses Buch als Illustrationsbeispiel für die Beurteilung jener Bestrebungen — was doch gar nicht so fern liegt — missbrauchen wollte! Aber darin liegt nicht einmal der Schwerpunkt, wenn man das ganze Gewicht der nachteiligen Wirkungen dieses Buches für den guten Ruf der Blinden ermessen will. Was macht dieser Mann aus seinen Unglücksgefährten? Geistige Krüppel! „mit dem unermüdlichen, krampfhaften Mühen, soviel Genuss als irgend möglich in ihr Leben zu bringen." — Geistig Gebundene! „Eine unsichtbare Wand scheidet uns Blinde von der Mitwelt, weil von den fünf Toren, durch die das Leben mit den einzelnen verkehrt, ein wichtiges geschlossen ist. Fast in allen Dingen gibt es eine Linie, über die uns kein Beistand hinüber hilft. Hier unsere Möglichkeit, drüben unsere Sehnsucht. Und wer daneben steht, wenn wir an diesen unerbittlichen Grenzpfählen immer wieder und wieder unsere krampfhaft verzweifelten Kletterversuche beginnen, dessen Liebe muss an den Qualen des ohnmächtigen Helferdrangs verbluten." So lautet in der dem Autor eigenen orakelhaft dunklen und überspannten Schreibweise die Kennzeichnung der „Grenzen", von denen die erste Novelle handelt. Welch eine Uebertreibung an sich richtiger Tatsachen enthält dieses Urteil! Welch ein Widerspruch liegt darin gegenüber der Tatsache, dass Tausende von ausgebildeten Blinden als brave, tüchtige, ehrsame Handwerker nicht bloss Brot, sondern auch innerste Lebensbefriedigung finden und gefunden haben!

Aber mehr! Was macht dieser blinde Autor sittlich aus seinen Leidensgefährten? Fast durchgehends perverse, dem sexuellen Triebe widerstandslos hingegebene, daneben von überspanntem Selbstgefühl trunkene Naturen! Man sieht nicht immer klar, ob aus hereditärer Belastung oder als Folge von Selbstverschuldung. Sittlich verkommene Menschen! Die einen fallen von einer widerlichen, lasterhaften Situation sexueller Verirrungen in die andere. Ein anderer endet in der Nacht des Wahnsinns bei der naturwidrigsten, ekel- und frevelhaftesten Form dieser Laster. Des Verfassers Typen sind österreichische, spezifisch wienerische Blinde aus sogenannten besseren Familien. Soll man wirklich annehmen — und das Buch legt die Annahme so nahe — dass seine Zeichnungen Tatsachen und Verhältnissen entsprechen? Ich habe zweimal Gelegenheit gehabt, tiefere Blicke in das Blindenbildungswesen Wiens und in das Sein und Leben der Blinden dort zu tun. Von dem allen ist mir auch nicht ein Hauch begegnet. Kenner der einschlagenden Verhältnisse und der realistischen Literatur von der in dem Buch vertretenen Richtung — ich bin kein solcher

— haben mich auch versichert, das Buch treffe auf die tatsächlichen Verhältnisse nicht zu, sei nicht einmal eine schöpferische Tat einer verirrten Phantasie, sondern nur ein klägliches Machwerk der Nachahmung von Vorgängern dieser Art. Nun, dann wäre es zugleich ein Beweis für die Richtigkeit Heine'scher Selbsterkenntnis:

„Wo wir uns im Schmutze fanden,
Da verstanden wir uns gleich."

Um so mehr aber ist es eine frevelhafte Misskreditierung der Blinden Wiens, Oesterreichs, ja, der Blinden überhaupt. Aber der Frevel geht noch weiter! Auch die sonst im Buche auftretenden Personen: Köchinnen, Dienstmädchen, Stützen, Erzieherinnen, — ich sehe ab von der unglücklichen Mutter, diesem traurigen Opfer einer sündhaft schwachen Mutterliebe, — sind im Buche selber von dem famosen Dr. Pizz ganz richtig als „Perverse Naturen" gezeichnet, die ihre Ehre wegwerfen, wo sich die Gelegenheit bietet, besonders wenn der Partner ein unwiderstehlicher blinder Schwerenöter ist, wie der Held der ersten Novelle. Ich frage: Kann der Verfasser diese Darstellung heimatlicher Sittenzustände verantworten? Entspricht das den Tatsachen, ist das wahr? Und wenn es wahr ist, ist das patriotisch, solchen Schmutz so ans Licht zu ziehen, wie es in dem Buche geschieht? Und noch einmal, wie will er es verantworten, die ganze Schande solcher Tatsachen als das Milieu der Blinden dargestellt zu haben? Wie ein Mann sollten sich die Blinden zum Protest gegen solche Verunglimpfung erheben!

Das Buch ist weiter ein Hohn auf uns Blindenlehrer, auf die Blindenanstaltserziehung und die Blindenfürsorge.

„Dem dicken Direktor, dessen feierliche Entlassungsrede" den Segen der Blindenanstaltserziehung preist, und dem dabei anwesenden Kuratorium wird die Zensur: „Also die reinsten Taschenspieler!" an den Kopf geworfen. — Die Blindendirektoren sollen unter einander ausgemacht haben, „dass die Undankbarkeit ein integrierender Bestandteil der Blindheit sei" — das Leben in Blindenanstalt und Heim wird als „Kasernenleben" bezeichnet. Die Ausbildung im Handwerk wird in verächtlichster Weise herabgesetzt. Musik, Intelligenz und Lebensgenuss ist alles! So wird dem „Arbeitslosen" der zweiten Novelle zunächst die Vermutung zugeschrieben, „dass ihn der Institutsdirektor absichtlich nur die Bürstenbinderei erlernen liess, weil er ihn für unintelligent hielt, oder für zu faul, um Musik zu treiben," dann die Annahme, „dass es schlechtweg die vielgeübte Gewohnheit war, vielleicht noch von einer zufälligen Stimmung unterstützt, als ihn der Herr Direktor eines vormittags nach dem Unterricht bei der Hand fasste und über die gewundene Treppe hinab in die Werkstatt führte, bei jedem Schritt überfliessend von liebevollen Reden über die ehrenvolle und günstige Lage des fleissigen Handwerkers, der etwas auf eine sauber gefegte Werkstatt hielt und das Wirtshaus nicht

kannte," endlich die Lebensanschauung: „Wozu sollte er den ganzen Tag im trockenen Staube der Werkstatt schwitzen, sich mit dem Draht die Finger wund reissen, bei allen möglichen Geschäften und Privatkundschaften den Warenabsatz mit allerhand sorgenvollen Manipulationen durchzuzwingen. Sich herumquälen! Und für einen Hungerlohn!" — Schliesslich muss selbst die Taschenuhr ohne Glas herhalten und zu dem ebenso verworrenen wie verbitterten Urteil Veranlassung werden: „Alles mus herabgesetzt werden, armselig sein, wenn wir Blinde es brauchen."

Ich verzichte auf jedes Wort der Erwiderung auf alle diese gegen unseren Beruf und Stand gerichteten hämischen Angriffe. Ich habe auch nicht nötig, ein Wort über die Notwendigkeit und den Segen der von uns ausgeübten Blindenfürsorge und zur Ehrenrettung des Handwerks zu verlieren. Das Geschick der Blinden, die der Verfasser zum Träger seiner Ideen macht, ihr wirtschaftlicher, geistiger und sittlicher Bankerott, ist die beredteste Apologie für uns, unsere Bestrebungen und für die Ehre und den Segen des redlichen Handwerks. Ja, man könnte, wenn man sich den Verfasser zum Gewährsmann erküren wollte und könnte, daran einen erneuten ernstlichen Hinweis auf die mit der musikalischen Ausbildung verknüpfte wirtschaftliche und sittliche Gefährdung an alle die knüpfen, die für diese Ausbildung des Blinden besonders eingenommen sind. Jedenfalls verfehlt das Buch auch in dieser Beziehung den von ihm sichtlich verfolgten Zweck: die Glorifizierung der Musik als des für den Blinden allein würdigen Lebensberufes. — Eine Bemerkung kann ich ausserdem nicht umgehen. Ich frage den Verfasser: Wo ist der Tatsachenbeweis für die Behauptung seines Buches, dass wir Blindendirektoren es unter uns ausgemacht haben, die Undankbarkeit sei ein integrierender Bestandteil der Blindheit? Ich für meine Person bin allerdings ebenso wenig in der glücklichen Lage, mich dem Urteil des verewigten Wulff anzuschliessen, der auf dem Kongress zu München (S. Kongressschrift S. 15) inbezug auf seine Erfahrungen mit den Blinden sagte: „Undank kenne ich nicht!" Als ich dies Urteil a. a. O. zuerst wieder las, schrieb ich vielmehr in Erinnerung an 5. Mos. 32, 6, Luc. 17, 17 u. a. etwas boshaft, was mir jetzt leid tut, an den Rand: „Darin ist er dem lieben Gott über!" Heute sage ich: Wulff war Idealist, er konnte Impressionist sein. Meine Erfahrung geht dahin: Es steht auch in dieser Beziehung mit den Blinden nicht anders wie mit den Sehenden. Es gibt unter beiden Dankbare und Undankbare. Man sollte es überhaupt m. E. immer mehr vermeiden lernen, in dem Blinden eine Sonderart, bald nach der optimistischen, bald der pessimistischen Richtung hin zu sehen. Er ist, wie wir alle, ein sündiger Mensch, nur dass die Blindheit auch darin psychologische Wirkungen offenbart, dass die Ausdrucksart oft eine andere ist und darum die Beurteilung irre leitet. Aber, frage ich, was kann dem Verfasser des Buches an dem allen liegen, für den, nach Nietzsche, die „hässliche Dankbar-

keit" „eine Hundetugend" ist, von der er sagt: „ich hasse sie"? Immer wieder dieselbe geistige und sittliche Verworrenheit!

Und nun frage ich: Welche Vorstellungen, Ansichten und Urteile über Blinde und Blindenwesen muss das Buch in solchen Kreisen erwecken, die der Sache ferner stehen als die Blinden und wir Blindenlehrer? Ich habe allerdings zu dem gesunden Sinn solcher Leser das gute Vertrauen, dass sie, angewidert von dem eklen Inhalt, darin die Ausgeburt einer unreinen Phantasie eines nach dem Lorbeer des Schriftstellerruhms geizenden Verirrten sehen, und das leere Machwerk einfach in den Ofen werfen. Immerhin ist es ein Blinder, ein durch die Blindenschule gegangener Blinder, der so etwas leistet. Ist die Gefahr nicht immer noch gross genug, dass dieser und jener Unkundige oder Böswillige den Finger aufhebt und sagt: „Ja, so sind die Blinden! Einer der Ihrigen muss es doch wohl am besten wissen! Und solche Früchte zeitigt das moderne Blindenwesen! Welche Schädigung des öffentlichen Vertrauens zu der Blindensache und der öffentlichen Sympathie für die Blindenfürsorge das mit sich bringen kann — dies zu überlegen, gebe ich dem Verfasser anheim. Und wenn ich mir die ganze Wucht der Verantwortung, die mit dieser Erwägung auf seine Seele fallen muss, vergegenwärtige, dann erfasst mich ein herzliches Erbarmen mit dem Manne. Dies Gefühl wird noch verstärkt in mir durch die Kunde, dass er Organist an einem der grössten Tempel Prags ist. In welcher inneren Zerrissenheit muss sich das Gemüt eines solchen Mannes befinden! Von Beruf ein Tempeldiener und sein Buch, nach meiner Auffassung — damit ich es nicht härter ausdrücke — eine Tempelentweihung! — Als vor 100 Jahren Ernst Moritz Arndt aus der von dem korsischen Despoten geknechteten Welt, die er als ein Jüngling betrat, der „mit Frechheit spottete", zurückkehrte, da rief er: „Ich habe meine Seele gerettet!" und wurde „das alte, gute deutsche Gewissen"! Der Verfasser des vorliegenden Buches liegt zur Zeit noch in den Ketten Nietzsche'scher Weltanschauung gefangen. Vielleicht zuckt er darum auch über mein Mitleid die Achsel als über eine jener „überkommenen seelischen Mass- und Gewichtvorschriften". Dennoch bete ich, dass auch für ihn noch einmal die Stunde der Arndt'schen „Wiedererkennung" schlagen möge, wo auch er ausruft: „Ich habe meine Seele gerettet!"

Aber wer anderen die Wahrheit sagen will, muss sich selbst von allem Pharisäismus frei halten, muss sich auf sich selbst besinnen und darf auch ein mahnendes Wort an seine Berufsgenossen nicht scheuen. Ein solches sollen die weiteren Zeilen sein. Ich frage mich: Wie ist der Verfasser, der doch durch unsere Schule gegangen ist, in das Fahrwasser Nietzsche's gekommen? Sollte da wieder einer der traurigen Fälle vorliegen, dass ein junger unreifer Mann das Opfer einer Lektüre geworden ist, die Bibliotheken und Zentralbibliotheken darreichen, an denen auch Berufsgenossen leitend oder beratend mitwirken? Ich bin darüber nicht unterrichtet. Den-

noch will ich nicht unterlassen, hier einmal wieder auf die Gefahr hinzuweisen, die daraus entstehen kann, dass von diesen Bibliotheken ohne Wahl und Auswahl naturwissenschaftliche und philosophische Werke kritischen und zersetzenden Inhalts an unsere Zöglinge, unsere Heimbewohner und Entlassenen geliehen und versandt werden. Man sagt, die wissenschaftliche Vollständigkeit erfordere die Aufnahme solcher Werke in die Bibliotheken. Wohl! Dagegen habe ich nichts! Aber man sollte in ihrer Verleihung pädagogisch verfahren, wenigstens die Blindenlehrer sollten es, soweit sie Einfluss bei der Bibliotheksverwaltung haben und mit für sie verantwortlich sind. Sind wir doch Pädagogen von Berufs wegen, und als solche für die Folgen verantwortlich. Wenn die erwachsenen Blinden aus sich selbst mit selbstgeschaffenen Bibliotheken und in ihren Zeitschriften andere Wege gehen und gehen wollen, nun, so mag uns das betrüben und schmerzen; wir können auch warnend und wegweisend unsere Stimme dagegen erheben, aber wir sind unverantwortlich. Wer mich kennt — ich denke besonders an die Herren Kollegen, die mit mir in der Kommission zur Auswahl der Lektüre für unsere Pflegebefohlenen arbeiten — wird wissen, dass ich nicht überängstlich, engherzig oder gar prüde in dieser Beziehung bin. Das aber meine ich, es sollte die berührte Literatur nur an reife und urteilsfähige Leser verliehen werden, an solche, die sich wissenschaftlichen Bestrebungen widmen, zu selbständigem Urteil befähigt sind und in ihrem Studium die Gesichtspunkte für eine selbständige Stellungnahme und damit die nötige Korrektur finden können, nicht an unsere braven einfachen Handwerker oder an beschäftigungslose Grübler. Die einen sind mir zu lieb, zu gut und zu schade, die anderen zu bedauernswert. beide zu wehrlos dazu. Das gibt nur verworrene Köpfe und unglückliche Existenzen. Aber ich höre Herrn Recklings Stimme auf Seite 237 des „Blindenfreund" 1907, und ihn mit Berufung auf den grossen philosophischen Pädagogen sagen, „dass man einen Knaben w a g e n müsse". Doch dem entgegen höre ich auch des grossen Dichters ernste, strafende Mahnung: „Wehe, wer dem ewig Blinden des Lichtes Himmelsfackel leiht!" Wenn die Mahnung schon im Hinblick auf des „Lichtes H i m m e l s f a c k e l" gilt, wieviel mehr von dem Licht, entzündet an dem „Lampenlicht Vernunft" oder der „blutig roten Fackel des Abgrundes". Wagen — ja wohl! Wir können die uns Anvertrauten nicht auf allen Wegen begleiten, behüten und schützen; es ist nichts um die Allmacht des Erziehers; zum „Wagen" bleibt darum Raum und Gelegenheit genug. Soweit aber unsere Hand reicht, gilt es zunächst „Wägen" und Bewahren. Es war Kain, der da sprach: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?" Eine andere Losung gab ein Besserer: „Seid nüchtern und wachet!" Ich kenne dem furchtbaren „Dennoch" des Herrn Reckling gegenüber ein anderes, auf das es mehr ankommt, das unter allen Umständen das ewig vorbildliche, sieghafte und beseligende „Dennoch bleibe ich stets an dir!" Wenigstens sollte man, wo man Schopenhauer, v. Hartmann, Nietzsche, Stirner-Darwin,

Häckel und dergl. aufstellt und darbietet, daneben stellen und darbieten: Luthard, Ebrard, Girgensohn, Grotthus, Lemme, Flügel, Zollmann, Pfaff, Wigand, Bettex, Reinke, Dennert, Hoppe u. a.; d. h. der Kritik die Apologetik, dem Geist der Verneinung den Geist der Bejahung gegenüber stellen und nach Kräften Sorge tragen, dass beim Lesen der Spruch: „Audiatur et altera pars“ zu seinem Rechte komme. Das, meine ich, wäre pädagogisch und barmherzig zugleich. Darum zum Schluss: „Consules videant!“ **Lembcke.**

....

Allgemeine Beschlüsse

der Kommission für internationale Blindenstatistik in Prag am 7. Oktober 1908.

1. Die Kommission für internationale Blindenstatistik spricht den dringenden Wunsch aus, dass bei den nächsten Volkszählungen in jedem der europäischen Staaten die Blinden erhoben werden und zwar mit den Merkmalen wie alle anderen Personen des Staates.

Die Kommission empfiehlt bei diesen Volkszählungserhebungen die Erhebungen im Sinne des vorgeschlagenen Formulars vorzunehmen und legt dieses Formular den Beschlüssen bei.

2. Die Kommission wünscht den Blinden nicht bloss als Blinden bei der Volkszählung zu konstatieren, sondern auch in der Weise, ob ihm auch andere Gebrechen anhaften.

Werden von Amtswegen auch andere Gebrechen erhoben, dann ist nichts weiter nötig, geschieht dies nicht, so wäre es wünschenswert, eine Frage darnach einzuschalten.

3. Die Kommission beschliesst, den Regierungen der einzelnen Staaten zu empfehlen, bei der nächsten Volkszählung die Gebrechlichen, insbesondere die Blinden zu erheben. Wenn nur die Blinden erhoben werden, so ist es erwünscht, hinsichtlich derselben zu erheben, ob sie taub, stumm, taubstumm oder schwachsinnig sind.

Die Kommission beantragt, in die Volkszählungskarten der nächsten und jeder ferneren Volkszählung folgenden Punkt aufzunehmen:

Besondere Gebrechen: Auf beiden Augen blind *), taub, stumm, oder beides, ferner ein Krüppel, schwachsinnig oder epileptisch.

Zu dem *) ist entweder auf der Zählungskarte selbst, wenn dies nicht durchführbar ist, in den den Zählungskarten beigegebenen Erläuterungen eine gemeinverständliche Definition der Blindheit folgenden Wortlautes beizufügen:

4. Die Kommission möge an das Internationale statistische Institut eine Resolution abfassen, in welcher der Wunsch aus-

---

*) Als blind werden nicht nur die völlig Blinden bezeichnet, sondern auch diejenigen, welche mit Hilfe ihres Sehrestes sich an fremden Orten nicht selbst zurechtfinden (orientieren) können und nicht imstande sind, die ausgespreitzten Finger der Hand auf dunklem Hintergrunde in einer Entfernung über 1 Meter zu zählen.

gesprochen wird, dass die Frage „Geimpft oder nicht" nach der Fassung der Frage 3 in die allgemeinen Volkszählungskarten aufgenommen werde.

Wird diese Resolution vom Internationalen statistischen Institut zum Beschluss erhoben, so kann die Frage 3 des Fragebogens b entfallen.

5. An das Internationale statistische Institut ist die Bitte zu richten, dasselbe möge diesen Gegenstand auf seine Tagesordnung setzen: „Erhebung der Blindenstatistik nach bestimmten Regeln" und „Angabe der Gesichtspunkte, nach welchen diese Statistik aufgearbeitet werden muss".

6. Die Kommission erbat mittelst einstimmigen Beschlusses und erhielt die Zusage des Herrn Sektionschefs Dr. Ritter von Juraschek als Referent der Kommission die Wünsche derselben dem Internationalen statistischen Institute vorzulegen und dort zu vertreten.

7. Die Kommission soll fortbestehen und seinerzeit auf dem Wege der Korrespondenz die Konzentrationsformulare vereinbaren.

....

Antwort an den Herrn Kollegen Schleussner und Herrn Seminarlehrer Dinges.

Wenn Herr Kollege Schleussner mir den Vorwurf macht, dass ich Herrn Dinges in „unverantwortlicher Weisse herabgesetzt habe", so schiesst er weit über das Ziel hinaus. Ich habe nur die von ihm in Hamburg ausgestellte Arbeit mit solcher von Herrn Kollegen Schaidler verglichen und letzteren für unsere Zwecke den Vorzug gegeben. Dies mag sehr einfältig gewesen sein; es war aber sachlich, und sachliche Kritik muss sich eben jeder, „der an den Weg baut", gefallen lassen. Er kann sich ja dagegen wehren, und dies tat Herr Dinges reichlich, wenn auch nicht in sachlicher Weise. — Nachdem ich bald 40 Jahre lang ununterbrochen auf diesem Gebiete gearbeitet habe, glaubte ich, zu einem solchen Vergleich berechtigt zu sein — und werde es auch ferner glauben, — wenn Herr Schleussner es erlaubt. Einen Angriff auf die „Ehre" eines andern bedeutet dies nicht im geringsten! Die Purzelbäume sind also nicht auf meiner Seite. Ich bin zu steif dazu. — Es müsste schon in einer von meinen Schriften eine unlogische Stelle nachgewiesen werden. Dies ist bis jetzt nicht geschehen. Was ein Kollege, den ich übrigens hoch schätze, als Purzelbäume *) bezeichnet hat, sind durchaus logische Folgerungen. (S. Blindenfreund August 1908). Er steht auf einem anderen Standpunkt als ich, stützt sich also auf andere Voraussetzun-

*) Da nach dem Zusammenhange hier meine Person herangezogen wird, so bemerke ich, um Weiterungen vorzubeugen, dass ich in meiner Besprechung der Festschrift des Herrn Professors Kunz an keiner Stelle ihm logische Purzelbäume vorgeworfen, auch dort die Ausdrücke nicht geprägt habe, die Herr Dinges im Zusammenhange hiermit nach der Darstellung im Blindenfreund 1908, Nr. 11, S. 280, gebraucht hat. Lembcke.

gen. Deshalb werden aber meine Folgerungen und Schlüsse nicht unlogisch, besonders werden sie nicht zu Purzelbäumen! Wenn jedem, der eine andere Ansicht vertritt als irgend einer seiner Mitmenschen, deshalb Purzelbaumlogik vorgeworfen werden darf, dann dreht sich die halbe Welt auf dem Kopfe, — vielleicht sogar die Herren Schleussner und Dinges. — Schlagwörter sind manchmal stumpfe, zuweilen auch zweischneidige Waffen. — Kollege Lembcke tritt auch meiner Ansicht entgegen, dass man Blinde zum Lehramte in Blindenanstalten zulassen könne. Warum bezeichnen die Herren Schleussner und Dinges nicht auch diese meine Ketzerei als unlogisch, oder gar als Purzelbaum?

Oder sollten die Herren gerade diesen Teil von Lembckes Kritik übersehen haben?

Herr Schleussner sagt ferner, dass er sich nicht leicht dazu vermöge, schiefe Kritiken seiner eigenen Leistungen oder stillschweigende Nachahmungen seiner eigenen Lehrmittel „öffentlich an den Pranger“ zu stellen. Man könnte nun glauben, dass ich mich solcher Todsünden schuldig gemacht habe, dass diese Philippica somit an meine Adresse gerichtet sei. Ich muss deshalb feststellen, dass ich Herrn Schleussners Leistungen nie — weder schief noch gerade — kritisiert und seine Lehrmittel weder stillschweigend noch öffentlich nachgeahmt habe! — Eines derselben ist von mir, nicht nur für uns, sondern auch für eine Schule Sehender angeschafft worden. Ich soll zu weitläufig auf meine ersten vor 28 bis 33 Jahren erschienenen literarischen Arbeiten hingewiesen haben. Es ist dies nur geschehen, um meine Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Herrn Seminarlehrers Dinges dadurch zu begründen, dass ich diese Grundsätze schon 30 Jahre früher ausgesprochen habe!

Da die Schrift von Herrn Dinges, der überhaupt **keinen** seiner Vorläufer zu kennen scheint, nichts davon weiss, war dies berechtigt. Ich erlaube mir, ihn auf Professor Dr. Richard Lehmanns „Vorlesungen über Methode und Hülfsmittel des geographischen Unterrichts aufmerksam zu machen. Ich habe übrigens lange nicht so viele Arbeiten angeführt, wie die Herren Schleussner und Dinges, weil es mir nicht darauf ankam, für meine Arbeiten Reklame zu machen. Schliesslich hätte auch ich auf 130 Relief-Karten und -Kärtchen verschiedenster Art verweisen können, deren Herstellung meines Erachtens schwerer war, als der Aufbau von ausgeglichenen Schichtenreliefs nach Kurvenkarten. — Solche habe ich schon vor 33 Jahren durch Schülerinnen herstellen lassen und z. T. unentgeltlich an Seminarien abgegeben, — um der Idee zu dienen. Ein geographisches „Atelier“, also einen industriellen Betrieb, hatte ich allerdings nie! — Meine Arbeiten werden zugunsten der Blinden verkauft. Auf etwelche äussere Erfolge, bezw. auf Urteile aus dem Kreise erster deutscher und fremder Autoritäten könnte ich mich allenfalls auch berufen, tue es aber nicht.

Es mag sein, dass ich durch die Arbeiten des Geologen Prof. Heim und der Ingenieur-Topographen Imfeld, Simon, Lenzinger etc., ja sogar durch das von dem früheren Töpfer Schöll in St. Gallen vor ca. 40 Jahren modellierte Sentisrelief, etwas verwöhnt war und deshalb die in Hamburg ausgestellte Arbeit des Herrn Dinges nicht gebührend zu würdigen wusste. — Wenn Hr. Dinges mir die Ansicht zuschreibt, dass höhere Schulen der Veranschaulichung eher bedürfen als Volksschulen, so ist dies mindestens ein „Purzelbaum", den **er** schlägt. Aus meiner kurzen Notiz wird jeder Unbefangene meine Verwunderung darüber herausgelesen haben, dass für Studenten der höchsten Schulen, die solcher Veranschaulichung doch weniger bedürften als Kinder, auf diesem Gebiete mehr geschehen sei, als für Volksschulen, was Herr Dinges ja bestätigt, indem er sagt, dass seine Arbeiten hauptsächlich an höheren Schulen gebraucht werden. — Deshalb habe ich meine Freude darüber ausgesprochen, dass nun auch durch das Seminar für die Volksschulen etwas geschehe. — Herr Dinges wird doch wohl seine Ansichten auch seinen Seminaristen mitteilen und mit ihnen modellieren (wie ich vor Zeiten), und diese werden hoffentlich in demselben Sinne weiter wirken! So habe ich das Seminar und die Seminarlehrer, von denen ich nicht weiss, ob sie sog. „Akademiker" oder „Seminaristen" sind, in Verbindung gebracht. — Ich soll nun gar den Herrn Seminarlehrer zu den Volksschullehrern gerechnet haben! Aber bitte! Ich habe doch gewiss die weite Kluft, welche ihn von diesen und gar einem armseligen Blindenlehrer trennt, nicht übersehen können! Ich weiss auch nicht, welche Vorbildung Herr Schaidler genossen hat, dessen Arbeiten ich freudig anerkannte. Der „Schulranzen" ist mir, wie ich im Blindenfreund (Juni 1902 und 1908) und auch anderswo wiederholt gesagt habe, Nebensache. Es gibt dumme und faule Akademiker und gescheite und fleissige Seminaristen, — aber auch umgekehrt. Der Versuch des Herrn Dinges, durch solche Bemerkungen die Empfindlichkeit mancher Kollegen zu reizen, ist nicht nobel.

Ich selbst habe meine ersten Reliefs für den grundlegenden geogr. Unterricht an Sehende hergestellt, damit die Schüler Karten lesen lernen. Mein Relief Genua (1 : 5000) ist für Anfänger, nicht für Studenten modelliert worden. Da die erreichbaren Karten der Festung, wohl aus militärischen Gründen, nur sehr wenige Höhenangaben enthielten, musste ich in dem weiten Gebiete in freien Stunden und an Sonntagen fast alle Höhen selbst bestimmen — und mich der Gefahr aussetzen, durch Wachposten abgefasst zu werden. Ob Herr Seminarlehrer Dinges je in die Lage gekommen ist, selbst Höhenmessungen vornehmen zu müssen, weiss ich nicht. Unter allen Umständen beweist aber gerade diese Arbeit, ferner das Modellieren in der Schule selbst, dass mir Herr Dinges — im Widerspruch mit meinen Ausführungen — Ansichten zuschreibt, die ich nie vertreten und nie gehabt habe.

— In allen meinen diesbezüglichen Schriften ist in Bezug auf den grundlegenden Geographieunterricht auf die Wichtigkeit des Modellierens vor den Schülern und durch diese hingewiesen worden! Ferner habe ich mich nicht „erdreistet“ die mir unbekannten weiteren Arbeiten des Herrn Dinges als „Surrogate“ zu bezeichnen. Dieser Ausdruck bezog sich nur auf das Modell eines Gebiets aus der Schweiz, wo wissenschaftlich genaue und künstlerisch ausgeführte Arbeiten, die für unsere Zwecke nicht bemalt sein müssen, nach meiner Ansicht für geringes Geld zu bekommen sind. Dass ein solches Relief des Vierwaldstätter Sees nur in den Ferien (so fasste ich die Sache auf) nicht zu machen sei, — war und ist meine Ansicht, die sich auf reichliche Erfahrung stützt. In diesem Sinne habe ich auf das Relief von Genua verwiesen, welches während mehrerer Jahre meine freie Zeit in Anspruch nahm. Und doch wäre es schliesslich möglich, dass ich nach fast vierzigjähriger Tätigkeit auf diesem Gebiete so sicher und so schnell zu modellisieren vermöchte, wie Herr Seminarlehrer Dinges! Ehe ich mich „erdreiste“, Herrn Schaidlers bescheidene Veranschaulichungsmittel für unsere Zwecke an die Seite seiner pompösen Arbeiten zu stellen, meint Herr Seminarlehrer Dinges, solle ich selbst solche Arbeiten gemacht haben wie er! — Vorläufig glaube ich, dass sich meine Reliefs von Genua und Südtirol mit dem messen können, was ich in Hamburg von ihm gesehen habe! — Dann bewegen sich ja unsere Arbeiten z. Z. auf ganz verschiedenen Gebieten. Er macht grosse Reliefs, die nur höhere Schulen bezahlen können. Ich habe seit langen Jahren versucht, das Relief durch Prägung den Volksschülern, auch den ärmsten unter ihnen, für wenige Pfennige zugänglich zu machen, ohne persönlichen Vorteil zu erwarten. Er macht Oelgemälde für die Auserwählten, ich „Kalenderbildchen“ für die kleinen Leute — und Blindenkarten — und zwar unentgeltlich. Von Konkurrenzneid, den die Herren hinter meinen Ausführungen wittern, kann also keine Rede sein! Auch fehlt es mir an „Aufträgen“ nicht. Ich habe sogar in letzter Zeit mehrere abweisen müssen. Wenn Herr Dinges gewillt ist, unter denselben Bedingungen etwas Brauchbares zu schaffen, überweise ich sie ihm gerne. — Befürchtete ich „Konkurrenz“, so hätte ich meine verschiedenen Verfahren, die ich durch Tausende von Versuchen mühsam finden musste, nicht längst im Buchgewerbearchiv und im Blindenfreund etc. der Oeffentlichkeit preisgegeben, um, im Interesse der Sache, „Konkurrenz“, d. h. Mitarbeit, zu finden. Auch habe ich das Modellierverfahren des Herrn Dinges, das ich zu kennen glaube, schon vor 30 Jahren eingehend beschrieben, damals schon, ohne Angst vor „Konkurrenz“.

Warum wird aber Herr Seminarlehrer Dinges so unwirsch, weil ich ihm eine neue, erst zu machende Arbeit ersparen und durch wirklich gute, vorhandene Veranschaulichungsmittel ersetzen will, die ich ja weder gemacht

habe, noch zu machen beabsichtige?

Wenn es sich um ein Relief aus den bayrischen Alpen gehandelt hätte, wäre es mir nicht eingefallen, ein Wort darüber zu verlieren. Geoplastische Darstellungen aus dem Gebiete der Schweizeralpen werden aber wohl in der Schweiz durch Fachleute am besten gemacht.

Dies mein letztes Wort in dieser Sache! Kunz.

Vermischtes.

Eröffnung eines Arbeiterheims für Blinde in Wien. Sonntag, den 13. Deyember 1908, fand in Wien die Eröffnung des anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers vom Verein zur Fürsorge für Blinde auf einem von der Gemeinde Wien geschenkweise überlassenem Grunde im 13. Bezirke, Baumgartenstrasse 77 und 79, in feierlicher Weise statt. Zur Feier hatten sich eingefunden: In Vertretung des Unterrichtsministeriums Ministerialrat Dr. Franz Heinz; in Vertretung des Landesschulrates Hofrat Dr. Karl Rieger; Landtagsabgeordneter Dr. Kunz, Stadtrat Brauneis; Kanonikus Monsignore Roth; der Erbauer des Heimes, Architekt Karl Limbach; der Direktor der n. ö. Landes-Blindenanstalt Godai; Vertreter der Kabinettskanzlei des Kaisers, der Gemeinde, des Bezirkes, verschiedener Blindenanstalten und Blindenvereine, viele Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner der Anstalt u. s. f.

Die Festgäste, die sich im festlich dekorierten Speisesaal des neuen Heims versammelt hatten, wurden zunächst vom Vereinspräsidenten, Hofrat Karl Edl. v. Herdliczka begrüsst, worauf Pfarrer Roth die geistliche Weihe unter grosser Assistenz vornahm. Nachdem „Die Ehre Gottes" vom Chor der Zöglinge des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes gesungen worden war, sprach Hofburgschauspielerin Mary Mell einen von Carmen Sylva zur Feier gesandten Festgruss, in dem Homer, Ossian und Milton als die drei grössten Blinden verherrlicht werden und der in die Worte ausklangt:

Die drei unsterblichen Sänger sind
Zur höchsten Ehre erlesen,
Ein Geisterodem, ein Götterwind
Trägt sie durch Zeit und Welten; doch blind,
Ach blind sind die Himmelssöhne gewesen!

Grosser Beifall folgte diesen Worten. Hierauf hielt Regierungsrat Alexander Mell, der Direktor des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes, die Festrede. Er führte zunächst aus, zu welch' hoher Blüte in den sechzig Jahren der Regierung des Kaisers das Blindenwesen in Oesterreich sich entwickelt hat. Neue Anstalten, neue Heime sind entstanden, wozu besonders der Wunsch des greisen Herrschers, sein Jubiläum durch Akte der Wohltätigkeit zu feiern, beitrug. So wurden die Blindenanstalten zu Innsbruck und Czernowitz aus diesem Anlasse ge-

gründet und auch dieses neue Heim zum Teil aus Jubiläumsspenden, die dem Verein aus allen Schichten der Bevölkerung zugekommen sind, erbaut. Ausserdem fiel dem Verein im vergangenen Herbste eine Erbschaft von ungefähr 150 000 Kr. zu, die es ermöglichte, das neue Heim noch schöner und grösser zu gestalten. Regierungsrat Mell hob sodann das unermüdliche und verdienstvolle Wirken des Vereinspräsidenten, Hofrates von Herdliczka, sowie des langjährigen Kontrollors, Offizial im Unterrichts-Ministerium, Karl Rosenmaier, hervor, denen das Hauptverdienst am Zustandekommen des Neubaues zugeschrieben werden muss. Seine Ansprache schloss Regierungsrat Mell mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser, in das die Anwesenden begeistert einstimmten und worauf die Volkshymne gesungen wurde. Hofrat Dr. Karl Rieger beglückwünschte hierauf die Vereinsleitung zu dem neuen Heime, das er „als wahren Edelstein im Diadem österreichischer Wohltätigkeits-Institute" pries und dankte ihr im Namen des Landesschulrates für ihr wohltätiges Wirken. Kanonikus Monsignore Roth sprach seine Bewunderung aus über den hohen Stand der Blindenbildung und ermahnte die Blinden in warmen Worten, durch Fleiss und ein sittlich christliches Leben ihren Dank zu bezeugen. Bezirksvorsteher, Abgeordn. Kunz beglückwünschte den Verein zu seinem prachtvollen Neubau, der eine Zierde für den Bezirk sei. Ebenso wünschten Bezirksrat Karlinger und Direktor Godai dem Vereine auch fernerhin ein glückliches Gedeihen. Nachdem die Zöglinge den Chor „Mein Oesterreich" gesungen hatten, las Regierungsrat Mell ein aus der Kabinettskanzlei des Kaisers eingelangtes Schreiben vor, in dem Seine Majestät der Kaiser dem Vereine seinen Dank für sein wohltätiges Wirken und sein Bedauern, der Feier nicht beiwohnen zu können, ausspricht; worauf ein Huldigungstelegramm an Seine Majestät gesendet wurde. — Um 2 Uhr fand für den Vereinsausschuss, einige geladene Gäste, die blinden Pfleglinge des Heimes und die blinden Zöglinge im Baumgartner Kasino ein Festmahl statt, das den fröhlichsten Verlauf nahm. Den Kaisertoast brachte Hofrat von Herdliczka aus, Hofrat Dr. Rieger den Toast auf den Vizepräsidenten von Herdliczka und Vizepräsidenten Regierungsrat Mell. An die Königin Elisabeth von Rumänien (Carmen Sylva) wurde eine Depesche abgesandt, in der ihr der wärmste Dank für die huldvollen Worte der Weihe ausgesprochen wurde. — Das neue Heim ist vom Architekten K. Limbach im Biedermeierstil erbaut worden. Die Baukosten betrugen ungefähr 125 000 K. Es besitzt grosse, lichte und luftige Werkstätten, in denen 50 blinde Arbeiter beschäftigt werden könnten. Wohnung ist für 40 Blinde vorgesorgt durch Zimmer für je 1 und 2 Personen. Dem von einigen Pfleglingen geäusserten Wunsch, Blumen auf ihren Fenstern halten zu dürfen, wurde durch dementsprechende Vorrichtungen an den Fenstern nachgekommen. Im Tiefparterre befindet sich auch ein grosser Speisesaal, die Küche, ein Bad und verschiedene Magazinsräume. Im Hochparterre sind die Vereinskanzlei,

Wohnräume, ein Verkaufslokal und eine Tischlerei. Im 1. Stock ist die Wohnung des Kontrollors und Zimmer für die Pfleglinge. Im 2. Stock (Mansarde) ein Musik- und Lesezimmer. Das Haus ist auf drei Seiten von einem grossen Park mit mächtigen Bäumen und vielen Bänken und Tischen umgeben; vor dem Hause, der Strassenseite zu, ist ein kleiner Vorgarten. Ein hübsches Gitter schliesst den ganzen Komplex ein. Gleichzeitig mit der Durchführung des Neubaues wurde die Geschäftsstelle des Vereines in der Mariahilferstrasse Nr. 200 bedeutend vergrössert.

Jubiläums-Festvorstellung im Raimund-Theater in Wien: „Die Blinde" von Dora von Stockert-Meynert. Unter dem Protektorat Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Valerie hat sich in Wien über Anregung der Frau Prof. Bergmeister ein Damenkomitee gebildet und am 26. Nov. im Raimundtheater eine Festvorstellung veranstaltet. Der Reingewinn dieser Veranstaltung soll dem Fonds zur Unterstützung der aus der n. ö. Landes-Blindenanstalt i. Purkersdorf entlassenen Blinden und dem Melker Mädchen-Blindenheimvereine zugute kommen. Aufgeführt wurde das vom n. ö. Landes-Ausschuss preisgekrönte Drama „Die Blinde", von Dora von Stockert-Meynert. Königin Elisabeth von Rumänien (Carmen-Silva) hat über Bitte des Komitees für diesen Anlass einen schwungvollen, tiefempfundenen Prolog: „Der Leuchtturm" gedichtet. Der Vorstellung wohnte die hohe Protektorin und zahlreiche Mitglieder des Hochadels bei. Das Theater war bis zum letzten Plätzchen von einem äusserst distinguierten Publikum besetzt. Der Prolog wurde vom Hofschauspieler Georg Reimers mit gewohntem rhetorischen Schwung vorgetragen. Das darauffolgende Stück behandelt den Seelenkonflikt eines Wiener Mädchens, welches seine Ehre geopfert, um seiner blinden Mutter die traurige Existenz zu erleichtern. Die unglückliche Tochter, die sich wegen dieser Lebensführung mit ihrem Geliebten entzweit, will heraus aus dem traurigen Leben der Mutterstube, will sich das Leben verschönern, will geniessen und verlässt sogar die blinde Mutter. Sie verspricht, für ihre Mutter sorgen zu wollen, aber die gottesfürchtige Blinde weist alles zurück und geht lieber in die Versorgungsanstalt. Zu spät kommt die innere Einkehr, und als die Tochter nach 2jährigem leichtsinnigen Lebenswandel mit dem Entschluss, ein neues Leben zu beginnen, reuig zu der Mutter zurückkehrt, hat die Blinde bereits aufgehört zu sein. Besonders drastisch erscheint der Moment des Kommens. Zu spät! Die Tochter fühlt nur mehr das Erkalten der treuen Mutterhand und hört von dem einst verlassenen Geliebten, dass die Mutter gewartet und — verziehen habe. Doch der ehrliche junge Mann wird ihr Gelegenheit geben zur Umkehr. Das Stück fand lebhaftesten Beifall und die Verfasserin wurde nach dem 3. Akte wiederholt gerufen. Zahlreiche Blumenspenden drückten ihr und den Darstellern den Dank des Publikums aus.

Purkersdorf. **Johann Kneis.**

Der Fernsinn der Blinden. Es ist schon lange bekannt, dass zahlreiche Blinde die Fähigkeit besitzen, grössere Gegenstände, die sich in ihrer Nähe befinden, schon auf eine gewisse Entfernung hin wahrzunehmen und sich vermöge dieser Art Sinneswahrnehmung auch in Räumen, die ihnen bis dahin völlig unbekannt waren, auffallend gut zurechtzufinden. Allerdings gestattet diese Wahrnehmungsquelle, die man den „sechsten Sinn" oder besser den Fernsinn der Blinden zu nennen gewohnt ist, den Blinden in der Regel nicht, über die Art des wahrgenommenen Gegenstandes nähere Angaben zu machen; sie fühlen nur einfach, dass ein grösserer Gegenstand sich in einer gewissen Entfernung von ihnen befindet. Dass es sich bei diesem „Fernsinn" nicht um Reste oder Spuren des Sehvermögens, sondern um eine eigenartige Wahrnehmungsart handelt, ist schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die Versuche, die Spallanzani an geblendeten Fledermäusen machte, erwiesen worden; es ergab sich dabei, dass die Tiere nach der Blendung ebenso sicher zwischen aufgespannten Drähten umherflattern, ohne diese zu berühren, wie sie es vorher im Dunkel vermocht hatten. Um über die Natur dieses „Fernsinns" und seine Bedeutung für die Blinden genauere Aufklärung zu erlangen, hat nun neuerdings der Privatdozent der Augenheilkunde in Basel Dr. E. Wölfflin eine Anzahl von Versuchen angestellt, über deren Ergebnis er soeben in der Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane näheres mitteilt. Dr. Wölfflin benutzte als Versuchsgegenstand ein Holzbrett von 1 qm Fläche und 3 cm Dicke, das durch Abnehmen seiner Teile verkleinert werden konnte, und auf das er dann die Blinden zugehen liess. Dabei ergab sich zunächst, dass der „Fernsinn" nicht bei allen Blinden gleichmässig entwickelt ist, sondern dass es vielmehr Blinde mit feinerm und schwächerm Ferngefühl und sogar solche ohne jeden Fernsinn gibt; die Abgrenzung der beiden ersten Gruppen ist natürlich nicht ganz leicht, doch wurde ein fein entwickeltes Ferngefühl bei 9 unter 40 Blinden festgestellt. Gingen nun diese Blinden, denen überdies zur Ausschaltung jeder anderweitigen Wahrnehmung die Ohren verstopft worden waren, auf die Holztafel zu, so vermochten sie deren Dasein auf geringe Entfernung zu erkennen und zum Teil sogar auffallend genau ihre Grösse anzugeben; wurde dann in der angegebenen Weise die Fläche des Gegenstandes auf die Hälfte verringert, so sank auch ihr Wert für den Fernsinn annähernd auf die Hälfte. Ueber den Sitz dieser Fernempfindung geben die Blinden an, dass er hauptsächlich in der Haut des Gesichtes, besonders aber in der Stirn- und Schläfengegend zu suchen sei; am empfindlichsten sind die Vorderflächen des Gesichts, während die seitlichen Teile weniger scharf empfinden und dazu offenbar starke persönliche Verschiedenheiten aufweisen. Diese Angaben wurden auch durch die Versuche Dr. Wölfflins vollkommen bestätigt; wurde beispielsweise den Blinden eine Leinwandmaske angelegt, die nur die Stirn freiliess, die übrigen Teile des Gesichts aber voll-

kommen bedeckte, so unterschieden sich die für den Fernsinn ermittelten Werte kaum von denen, die bei völlig unbedecktem Gesicht gefunden waren, während bei Anlegung einer Maske, die den ganzen Kopf bedeckte, das Ferngefühl ganz bedeutend herabgesetzt, bei Anlegung einer doppelten Leinwandkappe aber vollständig aufgehoben war. Was das Wesen dieses Fernsinns anbetrifft, so ist Dr. Wölfflin der Ansicht, dass dieser Sinn nicht nur vom Gesichtssinn, sondern auch vom Gehör sowie dem Druck- und Wärmesinn vollkommen unabhängig ist und somit eine Wahrnehmungsquelle eigener Art darstellt. Dieser Ansicht waren auch die Blinden selbst, die ganz deutlich die Fernwahrnehmung von den gleichzeitig auftretenden Wärmeempfindungen zu trennen vermochten und die Fernwahrnehmung gern mit einer leisen Berührung verglichen; so wurde z. B. auch in einem Falle ein warmer Ofen durch den Fernsinn schon auf eine Entfernung von 3 m wahrgenommen, während die Wärmeempfindung erst auf eine Entfernung von 1,80 m auftrat. Nach dem gegenwärtigen Stand der Untersuchungen neigt Dr. Wölfflin zu der Ansicht, dass der „Fernsinn" der Blinden seine Wurzeln in den Nervenfasern des Gesichts, besonders des Nervus trigeminus hat, dass aber über die Art der Vermittlung und Leitung der hier in Frage kommenden Empfindungen erst weitere Forschungen die letzte Antwort zu geben vermögen. (Eingesandt.)

Die mecklenb. Landstände bewilligten die Errichtung eines 4. Gebäudes (Heim für Weibliche mit Werkstätten und Verkaufsladen) an der Blindenanstalt zu Neukloster auf 1909 aus eignen Mitteln der Anstalt für rund 60 000 Mark. — Auch wurde eine Gehaltsnorm für die Lehrmeister der Blindenanstalt genehmigt, wonach deren festes Gehalt von 1200 Mk. mit Zulagen von je 150 Mk. von drei zu drei Jahren auf 1800 Mk. steigt.

Literatur.

Maria Steinbuch. Fee, Aus dem Leben eines Kindes. Für Knaben und Mädchen von 12—16 Jahren. Verlag von Huber u. Co, in Frauenfeld (Schweiz). 3,50 Mk.

Das Buch enthält auf 204 Seiten unter dem Motto: „Obschon blind, sind sie dennoch Kinder des Lichts", das photographisch getreue Abbild des anziehenden Familienlebens in dem Hause eines Arztes, in dessen Mittelpunkt unter ihren Geschwistern, zwei älteren Brüdern und einer jüngeren Schwester. die blinde Fee, der sorgsam gehütete und erzogene Liebling des ganzen Hauses, aufwächst. Die Erzählung bemüht sich offensichtlich, in vorbildlicher Weise zu zeigen, wie ein blindes Kind behandelt, erzogen und unterrichtet werden muss; auch eröffnet sie manchen Blick in das innere Sein und die innere Entwicklung eines blinden Kindes, allerdings ohne dass dabei

ein wesentlicher Gewinn für die Blindenpsychologie herauskommt. Dagegen wird jeden Blindenlehrer wohltuend berühren die Art und Weise, wie hier von der Bedeutung und Arbeit einer Blindenanstalt und ihrer Lehrer erzählt wird. Doch erscheint Gestalt und Auftreten Fee's in einem etwas zu ästherischen Lichte, als dass sie für ein normales Kind im Hinblick auf die Gesamtheit der blinden Kinder gelten könnte. (Sie stirbt auch schon im reiferen Kindesalter.) Auch bezweifle ich, dass die Jugend über das Alter von 14 Jahren hinaus noch Geschmack an Kleinmalerei des Familienlebens finden wird, wie sie in diesem Buch niedergelegt ist. Jedenfalls wird sie, um mit dem vollen Verständnis das erforderliche Interesse zu gewinnen, den vornehmeren Lebenskreisen angehören müssen.

Im Druck sind erschienen:

— 51. Jahresbericht der Blinden-Erziehungsanstalt zu Illzach-Mülhausen, erstattet von Prof. M. Kunz, Direktor der Anstalt. Jahrgang 1907—1908. (Rechnungsjahr: 1. April 1907 bis 31. März 1908; Schuljahr September-August.) Mülhausen, Buchdruckerei Venoe Bader u. Co., 1908.

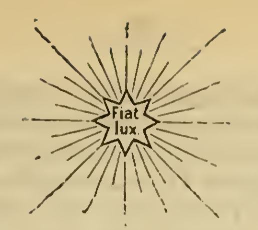
— Ueber die wirtschaftliche Selbständigkeit der Blinden. Von Josef Libansky, Direktor i. R. (Sonderabdruck aus: „Oesterreichisches Charitasblatt“, Heft 1908.)

— Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin für das Etatsjahr 1907. Nr. 11.

— Bericht über die Wirksamkeit des Vereines zur Ausbildung von Spät-Erblindeten in Wien. Im Vereinsjahr 1907. Wien. Verlag des Vereins 1., Schauflergasse 2.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint
jährlich 12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltete Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung,
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1909: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 3. **Düren,** 15. März 1909. Jahrgang XXIX

Der Hundertjahrtag Louis Braille's.

(Uebersetzung.)

Die Zentenarfeier Louis Braille's, die am 27. und 28. Januar in Paris stattfand und die Blinden und ihre Freunde vereinigte, war ein beredtes Zeugnis der Bewunderung für diesen grossen und guten Mann, diesen Befreier seiner Leidensgenossen. Braille hat in der Tat die Blinden mit den Waffen für den sozialen und intellektuellen Fortschritt versehen, zu dem Valentin Hauy ihnen den Weg eröffnet hat. Die Feier zum Andenken des herrlichen Blinden, die diejenigen vereinigte, die durch sein unsterbliches Werk zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft geworden sind, verlief durchaus der Bedeutung des Mannes entsprechend. Der internationale Charakter dieses Festes hat gezeigt, welchen Anteil die zivilisierte Welt an dem Manne nimmt, der sich als ein grosser Wohltäter der Blinden erwiesen hat.

L'institution nationale des Jeunes Aveugles hatte an alle Blinden und Blindenfreunde der Welt Einladungen ergehen lassen, denen sehr zahlreich entsprochen wurde.

Am Mittwoch, den 27. Januar, wurden vom frühen Morgen an in dieser Anstalt eine grosse Anzahl alter Schüler von dem Direktor und dem Lehrkörper empfangen.

Bei dem Konzert, welches nachmittags in einem mit einem sehr sympathischen Publikum gefüllten Saal stattfand, waren die Elite der blinden Künstler, sowie die Orchester und die

Chöre des Pariser Nationalinstituts Gegenstand der lebhaftesten Huldigungen, die ebenso enthusiastisch wie wohlverdient waren. Auf diese interessante Unterhaltung folgte eine Zusammenkunft, in der M. Pierre Villey, der erste französische Blinde, der die Doktorwürde erlangt hat, einen beachtenswerten Vortrag über Braille und sein Werk hielt, Madame Galeron de Calonne als Ode an Braille eine rührende Dichtung von Guillaume Edgar Guilbeau vortrug und M. Winter, der Direktor des Nationalinstituts, die Auszeichnungen verkündigte, die die Regierung den eifrigsten Blinden und Blindenfreunden verliehen hatte.

Am Abend vereinigte ein herzlicher Empfang durch M. de la Sizeranne im neuen Hause der Gesellschaft Valentin Hauy die Blinden und ihre Freunde.

Am Donnerstag, den 28., versammelte man sich nach einer Messe, die in der Kapelle des Nationalinstituts von blinden Künstlern gesungen wurde, zu einem Festmahl von 126 Gedecken. Beim Dessert dankte der stellvertretende Direktor des Nationalinstituts, Munier, den Vertretern der einheimischen und auswärtigen Anstalten für ihr Erscheinen bei diesem Feste; dann wurden Briefe und Telegramme verlesen, die aus ganz Europa eingetroffen waren. Man bemerkte darunter besonders solche aus Schweden, Rumänien und zahlreiche Bezeugungen der Anteilnahme aus allen Teilen Deutschlands. Begeisterte Trinksprüche wurden dem Gedächtnisse Brailles und der Zukunft seines Werkes geweiht.

Dieses Fest, dessen Erinnerung in den Herzen derer, die ihm beiwohnen durften, nie erlöschen wird, hat die völlige Solidarität gezeigt, welche die Blinden und die Blindenfreunde der ganzen Welt verbindet. Deshalb mutig vorwärts! Verfolgen wir auch ferner mit Ausdauer unsere Bestrebungen für unsere soziale und intellektuelle Emanzipation! Erheben wir unsere Herzen und unsere Beschlüsse in höchster Begeisterung für unsere ideale Aufgabe, und nichts wird uns auf der Bahn des Erfolges aufhalten können! **Octave Berger.**

„Uferdasein" und die Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg.

Nach dem Kampfe um die Blindenlehrerprüfung hatte ich gehofft, nicht wieder in die unerquickliche Lage zu kommen, mich im „Blindenfreund" gegen einen seiner Redakteure, der diesmal zugleich Hauptleiter ist, meiner Haut wehren zu müssen. Leider zieht aber Herr Direktor Lembcke in der Januar-Nummer des Blindenfreund in seiner Kritik des „Uferdasein" auch die „Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg" und den daran wirkenden Berufsgenossen in den Kreis seiner Betrachtungen und führt das zweischneidige Schwert der Verantwortlichkeit in einer Weise, die von den Betroffenen nicht unwidersprochen bleiben kann.

Wo sucht nun L. die Träger der Verantwortlichkeit für das „Uferdasein"? Als ich den Satz las: „Das Buch ist weiter ein Hohn auf die Blindenlehrer, auf die Blindenanstaltserziehung und die Blindenfürsorge", da glaubte ich, die Blindenerziehung sollte für sämtliche Dummheiten, die etwa ein ausgebildeter Blinder begeht, verantwortlich gemacht werden; darin täuschte ich mich zu meiner Freude. Doch eine verantwortliche Stelle, ein Sündenbock, sollte und musste gefunden werden. L. war zwar „nicht darüber unterrichtet", aber was lag näher, als dass Baum „einen jener traurigen Fälle darstellte, dass ein junger unreifer Mann das Opfer einer Lektüre geworden war"? B. konnte sich zwar sein verderbliches Wissen auch dadurch erworben haben, dass er sich Bücher vorlesen liess, es lag aber für L. in diesem Falle viel bequemer und näher, obgleich er „nicht darüber unterrichtet war", anzunehmen, dass die Bibliotheken, besonders die Zentralbibliothek in Hamburg und den daran mitwirkenden Berufsgenossen die Schuld treffen musste. Ich bin nämlich der einzige Berufsgenosse, der in der Verwaltung einer Zentralbibliothek tätig ist, und L. hat ja auch selbst in der Februarnummer des „Blindenfreund" zugegeben, dass es sich für ihn nur um die Zentralbibliothek in Hamburg handelt.

Tatsache ist, dass Baum ein von Nietzsche geprägtes Wort als „Motto" für seine Schrift gewählt hat. Daraus zieht L. den Schluss, dass B. das traurige Opfer der Bibliotheken (Zentralbibliothek) geworden sein müsse, hält auf Grund dieser Vermutung dann eine gewaltige Strafpredigt gegen die Bibliotheken, fordert die mitarbeitenden Berufsgenossen vor seinen Richterstuhl und schliesst mit einem: „Wehe, wer dem ewig Blinden des Lichtes Himmelsfackel leiht!" Soweit ich die Blindenlehrer kenne, auch die an den Bibliotheken mitwirkenden Berufsgenossen, sind sie sich ihrer Aufgabe und Verantwortlichkeit, aber auch der Grenzen ihres Machtbereiches voll bewusst. Ein Mahnruf an die Pflicht ihrer Verantwortung muss daher als unberechtigt bezeichnet werden. In dem Schlussatz: „Consules videant" — zwischen Deutschen würde zwecks gegenseitiger Verständigung wohl auch die deutsche Sprache noch ausreichen — weist L. den Blindenlehrern eine schwere Aufgabe zu, zieht aber die Grenzen ihrer Pflicht, ihrer Verantwortlichkeit und ihrer Macht entschieden zu weit. Oder sollte doch im „Gleichnis vom verlorenen Sohn" der Vater einen unverantwortlichen Leichtsinn begangen haben, seinem jüngsten Sohn das Erbteil zu geben und ihn in die Fremde ziehen zu lassen?

Nach dem Angriff von L. habe ich, als mitwirkender Berufsgenosse der Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg, zunächst festzustellen, welchen Einfluss diese Bibliothek auf die Entstehung des „Uferdasein" gehabt haben könnte. „Das Uferdasein" soll ein Ausfluss der Lehren Nietzsche's sein. Die Hamburger Bibliothek besitzt zufälligerweise bis jetzt kein

zum Ausleihen fertiges Werk von Nietzsche. Zufälligerweise hat aber auch Baum kein anderes Werk zersetzenden Inhalts aus der Hamburger Bibliothek, sondern nur **Noten** entliehen. Wenn mit den vorstehenden Ausführungen auch nicht der Anschein erweckt werden soll, und meinerseits keine Verpflichtung eingegangen werden kann, Nietzsche, von Hartmann, Darvin, Häckel usw., Werke, die jedem Sehenden leicht zugängig sind, auszuschliessen, so ist doch mit Sicherheit der Beweis erbracht, dass die Hamburger Bibliothek in keiner Beziehung zu dem „Uferdasein" steht.

Die von Lembcke in der Nachschrift zu dem Artikel von Dreyer in bezug auf seine Entlassenen angeführten Fälle sind indessen so ernster Natur, dass sie wohl zu eingehenden Erwägungen in der Verwaltung der Zentralbibliothek führen werden. Um nun feststellen zu können, inwieweit die Zentralbibliothek an diesen Vorgängen beteiligt ist, möchte ich im Auftrage der Verwaltung Herrn Direktor Lembcke um Mitteilung der näheren Tatsachen (Angabe der Namen der betr. Blinden, der entliehenen Bücher etc., an die Verwaltung der Zentralbibliothek) bitten.

Die Hamburger Bibliothek hat von Anfang an den Grundsatz aufgestellt, die Werke der Vertreter der verschiedensten Richtungen dem Bestande allmählich einzufügen, erfüllt also in dieser Beziehung die von L. aufgestellte Anforderung. Als Beweis dafür kann wohl dienen, dass die Bibliothek die in Punktschrift übertragenen Werke der „Gesellschaft für christliches Leben unter Blinden deutscher Zunge" in deren Auftrag ausleiht. Bei der langsam vorwärts schreitenden Vervollständigung einer Blindenbibliothek ist es aber nicht möglich, sofort allen Ansprüchen gerecht zu werden. Auch bemüht sich die Leitung der Hamburger Bibliothek, die etwa geäusserten Wünsche der Direktoren in Bezug auf ihre Anstalten und auf die Auswahl der Bücher nach Möglichkeit zu erfüllen; sie legt Gewicht auf ein gegenseitiges gutes Einvernehmen. Weshalb hat sich L. denn noch nie mit Vorschlägen an seinen in der Verwaltung der Zentralbibliothek mitwirkenden Berufsgenossen gewandt, dem er jetzt plötzlich die volle Verantwortung zuschieben möchte? Wünscht L. vielleicht, dass die Zentralbibliothek das „Uferdasein" in Punktschrift übertragen lässt? Seine Ausführungen in der Februarnummer lassen das vermuten. L. wundert sich nämlich darüber, dass die Blinden nicht wie ein Mann gegen das Buch von Baum aufstehen; er erwartet also doch wohl, dass sie es gelesen haben. Auf welche Weise sollen sie aber diese Schrift kennen lernen? Sollen sie sich das Buch kaufen, soll es die Zentralbibliothek abschreiben oder sollen es die Anstaltsdirektoren vorlesen lassen? Welche Lektüre ist für einen jungen unreifen Blinden schädlicher, die von Schopenhauer oder Baum, und welche von beiden ist sittlicher?

Falls man unbedingt, wie L., jede menschliche Schwäche nach dem Grundsatz: „Wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern?" beurteilen will, würde eine Verantwortung für die Lektüre der erwachsenen Blinden in allerletzter Linie den be-

ratenden und mitwirkenden Berufsgenossen in der Verwaltung der Zentralbibliothek treffen, denn es liegt doch in der Hand der Anstaltsleiter, ihren Zöglingen, ja selbst den Heimbewohnern die Benutzung der Zentralbibliothek zu verbieten. Ich gebe gern zu, dass ich zu der Errichtung der Zentralbibliothek nicht unwesentlich mit beigetragen habe. Daraus habe ich aber nicht die Berechtigung gezogen, die Bibliothek meinem Willen unterzuordnen, im Gegenteil, ich halte dies für ein Feld, auf dem die erwachsenen Blinden ihre Wünsche selbstbestimmend und nach ihrem eigenen Empfinden zum Ausdruck bringen können und dürfen. Der ständige Ausschuss, der ausschlaggebend für den Bücherbestand und die Art der Wirksamkeit der Zentralbibliothek ist, besteht daher in der Mehrzahl aus Blinden, die das Bestreben haben, ihren Schicksalsgenossen die Bekanntschaft mit allen hervorragenden Werken der Literatur und der Wissenschaft zu erleichtern und sie auch in dieser Beziehung den Sehenden nach Möglichkeit gleichzustellen. Sie sind der Ansicht, dass es nicht erforderlich ist, die Blinden unter Ausnahmeregeln zu stellen, da die erwachsenen Sehenden, Lahmen und Taubstummen in bezug auf ihre Lektüre auch keiner besonderen Kontrolle unterworfen sind, und dass die Blindheit als ein physisches, aber nicht als ein psychisches Gebrechen anzusehen sei. Nun würde ich ja nach L., in Rücksicht auf meine pädagogische Verantwortlichkeit den Schluss ziehen müssen, ganz auf die Mitwirkung in der Zentralbibliothek zu verzichten, falls sich einmal ein Widerspruch zwischen der Art und Weise des Betriebs und meinen Ansichten ergeben sollte. Das ist ein Standpunkt, der sich vertreten lässt, den ich aber nicht teilen kann. Ich glaube, dass ich auch als beratendes und nicht allein bestimmendes Mitglied segensreich mitarbeiten kann und wäre es auch nur, die sich bildenden Gegensätze zwischen erwachsenen Blinden und Blindenlehrern ausgleichen zu helfen. Für den weiteren Ausbau der Blindenfürsorge könnte es jedenfalls nur von Nutzen sein, wenn unsere früheren Schüler noch mehr zur Mitarbeit herangezogen würden.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen, die sich bei dieser Gelegenheit unwillkürlich aufdrängen. Berechtigte Kritik am richtigen Ort, auch von Blinden im Blindenfreund, wollen und müssen wir Blindenlehrer ertragen. Jedoch mit wegwerfenden Redensarten über Blindenlehrer, Anstalten, Handwerk, oder Zustände, die längst der Vergangenheit angehören in Schriften oder Romanen, die für das grosse Publikum berechnet sind, wird dem Blindenwesen in keiner Weise gedient, leicht aber empfindlicher Schaden zugefügt. Wenn wir aber berücksichtigen, dass die Schule und das Anstaltsleben nicht gerade zu den grössten Annehmlichkeiten des menschlichen Daseins zu rechnen sind, dass die Blinden dem Anstaltszwang noch unterworfen sind zu einer Zeit, in der ihre Altersgenossen schon die ersehnte Freiheit geniessen, dass die enggezogenen Grenzen

der beruflichen Ausbildung den Anlagen und Wünschen der Blinden weit härtere Fesseln auferlegen als den Sehenden, dass für die blinden Mädchen die Aussicht auf ein späteres Familienglück so gut wie ausgeschlossen ist, dann kann es uns auch nicht überraschen, wenn sich einmal ein Ton der Bitterkeit einschleicht. Völlig verkehrt ist es aber, wenn die Blinden ihre Lehrer, die doch auch in gewissem Grade dem Anstaltszwang unterworfen und daher Mitleidende sind, für das Schicksal verantwortlich machen wollen. Die beste Anstalt, die durch die wenigsten Vorschriften die nötige Ordnung aufrecht erhält, deren Einrichtung und Geist sich dem Familienleben so weit als möglich nähert und die den späteren Uebergang des Zöglings in das Berufsleben auf jede Weise zu erleichtern sucht, kann trotzdem eine gute Familienerziehung nicht ganz ersetzen. Leider sind die Versuche, die blinden Lehrlinge bei sehenden Meistern unterzubringen, gescheitert. Bis jetzt ist man noch nicht in der Lage, die Anstalten für Blinde, man mag sie als notwendiges Uebel ansehen oder nicht, durch etwas Besseres zu ersetzen.

Hamburg. G. H. Merle.

Erklärung.

Auf die formelle Seite, Ton und Methode, des vorstehenden Artikels einzugehen, lehne ich ab. — Zur Sache dies:

1. Es ist nicht wahr, dass ich die „Bibliotheken, besonders die Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg", in die von Herrn Direktor Merle bezeichnete Beziehung zum „Uferdasein" gesetzt habe. Darum ist auch die Veranlassung zu dessen Feststellungen darüber, „welchen Einfluss diese Bibliothek auf die Entstehung des „Uferdaseins" gehabt haben könnte" nicht in meinem Vorgehen zu suchen. Ich habe in dieser Beziehung ausdrücklich geschrieben: „Ich bin nicht darüber unterrichtet", und bin dann fortgefahren: „Dennoch*) will ich nicht unterlassen, hier einmal wieder auf die Gefahr hinzuweisen, die daraus entstehen kann, dass von diesen Bibliotheken ohne Wahl und Auswahl naturwissenschaftliche und philosophische Werke kritischen und zersetzenden Inhalts an unsere Zöglinge, unsere Heimbewohner und Entlassenen geliehen und versandt werden." Die Wahrheit dieser Behauptung hat der Bibliothekar der Zentralbibliothek in Hamburg inbezug auf diese anerkannt, und ich habe sie aus meiner Erfahrung belegt. Die Erklärung für die Anknüpfung dieses meines Hinweises an die Besprechung des Baum'schen Buches kann der Herr Kollege in seinem eigenen Vorgehen finden. Gerade so, wie sich ihm „zum Schluss noch einige Bemerkungen" „unwillkürlich" aufgedrängt haben, ist es mir ergangen.

2. Es ist nicht wahr, dass ich an irgend einer Stelle gesagt oder zugegeben habe, „dass es sich für mich nur um die Zentralbibliothek in Hamburg handelt". Ich habe von

*) Der Sperrdruck, soweit er bis dahin nicht vorhanden war, ist nachträglich von mir veranlasst. Lembcke.

„Bibliotheken und Zentralbibliotheken", wie es auch sonst in diesem Blatte (vergl. 1907 Nr. 11, S. 236—237) von anderer Seite geschehen ist, geredet und selbst an der Stelle, wo nur die „Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg" in Frage kam, auf Grund von Herrn Dreyers Zugeständnissen „a u c h" diese herangezogen. Darum kann für meine Ausführungen Kollege Merle auch nicht als „der e i n z i g e Berufsgenosse" in Frage kommen, „der in der Verwaltung einer Zentralbibliothek tätig ist."

3. E s i s t n i c h t w a h r, dass ich Merle als dem „in der Verwaltung der Zentralbibliothek mitwirkenden Berufsgenossen" „die volle Verantwortung zuschieben möchte". Ich habe mich vielmehr ausschliesslich in Nr. 1, S. 9 an „die Blindenlehrer" gewandt, soweit sie Einfluss bei der „Bibliotheksverwaltung haben und mit für sie verantwortlich sind", und in Nr. 2, S. 38 auf „die Körperschaft, die die Zentralbibliothek vertritt" oder auf die „Vertretung der Zentralbibliothek" verwiesen.

4. E s i s t n i c h t w a h r, dass ich meinen Hinweis mit einem „Wehe, der dem ewig Blinden des Lichtes Himmelsfackel leiht", g e s c h l o s s e n habe. Diese „Mahnung" steht vielmehr in der Mitte meines Hinweises gegenüber einer einseitigen Beleuchtung zum Zwecke der Beleuchtung auch von einer anderen Seite und nicht als Hieb, sondern als Parade.

5. Die Bitte „um Mitteilung der nähern Tatsachen" betreffs der von mir angeführten Fälle kann ich, wie jeder Verständige einsehen wird, bedauerlichst nicht erfüllen. Das verbietet schon die Wahrung meiner Vertrauensstellung zu den meiner Leitung und Fürsorge unterstehenden Blinden. Wenn der Verwaltung der Zentralbibliothek das bisher Mitgeteilte nicht genügt, in die Erwägung meiner Forderungen auf S. 9 u. 10 der Nr. 1 einzutreten, um die es sich a l l e i n u n d g a n z a l l e i n zwischen ihr und mir handelt — „n i c h t a n u n s e r e b r a v e n e i n f a c h e n H a n d w e r k e r o d e r a n b e s c h ä f t i g u n g s l o s e G r ü b l e r" d i e b e r ü h r t e L i t e r a t u r a u s z u l e i h e n u n d „d e r K r i t i k d i e A p o l o g e t i k" g e g e n ü b e r z u s t e l l e n, — so mag sie es lassen. Ich habe meine Schuldigkeit getan.

6. Mit Dank aber nehme ich Kenntnis von der Mitteilung der mir bisher unbekannten Tatsache, „dass die Bibliothek die in Punktschrift übertragenen Werke der „Gesellschaft für christliches Leben unter Blinden deutscher Zunge" in deren Auftrag verleiht."

7. Auch erkenne ich es als richtig an, und es tut mir leid, dass ich mich bisher nicht mit Vorschlägen an meinen Berufsgenossen Merle gewandt habe. Diese Unterlassung wird aber in etwas ihre Entschuldigung in folgenden Tatsachen finden. — Ich habe bereits zweimal, in den Jahren 1906 und 1907, und kürzlich als Hauptleiter des Blindenfrds. Gelegenheit gehabt, in die vorliegenden Fragen einschlagende Ansichten mit Herrn Bibliothekar Dreyer auszutauschen. In durchaus konzilianter

und sachlicher Weise hat er zu meinen Ansichten Stellung genommen, auch gewisse Schäden anerkannt. Dies sonderlich in einem Brief vom 5. September 1906, wo er schreibt: „Es lässt sich auch nicht leugnen, dass die Auswahl der Bücher oft eine recht unglückliche ist.“ Lag damit für mich nicht die Annahme nahe, dass auch Herr Direktor Merle als Schriftführer des „Vereins Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg“ meine Ansichten kenne? — Musste ich in dieser Annahme nicht bestärkt werden durch die Tatsache, dass ich nicht der erste bin, der diese Angelegenheit öffentlich angeschnitten hat? Schon der „Blindenfreund“ 1907, Nr. 11, S. 236 u. 237, berichtet von einer Verhandlung, an der mehr als 50 auswärtige Blindenlehrer und Blindenfreunde teilnahmen, und dass dort von anderer Seite dieselbe Frage mit ähnlicher Abzielung behandelt wurde. — Musste ich in jener Annahme nicht um so mehr bestärkt werden, als jener Bericht auch meine kürzlich dargelegte Stellung in der Sache schon deutlich erkennen lässt? — Endlich hat der Kollege mir die direkte Aussprache nicht erleichtert. Als ich mich am 19. März v. J. als Obmann der Lektürekommission zur Gewinnung der Grundlagen für unsere Arbeit auch an ihn mit der Bitte um Angabe der Schriftwerke wandte, die sich in den seiner Leitung unterstellten Anstalten beim Vorlesen bewährt haben, erhielt ich keine Antwort. Solche Erfahrungen ermutigen nicht gerade zu direkten Vorschlägen. Aber trotzdem und alledem sage ich es noch einmal: Es tut mir leid, dass ich von diesem Wege keinen Gebrauch gemacht habe. Das eine tun und, wenn das nicht wirkt, das andere nicht lassen, das — ich gestehe es gern ein — wäre richtiger gewesen.

8. Es macht dem Herrn Direktor Merle mein Appell an die Blinden viel Kopfzerbrechens. Er versteht ihn vielleicht, wenn er meiner Besprechung des Baum'schen Buches die voraufgegangene öffentliche Reklame für dasselbe und u. a. Nr. 5 des von Vogel-Hamburg herausgegebenen „General-Anzeigers“ gegenüber hält, auch erwägt, dass mein Appell die Form einer gebräuchlichen Redefigur hat, die nur die Führer unter den Blinden zur Stellungnahme veranlassen sollte. — Im übrigen kann ich zur Zeit zufrieden sein mit dem Erfolg, den mein Vorgehen auch in den Kreisen der Blinden gehabt hat, wie vor allem mit der Aufnahme, die meine Arbeit über das Baum'sche Buch von vornherein bei den Kollegen gefunden hat. Ich könnte dem Herrn Kollegen eine in dieser Beziehung für mich sehr erfreuliche Liste aufmachen. Ich verzichte darauf, weil es mir nur darum zu tun ist zu sagen, was ich in Vertretung berechtigter Interessen und um der Wahrheit willen sagen muss.

Lembcke.

Im Anschluss hieran berichte ich erfreut, was mir Herr Baum „im Interesse“ seiner „Schicksalsgenossen“ nach Eingang der Merle'schen Arbeit mitteilt, dass er „niemals Bücher philosophischen Inhalts aus einer Punktschriftbibliothek entliehen habe“. Das Gegenteil davon aber habe ich auch nicht behauptet, sondern nur in Frage gestellt. **Lembcke.**

Ein Wort Blinder von heute zu Oskar Baum's „Uferdasein“.

In einem längeren Artikel der Januarnummer des Blindenfreundes hat sich Herr Direktor Lembcke, wenn auch nicht im Auftrage, so doch hoffentlich im Sinne der deutschen Blindenerzieher mit dankenswerter Entschiedenheit gegen Baum's „Uferdasein“ gewendet. Im Sinne mindestens sehr vieler urteilsfähiger Blinden möchte die unterzeichnete, meist aus Blinden bestehende Geschäftsleitung der „Gesellschaft für christliches Leben unter Blinden deutscher Zunge“ zu diesem Buche hier öffentlich Stellung nehmen. Wir möchten das an dieser Stelle tun, weil der „Blindenfreund“ uns und den sehenden Blindenfreunden als das offizielle Organ für das Blindenwesen gilt, weil ein Blinder das Buch geschrieben und Blinde, an deren regem Interesse am Wohl ihrer Schicksalsgenossen wir nicht zweifeln, es öffentlich den Blindenfreunden empfohlen. Auch liegt uns daran, neben unsrer Uebereinstimmung mit Herrn Direktor Lembcke auch einige Gedanken zum Ausdruck zu bringen, die uns beim Lesen des Buches kamen.

Sollen wir unsre Stellung zu Baum's Buch vorweg in einem Satz fixieren, so lautet er kurz und bündig: „Wir weisen das Buch mit Abscheu zurück.“

1. Wir protestieren gegen die Adresse, an die Baum sich wendet. Wollte Baum, wie Vorwort und Reklame behaupten, was wir aber nach der ganzen Anlage des Buches stark bezweifeln, Mängel im Leben oder in der Erziehung seiner Schicksalsgenossen für alle beteiligten fruchtbar erörtern, so waren die Fachschriften der geeignete Ort, die Blindenerzieher und die Blinden die einzig zulässige Adresse. Erschien Baum dieser Weg aus irgend einem Grunde nicht gangbar, so hatte er zu schweigen. Jedenfalls weisen wir die Erörterung so diskreter Dinge, so rein persönlicher und technischer Fragen vor dem Forum der Oeffentlichkeit energisch zurück, einmal, weil die Oeffentlichkeit durchaus inkompetent ist, und dann, weil es schon der Takt und Korpsgeist verbietet.

2. Wir protestieren gegen die Form, in der Baum die ernstesten Probleme erörtert, die Form der Novelle und noch zu der ausgesprochen modernen mit ihrem widrigen Gemisch von hysterischer Ueberschwänglichkeit und hypochondrischer Verbissenheit, von erotischer Leidenschaftlichkeit und blasierter Schlaffheit. Nein, für diesen Ton stehen uns die Gebiete, in die Baum hineinleuchtet, zu hoch.

3. Wir protestieren gegen die masslosen Uebertreibungen. Falsches Selbstvertrauen in sittlichen Dingen, unangebrachtes Verdecken von Missständen, stolzes Ausruhen auf dem, was die Blindenerziehung erreicht hat, verurteilen alle rechtlich Denkenden. Gewiss, es gibt für den Blinden nicht nur auch, sondern geradezu besondere sittliche Gefahren, die darauf beruhen, dass bei der Erregung des Geschlechtstriebs das Ge-

mütsleben und das Vorstellungsvermögen, diese beiden wichtigen Faktoren im Leben des Blinden, eine solche Rolle spielen. Gewiss, die Neigung zum Grübeln, sich gehen zu lassen, das Leben bald zu leicht, bald zu schwer zu nehmen, ist bei Blinden nicht selten und auch psychologisch erklärlich. Gewiss, unsre Blindenerziehung ist nicht vollkommen, und ein Leiter oder Lehrer einer Blindenanstalt müsste ja nicht Mensch sein, gäbe es für ihn nicht die Gefahr auf Grund seines Werdeganges oder mancherlei Erfahrungen in dem und jenem Stück seines Berufs einseitig zu werden, einen Beruf zu überschätzen, einen vielleicht zu unterschätzen. Passiert alles das denn uns Blinden nie? Sogar Herrn Baum im „Uferdasein". Gewiss können Anstalten und Heime möglicherweise der Gefahr erliegen, dass die für sie nötige Uniformität und Ordnung einen Anflug von Schematismus und Kasernentum kriegen, besonders dann, wenn die Erziehung ausserhalb des Unterrichts mehr oder weniger in den Händen von Personen ohne wesentliche erzieherische Fähigkeiten liegt, ein Umstand, der in unsern grossen Anstalten kaum zu vermeiden ist, wo die Leiter und Lehrer anderweit mit Arbeit überhäuft sind und die Mittel zur Anstellung geeigneter gediegener Kräfte fehlen, indem unsre Behörden leider die wahre Sachlage hier nicht immer genug würdigen. Gewiss gibt es Eltern blinder Kinder, die aus verständlicher, aber falscher Liebe die Notwendigkeit einer das Leben ausfüllenden, einem wirklichen Lebenszweck dienenden Arbeit verkennen, und ihre Kinder damit schwer schädigen. Allein, alles das zugegeben: Was für ein Weg zu den Baum'schen Schilderungen! Das führt uns gleich zum nächsten Punkt:

4. Wir protestieren dagegen, in Baum's drei Helden (?) Typen der Blinden von heute zu sehen. Das sind sie nie und nimmer, weder, um einiges herauszuheben, in dem den dreien eignen Hang zu Perversitäten, noch in jener unwürdigen Meinung vom weiblichen Geschlecht, wie sie der elende Tagdieb der zweiten Novelle in jener nächtlichen Phantasterei offenbart, noch in dem Aufgehen im Genussleben usw. Beschriebe Baum „Abenteuer und Tägliches aus dem Leben Blinder von heute", dann dürfte man in den dreien etwa von falschem Modernismus irre geleitete Leute sehen, dann wäre das Buch höchstens taktlos; nun aber zeichnet es „Die Blinden von heute" und damit wird's zur unerhörten Lüge. Ob die drei wirklich existieren oder, was ja für ihn auch schon schlimm genug wäre, nur in Baum's Phantasie: Typen sind sie nicht; dagegen verwahren wir uns.

5. Wir protestieren gegen die Verunreinigung des Büchermarkts durch einen Blinden, wie sie in dem niedrigen sittlichen Gehalt und anzüglichen Ton des Buches liegt, vor dem alles verschwindet, was man an dem Buche noch loben könnte. Einerseits ekelt einen ja diese Häufung von Perversitäten und allem, was damit zusammenhängt, an; aber anderseits kann das Buch doch auch geradezu befleckend und infizierend wirken, und mit dieser ihm gewollt oder ungewollt eignen Tendenz fällt

es unter die gewöhnliche pornographische Schundliteratur. Neidlose Anerkennung jedem der unsern, der sich im Leben, ob mit der ersten Bürste oder mit dem ersten Buch, die Sporen verdient; aber Baum fällt unter das harte, aber gerechte Urteil, das wir in einem Vortrag über Schundliteratur fanden: „Eine gemeine, ehrlose, selbst unsittliche Tat geschieht doch in der Regel unter dem Zwang einer wilden Leidenschaft; aber ein gemeines, ehrloses, unsittliches Gebaren kalten Blutes in Wort und Bild zu beschreiben, das ist doch das Gemeinste, das sich denken lässt!“

6. Wir protestieren gegen die unreife Art der Kritik an den Einrichtungen und Organen der Blindenerziehung. Wir vergargen „das Kasernenleben“ und „den dicken Direktor“ schliesslich noch nicht so sehr einem sich kaum viel Ernstes dabei denkenden Anstaltsinsassen in der Zeit der jugendlichen Eseleien, aber diese könnte man mit den in der Reklame so viel benutzten 25 Jahren ja überwunden haben; oder soll diese Angabe entschuldigen? Schliesslich möchte man ja diesen Mangel an Reife übersehen, wäre „die schonungslose Kritik“ dem Buch nicht gerade als Empfehlung mitgegeben. Urteilslosigkeit und grundsätzliches Schweigen der Blinden in den Dingen, die sie selbst angehen, kann am wenigsten im Interesse der Blindenerzieher liegen; aber wir meinen, jeder Blinde, der sich hier betätigen zu sollen glaubt, müsste wenigstens soviel Verantwortlichkeitsgefühl haben, dass seine Aeusserungen auch dann, wenn sie sich nicht mit herrschenden Anschauungen decken, doch jene Männlichkeit, d. h. jene Paarung von Freimut und Bescheidenheit offenbaren, die sich mit dem, was an ihren Anschauungen richtig ist, am Ende doch durchsetzt. Fehlt sie, wie bei Baum, so beweist das, dass man „die haarscharfe Grenze zwischen dem, wofür wir uns halten und dem, was wir wirklich sind“ noch immer nicht nach der richtigen Seite überschritten hat.

Trotz dieser entschiedenen Abweisung des Buches stimmen wir mit dem ersten Artikel über dasselbe doch auch darin überein, dass sich auch aus dieser Erscheinung etwas für die Praxis gewinnen lassen sollte. Herr Direktor Lembcke kam bei seinen bezüglichen Erwägungen auf die öffentlichen Leihbibliotheken und die Auswahl der Lektüre für die Anstalts- und Heiminsassen. Wir teilen seine Abneigung gegen jene angeblich modernen Strömungen in Theologie und Naturwissenschaft und die ihr dienende Literatur, die unter dem Schein des Realismus in Wahrheit nur Realitäten zu Gunsten fragwürdiger Hypothesen negiert. Allein als Freunde voller Denkfreiheit und um auch den Schein zu meiden, als fürchteten wir diesen angeblichen Modernismus und suchten deshalb, weil geistig ihm nicht gewachsen, seiner mittelst äusserer Gewalt Herr zu werden, sind wir gegen die Verbannung solcher Schriften aus den Bibliotheken auf administrativem Wege. *) Eine Beeinflussung

*) Um Missverständnisse zu verhüten, bemerke ich, dass diese Forderung auch von mir nicht erhoben ist. Lembcke.

der Heiminsassen und erwachsenen Anstaltsinsassen bei Auswahl ihrer Lektüre kann gut sein, wenn der, der sie übt, es versteht, ihr den nun einmal jedem unangenehmen Beigeschmack jener Bevormundung zu nehmen, die die urteilslose Unterwerfung fordert. Die beste Beeinflussung geschieht durch die Gesamterziehung, indem man die vielen Gelegenheiten im Unterricht, Stellung zu obigen Strömungen zu nehmen, benutzt, aber nicht, um sie mit einigen billigen Scherzen abzutun, sondern um ihnen mit dem Ernst, den sie für uns haben, gerecht zu werden. So erzielt die Erziehung am ehesten die Knaben, die man wagen kann. Warm unterstützen wir den Vorschlag, der Negation durch Aufstellung von Werken positiver Richtung in den öffentlichen Bibliotheken zu begegnen. Wir dürfen dabei vielleicht auf die von unsrer Gesellschaft in der Hamburger Zentralbibliothek aufgestellten Bücher empfehlend aufmerksam machen, deren Zahl sich dank unsrer geschätzten Abschreiberinnen ständig vermehrt. Möge in dieser Hinsicht auf allen Seiten mehr geschehen.

Auf sittlichem Gebiet liegt ein andrer Punkt, auf den Baum's Buch uns führte, und auf den wir an dieser Stelle hinweisen zu müssen glauben. Wir streiften oben die Möglichkeit grösserer Gefahr in sexueller Hinsicht für den Blinden. Zu dem dort angedeuteten psychologischen Moment gesellt sich in den Anstalten ebenso wie in den Werkstätten und Fabriken bei den Sehenden, noch ein anderes, nämlich die doch nicht so ganz seltene Unterhaltung über geschlechtliche Dinge in jener pikanten, so nachteilig wirkenden Art von Andeutungen, Scherzen usw. Ob den sexuellen Dingen in der Erziehung die Aufmerksamkeit völlig geschenkt wird, die sie demnach verdienen? In der Regel beschränkt man sich auf die Trennung der Geschlechter, die durch die Art, wie sie zuweilen gehandhabt wird, nicht selten geeignet ist, eher das Gegenteil von dem zu erreichen, was beabsichtigt ist. Hierüber, sowie über strengste Bestrafung etwa offenbar werdender Ausschreitungen, kommt man selten hinaus. Sollte nicht doch auch die frei-ernste Belehrung über das Geschlechtsleben mehr Raum haben, wie sie jetzt alle gesunden, auch die christlichen, Sittlichkeitsvereine mit Recht fordern? Wir verstehen ja die Gründe für das Unterbleiben dieser Arbeit: Das Thema erscheint zu heikel, man hält das Internat an sich für einen genügenden Schutz vor sittlichen Entgleisungen, die vielseitigen Verpflichtungen des Erziehers verringern die Möglichkeit jener engen Annäherung an den einzelnen Zögling, die für diese Belehrung am zweckmässigsten ist und bei dem Zögling die gerade hier so wertvolle Vertraulichkeit und Offenheit wecken und nähren würde; man fürchtet endlich, unnötigerweise wohl gar noch schlummernde Triebe zu wecken, eine Furcht, die wohl von jener oben angedeuteten Art der Unterhaltung zu fürchten ist, nicht aber von einem väterlichen, freien Wort, zumal wenn sich in ihm heiliger Ernst mit jener Liebe paart, die ein zartes Verständnis hat für jene Kämpfe mit dem eignen Fleisch und Blut, die, das dürfen wir

wohl sagen, ohne der Unreinheit Konzessionen zu machen, doch oft zu den heissesten gehören. Erwachsen hier der persönlichen Arbeit zu viele Schwierigkeiten, so bediene man sich auch hier der Literatur. Wir nennen von vielen guten Schriften hier nur von Pf. Biegler „Hab' Acht" für junge Mädchen, und „Sei Stark" für junge Männer, sowie für letztere das neueste Schriftchen eines Mannes aus dem praktischen Leben, des Generalleutnants von Viebahn „Gibt es eine wirkliche Befreiung und einen völligen Sieg auf dem Gebiete der Fleischeslust?" (Letzgenanntes erschien bei Diesdorf in Gebersdorf Kreis Striegau).

Möge die allseitige Vervollkommnung der Blindenerziehung und -Fürsorge, die, davon sind wir überzeugt, alle Beteiligten ehrlich erstreben, immer weiter fortschreiten; das ist schliesslich doch der beste Weg, um gewissen Nörgelliteraten das wohlverdiente „Uferdasein" der Tatenlosigkeit zu bereiten, in dem Baum's dritter Held untergeht.

P. Reiner, zugleich im Namen von
H. Kolass, E. Elwenn, J. Buchenauer, J. Reusch, Th. Staub, H. Hirzel, G. Guillod.

Noch einmal „Uferdasein".

Dr. Ludwig Cohn-Berlin.

Nach den umfassenden und vortrefflichen Ausführungen von Herrn Direktor Lembcke in Nr. 1 des „Blindenfreund" würde ich über das Baum'sche Buch nicht mehr sprechen, wenn ich mich durch dasselbe nicht nach zwei Richtungen hin verletzt fühlte.

Zunächst darf ich als Blinder das Buch, oder besser, Machwerk, nicht widerspruchslos hinnehmen. Ich will hier nicht etwa auf das jammervolle Geschreibsel eingehen, das will ich mir und meinen Lesern nicht zumuten. Wir Blinden müssten einmütig aufstehen und mit aller Energie dagegen protestieren, dass so etwas in die Oeffentlichkeit gebracht werden darf, wodurch das Publikum einen absolut falschen Begriff vom Blinden, seinem Fühlen und Denken, überhaupt von seiner ganzen Lebensbetätigung bekommt. Es mag vielleicht zu drastisch klingen, aber es ist wahr: Wären wir Blinden so, wie wir im Baum'schen Buch erscheinen, dann wäre es das Beste, uns Blinden würde die Lebens- und Existenzberechtigung überhaupt abgesprochen. Wir wären dann gefährliche Parasiten der menschlichen Gesellschaft, deren sie sich entledigen müsste. Man muss sich doch klar machen, dass die Träger der Handlung in den drei Novellen Blinde sind, dass es sich also nicht um zufällig so und so gezeichnete Figuren, sondern um Typen handelt. Wer sich nun die von B. gezeichneten Blinden betrachtet, muss sich, wenn ihm auch nur ein kleines Restchen gesunden Empfindens innewohnt, mit einem Pfui davon abwenden. Ich gab das Buch mehreren Sehenden. Regelmässig erhielt ich es zurück mit dem Bemerken, ich konnte es nicht zu Ende lesen.

Und ich armer Kerl musste es mir zu Ende vorlesen lassen, um darüber sprechen zu können. Vier verschiedene Vorleser hatte ich dazu nötig, weil ein jeder nach wenigen Seiten diese grässliche Lektüre aus der Hand legte, eine Lektüre, die durch ihren fast tierisch sinnlichen Hauch, der einem Zeile für Zeile entgegenweht, anekelt.

Das Buch steht dem, was man mit Blindenpsychologie bezeichnen könnte, absolut verständnislos gegenüber. Es bringt für die Blindenliteratur nicht den mindesten Beitrag. Seine Deduktionen sind völlig verkehrt, und wenn da und dort einmal etwas richtig hergeleitet ist, so würde diese Gedankenreihe ebenso den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, wenn der Held nicht blind wäre. Was das Buch sagen oder gar beweisen will, ist für den Blinden unverständlich, und für den Sehenden ist seine Schreiberei eine Quelle von Missverständnissen und Irrtümern über das Leben und Wirken der Blinden. Falls, was auch möglich wäre, das Buch die Blindenerziehung und damit die Blindenlehrer treffen will, so schiesst es erstens einmal meilenweit über ein solches Ziel hinaus, dann aber ist sein Mittel ein eben so unbrauchbares wie verwerfliches.

Kurz, nach der blindenpsychologischen, der blindenpädagogischen Seite hin, wie — und das zu konstatieren ist besonders wichtig — mit Bezug auf das Sexualleben der Blinden ist das Buch als ein absoluter Fehlschlag zu bezeichnen. Baums Blinde sind keine Menschen, sie sind halt- und inhaltlose Wesen, denen nichts mehr und nichts weniger als die Menschenwürde fehlt. Schade um die recht nette Ausstattung des Buches, hinter der man schwerlich so, um mich ganz sanft auszudrücken, minderwertigen Inhalt vermutet.

In zweiter Linie fühle ich mich durch das Baum'sche Buch als Schriftsteller beleidigt. Im Vorwort, dessen Verfasser auch von sich sagen darf: Sic tacuisses usw., wird ausdrücklich auf die besondere Qualität Baum's als blinden Schriftstellers aufmerksam gemacht. Da bekommt nun das urteilsfähige Publikum ein Buch eines blinden Schriftstellers vorgelegt, ein Buch, dessen Güte grade dadurch bedingt und verbürgt sein soll, dass sein Verfasser selbst blind und durchaus kompetent für alles ist, was er da aus den Sphären der Blindenwelt bringt. Also, das Publikum findet im Baum'schen Buch zweierlei: einen Typus der Blinden und einen Typus der blinden Schriftsteller. Letzteren als existierend bezeichnen zu wollen, ist Nonsens. Es gibt blinde Schriftsteller, deren ein jeder sein eigenes Individual hat. Es gibt aber ein grosses Publikum, das rasch, weil es bequem ist, nach dem Rezept pars pro toto urteilt, und es ist den blinden Schriftstellern ein schlechter Dienst damit erwiesen, sie nach dem Baum'schen zu bewerten. Das Baum'sche Buch erfüllt auch nicht die geringsten Forderungen, die man an ein literarisches Produkt stellen muss. Die Sprache, die Satzbildung, der Aufbau, die Steigerung und Minderung der Spannung, alles ist ungeschickt und klingt so grässlich dilettantenhaft, dass man das

bedrückende Gefühl hat, hier wollte einer nun um jeden Preis ein Buch schreiben. Es scheint, als habe Baum da und dort abzurechnen, da wäre es aber zweckmässiger und im Interesse des lesenden Publikums vor allem aber im Interesse der Blinden richtiger gewesen, er hätte dies in Privatbriefen getan, die für die Allgemeinheit unbekannt geblieben wären, ein Geschick, welches bedauerlicher Weise das Buch nicht ereilt hat. Man muss den Mut eines Verlages bewundern, auf den Vertrieb einer literarisch so minderwertigen Arbeit überhaupt irgend welche Hoffnungen zu setzen, und man muss die Verwegenheit eines Menschen anstaunen, der solch ein Buch schreibt.

Ich fasse nochmals zusammen: im selben Masse wie als Blinder erkläre ich im Einverständnis mit zahlreichen Leidens- und vielen Berufsgenossen, die Existenzberechtigung des Baum'schen Buches ganz energisch ablehnen zu müssen, weil es ein schriftstellerisch absolut unbrauchbares Machwerk ist, vor allem aber, weil es geeignet ist, den Sehenden ein den Blinden schwer schädigendes, ganz unzutreffendes Bild vom Denken, Fühlen und Handeln des Blinden zu geben.

Aus Württemberg.

Die Blindenfürsorge im Königreich Württemberg hat mit der Erstellung eines Neubaues für die Stuttgarter Blindenanstalt einen namhaften Fortschritt zu verzeichnen.

Das schwäbische Blindenwesen erhielt sein besonderes Gepräge in der eigenartigen Zusammenwirkung privater und staatlicher Fürsorge.

Wohl kaum anderswo finden sich gleich zahlreiche Anstalten zur Linderung der Not in allen ihren Formen, wie in Württemberg. Es sind vorwiegend Stiftungen und Vereine, die ihre Entstehung der freiwilligen Liebestätigkeit verdanken, staatlicherseits aber gefördert und ihren Bedürfnissen entsprechend unterstützt werden. Während in anderen Ländern die Blindenanstalten ursprünglich meist private Gründungen darstellten, welche später in staatliche Verwaltung übergegangen sind, finden wir in Württemberg gewissermassen die umgekehrte Entwicklung. Mit der ersten staatlichen Taubstummenanstalt in Gmünd war auch eine Blindenschule eingerichtet worden. Nachdem aber einige Jahrzehnte später die Stuttgarter Blindenanstalt sich lebensfähig entwickelte, wurde die Staatsblindenschule vom Taubstummeninstitut losgelöst und jener einverleibt. Die „Nikolauspflege" — diesen Namen verdankt die Anstalt ihrer königlichen Protektorin, einer Tochter des Zaren Nikolaus, — war somit die einzige Blindenerziehungsanstalt des Landes. Eine staatliche Blindenanstalt besteht heute in Württemberg nur noch dem Namen nach, sofern deren Zöglinge jeweils der Nikolauspflege gegen ein bestimmtes Kostgeld und einen Beitrag aus der Staatskasse überwiesen werden. Das staatliche Aufsichtsrecht ist dadurch gewahrt, dass ein

Mitglied der Kgl. Oberschulbehörde im Verwaltungsrat der Anstalt Sitz und Stimme hat.

Auch was heutzutage in Württemberg ausserdem für Blinde geschieht, sind Einrichtungen privaten Charakters. Es sind dies die Blindenabteilung in der grossen katholischen Erziehungsanstalt Heiligenbronn sowie das Blindenasyl in Gmünd, welch letzteres neben der Versorgung älterer Blinden sich auch die gewerbliche Ausbildung später Erblindeter angelegen sein lässt.

Die Nikolauspflege in Stuttgart nimmt ihre Zöglinge ohne Rücksicht auf konfessionelle Unterschiede auf. Da aber in Württemberg die protestantische Bevölkerung überwiegt und das „Kloster Heiligenbronn“ nur Katholiken berücksichtigt, so verbleiben dem Stuttgarter Institut fast ausnahmslos die protestantischen Blinden. Diese Scheidung, welche sich in allem Frieden vollzogen hat, ist zu begrüssen, denn das religiöse und damit das konfessionelle Moment hat gerade in der Blindenerziehung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, und bei aller Toleranz kann man's beiden Teilen wohl schwerlich ganz recht machen.

Die eigentümliche Stellung der Nikolauspflege, die seit 1858 auch die staatliche Blindenfürsorge vertritt, brachte es mit sich, dass das Blindenwesen in Württemberg mit demjenigen anderer deutschen Staaten zeitweise nicht gleichen Schritt hielt. Die staatliche Unterrichtsverwaltung hätte es zwar vertragsgemäss in der Hand gehabt, die Verbindung der staatlichen Blindenschule mit der Nikolauspflege zu lösen und von sich aus weitere Einrichtungen zu schaffen, um das gesamte Bedürfnis des Landes zu befriedigen. Allein damit wäre wohl der bereits bestehenden Anstalt der Boden entzogen worden. Dagegen hielt sich die Verwaltung der letzteren nicht verpflichtet, sich dem bestehenden Gesamtbedürfnis anzupassen, sie glaubte vielmehr, sich nach Massgabe ihrer Kräfte beschränken zu müssen. Dieser Sachlage zufolge war die Bildungsgelegenheit für Blinde in Württemberg bislang eine dermassen beschränkte geblieben, dass die Nikolauspflege ihre Zöglinge immer wieder allzufrüh entlassen musste, um den nachdrängenden Hilfesuchenden Platz zu schaffen.

Die ungenügende Ausbildung der Blinden, namentlich in gewerblicher Hinsicht, hatte dann weiter zur Folge, dass die Zahl der Entlassenen und deren Hilfsbedürftigkeit der Erziehungsanstalt, welche sich von vorn herein auch die weitere Fürsorge für ihre ehemaligen Zöglinge zur Aufgabe gemacht hatte, über den Kopf wuchs.

So drang bei der Anstaltsverwaltung mehr und mehr die Ueberzeugung durch, dass etwas geschehen müsse, wollte man im Hinblick auf die Blindenfürsorge in anderen Staaten nicht allzusehr zurückbleiben.

Nun wurde zuerst der Plan ins Auge gefasst, neben dem bestehenden Anstaltsgebäude ein zweites zu errichten, welches sämtliche Mädchen der Erziehungsanstalt nebst einem Heim

für ältere weibliche Blinde aufzunehmen gehabt hätte. Dem alten Haus wären neben der Knabenabteilung die Schulen verblieben. Mit dem Mädchenheim hatte die Anstaltsleitung keineswegs die Errichtung einer Versorgungsanstalt im Auge. Es sollten hier nur solche Mädchen Arbeit und Heimstätte finden, die mit ihrem Verdienst wirtschaftlich auf eigenen Füssen stehen können, denen aber ihre heimatlichen Verhältnisse dies nicht ermöglichen. Dieser Plan kam nicht zur Ausführung. Der Erwerbung des erforderlichen Baugeländes stellten sich unvermutete Schwierigkeiten entgegen, und es musste an die Verlegung der ganzen Anstalt gedacht werden.

Beim Neuaufbau der Erziehungsanstalt galt es nun vor allem, diese so einzurichten, dass künftig dem gesamten Bedürfnis des Landes, soweit es bisher unbefriedigt bleiben musste, Rechnung getragen werden kann. Nach eingehenden Erwägungen wurde das Bauprogramm, das ursprünglich 100 Zöglingsplätze ins Auge gefasst hatte, auf 70 Plätze in der Hauptanstalt und 15 in einer besonderen Vorschule festgelegt. Die Höhe der in Rechnung zu nehmenden Bausumme verbot von selbst die Verfolgung weiterschauender Pläne, nämlich der Errichtung von Heimstätten für ältere Blinde. Zudem erblickte die Verwaltung des Gmünder Asyls und mit ihr die staatliche Unterrichtsverwaltung hierin irrtümlicherweise ein Konkurrenzunternehmen gegen die bereits bestehende Versorgungsanstalt. So muss in Württemberg die „Heimfrage“ bis auf weiteres ruhen.

Unter Beihilfe des Staats, der fortan auch für den Betriebsaufwand seinen jährlichen Zuschuss erhöhen wird, und durch die opferwillige Unterstützung der wohltätigen Kreise des Landes, namentlich Stuttgarts, kam nun in den verflossenen zwei Jahren ein Bauwerk zustande, das allen billigen Anforderungen an eine Blindenerziehungsanstalt vollauf gerecht wird.

Namentlich die Lage der neuen Anstalt, etwa 100 Meter über der in einem lieblichen, rebumkränzten Talkessel eingebetteten Stadt, ist unvergleichlich schön. Einerseits am Waldrand und andererseits inmitten von Weinbergen an sonnigem Talhang gelegen, bietet sie dem Besucher ein charakteristisches schwäbisches Landschaftsbild. Ueber die ausgedehnte Stadt hinweg ins Neckartal und auf die dasselbe begleitenden Höhenzüge schweift das trunkene Auge. Wie schade, dass die Blinden selbst von all der Pracht, die sich hier dem Auge darbietet, keinen Genuss haben! Dennoch empfinden auch sie die köstliche Luft und den belebenden Sonnenschein als eine ganz wesentliche Verbesserung gegenüber dem alten Heim im engen Häusermeer.

Das Anstaltsareal ist gegen 2 Hektar gross und kostete 200 000 Mark. Der Bauaufwand beläuft sich auf weitere 500 000 Mark. Der Erbauer der Anstalt, Oberbaurat Eisenlohr, gibt folgende kurze Beschreibung des Bauwesens:

„Die Neubauten der Nikolauspflege bilden eine Baugruppe, welche, aus einem Hauptbau mit zwei Nebengebäuden be-

stehend, an beherrschender Stelle am nördlichen Rande des Stuttgarter Tales errichtet worden ist. Während das Hauptgebäude mit seiner Längsseite an den Talrand vorgeschoben ist, bilden die beiden Nebengebäude nach rückwärts eine Art Vorhof, welcher von der daselbst vorbeiführenden Strasse den Hauptzugang zu den Anstaltsgebäuden vermittelt.

Das Hauptgebäude enthält in 3 Geschossen die Räume für die Unterkunft von zusammen ca. 70 Knaben und Mädchen im Alter von 7—18 Jahren, diejenigen für den gesamten Unterricht dieser Blinden mit den nötigen Tageräumen; ferner eine Wohnung für den Inspektor der Anstalt, und Zimmer für die ledigen Lehrer und andere Bedienstete. Im weiteren enthält das Hauptgebäude im Untergeschoss sämtliche Wirtschaftsräume der Anstalt, eine Badeanstalt und einige Räume für Handfertigkeits-Unterricht, Strohflechterei etc. Den Mittelpunkt des Hauses bildet ein geräumiges Haupttreppenhaus, anschliessend an dasselbe im Erdgeschoss der geräumige Speisesaal und im 1. Obergeschoss ein geräumiger Festsaal mit Orgel.

Von den beiden Nebengebäuden enthält das eine Räume für die Vorschule. Dasselbe bietet Raum für die Unterkunft von 12—15 blinden Kindern im Alter von 5—8 Jahren und für den Unterricht und den Aufenthalt unter Tag für diese Kinder. Im weiteren befinden sich in diesem Gebäude die Wohnung der Kindergärtnerin, des hier nötigen Wartepersonals und eine geräumige Wohnung für einen verheirateten Lehrer.

Das dritte Gebäude enthält in der Hauptsache die Werkstätten für Korbflechterei und Bürstenmacherei, und drei Wohnungen für die verheirateten Korbflechter- und Bürstenmacher-Meister, und den Diakon der Anstalt.

Auch der gemeinschaftliche Turnsaal ist im Erdgeschoss dieses Hauses untergebracht.

An die Gebäudegruppe schliesst sich ein grosser Garten mit Wandelgängen, Gartenhäusern etc., einzelne Teile desselben dienen zur gärtnerischen Uebung der Zöglinge und den einzelnen verheirateten Angestellten zum eigenen Gebrauch.

Die Ausführung der Gebäude geschah mit Ausnahme der Dachstühle, welche in Holz konstruiert wurden, durchgehend in Stein und Eisen.

Im Aeusseren stellen sich dieselben als einfache, gut begliederte Putzbauten dar, welche mit Biberschwänzen eingedeckt sind. Besondere architektonische Ausbildung erfuhren nur die verschiedenen Eingänge. Im Innern bildet die Wahrung grösster Einfachheit die Richtschnur, aber mit dem Bestreben, die verschiedenen Ausstattungen derart zu bewirken, dass eine leichte Unterhaltung gewährleistet ist.

Die Eingänge in die einzelnen Räume erhielten überall abgerundete Kanten, die Wände auf Schulterhöhe Oelfarbenanstrich etc., die Fussböden der Gänge sind aus Steingutfliesen, sämtliche Innenräume mit Linoleumbelag auf Lithin-Estrich hergestellt.

Eine gewisse Steigerung der Ausstattung zeigt sich nur im Festsaal, welcher durch die daselbst aufgestellte Orgel einen besonderen Schmuck erhalten hat.

Küche, Waschküche etc. wurden mit bewährten modernen Apparaten ausgestattet. Das Kochen geschieht mittelst Dampf, wofür ein besonderer Kessel aufgestellt wurde. Die Waschküche erhielt eine Wasch- und Trockenmaschine, die Bügelstube eine Plättmaschine. Die Erwärmung sämtlicher Räume in den drei Gebäuden geschieht durch eine Niederdruck-Dampfheizung, deren Kesselanlage im Hauptgebäude eingerichtet ist. Die Beleuchtung erfolgt durch elektrisches Licht. Für Nutzgaszwecke wurde ein Gaserzeugungsapparat für Benoidgas aufgestellt. Die Erwärmung von Wasser für Bad- und Küchenzwecke wird durch einen besonderen, ständig funktionierenden Heizapparat bewirkt."

Die neue Anstalt beherbergt zur Zeit 72 Blinde, worunter 66 noch im Zöglingsalter bis zu 18 Jahren stehen. Der Unterricht wird in 1 Vorklasse, 3 Schulklassen und 1 Fortbildungsklasse vom Inspektor und 6 weiteren Lehrkräften erteilt. In den Werkstätten sind 2 Werkmeister nebst 3 Gehilfen tätig.

Es ist die Einrichtung getroffen, dass im Bedürfnisfall einzelne Blinde nach Vollendung ihrer Lehrzeit zu weiterer Vervollkommnung gegen volle Lohnzahlung in den Werkstätten arbeiten und im Werkstättengebäude wohnen können. Damit ist auch die Einrichtung eines eigentlichen Heimes nicht mehr in gleichem Masse Bedürfnis wie früher. Ueberhaupt scheint der schwäbische Blinde der Heimversorgung weniger zuzuneigen, als seine Schicksalsgenossen in anderen deutschen Landen, denn er zieht es vor, solange es irgend anders geht und selbst unter Entbehrungen sich durchzuringen. Für die Fälle äusserster Not ist aber schliesslich ein Asyl vorhanden, welches eine gute Versorgung bietet.

Der wundeste Punkt im Blindenwesen Württembergs ist dagegen der, dass keinerlei gesetzliche Bestimmungen bestehen, auf Grund deren den Blinden auch gegen den Willen der oft indolenten Eltern die Wohltat einer geordneten Erziehung zuteil wird. Das Fürsorgegesetz als Ausführungsgesetz zu den Paragraphen 1666 und 1838 des B.G.B., welches als ultima ratio allein in betracht käme, ist praktisch fast wertlos, und es muss eben in jedem einzelnen Fall der Versuch gemacht werden die Eltern persuasorisch zur Uebergabe ihrer blinden Kinder in die Erziehungsanstalt zu bestimmen. Aber, wie es scheint, ist selbst der gesetzliche Anstaltszwang, wo er tatsächlich besteht, nicht immer wirksam. — Die Hauptsache ist und bleibt, dass die Bildungsgelegenheit für die Blinden Württembergs nunmehr eine ausreichende ist. Die beste Werbekraft besitzen aber die Erfolge der Anstaltserziehung selbst. Möge es an solchen auch der neuen „Nikolauspflege" in Zukunft nicht fehlen!

„Fernsinn“.

Die Einsendung über den „Fernsinn“ der Blinden in letzter Nummer des Blindenfreund bedarf einer kurzen Ergänzung und Berichtigung.

Bei Privatdozent Dr. Woelfflins Untersuchungen handelt es sich um das „F e r n g e f ü h l“, nicht aber um den „Fernsinn“; er braucht aber einen Ausdruck für den andern, weil er sie für gleichbedeutend hält. Das Lexikon des Blindenwesens trennt diese beiden Begriffe, umschreibt sie aber nicht scharf genug. Mir scheint, dass unter „Fernsinn“ nach der dort gegebenen Definition nur die Summe der Fernwahrnehmungen durch die gebliebenen Sinne verstanden werden könne. Um Verwechslungen zu vermeiden, habe ich aber „Fernsinn“ durch Orientierungsvermögen ersetzt. — Dr. Woelfflin, mit dem ich seither darüber gesprochen habe, hält diese Terminologie für zutreffend, während er die Bezeichnung verschiedener Dinge durch zwei so ähnliche Ausdrücke wie „Ferngefühl“ und „Fernsinn“ als unpraktisch ansieht. — So lange wir nicht zu einer einheitlichen Terminologie kommen, streiten wir, vielfach unbewusst, um Worte. — Ich glaube, wir könnten folgende Formel annehmen: Gehör (G) + Geruch (G 1) + b e w u s s t e Temperaturwahrnehmungen (T) + Ferngefühl (F) = Fernsinn (Fs) oder Orientation (O). (G + G 1 + T + F = Fs oder O.) — Das Gehör z. B. ist, wie ich schon vor Jahren geschrieben habe, das wichtigste Orientierungsmittel, hat aber meines Erachtens und nach den Untersuchungsergebnissen der Herren Heller, Krogius und Woelfflin mit dem F e r n g e f ü h l, das im Gesicht und in den Trommelfellen lokalisiert wird, nichts zu tun. Es handelt sich um bewusste Schallwahrnehmungen. Dasselbe gilt von dem Temperatursinn. Wenn Blinde und Taubblinde die Sonnenstrahlen spüren, so handelt es sich um b e w u s s t e Temperaturwahrnehmungen. Sie sagen einfach: „Ich spüre die Sonnenwärme“ — und nicht: „Ich fühle, oder merke, oder spüre die Nähe der Sonne hier im Gesicht“. Wir müssen also bewusste Temperaturwahrnehmung von unbewusster, die mir beim Ferngefühl eine untergeordnete Rolle zu spielen scheint, trennen.

Dr. Krogius will, heute mehr als je, n u r Wärme s t r a h l e n als Erreger des Ferngefühls gelten lassen. Dr. Woelfflin aber s c h l i e s s t k a l o r i s c h e R e i z e a u s. Ich gestehe, nach wie vor, dem D r u c k sinn die Hauptrolle zu, glaube aber an die Mitwirkung des Temperatursinns, weniger infolge von Strahlung, als infolge von Abkühlung durch die Luftwellen. *) Zum Drucksinn hat Dr. Woelfflin noch nicht, wie der Einsender zu glauben scheint, endgültig Stellung genommen. Seine Untersuchungen des Drucksinns und des „Ortssinns“ (extensives Empfinden) s i n d n o c h n i c h t a b g e s c h l o s s e n. Dass er den Drucksinn n i c h t endgültig ausschliesst, scheint mir aus folgenden Stellen seiner Schrift hervorzugehen:

*) Neue Versuche, die hauptsächlich dem Einfluss der Wärmestrahlung galten, haben mich bis jetzt in dieser Ansicht bestärkt. —

1. Er sagt, seine blinden Versuchspersonen bezeichnen das Ferngefühl als „leise Berührung". (Die sehenden, gebildeten Fernfühligen, die ich kenne, bezeichnen es als Druck, wie Dr. Th. Heller.) Nun ist aber auch mit der leisesten Berührung Druck verbunden. Ohne Druck ist keine Berührung denkbar. Es scheint mir daher, dass es sich nur um verschiedene Namen für dieselbe Empfindung handle.

2. Dr. Woelfflin spricht S. 196 der Zeitschrift für Sinnenphysiologie von der Empfindlichkeit des Trommelfells „für ganz geringfügige Luftdruckunterschiede".

3. S. 197 sagt er: „Die Schwierigkeit, welche der experimentellen Prüfung der Beteiligung des Temperatursinns beim Ferngefühl entgegensteht, beruht darin, dass bei jeder Annäherung eines Objektes schwache Luftbewegungen unvermeidlich sind und minimale Druck- und Temperaturempfindungen manchmal miteinander verwechselt werden". — Da er auf Grund anderweitiger Versuche und Beobachtungen Temperaturreize als Erreger des Ferngefühls ausschliesst, scheint mir in obigen Worten eine indirekte Anerkennung, mindestens nicht eine Ausschliessung des Drucksinns zu liegen.

4. Auf S. 198 lesen wir als Schluss: „Ob zur Leitung dieser Empfindung eigene Nervenfasern dienen, oder ob dieselbe auf den für den Drucksinn und Ortssinn reservierten Bahnen erfolgt, ist einstweilen noch eine offene Frage."

Dr. W. neigt der Ansicht zu, dass es sich um Emanationen oder Strahlungen (aber nicht Wärmestrahlen) handeln könnte.

Er hat aber auch, wie ich, gefunden, dass die Blinden (er hat nur fernfühlige ausgesucht) bei ruhiger Körperhaltung und sehr langsamer Annäherung der Objekte hinten nie etwas wahrnehmen, dass sie aber beim Gehen, also wenn stärkere Luftströmung entstand, die Gegenstände auch hinten spüren. Diese Beobachtung, die wir, wenigstens in kalter Luft, bei allen fernfühligen Versuchspersonen gemacht haben und die Dr. Woelfflin bestätigt, scheint mir aber gegen Strahlung oder „Emanation" irgend welcher Art, auch gegen Wärmestrahlung, zu sprechen. Strahlungen oder „Emanationen" der Objekte werden doch nicht dadurch hervorgerufen, dass sich Menschen in ihrer Nähe bewegen. Wohl aber muss diese Bewegung, welche sich der Luft mitteilt, Luft-Druckschwankungen hervorrufen, und die Wellen können auch durch Abkühlung wirken.

Wenn besondere Bahnen angenommen werden, dann sind die Fragen berechtigt: Wann und warum entstehen diese Bahnen? Sind sie schon vor der Erblindung vorhanden, oder eine Folge derselben? Warum finden wir dann diese Bahnen bei so vielen fernfühligen Sehenden und bei so vielen Blinden nicht? Wichtig scheint mir die Feststellung Dr. Woelfflins zu sein, dass zwei pockennarbige Versuchspersonen (Hautkrankheit) „ein auffallend grosses Ferngefühl" besitzen.

M. Kunz.

Nachrichten.

— **Die Blindenvereinigung in Krefeld** hat am 18. Februar ihr 24jähriges Stiftungsfest gefeiert.

— Nach den „Mitteilungen an die Förderer des Vereins der deutschredenden Blinden" Nr. 40 war das Ergebnis der Ergänzungswahl für den Vorstand des genannten Vereins folgendes: Für den 1. Geschäftsführer wurden im ganzen 380 Stimmen abgegeben, davon für Herrn Dr. Papendieck 196, für Herrn E. Haun 172 Stimmen. Von den für den 2. Geschäftsführer abgegebenen Stimmen entfielen auf Herrn R. Surberger 125 Stimmen. Der Vorstand setzt sich also für 1909 zusammen aus den Herren: Dr. Aug. Papendieck-Freiburg i. Br., Rud. Surberger, Organist in Zürich-Aussersihl, Karl Raubitschek-Smichow b. Prag, Julius Pföst, Privatlehrer in Hanau a. Main, Schriftführer, Dr. R. Hohenemser-Berlin-Halensee, Kassenverwalter.

— Bald ist der lange Winter vorüber und es treibt uns wieder hinaus ins Freie, um frische Luft zu atmen und das geschwächte Auge am frischen Grün der Wiesen zu stärken und zu laben. Eines der ersten Lenzesblüher ist das bescheidene, anspruchslose Veilchen, das im dürren Gras verborgen, sich nur durch seinen herrlichen Duft bemerkbar macht, und uns einladet, sich zu ihm zu neigen und es genauer zu betrachten, da sein prächtiges Kleid ihm gleichfalls eine mehr hervorragende Stelle zu beanspruchen die Berechtigung verliehe. Einem solchen bescheidenen und verborgenen Veilchen im Frühlingsgewande nach langem Winter möchte ich unsere Anstalt vergleichen, das Blindenversorgungsheim St. Josef in Pfaffenhausen. Nur wenig bekannt und noch weniger genannt im Blindenfreunde, war es bisher unermüdlich im Stillen tätig, sich auf dem Fleckchen Erde, das ihm sein Schöpfer angewiesen, zu akklimatisieren und sich so häuslich als möglich einzurichten. Vergessen auf dem Lande, vom Verkehre abgelegen, war es bisher nur selten das Ziel eines für solche Blindenheime sich interessierenden Blindenfreundes und Blindenlehrers. Nur Herr Inspektor und Direktor Ruppert vom Münchener Zentralblindeninstitut, sowie Herr Oberlehrer Schaidler vom gleichen Institute sind bis heute noch in gutem Andenken. Vom nächsten Sommer an wird aber die neue Bahnstrecke Mindelheim-Pfaffenhausen eröffnet, und so auch unser Blindenheim leichter erreichbar werden. Freilich ist es der Anstalt trotz allen Aufwandes nicht möglich gewesen, aus einem alten Hause ein neues, seinem Zwecke voll entsprechendes zu machen, aber was geschehen konnte, hat die Kongregation der Josefs-Schwestern in Ursberg, der die Leitung und Verwaltung der Anstalt seit ihrer Gründung (1894) obliegt, getan. Immer wird die verbessernde Hand ans Werk gelegt, aber bis ein neues

Haus entstehen kann, und die beiden Geschlechter getrennt werden können, dürfte noch längere Zeit verstreichen. Denn für die 64 männliche und 59 weiblichen Pfleglinge ist das Haus eigentlich fast schon zu klein geworden, da ja Pfaffenhausen bisher die einzige Anstalt war, die Blinde jeden Alters- und Geschlechtes und in jedem Stadium der Erblindung aufgenommen hat. **L. Höfner,** Kurat.

Der in Athen erscheinenden französischen Zeitung „Le Monde Hellénique" entnehmen wir folgende Mitteilung über die öffentliche Weihnachtsfeier der jungen Blindenanstalt zu Callithen-Athen. — „Das letzten Sonntag im „Parnass" zugunsten der Blindenanstalt veranstaltete Fest hatte den glänzendsten Erfolg. Der Saal war dicht besetzt, und die beste Gesellschaft der beiden Städte drängte sich um die Königin und die Prinzessinnen Sophie, Alice und Helene. Die kleinen Blinden haben tatsächlich Wunder gewirkt. Sie lasen, schrieben, spielten Klavier, sangen, deklamierten und tanzten einen Reigen. Zum Schlusse stimmten sie mit grosser Begeisterung die Nationalhymne an. Ein kleiner Blinder überreichte der Königin eine schöne Handarbeit. Um 7 Uhr verliess die Königin den Saal, nachdem sie Fräulein Lascaridi, die aufopfernde Leiterin der Anstalt, zu ihren Erfolgen warm beglückwünscht hatte." **M. Kunz.**

— In das **Druck-Programm** des k. k. Blindenerziehungsinstitutes zu Wien sind weiter aufgenommen: 1. das „Lehrbuch für Esperanto" von Loxel. 2. Bilder aus der deutschen Vergangenheit von Gustav Freitag.

Aufforderung.

Die Lehrkörper der Blindenanstalten werden hiermit ersucht, sich schon jetzt mit der Frage zu beschäftigen, welche Themen auf dem nächsten Blindenlehrerkongress, der 1910 in Wien tagen wird, behandelt werden sollen. Das Ergebnis dieser Erwägungen bitten wir bis zum 1. Juli d. Js. an uns gelangen zu lassen.

Auch Blindenvereine, sowie einzelne Blindenfreunde (ob blind oder sehend) werden ersucht, ihre Wünsche inbetreff der auf dem Kongress zu verhandelnden Gegenstände bis zu dem genannten Tage bei uns einzureichen.

Der Ständige Kongressausschuss.

Brandstaeter. Fischer. Kunz. Lembcke. Matthies. Mell. Zech.

Im Druck erschienen:

— The Physiology of the Blind (The Vicariate of the Senses). By M. Kunz. Washington, D. C. Press of Indel und Detweiler, Inc. 1908.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltete Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker** †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1909: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 4. **Düren,** 15. April 1909. **Jahrgang XXIX**

Vom Fortbildungsschul-Unterricht.

Von **Brandstaeter**-Königsberg.

I.

Herr Dr. Ludwig Cohn schreibt in Nr. 2 des Blindenfreunds über den „Fortbildungsunterricht in der Blindenschule". Er hat Gelegenheit gehabt, dem Fortbildungsunterricht in der Blindenanstalt zu Breslau beizuwohnen und teilt den Eindruck mit, den dieser Unterricht auf ihn gemacht hat. Das ist unzweifelhaft sein gutes Recht. Wenn er dann aber weiterhin zu dem Schlusse kommt, dass der Fortbildungsunterricht den Blinden zu einem vollwertigen Handwerker und Gewerbetreibenden erzieht, so geht er über die Grenzen hinaus, die seinem Urteil in dieser Sache gezogen sind. Ich bin ein Freund des Fortbildungsunterrichtes, aber kein Freund der überschwenglichen Lobpreisung des Fortbildungsunterrichtes, deren Wahrheit durchs Leben nicht bestätigt wird, und die darum irre führt. Wir Lehrer werden uns durch ein solches Lob nicht in einen unberechtigten Dünkel einwiegen lassen, wohl aber liegt die Gefahr nahe, dass unsere blinden Lehrlinge durch diese unberechtigte Heraushebung des Wertes, den der Fortbildungsunterricht für sie haben soll, irregeführt werden. Herr Dr. Cohn meint es gut mit uns Lehrern, wenn er behauptet, wir dürften nur Fortbildungsunterricht erteilen und gut erteilen, so würde jeder unserer blinden Lehrlinge ein vollwer-

tiger Handwerker und Gewerbetreibender, dem es im Leben nicht fehlen könne. Das Leben lehrt es anders.

Die „Deutsche Seilerzeitung“ vom 4. Februar d. J. berichtet, dass im Jahre 1907 im deutschen Reiche 9855 neue Konkurse verzeichnet wurden. Die Zahl der auf Konkurseröffnung gestellten Anträge war grösser. Dabei bleibt zu bedenken, schreibt die Seilerzeitung, dass alle diejenigen Fälle, in denen es zu einer aussergerichtlichen Vereinbarung zwischen Schuldnern und Gläubigern gekommen ist, sich naturgemäss einer statistischen Erfassung entziehen, und dass es eine grosse Zahl kleiner und kleinster Betriebe gibt, denen es aus Mangel an Kredit an dem ersten Erfordernis gebricht, um überhaupt in Konkurs geraten zu können. Wenn alle diese Geschäftsmänner Konkurs angemeldet haben, so haben sie auch ihre Bücher vorschriftsmässig geführt; aber das Buchführen hat sie nicht vor dem Zusammenbruch ihres Geschäfts schützen können.

Unter den ehemaligen Zöglingen der Königsberger Blindenanstalt befindet sich beispielsweise ein Korbmacher, der als Halbsehender alle Vorgänge in seinem Geschäftsleben genau bucht und mir, so oft ich es wünsche, Auskunft über den Stand seines Geschäfts gibt; aber er hat keinen Absatz, weiss sich keinen zu schaffen und vermag nicht gegen die Konkurrenz aufzukommen. Ein anderer hat die Buchführung erlernt und hat von seinem Lehrer das Zeugnis erhalten, dass er sie vorzüglich beherrsche, aber — er beherrscht sich selbst nicht und macht Ausgaben, für die er keine Deckung hat. So einfach ist das kaufmännische Leben nicht, dass man mit Kalkulation und Buchführung vor allen Fehlschlägen im Leben gesichert und aller Bemühungen um ein allmähliches Vorwärtskommen überhoben sei. So viel ich weiss, wollen alle Fortbildungsschulen, auch die zu Breslau, ihren Schülern mehr geben als die Fähigkeit zu kalkulieren und buchzuführen. In diesem Mehr liegt aber die Schwierigkeit des Unterrichts verborgen. Das Kalkulieren und Buchführen kann ich lehren und mit dem Schüler üben, bis es ihm geläufig ist; alle die andern Eigenschaften und Fähigkeiten, welche den Handwerker erst zu einem vollwertigen Gewerbetreibenden machen, kann ich ihm wohl an Idealen zeigen, ich kann sie ihm aber nicht beibringen und zu eigen machen. Hier ist der Lehrer von der Begabung, von der Anlage, von dem guten Willen des Schülers abhängig. Dass auch nicht alle sehenden Schüler der Fortbildungsschulen vollwertige Geschäftsleute werden, lehrt die Statistik der Konkurse aufs deutlichste, und wenn wir unsere durch die Fortbildungsklassen gegangenen blinden Handwerker im Leben verfolgen, werden wir dieselbe Beobachtung machen oder schon gemacht haben.

Das Buchführen gehört dem Gesetze nach zum kaufmännischen Betriebe, und die Erlernung desselben ist ein Teil der kaufmännischen Ausbildung. Aber es ist nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel für höhere Zwecke. Abgesehen von dem

Ausweis, den die Geschäftsbücher jedem Unbeteiligten über das Geschäft gewähren, sollen sie in erster Linie doch dem Geschäftsinhaber steten Ueberblick über seine Geschäftslage und ferner darüber Auskunft geben, welche Zweige seines Betriebes blühen, welche nicht gedeihen wollen. Auf Grund dieser Uebersicht soll er die für sein Geschäft wichtigen Massnahmen treffen, voraussichtlich, dass er die dazu nötigen Gaben und die dazu erforderliche Energie besitzt. Es kann jemand ein tüchtiger Buchführer. aber ein schlechter Buchleser sein; es kann jemand seine Bücher in musterhafter Ordnung halten und doch nicht verstehen, das aus ihnen herauszulesen, was sie ihm sagen, und aus dem Gelesenen die Schlüsse zu ziehen, die gezogen werden müssen. Was nützt dann das Buchführen?! — Die Bücher sind dann nur die Grundlage, auf der der Konkursverwalter das Geschäft zu Ende führt und — schliesst.

Das Kalkulieren ist wohl eine Kunst, die geübt sein muss und äusserlich auch in wenigen Stunden erlernt werden kann; aber rein äusserlich, rein mechanisch lässt sie sich nicht anwenden. Man pflegt wohl von einem Gewerbetreibenden, der nicht vorwärts kommt, zu sagen, er versteht nicht zu kalkulieren; und das trifft meistens zu. Wir können aber nicht den Satz umkehren und sagen, wer kalkulieren kann, kommt vorwärts. Der Verband der Korbmacher in der Provinz Brandenburg hatte sich vor einigen Jahren beim Kriegsminister darum bemüht, die Lieferung der von Rohr geflochtenen Kugelkörbe für seine Mitglieder zu erhalten und, nachdem der Preis gewissenhaft kalkuliert war, ein Angebot gemacht. Der Minister lehnte dieses ab und setzte für die Körbe einen sehr viel geringeren Preis aus. Viele Korbmacher lehnten es ab, die Körbe zu diesem niedrigen Preise zu liefern. Einige jedoch, welche Arbeit brauchten, übernahmen eine Teillieferung und berichteten später, dass sie trotz des so tief herabgesetzten Preises noch an jedem Korbe einen Ueberschuss von 50 Pfg. gehabt hätten. Wer hat nun falsch kalkuliert, die Rechner des Verbandes oder die wenigen, welche die Arbeit zu dem herabgesetzten Preise übernahmen? So einfach ist das Kalkulieren nicht, und es ist falsch, ein Grundgesetz aufzustellen, nach dem in jedem Falle kalkuliert, und an dem starr festgehalten werden muss. Die Kalkulation hat einen höheren Zweck, als nur den Preis zu bestimmen: sie soll den Gewerbetreibenden lehren, ob er bei einem bestimmten Preise auskommt, ob er dabei einen Gewinn hat, oder Geld zusetzt. Der vollwertige Geschäftsmann hält nicht immer starr an dem einmal gemachten Preise fest, sondern muss beweglich sein und wissen, ob es vorteilhaft ist, dem Preisdruck nachzugeben oder die Arbeit abzulehnen. Diese Kunst kann nicht gelehrt werden, sondern setzt einen gebildeten, regen, beweglichen, alle Umstände — auch die in der Zukunft liegenden Aussichten — inbetracht ziehenden Geist voraus.

Diese Regsamkeit und Beweglichkeit des Geistes macht den Gewerbetreibenden zu einem vollwertigen Geschäfts-

mann. Wer auf seiner Ware sitzt und denkt, die Leute müssen zu mir kommen, der kann in den meisten Fällen lange warten. Es heisst sich rühren und sich regen, um den Kunden das Gefühl einzuflössen, man sei darum besorgt, sie zu befriedigen. Es heisst, die Wünsche und Bedürfnisse der Leute zu erkunden, ihnen zu raten, was für ihren Zweck am geeignetsten ist, ihnen zu besorgen, was sie gerade gebrauchen können, in ihnen das Gefühl zu erwecken, der Geschäftsmann will nicht bloss seine Ware los werden, sondern ist bemüht, sie gut und zweckmässig zu bedienen. Statt dessen findet man bei manchen, — auch bei sehenden Handwerkern — eine Schwerfälligkeit und Abneigung, die Wünsche und Bedürfnisse des Kunden zu erforschen, eine Enge in der Auffassung des Berufes, dass es nicht verwunderlich ist, wenn die Kunden ein solches Geschäft meiden. Wer dabei als Handwerker noch denkt und sagt: die Leute müssen zu mir kommen, ich habe es nicht nötig, mich um sie zu bemühen — der ist trotz aller Kunst im Kalkulieren und Buchführen ein verlorener Mann. Welches ist aber der Unterrichtsstoff, an dem man diese Regsamkeit und Beweglichkeit des Geistes, diesen Geschäftssinn kennen lernt und übt?!

Zu dieser kaufmännischen Gesinnung und Beweglichkeit des Geistes müssen aber noch Charaktereigenschaften hinzukommen, die wohl jeden Menschen zieren, aber von vielen, die als Geschäftsmänner ihr Brot verdienen und ihr Glück machen wollen, als überflüssig angesehen werden. Von zweien sei hier noch die Rede.

Zunächst nenne ich die Lauterkeit der Gesinnung, die dem Kunden nichts als gut empfiehlt, was nicht wirklich gut ist, die nicht schlechte Ware für beste ausgibt, die nicht verspricht, wenn nicht der Wille und die Möglichkeit vorhanden sind, Wort zu halten, die den Kunden oder Gläubiger nicht als Objekt betrachten, das betrogen werden muss. Einmal kann wohl jeder betrogen werden, aber dann wendet er sich von dem Betrüger ab. Einen wahrhaftigen, im Halten des Versprochenen pünktlichen, im Handel zuverlässigen Geschäftstreibenden hat man gern und kauft gern bei ihm. Ich frage wieder, welches ist der Unterrichtsstoff, an dem man diese Wahrhaftigkeit und Lauterkeit kennen lernt und übt, damit man ein vollwertiger Geschäftsmann wird?

Ein ehemaliger Zögling erzählte mir, dass er trotz der geringen Zuschüsse, die er von Hause erhielt, während seines Aufenthalts in der Blindenanstalt doch immer im Besitz von Geldmitteln gewesen sei, so dass seine Kameraden, welche viel reichere Zuschüsse von Hause erhielten, ihn als ihren Bankier betrachteten und Anleihen bei ihm machten. Jetzt ist der, der mir das erzählte, ein Geschäftsmann in sehr guten Verhältnissen, während seine reicheren Jugendkameraden auch heute noch nicht mit ihren Einnahmen auskommen, sondern immer noch Zuschüsse brauchen. — Diese Erfahrung finde ich immer wieder bestätigt. Ein grosser Vorzug für den angehenden Ge-

schäftsmann ist es, wenn er persönlich für sich wenig braucht, und nicht einen Ruhm darin sucht, viel für sich auszugeben. Verfolgt man nach dieser Richtung hin das Leben der Männer, welche es im Gewerbebetriebe zu Ansehen und Vermögen gebracht haben, so findet man meistens, dass sie als Anfänger sehr bescheiden und mässig gelebt haben. Diese Einfachheit und Genügsamkeit in den Lebensansprüchen verträgt sich wohl mit der Kunst zu kalkulieren und buchzuführen; sie ist aber nicht eine notwendige Folge dieser Fertigkeiten, und darum fragt es sich, ob die Fortbildungsschule sonst in der Lage ist, den jungen Handwerker mit dieser Einfachheit und Genügsamkeit auszurüsten, um ihn zu einem vollwertigen Geschäftsmann zu machen.

Alle die äusserlichen Kenntnisse und Fertigkeiten wie Kalkulieren, Buchführen, Korrespondieren usw., welche der Kaufmann und Gewerbetreibende besitzen muss, sind von jedem einigermassen geweckten Kopfe bald erlernt. Sie sind gut und für den Geschäftsbetrieb notwendig, aber sie allein machen keinen zu einem vollwertigen Geschäftsmann. Wer den Geist und die Beweglichkeit des Geistes und alle die guten Eigenschaften hat, die hauptsächlich aus dem Menschen einen guten Geschäftsmann machen, der wird sich diese äusserlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in kurzer Zeit auch ohne besonderen Unterricht darin aneignen. Damit sage ich nicht, dass der Fortbildungsunterricht sie nicht in seinen Lehrplan aufnehmen soll; wir wollen uns nur nicht einbilden, dass sie die Hauptsache seien. Wir dürfen unsern Schülern nicht sagen, wer kalkulieren, buchführen und kaufmännische Briefe schreiben kann, ist ein vollwertiger Geschäftsmann, sondern wollen sie für den Fortbildungsunterricht durch die Mahnung begeistern: Neben der rein gewerblichen, handwerksmässigen Ausbildung dürft ihr nie eure geistige und Charakterausbildung vernachlässigen; diese ist die Hauptsache für den vollwertigen Geschäftsmann.

Zeit und Zahl.

Dem ersten Rechenunterricht sollen nachstehende Zeilen gelten. Wohl ist über dieses Fach auch in diesem Blatt schon viel geschrieben, ohne Klarheit in dem Wirrwarr der Meinungen zu schaffen. In der April-Nummer v. J. veröffentlichte Herr Müller-Halle einige Experimente, um auf diesem Wege hinter die Rechenvorgänge unserer Blinden zu kommen. Herr M. schliesst seine Arbeit mit einer Reihe von Fragen und spricht den Wunsch aus, es möge sich eine rege Debatte seinen Darlegungen anschliessen. Wenn ich es heute unternehme, die gewünschte Debatte zu eröffnen, so wage ich es, weil ich wiederholt ein Verfahren an meinen Schülern ausprobiert habe, auf das ich durch die Schrift: „Zeit und Zahl, ein Beitrag zur Grundlegung der Methodik des elementaren Rechenunterrichts

von G. Griese, Verlag Bartholdi-Wismar," hingewiesen worden bin.

Herr Müller legt durch seine Untersuchungen zunächst fest, dass der Schüler, sobald er selbständig rechnet, alle Rechenmaschinen und -Apparate beiseite lässt und seine eigenen Wege geht. Um aber in dem Nacheinander des Rechenvorganges nicht ohne Stütze zu sein, benutzt er entweder nur die Ziffer, oder er verräumlicht sich in bestimmten Körpern die Zahlengrösse. Diesen Beobachtungen, denen ich voll und ganz zustimme, möchte ich noch einige andere Bemerkungen hinzufügen. Wann finden wir an unsern Schülern, dass sie Rechenaufgaben nicht mechanisch, sondern mit Bewusstsein wirklich rechnerisch lösen? Nur dann erst, wenn sie die Zahlenreihe lückenlos, klar und deutlich im Bewusstsein haben; so lange ihnen dies fehlt, und in demselben Augenblick, wo sich die Zahlenreihe in der Vorstellung verdunkelt, ist das Rechnen nur ein Raten, ein unnützes, ja irreführendes Geschäft. — Ist der Schüler angehalten, jede Zahl an Dinge, etwa an die Scheiben unserer Rechenmaschine anzulegen, und wird nun veranlasst, zu 7 Scheiben 3 hinzuzufügen, so steht sein Geist zunächst vor einer Reihe gleichartiger Dinge, deren Einzelglieder nur verschwommen in seinem Bewusstsein haften können. Deutlich ist ihm nur das letzte Glied, das er mit dem Merkwort 7 versehen hat, und hieran ordnet er nun weiterzählend die andern Körper und gibt ihnen die Bezeichnung 8, 9 und 10. Dieser Vorgang erhält von dem Augenblick eine Stütze, da der Rechner imstande ist, das Zahlwort durch die Ziffer in seinem Gedächtnis festzuhalten. Nach und nach unterlässt auch ein so geschulter Rechner die Dingvorstellungen und begnügt sich allein mit der Ziffer.

Diese auch in Herrn Müllers Experiment liegenden Beobachtungen drängen uns zu einer genaueren Untersuchung über das Wesen der Zahlenreihe und deren schriftliche, für uns handfassliche Darstellung durch die Ziffern. Eine lange Reihe von Methodikern hat schon versucht, das Wesen der Zahl zu bestimmen; fast jeder kam zu neuen Schlüssen. Auch Griese geht seinen eigenen Weg. Sein Buch ist das Ergebnis eifrigen Studiums zahlreicher Philosophen und Methodiker; es stützt sich vor allem auf Kants Lehre von „der transzendentalen Aesthetik" und die darauf bezüglichen Erklärungen Schopenhauers.

Warum lassen alle Rechenapparate, selbst die so sinnreich komplizierten, den Schüler im Stich, sobald er gezwungen ist, selbständig zu handeln? Es ist eine arge Verdrehung, wenn man behauptet, die Zahlen sind in erster Linie Mengenbegriffe und müssen daher durch bestimmte Gruppierung der Menge veranschaulicht werden. Zufolge der Enge unseres Bewusstseins gibt es aber keine simultane Zahlenauffassung; was vielfach als solche bezeichnet wird, ist nur die Frucht oftmals vorhergegangener Uebung im Auffassen stereotyper äusserer Formen, also kein Zahlenauffassen, sondern ein

Zeichenwiedererkennen. Nach Kant sind die Zahlen nichts von aussen Kommendes, der sinnlichen Anschauung Entstammendes, nichts räumlich Ausgebreitetes. Sie haben mit dem Raum nichts weiter gemein, als nur dies, das körperliche Dinge oder Vorgänge zur Zahlenbildung veranlassen, anregen. Nur durch Zählen ist es uns möglich, Zahlen zu erzeugen. Indem aber unser Geist diese Arbeit vollbringt, „ordnet er Dinge und Vorgänge nach dem Gesichtspunkte, wie sie in das Blickfeld seines Intellekts, vor die Enge des Bewusstseins treten, und versieht jedes Glied der Sukzession mit einem Zeichen, markiert es mit einem Zahlwort.“ So schöpft unser Geist die Zahl ganz und gar aus sich selbst und zwar „aus seiner ursprünglichsten und unmittelbarsten Anschauungsform, aus der apriorischen Anschauung der reinen Zeit.“ Das Zählen ist ein Einordnen in die Zeitfolge, das durch die Zahlenreihe eine feste und bestimmte Form erhalten hat. Dadurch wird die Zahl auch in erster Linie Ordnungszahl, „sie ist durch und durch Funktion, Beziehung, Verhältnis; ihr ganzer Inhalt, Sinn und Wert quillt aus ihrer Folge, aus ihrem arithmetischen Ort.“

Daher kann auch nur eine klare Vorstellung der Zahlenreihe die Zahlauffassung ermöglichen; eine Forderung, die auch Herr Müller als Ergebnis seiner Experimente bezeichnet. Diese klare Vorstellung ist aber nur dann gewonnen, wenn der Schüler nicht nur die Aufeinanderfolge der Zahlwörter weiss, sondern sich auch über den genauen Stand der Zahl in der Zahlenreihe klar ist. Er muss erkennen, dass 8 die erste Stelle nach 7, die zweite nach 6, die erste vor 9 pp. ist. Darum hinan mit dem Schüler an die Zahlenreihe; ob man dieselbe zunächst bis 5 oder 10 oder 20 ausdehnen will, das tut hier nichts zur Sache. Man wird den Schüler zuerst erkennen lassen, wie die Mannigfaltigkeit der Dinge u. Vorgänge zum Zählen veranlasst, und ihm dann in der Zahlenreihe ein Mittel an die Hand geben, an dem er nun jene Mengenvorstellungen messen kann. Also erst die Zahlenreihe, dann das Auszählen, die Anwendung der Zahlenreihe.

Aber wie soll man denn die Zahlenreihe veranschaulichen? Sind die Zahlen Stufen einer Reihenfolge, so muss man sie eben durch Reihenfolgen, durch planmässiges, jeden Schritt markierendes und charakterisierendes Fortschreiten in der Zeit veranschaulichen: durch Taktieren, Vorbeiführen einer Reihe gleichartiger Dinge, am besten und natürlichsten durch den Vorgang des Zählens.

Das mag manchem als der krasseste Verbalismus erscheinen, als eine Forderung, die vor Jahrhunderten Geltung hatte, aber in der neuen Schule, die in der Anschauung das Fundament alles Erkennens sieht, verworfen werden muss. Das würde stimmen, wenn nur äussere Vorgänge anschaulich wären und nicht auch innere. Nun ist doch das, was beim Zählen vorgeht, das markierende Hervorheben der Stufen einer Zeitfolge ein innerer Prozess und als solcher durchaus anschaulich.

Mit dieser Forderung trennen wir uns bei der Zahlenauffassung von allen räumlichen Gebilden, allen Rechenmaschinen und Zahlenbildern. Wir verlassen damit ein Gebiet, auf dem unsere Blinden infolge der geringeren Leistungsfähigkeit des Tastsinnes dem Sehenden gegenüber bedeutend im Nachteil sind. Wenn es aber Tatsache ist, dass Blinde ebenso klare und bestimmte Zahlenvorstellungen besitzen wie Sehende, so hat das eben darin seinen Grund, dass die Zahl nicht in der Anschauung des Raumes, sondern der Zeit wurzelt.

Um aber dem Schüler die in der inneren Anschauung schwebende Zahlenreihe auch äusserlich, handfasslich vorzuführen, gibt es kein besseres, einfacheres und zweckmässigeres Mittel als die Ziffernreihe. In ihr ist die in der innern Anschauung schwebende Zahlenreihe nach aussen projiziert, das Zeitliche ins Räumliche übersetzt. Was ist gegen sie die Kugelreihe der russischen Rechenmaschine, die Reihe der Finger! An diese muss man die Zahlenreihe doch erst hinanbringen, an der Ziffernreihe hat man sie selbst verräumlicht. „Die Ziffernreihe ist eine mit staunenswerter Kraft sprudelnde Wissensquelle. Aber durch tausend und abertausend Fäden hat die Gewohnheit ein dichtes, schwer zerreissbares Netz von Vorurteilen gesponnen“ (Dr. Atmanspacher). Die Ziffernreihe stellt sich unsern Schülern als eine sinnlich wahrnehmbare Strecke dar. Eine solche Verräumlichung sehe ich auch bei dem Schüler G., von dem Herr Müller berichtet. Wenn derselbe sich seine Zahlen 54 und 76 in Säulen von verschiedener Grösse vorstellt, so ist das Wesentliche an der ganzen Vorstellung doch das Streckenmässe der Säulen, das in dem Zahlwort seinen bestimmten Ausdruck erhält, die Säulen bezeichnen dem Schüler jene Strecken, die von 0 über 1, 2 pp. bis 54 resp. 76 laufen und zusammengetan bis zu 130 reichen.

Das Rechnen selbst ist zunächst ein Rechnen mit reinen Zahlen. „Indem der Schüler bald von diesem, bald von jenem Orte ausgeht und in kleineren oder grösseren, einander gleichen oder ungleichen Schritten an der Zahlenreihe hin- und hereilt und sich stets über die Länge und die Anzahl der Zählschritte, über die zurückgelegte Strecke und über den Ausgangs- und den Endpunkt der Zählbewegung klar zu werden versucht, gelangt er allmählich zur Fertigkeit im Rechnen.“

Man befürchte nicht, dass ein solcher Unterricht trocken und für die Schüler langweilig wird. Oder sollte der Rechenvorgang dadurch gewinnen, dass man dem Kinde noch mit Dingen dazwischen kommt, wodurch man es veranlassen möchte, neben den Zahlenreihen auch die Dingreihen sich vorzustellen? Ich habe gefunden, dass die Schüler viel sicherer und darum auch frischer arbeiten, wenn man die Zahl von jeglicher Umkleidung befreit. Gewiss darf bei einem solchen Rechnen die Anwendung nicht fehlen; es muss in jeder Rechenstunde mit den gewonnenen Rechensätzen hineingeleuchtet werden in die Verhältnisse und Vorgänge des täglichen Lebens, denn dazu ist die Zahlenreihe ja gebildet.

Die Griesesche Methode ist zwar nicht in allen Punkten neu, aber sie hat wie keine andere ihren festen Ankergrund in den Darlegungen unserer grössten Denker. Für den Blindenunterricht ist sie wie geschaffen. Ich habe nur in grossen Zügen das Wesen der Methode zeichnen können und möchte deshalb das Buch „Zeit und Zahl" allen Kollegen dringend empfehlen. Wer dann die Methode auch praktisch anwendet, der gibt, wie Herr Müller in seiner Arbeit wünscht, „seinem Schüler ein Mittel in die Hand, mit dem er selbständig in allen Fällen auch für die Zukunft auskommen kann."

Neukloster i. M. **H. Puls.**

Eine Erklärung zu der Erklärung von Herrn Direktor Lembcke in Nr. 3 des Blindenfreund.

Herr Direktor Lembcke ist in der glücklichen Lage, s e i n e Erklärung meinen Ausführungen unmittelbar anzufügen, während es mir erst möglich ist, frühestens in 4 Wochen Stellung zu seiner Erklärung zu nehmen. Das ist ein Kampf mit ungleichen Waffen. Ich gebe ausserdem gern zu, dass mir Lembcke als Gegner in T o n und M e t h o d e noch über ist, das beweist sein wiederholtes, in gesperrten Druck gesetztes „Es ist nicht wahr" zur Genüge. Es handelt sich dabei, wenn ich diesmal Lembcke r e c h t v e r s t e h e, doch nur um eine irrige Auffassung seiner Ausführungen, oder um das nicht richtige Erkennen dessen, was er g e m e i n t hat. Eine solche irrige Auffassung kann ich aber n u r auf zwei Gründe zurückführen. Entweder hat Lembcke für ein normales Begriffsvermögen nicht klar und verständlich genug geschrieben, oder ich bin ganz besonders schwer von Begriff. Selbstverständlich nehme ich das letztere an. Da ich selbst in der Sache P a r t e i bin, muss ich es den Lesern des Blfrd. überlassen, zu beurteilen:

1. O b e s w a h r i s t o d e r n i c h t, dass Lembcke das „Uferdasein" in Beziehung zu den Bibliotheken gebracht hat. Lembcke schreibt in Nr. 1, S. 8: „Ich frage mich: Wie ist der Verfasser (des „Uferdaseins"?), der doch durch unsere Schule gegangen ist, in das Fahrwasser Nietzsches gekommen? (L. weiss das doch wohl nur aus dem „Uferdasein"?) Sollte da wieder einer der traurigen Fälle vorliegen, dass ein junger unreifer Mann das Opfer einer Lektüre geworden ist, die Bibliotheken und Zentralbibliotheken darreichen, an denen auch Berufsgenossen leitend oder beratend mitwirken? Ich bin darüber nicht unterrichtet. Dennoch . . ."

2. O b e s w a h r i s t o d e r n i c h t, dass ich als der „e i n z i g e Berufsgenosse, der in der Verwaltung einer Z e n t r a l b i b l i o t h e k tätig ist", in Frage kommen musste, so lange mir Lembcke keinen z w e i t e n Berufsgenossen namhaft machen kann, der an einer Z e n t r a l b i b l i o t h e k für Blinde tätig ist." M. W. hat von den 2 bestehenden Zentral-

bibliotheken nur die Hamburger einen mitwirkenden Berufsgenossen. Es ist immerhin ein Trost für mich, dass Lembcke ausser mir noch andere Berufsgenossen und ausser der Hamburger Zentralbibliothek noch andere Bibliotheken, wohl die Anstaltsbibliotheken, die Leipziger Bibliothek und die Wiener Zentralbibliothek, gemeint hat. Ich befinde mich in angenehmer Gesellschaft.

3. Ob es wahr ist oder nicht, dass Lembcke versucht hat, den an den Bibliotheken mitwirkenden Berufsgenossen, also auch mir für die Hamburger Bibliothek, die volle Verantwortung zuzuschieben. L. schreibt im Anschluss an seine Ausführungen über die mitwirkenden Berufsgenossen in Nr. 1, S. 9: „Sind wir doch Pädagogen von Berufswegen, und als solche für die Folgen verantwortlich."

Zu Punkt 4 der Erklärung Lembcke's bemerke ich, dass es ziemlich gleichgültig ist, ob seine „Mahnung" mit dem „Wehe, wer dem ewig Blinden des Lichtes Himmelsfackel leiht!" schliesst oder nicht, für mich war es eben der Höhepunkt und das Ende der „Strafpredigt". Ein weiteres Eingehen auf diese Punkte würde nur zu kleinlichen und zwecklosen Silbenstechereien führen. Für die Sache selbst ist es ziemlich belanglos, ob Herr Direktor Lembcke die Bibliotheken in Beziehung zum „Uferdasein" gebracht hat, oder die Gelegenheit beim Schopfe genommen, um den Bibliotheken den Text zu lesen, ob es sich um eine oder mehrere Bibliotheken, um einen oder mehrere Berufsgenossen handelt; zur Klarstellung dieser wenig wichtigen Fragen wäre es wohl kaum nötig gewesen, ein so schweres Geschütz, wie „Es ist nicht wahr", aufzufahren.

Punkt 5 der Erklärung Lembcke's ist aber so wichtig, dass darüber völlige Klarheit herrschen muss. Lembcke schreibt in Nr. 2, S. 37: „Oder ist es nicht schlimm genug, wenn ich nachweisen kann, dass durch eine derartige Literatur aus der Hamburger Zentralbibliothek unter den meiner Fürsorge unterstehenden und hier ausgebildeten Blinden der eine vor der Zeit seine geistige Kraft aufgezehrt, ein anderer zu völliger, geistiger Zerrüttung, wirtschaftlichem Ruin und mehrmaligen Selbstmordversuchen, ein dritter Jahre lang um seine Berufsfreudigkeit gekommen ist." Sobald eine so schwere Anklage in so bestimmter Form gegen eine wohltätige Einrichtung öffentlich ausgesprochen wird, kann von einer Deckung hinter einer Vertrauensstellung wohl nicht mehr die Rede sein. Es ist aber in diesem Falle auch verständlich und eine brüske Ablehnung ändert daran nichts — wenn die Verwaltung der in solcher Weise beschuldigten Einrichtung den Wunsch ausspricht, das Beweismaterial kennen zu lernen, zu wissen, um welche Blinde — ob Handwerker etc. — es sich handelt und welche Bücher dabei in Frage kommen, um sich ein eigenes Urteil bilden zu können. Bei meiner im Auftrage der Verwaltung der Zentralbibliothek ausgesprochenen Bitte hat es sich nur um diese eine bestimmte Tatsache gehan-

delt. Der Tatsachenbeweis ist auch nicht für die Oeffentlichkeit verlangt worden, weil der Verwaltung der Zentralbibliothek daran liegt, dass im Interesse der betr. Blinden die Angelegenheit möglichst schonend behandelt wird. Dass Lembcke von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt ist, bezweifelt niemand, dass aber die in diesem Falle schwer angegriffene Zentralbibliothek das Recht auf eine Begründung der Anklage hat, wird „jeder Verständige einsehen", und dass man über einen der von Lembcke angeführten Fälle, Willy Gross, auch anderer Meinung sein kann, beweisen die Ausführungen von Herrn Kollegen Reckling, Blfrd. 1907, Nr. 11 S. 237. Es musste übrigens einen eigenartigen Eindruck hervorrufen, dass auf dem Vorkongress in Neukloster über die Wirksamkeit der Bibliotheken verhandelt wurde, über eine Frage, die vor den Kongress gehört hätte, ohne dass es den Vertretern der Bibliotheken möglich gewesen wäre, ihre Ansichten geltend zu machen.

Eins musste Herr Kollege Lembcke bei seinen Forderungen wohl noch etwas mehr berücksichtigen: die Zentralbibliothek drängt sich den Lesern und blinden Handwerkern nicht auf, sendet ihnen auch nicht unaufgefordert Bücher zu. Sobald nun ein blinder Handwerker die in Frage kommende Literatur wünscht, muss schon eine Neigung dafür vorhanden sein, und der betr. Leser kann nicht mehr als unbefangen angesehen werden.

Die Punkte 6 und 7 kann ich übergehen; ich möchte nur zur Aufklärung hinzufügen, dass wir im März 1908, nachdem die Arbeiten sich durch meine Krankheit unliebsam verzögert hatten, mitten in der schwersten Tätigkeit der Zusammenstellung des „Kongressberichtes" standen.

Zu Punkt 8 erlaube ich mir noch einige Bemerkungen. Lembcke denkt wohl nicht im Ernst daran, dass ich mir über seine Erwartungen „viel Kopfzerbrechens mache", ich habe aus seinen Worten nur die einfachen Schlussfolgerungen, besonders für die Zentralbibliothek und für die Berufsgenossen, gezogen. Lembcke schreibt wörtlich in Nr. 2, S. 39: „Ich warte noch immer darauf, dass sich die Blinden wie ein Mann dagegen erheben." Daraus konnte ich nicht schliessen, dass nur die Führer der Blinden gemeint waren. Tatsächlich war s. Z. das Buch in dem Kreis der erwachsenen Blinden Hamburgs noch unbekannt.

Ich möchte aber klar und unzweideutig aussprechen, dass ich mich mit keiner Silbe gegen die Kritik des „Uferdasein", soweit sich diese auf das Buch von Baum bezieht, gewandt habe, es ist daher auch nicht erforderlich, dass mir Herr Kollege Lembcke die Liste der dieser Kritik Zustimmenden übermittelt; er kann mich, falls ihm etwas an meinem Namen gelegen ist, gern in diese Liste mit aufnehmen. Als ein sehr erfreuliches Zeichen betrachte ich es, dass das Buch von Baum in den Kreisen der erwachsenen Blinden eine glatte Ablehnung erfährt, dass also dort, wie ich es auch nicht anders annahm, ein

gesunder Geist herrscht. Ausnahmen — wie Baum — beweisen ja die Regel. Meine Ausführungen im Blfrd. galten nur der Abwehr des Angriffes auf die Zentralbibliothek in Hamburg und „den“ daran tätigen Berufsgenossen.

Hamburg. **G. H. Merle.**

Noch eine Erklärung.

Dem Vorstehenen gegenüber verzichte ich darauf, meiner Erklärung in Nr. 3 mehr als das Nachfolgende hinzuzufügen. Auch ich überlasse es im übrigen den Berufsgenossen, sich selbst ein Urteil zu bilden, und zwar ohne mein weiteres Zutun.

Bedauerlichst muss ich auch im Punkte 5 bei meiner Erklärung bleiben, füge aber, veranlasst durch die vorstehend dazu gemachten Ausführungen des Kollegen Merle, zur Abwehr und zur Erläuterung folgendes hinzu.

Zur Abwehr! Ich habe keine Anklage gegen die Zentralbibliothek als solche erhoben, überhaupt nicht angeklagt, sondern nur die „traurigsten Folgen“ beklagt, die nach meiner Erfahrung eine ihrer Einrichtungen im Kreise der mir anvertrauten Blinden gehabt hat und darauf hin einen Vorschlag gemacht. — Ich habe auch nicht den Wunsch der Verwaltung beanstandet, die nach ihrer Meinung für die Bildung eines Urteils in Frage kommenden Grundlagen kennen zu lernen. Diesen Wunsch verstehe ich. Ich habe nur die infolge dessen an mich gestellte Forderung beanstandet und mit Angabe des hauptsächlichsten Grundes bedauert, sie nicht erfüllen zu können.

Zur Erläuterung! Wenn ich auch die geforderten Angaben machen wollte, so wäre damit die Verwaltung doch nicht in der Lage, sich daraus ein eigenes Urteil zu bilden.

Zunächst ist von den drei Blinden, auf die ich mich bezog, bereits einer verstorben, ein zweiter z. Z. irre.

Weiter ist hier nicht festzustellen, ob dieselben die beregten Schriften sämtlich direkt bei der Zentralbibliothek bestellt haben; fest steht, dass solche auch auf Umwegen gekommen, ausgetauscht und gemeinschaftlich benutzt sind und darüber in gemeinschaftlichem Verkehr Gedankenaustausch gepflogen ist. Bei dem einen ist es auch zu einem Niederschlag des Gelesenen in Vorträgen und Aufsätzen gekommen, welche ihren Weg selbst über Mecklenburgs Grenzen hinaus genommen haben und von dort beantwortet sind. Auch haben zwei, angeregt durch solche Lektüre und den Katalog der Zentralbibliothek, in dem Falle, wenn die gewünschten Werke dort z. Z. nicht vorrätig waren, diese und weitere Schriften angekauft, und der eine hat sie auf einen der anderen vererbt.

Vor allem, wie will die Verwaltung meine Erfahrungen mit den dreien nachprüfen: die Beobachtungen, die ich gemacht, die Klagen und Anklagen, die in dieser Beziehung an mich gekommen sind, was man in vertrauten Gesprächen mir

bekannt hat, die Einblicke, die ich in heissem, seelsorgerlichen Bemühen in das Ringen und Unterliegen der Seelen bekommen habe, kurz alles, was ich in dieser Beziehung in der Stille erlebt und erlitten habe?

Und selbst wenn von dem allem der Schleier gelüftet wäre, was wäre damit erreicht? Wie Kollege Merle bereits im Vorstehenden zwei Einwendungen aufgeführt hat, so würden noch andere gemacht werden können. Eine allgemein als einwandsfrei anerkannte Beweisführung ist eben unmöglich. Es wird schliesslich immer eine Frage der Weltanschauung bleiben, wie die Entscheidung ausfällt.

Wenn aber Kollege Merle die Gewogenheit hat, in seinen letzten Ausführungen zu schreiben: „Dass Lembcke von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt ist, bezweifelt niemand", so, meine ich, ist in diesem Satze die Grundlage für eine Verständigung gegeben. Denn etwas anderes als meine in meiner Erfahrung gereifte persönliche Ueberzeugung habe ich auch nicht zum Ausdruck gebracht, als ich schrieb: „Oder ist es nicht schlimm genug, wenn ich nachweisen kann" etc. (nämlich: aus meiner Erfahrung). Um das zu erkennen, braucht man nur auf den vorgehenden Satz: „Dies ist jedoch eine Sache der Erfahrung, und hier steht meine Erfahrung, die leider die traurigsten Folgen der beregten Lektüre zu beklagen hat, gegen die seine (Dreyers)" und auf die Verknüpfung beider Sätze zu achten. Wenn Merle, wie es scheint, etwas anderes aus meiner Darstellung herausgelesen hat, so versichere ich ihm hiermit gern, dass ich an einen Nachweis, der über meine in meiner Erfahrung gereifte persönliche Ueberzeugung hinausgeht, nicht gedacht habe.

Auf Grund des Vorstehenden gebe ich mich noch immer der Hoffnung hin, dass die Verwaltung der Zentralbibliothek die persönliche Ueberzeugung eines Mannes, der in vorgerücktem Alter nunmehr nahezu 20 Jahre der Blindensache gedient hat, schliesslich höher einschätzen wird als eine Beweisführung auf Grundlage eines Beweismateriales, dem, wie ich nachgewiesen habe, letzten Endes doch die allgemein überzeugende Beweiskraft fehlt. Auch hoffe ich, und bitte anliegend darum, dass sie sich entschliesst, ferner nicht, wie eingestandenermassen bisher, die beanstandete Literatur „an einfache Handwerker" oder — dies setze ich wiederum hinzu — an „beschäftigungslose Grübler", zu verleihen und der Kritik auch die so reiche und in grossem Stil vorhandene, wissenschaftliche Apologetik möglichst allseitig gegenüber zu stellen.

Doch so oder so: ich habe nun wenigstens die Beruhigung, meinerseits getan zu haben, was ich um des Gewissens willen tun musste, wenn ich nicht vor mir — um diesmal deutsch zu schliessen — ein „stummer Hund" sein wollte.

Lembcke.

Literatur.

— Es ist den Kollegen schon bekannt gegeben, dass der Direktor der westpr. Provinzial-Bliedenanstalt in Königsthal bei Danzig, F. Zech, in Verbindung mit anderen Fachmännern des Blindenwesens in zwangsloser Folge „Beiträge zur Methodik des Blindenunterrichts“ herauszugeben gedenkt. Soeben ist Heft 1 erschienen: „Der Fortbildungsunterricht in der Blindenanstalt von F. Zech“, für 0,75 M. vom Herausgeber zu beziehen. Das hoch aktuelle Thema ist mit der an dem Verfasser bekannten Sachlichkeit und Besonnenheit behandelt. An einen ersten Abschnitt, der aus der Erörterung der eigenartigen Verhältnisse, unter denen sich die Arbeit in der Blinden-Fortbildungsschule vollzieht, die Grundsätze und Richtlinien für diesen herausschält, reiht sich ein zweiter, der den „Lehrplan für die Fortbildungsschule der Wilhelm-August-Blindenanstalt in Königsthal, 1909“, darbietet.

Indem ich mir eine eingehendere Würdigung vorbehalte, kann ich im Interesse des Blindenwesens nur wünschen, dass alle Kollegen das Unternehmen wirksam unterstützen.

Lembcke.

— **Dem Jahresbericht 1908 des „Vereins für Blinde“ in Bremen,** erstattet von Herrn Prof. Noltenius in den „Bremer Nachrichten“ vom 10. 3. 09 entnehmen wir:

Aus Geschenken und Vermächtnissen ist im Jahre 1908 an der Schildstrasse hinter der Blindenanstalt ein Neubau für blinde Arbeiter aufgeführt. Der Neubau enthält ausser sechs Familienwohnungen mit drei oder vier geräumigen Zimmern, behaglicher Küche und grossen Keller- und Bodenräumen, für deren jede eine Jahresmiete von 250 M. in Aussicht genommen ist, noch vier billige Dachkammern für ledige Blinde. Die Einrichtung einer weiteren Werkstätte ist vorläufig fallen gelassen. Die ins Auge gefasste weitere Trennung der Blinden nach Geschlechtern ist in der Art zur Ausführung gekommen, dass im Neubau allein stehende blinde Männer bei der Frau eines dort wohnenden Blinden ihren Mittagstisch, zum Teil auch ihr Frühstück und Abendbrot haben, Frau Haake nur für die Verpflegung der blinden Mädchen und ausserdem für den allen blinden Arbeitern unentgeltlich gespendeten Nachmittagskaffee zu sorgen hat. — So günstig wie im vorhergehenden Jahre, wo für 27 998 M. Waren angefertigt, für 31 096 Mark Waren verkauft wurden, ist der Geschäftsgang im Jahre 1908 nicht gewesen, denn es sind Waren im Werte von 31 188 Mark angefertigt, dagegen nur für 30 504 M. Waren verkauft worden. Es hängt das zum Teil mit der überall herrschenden gedrückten Geschäftslage zusammen, zum Teil auch damit, dass die Zahl der Blinden und ihre Geschicklichkeit grösser geworden ist. Immerhin verdient unsere Geschäftsleitung alle An-

erkennung, dass sie noch ein solches Resultat erzielt hat. Besonders erfreulich ist, dass die Aufträge für Berohren von Stühlen gegen die früheren Jahre zugenommen haben: 1906 wurden 1861, 1907 2185, 1908 2449 Stühle geflochten. Dagegen hat sich die Zahl der angefertigten Bürsten von 40 944 im Jahre 1906 auf 56 456 ohne entsprechenden Absatz gesteigert, und von Körben, die ja nicht in grosser Menge auf Lager gehalten werden können, sind wegen mangelnder Aufträge 265 weniger angefertigt als im Jahre 1906. Trotzdem sind an die blinden Arbeiter und Arbeiterinnen insgesamt 15 931 M. ausgezahlt, 974 M. resp. 2663 M. mehr, als in den beiden vorhergehenden Jahren. — Eine ernste Frage trat an den Verein im vorigen Jahre wegen der Invaliditätsversicherung seiner Arbeiter und Arbeiterinnen heran. Da die Blindenanstalt einen vorwiegenden Wohltätigkeitscharakter hat, konnte ihre Versicherungspflichtigkeit zweifelhaft erscheinen. Es ist aber schon vor einigen Jahren auf Grund einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts die Invaliditätsversicherung für alle Blindenanstalten im Prinzip als verbindlich anerkannt und daher auch von unserer hiesigen Blindenanstalt eine Nachzahlung für die beiden letzten Jahre verlangt worden. Während diese Nachzahlung der Verein für Blinde übernommen hat, ohne die einzelnen Blinden damit zu belasten, werden diese in Zukunft die Hälfte der Versicherungsbeiträge zu tragen haben. Eine Konsequenz der Invaliditätsversicherung wird dann auch der Eintritt der blinden Arbeiter und Arbeiterinnen in die Ortskrankenkasse sein, bei der auf sie zwei Drittel der Beiträge fallen, auf den Verein für Blinde als Arbeitgeber ein Drittel. — An Unterstützungen hat der Verein für Blinde im vorigen Jahre im ganzen 4313,05 M. ausgegeben, wovon 1673,33 M. anderweitig gedeckt wurden. Die Unterstützungen sind 77 Blinden und Augenleidenden zugute gekommen.

— Das Lyceum von La Roche-sur-Yon hat in seinem Lehrkörper einen blinden Dozenten zu verzeichnen. Es ist Albert Léon, der vor kurzem seine Vorlesungen eröffnet hat. Léon ist der Sohn eines Gerichtsrates beim Appellationsgericht in Bordeaux; obgleich blind geboren, zeigte er schon als Knabe grossen Eifer und Interesse für wissenschaftliche Studien, und seinem Talent gelang es schliesslich auch, trotz der fast unüberwindlichen Hindernisse, sein philosophisches Studium zu Ende zu führen. Er wird jetzt vor der Pariser Fakultät mit der Verteidigung eines Satzes des Cartesius und der Theorie Spinozas über die Relation zwischen Objekt und Idee den Doktorhut erringen.

— Vor mir liegt der **3. Jahrgang der „Kunstwarte“**, einer Sammlung ausgewählter Gedichte von Blinden und Blindenfreunden. Im Zeichen des 60jähr. Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef I. abgefasst, wurde sie auch vom Herausgeber, Blindenlehrer Rappawy aus Brünn, dem gekrönten Jubilar ehrfuchtsvoll gewidmet. Dankend angenommen, hat jetzt diese eigenartige Widmung in der kaiserlichen Fidei-

kommiss-Familienbibliothek Platz gefunden. Sonderbare Gedanken durchkreuzen meinen Sinn beim Anblicke des hübsch ausgestatteten Büchleins. War Kollege Rappawy bei der Herausgabe besagten Werkchens, vorderhand mit wenig Anerkennung und Verständnis, wohl aber mit materiellen Opfern rechnend, einer glücklichen Idee gefolgt? Die Tatsache, dass heutzutage das lesende Publikum überwiegend nach pikanten, aufregenden, realistischen Stoffen geizt, dagegen ernste, ideale Gefühlspoesie achtlos beiseite lässt, sollte diese Frage verneinen. Und doch wäre es keine geringe Förderung des Blindenwesens, gelänge es, die Kreise Sehender mit dem Innenleben der Lichtlosen, wie es sich im dichterischen Schaffen kundgibt, vertraut zu machen! Und weiter: Ist es gut getan, Blinde anzuregen, sich schriftstellerisch zu versuchen, namentlich auf dem Gebiete der Schönliteratur? Da sehe ich vor mir einige auffallende Gestalten von Zöglingen, die mich während meiner langjährigen Unterrichtstätigkeit am Blindeninstitute viel beschäftigt haben. Für Musik absolut kein Talent, in manueller Hinsicht voll unglaublicher Unbeholfenheit, daher dem gewerblichen Berufe ganz verloren, aber in sprachlicher Beziehung von vorzüglicher Leistungsfähigkeit, geistig höchst aufgeweckt und imstande, schön gedrechselte Verse und Reime sozusagen aus dem Aermel zu schütteln. Und was ist aus diesen Leuten bei der damals üblichen und möglichen Blindenfürsorge geworden? Zwei von ihnen haben, noch jung an Jahren, in einer Versorgungsanstalt für Sehende Aufnahme gefunden. Was konnte, was musste aus ihnen unter etwa 100 alten, gebrechlichen, verfehlten Lebensexistenzen, unter rohen, verbitterten Elementen werden? Man sieht es ja! Begegne ich ihnen einmal, wähne ich immer, Sträflinge oder andere verkommene Individuen vor mir zu haben. Und die übrigen? Man weiss von ihnen nichts. Nur einer hat sich dennoch und zwar durch Schriftstellerei im Daseinskampfe bewährt. Mussten aber die anderen Schiffbruch erleiden? Ich denke, des Kollegen Rappawy Idee hätte ihr Retter werden können. Wohl ist die Kunstwarte erst ein schüchterner Versuch, die Produktivität Lichtloser auch im Reiche der Dichtkunst zur Geltung zu bringen; allein es ist nicht ausgeschlossen, dass aus dem unscheinbaren Werckchen eine ganz respektable Zeitschrift wird, die Beiträge der Blinden in mannigfaltiger Auswahl und Gestaltung aufzunehmen und zu honorieren vermöchte. Hier könnte der zum Dichter und Schriftsteller prädestinierte Lichtlose zum erstenmale eine Lanze für seine Begabung brechen, um dann im Falle der Erprobung an der Hand wohlmeinender Freunde höheren Zielen zuzustreben. Es würde gar nicht schaden, böte die konzentrierte Gefühlstiefe und Idealität so manches Blinden der nüchternen Realistik der Gegenwart ein wirksames Paroli. Und zum Schlusse der Wunsch: Wollten doch aus den Reihen der Blindenlehrer und Blindenfreunde Förderer und Gönner des neuen lediglich dem Wohle der Lichtlosen dienenden Unternehmens erstehen oder doch praktische Winke und

Ratschläge hervorgehen, welche der Kunstwarte Lebensfähigkeit und weitere Verbreitung verbürgen würden!

A. Niemczynski.

Nachrichten.

— Auf dem **Internationalen Kongresse zur Verbesserung des Loses der Blinden unter dem Protektorate Sr. Majestät des Königs von Italien, der vom 30. März bis zum 3. April d. J. in Neapel abgehalten** wurde, sind folgende Fragen zur Besprechung gekommen:

1. Wie ist die Sinnenbildung der Blinden während der Kindheit zu pflegen, damit später die intellektuelle Erziehung rasch fortschreite und sich der der Sehenden annähere?

2. Welche elementaren Lehrfächer sollten der beruflichen (handwerksmässigen oder künstlerischen) Ausbildung als wirksame Grundlage für die Entwicklung des Intellekts der jungen Blinden vorausgehen? — Wie werden dieselben während der Zeit des Elementarunterrichts am zweckmässigsten ausserhalb der Schule beschäftigt, und in welchem Umfange sollen diese Beschäftigungen die Zeit des Zöglings in Anspruch nehmen?

3. Gibt es Gewerbe, in denen die Blinden neben Sehenden nach dem Grundsatze der „Teilung der Arbeit" beschäftigt werden können?

4. Welches Bildungsziel soll der Ausbildung der Mädchen in einer Blindenanstalt gesteckt werden? Sollen sie für einen Beruf oder als Arbeiterin oder für hauswirtschaftliche Beschäftigung in der Familie ausgebildet werden? Oder soll man sie für eine nützliche Betätigung in einer Anstalt für Blinde oder Sehende ausbilden?

5. Die Aufgabe des Staates am Unterricht, an der Erziehung und Fürsorge für Blinde.

6. Ist es zweckmässig, solchen Patienten, die mit einem notwendig zu völliger Erblindung führenden Uebel behaftet sind, völlige Klarheit über ihren Zustand zu geben, damit sie sich bereits während der Periode ihrer allmählichen Erblindung auf die ihrem zukünftigen Zustande entsprechenden Anforderungen vorbereiten können?

Am 27. Mai d. J. wird die Friedrich Wilhelms-Provinzial-Blindenanstalt zu Halle S. die Eröffnung der Wilhelm-Augusta-Viktoria-Stiftung (Werkstätte) verbunden mit der Feier des 50jährigen Bestehens der Anstalt festlich begehen. Wie wir hören, werden ausser den vorgesetzten Behörden, die früheren Zöglinge, Lehrer und Lehrerinnen an der Feier teilnehmen. Ueber den Verlauf derselben werden wir später berichten.

Dresdener Blindentag.

Im Anfang des vorigen Jahres ist in den verschiedensten Blindenkreisen lebhaft die Frage erörtert worden, ob es nicht

möglich sei, einmal eine zahlreiche Zusammenkunft von Blinden aus allen Sprachgebieten zu veranstalten, damit sich die Blinden selbst über ihr Wohl und Wehe miteinander aussprechen und beraten könnten. In der Folgezeit hat sich zur Veranstaltung eines deutschen Blindentages ein vorbereitender Vorstand gebildet, an dessen Spitze Herr August Baron (Dresden A. 16, Dürerstr. 92 II) steht. Von den Ergebnissen der Vorarbeiten bringen wir folgendes zur allgemeinen Kenntnis:

Der Deutsche Blindentag wird vom 2.—4. Juni in Dresden seine Sitzungen abhalten. Am Abend des 1. Juni findet eine Begrüssungsversammlung statt. Der Oberbürgermeister von Dresden, Herr Geh. Finanzrat a. D. Beutler, hat das Ehrenpräsidium übernommen.

Die Vorbereitungsarbeiten sind auf 7 Ausschüsse verteilt worden, deren Obmänner ihr Gebiet betr. Anfragen gern beantworten. Die Ausschüsse sind folgende:

I. Für Wohnung, Führung und Auskunftserteilung: Obmann Herr Rudolf Kämpe, Dresden, Struvestr. 3.

II. Für Beschaffung der nötigen Geldmittel: Obmann Herr Alfons Büchle, Stuttgart-Cannstatt, Ludwigstr. 8.

III. Für Agitation: Obmann Herr Direktor Mayer, Halle a. S. Harz 13.

IV. Für Handwerkerberufe: Obmann Herr Henry Kolass, Frankfurt a. M., Rossdorferstr. 15.

V. Für Musik: Obmann Herr Ernst Haun, Leipzig, Dufourstrasse 31.

VI. Für geistige Berufe: Obmann Herr Dr. Ludwig Cohn, Berlin N. W. 23, Claudiusstr. 12.

VII. Für Vereinswesen, Kranken-Versicherung, Statistik usw.: Obmann Herr Prediger Reiner, Barmen, Unionstr. 3.

Während des Blindentages ist eine Ausstellung von Arbeiten der Blinden und deren Werkzeugen geplant, die von Herrn F. W. Vogel, Hamburg 33, Hufnerstrasse 122 geleitet wird, der auch diesbezügl. Anmeldungen entgegennimmt. Auch Konzerte blinder Künstler sollen veranstaltet werden. Spezielle Einladungen zum Dresdener Blindentage werden in nächster Zeit zur Versendung kommen.

Der Agitationsausschuss:
i. A. **Rob. Mayer.**

Verschiedenes.

— **Der Erreger der „ägyptischen“ Augenkrankheit entdeckt!** Wie der Direktor der Berliner Universitätsaugenklinik, Professor Dr. Greef, in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ mitteilt, ist es ihm gelungen, den Erreger der sogen. ägyptischen Augenkrankheit (Trachoma) zu entdecken. „Schon seit zwei Jahren“, erklärte er, „befasse ich mich gemeinsam mit meinen Assistenten mit der Erforschung des Trachoma-

erregers, und jetzt endlich ist es mir gelungen, ihn mit Sicherheit festzustellen. Schon früher glaubte man oft, dem Trachomaerreger auf der Spur zu sein, man hat sich aber immer wieder vom Gegenteil überzeugen müssen. Er steht seiner Gattung nach zwischen den Bakterien und den Protocoon. Erstere sind Pilze, werden also zu den Pflanzen gerechnet, letztere zur Tierwelt. Es war nur auf Grund einer von anderen Systemen völlig abweichenden Färbetechnik, die auch schon bei der Entdeckung des Syphiliserregers von Schandinn und Hoffmann zur Anwendung gelangte, und nur unter Zuhilfenahme der allerfeinsten Mikroskope möglich, den Trachomaerreger, der als winzig kleines Pünktchen in der Farbenreaktion erscheint, zu finden. Einen Namen habe ich meiner Entdeckung noch nicht beigelegt, ich nenne die Erreger vorläufig Trachomakörperchen. Die Beweise dafür, dass es sich bei unserer Entdeckung unbedingt um den Trachomaerreger handelt, erhielt ich durch die Ueberimpfung des gefundenen Körperchens auf antrophomorphe Affen in der Berliner Charité. Viel Anerkennung gebührt der Regierung, dem Kultusministerium, das grosse Geldsummen für die recht kostspieligen Forschungen zur Verfügung stellte. Als praktisches Ergebnis meiner Arbeiten steht schon sicher fest, dass Trachoma nur bis zum ersten Grade der Behandlung des Kranken übertragbar, das heisst ansteckend ist, weil die Trachomakörperchen nach eingetretener Behandlung nicht mehr an der Oberfläche liegen, zwar dem Erkrankten selbst auch weiterhin Schaden tun, aber nicht mehr, wie bisher angenommen, übertragen werden können."

Professor Greef sollte jetzt eigentlich im Auftrage der Regierung zu weiteren Forschungen nach Aegypten reisen, wird sich jedoch erst im Herbste dorthin begeben. Er hat dem Kultusministerium die schriftliche Darlegung seiner Entdeckung eingereicht, die später im „Klinischen Jahrbuch" an die Oeffentlichkeit gelangt. (Deutsche Zeitung Nr. 85, 1909.)

— Die verstorbene Konzertsängerin Fräulein Alwine Corthum hat den Blinden zu Krefeld, mit denen sie schon bei Lebzeiten öfters musizierte, testamentarisch 1000 Mk. vermacht, deren Zinsen alljährlich am Geburtstage der Erblasserin zu einem Freudenfeste für die Blinden verwendet werden sollen.

Im Druck erschienen:

— Grossherzoglich Badische Blindenanstalt Ilvesheim. Jahresbericht für das Schuljahr 1908—09.

— Die Geschichte der Klar'schen Blindenanstalt in Prag vom Jahre 1832 bis 1907 zur Feier ihres 75jährigen Jubiläums, verfasst vom Direktor der Anstalt Emil Wagner. Prag. Selbstverlag des Verfassers. 1909.

— Fünfzehnter Bericht der Deutschen Blindenmission unter dem weiblichen Geschlecht in China. Herausgegeben vom Vorstande. 1908.

— Das Problem des sogenannten sechsten Sinnes der Blinden (heutiger Stand der Forschung) von L. Truschel. Sonderabdruck aus „Archiv für gesamte Psychologie". XVI. Band, 1. u. 2. Heft. Leipzig. Wilhelm Engelmann. 1909.

— III. Jahresbericht des Vereines für Blinden-Fürsorge in Kärnten. 1908. Klagenfurt 1909. Im Selbstverlage des Vereines.

— Herr Direktor a. D. Libansky veröffentlicht in „Pädagogische Rundschau" 1909, 1. u. 2. Heft „Bilder aus der Blindenanstalt".

— 23. Jahresbericht über die Rettungs-, Unterrichts- und Erziehungsanstalt St. Franziskus für arme verwahrloste und verwaiste Mädchen sowie für taubstumme und blinde Kinder zu Heiligenbronn. 1909.

— VI. Jahresbericht für das Kleinkinder-Asyl St. Ioseph in Baindt, O.-A. Ravensberg.

— XIX. Jahresbericht über die Knaben-Anstalt St. Antonius bei Salzstetten O.-A. Horb. (Katholische Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt.)

— XX. Geschäftsbericht des Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden für das Jahr 1907-1908.

— Rechenschaftsbericht des Dresdener Blindenvereins „Trost im Leid".

Aufforderung.

Die Lehrkörper der Blindenanstalten werden hiermit ersucht, sich schon jetzt mit der Frage zu beschäftigen, welche Themen auf dem nächsten Blindenlehrerkongress, der 1910 in Wien tagen wird, behandelt werden sollen. Das Ergebnis dieser Erwägungen bitten wir bis zum 1. Juli d. Js. an uns gelangen zu lassen.

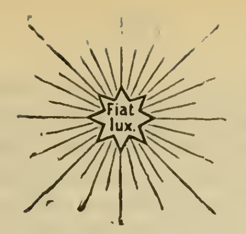
Auch Blindenvereine, sowie einzelne Blindenfreunde (ob blind oder sehend) werden ersucht, ihre Wünsche inbetreff der auf dem Kongress zu verhandelnden Gegenstände bis zu dem genannten Tage bei uns einzureichen.

Der Ständige Kongressausschuss.

Brandstaeter. Fischer. Kunz. Lembcke.
Matthies. Mell. Zech.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die
Post bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50;
nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint
jährlich 12 mal, einen
Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die
gespaltete Petitzeile
oder deren Raum mit
15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien
und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1909: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 5. **Düren,** 15. Mai 1909. **Jahrgang XXIX**

Vom Fortbildungsschul-Unterricht

Von **Brandstaeter**-Königsberg.

II.

Herr Dr. Cohn spricht dann noch über die Methode des Fortbildungsschulunterrichtes, verwirft den festgefügten Lehrplan für denselben und fordert eine freiere Form des Unterrichts. Das sind Ansichten, die richtig, aber ebenso gut auch falsch sein können; in ihrer Allgemeinheit können sie jedenfalls für keine Fortbildungsschule eine Norm abgeben. Sehr viel wichtiger wäre es gewesen, wenn Herr Dr. Cohn sich mit dem Schülermaterial unserer Fortbildungsschulen beschäftigt hätte. Was nützen uns die besten Lehrer, der beste Unterricht, die hochgestecktesten Ziele und die vorzüglichsten Unterrichtsmethoden, wenn die Schüler nicht das Streben und das Vermögen haben, dieses Unterrichtsziel zu erreichen. Es wird nach meiner Meinung viel zu sehr von der Voraussetzung ausgegangen, dass das Schülermaterial unserer Fortbildungsschulen ein vorzügliches sei, und dass nur die Gelegenheit fehle oder nicht ausgenutzt werde, aus diesem Material die tüchtigen Menschen zu bilden, welche das Leben fordert. So günstig liegen die Verhältnisse jedoch nicht. Wenn ich in Nachstehendem der unter den gebildeten Blinden herrschenden Ansicht, dass die Bildungsfähigkeit a l l e r Blinden eine fast unbegrenzte sei, widerspreche, so stütze ich mich dabei auf die Erfahrungen, die ich in meiner Tätigkeit an den Blinden

Ostpreussens gemacht habe, möchte damit aber nicht allgemein über die Bildungsfähigkeit der Blinden in allen andern Provinzen und Staaten Deutschlands urteilen, sondern überlasse es jedem Blindenlehrer und Blindenfreunde seiner Erfahrung gemäss mir zuzustimmen oder mir zu widersprechen. Mir genügt es, wenn die Erkenntnis sich Bahn bricht, dass das Bildungsbedürfnis der Blinden und die Möglichkeit ihrer höheren Ausbildung nicht allein vom Lehrer und vom Unterricht abhängt, sondern in der Hauptsache in ihnen selbst Mass und Ziel findet, und dass man den Anstalten nicht nur in der Wahl der Methode und in der Anordnung des Lehrgangs für die Fortbildungsschule eine gewisse Freiheit zugestehen soll, sondern ihnen noch viel mehr Freiheit gewähren muss bei Festsetzung des zu erstrebenden Unterrichtszieles.

Wenn ich die in der Königsberger Blindenanstalt ausgebildeten Blinden an meinem geistigen Auge vorüberziehen lasse, so finde ich eine grosse Zahl solcher, welche den Gedanken, selbständig im Leben dazustehen, mit Entschiedenheit zurückweisen. Die allgemeinen Lebensverhältnisse haben in der Neuzeit ja eine solche Entwicklung genommen, dass die meisten sehenden Menschen nicht daran denken können, gewerblich oder beruflich selbständig zu werden; sie sind es schon zufrieden, wenn sie wirtschaftlich eine bescheidene Selbständigkeit erreichen. Bei der grossen Mehrzahl der Blinden — bei den weiblichen wie bei den männlichen — findet weder der Gedanke an gewerbliche und berufliche Selbständigkeit, auch nicht nach vollendeter Ausbildung und Anreizung durch ihre Lehrer, einen fruchtbaren Boden, noch verlangen sie nach wirtschaftlicher Selbständigkeit. Ich muss es unentschieden lassen, ob dieser Mangel an Verlangen nach Selbständigkeit bei den Blinden in ihrer allgemein menschlichen Anlage oder in ihrer Blindheit begründet ist, ich stelle nach meiner Erfahrung nur fest, dass er vorhanden ist. Wollte man die Blinden fragen, weshalb sie sich denn ausbilden lassen, so würde man in den meisten Fällen zur Antwort erhalten: Wir verlangen gar nicht nach Ausbildung, aber wir werden gezwungen, in die Blindenanstalt zu gehen. — Wenn der Fortbildungsunterricht es sich als einzige und Hauptaufgabe setzen wollte, solche Schüler zu selbständigen Gewerbetreibenden vorzubilden, so würde er nichts erreichen. Wir Blindenlehrer müssen zufrieden sein, wenn wir diese Schüler so weit in der Handarbeit ausbilden und für die Betätigung durch Handarbeit gewinnen, dass sie unter Aufsicht und Leitung von Werkmeistern ihr Tagewerk verrichten und einen Teil ihres Lebensunterhaltes verdienen. Dass diese Gleichgiltigkeit gegen jede Art von Selbständigkeit in einzelnen Blinden auch die Fähigkeit herabsetzt, das für sie höchstmögliche Mass von Geschicklichkeit im Handwerk zu erwerben, liegt wohl auf der Hand.

Oft habe ich es ferner erlebt, dass tüchtig ausgebildete blinde Handwerker mit guter Schulbildung im Leben nicht vor-

wärts kamen und in ihrer Heimat zur Untätigkeit verdammt blieben, weil sie sogleich nach ihrer Entlassung aus der Anstalt von ihrer Heimatsgemeinde Armenunterstützung verlangt und erhalten hatten. Damit hatten sie sich die Achtung ihrer Mitbürger verscherzt. Niemand wollte ihnen nun Arbeit geben und ihnen zur Erlangung von Arbeit behilflich sein; und wenn sie Arbeit fanden, so wollte ihnen wieder die Gemeinde die Unterstützung nehmen. Um die letztere nicht zu verlieren, sah sich der Blinde gezwungen, untätig zu bleiben. Was nützt solchen Blinden ein Fortbildungsunterricht, der sie zu selbständigen Gewerbetreibenden ausbilden will? Ihr Sinnen und Trachten steht nur darauf, Almosen zu erhalten. Es steckt im niederen Volke, aus dem die meisten unserer Zöglinge stammen, der Glaube, die Blinden wären nicht für broterwerbende Arbeit geschaffen, sie wären berechtigt, als Arme von Geldunterstützung zu leben, und die Gemeinde wäre verpflichtet, sie zu unterhalten. Dadurch, dass der Staat zögert, den Schul- und Bildungszwang für Blinde auszusprechen, wird dieser Glaube in dem Volke nur genährt und grösser gezogen. In ihrem falschen Mitleid und in Verkennug der auch in den Blinden ruhenden Kräfte und Werte sprechen Eltern und Verwandte so lange auf den Blinden ein, bis er es glaubt, dass er dazu geschaffen sei, von Almosen und nicht von seiner Arbeit zu leben. Widerwillig lässt er sich seine Ausbildung gefallen, um sie ungenutzt zu lassen, sobald er dem Zwange entronnen ist, den die Blindenanstalt mit ihren Ordnungen auf ihn ausgeübt hatte.

Die Königsberger Blindenanstalt besitzt einen Unterstützungsfond, der die Aufgabe hat, die entlassenen Zöglinge in ihrer Erwerbsfähigkeit zu stützen und zu stärken. Aus demselben werden keine Unterstützungen in bar, sondern nur in Arbeitsmaterialien gewährt, und es gilt als Grundsatz, wer durch Einsendung von Geld oder Waren den erhaltenen Vorschuss ganz oder teilweise abzahlt, erhält neues Arbeitsmaterial übersandt. Der Unterstützungsfond will also die ehemaligen Zöglinge zu einer geordneten Wirtschaft und zu kaufmännischer Treue gegen den Gläubiger erziehen. Ich schäme mich fast zu gestehen, dass eine grosse Anzahl von ausgebildeten Blinden sich des Kredits, der ihnen eingeräumt wird, nicht wert erzeigen. Sie spannen den Kredit bis zur äussersten Grenze an, versprechen Abzahlungen zu leisten, fordern immer wieder sofortige Hilfe, um einen erhaltenen Auftrag ausführen zu können, sichern die Absendung von Ware oder Geld für die nächsten Tage mit den bestimmtesten Worten zu, haben aber nur die Absicht, es zu erreichen, dass ihr Kredit überschritten wird, um dann ihre Zahlungen an die Anstalt ganz und gar einzustellen. Dieser Mangel an Treue und Glauben, ohne den ein kaufmännischer Betrieb nicht bestehen kann, ist allerdings, wie wir alle wissen, nicht nur bei den Blinden zu finden. Wo ein Streik ausbricht, ist er oft die Ursache, so zuletzt in dem

grossen Nieterstreik in Stettin. Was nützt da der beste Fortbildungsunterricht, was nützen die Fertigkeiten im Kalkulieren und Buchführen, wenn der angehende Geschäftsmann diese Treue nicht besitzt und sich nicht zu eigen machen will, ohne welche ein Kaufmann seine Kreditfähigkeit nicht begründen und erhöhen kann.

Der schlimmste Feind unserer Blinden, welche als Gewerbtreibende ins Leben treten, ist aber ihre Genusssucht. Das Geld, dass sie verdienen, und die Freiheit, darüber zu verfügen, haben für sie oft nur den einen Wert, sich leibliche Genüsse zu verschaffen. Trotz besserem Wissen und aller Fertigkeit im Buchführen und Kalkulieren sehen sie in dem Arbeitsverdienst oder im Erlös für verkaufte Fabrikate nur die Mittel, ihre sinnlichen Begierden zu befriedigen. Ich weiss wohl, dass der Zug der Zeit allgemein auf Sinnengenuss hinausgeht, aber in vielen Fällen sind die Eltern unserer Blinden allein an der leidenschaftlichen Genusssucht ihrer Kinder schuld. Ein falsches Mitleid verführt die Eltern, ihren Kindern alles das zuzuwenden, was die Begierde zu reizen vermag. Das Kind entbehrt infolge seiner Blindheit schon so viel, heisst es dann, warum sollen wir ihm diese leiblichen Genüsse nicht reichlicher verschaffen. — Wir Erzieher stehen meist machtlos dabei und müssen es dulden, dass die Begierden in den Kindern gross gezogen werden, und der Boden verseucht wird, auf dem allein einmal die geschäftliche Sparsamkeit und Tüchtigkeit erwachsen könnte. Ich frage wieder und immer wieder, wie kann ein zwei- oder dreijähriger Fortbildungsunterricht solche Schüler zu vollwertigen Geschäftsleuten machen? Es wird ihm niemals gelingen.

Also, auch wenn ich unser Schülermaterial einer genaueren Besichtigung unterwerfe, komme ich zu dem Schluss, dass der Fortbildungsunterricht nichts vermag, wenn die Grundbedingungen für die Entwicklung tüchtiger Geschäftsmänner nicht schon im Blinden ruhen. Wir sollten uns also hüten, ihm Kräfte zuzuschreiben, die er nicht besitzt. Wir sollten die Abneigung von Aeusserlichkeiten seitens der Schüler nicht für die Hauptsache halten, sondern unseren Fortbildungsunterricht so einrichten, dass er Menschen bildet. An einem solchen Unterrichte können alle Lehrlinge teilnehmen, sowohl die, welche zur Selbständigkeit neigen, als die Gleichgiltigen, nur müsste er so beschaffen sein, dass er nicht den Dünkel weckt, wenn wir dieses oder jenes gelernt haben, dann sind wir vollwertige Geschäftsleute. Hat es sich dann im Laufe der Lehrlings- und Gesellenjahre herausgestellt, wer willens und geeignet ist, den Kampf mit dem Leben als Selbständiger aufzunehmen, so ist es noch immer Zeit, ihm in den letzten Monaten vor seiner Entlassung durch eine für diesen Zweck besonders anzustellende Wiederholung und Einübung der äusserlichen kaufmännischen Einrichtungen und Gebräuche die Sicherheit darin zu verschaffen, die ihm nötig ist. Es ist eine allgemeine Beobachtung, ich habe sie auch bei der Ausbildung von Klavierstim-

mern gemacht, dass das gespannte Interesse des Schülers die Ausbildungszeit wesentlich verkürzt und den Erfolg des Unterrichts ungemein erhöht. Wir wollen unsere Blinden meist in Treibhauskultur zu selbständigen Menschen machen und bedenken nicht, dass auch der sehende Mensch viele Jahre braucht, um zu reifen und um zu gesunder beruflicher und wirtschaftlicher Selbständigkeit zu gelangen.

Nicht verschweigen will ich es zum Schluss, dass ich unter den ehemaligen Zöglingen der Königsberger Blindenanstalt auch eine Anzahl von tüchtigen Geschäftsleuten habe, die mir viel Freude machen. Es sind nicht immer die, welche sich in der Schule durch glänzende Gaben auszeichneten, aber es sind solide Charaktere mit gesunden Grundsätzen. Gelingt es uns, unsere Schüler zu Charakteren zu erziehen, — ob mit oder ohne Fortbildungsschule — dann hat es keine Not. Diese werden sich im Leben zurechtfinden und in allen Stürmen feststehen.

Zur Klärung der Fortbildungsschulfrage.

von Bauer, Blindenlehrer, Breslau.

Auf Seite 17 des von mir den einzelnen Anstalten zwecks Förderung der Fortbildungsschulfrage übersandten Lehrplanentwurfes hatte ich als das Ziel dieser Arbeit bezeichnet: Sie soll nicht einen für alle Anstalten passenden Lehrplan darstellen, sondern sie will ein möglichst umfassendes Bild aller für den zukünftigen blinden Handwerker nötigen beruflichen Kenntnisse, also Stoffe bieten, die geeignet sind, im Rahmen der Berufsbildung seine Allgemeinbildung zu ergänzen, vorhandene sittliche Ideen zu vertiefen und neue zu schaffen, seine sozialen Anschauungen zu klären und zu fördern (siehe auch Hallenser Kongressbericht S. 108).

Die Stoffauswahl für eigene Bedürfnisse, das Anpassen an eigene Verhältnisse, das sollte den einzelnen Anstalten überlassen bleiben.

In dankenswerter Weise hat Herr Direktor Zech-Königsthal sich der Mühe unterzogen, auf Grund meines Entwurfes zur Klärung der Fortbildungsschulfrage eine Broschüre über den „Fortbildungsunterricht in der Blindenanstalt" zu verfassen und den einzelnen Anstalten zugänglich zu machen. Dass mich diese Arbeit besonders interessierte, ist wohl selbstverständlich. Nichts ist infolgedessen auch natürlicher, als dass ich die mir beim Studium aufgefallenen Unterschiede im Interesse der guten Sache der Oeffentlichkeit unterbreite und näher beleuchte. Das soll in einigen folgenden Artikeln geschehen.

Ich hebe zunächst zwei wichtige Punkte aus dem Stoffplan hervor: Die Buchführung und die Kalkulation im Handwerk. Zunächst: Die Zech'sche und Bauer'sche Buchführung für blinde Handwerker, ein Vergleich.

I.

Dem Handwerkerstande entstammend, darin gross geworden, mit den Freuden und Leiden desselben infolgedessen vertraut, (meine Eltern und Verwandten hatten und haben Töpfereien) lernte ich schon in jungen Jahren die einfachste Art einer Buchführung kennen. Diese bestand in folgendem: Es wurde notiert, wer etwas schuldig blieb und wieviel (Restkonto); andererseits wurden die Rechnungen von Lieferanten nebst Quittungen in eine Mappe geheftet (Schuldenkonto). Weiter geschah nichts; darüber hinaus wurde nicht nachgedacht. Es war damals vielleicht auch nicht nötig; denn „das Geschäft ging gut", zum Leben warf es übergenug ab. Heute steht die Sache anders. Die Erkenntnis hat sich schon festgesetzt und wird sich auch weiter in Handwerkerkreisen Bahn brechen: Ein geschäftliches Vorwärtskommen für jeden Handwerker ist nur möglich dann, wenn er in seinem Geschäft eine klare, durchsichtige Buchführung anwendet, die imstande ist, alle an ihn herantretenden geschäftlichen Fragen zu beantworten. Das sind und waren meine ersten, aber mit *erlebten* Beobachtungen, die ein reges Interesse für die Fortbildungsschule, insbesondere für die Buchführung mit begründen halfen. Während meiner 9jährigen Tätigkeit als Anstalts- und Fürsorge-Vereinskassenrendant, darunter einer 3jährigen als Geschäftsleiter und Geschäftsbuchführer an der Blindenanstalt zu Barby, wurde ich mit dem Anstaltskassenwesen aufs innigste vertraut. Als die Frage der Zusammenstellung einer Buchführung für die hiesige Blindenfortbildungsschule an mich herantrat und ich mich damit ernstlich beschäftigte, lernte ich bald klar erkennen, dass eine Anstaltskassen- und Anstaltsgeschäftsbuchführung selten oder nie identisch sind mit der kaufmännischen Buchführung. Deshalb studierte ich verschiedene kaufmännische Buchführungen, stellte nun für meine Fortbildungsschule eine solche zusammen, probierte, besprach mit hiesigen intelligenten Handwerkern und Fachleuten meinen ausgearbeiteten Entwurf, wandte ihn mehrere Jahre in der Schule an, und dann sandte ich ihn hinaus.

Seit mindestens 12 Jahren führe ich für meine Privatverhältnisse eine genaue, auf einem Haushaltungsplan sich aufbauende Haushaltungsbuchführung. Somit darf ich wohl sagen: Ergebnis I: *Meine Buchführung wurzelt in der Praxis. Inwieweit das von der Zech'schen zutrifft, entzieht sich meiner Beurteilung. Eins aber lässt sich von beiden sagen: Beiden Arbeiten liegt das Streben zu Grunde, eine möglichst einfache, für unsere zukünftigen blinden Handwerker brauchbare Buchführung zu schaffen.*

II.

Die Zech'sche Buchführung verfolgt den Zweck, „nur die einfachsten Verhältnisse zu üben". Diese Zweckbestimmung ist zu eng begrenzt. Diesem Begriffe ständen dann doch gegen-

über: die „schwierigen, zusammengesetzten Verhältnisse". Wo ist zwischen beiden die Grenze? Der Zögling muss doch angeleitet werden, a l l e sich vor ihm in seiner Werkstatt, sowie im Anstaltsgeschäftsleben abspielenden Geschäftsvorfälle beobachten zu lernen. Auf Grund dieses Anschauungsmaterials muss er mit einer Buchführung vertraut gemacht werden, die nicht bloss die „einfachen", sondern möglichst „a l l e" im Handwerkerleben vorkommenden Geschäftsvorfälle klar und übersichtlich zum Ausdruck bringt. Hat er gelernt, die ihn täglich umgebenden Geschäftsvorfälle in die Form einer fingierten Buchführung umzusetzen und dabei Zweck, Wesen und Grundzüge der Buchführung klar erkannt, dann ist er auch imstande, ihm später neu entgegentretende geschäftliche Vorgänge seiner Buchführung einzufügen. Qualitativ wird ihm im Leben nicht viel neues entgegentreten, höchstens quantitativ, und das ist, weil rein formal, unwesentlich.

Ergebnis II: Die Zweckbestimmung des Herrn Direktor Zech ist zu eng begrenzt; der Zögling darf nicht nur mit den „einfachen Verhältnissen" in der Handwerkergeschäftsführung bekannt gemacht werden, nein, er muss alle ihm entgegentretenden Geschäftsvorfälle beobachten, beurteilen und buchen lernen.

III.

Oberflächlich betrachtet könnte man zu der Meinung kommen, dass, seiner Zielsetzung entsprechend, Herr Zech nun auch eine g a n z e i n f a c h e Buchführung, einfacher als die meine, mit seinen Schülern übte. Untersuchen wir! Sie enthält folgende Bücher: 1. Ein Inventarverzeichnis, — 2. Ein Materialverzeichnis, — 3. Ein Warenverzeichnis. — 4. Ein Einnahmebuch. — 5. Ein Ausgabebuch. — 6. Eine Mappe gesammelter Rechnungen und Quittungen (Das von mir vorgeschlagene „Schuldenbuch" tut bessere Dienste. Es gibt eine übersichtliche Zusammenstellung der vorhandenen und bereits bezahlten Schulden. Der Blinde bedarf der Hilfe eines Sehenden dabei nur einmal, bloss beim Eintragen, anders bei der Zech'schen Art.) — 7. Ein Restbuch für ausstehende Forderungen (siehe Zech S. 19), — 8. Ein Buch für Geschäftsabschlüsse (Inventur- und Bilanzbuch).

Vergleicht man nun seine Buchführung mit der meinigen, so scheint die seinige einfacher dadurch, dass sie 1. des Geschäftsnotizbuches, 2. des Verkaufsbuches, 3. des Hauptbuches entbehren zu können meint; denn die bei Zech unter Nr. 1—3 erwähnten Bücher kann ich auch nicht missen (siehe mein Inventur- und Bilanzbuch); die anderen s c h e i n b a r e n Unterschiede sind durch Bemerkungen bei Nr. 6 und 8 bereits erledigt.

1. D a s G e s c h ä f t s n o t i z b u c h. diese Sammlung aller an jedem Tage vorkommenden Geschäftsvorfälle ist für jeden, auch den kleinsten Handwerker und Geschäftsmann, unentbehrlich. Er kann nicht jeden einzelnen Vorfall sofort regel-

recht buchen, dazu fehlt ihm die Zeit; das darf nicht in der Hast der Tagesarbeiten, das muss in aller Ruhe geschehen, es ist eine längst bewährte Praxis.

Die Summe der Bestellungen, Verkäufe, Einnahmen, Ausgaben, Reste, ausstehenden Forderungen usw., und wenn diese noch so klein ist, lediglich dem Gedächtnis, und nun gar jedesmal für eine ganze Woche (Herr Zech bucht nur am Schlusse jeder Woche S. 18) anzuvertrauen, ist eine gewagte Sache. Dieses Verfahren stellt den erziehlichen Einfluss der Buchführung auf den Handwerker, peinlich gewissenhaft und genau zu werden und zu sein, m. E. sehr in Frage. Das Geschäftsnotizbuch ist die Grundlage der ganzen Buchführung; von seiner gewissenhaften Führung hängt die Richtigkeit und Genauigkeit aller anderen Bücher ab. (Dass Herr Zech das Geschäftsnotizbuch mit der Notierung der ausstehenden Forderungen und „verschiedener anderer Notizen" in einem Buche (S. 19 Nr. 3) vereinigen will, darf man doch nicht annehmen. Und wenn er es in Gestalt von „einzelnen Blättern" in einer Mappe tut, dann ist es doch keine Vereinfachung, sondern dasselbe in anderer Form.)

2. Das Verkaufsbuch kann scheinbar entbehrt werden; denn Waren, die gleich bezahlt werden, genau zu buchen, scheint überflüssig, und die Reste hält man ja in einem Restkonto fest. Prüfen wir. Herr Zech trägt alle gefertigten Waren in ein Warenverzeichnis ein (dasselbe fordere ich auch, siehe mein Inventur- und Bilanzbuch), um z. B. der Feuerversicherung gegenüber, bei Berechnungen etc. eine Unterlage zu haben. Was im Geschäft verkauft wird, davon bucht er — so könnte oder muss man nach seiner Darstellung annehmen — nur die Reste, also nicht alle Verkäufe. Dann kann er den Bestand seines Warenlagers immer nur durch Nachzählen feststellen. Nehmen wir an, er hätte das heute getan und in ¼ Jahr brennt er plötzlich ab. Was nun? Einen buchmässigen Nachweis über alle im Laufe des Vierteljahres verkauften Waren besitzt er nicht. Er kann wohl nachweisen, was auf Lager gekommen ist, auch was vor ¼ Jahr da war; aber den Nachweis, auf den es jetzt es ankommt, den Lagerbestand von heute klar und einwandsfrei buchmässig festzustellen, den kann er nicht liefern, warum? Weil er kein „Verkaufsbuch" führt. Was nützt ihm nun sein Warenverzeichnis? Also mein „Verkaufsbuch" ist unbedingt notwendig, ohne dasselbe ist das Warenverzeichnis zwecklos. Nun könnte Herr Zech sagen: „Selbstverständlich buche ich sämtliche Verkäufe als Ausgabe des Warenverzeichnisses." Schön! Dann ist aber mein „Verkaufsbuch" identisch mit der Ausgabe des Warenverzeichnisses. Dann entbehrt er mein „Verkaufsbuch", ich brauche seine Ausgabe im Warenverzeichnis nicht. Also hinsichtlich „des Verkaufsbuches" kein Plus, kein Minus, sondern auf beiden Seiten dasselbe, unterschiedlich nur in der Form.

Es bleibt nun noch das Hauptbuch: Ja, wie und wo

gibt Herr Zech denn eine genaue Zusammenstellung der Geschäftsunkosten? Lässt er diese ganz fort? Schätzt er sie bloss, da er schreibt: „Zu warnen ist jedoch vor jener überkünstlichen Kalkulation, welche die sogen. allgemeinen Unkosten in die einzelnen Posten auflöst und diese prozentual berechnet", oder will er sie von Fall zu Fall festsetzen? (Ueber diese Sache siehe bei „Kalkulation".) Diese Unkosten werden in meiner Buchführung im Laufe des Jahres ohne besondere Mühe durch das Hauptbuch zusammengestellt. Will Herr Zech dieselben aufrechnen, muss er sämtliche Ausgaben des Jahres einzeln durchgehen, sich die einzelnen Posten notieren und addieren, und dann fehlt ihm immer noch die durch mein Hauptbuch von selbst geführte Kontrolle der rechnerischen Richtigkeit.

Wo stellt Herr Zech die Abgaben an den Haushalt, evtl. an die Sparkasse, Abzahlungen von Darlehn usw., kurz alle Zahlen zusammen, die doch als Ueberschuss dem Geschäft entnommen und als solcher betrachtet werden müssen? Wo bucht er den Betrag des Sparkassenbuchs oder Wertpapiere, wenn solche vorhanden? Und will er einmal auf einen grösseren Zeitabschnitt einen Voranschlag machen, wobei doch alle Gebiete seines Geschäftes in Rechnung gezogen werden müssen, wie angenehm ist es da, die einzelnen Sachposten bereits geordnet vor sich zu haben, während Herr Zech erst alle Summanden sich einzeln zusammensuchen und dann addieren muss. „Uebersichtsbuch" hat es ein Kollege mit Recht in einem Schreiben an mich genannt.

So könnte ich die einzelnen Titel meines „Hauptbuches" durchgehen. Ueberall dasselbe Ergebnis: Das Hauptbuch in der von mir gewählten Form ist zwar nicht unbedingt notwendig, aber zur Förderung der geschäftlichen Uebersicht, zur schnellen Beantwortung geschäftlicher Fragen doch überaus praktisch; ausserdem erspart es Arbeit, indem es grössere, am Schlusse eines grösseren Zeitabschnittes sowieso notwendigen Arbeiten auf das ganze Jahr verteilt, die grosse, dann unangenehme Mühe in kleine, kaum merkliche Tagesarbeiten zerlegt und endlich eine selbsttätige genaue Kontrolle aller anderen Geschäftsbücher übt.

Man mag die Sache drehen und wenden wie man will: Man muss haben: 1. ein Geschäftsnotizbuch, 2. ein Restbuch (für ausstehende Forderungen), 3. ein Schuldenbuch (die Zech-sche Rechnungsmappe), 4. ein Einnahmebuch, 5. ein Ausgabebuch, 6. ein Verkaufsbuch (Ausgabe des Zech'schen Warenverzeichnisses), 7. ein Inventur- und Bilanzbuch (einschliesslich eines Inventar-, Material- und Warenverzeichnisses, Zech-sches Gewinnberechnungsbuch). Nicht unbedingt notwendig, aber überaus praktisch, ist 8. ein Hauptbuch, namentlich auch als Kontrollbuch. Ob dieses oder jenes Buch in einer anderen Form erscheint, ist ohne Belang.

Ergebniss III: Herr Zech macht den Versuch, eine noch einfachere Buchführung als die

meine aufzustellen, indem er 3 meiner vorgeschlagenen Bücher als überflüssig betrachtet. Davon ist aber eins (Geschäftsnotizbuch) unentbehrlich, das 2. (Verkaufsbuch) darf nicht fehlen, das 3. (Hauptbuch) ist überaus praktisch und als Kontrolle fast nicht zu missen. Das erste muss also auch in der Zechschen Buchführung als besonderes Buch erscheinen, das 2. muss er ebenfalls einfügen, wenn es nicht in anderer Form schon vorhanden ist; die durch das 3. erledigten Arbeiten sind teils nicht, teil kaum zu umgehen, seiner Einfügung wird er sich kaum verschliessen können. Nun, und dann ist es meine Buchführung.

IV.

Zu meiner Art und Weise wird er sich auch bekehren müssen hinsichtlich „der Geschäftsabschlüsse"; denn seine Art, den Geschäftsgewinn zu berechnen, ist falsch. Ermitteln wir einmal nach seinen Angaben (auf S. 19) einen Geschäftsgewinn: Es betragen z. B.

Einnahme:		Ausgabe:	
1. bare Einnahmen . . .	100 M	1. bare Ausgaben . .	150 M
2 Ausstеh. Forderungen	30 M	2. Schulden	60 M
3. Materialien und Waren	100 M		
	Sa. 230 M		Sa. 210 M

Einnahme:	230 M
Ausgabe:	210 M
Also Geschäftsgewinn:	20 M

Diese Zahl ist falsch, das ist nicht der Geschäftsgewinn. Nehmen wir an, in den verausgabten 150 M. seien enthalten: vielleicht 10 M. Abzahlung auf geborgte Gelder, vielleicht auch 5 M. Ersparnisse zur Sparkasse auf ein Buch für geschäftliche Zwecke, zuletzt Ausgaben für Werkzeug, Inventar etc., zusammen 60 M. Das sind doch Ueberschüsse, das ist doch auch Geschäftsgewinn. Es sind doch nur Umwertungen des baren Ueberschusses. Dieser würde also nicht 20 M., sondern 20 + 10 + 5 + 60 M. = 95 M. betragen. Herrn Zech's Rechnung ergibt also nicht den Geschäftsgewinn, sondern allenfalls den augenblicklichen, imaginären baren Ueberschuss (ohne Inventar und event. Ersparnisse oder Vermögen). Es ist eben anders wie man es gewöhnlich in den Anstaltsgeschäftsbuchführungen findet, wo das Inventar nicht dem Geschäft, sondern der Anstalt gehört, die Anstalt nicht aus dem Geschäft existieren braucht, der Ueberschuss nicht als Geschäftsvermögen bestehen bleibt, sondern vielleicht der Hauptkasse als Ueberschuss zufliesst.

Rechnet man nun nach einem Vierteljahr wieder, so könnten sich nach Zech vielleicht bloss 5 M. Differenzen ergeben, das Geschäft wäre also dann um 5 M. zurückgegangen, obgleich es, wenn die Inventuraufstellung richtig gemacht wird, wie in meinem Inventur- und Bilanzbuch dargestellt, vorwärts

gegangen sein kann. Die einzige Möglichkeit, einen klaren Ueberblick über den Fort- oder Rückgang eines Geschäftes zu erhalten, — und das ist doch der nächstliegende Zweck der Geschäftsgewinnberechnung -- ist eben nur die, den Vermögensstand zu berechnen und mit vorangegangenen Inventuren zu vergleichen. Das kann nur geschehen unter Einrechnung des Inventars und des ev. Vermögens (sowie von Grund und Gebäuden, wenn diese vorhanden sind). Auf diese Weise ergibt sich der Netto-Geschäftsgewinn oder -verlust, besser gesagt der Vermögenszuwachs oder -verlust innerhalb einer bestimmten Zeit. Das Resultat zeigt dem Handwerker, ob er sich mit seiner Geschäfts- und Wirtschaftsführung in Zukunft einschränken muss oder nicht. Und prüft er die einzelnen Posten der Inventuraufstellung, dann merkt er, wo er Hand anlegen muss usw.

Nun darf man aber nicht vergessen, dass der Handwerker auch aus dem Geschäft leben muss, und dass das, was er für seine Haushaltung verbraucht, aus dem Geschäft als Ueberschuss stammt. Diese Haushaltungseinnahmen müssen also bei der Geschäftsbuchführung als Ausgabe (Ueberschuss) erscheinen. Will er also den Brutto-Geschäftsgewinn auf eine bestimmte Zeit berechnen, so muss er seine Wirtschaftseinnahmen, soweit sie aus dem Geschäft stammen, zu dem Vermögenszuwachs hinzurechnen.

Soll also z. B. sein „jährliches Einkommen aus Handel und Gewerbe“ (das ist identisch mit dem Geschäfts-Brutto-Gewinn) rechnerisch festgestellt werden, so muss er addieren: a) die Differenz des Vermögensbestandes am Anfang und Schlusse eines Jahres mit b) den der Geschäftskasse entnommenen Haushaltungsgeldern. Da er aber das für einen Teil dieser Summe angeschaffte Inventar im Inventarverzeichnis bei der Inventur wieder in Einnahme stellt, so muss er von der Summe (Differenz + Haushaltungsgeld) den Wert des neubeschafften Inventars abziehen. Ebenso wäre es mit eventl. Ersparnissen aus dem Haushalte und anderen Umwertungen. Also Beispiel:

Vermögensbestand am Ende eines Jahres	725	M.
Vermögensbestand am Anfang eines Jahres	456	„
also Zuwachs	269	M.
Dazu für den Haushalt verbraucht	900	„
Sa.	1 169	M.
Davon Inventar angeschafft und im Inventarverzeichnis in Einnahme gestellt (also schon in 269 M. enthalten) ab	80	„
Also Einkommen aus dem Geschäft	1 089	M.

Ergebnis IV: Die Ermittlung des Geschäftsgewinnes in Zech'scher Weise ist falsch; der Fort- oder Rückgang des Geschäfts kann richtig immer nur klargestellt werden, indem man den Vermögensbestand berechnet; dabei muss das Inventar berücksichtigt werden. Bei Berechnung des Brutto-Geschäfts

Gewinnes sind auch die Haushaltungskosten in geeigneter Weise heranzuziehen.

V.

Nun gibt es tatsächlich einfache Buchführungssysteme z. B. von Hoffmeister und Wüster, (Verlag: Herrosé-Wittenberg), die nur wenige Bücher notwendig haben. Sie ersetzen einzelne Bücher durch Spalten. Die Verwendung dieser Systeme ist aus technischen und anderen Gründen für Blindenzwecke leider nicht möglich.

VI.

Gesamtergebnis des Vergleiches: Die Zech'sche Buchführung erscheint, oberflächlich betrachtet, einfacher als die Bauer'sche. Soll sie aber den an eine regelrechte Buchführung zu stellenden Anforderungen genügen, so muss sie zu der Bauer'schen ergänzt und die Berechnung des Geschäftsgewinnes auf die Bauer'sche Weise abgeändert werden.

Von verschiedenen Kollegen sind Mitteilungen an mich gelangt, worin diese sich mit meiner Buchführung zwar einverstanden erklären, aber bemängeln, dass diese zu umfangreich sei. Jedesmal habe ich nachgesonnen, wie wohl die Summe von Geschäftsvorfällen einfacher, vielleicht auch übersichtlicher und klarer dargestellt werden könnte. Dabei hielt ich freilich immer an dem Prinzip fest, etwas nach jeder Seite Ausreichendes zu bieten, hatte nie die schlechtesten, sondern immer die möglichst besten Verhältnisse eines blinden Handwerkers im Auge. Ich entdeckte bisher keinen Ausweg. Gern bin ich bereit, mit Jedermann, ob Kollege, blinder Handwerker oder Werkmeister einer Anstalt, in Verbindung zu treten, der Besserungsvorschläge hinsichtlich grösserer Einfachheit und Klarheit machen möchte. Gern würde ich in diesem Falle meinen Entwurf abändern, um dem Kongresse eine annehmbare Arbeit zu liefern. Also frisch ans Werk!

Ebenso wie Herr Zech und verschiedene andere Herren bin auch ich überzeugt, dass zunächst nicht alle Entlassenen diese Buchführung benutzen werden. Tut nichts! Wir sind ja erst am Anfang der Entwicklung. (Von einzelnen meiner früheren Schüler weiss ich, dass sie dieselbe mit Erfolg benutzten.) Wem sie zu umfangreich ist, wer aber die Prinzipien derselben verstanden hat, in das Warum und Weil eingedrungen ist, der ist auch imstande, sich aus dieser umfangreicheren Buchführung eine seinen kleineren Verhältnissen angepasste zurechtzuschneiden; umgekehrt dürfte das kaum der Fall sein. Allen Schülern das Beste bieten; es wird sich jeder für seine Verhältnisse auswählen, was ihm passt. Daran müssen wir meines Erachtens festhalten.

Mit den allgemeinen Angaben über die Kalkulation muss man im grossen und ganzen einverstanden sein. Nur verstehe ich folgenden Satz nicht: „Zu warnen ist jedoch vor jener überkünstlichen Kalkulation, welche die sog. allgemeinen Unkosten in die einzelnen Posten auflöst und diese prozentual berechnet". Erachtet Herr Zech die Zurechnung der „allge-

meinen Geschäftsunkosten“ überhaupt als überflüssig? Das ist doch nicht möglich. Nehmen wir einmal folgendes an: Die einem kleinen Handwerker entstehenden General-Unkosten würden z. B. in einem Jahre sein:

1. Miete		72,00 M.
2. Zinsen des Betriebskapitals:		
Rohmaterial	60 M.	
Werkzeug u. Ladeneinrichtung	140 „	
fertige Waren	100 „	
in bar	30 „	
	Sa. 330 M.	
	davon 4 %	
		13,20 „
3. Kleine Ausgaben: beim Korbmacher z. B. Schwefel, Lack, Farben etc. also Sachen, die sich für das einzelne Stück Ware nicht berechnen lassen		10,— „
4. Schreibutensilien		5,— „
5. Arbeitslohn (Führer, Bote)		10,— „
6. Portis und Frachten		30,— „
7. Abzüge (an Waren)		10,— „
8. Reparaturen (Werkstatt etc.)		30,— „
9. Heizung und Licht		40,— „
10. Feuer- u. Diebstahlversicherung 6 + 1 Mk.		7,— „
11. Krankenkassen- u. a. Versicherungen		26,— „
12. Geschäftsreisen		20,— „
13. Reklame		18,— „
14. Abnutzung des Handwerkszeugs 5 %		4,— „
15. Selbstlohn (tägl. 25 Pfg.) (Anrechnung der Zeit für Bedienung von Kunden, Geschäftsgänge, Buchführung etc.)		75,— „
		Sa. 370,20 M.

Nehmen wir an, ich hätte hier und da noch zu hoch gerechnet, und bleiben wir einmal bei 360 M. stehen. (Das viele unserer Handwerker augenblicklich nicht einmal so viel verdienen, weiss ich, tut hierbei auch nichts zur Sache.) Hätte der Handwerker weiter für sich eine Einnahme aus seinem Geschäft von täglich 3,— M., also jährlich 900 M., und berechnet und beachtet er diese Unkosten nicht, so bleiben ihm tatsächlich nur 540 M. Verbraucht er aber, in der Meinung 900 M. sein Eigen zu nennen, diese, dann setzt er jährlich 360 M. zu und müsste bald trotz des regsten Fleisses zu Grunde gehen.

Und wieviel Handwerker werden alljährlich infolge dieser falschen Kalkulation bettelarm! Dass Herr Zech obige Unkosten bei seinen Preisberechnungen ausser acht lässt, darf man doch nicht annehmen. Wenn er sie nun aber mit einrechnet, ja wie? Schätzt er sie bloss? Wie stellt er sie, wenn

das nicht der Fall ist, rechnerisch dar? Prozentual will er nicht (das Wort „diese" in dem bezeichneten Satze kann sich doch nicht auf „einzelne Posten" beziehen — die prozentuale Verrechnung jedes einzelnen Postens geschieht ja nirgends — sondern ist doch wohl auf „allgemeine Unkosten" bezüglich.) Sagt er: Auf 1 M. Arbeitslohn kommen 40 Pfg. Unkosten? Das ist doch dasselbe wie 40 Proz. des Arbeitslohnes. Ob ich sage: Auf 1 M. „Arbeit" kommen 12½ Pfg., das sind doch 12½ %; oder auf eine Arbeitsstunde kommen 12 Pfg. (also bei 10 Stunden täglich 1,20 M.); das ist doch identisch mit 40 % vom Arbeitslohn. Das „Wie" der Zech'schen Weise kann ich nicht ergründen. Herr Zech verwirft zwar „jene überkünstliche Kalkulation", bietet aber keinen Ersatz dafür.

(Fortsetzung folgt.)

Die rheinische Provinzial-Blinden-Unterrichts-Anstalt

schloss zum diesjährigen Ostertermine das 10. Schuljahr nach dem Heimgange des allen Lesern des „Blindenfreund" bekannten und in der grossen Gemeinde seiner Verehrer, Freunde und Bekannten unvergessenen Schulrats Direktor Mecker. Seinem Andenken gelten die ersten Zeilen dieses kurzen Berichtes, welcher von seinem Werke, dessen Fortführung und Ausbau melden soll. Wir hoffen in seinem Sinne und Geiste weitergearbeitet zu haben.

Selten wohl wird ein einziges Jahrzehnt einer Anstalt der Personalveränderungen mehr gebracht haben, als der rheinischen Blindenanstalt. Der Tod nahm uns den alten und verdienten Religionslehrer und Seelsorger Pfarrer Lindemann und den Lehrer Hack — der besten zwei. Der erste Lehrer der Anstalt, Hett, trat nach redlich getaner Berufsarbeit in den Ruhestand über und lebt als Pensionär in Kessenich bei Bonn. Die beiden dem evangelischen Bekenntnisse angehörenden Lehrer Krage und Froneberg gingen mit unseren protestantischen Zöglingen an die neue Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied. Fräulein Phiele trat in den Ehestand, und Lehrer Mewes übernahm die Leitung der Blindenanstalt in Bandoeng auf Java.

Die entstandenen Lücken sind ausgefüllt und für das erweiterte Arbeitsgebiet neue Kräfte gewonnen worden. Das Amt des Religionslehrers und Seelsorgers übernahm Herr Pfarrer Wiertz, und als Lehrer amtieren die Herren Koch, Horbach, Niessen, Becker, Jost, Wassen und Esser. Daneben sind unterrichtlich tätig der Musiklehrer Herr Engels, die Lehrerin Fräulein Ernst und die Musikhilfslehrer Rosbert, Schlösser und Linden.

Es werden wöchentlich 337 Unterrichtsstunden erteilt, wovon 84 auf den Musikunterricht entfallen. Die „Vorschule"

ist in eine Klasse für normal veranlagte und eine solche für schwachbefähigte bezw. schwachsinnige Schüler gegliedert. Eine sogenannte „Förderklasse“ bereitet später eingetretene, schwerhörige, sprachgebrechliche Zöglinge auf den Unterricht in den eigentlichen Schulklassen vor; eine „Hilfsklasse“ sucht auch den „psychopathischen Minderwertigkeiten“ ein Mindestmass von Kenntnissen und Fertigkeiten beizubringen, 5 aufsteigende Schulklassen leiten zu den Fortbildungsklassen über, die als Klassen I a, I b und I c die Schüler, nach der Befähigung getrennt, aufnehmen. Daneben ist für Einzelunterricht nach dem Bedürfnisse — beispielsweise für Taubstummblinde — gesorgt.

Den gewerblichen Unterricht erteilen 4 Meister und 2 Hilfsmeister im sogenannten „Stuhlsaal“ in 2 Korbmachereien, 1 Bürstenmacherei und der Seilerei; vorbereitet wird derselbe schon in den letzten Schuljahren. Ausser der Provinzial-Blinden-Unterrichts-Anstalt mit 206 Zöglingen dienen dem rheinischen Blindenwerke in Düren die Werkstätte mit 37 Arbeitern; 22 Gesellen und 15 Lehrlingen — 5 Stuhlflechtern, 12 Korb- und 20 Bürstenmachern. Das „Annaheim“, unser Blinden-Asyl, beherbergt weitere 86 Blinde beiderlei Geschlechts und jeder Konfession und in der Blinden-Pflegestätte in Düren-Birkesdorf haben 27 solcher Blinden, die der eigentlichen Krankenpflege bedürfen, geeignete Unterkunft gefunden. Die Gesamt-Blindengemeinde Dürens zählt also 356 Köpfe.

Der Rahmen in dem sich unsere Arbeit vollzieht, hat selbstredend mit dem Anwachsen und der Ausdehnung der Arbeit selbst erweitert werden müssen. Im Jahre 1900 eröffneten wir das „Annaheim“ (die Philipp Schoeller-Stiftung), das heute mit 680 000 Mark „zu Buch steht“. 1904 wurde die „Blinden-Werkstätte“ mit einem Aufwand von 140 000 Mark erbaut. Im gleichen Jahre erhielt die Unterrichtsanstalt ihre Turnhalle mit 200 Quadratmeter Bodenfläche; 18 000 Mark sind dafür aufgewendet worden. 1906 erbauten wir eine 21 Meter lange Kegelbahn mit Sälchen, die an die Heizung und Beleuchtung der Unterrichtsanstalt angeschlossen ist und 5000 Mark gekostet hat.

Auf eingehend begründeten Antrag hin beschloss alsdann der 47. rhein. Provinzial-Landtag in seiner Plenarsitzung am 13. März 1907 „durchgreifende Neu- und Umbauten bei der Provinzial-Blindenanstalt in Düren“, und stellte die Mittel dazu bereit. In Ausführung dieses Landtagsbeschlusses wurden alsdann die zwei alten Anstaltsgebäude völlig umgebaut und daneben 5 Neubauten errichtet. Haus I — das alte Anstaltsgebäude — enthält nunmehr die Wohnung des Anstaltsdirektors, sämtliche Bureaus, sämtliche Schulklassen und Arbeitssäle, Konferenz-, Lehrer- und Bibliothekzimmer, Räume für den Handfertigkeits-, Modellier- und Musikunterricht, für Lehrmittel und Hochdruckschriften, die Aula mit der neuen Orgel, Leinwand-, Bügel-, Flickzimmer, Schneiderei, Schusterei, Schmiede und Schlosserei. Ausserdem die Kapelle und Klausuren für die

Schwestern. Im Hause II — dem Knabenhause — sind sämtliche Wohn- und Schlafzimmer der Knaben mit den notwendigen Nebenräumen untergebracht und Wohnzimmer für die Wärter in den einzelnen Stationen eingebaut. Haus III — das Wirtschaftsgebäude — enthält die geräumige Dampfküche, einen Speisesaal für 250 Kinder, die Speisesälchen für die Schwestern und unverheirateten Bedientesten, Vorratsräume und die Badeeinrichtung mit Wannen-, Massen- und Brausebädern. Haus IV — das Mädchenhaus — birgt Arbeits-, Wohn- und Schlafsäle für sämtliche Mädchen. Ausserdem ein Einzelbad, die notwendigen Garderobe- und Nebenräume und in seinen beiden „Flügeln" die praktischen und geräumigen Dienstwohnungen für den 1. und 2. Lehrer. Die „Vorschule" und „Hilfsschule" sind im Hause V untergebracht. Unsere kleinen und kleinsten Zöglinge haben dort Wohn- und Schlaf- und Schulzimmer. Ein Lehrmittelzimmer, Einzelbad und die notwendigen Nebenräume sind ebenfalls vorhanden. Haus VI — das Lazarett — dient seinem ernsten Zweck in freundlichem Gewande. Dasselbe ist für 20 Betten eingerichtet, enthält Aerzte, Kranken-, Rekonvaleszentenzimmer, Isolierräume, Bäder, kleine Küchenräume und als wenig anheimelnden aber notwendigen Raum — Leichen- und Obduktionskeller. Wie dies Gebäude dem Gesundwerden, so dient Haus VII — die Turnhalle — dem Gesundbleiben. Von dem Maschinenhause — Haus VIII — aus werden sämtliche Räume mit Wärme, Wasser, Licht versorgt. Der Maschinenmeister mit 2 Heizern haben das verantwortungsvolle Amt, die ganze grosse Gebäude- und Raumanlage mit diesen notwendigen Lebensbedingungen zu versorgen, das Pumpwerk, die Niederdruckdampfheizung, die elektrische Beleuchtungsanlage, die Elektromotore und Kesselanlage zu bedienen. Dampf für die grosse Kochanlage und Heisswasserbereitung zu Bade- und Reinigungszwecken zu erzeugen. Angeschlossen sind Kohlenlager mit dem grossen „eisernen Bestand" als „Strikvorrat" und dem Quantum Brennmaterial für den laufenden Verbrauch. Die Wäscheanlagen mit Wäschemaschinen, Kocher, Zentrifugen, Trockenapparate und Mangeln sind ebenfalls im Haus VIII untergebracht und überdies die Wohnung für den 1. Heizer. Als Haus IX bezeichnen wir die „Blindenwerkstätte" mit allen notwendigen Räumen für zirka 50 Arbeiter, und Haus X — die Kegelbahn — ist der gesuchteste und für unsere Werkstättenarbeiter wohl ein geradezu unentbehrlicher Ort geworden. Ausser dem Sorgenbrecher „Arbeit" kenne ich keine geeignetere Beschäftigung für das „Grillenvertreiben" und „Vergessenlassen" ebenso wie als Gegenmittel gegen die Betätigung wenig angenehmer Neigungen als das Kegeln in guter, geräumiger, geheizter und beleuchteter Bahn. Es bleibt noch Haus XI — das Portierhaus — zu erwähnen, in welchem der Buchbinder und Aktenhefter als Pförtner für die Sicherheit der Anstalt Sorge trägt, der Warenverkäufer und Lagerverwalter seine Wohn- und Bureauräume hat und die Druckerei und Leihbiblio-

thek untergebracht sind. Um das Dutzend voll zu machen, würde noch als Nr. XII Warenlager und Seilerbahn mit der angebauten Schreinerei aufzuzählen sein.

Auf geschmackvolles Aeussere und schmucken Stil ist bei den Neubauten besonderes Gewicht gelegt worden und dort, wo man am Nordende Dürens die schmucklose, eintönige Fassade der kasernenartig aufgebauten „alten Anstalt" zu finden gewohnt war, ist eine ganze Kolonie villenartiger Einzelgebäude entstanden, deren gegliederter Aufbau mit hohen Dächern und Giebeln den denkbar freundlichsten Eindruck macht. In schöner und praktischer Anordnung sind die Bauten auf ein Areal von 3,57,95 Hektar verteilt und bedecken 5 919,87 Quadratmeter bebaute Fläche. Besondere Rücksicht ist auf grosse und ebene freie Plätze zwischen den Einzelbauten gelegt worden — ohne dadurch die Park- und Rasenanlagen zu vernachlässigen.

Ein Schulgarten harrt der Bepflanzung, ein Beerengarten mit ½ Tausend Stachel- und Johannisbeersträuchern freut unsere kleinen und grossen Leckermäuler besonders, und dass es an einer kleinen „Weidenplantage" nicht fehlt, ist bei der Bedeutung der Korbmacherei als Blindengewerbe selbstredend. Wir bepflanzen dieselbe mit 10 verschiedenen Salixarten.

Ein an die „Normaluhr" angeschlossenes elektrisch betriebenes Läutewerk wirkt automatisch — möge es den Anstaltsbewohnern nur glückliche Stunden einläuten.

V. B.

Auch ein Wort zur Blindensache.

Mit ungeteiltem Interesse, wenngleich nicht in Mitte meiner blinden Leidensgefährten stehend, verfolge auch ich die Vorgänge und Ereignisse, welche sich am Horizonte des Blindenwesens abspielen und es erscheint mir nicht ganz unzeitgemäss, über das Verhältnis des Sehenden zu Blinden oder „des Blinden zum Sehenden" eine kleine Betrachtung anzustellen, welcher sich gewiss mancher „natürlich-denkende Mensch" zwanglos anzuschliessen vermag. Gestatten die geschätzten und hochverehrten Leser daher auch mir ein bescheidenes Wort zur Blindensache; ich werde mich kurz fassen.

Als Gott die ersten Menschen schuf, da schuf er sie wohl „ohne Gebrechen", denn er wollte nicht blinde, taubstumme, lahme oder anderweitig verkrüppelte Geschlechter von dem „normalen Menschen" unterscheiden; wenn er sie aber trotzdem mit tausend Gebrechen belastete, so mag er eben verschiedene Dämpfer für den menschlichen Uebermut als nötig erachtet haben. — Betrachten wir, bitte, das Verhältnis des Blinden zum Sehenden einmal von dem gegebenen Standpunkte — — fällt da nicht jede Schranke, welche uns „wir Sehenden" und „wir Blinden" sprechen lässt? — ist die Blindheit nicht bloss ein Uebel der „Sehenden"? (Hier möchte ich

mir eine kleine Abschweifung vom Gegenstande erlauben: „wer diese Frage verneint, mag wohl auch dazu kommen, sich für den Blinden einen „sechsten Sinn" zurecht zu legen.)

Persönliche Auffassung der Humanität aber wird es bleiben, in wiefern ein normaler Mensch seinem minderglücklichen Nebenmenschen eine Hilfe angedeihen lassen will. Uns Blinden mangelt das Verständnis für opferwillige Werktätigkeit und liebevolle Behandlung nicht; wenn indessen unsererseits in dieser Beziehung zu allen Zeiten manches gesündigt wurde und noch gesündigt werden wird, so kann ich doch nur auf obigem Standpunkte beharren und fragen: „macht's denn der Sehende viel besser?" — Ich will indessen für die Blinden hier keine Lanzen brechen oder gar Unzukömmlichkeiten aller Art entschuldigen, nur feststellen möchte ich, dass auch „wir Blinden" bloss die Tugenden der Sehenden kultivieren! Auch „wir" sind ehrgeizig und empfindlich, wir setzen uns zur Wehr, wenn uns wehe getan wird, wir ziehn uns erkältet zurück, wo uns geschäftsmässige Gleichgültigkeit begegnet; wir erkennen aber auch unsere Wohltäter und sind ihnen dankbar! dankbar von „ganzem Herzen!" Trotzdem gilt der alte Spruch: „Geben ist seliger als Nehmen!", daher mögen sich unsere Freunde und Gönner auch nicht gekränkt fühlen, wenn ihre Schutzbefohlenen allgemach beginnen, etwas mehr Selbständigkeit zu entfalten, wenn sie selbst erkennen, wo noch der Haken sitzt und wenn sie schliesslich „trotz klügerer Weltanschauung Anderer" dennoch ihre eigenen Wege gehn; tut's denn der Sehende nicht auch? — und, schickt man seine leiblichen Kinder nicht in die Fremde, damit sie „selbständig" werden? — Bitte, meine hochverehrten Herren Blindenbildener! nötigen Sie ihre Sorgenkinder doch auch, in die Fremde zu ziehn, um Erfahrungen zu sammeln; es wird dadurch das Band zwischen Erzieher und Zögling nur fester geknüpft; bewahren Sie dem Entlassenen eine Heimstätte, welche es ihm ermöglicht, seinen Berufsinteressen nachgehn zu können, denn: „selbst! ist der Mann." Diesen Wahlspruch muss auch jeder Blinde auf seinen Schild schreiben. Im übrigen ist es eine bekannte Tatsache, dass die Blindenerziehung und -Ausbildung vor nicht allzulanger Zeit ihre Kinderschuhe erst abzustreifen begann, bis dahin war selbst „ein guter Rat" im Blindenwesen noch recht teuer, und es steht ausser allem Zweifel, dass hier zum bessern Wandel der Verhältnisse die internat. Blindenlehrerkongresse sehr wesentlich beigetragen. Es erübrigt wohl der Notwendigkeit, deren praktische Werte hier erst anzuerkennen! Dank der rastlosen Tätigkeit unserer Blindenbildener und Freunde gelangte das Blindenwesen zu immer reicherer Entfaltung und Verzweigung; es entstanden Blindenfortbildungs- und Unterstützungsvereine „sehender Förderer"; von den Blinden selbst wurden Vereine gegründet, welche ihrem guten Zwecke entsprechen, und neuerdings ist es der Zusammenschluss weiterer Kreise der Blinden „der Blindentag", welcher Berufsinteressen und andere Existenzfragen klären oder fördern will; weshalb sollte er

„im Laufe der Begebenheiten nicht auch Annehmbares schaffen? — Dass die erwachsenen Blinden keinen unbedingten Anschluss an den internat. Blindenlehrerkongress fanden, müssen wir bei näherer Ueberlegung gutheissen, ist es doch erwiesene Tatsache, dass jeder Stamm besser gedeiht, wenn seine Nebentriebe von Zeit zu Zeit beschnitten werden, — mögen denn die Blindentage als „verpflanzte Nebentriebe der internat. Blindenlehrerkongresse“ ihren speziellen Aufgaben dienen und sich gleichfalls eines gedeihlichen Bestandes erfreun! Wir bitten alle unsere hochverehrten Freunde und Gönner, unsere Selbstständigkeitsbestrebungen nicht als eine Zurücksetzung ihrer bisherigen, tatkräftigen Unterstützung anzuseh'n, sondern Letztere vielmehr auch in Zukunft unverändert fortbestehn zu lassen und unsere Bestrebungen lediglich als eine Frucht „ihrer Bemühungen“ betrachten zu wollen. Wir bitten ferner alle jene massgebenden Persönlichkeiten, in deren Bereich es liegt, unsere Fortschrittsbestrebungen recht wirksam unterstützen zu können, uns ihre sehr geschätzte Beihilfe nicht zu versagen und geben uns der stillen Hoffnung hin, auch auf den Blindentagen unsere wärmsten Freunde und Berater nicht zu missen, damit wir mit ihnen, „den wahrsten Wohltätern der Menschheit“, stets in innigstem Zusammenhange bleiben. (Da ich nicht gerne in eigener Verantwortung für die Allgemeinheit spreche, werde ich bestrebt sein, wenigstens einige Stimmen meiner Schicksalsgenossen für meinen Artikel zu erlangen, um sie meiner Unterschrift beifügen zu können.)

Hermannstadt im März 1909. Ungarn-Siebenbürgen.

F. A. Kauffmann.

Beistimmend, die Herren: August v. Horvath, J. Winter, J. Höbart, A. Probst (Wien).

Im Namen mehrerer Schicksalsgenossen: Hugo Fischer, August Baron (Dresden).

Im Namen von noch 13 anderen Pfleglingen der Wiener Blindenversorgungs- und Beschäftigungsanstalt: Philipp Sivec.

Der Berliner Reiseverein Blinden-Erholung.

Dr. Ludwig Cohn-Berlin.

Unter den in den Werkstätten der Berliner Blindenanstalt arbeitenden Handwerkern wurde im verflossenen Sommer der Wunsch rege, einmal für kurze Zeit von der mühsamen Arbeit ausruhen und an irgend einem schönen Fleckchen der Erde eine erquickende Sommerrast halten zu können, wie dies den arbeitenden Mädchen der Berliner Anstalt durch die Fürsorge von Dir. Kull schon seit etwa 20 Jahren ermöglicht wird. Herr Eugen Crohn, der ebenfalls erblindete Stadtvertreter der Anstalt, nahm die Sache in die Hand, und ein von der gesamten Berliner Presse gratis aufgenommener Aufruf führte dem Reise-

unternehmen rund 1400 Mk. zu. Unter der Leitung des sehr geschäftsgewandten und umsichtigen Herrn Crohn gingen im August 12 Handwerker nach Binz. Eisenbahn und Dampfschiffsgesellschaft hatten halbe Fahrpreise bewilligt, die Badeverwaltung erliess die Kurtaxe und billigte freies Baden zu. In einer wundervoll gelegenen Villa nahmen die Blinden Wohnung. Die gesamten Verpflegungskosten betrugen pro Tag und Person drei Mark. In weinumrankten Sommerlauben oder in der Veranda wurde gemeinsam gespeist. Am Vormittag ging's hinaus zum Strand und alle taten sich in den kühlen Fluten der See gütlich. Nach Haus zurückgekehrt, wurde zwei Stunden vorgelesen, so dass neben körperlichen Genüssen auch für geistige Kost gesorgt war. Nachmittags wurden kleinere Spaziergänge oder grössere Ausflüge unternommen, und für letztere wurden immer mit Dampfergesellschaften oder Fuhrwerksbesitzern Abkommen getroffen, so dass die Kasse nicht über Gebühr belastet zu werden brauchte. Ja, sie reichte noch hin, einem jeden täglich ein kleines Taschengeld zu gewähren. Das waren herrliche drei Wochen für unsere Handwerker, die sonst das liebe lange Jahr hindurch in der staubigen, dunstigen Werkstatt sitzen und fleissig sein müssen! Kein Fleckchen der schönen Insel Rügen war sicher vor ihnen: Sollte man's glauben, da machten sie lange Fussturen nach Sellin und Göhren, hindurch durch die herrlichen Buchenwälder, am sagenumwobenen Herthasee vorüber, oder längs des Strandes, immer die würzige Seeluft atmend. Aber, noch mehr, sie krakselten hinauf auf die Kreidefelsen bei Stubbenkammer, und hinunter nach Sassnitz. Für Begleitung und Führung war hinreichend gesorgt, so weit die noch zum Teil Sehenden ihre blinden Kollegen nicht genügend unterstützen konnten.

Der Versuch war jedenfalls glänzend geglückt, und, nach Berlin zurückgekehrt, beschloss man, einen Verein zu bilden, dessen Mitglieder durch einen kleinen Beitrag die Unkosten decken, welche durch Inserate oder Versendung von Zirkularen entstehen; denn man plante gleich eine dem Vorjahre ähnliche Agitation für dieses Jahr. Die Herren Crohn und Totenhaupt wurden mit der Geschäftsführung des Vereines betraut, der nun in diesem Sommer 18 oder 20 Mitglieder an die See schicken wird. Im Mai wird der Verein wieder mit einem Aufruf an die Oeffentlichkeit treten, und es unterliegt keinem Zweifel, dass der Erfolg ein noch grösserer sein wird als im vorigen Jahre. Vielleicht werden, ähnlich wie dies beim Erholungsheim in Grimma der Fall ist, allmählich wohlhabende Philantropen auf dieses schöne Unternehmen aufmerksam, und es wäre recht erfreulich, wenn der Reiseverein „Blindenerholung“ aus seinen kleinen Anfängen heraus, mehr und mehr finanziell gestärkt zu einer dauernd segenspendenden Einrichtung werden könnte, die am schönen Ostseestrand ihr eigenes bleibendes Heim hat, in dessen Obhut unsere braven Handwerker allsommerlich die wohlverdiente Rast und Erholung finden sollen.

Der Universalerbe.

Eine Erzählung von A. Tluchor.

In der Besprechung des Buches „Uferdasein" von Oskar Baum hat Herr P. Reiner im Namen der Geschäftsleitung der „Gesellschaft für christliches Leben unter Blinden deutscher Zunge" darauf hingewiesen, dass einer entsprechenden Aufklärung der heranwachsenden Jugend über sexuelle Dinge in unseren Blindenanstalten zu geringe Beachtung geschenkt wird. Wir wollen hier nicht entscheiden, ob und inwieweit sich diesem Mangel im Rahmen der Blinden-Erziehungsanstalt abhelfen liesse, wir möchten vielmehr der in dem betreffenden Artikel ausgesprochenen Anregung, durch geeignete Bücher in sexuellen Fragen aufklärend zu wirken, Rechnung tragen. In der Erzählung „Der Universalerbe", die sich die Aufgabe stellt, heranwachsende junge Männer in sittlicher Weise über dieses schwierige Kapitel zu belehren, glauben wir eine vorzügliche Schrift gefunden zu haben, die diesen Zweck am besten erfüllen wird und die man jedem aus der Blindenanstalt austretenden männlichen Zögling in die Hand geben kann. Das Büchlein ist sowohl vom medizinisch-hygienischen wie auch vom religiösen und pädagogischen Standpunkt aus vollkommen einwandfrei und wurde von hervorragenden Autoritäten, darunter Universitätsprofessor Dr. E. Finger und Regierungsrat Professor Dr. Leo Burgerstein, geprüft und gutgeheissen. Letzterer schrieb darüber dem Verfasser: „Mit Interesse habe ich das Manuskript Ihrer neuen verdienstlichen Broschüre „Der Universalerbe" gelesen. Sie ist geeignet, zur Entwicklung der Willenskraft des jugendlichen Lesers beizutragen, ihn zu gesunder Lebensführung anzuregen und im besondern zur Verminderung der sexuellen Missstände in der Gesellschaft mitzuhelfen. Daher wünsche ich dem Büchlein viele Leser unter den Söhnen, welche die Pubertätsentwicklung hinter sich haben und sich dem Berufsleben oder dem Fachstudium zuwenden." Diese günstigen Urteile und das anerkannterweise bestehende Bedürfnis nach einem derartigen Buch haben uns bewogen, die Herausgabe der genannten Schrift in Punktdruck (Kurzschrift) ins Auge zu fassen. Bevor wir jedoch an die Ausführung dieses Planes schreiten, wäre es uns sehr erwünscht, die Meinung der Herren Leiter und Lehrer der Blindenanstalten hierüber zu erfahren, damit wir auf Grund derselben zu einem bestimmten Entschluss gelangen können.

Im Auftrage der Direktion des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien **Karl Satzenhofer.**

Jubiläum.

Am 26. März beging Herr Direktor A. Brandstäter die Feier seiner 25jährigen Tätigkeit als Direktor unserer Anstalt. Dass diese Feier allen dabei Beteiligten nicht nur Ehren-, sondern vielmehr Herzenssache war, bewies der schöne Verlauf der-

selben. Die überaus zahlreiche Beteiligung von nah und fern liess die hohe Stellung erkennen, die der Jubilar als Pfadfinder und Führer auf dem Gebiete der Blindenbildung sich errungen hat. Aus allen Kundgebungen klang ein warmer Ton der Verehrung, die Brandstäter allseitig geniesst.

Am späten Vorabend hatten fleissige Hände dem Innern des Hauses ein festliches Gewand angelegt. Reicher Tannen-, Blumen- und Baumschmuck verriet, wem die Feier galt. Zu früher Stunde wurde dem Jubilar, dem Freunde des Gesanges, vom Sängerchor der Anstalt ein Ständchen dargebracht. Im weiteren Verlaufe des Vormittags spielte sich dann im Andachtssaale der Hauptakt des Festes ab. Zwei Vorsteher der Anstalt geleiteten das sichtlich ergriffene Ehepaar zu den festlich bekränzten Sitzen, und gleich darauf ertönten die feierlichen Klänge des stimmungsvollen Chorals: „Bis hierher hat mich Gott gebracht.“ Der Obervorsteher der Anstalt eröffnete den langen Reigen der Glückwünsche mit einer kurzen, recht herzlichen Ansprache. Ihm schloss sich Landesrat Küsel an, der in warmen anerkennenden Worten den Glückwunsch des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Landeshauptmanns überbrachte. Der amtlich verhinderte Kanzler des Königreichs Preussen, Dr. von Plehwe, übermittelte durch ein Schreiben an den Jubilar seine herzlichste Gratulation. Es folgte nun die Ueberreichung zahlreicher Angebinde mit längeren oder kürzeren Ansprachen, die teilweise ein poetisches Festkleid angelegt hatten. Unter all den schönen Gaben will ich nur die der selbständigen blinden Arbeiter und Heimbewohner erwähnen, das Gebhardt'sche Bild: „Das Abendmahl“.

Als erster Redner sprach im Namen des Lehr- und Beamtenkörpers der Anstalt Kollege Unfrau, dessen Ausführungen die eigentliche Festrede bildeten. Redner ging davon aus, wie unter linden Frühlingslüften der Einzug des Direktors in dieses Haus erfolgte, der Stätte seiner Jugenderfolge; wie nun ein „Schaffen an allen Enden“ begann und hob die gewaltigen Anerkennung und Bewunderung heischenden Erfolge hervor, die der Jubilar auf dem Gebiete der Verwaltung, des Handwerks und der Schule in selbstloser und aufopfernder Arbeit, für die es keinen Stundenzeiger gab, errungen habe. Er nannte ihn den Polarstern der Pflicht, der unbeweglich über unserem Hause steht. Als Zeichen des Dankes und der Verehrung überreichte er ein umfangreiches Album der Lehr-, Werk- und Verwaltungsstätten der alten Anstalt und schloss mit den herzlichsten Segenswünschen. Dass im weiteren Verlauf der Gratulationen auch der treu fürsorgenden Anstaltsmutter in herzlicher Dankbarkeit unter Ueberreichung eines Blumenarrangements gedacht wurde, muss der Vollständigkeit halber hier auch Erwähnung finden.

In erfreulicher Frische und gewohnter Herzlichkeit erwiderte der Jubilar auf alle Ansprachen und Darbietungen, dabei in einer Parallele zwischen einem früheren und dem heuti-

gen Jubelfeste auf die erfreuliche Besserung des Verhältnisses zwischen Vorstand und Anstaltsleiter hinweisend.

Einen ersichtlich recht tiefen Eindruck machte auf die Festversammlung die innige Anteilnahme aller deutschen und zahlreicher auswärtiger Bruderanstalten, die sich in einer Ueberfülle herzlicher Telegramme und Handschreiben kund gab. Auch sonst gab im Fortgange des schönen Festes alles und jedes, was mit der Anstalt im Zusammenhange steht, mit freundlichen Glückwünschen seine Visitenkarte ab. Mit der Motette von Haydn: „Du bist's, dem Ruhm" und der sich daran anschliessenden Strophe: „Hab' Lob, hab' Ehr" schloss der ernste Teil der Feier.

Bei dem darauf folgenden Frühstück wurde die Festfreude der Anwesenden durch die musikalischen Darbietungen der Militärkapelle unserer wackeren „Dreiundvierziger", welcher die Anstaltsinsassen schon so manchen schönen Ohrenschmaus verdanken, noch erheblich gesteigert. Daran schloss sich die Mittagsfesttafel der Zöglinge, deren fröhliche Gesichter die tiefe Weisheit verkündete, dass der Magen bei Festen keine nebensächliche Rolle spielt. Der Nachmittag brachte dann eine aus einem recht flott gespielten Lustspiel und verschiedenen musikalischen Vorträgen zusammengesetzte allgemein befriedigende Unterhaltung. Am Abend hatte sich das Jubelpaar mit den Angehörigen des engeren Familienkreises, dem Lehr- und Beamtenkörper zu einem Festmahl vereinigt, in dessen Verlauf noch manch liebes und lustiges Wort erklang.

Dem Jubilar zur ferneren Arbeit ein herzliches

„Glück auf!" U.

Königsberg i. Pr., April 1909.

Die Genossenschaftstätigkeit der Blinden in Finnland.

Von Lidia und Kösti Lyytikainen.

Aus einer so betitelten und der Schriftleitung des Blindenfreund zur Veröffentlichung zugegangenen Arbeit geht hervor, dass das Blindenwesen in Finnland zunächst nach dem sogenannten „sächischen System", nach Georgi's Prinzipien, organisiert ist. Daneben besteht ein Verein „Freunde der Blinden", worin Sehende, und eine Genossenschaft für Blinde, darin Blinde selbst für die Blindenfürsorge tätig sind. Ueber Aufgabe, Nutzen und Tätigkeit der letzteren berichtet die Arbeit weiter wörtlich folgendes: „Wenn die Blinden sich zu einer Genossenschaft vereinigen, so werden sie verpflichtet, selbst für ihre Oekonomie zum allgemeinen Wohl zu sorgen, wodurch das Verantwortlichkeitsgefühl in den Blinden aufs kräftigste entwickelt wird. So bald sie selbst für ihre gemeinsamen Angelegenheiten sorgen, wird ihre Gedankensphäre erweitert, wobei sie auch einen grösseren Besitz von Lebenserfahrung und Weisheit als unter anderen Verhältnissen bekommen. Hierdurch wird in ihnen das Inte-

resse auch für andere Fragen allgemeiner oder politischer Art erweckt. Zugleich finden sie Gelegenheit, zur Hebung ihrer eigenen bürgerlichen Stellung und zur Verbesserung ihrer besonderen Verhältnisse mitzuwirken, z. B. dass die von ihnen verfertigten Produkte sich einen berechtigten Preis bedingen und sich in allen Teilen des Landes gleich hoch stellen können usw. Weniger begabte blinde Handwerker könnten durch Vermittelung der anderen gründlicheren Unterricht in ihrem Handwerk bekommen, oder auch für den Bedarf der Genossenschaft einfachere Erzeugnisse verfertigen. Durch dieses System wird auch eine Verteilung der Arbeit unter den Blinden möglich. Es ist natürlich, dass eine solche friedliche Vereinstätigkeit den Blinden viel mehr Interesse und Kraft zur Arbeit schenkt, da sie selbst von Anfang an sich etwas vornehmen dürfen und auch fühlen, dass sie für ihre Unternehmungen verantwortlicher sind, als wenn sie durch Vermittelung wohltätiger Vereine so zu sagen alles fertig bereitet bekommen. Diese Sache sollte deswegen auf dem Gebiete der Blindenpflege in betracht gezogen und die Genossenschaftstätigkeit dort aufgenommen werden. In Finland ist schon eine solche Tätigkeit unter den Blinden angefangen worden. Um Missverständnisse zu vermeiden, wollen wir noch darauf aufmerksam machen, dass die Vereine für Hülfeleistung unter den Blinden keineswegs durch die Gründung der Genossenschaften überflüssig werden, denn durch die Genossenschaftstätigkeit bekommen nur gesunde und arbeitsfähige Blinde ihr Auskommen. Im Verlauf eines Jahrzehntes hat die Genossenschaftsbewegung in Finland besonders unter der Landbevölkerung und in den weniger bemittelten Städten festen Fuss gefasst. In Hinsicht auf die Verhältnisse des Landes hat diese Bewegung einen recht grossen Erfolg gehabt. So hat man überall im Lande grosse Genossenschaftsmeiereien gegründet, so dass beinahe aller Handel mit Meiereierzeugnissen heutzutage von Genossenschaften gehandhabt wird. Kürzlich ist eine grossartige Genossenschaft gegründet worden, die zum Zwecke den Vertrieb der Meiereibutter hat und jährlich eine mehrere Millionen grosse Ausfuhr vermittelt. Ueberall wird auch nunmehr gemeinsamer Genossenschaftshandel getrieben. Vorläufig zollt also die Bevölkerung Finlands der Genossenschaftstätigkeit ihre volle Anerkennung. Infolge dessen versucht man, diese Idee auf immer zahlreicheren verschiedenartigen Gebieten einzuführen. So haben auch die Handwerke begonnen, ihre Verhältnisse auf den Grundlagen derselben zu ordnen. Die Blinden in Finland sind zum grössten Teil Handwerker; auch sie haben beschlossen, sich zu verbinden und die Genossenschaft der Blinden zur Beförderung der von ihnen betriebenen Handwerke zu bilden. Die Blinden haben diese Sache mit grossem Enthusiasmus ergriffen und haben auch, wie schon erwähnt ist, dieselbe während des vergangenen Jahres unter sich in Gang gebracht. Vorher ist aber diese Sache in Finland lange vorbereitet und besprochen worden.

Schon im Jahre 1902 stellte der damalige, nunmehr entschlafene Direktor der Blindenanstalt in Kuopio, Pastor Kosti Lyytikainen, diese Frage zur Diskussion in der Jahreskonferenz der Kuopio-Filiale des Vereins der „Blindenfreunde". Da wurde diese Idee auf's kräftigste unterstützt, und man war der Meinung, dass ihre Ausführung sich sehr gut für die Verhältnisse der Blinden eignen würde. 1903 nahm Direktor L. dieselbe Frage in der allgemeinen, nordischen Konferenz für Abnormschulen in Stockholm auf. Damals erhielt jedoch die Idee der Genossenschaftsbewegung keine allgemeine Anerkennung seitens der Konferenz, sondern erfuhr Widerspruch. Dessenungeachtet hat dieser Gedanke in Finland nicht aussterben können. Er ist immer noch ein Gegenstand der Besprechung und des Meinungsaustausches unter Interessierten. So wurde diese Frage auch 1906 auf dem grossen Indusriellen Kongress in Kuopio besprochen. Dieser Kongress erkannte die Berechtigung jenes Gedankens aufs wärmste an und war überzeugt, dass der Versuch, ihn unter den Blinden zu verwirklichen, gelingen würde. Infolgedessen versuchten die Blinden seit dem Frühlinge 1907 energisch, ihre lange gehegte Absicht zu verwirklichen. Anfänglich wurde ein Komitee gewählt, welches einen Vorschlag zu Statuten für die Genossenschaft ausgearbeitet hat. Darnach wurde eine allgemeine Blindenversammlung in Helsingfors auf den 11.—13. Juni 1907 zusammengerufen, wo die Vorschläge zu den Statuten für die Genossenschaft geprüft und genehmigt wurden. Zugleich wurde auch beschlossen, die Regierung um die Bestätigung dieser Statuten zu ersuchen. Diese Versammlung, ausschliesslich von Blinden, war die erste ihrer Art in Finland. Teilnehmer waren von allen Teilen des Landes gekommen, in allem ungefähr 90 Personen, sowohl Männer als Frauen. Alle diese Blinden besassen Schulbildung und traten wie gebildete Personen auf, in der Diskussion sich sachlich, klar, oft auch tiefsinnig äussernd. Diese Konferenz der Blinden diskutierte lebhaft, aber zugleich gründlich die einzelnen Paragraphen des Vorwurfes zu den Statuten für die Genossenschaft der Blinden und genehmigte zuletzt denselben. — Möge diese jetzt verwirklichte Idee reichen Segen für die Blinden mit sich bringen!

---

* * *

In der Märznummer des „Blindenfreundes" gibt Herr Direktor Lembcke in Nr. 7 seiner Erklärung auf die Ausführungen des Herrn Direktor Merle einen aus dem Zusammenhang gerissenen Passus eines von mir an ihn gerichteten Privatbriefes wieder; seine Bemerkungen lassen erkennen, dass er in dem Satz:

> „Es lässt sich nicht leugnen, dass die Auswahl der Bücher oft eine recht unglückliche ist,"

eine Kritik der Auswahl der Bücher durch die Zentralbibliothek für Blinde erblickt. Diese Auffassung ist unrichtig, vielmehr

habe ich lediglich die Auswahl von Büchern durch die Verlagsanstalten, die sich mit der Drucklegung von Büchern in Blindenschrift befassen, kritisieren wollen. In unmittelbarem Anschluss an den von Herrn Direktor Lembcke wiedergegebenen Satz heisst es in meinem Schreiben vom 5. September 1906:

„So ist z. B. neuerdings Schillers Neffe als Onkel gedruckt worden, wogegen „Kabale und Liebe“ und „Fiesko“ um nur einiges zu nennen, für die Bibliothek handschriftlich hergestellt werden müssen. Eine rühmliche Ausnahme macht der Verlag Vogel, hier, doch ist er natürlich nicht im Stande, den Bedarf auch nur im entferntesten zu decken. Besonders schlecht ist es auf dem wissenschaftlichen Gebiete bestellt, wo eigentlich kaum wirklich hervorragende Werke erschienen sind“ usw.;

dann fahre ich fort:

„Wir lassen nur Bücher in Kurzschrift übertragen. Wenn die Druckereien unserem Beispiele folgen würden, so würde schon ein beträchtlicher Teil mehr geleistet werden können, usw.“

Richard Dreyer,
Bibliothekar der Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg.

* * *

Damit die Leser sehen, wie ich zu meiner Auffassung gekommen bin, sehe ich mich genötigt, auch den Wortlaut der beiden Sätze des Dreyerschen Briefes zu veröffentlichen, die dem zitierten Satze v o r a u f g e h e n. Sie lauten:

„Der Katalog nebst Anhang wird Ihnen zeigen, was bis jetzt in Deutschland, Oesterreich, England und Frankreich gedruckt worden ist, bezw. w a s w i r f ü r u n s e r e B i b l i o t h e k h a b e n ü b e r t r a g e n l a s s e n.*) Wenn auch auf dem Gebiete teilweise recht viel geboten ist, so ist doch noch viel übrig geblieben, das noch der Ausführung harrt.“

Dass ich aus einem Privatbrief zitiert habe, kann wohl nicht auffallen, da derselbe weder als vertraulich bezeichnet ist noch einen vertraulichen Inhalt hat, sondern rein geschäftlicher Natur ist.

Im übrigen genügt mir schon die Erklärung des Herrn Dreyer, ich hätte seinen Brief nicht richtig aufgefasst, um dies anzuerkennen. Ich mache nur noch darauf aufmerksam, dass ich auch an Ort und Stelle kein Gewicht auf meine Auffassung gelegt und auf deren Ausnutzung in meinem Interesse ausdrücklich verzichtet habe. Vor allem bitte ich die Leser, sich, wie es so oft bei polemischen Erörterungen geht, durch diesen nebensächlichen Punkt nicht von dem eigentlichen Gegenstande ablenken zu lassen, der zur Verhandlung stand.

Lembcke.

*) Der gesperrte Druck ist von mir veranlasst. L.

Der Einfluss der Blutsverwandtschaft der Eltern auf die Kinder.

(Fortsetzung aus Nr. 2 09 des Blindenfreund.)

In dem sehr lesenswerten Schriftchen „Der Einfluss der Blutsverwandtschaft der Eltern auf die Kinder" (Verlag von S. Karger, Berlin) hat Professor Dr. Feer die bisherigen Ergebnisse der exakten wissenschaftlichen Forschung über diese wichtige Frage zusammengestellt. Zur Erlangung des erforderlichen umfangreichen Beobachtungsmaterials, das hier leider nicht so reichlich vorhanden ist und so bequem zu Experimenten benutzt werden kann wie in der Tierzucht, stehen uns drei Wege offen. Der nächstliegende ist der der statistischen Erhebungen. Man ermittelt die Zahl und den Grad der Verwandtenehen in einem Lande und prüft nun, ob in diesen gewisse Krankheiten häufiger vorkommen als in der Gesamtbevölkerung. Derartige Untersuchungen sind wiederholt ausgeführt worden, haben aber durchaus keinen sichern Anhaltspunkt für den schädlichen Einfluss der Blutsverwandtschaft auf das Gedeihen der Kinder ergeben. Als zweiter Weg kommt das Studium solcher Völker, die sich durch vielfache Inzucht ihre Rassenreinheit in besonderm Masse erhalten haben, für die Forschung inbetracht. Von den Juden beispielsweise, auf die diese Voraussetzung zutrifft, wissen wir seit langer Zeit, dass manche Krankheiten bei ihnen oft wiederkehren, darunter gerade solche, deren Häufung allgemein auch den Verwandtenehen zur Last gelegt wird. Aber selbst diese wissenschaftliche Tatsache liefert uns nicht den gesuchten Beweis, weil die kümmerlichen Lebensbedingungen, unter denen die Juden jahrhundertelang ihr Dasein zu fristen gezwungen waren, sehr wohl überhaupt eine Verschlechterung der Rassenkonstitution bewirkt haben können. Wir haben es hier mit einer Entartung zu tun, die sich auch auf andere Krankheiten erstreckt, von denen nie jemand behauptet hat, dass sie durch Ehen zwischen Blutsverwandten gefördert werden. Von besonderm Wert sind die Statistiken über die Bevölkerung abgelegener Städtchen und Dörfer, die nachweislich lange Zeit hindurch in enger Inzucht gelebt hat. So prüfte Lancry die Mitglieder der Gemeinde Fort-Mardick bei Dünkirchen, die im Jahre 1670 von wenigen Familien gegründet wurde und zur Zeit der Untersuchung unter 260 Ehen deren 63 mit naher Blutsverwandtschaft aufwies. Die Bewohner des Städtchens, 1800 an der Zahl, wurden sehr gesund und kräftig befunden; von den Kindern der Verwandtenehen waren nur zwei nicht normal, eins idiotisch, das andere taubstumm, aber offenbar nicht angeboren, sondern infolge einer Krankheit. Zu erheblich ungünstigern Ergebnissen gelangten andere Forscher in Gegenden, wo das Volk sehr arm war und daher unter ungesunden Verhältnissen zu leben gezwungen war; es lässt sich also auch hier, genau wie bei der Tierzucht, die üble Wirkung einer unhygienischen Lebensweise auf die gesamten Rasseneigenschaften deutlich erkennen.

Genauere Aufschlüsse über die zur Erörterung stehende Frage verdanken wir dem Studium der Beziehungen einzelner Krankheiten zu den Verwandtenehen. Als Krankheiten, die der Blutsverwandtschaft selbst zur Last gelegt werden, kommen hauptsächlich in betracht: Tuberkulose, Kropf und Kretinismus, Geistesstörungen und Idiotie, angeborene Taubstummheit und endlich schwere Augenleiden, besonders die sogen. Pigmententartung der Netzhaut, die gewöhnlich nach einiger Zeit zur Erblindung führt. Von diesen Leiden sind ohne weiteres zwei Gruppen auszuscheiden, für die nach der heutigen wissenschaftlichen Ansicht die Verwandtenehen ohne Bedeutung sind: 1. die Tuberkulose, die ja überhaupt in so riesiger Verbreitung auftritt, dass der erforderliche Beweis kaum zu führen sein würde, und 2. der Kropf in Verbindung mit dem Kretinismus, da diese Anomalien ohne Zweifel eigenartigen territorialen Einflüssen ihre Entstehung verdanken. Mit um so grösserm Nachdruck hat man auch in Gelehrtenkreisen die Verwandtenehen beschuldigt, sie seien häufig die Ursache schwerer Geistes- und Nervenkrankheiten. Die Untersuchungen über die Berechtigung hierzu bieten deshalb besondere Schwierigkeiten, weil es sich hier meist um erbliche Leiden handelt, bei denen es manchmal unmöglich ist, zu entscheiden, wieviel auf das Konto der Blutsverwandtschaft und wieviel auf das der erblichen Belastung zu setzen ist. Prüft man von solchen Gesichtspunkten aus die vorliegenden grossen Statistiken, so wird der Unbefangene gestehen müssen, dass für die Entstehung von Geisteskrankheiten durch die Verwandtenehen kein zwingender Beweis erbracht ist. So entstammten z. B. von 16 416 Idioten in preussischen Anstalten nur 237 solchen Verbindungen, ein Prozentsatz also, der zu der Zahl der Verwandtenehen (mindestens 6,5 auf 1000) in einem ziemlich richtigen Verhältnis steht. Etwas anders liegen die Verhältnisse bei der oben erwähnten Pigmententartung der Netzhaut und bei der angeborenen Taubstummheit, Krankheiten, von denen es feststeht, dass sie bei Abkömmlingen von Verwandten öfter beobachtet werden als bei solchen aus gekreuzten Ehen. Aber auch hier sind die meisten massgebenden Forscher auf Grund eines sehr umfangreichen Materials zu der Einsicht gelangt, dass die Blutsverwandtschaft an sich nicht als die Ursache dieser Leiden angesprochen werden kann. Sie begünstigt freilich deren Entstehung unzweifelhaft in solchen Familien, in denen die Anlage zu Krankheiten dieser Art bereits vorher vorhanden war, wirkt also durch Summierung der ererbten Eigenschaften doppelt ungünstig auf die erzeugten Kinder, aber sie erzeugt sie nicht unmittelbar. Dabei ist es äusserst interessant zu beobachten, dass bei weitem nicht alle erblichen Krankheiten diese verhängnisvolle Neigung zeigen, bei Abkömmlingen blutsverwandter Eltern in so ausgeprägter Weise aufzutreten, sondern nur die genannten. Prof. Feer führt diese eigentümliche Erscheinung in geistreicher Weise auf die besondern Vererbungseigenschaften dieser schweren Gesundheitsstörungen zurück, durch die sowohl die

Pigmententartung wie auch die angeborene Taubstummheit den Charakter erblicher Entartungskrankheiten gewinnen, im Gegensatz zu den erblichen Krankheiten im gewöhnlichen Sinne.

Praktisch dürfen wir also aus den vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen den Schluss ziehen, dass der schädliche Einfluss der Blutsverwandtschaft der Eltern auf die Kinder bei weitem nicht so deutlich hervortritt, wie man nach dem übeln Ruf der Verwandtenehen im Volke annehmen sollte, ja dass er mit Fug und Recht ganz bestritten werden darf. Sind die Eltern gesund, so werden sie voraussichtlich auch gesunde Kinder zeugen; die Forderung einiger Rassenhygieniker, man möge die Zahl der Verwandtenehen durch schärfere gesetzliche Bestimmungen beschränken, entbehrt daher jeder Berechtigung in Staaten, die bisher nicht einmal die Ehen zwischen Tuberkulösen, Taubstummen, Alkoholikern u. dergl. zu verhindern Anlass genommen haben. Wer eine Ehe mit einer Blutsverwandten einzugehen beabsichtigt, der wird freilich gut daran tun, sich zu erinnern, dass die Verwandtenehen geradezu ein Prüfstein auf gewisse seltene krankhafte Anlagen sind, und wird es daher nicht unterlassen dürfen, die Stammtafel beider Parteien mindestens auf drei bis vier Generationen sorgfältig daraufhin zu prüfen, ob irgend welche erbliche Belastung vorliegt. Nur wo dies nicht der Fall ist, darf er ohne Bedenken sein Vorhaben ausführen. (K. Ztg.)

Nachrichten.

— In den „Mitteilungen an die Förderer des Vereins der deutschredenden Blinden, Nr. 41. April 1909“ nimmt ein Ungenannter auch Stellung zu meiner Besprechung des Baumschen Buches. Wenn er dabei u. a. auch schreibt: „Das Schiller'sche Zitat hat Herr Lembcke aber wohl nicht verstanden, der Dichter hat bei dem „Ewig Blinden“ sicher nur an die Sehenden gedacht“, so bemerke ich, um Legendenbildungen zu verhüten, dass ich an Ort und Stelle, indem ich der „Berufung auf den grossen philosophischen Pädagogen“ „des grossen Dichters weise, strafende Mahnung“ gegenüber stellte, diese durchaus nicht als eine nur für die Blinden geltende, sondern vielmehr als eine allgemeine gültige zitiert habe.“

Lembcke.

— **„Der deutsche Verein für Schulgesundheitspflege“** bespricht auf seiner 10. Jahresversammlung in Dessau am 2. Juni cr. „Den Schutz der Augen in Schule und Haus“. Medizinischer Referent: Prof. Dr. Best in Dresden, Pädag. Referent: Volksschullehrer Herm. Graupner in Dresden, Militärischer Referent: Hauptmann a. D. von Ziegler in Rummelsburg.

— **Der blinde Drehorgelspieler** Johann Mann wurde vom Schwurgericht in Neisse zum Tode verurteilt, weil er in Schwitsch seinen schlafenden Grossvater ermordet hatte.

— **Blindenanstalt in Brünn.** Am 3. d. ist der Mitkurator des mähr.-schles. Blinden-Institutes in Brünn, hochw. Propst und Prälat in Nikolsburg, Dr. Karl Landsteiner, gestorben. Der Verstorbene war ein warmer Freund der Blinden und der Anstalt; als Dichter verstand er es, das Leid und Wehe der Lichtlosen in gemüterregender Weise zu schildern und Trost zuzusprechen. Die Anstalt und der Lehrkörper verloren an ihm einen warmfühlenden Fürsprecher und Vertreter, der selbst ein gewesener Gymnasiallehrer, die schwierige Arbeit des Blindenlehrers zu schätzen wusste. — Landsteiner war auch ein grosser Tierfreund, der sich in den Schutzdienst der Tier- und namentlich der Vogelwelt in Wort und Schrift stellte. — An dem Leichenbegängnisse nahmen als Deputation teil: Der Mitkurator des mähr.-schles. Blinden-Institutes, Statthalterei-Rechnungsdirektor Johann Jelinek, der Anstaltsdirektor, kaiserlicher Rat Franz Pawlik, und die Fachlehrer: August Niemczynski und Josef Umlauf und legten einen Kranz mit Inschrift an die Bahre. — Am nächstfolgenden Tage fand in der Institutskapelle ein Trauergottesdienst statt, an dem die Zöglinge, der Lehrkörper und der Kurator-Stellvertreter, General Franz Edler von Pollak-Emhofen teilgenommen haben. — In der darauf folgenden Konferenz hielt der Anstaltsdirektor dem Verewigten einen warmen Nachruf.

— In Neuwied ist ein Carmen-Sylva-Abend zum Besten der internationalen Blindenstiftung der Königin von Rumänien unter dem Protektorate der Frau Prinzessin Wilhelm zu Wied abgehalten.

— **Pichts Schreibmaschine für Braille- und Linienschrift** ist auf Grund der Erfindung des Herrn Paul Bernhardt (bl.) in Dresden mit einer Vorrichtung zum Färben der Linienschrift versehen worden, die eine wesentliche Verbesserung der Maschine bedeutet. Die Schrift erscheint nicht allein erhaben, sondern auch schwarz oder blau gefärbt, wodurch sie ein für das lesende Auge gefälligeres Ansehen erhält und bedeutend leichter lesbar wird. Die Vorrichtung, die zum Schutze vor Nachahmung zum Patente angemeldet ist, lässt sich auf Wunsch bei jeder neuen Maschine anbringen und leicht und bequem handhaben. Nach Bedarf wird sie mit wenigen Griffen eingestellt oder entfernt, je nachdem man Braille- oder Linienschrift zu schreiben hat. **Oskar Picht,** Steglitz.

— Das blinde Fräulein Johanna Hölters aus Krefeld, die nach Absolvierung des Konservatoriums in das Königliche Lehrerinnenseminar zu Xanten eintrat und dort mit Erfolg das Examen ablegte, ist nach Paris gegangen, um dort das für Lehrerinnen geforderte Examen abzulegen. Sie hofft dann Anstellung an dem französischen Nationalinstitut für Blinde zu finden. (Nach dem General-Anz. für Krefeld usw.)

— Seit einiger Zeit hat „Daily Mail“ Versuche gemacht, eine Ausgabe für Blinde herzustellen. Diese Versuche sind jetzt soweit gediehen, dass sie zum Jahresbezug auf ihre Blindenausgabe einladen kann. Sie erscheint nur einmal in der Woche und bringt in einem Umfange von 16 Seiten kurz zusammengedrängte Berichte alles Wichtigen. Der Preis ist 6½ Schilling in England, 10 Schill. 10 d. im Ausland. Der Druck erfolgt im Braille-System. Bei der Herstellung werden fast nur Blinde verwendet, die bald im Drucken eine grosse Uebung erreichen. Technisch geschieht die Herstellung mittels der Gallschen Druckmaschine für Blindenschrift. Das Korrekturlesen besorgt auch ein Blinder.

— Am 21. April, morgens 6½ Uhr, verschied plötzlich am Herzschlage der Direktor der Provinzial-Blindenanstalt zu Bromberg, Herr Anton Wittig, Ritter pp. im Alter von 52 Jahren.

— Am 24. d. M. fand in Strassburg die erste reichsländische Blindenversammlung statt. Sie war einberufen und wurde geleitet von dem erblindeten Hauptmann a. D. Luthmer aus Hagenau. Der geräumige Saal war für die Zahl der aus allen Teilen des Reichslandes Erschienenen fast zu klein. Während der vier Stunden dauernden Verhandlungen herrschte eine wahrhaft musterhafte Ordnung und eine Einigkeit unter allen Erschienenen, die, wie der Leiter hervorhob, ein glänzendes Zeugnis ablegte für die unter den Blinden und Leitern der Blindenanstalten (Illzach und Still) herrschenden Beziehungen. Zweck der Versammlung war die Gründung eines „reichsländischen Blindenvereins“, dem fast alle Erschienenen beitraten. Hochherzige Blindenfreunde schlossen sich sofort dem Vereine als „unterstützende Mitglieder“ an. Der neue Verein bezweckt die Hebung des Loses der reichsländischen Blinden und soll in keiner Weise die bisher bereits ausgeübte segensreiche Tätigkeit der beiden Anstalten des Landes beeinträchtigen. Blinde, welche betteln, sind von dem Vereine ausgeschlossen. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde Hauptmann a. D. Luthmer-Hagenau gewählt. Derselbe brachte nach Konstituierung des Vereins ein Hoch auf den kaiserlichen Statthalter aus, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten. (Strassb. Post.)

— In das Lehrerkollegium der Prov.-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren tritt mit dem Beginn des neuen Schuljahres Herr Esser ein, der bislang an der Volksschule zu Dansweiler im Landkreise Köln amtierte.

Berichtigung.

In der März-Nummer ist der Preis des Lesebuches V in Kurzschrift und Zwischenpunktdruck auf 3,25 M. angegeben. Diese Zahl beruht auf einem Druckfehler. Das Buch kostet nur 2,50 M.

Aufforderung.

Die Lehrkörper der Blindenanstalten werden hiermit ersucht, sich schon jetzt mit der Frage zu beschäftigen, welche Themen auf dem nächsten Blindenlehrerkongress, der 1910 in Wien tagen wird, behandelt werden sollen. Das Ergebnis dieser Erwägungen bitten wir bis zum 1. Juli d. Js. an uns gelangen zu lassen.

Auch Blindenvereine, sowie einzelne Blindenfreunde (ob blind oder sehend) werden ersucht, ihre Wünsche inbetreff der auf dem Kongress zu verhandelnden Gegenstände bis zu dem genannten Tage bei uns einzureichen.

Der Ständige Kongressausschuss.

Brandstaeter. Fischer. Kunz. Lembcke. Matthies. Mell. Zech.

Im Druck erschienen:

— Dritter Jahresbericht des Blindenheims Mannheim 1908.

— Perkins Institution and Massachusetts School for the Blind. 1908. Boston.

Ein sehender Lehrer oder Lehrerin wird für einen 12jährigen schwachsichtigen Knaben zum Weiterunterricht in den Fächern der Blindenbildung gesucht.

Offerten erbeten an Carl Binder, Apothekenbesitzer, Werschetz Südungarn.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die
Post bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50;
nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint
jährlich 12 mal, einen
Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die
gespaltete Petitzeile
oder deren Raum mit
15 ₰ berechnet.

Der
Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des
Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1909: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 6. **Düren,** 15. Juni 1909. Jahrgang XXIX

Zum Tode des Direktors Anton Wittig.

„Wir pflügten das Feld mit geduldigen Taten,
Ihr schwinget die Sichel und schneidet die Saaten,
Und was wir vollendet und was wir begonnen,
Das füllt noch dort oben die rauschenden Bronnen."

Diese Worte legt der Schweizer C. F. Meyer in dem ernsten, gewaltigen „Chor der Toten" dem grossen Heer der Dahingeschiedenen in den Mund. Zu diesen gehört nun auch der so unerwartet am 21. April aus dem Leben geschiedene Anstaltsleiter, Direktor Wittig, über dessen Gebeinen sich vor wenigen Tagen da draussen am Walde der Grabhügel gewölbt hat. Wohl kann man von dem Verstorbenen sagen, dass er das Feld mit geduldigen Taten gepflügt, und zwar einen Boden, der zuvor noch gänzlich brach gelegen und daher um so mühsamere Arbeit erforderte, nämlich das Gebiet der Blindenfürsorge unserer Provinz. Seine Saat, die schon zu seinen Lebzeiten kräftig emporgeschossen war, wird nun, da er von uns gegangen ist, erst reifen und die Ernte den Blinden, denen er ein rechter Vater war, zugute kommen.

Anton Wittig wurde am 19. Januar 1857 zu Bargen bei Fraustadt als ältester Sohn des Häuslers Johann Wittig geboren und besuchte zunächst die heimatliche Dorfschule. Streng und einfach war die Erziehung im elterlichen Hause, wo man in saurer Arbeit der Ackerfläche die zum Unterhalte nötigen

Früchte abringen musste. Ernst und streng, ja oft hart war die Erziehung in der Schule. Dazu kam die klösterliche Erziehung im Seminar zu Paradies, das der junge W. von 1874—1877 besuchte. Diese Jugendzeit drückte seiner Persönlichkeit den Stempel für sein ganzes ferneres Leben auf. Unermüdlicher Fleiss, strengste Pflichterfüllung und nie erlahmende Willenskraft machten sich schon in jungen Jahren bei ihm so bemerkbar, dass man ihm während des letzten Seminarjahres die Leitung der dem Seminar angegliederten Waisenschule über-



Direktor Anton Wittig †.

Photograph Ewald-Bromberg.

trug. Im Jahre 1877 wurde er als Hilfslehrer an die Provinzial-Blindenanstalt zu Bromberg berufen, und zwei Jahre später erfolgte seine Anstellung als ordentlicher Blindenlehrer. Nachdem er in der folgenden Zeit seinen schwer leidenden Vorgänger vertreten hatte, wurde ihm nach dessen Tode im Mai 1882 vertretungsweise und am 15. April 1884 endgültig die Leitung der Anstalt übertragen. In Ausübung dieses Amtes war er in treuester Pflichterfüllung, mit Aufopferung aller seiner Kräfte bis zum letzten Atemzuge tätig.

Wenn man die Entfaltung der Bromberger Anstalt in den letzten Jahrzehnten verfolgt, so muss man anerkennen, dass dieselbe vor allem dem unermüdlichen Streben des Verstor-

benen zu danken ist. Die Anstalt, die ursprünglich nur für 40 Zöglinge eingerichtet war, wird jetzt von 76 Zöglingen besucht, die teils der Schule, teils der Arbeiter-Abteilung angehören. Die Schule umfasst 6 aufsteigende Klassen und eine Fortbildungsklasse. Der Unterricht wurde bisher von dem Anstaltsleiter, 4 Lehrern und 2 Lehrerinnen erteilt. An der Spitze des Arbeitsbetriebes, der sich auf Bürstenmacherei, Korbmacherei, Stuhlflechterei und weibliche Handarbeiten erstreckt, steht ein Arbeitsbetriebs-Inspektor. Ein Rendant erledigt die Kassengeschäfte. Auch der äussere Ausbau der Anstalt lag dem Verstorbenen sehr am Herzen. Nach jahrelangem Bemühen gelang es ihm endlich, die Inangriffnahme der so notwendigen Erweiterungsbauten bei der vorgesetzten Behörde durchzusetzen. Leider hat er die Fertigstellung derselben nicht mehr erlebt.

In den 23 Jahren seiner Amtstätigkeit war es stets sein Bestreben, die ihm anvertrauten Zöglinge für das spätere Leben tüchtig zu machen und ihnen auch nach der Entlassung hilfreich zur Seite zu stehen. Die Unterbringung eines ausgebildeten Korbmachers in Hohensalza im Herbst des Jahres 1884 bezeichnete er selbst als den Anfang seiner Fürsorgetätigkeit. Nach jahrelanger emsiger Arbeit gelang es ihm endlich, am 30. Oktober 1889 einen Fürsorge-Verein zu gründen, den er als Geschäftsführer geradezu mustergiltig organisierte. Mit unverwüstlichem Optimismus, selbstlos bis zur Unbegreiflichkeit, widmete er jede Minute der grossen, edlen Sache. Mit inniger Freude erfüllte es ihn, als am Weihnachtsfest 1895 in nahe der Anstalt gelegenen Mietsräumen ein Heim eröffnet werden konnte, das 8 blinden Mädchen Aufnahme gewährte. Als seine ureigenste Schöpfung und gleichzeitig sein schönstes Denkmal müssen wir das neuerbaute Blindenheim bezeichnen, das im April 1901 seine Pforten öffnete. In rastlosem Bemühen wollte er nun auch den männlichen Blinden eine Heimstätte schaffen. Obwohl seine schon angegriffene Gesundheit ihn in der letzten Zeit oft niederwarf, strebte er mit zäher Energie vorwärts. „Ich darf nicht sterben, ehe das Männerheim steht" pflegte er öfters zu sagen. Doch das Schicksal wollte es anders. Unbarmherzig riss es ihn mitten aus seinem tatenreichen Leben.

Nachdem die sterbliche Hülle des Verewigten am Nachmittag des 23. April, von den Zöglingen geleitet, nach der Aula des Blindenheims überführt worden war, fand hier eine tiefergreifende Abschiedsfeier statt, an der auch die Familie des Verstorbenen und die Heiminsassinnen teilnahmen. Durch den Chor „Es wandelt, was wir schauen" wurde die Feier eingeleitet. Wahrhaft tröstend klangen die Worte: „Du bists, der, was wir bauen, mild über uns zerbricht, dass wir den Himmel schauen, darum, so klag' ich nicht." In tief zu Herzen gehenden Worten sprach dann Blindenlehrer Hausner zu den Zöglingen über den Heimgegangenen, worauf die Motette „Befiehl dem Herrn deine Wege" gesungen wurde. Am Nachmittage des 24. April fand die eigentliche Trauerfeier statt, an der auch

der Vorstand des Fürsorge-Vereins, sowie zahlreiche Freunde des Verstorbenen teilnahmen. Nach dem Choral „Wer weiss, wie nahe mir mein Ende“ sprach der Vorsitzende des Vereins, Amtsgerichtsrat Sasse, über die Verdienste des Verstorbenen auf dem Gebiete der Blindenfürsorge. Den Schluss der Feier bildete der Chor aus Paulus „Siehe, wir preisen selig“. Unvergesslich wird allen Teilnehmern der schier endlose Trauerzug bleiben, der den Heimgegangenen zur letzten Ruhe geleitete, unvergesslich auch die Grabgesänge der Blinden „Wie sie so sanft ruhn“ und „Auferstehn, ja auferstehn“, die mit wehmutsvoller Innigkeit die Luft durchzitterten. Wohl manchem Zöglinge kam es an dieser Stätte erst mit ganzer Schwere zum Bewusstsein, dass die Blinden unserer Provinz einen treusorgenden Vater verloren haben.

E. Braun.

Zur Klärung der Fortbildungsschulfrage.

II.

Motto: Eins muss der Mensch von Grund aus lernen,
In einem Stücke muss er reifen
Und in der Nähe, in den Fernen
In seiner Kunst das Beste greifen.
Dann kann er dreist mit Fug und Recht,
Sei's Handwerksmann, sei's Ackerknecht,
Sich stellen in der Bürger Reih'n;
Er wird ein Mann und Meister sein.

Aus Fritz Reuter's „Hanne Nüte.“

Mit einem wahren Wohlbehagen betrachtet man als Leser von Reuter's „Hanne Nüte“ diese Gestalt. Das ist ein Handwerker von der Fusssohle bis zum Scheitel, ein Handwerker, der wirklich Hand und Herz hat. Jedoch heute würde selbst diese Idealgestalt ihrer handwerklichen Geschicklichkeit und ihrem frommen und reinen Gemüt noch etwas hinzufügen müssen: Die Aneignung von Kenntnissen, die der Handwerker vor und zu Grossvaters Zeiten noch nicht nötig hatte. Diese Aufgabe, den Handwerker auch zu einem regen „Geschäftsmann“ zu erziehen, der „in die Welt passt“, wird heute durch den berufskundlichen Unterricht der Fortbildungsschule mit zu lösen versucht. Dieses Ziel müssen auch die Blindenanstalten sich für diejenigen Entlassenen stecken, die in den Konkurrenzkampf eintreten, ihr Handwerk als Broterwerb benutzen sollen. Freilich sind es eigenartige Verhältnisse, die dabei in Frage kommen. Herr Zech sucht mit seiner Berufskunde denselben gerecht zu werden. Prüfen wir! und zwar zunächst den 1. Teil derselben, seine „Geschäftskunde“, mit deren Kardinalpunkten, Buchführung und Kalkulation, sich der vorige Artikel beschäftigte.

Gehen wir gleich an die Wurzeln, an die für den Stoffplan massgebenden Grundsätze:

Herr Zech hält die Mühe, „den Blinden kaufmännisch zu schulen“, für vergeblich aus 2 Gründen:

1. Die „mangelhafte und umständliche Art der schrift-

lichen Darstellung“ ist ihm „eine Klippe, an der diese Bemühungen scheitern“.

2. Die „künftige Lebensstellung unserer Zöglinge nach der handwerklichen Seite hin“ erfordert eine solche Ausbildung nicht.

Wo, in welchen für zukünftige Handwerker bestimmten Fortbildungsschulen wird eine schlechthin „kaufmännische Schulung“ erstrebt; welche Blindenanstalt wird sich als Ziel setzen, dem zukünftigen Bürstenmacher, Seiler, Korbflechter oder Klavierstimmer das Mass von Kenntnissen mitzuteilen, das für den Schüler einer kaufmännischen Fortbildungsschule zu fordern ist? Aber das muss man von einer Blinden-Fortbildungsschule erwarten, dass sie ihren Zöglingen die kaufmännischen Kenntnisse übermittelt, die für sie als zukünftige Handwerker nötig sind; denn sonst bildet die Anstalt wohl Arbeiter im Handwerk aus, aber nicht Handwerker; der Besitz dieser Kenntnisse ist heute mit dem Begriff Handwerker unzertrennlich verknüpft. Und diese kaufmännische Schulung, die für den Handwerker nötig ist, sollte unmöglich sein mit Rücksicht auf die „vielen“ und auf die mangelhafte und umständliche Art der schriftlichen Darstellungen? Sind denn wirklich so viel schriftliche Arbeiten, Berechnungen und Notizen notwendig? Diese Tatsache mag wohl für Sehende gelten, die gewöhnt sind, ihr Gedächtnis immer in der Tasche zu tragen, immer den Bleistift, selbst bei einer kleineren Berechnung, zu benutzen, aber nicht für unsere blinden Zöglinge, die im Kopfrechnen ganz anders geschult sein müssen, so dass ihnen die gewöhnlich vorkommenden Zahlenverhältnisse keine Schwierigkeiten bieten dürfen.

Eine Buchführung zu üben, hält doch auch Herr Zech für möglich und notwendig. Wer aber das kann, für den enthält der andere notwendige schriftliche Kleinkram bei gutem Willen keine Schwierigkeiten, noch dazu, da alle für die späteren Verhältnisse notwendigen schriftlichen Darstellungen möglich sind.

Die im Unterricht nötig werdenden Notizen können in Kurzschrift, stichwortweise oder auch vollständig mit der grössten Schnelligkeit gemacht werden. Sollte die Umständlichkeit sich auf die Zeit beziehen? Was schadet es, wenn man mehr Zeit braucht? Darum die gute Sache zurückweisen? Der richtige Schluss wäre doch wohl: Dann muss eben mehr Zeit aufgewendet werden. „Mangelhaft“? Diese Niederschriften sind nicht mangelhafter als die in der Anstaltsschule anerkannten; die Hauptsache ist, dass sie für den blinden zukünftigen Handwerker ausreichend brauchbar sind. Und dass sie so gestaltet werden können, wird niemand bestreiten wollen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Diese Zech'schen Gründe sind mir nicht stichhaltig genug, um von einer kaufmännischen Schulung, soweit sie für den zukünftigen Handwerker notwendig ist, abzusehen. Ebenso ist es mit den zu Punkt 2 angeführten Beweisen:

Die Frage: „Wie lebt und wirkt die Mehrzahl der blinden Handwerker?“ ist für Herrn Zech massgebend.

Bei den weiblichen Entlassenen unterscheidet Herr Zech 3 Gruppen:

1. Viele treten in ein Heim ein (bei ihm muss es die überwiegende Mehrzahl sein, denn es sind nur „wenige Mädchen in der Heimat tätig“).
2. Die wenigen Entlassenen „können als selbständige Handwerker kaum gelten“; sie erhalten „ihre Aufträge nur von der Anstalt“ oder von „mitleidigen Seelen“ oder
3. sie sind im „Schosse ihrer Familie wohl geborgen und beschäftigen sich nur“.

Die männlichen zukünftigen Handwerker arbeiten

1. entweder in Anstalts- oder Blindenwerkstätten, oder
2. sie werden selbständig und müssen tatsächlich von ihrem Handwerk existieren.

Betrachten wir diese 5 Gruppen genau, so wäre meines Erachtens die logische Konsequenz aus diesen Tatsachen doch nur die:

1. Für die Mädchen ist eine Fortbildungsschule überflüssig. die 1. und 3. Gruppe können sie entbehren und die 2. Gruppe kann sie nicht gebrauchen.

Das gilt auch für die erste Gruppe der männlichen Entlassenen, diese haben wie die erste Gruppe der Mädchen „lediglich ein Interesse daran, möglichst viel zu schaffen, damit ihr Arbeitsverdienst um so grösser werde“, für sie reichen die durch die Anstaltsschule vermittelten Kenntnisse vollkommen aus; höchstens könnte man für die freien Arbeiter einen Haushaltungsunterricht fordern, damit sie mit ihrem Lohn in richtiger Weise umgehen.

Unbedingt notwendig aber ist der Fortbildungsunterricht für die 2. Gruppe der männlichen Entlassenen. Steckt sich die Anstalt das Ziel, Blinde zur „wirtschaftlichen Selbständigkeit“ zu erziehen, wie es auf unseren Kongressen bisher bezeichnet worden ist; will sie also einen Teil ihrer Zöglinge zu wirtschaftlich selbständigen Handwerkern ausbilden, so kann und darf sie sich der Verpflichtung nicht entziehen, diesen das nötige Rüstzeug in die Hand zu geben. Neben einer gründlichen praktischen Ausbildung gehört aber dazu eine geschäftliche Schulung (abgesehen von anderen und ethischen Disziplinen), die sich bestreben muss, der der Sehenden möglichst gleichzukommen, ja nach einigen Seiten hin z. B. hinsichtlich des Kopfrechnens, darüber hinauszugehen, um den Mangel des Gesichts so weit als möglich auszugleichen. Für diese, die den Kampf mit dem Leben aufnehmen wollen und sollen, ist die Fortbildungsschule in erster Linie da, nur diese Gruppe kann man im Auge haben, wenn man einen Lehrplan für Blinden-Fortbildungsschulen schaffen will. Wenn die ersten 4 Gruppen am Unterricht teilnehmen, so ge-

schieht dies lediglich aus dem Grunde, weil man bei einer Anzahl von ihnen hoffen muss, dass sie sich noch dahin entwickeln werden, sich wirtschaftlich selbständig machen zu können; den von vornherein für das Heim oder die Werkstatt Bestimmten kann die Teilnahme wohl gestattet, es darf ihnen aber kein Einfluss auf den Lehrplan eingeräumt werden. Dem bei den „Mädchen in den Entwicklungsjahren vorhandenen Trieb zur Weiterbildung“ wird auf diese Weise auch Rechnung getragen. Niemals aber darf die Teilnahme dieser Gruppen ein Hindernis in der Ausbildung jener Zöglinge sein, die gründlich für das Leben vorbereitet werden müssen.

Ja, aber wie lebt und wirkt denn die Mehrzahl der blinden Handwerker? Die von Herrn Zech angeführten Tatsachen waren und sind mir auch bekannt. Ich weiss, dass die Antwort hinsichtlich derjenigen Entlassenen, männlichen und weiblichen, die versuchen im Leben sich durchzuringen, bei allen Anstalten wohl im grossen und ganzen eine ähnliche sein wird, wie bei Herrn Zech. Nun aber den Schluss ziehen: „Wo die Erwerbsverhältnisse so bescheiden sind, da bedarf es keines breit angelegten Unterrichts in der Berufskunde; über diesen Mangel kann der beste berufskundliche Unterricht nicht hinweghelfen“, das nenne ich Pessimist vom reinsten Wasser sein. Das heisst doch daran verzweifeln, dass die Lage des blinden Handwerkers je gebessert werden könne. Es ist ein Trugschluss. Stellen wir ihn richtig: Weil die Lage der blinden Handwerker so traurig ist, darum müssen wir sie zu bessern suchen. E i n e der anerkanntesten Grundursachen der traurigen Verhältnisse ist bei vorhandener praktischer Erwerbsfähigkeit, bei regem Fleisse und gutem Willen der Mangel an geschäftlicher Tüchtigkeit. Zu dieser kann der Blinde nur während der Ausbildungszeit durch einen guten Unterricht in der Geschäftskunde erzogen werden. Folglich hat die Anstalt die dringende Pflicht, ihm einen ausreichenden geschäftskundlichen Unterricht zuteil werden zu lassen. Wir dürfen nicht nur fragen: Wie lebt und wirkt die Mehrzahl der Blinden gegenwärtig, nein: Wie soll der blinde Handwerker in Zukunft dastehen? Nicht eine Geschäftskunde müssen wir ihm bieten, die den augenblicklichen dürftigen Verhältnissen genau angepasst ist, nein, umgekehrt, eine kaufmännische und berufskundliche Ausbildung, die imstande ist, auf ihn und seinen Willen derartig einzuwirken, dass sich die dürftigen Verhältnisse infolge der dadurch gegebenen starken Willensanregung zu besseren umgestalten. Ist erst ein Erfolg da, dann wird er auch nach weiteren ringen. Das kann selbstverständlich nur angestrebt werden durch einen berufskundlichen Unterricht, der sich nicht nur die rein mechanische geschäftskundliche Ausbildung zum Ziele setzt, sondern auch auf die geistige und Charakterbildung des Zöglings einwirkt, wie es Herr Direktor Brandstaeter in Nr. 4 des „Blindenfreundes“ 1909 so klar dargestellt hat.

Als ich vor wenigen Wochen einen früheren, 1908 entlassenen Schüler, der sich hier in Breslau als Korbmacher

selbständig gemacht hat, besuchte, nahm ich mit innerer Befriedigung wahr, wie praktisch er sich seine Werkstatt eingerichtet hatte. Ich sah auch Bürsten- und Seilerwaren, Klammern usw. in einem Regal liegen. Wohl wissend, dass ich im Unterricht öfters empfohlen hatte: Ein Handwerker muss nebenher immer noch etwas Kaufmann sein; man macht es dem kaufenden Publikum bequemer und gleichzeitig hilft diese Einnahme mitarbeiten, fragte ich ihn doch: „Was machen Sie denn damit?" „Na, aber Herr Bauer, das weiss ich ja von Ihnen. Und wenn ich nicht viel daran verdiene, aber fast die Miete hat es bisher doch gebracht. Aber mit dem Publikum umzugehen, ist dabei schwer, das will immer bloss billig haben. Da habe ich mir von einer Firma direkt billige Schundware gekauft, die lege ich mit den nötigen Bemerkungen daneben, dann kauft das Publikum gewöhnlich die bessere Ware". „Haben Sie schon genügend Kundschaft?" „Nun, es geht. In voriger Woche habe ich in jedes Haus meiner Strasse und der Nebenstrassen gedruckte Zettel geschickt, in denen ich mein Geschäft empfehle. An einige hier draussen noch vorhandene Gutsbesitzer habe ich dieselben Empfehlungen mit einem Schreiben gesandt. (Diese Massnahme hat, wie er mir einige Zeit später berichtete, guten Erfolg gehabt.) Der Magistrat liess mir durch den Armenvorsteher zu Weihnachten eine Unterstützung anbieten; ich habe an den Magistrat geschrieben, er möchte mir Arbeit zukommen lassen, ich würde mir das Geld lieber verdienen." So hat er mir Verschiedenes erzählt. Immer wieder merkte ich die Spuren meines Unterrichts in der Geschäfts- und Berufskunde. Ob die Erfolge dem Wollen entsprechend sein werden, ist hier vorläufig Nebensache; die Hauptsache ist: der junge Mann hat die in der Geschäftskunde gebotenen Stoffe verarbeitet, sein Wille ist kräftig angeregt. Durch Misserfolge wird er sich nicht entmutigen lassen; denn er meinte zum Schluss: „Es ist so, wie Sie immer sagten: Wenn man in der ersten Zeit das Salz zum Brot verdient, dann kann man zufrieden sein, aber es riecht schon nach Schmalz; ich lasse nicht locker."

Der Anstaltsdrucker unserer Anstalt ist gleichzeitig Vorsitzender des hiesigen Blindenvereins „Eintracht". Er hat, wie ich des öfteren bei Gesprächen zu bemerken Gelegenheit hatte, mein Lesebuch nicht nur gedruckt, sondern auch verstanden. Vor einigen Wochen war in den hiesigen Zeitungen ein Inserat zu lesen, dass der Blinden-Verein „Eintracht" eine Zentralstelle errichtet habe, in der Bestellungen angenommen, dann durch Boten abgeholt werden usw. Grundsätzlich habe ich mich, obgleich ich von dem Vorhaben wusste, nicht eingemischt, sondern lasse die aus Blinden bestehende Kommission selbsttätig wirken. Wie das Ergebnis sein wird, ist mir vorläufig gleichgültig, wesentlich ist mir daran: Der Gedanke einer Genossenschaft ist geweckt, der Wille ist da, der rechte Weg ist beschritten; die Anstalt hat nur die Pflicht zu sorgen, dass diese sich entwickelnde Energie nicht erlahmt, dann wird die Sache

sich trotz eventueller Misserfolge mit der Zeit schon günstig gestalten.

So könnte ich noch mehr Erlebnisse, auch solche mit bereits vorhandenem gutem Erfolge, anführen. Sie alle verdichteten allmählich in mir die Hoffnung zur Gewissheit: Es ist möglich, etwas Erspriessliches zu erreichen, wenn Geschäfts- und Berufskunde auf die kaufmännische, die geistige und die Charakterausbildung gleichwertig Bedacht nehmen. Sorgt die Anstalt bei der Entlassung dann dafür, dass der Blinde nicht bloss in die Heimat entlassen, sondern in Verhältnisse gebracht wird, in denen er sein Handwerk wirklich auswerten kann; hilft dann der Fürsorgeverein bei mangelndem Betriebskapital mit einem zinsfreien, in Raten zurückzahlbaren Darlehn die Existenz sicherer stellen: dann bin ich Optimist genug, zu hoffen, dass auch der blinde selbständige Handwerker konkurrenzfähig werden kann. Und das muss unser, wenn auch nicht immer erreichbares Ziel bleiben.

Die beiden Anstaltssysteme, die ich bisher bis ins Genaueste kennen gelernt habe, stehen eben auf einem anderen Standpunkte als die westpreussische Blinden-Anstalt zu stehen scheint. In Sachsen und Schlesien werden auch die Mädchen entlassen, um sich selbständig zu machen; da werden nicht die meisten dem Heim überwiesen, sondern sofort nur einzelne, von denen man mit Sicherheit annehmen kann, dass sie Schiffbruch leiden werden, anderen wird der Eintritt erst dann gestattet, wenn besonders ungünstige Lebensverhältnisse es erheischen. Da sind fast alle männlichen Entlassenen genötigt, den Kampf mit dem Leben aufzunehmen; von vornherein werden (in der Prov. Sachsen) nur diejenigen der Pflegeanstalt in Barby überwiesen, die für das Leben unfähig sind, und das wird nach Aufführung des Neubaues hier in Schlesien ebenso sein. Das Gesellenheim dient in der Prov. Sachsen hauptsächlich als Durchgangsstation in der der zuk. Handwerker mit den im Leben ihm entgegentretenden Verhältnissen rechnen lernen, sich für seine Selbständigkeit vorbereiten soll, und so denkt man hier in Schlesien über das zukünftige Gesellenheim in der Hauptsache auch; freilich werden auch freie Arbeiter aufgenommen, diese stellen aber nur einen geringen Bruchteil der Entlassenen dar. Die grosse Mehrzahl muss den Kampf mit dem Leben aufnehmen.

Das sind Gegensätze, die selbstverständlich andere Massnahmen fordern; darum können wir uns dem Zech'schen Grundsatz nicht anschliessen, sondern müssen einen weitergehenden geschäfts- und berufskundlichen Unterricht erteilen.

So unüberbrückbar nun dieser Unterschied zwischen dem Zech'schen und meinem Lehrplan hinsichtlich der Geschäftskunde erscheint, so ist er es doch nicht; denn Herr Zech hält ja selbst an seinen Grundsätzen nicht fest: Er geht in seinem Stoffplan weit über den Rahmen der in seinem Vorwort gesteckten Grenzen hinaus und kommt meinen Anschauungen damit entgegen.

Die ausgedehnte Behandlung der rechnerischen Seite des Frachtenverkehrs, — die Fracht berechnet in den seltensten Fällen der Versender, sondern wohl meistens der Eisenbahnbeamte, allenfalls, und das auch wohl selten, kommt der Handwerker in die Lage nachzurechnen — und nun gar die Behandlung der Seeversicherung, Schiffsfracht, Sendungen nach dem Auslande, (interessant mögen diese Beziehungen ja für Westpreussen sein, verwerten wird sie wohl keiner). Sind das „einfache Beziehungen", die für Zech'sche Entlassene passen? Werden die im Vorwort geschilderten blinden Handwerker nach einem Katalog ihr Material bestellen? Brauchen diese aus den dürftigsten Verhältnissen durch den besten berufskundlichen Unterricht nicht zu rettenden „Grundsätze für die Wahl eines Lieferanten", Anweisungen für den Verkehr mit „Geschäftsreisenden"? Werden sie Gelegenheit haben, die Belehrungen über „Rechnungs-Ziel und -Skonto" zu verwerten? Ist es notwendig, dass sie, die nie oder kaum etwas erübrigen oder hinterlegen werden, das Sparkassenwesen bis ins einzelste kennen lernen, tüchtig im Berechnen von Zinsen geübt, auf die Vorteile und Nachteile anderer Geldinstitute aufmerksam, also auch mit dem Anlegen von Ersparnissen in Wertpapieren und dazu gehörigen Berechnungen bekannt gemacht werden? Wenn Preisberechnungen mit Materialmischungen „gut zu üben" sind, dann müssen doch Zech'sche Schüler z. B. berechnen können: Wie teuer darf das Material zu 10 Dtz. Kardätschen sein, wenn der Lieferungspreis für ein Dtz. 22 Mk. beträgt, dabei 10 Proz. des Selbstkostenpreises als Verdienst; 12 Prozent der Arbeit als Geschäftsunkosten, 4,00 Mk. auf 1 Dtz. Arbeitslohn und für die sonst noch nötigen Materialien (Hölzer, Draht, Gurt usw.) ausser Borsten rund 3,50 Mk. à Dtz. zu rechnen sind? Das Gewicht der nötigen Borsten ist festzustellen. Wie ist zu mischen, wenn er zwei Sorten zu verschiedenem Preise zur Verfügung hat und der Preis dem vorhin berechneten entsprechen soll? Und wer, wie das Herr Zech auch von seinen Entlassenen fordert, sich mit „genauer Kostenberechnung" als Bürstenmacher an einer Submission beteiligen will, der muss das können. Kann aber ein Schüler die in vorstehender Aufgabe gegebenen Verhältnisse rechnerisch klipp und klar darstellen, dann ist er allen im Handwerk vorkommenden Kalkulationen gewachsen.

Das alles sind doch nicht die „einfachsten Beziehungen", sondern sehr weitgehende. Und nun, entspricht seine Buchführung mit ihren 8 Büchern den als Ziel gesetzten „einfachsten Verhältnissen"? Wem eine mit 8 Büchern nicht eine zu „umständliche Art" ist, für den wird eine mit mehr Büchern, wenn deren Vorteile klar zutage treten, „keine Klippe" sein, an der seine Willenskraft oder die technische Möglichkeit Schiffbruch leidet.

Obgleich Herr Zech also seine Zöglinge nicht „kaufmännisch schulen" will, behandelt er doch vorstehende Stoffe. Das ist ein Widerspruch.

Wenn er obige Stoffe berücksichtigt, dann kann er nicht bloss jene im Vorwort geschilderten Verhältnisse im Auge gehabt, dann muss er an die Ausbildung vollwertiger Handwerker gedacht haben. Hat er das aber, warum lässt er dann folgende Fragen unberücksichtigt?

Welche gesetzlichen Vorschriften hat der Handwerker bei Gründung eines Geschäftes zu beobachten? Worauf habe ich bei dem Mieter einer Werkstatt und Wohnung zu achten? — Warum behandelt er nirgends einen Gesetzesparagraphen. Hält er's nicht für notwendig, seine Schüler anzuhalten, auch abstrakte Stoffe, die noch dazu für einen Handwerker wissenswert sind, lesen und verstehen zu lernen. Und das will gelernt sein. Verachtet er den ethischen Wert dieser Gesetzesvorschriften, der darin liegt, dass sie den Lehrling, den Gesellen mit seinen gesetzlichen Pflichten und Rechten und mit denen der Lehrpersonen ihm gegenüber bekannt machen, dass er klar erkennt: Gesetze sind notwendig, jeder Staatsangehörige muss dieselben achten lernen. Die R.G.O. ist der Ausdruck staatlicher Fürsorge für mich als Lehrling, später für mich als Gesellen oder selbständigen Handwerker? Ist die Belehrung über den Wandergewerbeschein, Mietsrecht, unlauteren Wettbewerb u. a. nicht überaus praktisch? Mit letzteren nötigen wir doch den späteren Handwerker, selbst in die Reihen der Kämpfer gegen rücksichtslose sehende Konkurrenten, die immer wieder von neuem das Publikum in seinem Vorurteil gegen die Arbeiten der Blinden zu bestärken versuchen, einzutreten. Ueber Darlehn etc. soll verhandelt werden, aber über Wesen, Zweck und Notwendigkeit eines Anlage- und Betriebskapitals entdecke ich nichts. Die wichtigen Fragen: Wie der Handwerker sich Kundschaft verschafft, wie er zu seinen ausstehenden Geldern kommt, über Schuldenmachen und -bezahlen, welche Höflichkeitsformen er im Verkehr mit dem Publikum sowohl in Werkstatt und Geschäft, als auch ausser dem Hause zu beachten hat, findet man nirgends aufgeführt. Allgemeine, für die sozialen und ethischen Anschauungen der zukünftigen Handwerker so wertvolle Themen über: Arbeitslohn, Kapital, Arbeitsteilung, Hand und Maschine usw. schaltet er aus. Von einer Wirtschaftsrechnung wird nirgends geredet usw.

Diese Dinge zu verstehen, ist doch für den im Konkurrenzkampfe stehenden Handwerker mindestens so wertvoll, wie die oben angeführten, mit denen Herr Zech meines Erachtens über den Rahmen seiner Grundsätze hinausgeht. Wenn er jene Stoffe behandelt, wird er diese nicht fortlassen können. Fügt er diese Stoffe ein, dann unterscheidet sich sein Stoffplan in nichts von dem meinigen und von dem anderer Fortbildungsschulen; lässt er sie fort, dann bleibt immer noch jener konstatierte Widerspruch zwischen seinen Grundsätzen und seinem Stoffplan bestehen: Herr Zech muss also entweder seine Grundsätze und seinen Stoffplan ändern, oder er muss den letzteren mit seinen Grundsätzen in Einklang bringen; in letzterem Falle weist die Erziehung des Teiles seiner Entlassenen,

die sich wirtschaftlich selbständg machen sollen, ein erhebliches Manko auf.

Auf den Standpunkt des Herrn Brandstäter, dass ein besonderer Unterricht in der Geschäftskunde sich bei intelligenten Blinden erübrigt, die Aneignung der dort gebotenen Fertigkeiten man diesen selbst überlassen kann, kann ich mich nach meinen bisherigen Erfahrungen nicht stellen. Bei solchen von Natur für diese Seite des Gewerbslebens besonders beanlagten Personen, wie jenem „kleinen Bankier", der es ohne besonderen Unterricht zum Wohlstand brachte, mag das vielleicht zutreffen, nicht aber für den Durchschnitt. Zudem hat dieser Teil der Berufskunde doch auch, wie Herr Brandstäter selbst ausführt, noch andere Stoffe als diese mechanischen zu behandeln, deren Aneignung im späteren Leben für den Durchschnitts- und auch den intelligenten Blinden besonders mühevoll ist und infolgedessen zu seinem Nachteile dann oft oder ganz unterbleiben würde.

„Das Rechnen hat sich vollständig den Sachgebieten der Geschäftskunde anzuschliessen". Das ist auch meine Meinung und in meinem Lehrplan übersichtlich durchgeführt; ob ich dabei gesonderte Rechenstunde habe oder nicht, ist unwesentlich. Nun habe ich bei 4 getrennten Klassen und wöchentlich je 2 Rechenstunden (in der Oberklasse davon 1 Buchführung) redlich zu tun. Herr Zech unterrichtet nun gar a l l e Zöglinge, solche die mit gutem und geringem Erfolge durch die Anstaltsschule gegangen sind, solche die später aufgenommen und fast oder überhaupt keine Kenntnisse im Rechnen aufweisen, auch erst lesen und schreiben lernen müssen, (die Erfahrung wird hier jedes Jahr gemacht; der Beseitigung dieses Mangels dient eine Vorbereitungsklasse) kurz alle Kategorien in 2 Klassen mit je 2 vereinigten Jahrgängen. Wie er dabei seinen mitgeteilten Stoffplan in Berufskunde und Lektüre in wöchentlich zusammen 4 Stunden erledigen will, will mir rätselhaft erscheinen.

Fassen wir zusammen:

Eine Blindenanstalt, die sich das Ziel steckt, einen Teil ihrer Zöglinge (bei uns den grössten) zur „wirtschaftlichen Selbständigkeit" zu erziehen, muss diesen neben einer gründlichen praktischen Ausbildung auch das Mass von kaufmännischer Bildung angedeihen lassen, welches für den Handwerker heute notwendig ist. Der Lehrplan für diese „Geschäftskunde" muss in erster Linie diese Lehrlinge im Auge haben; niemals darf die Teilnahme solcher Zöglinge am Unterricht, die den Kampf mit dem Leben nicht aufnehmen brauchen oder können, für die Ausbildung der ersteren ein Hindernis bilden. Auch die bei der kaufmännischen Schulung hinsichtlich der schriftlichen Darstellung sich entgegenstellenden Schwierigkeiten bilden keinen Hinderungsgrund; denn sie sind überwindbar. Die gegenwärtigen dürftigen Verhältnisse der blinden Handwerker können nicht dazuVeranlassung geben, dem künftigen Gewerbetreibenden eine ebenso dürftige Geschäftskunde zu geben, sondern sie fordern eine für Handwerker-Verhältnisse ausreichende

kaufmännische und berufliche Bildung, die ihm die Wege zeigt, wie er bei energischem Willen seine Lage bessern kann. Desen Grundsätzen trägt auch Herr Zech zum Teil Rechnung, indem er in seinem Stoffplan über die durch seine aufgestellten Prinzipien gesteckten Grenzen hinausgeht, Stoffe behandelt, die nicht die „einfachsten Beziehungen und Verhältnisse“, sondern recht weitgehende zum Gegenstande haben; freilich setzt er sich dadurch mit seinem Vorwort in Widerspruch. Er muss also entweder die noch fehlenden, nicht minder wissenswerten und brauchbaren Stoffe hinzufügen und seine Grundsätze ändern oder an seinem Stoffplan streichen. Das würde aber für die späteren selbständigen Entlassenen einen Nachteil bedeuten. (Schluss folgt.)

Zeit und Zahl.

II.

Wie würde sich der erste Rechenunterricht, der sich auf die Anschauung à priori der Zeit gründet, in unserm Blindenunterricht gestalten? Das Bestreben, körperliche Gegenstände und Vorgänge im Geiste zu ordnen, veranlasst schon unsere kleinen, noch nicht schulpflichtigen blinden Schüler, sich schon von selber ihre Zahlenreihe zu bilden. Alle möglichen Bezeichnungen müssen herhalten, um die Aufeinanderfolge zu kennzeichnen. Doch bald ist das Kind auf der Stufe angelangt, wo es sich bemüht, aus den Zahlwörtern eine Reihenfolge aufzubauen. Noch treten die Zahlwörter bunt durcheinander. Aber mehr und mehr gewinnt das Gedächtnis an Kraft, das Kind lernt aufmerksam auf die Reihenfolge, die seine Umgebung bildet, bis es eines Tages imstande ist, eine Strecke weit sich an der Zahlenreihe entlang zu fühlen. Während bei dem einen Schüler die Zahlstrecke nicht über 3 oder 4 hinaus reicht, ist bei dem andern das Zählen noch ein mühevolles Suchen nach dem Zählnamen. Und so lange dem Schüler die Zahlenreihe, der Masstab, den er im Rechenunterricht zum Messen und Ordnen gebrauchen soll, noch nicht völlig geläufig ist, muss es als ein verfehltes Ding angesehen werden, ihm mit Sachen zum Zweck des Rechnens entgegen zu treten. Wie wir dem Schüler erst den Meterstab in die Hand geben, seine Einrichtung und Anordnung mit ihm besprechen und ihn dann auffordern, mit demselben eine Länge genau zu bestimmen, so müssen wir auch im ersten Rechenunterricht verfahren. Nun ist aber das Zählen das einzige Mittel, um zur anschaulichen Vorstellung der Zahlenreihe zu kommen, und unsere erste Arbeit an den Kleinen muss daher sein, einen Zählkursus mit ihnen zu eröffnen.

Um den Schülern zugleich eine Erklärung nach dem „Warum“ des Zählens zu geben, beginne ich gern die erste Rechenstunde mit der Frage: Wen habe ich denn heute hier in der Klasse? Wir wollen uns einmal zählen, wer kann schon zählen? Zähle bis 5. Was kommt zuerst? Dann? usw. Was

kam zuletzt? Was vorher? pp. Zähle von 1 bis 3, von 1 bis 4, von 1 bis 5, von 5 bis 1, 4 bis 1 usw. Beherrschen die Schüler diese Strecke, so werden sie veranlasst, die gewonnene Zahlenreihe anzuwenden. Jetzt wollen wir einmal die Knaben auf dieser Bank zählen. Abzählen! Wer war der erste?, der zweite? usw. Der wievieltste warst du? Wer kam vor dir? Der wievielste war er? Wer kam nach dir? Der wievielste war er? Jetzt reiht euch alle hier auf. Wer kommt zuerst? Dann? pp. Jetzt 3 Schritte vorwärts, dabei laut zählen. Macht 4 Schritte, 5 Schritte. Geht 3 Schritte, macht einen Schritt weiter, der wievielste Schritt ist er? Noch einen Schritt, der wievielste? Nachdem die Reihe bis 5 in Sicherheit gebracht ist, gehe man an die Fortführung derselben bis 10. Jetzt können auch schon folgende Aufgaben gestellt werden. Welche Zahl kommt nach 5, 7, 4, 9 usw. Welche Zahl steht vor 3, 8, 4 usw. Zwischen welchen Zahlen steht 4, 9, 6? Welche Zahl steht zwischen 4 und 6, 8 und 10? Welche beiden Zahlen folgen auf 2, 5, 7 usw? Welche 3 Zahlen folgen auf 4, 6, 3 usw? Welche beiden Zahlen kommen vor 5, 8 pp.? Welche 3 Zahlen kommen vor 8, 7 pp.? Macht 5 Schritte, macht die nächsten 2, 3. Diese Uebungen lassen sich durch ähnliche Aufgaben bedeutend erweitern.

Sobald angängig versuche man, die Zahlenreihe durch die Zifferreihe zu unterstützen. Man gebe dem Schüler zunächst die fertige Ziferreihe unter die Hand, übe sie ein und lasse sie nachbilden. Sehr empfiehlt sich hier folgende Beschäftigung. Man gibt den Schülern kleine Körper, auf denen die Ziffern dargestellt sind, in die Hände und lässt diese auf einem Brette zwischen Leisten in verschiedener Ordnung anreihen. Durch dieses Spiel werden die Schüler mit der Stellung der einzelnen Zahl, mit ihrem arithmetischen Ort, innig vertraut.

Es spricht nichts dagegen, hat vielmehr manches für sich, die Uebung an und mit der Zahlenreihe mehrere Wochen hindurch fortzusetzen. Für Abwechselung in der Anwendung der Zahlenreihe ist keine Not. Je klarer dem Schüler die Zahlenreihe im Bewusstsein liegt, um so leichter werden sich auch später sämtliche Rechenoperationen bewältigen lassen.

„Das Rechnen als Hinundherschreiten an der uns in innerer Anschauung vorschwebenden, auf der allereinfachsten Vorstellungsform beruhenden und von der einfachsten aller geistigen Formen, dem Seinsgrunde, beherrschten Zahlenreihe ist, wenn man noch von der Anwendung in der Aussenwelt absieht, ein rein geistiges Spiel“ (Zeit und Zahl). Wir verzichten darnach bei den Rechenoperationen von vornherein auf alle bisher gebräuchlichen Anschauungsmittel: Rechenmaschinen, Rechenkästen, Zahlbilder, selbst auf die Finger. Können wir sie einerseits als Hilfsmittel durchaus nicht anerkennen, so müssen wir sie anderseits für den Zweck des eigentlichen Rechnens als wahren Hemmschuh ansehen. Nur ein einziges Mittel zur wirklichen Veranschaulichung lassen wir gelten, die Ziffernreihe. Aber auch an ihr halten wir den

Schüler nicht zu lange auf, sondern gehen baldigst mit ihm zum Rechnen in rein innerer Anschauung. „Das Nacheinander des Rechenvorganges wird in Zählschritten an der Zahlwörterreihe ausgeführt“ (Herr Müller). Stufenweise schreiten wir zunächst um 1, dann um 2, 3, 4, 5 Zählschritte an der Zahlenreihe 1 bis 10 weiter, etwa in folgender Weise: Reihe 3 — zählt von 1 um 3 weiter; sprecht: $1 + 1 = 2$, $1 + 2 = 3$, $1 + 3 = 4$. Rechnet $2 + 3$ — zählt vor. $3 + 3$, $4 + 3$ usw. Zusammenfassung. Anwendung. Die Aufgaben mit 6, 7, 8 und 9 als zweiten Summanden mögen den Schülern in der Umkehrung vorgeführt werden, z. B. $4 + 6$. Lösungsform: $1 + 6 = 7$, $2 + 6 = 8$, $3 + 6 = 9$, $4 + 6 = 10$.

Das Vorwärtsschreiten an der Zahlenreihe macht dem Schüler entschieden weniger Mühe als das Rückwärtsgehen, und es wird sich empfehlen, die Subtraktion erst nach Abschluss der Addition vorzunehmen. Zunächst um 1, dann um 2, 3 pp. Zählschritte gehen wir an derselben Zahlreihe wieder zurück. Lösungsform wie bei der Addition. z. B. $7 - 3$: $7 - 1 = 6$, $7 - 2 = 5$, $7 - 3 = 4$. Indem wir den Schüler anhalten, neben der erreichten Stufe in der Zahlenreihe sich auch stets der Anzahl der zurückgelegten Schritte bewusst zu sein, beugen wir jedem mechanischen Rechnen vor und zwingen den Schüler, wirklich denkend sich das Resultat zu erarbeiten. Auch die Ergänzungsmethode lässt sich bei unserer Weise mit Erfolg verwenden. Der Schüler spricht sich zunächst über die Entfernung zweier Zahlen von einander in der Zahlenreihe aus und löst dann in folgender Weise $10 - 8$: $8 - 8 = 0$, $9 - 8 = 1$, $10 - 8 = 2$.

Die Bildung der Zahlenreihe 10 bis 20 analog der von 1 bis 10 kommt dem Schüler bald zum Bewusstsein, und sobald er ihren Aufbau klar erkannt hat, wird er die Aufgaben innerhalb derselben schon von selber aus den Aufgaben der Reihe 1 bis 10 ableiten. Lernt der Schüler nun noch gar einsehen, wie in derselben Weise die Zahlenreihe sich weiter ausbaut, so bringt das meistens den Wunsch mit, sich auch an der Strecke bis 100 zu versuchen. Gerade bei unsern blinden Kindern zeigt sich das Verlangen nach einer immer weiteren Entfaltung ihrer zunehmenden geistigen Kräfte besonders lebhaft. Man gönne ihnen deshalb die Freude und baue, ehe man die Uebergänge vornimmt, die Zahlenreihe über 20 bis 100 aus. Das ist in kürzester Zeit gemacht, und man hat das Vergnügen, unsere Kleinsten mit gerechtem Stolz und sichtlicher Freude an der gewonnenen Strecke umherturnen zu sehen. Erreichen wir dadurch, dass der Schüler in der Grundreihe immer mehr heimisch wird, so werden später die Aufgaben mit Ueberschreiten des Zehners sich auch leichter bewältigen lassen. Das abgekürzte Zählen, das wir hier anwenden ($7 + 5$: $7 + 3 = 10$, $7 + 5 = 12$), wird weniger Arbeit verursachen.

Das Multiplizieren ist ein Ablaufen der Zahlenreihe in Zweier — Dreier — Vierer — Fünfer — usw. Schritten. Der Schüler hat jetzt neben dem eigentlichen Zählakt sich die ein-

zelnen Stationen in der Reihe zu merken und die Zahl der zurückgelegten Schritte zu kontrollieren. Zu dem Zweck muss er vorher im Addieren eine solche Gewandtheit und Sicherheit gewonnen haben, dass er imstande ist, möglichst schnell die einzelnen Stationen in der Reihe zu erschauen. „Wenn der Schüler so durch wirkliches Rechnen, durch eigene Denkarbeit, die Einmaleinssätze aufgefunden hat und zu durchsichtig klarem Verständnis derselben gelangt ist, so werden dieselben sich seinem Gedächtnis einprägen, ohne dass dazu besondere Uebungen im Memorieren notwendig wären."

Die Division ist ihrem Wesen nach eine Messung, ein Vergleichen zweier Zahlenreihen. 3 in 15 heisst: die Zahlenreihe 15 gemessen mit der Dreierreihe; als Umkehrung der Multiplikation : $3 \cdot ? = 15$. Die Aufgabe 15 : 3 fassen wir auf als Bestimmen derjenigen Zahlenreihe, die dreimal zum Messen der Reihe 15 angewandt werden muss, als $? \cdot 3 = 15$.

Die Griesesche Methode unserm ersten Rechenunterricht anzupassen, sollte der Zweck dieser Arbeit sein. Wenn auch bei einem solchen Versuch sich mehr die Manier des einzelnen Lehrers herausarbeitet, so glaube ich doch nachgewiesen zu haben, dass jenes methodische Verfahren alle Ansprüche ererfüllt, die wir billigerweise an ein Normalverfahren stellen dürfen: es ist klar, einfach, auf allen Rechenstufen anwendbar, gewährt die Möglichkeit, den Schüler jede Aufgabe vorrechnen zu lassen, und gibt einen Weg an, auf dem der Rechner sich selber bei seiner Arbeit kontrollieren kann.

Neukloster i. M. **H. Puls.**

Lesebuch für den Fortbildungsschul-Unterricht.

Auf die Anfrage mehrerer Kollegen in betreff eines Lesebuchs für die Fortbildungsabteilung, welches den in meiner Broschüre dargelegten Grundsätzen entspricht, erwidere ich, dass der erste Band dieses Lesebuchs sich bereits im Druck befindet. (Die Platten sind fertig geprägt.) Ein zweiter und ev. ein dritter Band sollen folgen. Jeder Teil wird etwa 100 Blatt in alphabetischem Zwischenzeilendruck umfassen. Ich habe notgedrungen an die Arbeit herangehen müssen, da sich im Fortbildungsunterricht der hiesigen Anstalt der Mangel an geordnetem Lesestoff immer fühlbarer machte. Das Buch ist also in erster Linie für die Königsthaler Anstalt bestimmt, ich bin aber bereit, das Werk auch nach auswärts abzugeben. Der Preis wird sich für das dauerhaft gebundene Exemplar auf 4 M. stellen. Nachstehend lasse ich das Inhaltsverzeichnis des ersten Bandes folgen. (Die mit einem * versehenen Stücke sind Gedichte.)

Lesebuch für den Fortbildungsunterricht in der Blindenanstalt. Von F. Zech. 1. Band. Königsthal bei Danzig 1909.

Feind unserer Gesundheit — Kankeleit. Auch ein Held — Hansjakob. * Auf dem Felde der Ehre — Löwenberg. Der Einfluss des Geistes auf den Körper — Förster. Eine Winternacht auf der Lokomotive — M. v. Weber. * Arbeit — Trojan. Die künstliche Orgel — Volkmann-Leander. Von der Lunge und der Atmung — Mohaupt. Verschiedene Uebergänge — Trojan. Ach, Vater, bleib' zu Haus — Scharrelmann. Fürchte Gott! Tue recht! Scheue niemand! — Stine Andresen. Eine Bismarckrede — A. Falke. Die Schraube — Storch. Von der Reinlichkeit — Dr. Hansemann. Wie der Grossvater eine alte Schuld einkassiert hat — Frommel. Fabeln — Otto von Leixner. * Warnung vor Kleinem — Trojan. Eine Verurteilung — Sohnrey. Blumenblüte und Mädchenblüte — Förster. Verschobene Arbeit — Trojan. Mein Vaterhaus — Heinrich Naumann. Wir netzen die Gräber — Hansjakob. * Mein Weg geht weiter — Sutermeister. Eine brave Arbeiterfrau — Smiles. Unehrlicher Handel — Trojan. * Sprüche über Fleiss und Arbeit. Leutnant und Rekrut — Frommel. * Gottes Zucht — Fouqué. Ein Tag aus dem Leben einer Krankenschwester — Benina Tolksdorf.

Jubiläum.

— Am 6. Mai d. J. wurde das 50jährige Dienstjubiläum des Musiklehrers der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt, Herrn Franz Bürke, in der Aula der Anstalt festlich begangen. Der Vorsitzende des Kuratoriums, Herr Gymnasialdirektor Dr. Wiedemann, beglückwünschte im Beisein der übrigen Herren des Vorstandes den Jubilar in längerer Ansprache und überreichte ihm eine kostbare Büste Beethovens. Das Lehrerkollegium übergab durch Direktor Schottke als Andenken zwei grosse photographische Aufnahmen der Anstalt. B. trat am 6. Mai 1859 in Striegau in den Schuldienst ein und siedelte 1863 nach Breslau über, wo er zunächst 3 Jahre als Lehrer an einer privaten Töchterschule Beschäftigung fand. Gleichzeitig widmete er sich in den Jahren 1863—1865 ernsten Studien am akademischen Institut für Kirchenmusik unter den Professoren Dr. Baumgart und Dr. Schäffer. Am 1. Januar 1865 erfolgte seine Anstellung als Lehrer der hiesigen Blindenanstalt und 1871 übernahm B. nebenamtlich die Chordirigentenstelle an der hiesigen Matthiaskirche. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm 1895 der Titel Königl. Musikdirektor und 1907 der Kronenorden 4. Klasse verliehen. Als Komponist ist B. bekannt geworden durch 3 Messen, Offertorien, Marienlieder, Männer- und gemischte Chöre; B. bearbeitete ferner Schnabel'sche Kompositionen für kirchliche Zwecke und weltliche Kompositionen für das Orchester der Blindenanstalt.

Richtigstellung.

Dr. Ludwig Cohn-Berlin.

In Nr. 4 des Blindenfreund bespricht Direktor Brandstaeter meine den Fortbildungsunterricht in Blindenschulen betreffenden Ausführungen in Nr. 2 unseres Blattes, und geht dabei von einer irrtümlichen Auffassung meiner Darlegungen aus.

Ich habe nicht gesagt oder sagen wollen, „wer kalkulieren, buchführen und kaufmännisch korrespondieren kann, ist ein vollwertiger Handwerker und Gewerbtreibender". Ich habe ferner nicht gesagt, die Lehrer dürften nur guten Fortbildungsunterricht erteilen, so würde jeder unsrer blinden Lehrlinge ein vollwertiger Handwerker. Hätte ich das gesagt, so würde Herr Direktor Brandstaeter tatsächlich allen Grund haben, mir eine überschwängliche Beurteilung des Fortbildungsunterrichts zu unterstellen. Herr Dir. B. nagelt mich auf „vollwertig" fest, und es scheint, als ob er annimmt, ich setze „vollwertig" mit „reussierend" gleich, was selbstverständlich nicht der Fall sein kann. Die Bemerkung, der Fortbildungsunterricht erzieht den blinden Lehrling zu einem „vollwertigen" Handwerker und Gewerbtreibenden, will und soll doch nichts anderes sagen, als dass ihn diese Ausbildung vollwertig an die Seite des ebenfalls theoretisch ausgebildeten sehenden Berufskollegen zu stellen vermag. Dass hierbei Kalkulation, Buchführung, Korrespondenz, die wichtigsten, selbstverständlich nicht einzigen, einer besonderen Hervorhebung würdigen Faktoren sind, wird mir wohl ein Jeder zugeben.

Weshalb denn aber Herr Dir. B. eine Konkursstatistik und die Submissionsbeteiligung eines Korbmacherverbandes zur Widerlegung meiner Ausführungen anzieht, vermag ich nicht recht einzusehen. Er wird mich doch hoffentlich nicht für so weltfremd halten, als wenn ich die naive Anschauung vertreten würde, gewerblicher Fortbildungsunterricht sei ein wirksames Präventiv gegen wirtschaftlichen Ruin; als ob ich also nicht wüsste, dass hier vor allem die Höhe des Betriebskapitals, die Kreditwürdigkeit, Konkurrenz, die gesamte wirtschaftliche Konstellation und vieles andere mehr, mitspricht. Ebenso ist mir unverständlich, was der Fortbildungsunterricht (nach Hrn. Dir. B. hier „das Kalkulieren") mit der von ihm angezogenen Submissionsbeteiligung des brandenburgischen Korbmacherverbandes zu tun hat: es liegt ja im volkswirtschaftlichen Charakter von Verbänden, Genossenschaften etc. begründet, dass sie, um den sozialen Pflichten, die sie ihren Mitgliedern gegenüber übernommen haben, (Kranken-, Unfall-, Sterbe-, Streik-, Arbeitslosen-Kasse) genügen zu können bei Beteiligung an Submissionen unter eine gewisse Untergrenze nicht hinuntergehen können, die aber durchaus noch hoch genug sein kann, um Handwerkern, die derartige Posten nicht mit verkalkulieren müssen, als Obergrenze zu dienen.

Den Schülern des Fortbildungsunterrichtes durch zweckmässige Belehrung, sei es auf dem Wege des freien Gespräches,

sei es bei Behandlung geeigneter Lesestücke aus einem Lehrbuch, Wahrhaftigkeit, Lauterkeit der Gesinnung, Einfachheit und Genügsamkeit ans Herz zu legen ist meines Erachtens eine so selbstverständliche Forderung des guten Fortbildungsunterrichtes, dass ich darüber nicht besonders zu sprechen brauchte, wenn es mir darauf ankam, neue Errungenschaften für das Blindenwesen zu beleuchten. Ich muss gestehen, ich begreife nicht, was Herr Dir. Brandstaeter aus meinem Artikel herauslesen konnte. Es erweckt doch geradezu den Anschein, als meine er, ich habe den Fortbildungsunterricht als das Allheilmittel einer zweckmässigen Blindenausbildung preisen wollen. Ich habe nicht im Traume dran gedacht, ich habe auch nie behauptet, dass die Bildungsfähigkeit aller Blinden eine unbegrenzte sei; da müsste ich selbst nicht recht bei Sinnen sein, wenn ich mich zu solcher Behauptung versteigen könnte. Endlich aber muss ich bedauern, dass Herr Dir. B. annimmt, ich sei so kurzsichtig, dass ich meinen könnte, wer im Fortbildungsunterricht sich im Kalkulieren und in der Buchführung Uebung aneignet, sonst aber die Grundgesetze von Treu und Glauben verletzt, sei ein guter Handwerker. Ich hatte gerade auch in Breslau Gelegenheit, zu beobachten, wie an der Hand zweckmässiger Lektüre im Fortbildungsunterricht auch Geist und Gemüt gefestigt und gebildet wird. Für schlechte Anlagen, für ehrlose, garstige Gesinnung, für Genuss- und Verschwendungssucht irgend welcher Art den Fortbildungsunterricht verantwortlich machen zu wollen, klingt eher scherzhaft als ernst. Ueber die Letargie der Blinden, über ihre Leichtfertigkeit wird von verschiedenen Seiten lebhaft Klage geführt; es blieb aber bisher noch unentschieden, welchem Boden dieses Unkraut entspriesst, und welche Massnahmen am besten geeignet sind, derart verlodderte Blinde zu vollwertigen Menschen zu bilden. Dass dies aber nicht die Aufgabe des Fortbildungsunterrichtes sein kann, wird auch niemand bezweifeln.

Um es endlich nochmals zusammenzufassen: Ich habe dem Fortbildungsunterricht absolut keine übernatürlichen Kräfte zugeschrieben; ich habe ihm nicht den ersten Platz in der Blindenausbildung eingeräumt; ich habe das Reussieren eines blinden Handwerkers nicht allein von seiner Versiertheit in den verschiedenen Zweigen des Fortbildungsunterrichtes abhängig gemacht. Ich habe nur ausgesprochen, dass der Fortbildungsunterricht von ungemeiner Wichtigkeit für die Heranbildung vollwertiger blinder Handwerker und Gewerbtreibender ist, genau so wie bei den Sehenden, und dieser hohe Wert begründet seine Existenzberechtigung.

Im übrigen stimme ich mit Herrn Dir. B. überein, bis auf einige, den Fortbildungsunterricht nicht betreffende Notizen, auf welche zurückzukommen ich mir für eine spätere Besprechung vorbehalte.

Nachrichten.

— Blindenheim Mannheim. Das zweite Haus, das Heim für männliche Blinde, direkt neben dem schon bestehenden für weibliche Blinde, Waldhofstrasse 161, sieht nun seiner Vollendung entgegen und wird Anfang Juli eröffnet und seiner Bestimmung übergeben werden. Dasselbe ist schön, luftig und geräumig, von einem Garten umgeben und enthält 14 Schlafräume, die ungefähr 28—30 Blinden Aufnahme gewähren können. Ausserdem ist ein Verkaufsraum da, 2 Aufenthaltsräume, 2 Waschräume, 2 Badezimmer und Wohnung für die Hauseltern. — Die Korbflechterei, die bisher in dem anderen Haus war, wird jetzt herübergelegt; es ist hierfür ein grosser Arbeitssaal gebaut worden mit angrenzendem Weidenkeller und einem weiteren Raum zum Einweichen der Weiden. Beide Häuser sind durch einen gedckten Gang verbunden und die Mahlzeiten werden nach wie vor, gemeinschaftlich im alten Hause eingenommen. — Es ist jetzt nur zu wünschen, dass sich recht viele Blinde zur Aufnahme melden; Auskunft über die hierzu erforderlichen Bedingungen erteilt der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Geheimrat Dr. Becker, L. 6. 2, an den auch die Gesuche um Aufnahme zu richten sind. J. Sp.

— Regierungsrat Alexander Mell, Direktor des k. k. Blindenerziehungsinstitutes in Wien, wurde von Seiner Exzell. dem Herrn Minister Grafen Stürkh in das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht als fachlicher Beirat für das Blindenwesen berufen und unter anderem mit der Durchführung der von der Enquete betreffend die Förderung des Blindenfürsorgewesens gefassten Beschlüsse betraut.

— Am Donnerstag, den 20. Mai d. J. ist das zweite Institutsgebäude der Klar'schen Blindenanstalt in Prag eingeweiht worden.

— Anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Provinzial-Blindenanstalt zu Halle a. S. und der Einweihungsfeier der „Wilhelm-Augusta-Viktoria-Stiftung" für Blinde erhielten folgende Herren Ordensauszeichnungen: Geh. Regierungsrat Schede, Dezernent für das Blindenwesen der Prov. Sachsen, königl. Kronenorden 3. Kl., Anstaltsdirektor Mey Roten Adlerorden 4. Klasse, Inspektor Schwannecke königl. Kronenorden 4. Klasse. Bericht über den Verlauf der Feierlichkeiten folgt in der Juli-Nummer.

— An der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt kam es zu folgenden Personalveränderungen: Nach zweijähriger Tätigkeit dort ging der Lehrer Wrobel am 16. April als Lehrer an das dortige Lehrerseminar infolge Berufung durch den Herrn Minister. Ersetzt wurde er durch den dortigen städtischen Lehrer Oswald Höhl.

— Die bleibende Adresse des Vereins „Valentin Haüy" in Paris ist künftig: 9, Rue Duroi.

— „Ueber Land und Meer“ 1909 Nr. 35 enthält einen Aufsatz von Edna Fern, St. Louis: „Blinde und taubstumme Schulkinder“, aus dem wir folgendes bekannt geben:

„Es sind schon seit längerem Zweifel darüber entstanden, ob es wirklich das richtige ist, blinde, taubstumme, geistig schwache Kinder ausschliesslich in besonders dazu eingerichteten Anstalten aufwachsen zu lassen, wo zwar ausgezeichnet für sie gesorgt wird, wo sie nach allen Regeln fortgeschrittener Pädagogik erzogen werden, wo sie aber dem Elternhaus entfremdet und nur auf die Gesellschaft von ihresgleichen angewiesen sind. Sie kommen nicht in Berührung mit sehenden, hörenden, sprechenden Kindern; auch ihre Lehrer sind häufig mit den gleichen Gebrechen behaftet, sie leben in einer Welt für sich, sie stehen der Welt, in der sie ihr Fortkommen finden sollen, fremd gegenüber, wenn sie auch noch so gewissenhaft in der Art anormaler Menschen unterwiesen werden. Gewiss, es müssen Anstalten für die von der Natur Enterbten vorhanden sein in einem für alle Menschen sorgenden Gemeinwesen. Es wird immer Fälle geben, die sich nicht der Obhut in der Familie, der Aufsicht und dem Unterricht in der Schule einfügen lassen, die einer besonderen Behandlung bedürfen. Wo es aber angeht, solche mit Gebrechen behaftete Kinder zu Hause im Familienkreis zu erziehen, da sollte auch die Schule es ermöglichen, sie mit den andern Kindern zusammen zu unterrichten. — Die Anstalten, die zugleich Schule und Zufluchtsort sind, haben unendlich viel Gutes getan. Ohne sie wäre ein tiefgehendes Verständnis für das Wesen der Blinden und Taubstummen und dadurch für ihre besonderen Bedürfnisse gar nicht möglich gewesen. Sie haben auch die Forschungen der ärztlichen Wissenschaft, nicht nur die der Pädagogik, sehr erleichtert. Wie dieses die Betroffenen selber gefördert hat, so hat es auch jene immer weiter geführt, die sich dieses Studium zur Lebensaufgabe gemacht haben, und hat ihnen gezeigt, dass das letzte Wort in der Erziehung dieser um ihr natürliches Recht Verkürzten noch nicht gesprochen worden ist, schwerlich je gesprochen werden wird. Neben den staatlichen und städtischen Anstalten, die über das ganze Land verbreitet und vielfach den Schulbehörden beigeordnet sind, haben einige amerikanische Städte in Volksschulen Klassen für Blinde, für Taubstumme, für geistig zurückgebliebene Kinder eingerichtet, in denen diese für den gemeinsamen Unterricht vorbereitet werden. Diese Einrichtung in diesen Schulen ist kennenswert, der Erfolg von weitgehender Bedeutung. In Milwaukee, der blühenden Stadt am Michigansee, haben sich diese Spezialklassen äusserst günstig entwickelt, dank der Einsicht und rastlosen Energie des Vorstehers der städtischen Volksschulen, Herrn Caroll E. Peare, und seiner Assisten. Es wird häufig gegen diese gemeinschaftliche Erziehung der Einwand erhoben, die normalen Kinder würden in Nachteil gegen die mit Gebrechen behafteten gesetzt, der Unterricht würde unwillkürlich den Bedürfnissen

der schwächeren Kinder angepasst werden. Selbstverständlich. Nochmals sei es betont, dass diese Tagesschulen nicht als Ersatz für die Anstalten gedacht sind, sondern nur als Ergänzung. Dennoch ist der Vorteil ersichtlich, zu verhüten, dass diese andersgearteten Menschen sich zu einer Gesellschaft für sich zusammenschliessen, die für ihre besondere Beschaffenheit auch eine besondere Lebensführung verlangt. Je mehr diese Kinder durch Erziehung und Umgebung den übrigen gleichgesetzt werden, um so besser für sie und die Allgemeinheit. Wenn das schon von den Taubstummen gilt, wieviel mehr von den Blinden, die fast noch dringender der Hilfe von aussen bedürfen. Chikago war die erste Stadt in den Vereinigten Staaten, die Tagesschulen für Blinde in Verbindung mit dem Volksschulsystem einführte. Milwaukee ist ihr gefolgt, und mehrere andre Städte, darunter Newyork, das eine aufstrebende Welt zu versorgen hat, stehen im Begriff, sich den Erfolg des Westens zunutze zu machen. Vor noch nicht zwei Jahren war es, als die Schulbehörde in Milwaukee in einem ihrer prächtigen Schulgebäude das erste Klassenzimmer für blinde Kinder einrichtete. Seitdem sind drei andern Schulen Blindenklassen zuerteilt worden, und in jedem Schuljahr werden, den Bedürfnissen entsprechend, neue hinzugefügt werden. Der Unterricht ist frei, wie in den amerikanischen Volksschulen überhaupt. Auch das Arbeitsmaterial, die kostspieligen Bücher und Schreibmaschinen für die Blinden werden kostenlos geliefert. Die Behörde ist so glücklich gewesen, in der Vorsteherin dieser Klassen eine Kraft zu finden, die ihresgleichen sucht. Fräulein Levy, in siebenjähriger Erfahrung in den Chikagoer Blindenklassen geschult, bringt ihrer neuen Aufgabe volle Teilnahme und tüchtiges Wissen entgegen. Und es ist kein leichtes Tagewerk, das jeden Morgen ihrer harrt. Es ist, als ob diese Lehrerinnen, die sich mit so viel Aufopferung ihrem schweren Beruf widmen, einen sechsten Sinn besässen, der sie ahnen liesse, was die armen blinden oder tauben Geschöpfe so schwer ausdrücken können und doch ebenso lebhaft fühlen wie gesunde Kinder. Rührend ist aber auch die Anhänglichkeit, mit der ihnen die nie ermüdende Geduld vergolten wird. Diesen Kindern ist ja die Schule so unendlich viel mehr, sie ersetzt ihnen so vieles, sie ist ihnen das Leben. Ein blinder Knabe, der durch eine Krankheit erblindet war, der das Tageslicht und die Welt gekannt hat und welcher der Dunkelheit nun doppelt hilflos gegenübersteht, sprach aus, was viele fühlen: „Wenn ich die Schule nicht hätte, möchte ich nicht mehr leben.“ In überraschend kurzer Zeit hat dieser vierzehnjährige Knabe die Blindenschrift lesen, mit der Maschine schreiben gelernt. Jetzt ist er wieder in seiner alten Klasse und arbeitet in gleichem Schritt weiter, wobei ihm allerdings seine Erinnerung gute Dienste leistet. Auch die früh erblindeten oder blindgeborenen Kinder kommen nach den vorbereitenden Studien mit der Blindenlehrerin gut in den Klassen mit den sehenden Kindern fort. Was der taubstumme Schüler durch das Auge erreicht, ersetzt

der Blinde durch Gehör und Tastsinn. Jede Lektion wird in der Blindenklasse vorbereitet. Mit seinem Buch in erhabener Schrift und seiner Schreibmaschine erscheint das Kind in der allgemeinen Klasse, zuerst von einem sehenden Kinde geführt, später den Weg meist allein findend. Gerade dieses Mit-den-andern-Sein ist von unberechenbarem Vorteil. Wenn ein Kind der Blindenklasse Geschwister oder nahe Freunde hat, so sorgt die Behörde dafür, dass diese in jene Schulen versetzt werden, die eine Blindenklasse beherbergen, einerlei, ob es nun gerade der gegebene Schuldistrikt ist oder nicht. Wo das Kind keine Begleitung auf dem Schulweg hat, wird es von der Lehrerin geholt. Fräulein Levy hat ein wahres Spürtalent, Familien mit blinden Kindern aufzufinden, die zu Hause gehalten werden, weil vielleicht die Eltern den Besuch einer Blindenanstalt nicht erschwingen können oder sich davor scheuen. Da öffnet sich die Tagesschule und hilft ihnen aus der Not. Ein feiner, blasser Knabe, der bis zu seinem zehnten Jahr ohne wirkliche Schulung und ohne Kameraden gewesen war, der seine Tage in dunkeln Träumen verbracht und so die Herrschaft über seine Glieder verloren hatte, wurde nach verhältnismässig kurzem Aufenthalt in der Schule ein lebhaftes, ja lustiges Kind, das durch den Spezialunterricht und durch den Verkehr mit andern seine natürliche Regsamkeit wiedererlangt hatte. Die Sorgfalt, die jedem einzelnen Kinde gewidmet werden muss, lässt die Lehrerinnen die besonderen Neigungen und Fähigkeiten eines jeden Kindes leichter erkennen. Diese auszubilden zum Nutzen einer späteren Berufswahl, die für diese von der Natur um ihr Recht Verkürzten von besonderer Wichtigkeit ist, gehört zu den Aufgaben der Blindenerziehung. Eigentümlich berührt es, wenn wir die blinden Kinder sagen hören, sie möchten jenen Blumenstrauss „sehen“ oder sie bedürften zu ihrer Korbflechterei noch irgendeiner bestimmten Farbe. Manchem Auge mag eine sehr lebhafte Farbe noch wahrnehmbar sein. Bei andern übt vielleicht die Vorstellung von Blau, Rot, Weiss einen Reiz auf die Phantasie aus. Instinktiv suchen alle blinden Kinder den Sonnenschein auf, sowohl jene, die noch hell und dunkel unterscheiden können, wie die in tiefe Nacht versenkten, die mit dem Gefühl der Wärme auch den Begriff des Lichtes verbinden. Hier näher auf die Art des Unterrichts einzugehen, würde zu weit führen. Die Hilfsmittel zur Erziehung der Blinden und Taubstummen sind heute für die ganze Welt dieselben. Aber es ist nicht der Unterricht allein. „Zu lachen und Vertrauen zu haben in ihre Umgebung, zu spielen und nicht das Gefühl in sich tragen zu müssen, als ob sie in einer Welt für sich lebten, abgeschlossen von den übrigen — das ist die erste Lektion, die wir unsern Blinden erteilen,“ sagte die zierliche kleine Vorsteherin, und ihr feines Gesicht strahlte.“

— Eine Taschenuhr für Blinde empfiehlt Walter Schenk in Neustadt (Schwarzwald). Prospekt dort erhältlich.

Herzlicher Dank

sei allen den Herren Direktoren ausgesprochen, welche die Freundlichkeit hatten, mir auf mein Rundschreiben zu antworten. Von den von mir versandten 44 Fragebogen erledigten sich fünf durch Zusammenlegung von Instituten, und von den verbleibenden 39 sind 37 ganz ausführlich schriftlich und eines mündlich beantwortet worden. Ich bin allen diesen Herren zu ganz besonderem Danke verpflichtet, weil mir ein jeder von ihnen neben der so bereitwilligen Beantwortung der gestellten Fragen noch zahlreiche wertvolle Anregungen gegeben hat, von denen mir jede einzelne wichtig und wertvoll ist.

Dr. **Ludwig Cohn.**

Im Druck erschienen:

— Die Odilien-Blinden-Anstalt für Steiermark i. J. 1908.

— 6. Geschäftsbericht des Blinden-Fürsorge-Vereins für die Provinz Schlesien über das Jahr 1908.

— Rechenschaftsbericht der Nikolauspflege für blinde Kinder in Stuttgart 1908.

— Das „Mecklenb. Sonntagsblatt" Nr. 19 d. J. enthält eine Schilderung der Nachfeier des Geburtstags Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin am 19. April d. J. in der Blindenanstalt zu Neukloster i. M. aus der Feder eines Gastes.

— I. Deutscher Blindentag zu Dresden. 1. bis 4. Juni.

— Bücheranzeigen in Punktschrift. Steglitz.

— Verein zur Fürsorge für Blinde im Herzogtum Salzburg. Bericht über das 5. Vereinsjahr 1908. Salzburg 1909. Verlag des Vereines.

— The second report of the New-York Association for the blind for the year ending november est, 1908.

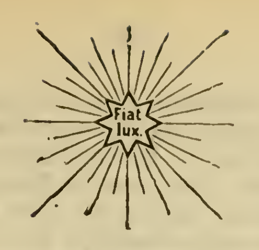
— Die „Dürener Zeitung" Nr. 113 vom 18. Mai d. J. enthält einen Bericht über die „Verhandlungen der Generalversammlung des Blinden-Fürsorge-Vereins vom 18. Mai 1909", der in eingehender und instruktiver Weise ein hocherfreuliches Bild von den Errungenschaften des Rheinischen Blinden-Fürsorge-Vereins entwirft. Wir freuen uns darauf, in dem zu erwartenden Jahresberichte darüber das authentische Material in Empfang zu nehmen. L.

Druckfehlerberichtigung.

Auf S. 30, Zeile 16—17 von unten muss es statt „Abneigung" heissen: „Aneignung".

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die
Post bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50;
nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint
jährlich 12 mal, einen
Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die
gespaltete Petitzeile
oder deren Raum mit
15 ₰ berechnet.

Der
Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1909: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 7. **Düren,** 15. Juli 1909. **Jahrgang XXIX**

Zur Klärung der Fortbildungsschulfrage.

III.

Das Stoffverzeichnis der Bürgerkunde habe ich wiederholt genau durchgesehen. In der auf S. 19 der Zech'schen Broschüre gegebenen Anweisung steht: Es sollen „einige wichtige Stücke" behandelt werden, und nun frage ich: Was fehlt denn eigentlich? Das Stoffverzeichnis fordert alles, was ein Staatsbürger für gewöhnlich wissen muss, enthält nicht weniger wie mein Lehrplan und die Lehrpläne anderer Fortbildungsschulen auch enthalten. Wie stimmt das mit dem auf S. 10 Gesagten: „Die staatsbürgerlichen Belehrungen in der Blindenfortbildungsschule können nur in sehr bescheidenem Umfange und in sorgfältigster Auswahl geboten werden", zusammen? Die Belehrungen auch in den Fortbildungsschulen der Sehenden können nur populär und niemals eingehend wissenschaftlich sein. Es ist meines Erachtens derselbe Widerspruch wie bei der Geschäftskunde und derselbe Trugschluss bei den Grundsätzen wie dort. Nein! Will man den blinden Handwerker nicht zum Staatsbürger 2. Klasse schon in der Anstalt stempeln, dann muss man ihm denselben staatsbürgerlichen Unterricht zuteil werden lassen wie jedem Sehenden; streben wir doch, die traurigen Verhältnisse der Gegenwart zu verbessern und nicht bloss uns ihnen anzupassen. Und das müssen wir, obgleich „keiner Soldat" wird (viele Späterblindete, die am Unterricht teilnehmen, sind es aber gewesen und

Tausende unter den sehenden Fortbildungsschülern werden es auch nicht), obgleich viele Armenunterstützung empfangen (das werden viele der sehenden Fortbildungsschüler auch und so mancher Blinde nicht). Die grosse Mehrzahl der männlichen und weiblichen Zöglinge bringt diesem Unterricht, dem hier wöchentlich 1 Stunde augenblicklich für alle Erwachsenen gewidmet wird, das regste Interesse entgegen.

Soviel über Grundsätze und Stoffe der Geschichts- und Bürgerkunde, also der Berufskunde.

Will man nun diese Stoffe ordnen, einen Stoff p l a n aufbauen, so ist meines Erachtens ein psychologisch richtiger Weg der, dass die „Geschäftskunde" zunächst den Werkstattunterricht zu begleiten sucht und dann auf Grund der gemachten geschäftlichen Beobachtungen im letzten Jahre den Handwerker als „Geschäftsmann" zum Mittelpunkt der Besprechungen und Uebungen macht, so dass sich die Eröffnung und der weitere Ausbau des Geschäftes mit allem dazu Notwendigen vor dem Geiste des Zöglings abspielt, wie ich es in meinem Entwurf dargestellt habe. (Einen anderen Weg empfiehlt Mantel in seinem „Lehrgang durch das Bäckergewerbe", verlegt bei Priebatsch-Breslau. Er stellt den Entwicklungsgang eines Geschäftes von vornherein in den Mittelpunkt der Besprechungen. Dieser Lehrgang tritt an den 14- oder 15jährigen Fortbildungsschüler mit Sachen heran, für welche er noch keine Anschauungen hat und vorläufig kaum solche erwerben wird, mutet ihm also ein Interesse zu an Stoffen, die, weil sich noch keine apperzipierenden Vorstellungsmassen vorfinden, auch nicht apperzipiert werden. Deshalb und aus anderen Gründen wurde er in dem hiesigen Fortbildungsschullehrerverein abgelehnt.)

So kaleidoskopartig, wie der Zech'sche Lehrplan diese Stoffe aufführt, können sie doch kaum aufeinander folgen. **Für den geschäftlichen Teil der Berufskunde wird es dabei bleiben müssen, dass die Berufsarbeit des Zöglings und das Geschäft des späteren Handwerkers den Ausgangs- und Mittelpunkt des Unterrichts bilden müssen;** der Zögling muss gewöhnt werden, denkend zu arbeiten und arbeitend zu denken.

Die B ü r g e r k u n d e lässt sich freilich innerlich mit dem Werden des arbeitenden Zöglings nicht verknüpfen, höchstens äusserlich, indem sie dem Aufbau vom Leichten zum Schweren sich anschliesst; deshalb habe ich in meinem Entwurf auf jeder Stufe diese beiden Teile klar geschieden in „A im Beruf" und „B als Mitglied der menschlichen Gesellschaft".

Und nun noch über zwei von Herrn Zech berührte Punkte der Berufskunde:

Herr Zech meint (S. 6), der berufskundliche Unterricht müsste sich „recht dürftig" gestalten, weil „Zeichnen, Besprechung von Modellen und Maschinen, Einblick in die Gewinnung der Rohmaterialien und Halbfabrikate" fehlen und es an entsprechenden Fachbüchern mangelt.

Freilich können diese interessanten Gebiete nicht in so

ausgedehnter Weise, wie es bei Sehenden möglich wäre, zur Behandlung kommen. Ist auch nicht nötig. Nehmen doch diese Sachgebiete auch in den guten Fortbildungsschulen der Sehenden mit Ausnahme des Zeichnens nur einen kleinen Teil der Berufskunde ein. Die Schule soll und kann doch nur ergänzend das bieten, was der Meister teils aus Mangel an Zeit, teils aus Mangel an pädagogischem Geschick nicht bieten kann; alle anderen eingehenden Belehrungen über spezielle Werkstattsachgebiete vom Nichtfachmann sind unangebracht und wirken langweilig. Man lasse dem Meister, was des Meisters ist und dem Lehrer, was des Lehrers ist. Wo es anders gemacht wird, da sind die Einwürfe vieler Handwerkerinnungen gegen den Pädagogen als Fortbildungsschullehrer berechtigt. Der Begriff Berufskunde fasst noch eine solche Fülle anderer interessanter Stoffe in sich, dass er in der Blindenschule auch ohne Zeichnen nicht langweilig zu sein braucht. Modelle und Maschinen können auch bei uns besprochen werden (Breslau hatte auf einem der letzten Kongresse ein wunderschönes Modell, das das Wesentliche eines Maschinenbetriebes in sich vereinigt, ausgestellt.) Jeder Lehrling lernt die für sein Handwerk nötigen Maschinen unter der Anleitung des Meisters genügend kennen und praktisch gebrauchen. Wozu dieselben noch besonders in der Schule besprechen? Die Schule hat es höchstens mit dem Warum und Weil zu tun, diese Stoffe allenfalls zu Uebungen im Beobachten und zur Förderung der mündlichen evtl. auch der schriftlichen Darstellung zu benützen. Bezüglich der Gewinnung der Rohmaterialien und Halbfabrikate sind und bleiben die Kenntnisse der sehenden Fortbildungsschüler heute auch mangelhaft, und das hat auch wirklich keine grosse Bedeutung. Um das Notwendige darüber mitteilen zu können, dafür gibt es aber Mittel und Wege: So z. B. hat die Firma Anton Papendieck-Bremen auf eine an Herrn Papendieck bei Gelegenheit des Kongresses von mir gerichtete Bitte hin der hiesigen Fortbildungsschule eine vollständige Sammlung aller Rohrsorten geschenkt; ausserdem fügte die Firma der Sendung eine eingehende Schilderung der Rohrgewinnung bei. (Soviel mir bekannt ist, sind auch die Anstalten zu Altendorf-Chemnitz und Düren in derselben freundlichen und dankenswerten Weise bedacht worden.) Zudem sind für die Gewinnung und Behandlung der meisten Materialien Fachbücher vorhanden. Sonst bedient man sich am besten der „lebenden Fachbücher", der angestellten und anderer entsprechenden Meister, suche Verkehr mit intelligenten Handwerkern, „fachsimple" tüchtig mit diesen und lese die Fachzeitungen. Das genügt.

Der zweite Punkt betrifft die „Einführung in die Organisation des Handwerks" (S. 9). Diese Kenntnisse halte ich für jeden, auch den blinden Handwerker für mindestens so notwendig als Herr Zech es für selbstverständlich findet, dass die Heimmädchen über den Einkauf, die Behandlung und Aufbewahrung der Arbeitsmaterialien Bescheid wissen müssen. Die

letzteren brauchen sich wirklich nicht um diese Sachen zu kümmern; dem selbständigen Handwerker fehlt aber etwas an seiner Ausbildung, wenn er diese internen Sachen nicht weiss, dabei aber einen ausgiebigen Unterricht über Staatseinrichtungen erhalten hat. Statt des weiteren Nachweises drucke ich hier einen mir heute vom Herrn Direktor Schottke übergebenen Brief eines früheren Zöglings ab:

Frankenstein, den 11. 4. 1909.

„Geehrtester Herr Direktor Schottke!

Hierdurch sage ich Herrn Direktor meinen tiefgefühltesten Dank . . . . .

. . . . Am 12. März meldete ich mich bei der Handwerkskammer zur Meisterprüfung an. Der kurze Lebenslauf ergab, dass ich schon vor dem 1. Oktober 1901 persönlich und selbständig mein Handwerk ausübte. Der gewünschte amtliche Ausweis darüber berechtigte mich lt. Beschluss der Handwerkskammer, den Titel „Korbmachermeister“ zu führen. Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen suchte ich beim hiesigen Herrn Landrat nach, die ich auch erhalten muss.

So ist nun wieder ein Schritt fürs Ganze getan“. . . . .

Mit grösster Hochachtung!

Hugo Simmert, Korbmachermeister.

Wie stolz ist dieser blinde Handwerker, dass er sich mit Recht „Korbmachermeister“ nennen kann und dadurch zugleich ein Schritt vorwärts für seine Genossen getan ist. Also auch in dieser Beziehung muss ich bei meiner Forderung bleiben.

Fassen wir zusammen:

Die Zech'sche Bürgerkunde geht in ihrem Stoffplan über die in der Broschüre festgelegten Grundsätze hinaus, und das mit Recht, denn der später selbständige blinde Handwerker hat dasselbe Anrecht auf den Unterricht in der Bürgerkunde wie der sehende Fortbildungsschüler; es stellt sich aber dabei ein Widerspruch mit jenen Grundsätzen heraus. Das Prinzip, dass die Berufskunde auch in der Blindenfortbildungsschule sich der Berufsarbeit des Handwerkers anschliessen muss, ergibt sich bei Anordnung der Stoffe von selbst. Obgleich einzelne interessante Stoffe nicht so eingehend behandelt werden können, wie bei Sehenden, braucht der Unterricht in der Berufskunde noch lange nicht den Charakter des Dürftigen zu tragen. Auch die Organisation des Handwerks muss in den Stoffplan aufgenommen werden; das Interesse ist zwar augenblicklich nur vereinzelt vorhanden, es muss aber geweckt werden und dazu beitragen, auch in dem blinden Handwerker ein Standesbewusstsein zu erziehen.

Ehe ich auf den zweiten Teil der Zech'schen Broschüre, „Die Lektüre“, des näheren eingehe, muss ich erst auf einen wesentlichen — Unterschied in der Auffassung des Begriffes „Fortbildungsschule“ in dem Zech'schen und meinem Lehrplanentwurfe hinweisen. Der Unterricht nach dem ersteren

hat 2 Aufgaben zu erfüllen: 1. Die Mitteilung rein beruflicher Kenntnisse und 2. die Heranbildung des Zöglings zu einem sittlichen Charakter. Die erstere soll erfüllt werden durch die Geschäfts- und Bürgerkunde, die 2. durch die Lektüre. Mein Lehrplan enthält eine geordnete Auswahl beruflicher Stoffe und berücksichtigt dabei ethische soweit, als sie sich unmittelbar an die Berufskunde anschliessen lassen. So muss es scheinen, als hätte ich auf die zweite an die Fortbildungsschule zu richtende Forderung wenig Gewicht gelegt, als begnügte ich mich mit der Pflege der, sagen wir einmal, kaufmännischen, sozialen und nationalen Tugenden, soweit es der berufskundliche Unterricht und die Anstaltserziehung mit sich bringen, während für die Erziehung zur allgemeinen und zur religiösen Sittlichkeit besondere Einrichtungen als überflüssig erachtet würden. Das scheint nur so. Auch mir sind die von „Foerster" in seiner „Jugendlehre" dargelegten und bedauerten Tatsachen: „der grösste und empfänglichste Teil der Jugendzeit wird darauf verwendet, die Jugend geistig und technisch auf ihren künftigen Beruf vorzubereiten — aber nur die geringste Zeit reserviert, sie zusammenhängend und planvoll einzuführen in die Welt der menschlichen Beziehungen, in denen doch Himmel und Hölle für sie beschlossen liegt und von deren richtiger Deutung und Behandlung doch im letzten Grunde auch das Gelingen in jedem Berufe abhängt", bekannt.

Auch wir streben darnach, der „Foersterschen" Forderung gerecht zu werden: „Selbst wenn die Schule nichts wäre als eine Anstalt zur Berufsvorbereitung, so müsste sie Charakterbildung und ethische Aufklärung in ihren Lehrplan aufnehmen: denn zahllose Menschen leiden in ihrem Berufsleben Schiffbruch oder bleiben stecken, nicht weil es ihnen an Kenntnissen und Fertigkeiten gebräche, sondern weil ihnen die elementarste Weisheit der Menschenbehandlung fehlt, die einfachste Fähigkeit der Selbstbeherrschung, oder weil sie nicht rechtzeitig auf verhängnisvolle Gewohnheiten aufmerksam gemacht wurden, oder endlich, weil sie in ein laxes Denken über folgeschwere Dinge hineingeglitten sind". Das beweisen unsere Einrichtungen:

Jeder aus der Schule entlassene oder später aufgenommene, erwachsene Zögling wird genötigt, an wöchentlich einer Literatur- und einer nach Konfessionen getrennten Religionsstunde teilzunehmen. Dieser Modus besteht schon seit Jahrzehnten, war schon vorhanden, ehe die Fortbildungsschule auf Grund meines Hallenser Vortrages hier eingerichtet wurde. Was also die Berufsfortbildungsschule scheinbar versäumt, die Erziehung zur allgemeinen und zur religiösen Sittlichkeit, das wollen diese beiden Stunden inbezug auf die Charakterbildung nachzuholen versuchen. Dieselbe Weise, in ethischer Beziehung auf den Zögling einzuwirken, hatte ich auch in den provinzial-sächsischen Anstalten kennen gelernt. Und als ich s. Zt. den Vortrag in Halle hielt, setzte ich infolgedessen das Vorhandensein dieser Einrichtungen in allen Blindenanstalten

als selbstverständlich voraus. Und das ist der erste Grund, weshalb ich in meinem Lehrplan diese Disziplinen nicht besonders aufführte. Es kam mir damals besonders darauf an, das Neue für unsere Blindenschulen, Grundlinien für den Auf- und Ausbau einer Berufsfortbildungsschule darzulegen und zu betonen, dass auch dieser gewerbkundliche Unterricht der ethischen Momente nicht entbehren könnte. Freilich, das war die ausgesprochene Folgerung, können dabei aus der Ethik nur die Stoffe zwecks Charakterbildung der zukünftigen Handwerker und Staatsbürger herangezogen werden, die sich ungezwungen dabei ergeben. Und dieser Möglichkeiten sind mehr, als jemand, der der Praxis dieser Art der Berufsbildungsschule fernsteht, sich träumen lässt. Man studiere nur einmal die in meinem Lehrplan angegebenen Stoffe genau daraufhin, betrachte genau ihren Zusammenhang, lese alle Lesestücke und halte sich meine in meinem Vortrage s. Zt. aufgestellte Forderung: „Die in der Schule gewonnenen sittlichen Ideen müssen nicht nur erhalten, nein, sie müssen vertieft und neue sittliche Ideen dem Zögling eingepflanzt werden". dabei gegenwärtig, dann wird man, wenn man noch dazu mitten in der Praxis steht, an der Hand dieser Stoffe immer neue Wege entdecken, dem Willen des Schülers eine sittliche Richtung zu geben. Dann wird man zugestehen müssen, dass mein Lehrplan sich bemüht, meinen s. Zt. aufgestellten Grundsätzen und dem ihm zukommenden Teile der Zech'schen gerecht zu werden.

Fasst man nun aber die bei uns durch die Berufsfortbildungsschule gebotenen ethischen Momente zusammen mit den durch die Literatur- und Religionsstunde, sowie durch Vorlesen, regelmässigen Kirchenbesuch usw. an den Zögling herangebrachten sittlich bildenden Stoffen, so wird man zu dem Schluss kommen, dass auch hier tatsächlich nichts versäumt worden ist und wird, um den Charakter des Schülers zu bilden, dass sich mein Begriff Fortbildungsschule dann mit dem Zech'schen in Wirklichkeit deckt. Mein Fehler, den ich begangen habe, ist nur der, dass ich diese Unterrichtsgegenstände nicht als besondere Fächer der Fortbildungsschule in meinem Lehrplane aufgeführt habe, weil ich sie in demselben Masse als für die Allgemeinheit bestehend und bereits vorhanden betrachtete, wie den Chorgesang, den ja Herr Zech auch als Fortbildungsschuldisziplin bezeichnet.

Der andere Grund, der mich veranlasste, diese rein ethischen Disziplinen nicht als besondere Fächer in der Fortbildungsschule aufzuführen, war die ministerielle Bestimmung, dass dem Fortbildungsunterricht 2 Stunden Deutsch und 2 Stunden Religion zuzuweisen seien.

Nach diesen Darlegungen wird Herr Zech nicht mehr annehmen, dass ich der Berufskunde eine „dominierende Stellung" im Fortbildungsunterricht (diesen Begriff in dem weiteren Sinne gefasst) habe zuweisen wollen, ich es als „die Hauptaufgabe" der Fortbildungsschule betrachtet habe,

den Zögling bloss in den Beruf einzuführen. Er wird zu der Ueberzeugung gekommen sein, dass ich nur gefordert habe, die Berufsarbeit soll Mittel- und Ausgangspunkt für den berufskundlichen und den daran sich unmittelbar anschliessenden ethischen Unterricht, die Gewerbekunde dominierend in der Berufsfortbilungsschule sein, aber niemals für die anderen, besonderen ethischen Disziplinen. Er wird anerkennen, dass ich die Berufskunde auch nur in angemessenem Umfange (wenn auch weitergehend wie er) berücksichtigte, dabei aber die andere Aufgabe der Fortbildungsschule, die Charakterbildung, nicht versäumen möchte. Was ich aber s. Zt. in bezug auf den Religionsunterricht forderte: „Wann und wo die Vertiefung des religiösen Vorstellungskreises aber auch geschehen mag, so muss sie immer an den Ideenkreis der Zöglinge anknüpfen", daran muss ich auch hier festhalten. Die Erfüllung dieser Forderung bildet die Brücke zwischen diesen beiden Vorstellungskreisen, sorgt dafür, dass sich der ethische Unterricht nicht ins Uferlose verliert. Nur wenn die Auswahl so getroffen wird und die vertiefende Behandlung darauf besonders Wert legt, wird diese Seite des Fortbildungsunterrichtes dazu dienen, nicht bloss „Profitmenschen" (wie Kerschensteiner warnt), sondern Persönlichkeiten bilden zu helfen, werden wir dafür sorgen, dass in dem Arbeiter der Mensch nicht untergeht. Nur so kommen wir dem Ziel näher, neben praktisch tüchtigen und geistig beweglichen auch sittlich sich bewährende Handwerker zu bilden.

Das zu erreichen ist aber nur möglich, wenn man diese drei Ausbildungsmomente, von denen das erste der Werkstatt angehört, gleichwertig betont. Herr Direktor Brandstaeter-Königsberg scheint, nach seinen Artikeln zu urteilen, überwiegend auf die erste und dritte Grundbedingung Gewicht zu legen, denn er spricht von der zweiten in seinen Aufsätzen mit einer gewissen Geringschätzung. Eine wahrhaft ideale Ausbildung geniessen seine Insassen hinsichtlich der praktischen Seite (siehe Blindenfreund Nr. 5 S. 90), für die sittliche Bildung tritt er mit der grössten Wärme ein, verlegt das Schwergewicht der seelischen Einwirkung fast vollständig auf diese Seite, aber für die Vermittlung der beruflichen Kenntnisse genügen ihm nach vieljähriger praktischer Ausbildung und Vervollkommnung des Zöglings die letzten Monate. „Durch Wiederholung und Einübung der äusserlichen kaufmännischen Einrichtungen und Gebräuche dem zu Entlassenden die Sicherheit darin zu verschaffen, die ihm nötig ist", das ist das Ziel. Ist das der ganze Inhalt seiner Berufskunde? Oder wenn es sich um „Wiederholung" handelt: Ist in früheren Jahren schon ein längerer Fortbildungsunterricht vorausgegangen, der auch die anderen Stoffe, nicht nur diese mechanischen, berücksichtigte? Wenn das letztere der Fall ist, dann besitzt die Königsberger Anstalt Einrichtungen, die sich zu eigen zu machen, das Ziel jeder Blindenanstalt sein sollte. Ob ein Blindeninstitut nun ebenso ideale Verhältnisse besitzt wie Königsberg sie zu

haben scheint, oder aber gezwungen ist, noch zurückzustehen, jedenfalls muss überall dem Grundsatz gehuldigt werden: Die praktische Ausbildung und Vervollkommnung eines Zöglings ist ebenso notwendig als seine Charakterbildung, aber die Vermittlung der geschäfts- und rein berufskundlichen Kenntnisse muss bei der Erziehung eines zukünftigen, wirtschaftlich selbstständigen Handwerkers ebenso betont werden. Man soll das eine tun und das andere nicht lassen.

Für diesen berufskundlichen und diesen Gesinnungsunterricht e i n Lesebuch zu schaffen, halte ich nicht für angebracht. Für den ersteren Teil des Fortbildungsunterrichtes, die Berufskunde, ist es notwendig, den Stoff in einem Lesebuche festzulegen. Es soll dazu dienen, einerseits Anknüpfungs- und Ausgangspunkte für den Unterricht zu bieten, während es für den Schüler eine Reproduktionshilfe, Veranlassung zur nochmaligen selbständigen geistigen Durchdringung der Stoffe, nicht bloss während der Schulzeit, sondern auch für später sein soll. (Die Breslauer Anstalt gibt den Entlassenen das Lesebuch mit ins Leben.) Ein solches Lesebuch, das genau meinem Lehrplan angepasst ist und die von mir in einer früheren Nummer des „Blindenfreund" ausgesprochenen Grundsätze zu verwirklichen sucht, habe ich zusammengestellt und die einzelnen Anstalten gebeten, dasselbe zu prüfen und etwa sich herausstellende Mängel mir mitzuteilen. Gern bin ich bereit, dasselbe daraufhin einer neuen Durchsicht eventuell sogar einer Umarbeitung zu unterziehen. Die Art der Stoffe wird freilich im grossen und ganzen immer dieselbe sein; ein Lesebuch zu schaffen, das den Anforderungen jeder Anstalt und jedes Kollegen genügen würde, ist unmöglich. Dieser Teil des Lesebuches, der rein berufskundliche und sich anschliessende Stoffe enthält, scheint Herrn Zech vollständig entbehrlich; sein Lesebuch soll nur rein ethische Stoffe und einige Kapitel aus der Gesundheitslehre aufweisen. Mich hat die Erfahrung gelehrt, dass der erste Teil ebenso wenig überflüssig ist wie der zweite; denn Verstand und Gemüt müssen gleichwertig gebildet werden. Von diesen beiden Teilen muss wohl der erste Teil als B u c h gedruckt und als solches gebraucht werden, nicht aber der zweite. Dieser sollte aus Einzeldarbietungen, wie sie Herr Zech aufführt, bestehen, so dass man also ein B u c h für den gewerbkundlichen-ethischen Fortbildungsunterricht und Sonderausgaben für den reinen Gesinnungsunterricht benutzt. Die Auswahl der letzteren muss dem Takte des Lehrers überlassen und dem Interessenkreise des Schülers angepasst werden. Erst so wird meines Erachtens das Lesebuch zu dem, was es nach Zech sein soll: „Der Vermittler der Weltansicht für den Schüler, der Stifter einer geordneten Welt im Geiste des Zöglings."

Eine merkwürdige Ansicht hat nun Herr Zech hinsichtlich der zu verwertenden Lebensbilder. Krupp, Krause u. a. verwirft er und will dafür Bilder setzen, „die dem Geringen, Armen und Niederen entnommen sind, weil jene mehr nieder-

drückend als erhebend wirken". Ja, kennt er denn die Lebensgeschichte dieser Männer nicht? Sind sie nicht fast alle aus den niedrigsten Volksschichten hervorgegangen, verkörpert sich nicht gerade in den meisten dieser Persönlichkeiten jene Energie, jene geistige Beweglichkeit, jener sittliche Ernst, den wir gern in unserem Blinden erziehen wollen? Diese Grösse ist nicht „ungewöhnlicher" als die Gestalt eines Bismarck, eines Friedrich des Grossen, eines Wallenstein, eines Kopernikus oder sonst eines Geisteshelden, wie überhaupt anderer ähnlicher Persönlichkeiten, die wir im Unterricht doch sonst nicht beiseite lassen. Es wird keinem Zögling einfallen zu schliessen: „Wenn du dir Mühe gibst, in den Fusstapfen dieser Leute zu wandeln, dann wirst und musst du dieselben Erfolge haben", aber lernen wird er: Zielbewusste praktische Arbeit, verbunden mit geistigem Streben und sittlichem Ernst sind unentbehrliche Mittel, um im Leben vorwärtszukommen. „Das waren mir die schönsten Erbauungsstunden, wenn Sie mit uns diese Lebensbilder behandelten," sagte mir einer der älteren, aus der Fortbildungsschule bereits Entlassenen, als ich ihn darüber befragte. Erfahrung und Ueberlegung verbieten es mir, Herrn Direktor Zech in diesem Punkte zuzustimmen. Man soll beide Arten von Lebensbildern an geeignetem Orte und in geeigneter Weise benutzen.

„Endlich sind in das Lesebuch auch einige in ansprechender Form dargestellte Kapitel aus der Gesundheitslehre aufzunehmen", sagt Herr Zech.

Ueber den Ausdruck „ansprechende Form" gehe ich hinweg; der ist mir zu dehnbar, darüber kann man zu sehr verschiedener Meinung sein. Mich interessiert nur die Frage: welche Stoffe soll man auswählen? Antwort: Solche, die für den Blinden von besonderer Bedeutung sind. Von grösster Wichtigkeit ist für jeden in das Handwerk eintretenden Zögling zunächst die Besprechung der Frage: Wie kann mein Beruf meiner Gesundheit schaden und wie kann ich mich vor diesen möglichen Schädigungen schützen? (siehe 1. Band meines Lesebuches Nr. *22* und *23*; auf Nr. *31* und *32* des *3.* Bandes wird hier schon hingewiesen; die Anstaltsverhältnisse gestatten aber teils die Ausführung dieser gesundheitlichen Massnahmen noch nicht, teils werden sie durch Turnen noch ersetzt.) Das L e b e n mit seinen Gefahren (falsche Einschätzung der Art und Menge der Nahrungsmittel, vom Alkoholgenuss, vom Tabakrauchen, ansteckende Krankheiten, Luft und Atmung) ist die andere, wichtige, zu besprechende Seite. Folgende Beobachtungen haben mir diesen Weg gewiesen: Gerade der Blinde neigt zu Stoffwechselkrankheiten, deren Entstehung bei ihm durch den Beruf noch gewöhnlich begünstigt wird; gerade der Blinde hat grosse Neigung, in der möglichst grossen Befriedigung der Genüsse, die Alkohol, Tabak, Essen scharfer Gewürze etc. bieten, ein Aequivalent für ihm sonst entgehenden Lebensgenuss zu finden, ohne die Konsequenzen zu überschauen. Ein ernstes Studium der für diese

Fragen einschlägigen Literatur, persönliche praktische Ausübung der von mir in meinem Lehrplan geforderten gesundheitlichen Massregeln haben mich gerade jene Lesestücke auswählen und die Ueberzeugung reifen lassen: wenn ein Zögling dazu erzogen wird, jenen Vorschriften gerecht zu werden, dann tut er alles, was er tun kann, um seine Gesundheit zu erhalten. Alles andere ist nicht Prophylaxe und Arbeit des Laien, sondern Sache des Arztes, dessen er aber, wenn er nicht bereits organisch leidend ist, selten bedürfen wird, wie mich meine eigene Erfahrung lehrt. Also nicht „einige" Kapitel über diese oder jene Frage müssen geboten werden, sondern Kapitel, die sich um obige Punkte drehen, ob in einer anderen als in der von mir gebotenen Form, ist gleichgültig.

Blicken wir nun rückwärts, so ergibt sich: Die Hauptunterschiede zwischen dem Zech'schen und meinem Fortbildungsunterricht liegen nur auf dem Gebiete der Berufskunde und sind dort skizziert worden. Hinsichtlich der „Lektüre" war ein wesentlicher Unterschied tatsächlich nie vorhanden, wie oben dargelegt. Herrn Direktor Zech gebührt aber der Dank dafür, dass er die Förderung der sittlichen Charakterbildung aus dem Halbdunkel des Scheins in das helle Licht des Seins emporgehoben und unverlierbar als wesentliches Moment dem Begriffe Fortbildungsunterricht eingefügt hat, sowie dafür, dass er Veranlassung geboten hat, die Fortbildungsschulfrage durch gegenseitigen Meinungsaustausch zu klären. Auf die dem Kongresse durch die Fortbildungsschulkommission vorzulegenden Grundlinien zu einem Lehrplane, vielleicht auch Lehrplanentwurf werden diese Erörterungen nur segensreich wirken.

Der erste deutsche Blindentag.

Dr. Ludwig Cohn-Berlin.

In den Tagen vom 2. bis 4. Juni fand in Dresden der von 236 stimmberechtigten Blinden besuchte erste deutsche Blindentag statt. Die Tagesordnung für den ganzen Kongress war so reichhaltig, dass ihre Erledigung nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht Zusammenziehungen und Streichungen hätten vorgenommen werden können. Geheimrat Dr. Apelt eröffnete die Tagung im Namen der sächsischen Regierung mit warmen Worten, die das Interesse und das Verständnis der Regierung für das Blindenwesen zum Ausdruck brachten.

Den ersten Verhandlungsgegenstand bildete die Genossenschaftsfrage. Seit langer Zeit wird der Gedanke erwogen, den blinden Handwerkern durch Einkaufsgenossenschaften für Arbeitserzeugnisse zu helfen. Das erste Referat brachte eine eingehende Schilderung der diesbezüglichen Verhältnisse in Oesterreich, wo seit 1907 eine Genossenschaft blinder Handwerker besteht. Diese mit 5000 M. Grundkapital geschaffene

Genossenschaft, welche Anteile zu je 50 Kronen an jedermann (nicht nur an Blinde) ausgibt, arbeitet schon jetzt mit einem Umsatz von 29 000 M., ihre Arbeiter sind recht gut bezahlt. Die Genossenschaft tritt an grosse Konsumenten (Konsumvereine etc.) heran und ist so immer reichlichst mit Arbeitsaufträgen versehen. Die ganze Form der Geschäftshandhabung hat sich glänzend bewährt und wurde auch für Deutschland zur Nachahmung empfohlen.

Dem gegenüber führte der zweite dasselbe Thema behandelnde Referent aus, dass nach genauen Informationen als feststehend anzusehen sei, für Deutschland könnte eine Genossenschaft blinder Handwerker nach österreichischem Muster nicht mit Erfolg eingerichtet werden. Zunächst ist das Gebiet ein zu grosses, und als grösstes Bedenken käme dazu, dass die Unkosten so horrende sein würden, dass von einem vorteilhaften Arbeiten der Genossenschaft kaum die Rede sein könnte. Der Betrieb würde ein zu umfangreicher, zu schwerfälliger, zu kostspieliger sein, die blinden Handwerker sind zu kapitalschwach, um sich in einen solchen Betrieb mit Erfolg einzugliedern. Zweckmässig würde es aber sein, sich den bestehenden diesbezüglichen Einrichtungen anzuschliessen, d. h. mit Fürsorgevereinen und Anstalten, welche nach dieser Richtung hin bereits tätig sind, in Fühlung zu kommen. Dann würde sich eine auf einen kleineren Raum beschränkte genossenschaftsähnliche Organisation für die einzelnen Berufe bilden lassen, die mit Erfolg arbeiten und so tatsächlich die Lage des einzelnen blinden Handwerkers heben könnte. Eine dementsprechende Resolution, welche eine Verbindung der aus beiden Referaten hervorgehenden Forderungen darstellt, wurde angenommen. Sie wird mit sämtlichen anderen Resolutionen und Anträgen des Blindentages im Wortlaut in einer späteren Nummer des Blindenfreund erscheinen.

Die Reihe der Spezialreferate wurde durch eine Betrachtung der Lage der Korbmacher eröffnet. Es wurde über eine mangelhafte Ausbildung Klage geführt und die Forderung erhoben, es müssten Blinde zum Unterricht in der Korbmacherei eingestellt, anderseits aber müsste von ausgebildeten blinden Korbmachern mindestens ein Jahr lang bei sehenden Meistern gearbeitet werden. Auch hier wurde wieder die Genossenschaftsfrage in den Kreis der Betrachtung gezogen, und durch Beispiele von Zeiz und München, wo ähnliche Organisationen bestehen, sollte der Beweis erbracht werden, dass hier wirklich hilfreiche Kleinarbeit geleistet werden kann.

Der zweite Verhandlungstag brachte zunächst zwei Referate über das Thema des Blindenstudiums. Beide Referenten, selbst blinde Akademiker, nehmen einen ablehnenden Standpunkt ein, den sie dahin präzisieren: Der Blinde soll nur dann studieren, wenn er dazu unbedingt befähigt, und wenn er im Besitz von so grossen Mitteln ist, dass er nicht auf den Ertrag seiner wissenschaftlichen Tätigkeit angewiesen ist. Das Beschreiten der akademischen Laufbahn durch Blinde ist und

bleibt ein Experiment, das nur selten und nur beim Zusammentreffen einer ganzen Anzahl bestimmter Faktoren als gelungen zu bezeichnen ist. Diese beiden Referate werden vom Verein zur Beschaffung von Hochdruckschriften und Arbeitsgelegenheit für Blinde zu Leipzig gedruckt.

Es folgte ein eingehendes Referat, welches sich mit der Ausbildung und der Lage der Klavierstimmer befasste. Auch hier wurde über eine nicht ausreichende Ausbildung geklagt, besonders aber darüber, dass der Stimmer in den Anstalten häufig noch ein anderes Handwerk treiben muss und so unmöglich in der erforderlichen Weise als Stimmer ausgebildet und geschult werden kann. Grade dieser Blindenberuf, welcher die besten Erwerbsaussichten bietet, wurde, wie überhaupt eine bessere Pflege der Musik den Anstalten ans Herz gelegt. Im Zusammenhang hiermit kann gleich ein weiteres Referat erwähnt werden, welches sich der Salonpianisten annahm. Dieser Beruf ist für den Blinden recht geeignet, er birgt allerdings für einen schwachen Charakter Gefahren in sich, kann aber deshalb unmöglich bei Seite gelassen werden. Eben, weil er dem Blinden ein immerhin relativ gutes Erwerbsleben bringt, sollten in den Anstalten auf die Ausbildung von Salonpianisten Wert gelegt werden. Es folgte dann die Besprechung der Organisationsfrage, deren Unterton die Gründung eines grossen Verbandes bildete. Gleichviel, ob ein Verband der Einzelvereine oder ein Verband von Einzelmitgliedern, soll die kräftigere Betonung des Organisationsgedankens belebend und befruchtend im Blindenwesen wirken. Da ja erfahrungsgemäss nur durch Zusammenschluss, nur durch gemeinsames Vorgehen etwas zu erreichen ist, wird auch hier beschlossen, einer vom Blindentag gewählten Kommission die Aufgabe zuzuerteilen, die Verwirklichung des Organisationsgedankens in der Blindenwelt in die Wege zu leiten.

Der dritte Verhandlungstag war zunächst der Musik gewidmet und brachte Referate, welche dieses Gebiet des Blindenerwerbs nach allen Seiten hin beleuchteten. Wie oben schon ausgesprochen, wurde auch hier den Anstalten wieder grössere Sorgfalt in der musikalischen Ausbildung der Zöglinge anempfohlen, vor allem soll eben darauf geachtet werden, dass jeder Schematismus vermieden und den Fähigkeiten und Veranlagungen des einzelnen musikalischen Blinden Rechnung getragen wird. Auch hier aber soll keine künstliche Züchtung stattfinden, auch hier sollen nur die herangezogen werden, die dazu wirklich geeignet sind.

Ueber die blinden Künstler (im wahren Sinne des Wortes) handelte ein weiteres Referat, dessen Abdruck ebenfalls empfohlen worden ist. Hier kam die Künstlermisere zur Sprache, vor allem die Misere der konzertierenden Blinden. Schonungslos wurde gegen alle die zu Felde gezogen, welche durch Minderleistungen dem wirklichen Künstler den Weg verlegen und im Publikum den Begriff vom unfähigen blinden Musiker und Künstler gross ziehen. Im Anschluss an diese

Themen wurde noch über die Reform des Notenwesens gesprochen und die Einrichtung einer Zentralstelle für Notenübertragung gewünscht, wobei Blinde hauptberuflich zu beschäftigen sind.

Nach Erledigung der Musikfrage folgte ein Referat über die durch Blinde auszuübenden kaufmännischen Berufe, in welchem ausgeführt wurde, dass der Blinde an leitender Stelle recht gut arbeiten, als Angestellter indes schon weniger gut verwendet werden könne, da er sich nicht ohne grosse Schwierigkeiten und nicht ohne Inanspruchnahme grösserer Rücksicht seitens seines Arbeitgebers und seiner Kollegen in einen Betrieb eingliedern lässt. Es wurde die Einrichtung von Schreibstuben für Blinde mit sehenden Diktierern empfohlen, eben so die Verwendung Blinder am Telephon.

Endlich kamen noch die weiblichen Blinden zum Wort, doch leider nur mit einem schriftlich formulierten Antrag, dahin lautend, dass mehr als bisher die Erzeugnisse der weiblichen Blinden von den in Betracht kommenden Stellen zum Vertrieb erworben werden sollen, und dass ein ebenfalls vom Blindentag niedergesetzter Ausschuss mit denjenigen weiblichen Organisationen in Verbindung treten möge, zu deren Aufgaben es gehört, der wirtschaftlichen Hebung der weiblichen Blinden Aufmerksamkeit zu schenken.

Fast für jede einzelne Gattung von Berufen wurden Spezialkommissionen gebildet, welche nun weiter zu arbeiten und dem ständigen Ausschuss des Blindentages Bericht zu erstatten haben.

Es ist auf dem ersten deutschen Blindentage viel und ernst gearbeitet worden. Es ist ein grosser allgemeiner Zusammenschluss angebahnt, für den nichts als das gemeinsame Interesse, den durch die Blindheit bedingten Mangel im Wirtschaftsleben durch solidarisches Handeln auszugleichen, massgebend ist. Es ist erfreulich, dass hierbei alle Schranken gesellschaftlicher, politischer, konfessioneller Natur übersehen werden, und dass es nur eine gemeinsame Arbeit, das Streben, ein gemeinsames Ziel zu erreichen, gibt, nämlich, den in bedrängter Lage lebenden Blinden zu helfen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber noch ein weiterer Zusammenschluss erforderlich, und der Blindentag hat in einer Resolution es auch ausgesprochen, dass er durch seinen Ausschuss mit dem Blindenlehrerkongress in dauernde wechselseitige Beziehungen treten und mit ihm auf den erforderlichen Gebieten Hand in Hand arbeiten will.

Die ganze Tagung trug einen würdigen Charakter. Keine von den zahlreichen Befürchtungen hat sich bestätigt, es gab kein Herüber und Hinüber, es gab keine Animosität, kein gehässiges Draufgehen. Alles wurde sachlich, ruhig und in gemessner Form vorgebracht, und ein Zuviel in den aufgestellten Forderungen wird durch die niedergesetzten Kommissionen abgeschliffen und auf das richtige, vor allem auf das erreichbare Mass reduziert werden. Glänzend war die mit der Tagung

verbundene Ausstellung, für deren Besichtigung dem fleissigen Verhandlungsbesucher leider all zu wenig Zeit blieb. Grossartig war das von blinden Künstlern ausgeführte öffentliche Konzert, bei dem es viele Glanzleistungen gab.

Meines Erachtens hat diese Tagung einen hohen realen und idealen Wert. Wir Blinden treten uns endlich mit Erfolg näher, wir lernen von einander, wir fördern einander durch den Austausch von Meinungen, Erfahrungen und Ideen. Wir suchen gemeinsam nach den Wurzeln des Heilkräutleins, das uns Erleichterung für unseren Lebensweg bringen soll. Weiter aber wird mit allen anderen für das Blindenwesen in Betracht kommenden Faktoren gewissermassen die Bildung eines Zweckverbandes angestrebt, d. h. ein jeder, ob blind, ob sehend, ob Einzelperson, ob Vereinigung, soll sein Bestes geben, um dem Ganzen zu nützen. So können, so werden wir vorwärts kommen, und über diesem wirklich erhabenen grossen Gedanken, werden alle kleinlichen Bedenken, alle partikularistischen Neigungen zurückgedrängt, dem schönen Werke einer allgemeinen Blindenförderung zum Segen.

Feier der Eröffnung

der Wilhelm-Auguste Viktoria-Stiftung und des 50jährigen Bestehens der Friedrich Wilhelms-Provinzial-Blindenanstalt zu Halle a. S.

Eine Doppelfeier war es! Zwar konnte die Provinzial-Blindenanstalt zu Halle a. S. schon am 1. Februar 1908 auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken, welcher denkwürdige Tag damals durch eine Feier internen Charakters ins Gedächtnis zurückgerufen wurde, doch sollte die eigentliche Festlichkeit auf Anordnung der Behörde zusammen mit der Eröffnung der Wilhelm-Auguste Viktoria-Stiftung stattfinden. Der 26. und 27. Mai waren als Festtage bestimmt. Grosse Ereignisse werfen ihre Schatten voraus, und so entwickelte sich denn die ganze Zeit vorher in der Anstalt ein geschäftiges Treiben hin und her. Da hatte jeder Beamte sein „Ressort“, das er möglichst gewissenhaft bearbeiten wollte. Galt's doch, nahezu 300 ehemalige Zöglinge würdig zu empfangen und aufzunehmen. Eine der verwickelsten Fragen war die Unterbringung der Gäste für die Nacht, doch wurde auch diese mit Hilfe einer entgegenkommenden Militärkammer zur Zufriedenheit gelöst. So kam der 26. Mai heran. Das Anstaltsgebäude prangte im reichen Flaggenschmuck, vom Turme der neuen Stiftung grüsste zum ersten Male das provinzialsächsische Wappen im weissen Felde, der Treppenaufgang des Hauptgebäudes war seitlich mit Blattpflanzen aller Art besetzt, und auch der Wettergott lachte drein. Im weiteren Verlaufe der Tage hat er uns indes seine Macht recht empfindlich fühlen lassen. Am frühen Nachmittage trafen die ersten der ehemaligen Zöglinge ein, bald folgten

grössere Gruppen, bis alles zur Stelle war. Für ältere Herrschaften stand ein Kremser zur Verfügung. Und nun gab es für den sehenden Beobachter unvergessliche Szenen. „Da war ein Grüssen und ein Händeschlag, ein Austausch, ein lebendiger Verkehr!“ Zu aller Freude waren auch zwei der ersten sechs Zöglinge erschienen, mit denen die Anstalt am 1. Febr. 1858 in Barby eröffnet wurde: zwei alte biedere Mütterchen, unkundig der Punktschrift, mit ihrer Bildung noch jener Zeit angehörend, da die in Stachelschrift gedruckte Bibel den Lesestoff abgab. Wie ist es doch mit unserer Blindensache seitdem herrlich vorwärts gegangen! Es war nur zu natürlich, dass diese lebenden Zeugen vergangener Zeiten der Gegenstand besonderer Begrüssungen wurden. Und all die übrigen, die älteren wie die jüngeren, so verschieden an Gesicht, Wuchs und Haltung, Mundart, Sitte, Tracht, wir haben uns gefreut, sie mal beieinander zu sehen, und sie wiederum — das konnte man ihnen von ihren Mienen ablesen — waren beglückt, in der Mutteranstalt weilen zu dürfen.

Für den Abend des 26. Mai war eine grössere Musikaufführung im Konzertsaale der Berggesellschaft — den Besuchern des XI. Blindenlehrerkongresses 1904 zu Halle bekannt — vorgesehen. Es wurde ein gemischtes Programm geboten; Chorgesänge, Klaviervorträge und Stücke für Streichinstrumente folgten in angenehmem Wechsel aufeinander. Der gemischte Chor (Leitung: Inspektor Schwannecke) umfasste durch Verstärkung aus der Barbyer Anstalt einige 80 Kehlen, so dass der Tonklang den weiten Raum ganz auszufüllen vermochte. Die Darbietungen waren teils getragene, teils lebhafte Lieder von M. Hauptmann, R. Volkmann, R. Franz, F. Mendelssohn, R. Schumann, Ph. Scharwenka, J. Rheinberger und A. Kleffel. Als grössere Werke wurden J. Rheinbergers melodieenreicher Romanzenzyklus „Toggenburg“ und R. Schumanns immer schönes „Zigeunerleben“, beide mit Klavierbegleitung, vorgetragen. Die Soli in Toggenburg sangen mit schönstem Erfolge Frau Kammersängerin Professor Hannah Lüer, eine blinde Gesangskünstlerin, die ehemals der Barbyer Anstalt als Zögling angehörte, und Herr Erich Augspach, ein junger, vielversprechender Baritonist aus der Schule O. Noës in Leipzig. Zu allgemeinem Entzücken entschloss sich Frau Lüer auch noch zu einer Einlage, zu F. Liszts „Loreley“, in welcher der bekannte Text als durchkomponiertes Lied erscheint. Ein sehr begabter Klavierschüler des Unterzeichneten spielte sodann am Bechstein-Flügel Bachs Toccata und Fuge D-moll in der grossartigen Bearbeitung Karl Tausigs, sowie F. Liszts 12. Rhapsodie, und in der Streichinstrumentalmusik (Leitung: Anstaltslehrer Otto) wurden zwei Sätze aus Beethovens C-moll-Trio und je ein Solo für Violine und Cello von Beethoven und Cui geboten. Wie die Kritiken der Tageszeitungen einmütig schrieben, war der Erfolg des „Konzertes eigener Art“ ein künstlerisch bedeutender. Worte höchster Anerkennug waren da zu lesen. Auch die anwesenden Gäste,

unter denen u. a. der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Exzellenz von H e g e l , der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses Exzellenz Graf v. W a r t e n s l e b e n auf Rogäsen, der Landeshauptmann Exzellenz Frhr. v. W i l m o w s k i , der Dezernent für das Blindenwesen Geh. Regierungsrat S c h e d e vertreten waren, schienen hochbefriedigt zu sein und spendeten Beifall über Beifall.

Nach dem Konzert fand im unteren Saale noch ein Beisammensein statt, wobei Bier und Kaffee gereicht wurde. Soweit es sich ermöglichen liess, sassen die einzelnen Jagrgänge zusammen, und so fand denn die Unterhaltung vom Nachmittage, die durch den weiten Marsch von der Anstalt zur Berggesellschaft sowie durch das Konzert mehr oder weniger zum Stillstand gekommen war, die lebhafteste Fortsetzung, zumal sich nun auch eine ganze Reihe neuer Diskussionspunkte ergeben hatte. Doch, „morgen ist noch ein Tag!“, so klang es aus Herrn Direktor M e y s Munde, und um dafür frisch zu sein, musste bald an den Aufbruch gedacht werden. Es ging auf ein Uhr, als man wieder in der Anstalt anlangte.

Nun kam der eigentliche hohe Festtag, der 27. Mai. Er verlief wie der 26. Mai in schönster Harmonie, abgesehen davon, dass sich Jupiter pluvius bewogen fühlte, in diese Harmonie eine Septime hineinklingen zu lassen, eine Septime, die erst am späten Nachmittage ihre Auflösung fand. Wir sind menschenfreundlich genug gesinnt, um die Wohltat des Regens nach so anhaltender Hitze den darauf angewiesenen Berufsständen zu gönnen, doch musste es uns anfangs verdriessen, dass sich der Wettergott gerade diesen Tag ausgesucht hatte. Später hat die unabänderliche Tatsache die Stimmung kaum merkbar beeinträchtigt. Die Feier nahm um 11 Uhr in der Aula des Institutes ihren Anfang. Es hatten sich dazu eingefunden: Die ehemaligen und jetzigen Zöglinge, das gesamte Beamtenpersonal, die früheren Lehrer: Blindenlehrer B a u e r - Breslau und Chordirektor K. K l a n e r t - Halle, die Anstaltsgeistlichen evangelischer und katholischer Konfession, viele Freunde der Anstalt aus Barby und Halle und endlich als Vertreter der Staatsregierung, Provinzialverwaltung, Augenklinik sowie des Konsistoriums Exzellenz v o n H e g e l , Exzellenz Graf v o n W a r t e n s l e b e n , Exzellenz Freiherr Dr. v o n W i l m o w s k i , Geh. Regierungsrat S c h e d e , Kammerherr Graf v o n B ü l o w - Dieskau, Major a. D. v o n B u s s e - Zschortau, Konsistorialrat S c h a r f e , Geh. Medizinalrat Prof. Dr. S c h m i d t - R i m p l e r , Direktor der Königl. Augenklinik, Landrat des Saalkreises v o n K r o s i g k , Landrat des Kreises Kalbe a. S. Geh. Regierungsrat P a p e , Landesbauräte E i c h - h o r n und R u p r e c h t . Gemeinschaftlicher Gesang „Sei Lob und Ehr“, zu dem als Vorspiel die J. S. Bachsche Choralfiguration erklang, eröffnete den Festaktus und bildete nebst Gebeten des evangelischen Anstaltsgeistlichen sowie drei Chorgesängen des gemischten Chores (Motetten von M. Hauptmann, B. Klein und O. Wermann) das Relief zu der Festrede des Anstalts-

direktors M e y und diversen Ansprachen. Herr Direktor M e y entwarf, ausgehend von dem doppelten Anlass der Feier, ein ausführliches Bild von der Entwicklung des Blindenwesens der Provinz Sachsen. Die Anfänge weist die Stadt Halle auf, woselbst im Jahre 1833 von dem cand. theol. A. K r a u s e eine Privatblindenanstalt gegründet wurde. Trotz königl. Gnadengeschenke und jährlicher Zuschüsse aus ständischen Fonds ging dieselbe 1849 wegen Mängel in ihrer innern Organisation wieder ein. Nun trugen die Stände der Provinz bei dem damaligen Oberpräsidenten von Witzleben 1851-52 auf Errichtung einer Blindenanstalt an, was auch 1858 durch besonderes Verdienst des Grafen von Zech-Burkersroda und auf dem Wege der Sammlung freiwilliger Beiträge (27 029 Taler) gelingen sollte. Friedrich Wilhelm IV., nach dem die Anstalt heute noch ihren Namen führt, gab seine Sanktion, und so wurde in Barby im Anschluss an das Lehrerseminar am 1. Febr. 1858 die Anstalt mit 6 Zöglingen eröffnet. Nun ging es Schritt um Schritt vorwärts. 1877 ging die Verwaltung vom Provinzialschulkollegium auf die Organe des Provinzialverbandes über. 1884 wurde der erste Direktor angestellt, 1898 wurde die Anstalt nach Halle verlegt, wo mit einem Kostenaufwande von 911 000 M. die erforderlichen Gebäude errichtet waren. Gegenwärtig umfasst die Anstalt 6 Schulklassen, 1 Fortbildungsschulklasse mit 3 Abteilungen, eine Vorschulklasse und eine Klasse für Schwachbefähigte. 12 Lehrkräfte und 6 Werkmeister für die Handwerke wirken daran. Insgesamt sind es 302 Pflegebefohlene zurzeit, und der Geschäftsbetrieb weist für Fabrikate und Material die stattliche Summe von 70 812 M. gegen 66 M. vor 50 Jahren auf. Diese Zahlen sprechen für die Entwicklung des Instituts die beredtesten Worte. Als Ergänzung zur Tätigkeit der Anstalt ist der „Hilfsverein für Blinde" anzusehen, der blinden Personen in jeder nur denkbaren Beziehung beistehen will. Ihm zugute kommt auch die „W i l h e l m - A u g u s t e V i k t o r i a - S t i f t u n g", eben jene Schenkung der Provinz Sachsen an das Kaiserpaar zu dessen silbernen Hochzeit, die der 22. Landtag 1906 in hochherziger Weise einmütig beschloss. Ein Wohn- und Werkstättengebäude für erwachsene männliche Blinde soll es sein, und diese Bestimmung dürfte ganz im Sinne des erlauchten Herrscherpaares getroffen sein. Nach der Rede des Herrn Direktors M e y ergriff der Herr Oberpräsident das Wort, um in wärmster Weise die Glückwünsche der Staatsregierung zu überbringen und die Auszeichnungen (siehe Juni-Nummer des Blindenfrd.) bekannt zu geben. Es sprachen dann noch Herr Bürgermeister B o y e - Barby im Namen seiner Stadt und des Hilfsvereins, Herr Blindenlehrer B a u e r im Namen der Breslauer Blindenanstalt und zugleich der ehemaligen Lehrer, ein blinder Herr R i c h t e r im Namen der Zöglinge. Der Herr Landeshauptmann v o n W i l m o w s k i dankte für die Provinzialverwaltung den Rednern. Mit dem begeistert gesungenen Choral „Lob, Ehr' und Preis" klang die erhebende Feier aus. Nicht

unerwähnt bleibe an dieser Stelle, dass Fräulein Anna Mey, eine Tochter des Anstaltsdirektors, eine kunstverständig ausgeführte grosse Brandmalerei mit der Aufschrift „Dort über jenen Sternen erblickst das Licht auch du!" als Geschenk zur Jubelfeier überreichte und die vielen Blindenanstalten bekannte Firma Wolf und Holzmüller eine blumengeschmückte hohe Vase im Aussehen der Schliemannausgrabungen. Der sich an die Feier anschliessende Rundgang durch die Räume des neuen, mit einem Kostenaufwande von 180 000 Mk. aufgeführten Gebäudes befriedigte allgemein. Luxus ist nicht getrieben worden, überall Zweckmässigkeit und wohltuende, geschmackvolle Einfachheit. Bemerkenswert sind die in satten, lebhaften Farben gehaltenen Möbelstücke und Anstriche der Wände. Eine Kegelbahn sorgt für Belustigung und Unterhaltung der Blinden, und zahlreiche Loggien laden zur Ruhe nach getaner Arbeit ein. Das Gebäude besteht aus dem Kellergeschoss, zwei Stockwerken und einem voll ausgebauten Mansardengeschoss. Im nördlichen Flügel liegen eine 6zimmerige Wohnung für einen Lehrer und eine geräumige Wohnung für den Hausmann. Jeder Raum kann elektrisch beleuchtet werden. Zur Zeit wird die Stiftung von 8 Gesellen und 20 Zöglingen bewohnt. Hohes Verdienst um Anlage und Ausführung des Baues erwarb sich Herr Architekt Schramme-Villenkolonie Neu-Dölau bei Halle.

Am Nachmittage fand im Speisesaale der Anstalt festliche Speisung der Schulzöglinge statt und im Saale der vereinigten Berggesellschaft ein Festessen zu vier Gängen (nahezu 500 Teilnehmer) für die Gäste, die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses, die Anstaltsbeamten, die Bediensteten sowie für die jetzigen erwachsenen und früheren Zöglinge. So manches schöne, herrliche Wort wurde noch gesprochen, so mancher Toast wurde ausgebracht. Seine Exzellenz von Hegel sprach auf unseren erhabenen Kaiser, Herr Graf von Wartensleben liess in ungemein warmen Worten Direktor und Lehrerkollegium der Provinzialblindenanstalt leben, das Hoch des Herrn Direktors Mey galt der allezeit wohlwollenden und fördernden Provinzialverwaltung, Seine Exzellenz Freiherr von Wilmowsky gedachte in glänzender Rede der Staatsregierung und ihres Herrn Vertreters von Hegel, Herr Konsistorialrat Scharfe feierte mit beredten Worten die ehemaligen Zöglinge. Und zwischendurch gab es Vorträge von auf die Feier bezugnehmenden Gedichten, die Blinde zum Verfasser haben, und schliesslich fehlte es auch nicht an einem kleinen Festspiele, einem Zwiegespräch zwischen zwei Zöglingen über das Jubiläum. So verstrich die Zeit nur zu geschwind. Und wenn nun auch der Wettergott dem Feste nicht sonderlich günstig gestimmt war, die Tage werden im Gedächtnis jedes einzelnen, der sie mit erlebte, als kostbare Erinnerung unauslöschlich haften. Sie werden aber auch die Liebe der Blinden zu ihrer Anstalt, die sie nach Pflicht und Gewissen lebenstüchtig zu machen unausgesetzt bemüht war, noch tiefere Wurzeln schlagen lassen. Im Bewusstsein dieses Gefühls wird nach den

frohen Tagen die saure Arbeit, die keinem erspart bleibt, leichter und angenehmer empfunden werden. Die ungezählten Glückwünsche aber, die der Provinzial-Blindenanstalt auf brieflichem und telegraphischem Wege von fern und nah zugingen, sie mögen der Anstalt zum Segen gereichen immerdar!

Paul Klanert.

War das nötig?

Meine Ausführungen in der Aprilnummer d. Bl. haben Hrn. Dr. Ludwig Cohn zu einer „Richtigstellung" in der Juninummer d. Bl. veranlasst, in der er betont, dass seine lobenden Worte über den Fortbildungsunterricht nicht so aufgefasst werden dürften, wie ich es getan habe. Ich erkläre mich mit den Einschränkungen, die Herr Dr. Cohn nachträglich macht, vollständig einverstanden.

Durch briefliche Mitteilungen erfahre ich von Herrn Dr. Ludwig Cohn ferner, dass die zweite Hälfte meines Aufsatzes „Vom Fortbildungs-Schulunterricht" (in Nr. 5 d. Bl.) vielen Blinden Anlass gegeben hat, mir böse zu sein. Sie sollen in meinen Mitteilungen allgemeine abfällige Urteile über die Blinden sehen und sollen glauben, ich wollte sie dadurch kränken und ihre Bestrebungen verunglimpfen. Das hat mir selbstverständlich beim Niederschreiben meiner Mitteilungen fern gelegen, und ich kann — auch nach nochmaligem Durchlesen meines Artikels — nicht zugeben, dass die Fassung desselben irgend jemand berechtigen könnte, derartige Vorwürfe gegen mich zu erheben.

Um nachzuweisen, dass es bei Hebung und Förderung der Blinden in ihrem Geschäftsleben nicht nur auf den Unterricht ankommt, der ihnen erteilt wird, sondern in viel höherem Masse auf die Schüler, die ihn empfangen, habe ich zu einer Betrachtung des Schülermaterials aufgefordert und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich nur Mitteilungen machen will, die meinen persönlichen Erfahrungen als Leiter der Königsberger Blindenanstalt entsprechen. Ich habe hervorgehoben, dass ich nicht allgemein über die Blinden urteilen will und lasse dann die in der Königsberger Blindenanstalt ausgebildeten Blinden in Gruppen an meinem geistigen Auge vorüberziehen, bis ich zum Schluss auch derer gedenke, die mir durch ihre Entwicklung viel Freude gemacht haben und noch machen. Wie jemand diese Mitteilungen so auffassen kann, als wollte ich allen und jedem Blinden Uebles nachsagen, ist mir unverständlich. Dass es geschehen konnte, ist nicht meine Schuld.

Eine andere Frage ist, ob es nötig war, diese Mitteilungen zu machen.

Wir leben in einer Zeit, in der die Ansichten und Forderungen der gebildeten Blinden und die der Blindenlehrer vielfach auseinandergehen; beide Teile haben sich aber die Aufgabe gestellt, diese Unstimmigkeit zu beheben. Hätten die gebildeten Blinden dieselben Erfahrungen auf dem Gebiete der

Erziehung und des Unterrichts Blinder wie die Blindenlehrer, so würde die Verständigung leichter sein. Die Erfahrungen sind aber verschieden und können nicht gleich sein. Ein Jeder sieht nur so weit, als seine Erfahrung reicht. Die gebildeten Blinden kennen die Blinden nur aus ihrem Zusammensein mit ihnen auf Kongressen und aus ihrem Zusammenarbeiten mit ihnen in grösseren Vereinen. Zu diesen Kongressen und Vereinen drängen sich aber nur die gebildeten und strebsamen Blinden. Die Ansichten und Wünsche der Führer unter den Blinden gehen daher immer von der Voraussetzung aus, dass alle Blinden so seien, wie die gebildeten und strebsamen Blinden, die sie auf Kongressen und in den Vereinen kennen gelernt haben. Dass es daneben auch Blinde mit ganz anderer Lebens- und Weltauffassung gibt, erfahren sie aus dem persönlichen Verkehr mit Blinden nicht. Die Blindenlehrer kennen aber einen viel grösseren Kreis von Blinden und sind durch ihr Amt verpflichtet, nicht nur für die nach höherer Bildung und Lebensstellung strebenden, sondern auch für die jedem Weiterstreben und Vorwärtskommen gleichgiltig gegenüberstehenden Blinden zu sorgen und allen nach Kräften zu helfen. Es ist daher nötig, dass die Blindenlehrer stets, wo sich zwischen ihnen und den gebildeten Führern der Blinden eine Meinungsverschiedenheit ergibt, die aus der Verschiedenartigkeit der gesammelten Erfahrungen stammt, auf diese Verschiedenartigkeit aufmerksam machen, damit die gebildeten Blinden Gelegenheit haben, ihren Erfahrungskreis durch die Erfahrungen der Blindenlehrer zu erweitern. Dass wir Blindenlehrer so trübe Erfahungen, wie ich sie in meinem letzten Artikel veröffentlicht habe, nicht leichtsinnigerweise, sondern mit schwerem Herzen machen, wird mir jeder Kollege bezeugen. Ich habe so lange geschwiegen und würde auch jetzt noch nicht gesprochen haben, wenn es nicht gegolten hätte, Hindernisse zu beseitigen, welche einer Verständigung im Wege stehen. Wollen die gebildeten Blinden gemeinsam mit den Lehrern an der allgemeinen Hebung der Blinden arbeiten, so müssen sie sich gewöhnen, objektiv zu bleiben, und müssen es sich abgewöhnen, bei jedem wahren und darum meist auch herbem Wort, das über Blinde gesprochen wird, zu glauben, das Wort wäre gesprochen, um sie, die gebildeten und strebsamen Blinden, zu kränken. Unsere gemeinsame Aufgabe heisst: Verbesserung des Loses der Blinden: das ist nicht bloss Verbesserung des Loses der gebildeten und strebsamen Blinden, sondern auch Verbesserung des Loses der nicht nach Weiterbildung und Vorwärtskommen strebenden, den Idealen des Lebens gleichgiltig gegenüberstehenden Blinden.

Waren meine Mitteilungen also nötig? — Um den Preis der Verständigung über die Aufgaben der Blindenbildung: unbedingt ja! Ich bitte sie nur richtig aufzufassen.

Königsberg, im Juni 1909. **Brandstaeter.**

Die Hundertjahrfeier in der Kgl. Sächs. Landesblindenanstalt
zu Chemnitz am 25. Juni 1909.

Am 2. Januar 1809 war durch den Privatgelehrten Emanuel Gottlieb Flemming die erste sächs. Blindenanstalt in Dresden eröffnet worden. Von einer Jubelfeier zur hundertsten Wiederkehr dieses Tages hatten wir am 2. Januar 1909 absehen müssen, da sowohl die Jahreszeit als auch die Lage der Blindenanstalt dies untunlich erscheinen liessen. So kam es, dass unsere Hundertjahrfeier in Verbindung mit dem 70. v. Olsufieffschen Stiftungsfeste am 25. Juni d. J. abgehalten wurde. Selbstverständlich bot bei der grossen Anzahl der einzuladenden Gäste die Raumfrage die erheblichste Schwierigkeit, so dass es uns bei dem besten Willen nicht möglich war, auch die Blinden zum Feste einzuladen, die in unseren Werkstätten oder im Auftrage der Anstalt bei ihren Schicksalsgenossen ausgebildet worden sind, und wir uns zu unserem Bedauern auf die in der Anstalt gewesenen Zöglinge beschränken mussten. Hunderte von Briefen gingen als Antwort auf die Einladung ein, und alle waren voll Dankes. Nur wenige schrieben ab, aus jedem Worte las man das Bedauern darüber, aus diesem oder jenem Grunde nicht erscheinen zu können.

Bereits am 24. Juni nachmittags trafen von allen Richtungen her aus Sachsen und den benachbarten thüringischen Staaten die blinden Gäste der Jubelanstalt ein. An den Zügen wurden sie von einer hilfsbereiten Beamtenschar empfangen und zu den Sonderwagen der Strassenbahn geleitet, die die Gäste — es waren mehr als 300 Blinde — nach Altendorf brachten. In der Landesanstalt waren Quartiere eingerichtet, um die Schar derer zwei Nächte zu beherbergen, die ihre Bildungsanstalt, zumeist nach langen Jahren zum ersten Male, wieder aufgesucht hatten. Welche Freude des Wiedersehens unter ihnen, die sich einst so nahe gestanden hatten und so fremd geworden waren Hier eine Gruppe weisshaariger Alter, die noch Georgis Schüler waren, hier Jüngere und Jüngste! Alle in lebhaftem Gedankenaustausch begriffen, und alle voll Lobes über die grossartigen Einrichtungen in Chemnitz.

Im grössten Saale der Landesanstalt — die Zöglinge der Schwachsinnigenanstalt hatten ihn einstweilen geräumt — versammelten sich alle Gäste, nachdem sie durch Herrn Oberlehrer Ulrich in ihre Schlafräume gewiesen, zur Begrüssung durch Herrn Direktor Dietrich, dem Vorstand der Blindenanstalt, zum gemeinschaftlichen Abendbrot mit den Anstaltsinsassen.

Bald erklangen die Glocken der Anstaltskirche und riefen feierlich zur Abendandacht. Alte, allen Blinden liebe und vertraute Gesänge, Dichtungen von Georgi, die nach eigenen Melodien noch heute gern in unserer Anstalt gesungen werden, tönten machtvoll durch unser Kirchlein, meisterhaft begleitet

von unserem blinden Organisten Herrn Fritz Wagner. Herr Anstaltspfarrer Sachse führte in seiner gehaltvollen Ansprache folgendes aus:

„Die Jahrhundert-Feierabendstunde ruft uns vor Gottes Thron in die Stille sinnender, rückwärts schauender Erinnerung und Anbetung der Wege, die der Vater des Lichts mit der Blindenwelt gegangen ist. Weit über 300 Veteranen der Jubelanstalt sind gegenwärtig. Sylvesterstimmung herrscht. Morgen lauter Jubel vor der Welt am Festtage, am Neujahr eines neu anbrechenden Lichtjahrhunderts. Das Los der Blinden vor 150 und 110 Jahren noch entsprach dem Anfangswort der Bibel 1. Mos. 1 u. 2, dem unausgebildeten blinden Bettler dünkte die Erde wüste und leer, und es war finster auf der Tiefe seiner Innenwelt. Nur ein Trost blieb: der Geist Gottes schwebte auf dem Wasser. Die ewige Liebe wachte über den Blinden, bereit zur Schöpfung des Lichtes an der Wende des 19. Jahrhunderts. Und das Licht brach durch, 1. Mos. 1, v. 3—6, für uns Sachsen durch den Vater und Apostel der Blinden Immanuel Gottlieb Flemming am 2. Jan. 1909. Und zwei Tage nach der Eröffnung der Privatanstalt zu Dresden durch Flemming wird Louis Braille geboren. Lichtfreunde, Lichtspender folgen in langem Zug und Flug ! Georgi, Reinhard, Büttner sind leuchtende Namen am Lichtsternenhimmel unserer sächs. Blinden. Da ward aus Abend und Morgen der 1. Tag, das 1. Jahrhundert der Blindenerleuchtung in Erziehung zu Arbeit, Bildung und Frömmigkeit auf christlichem Glaubensgrund, der besten Mitgabe fürs Leben zur Charakterentwicklung. Nicht Uferdasein, die trostlose Lüge der Nacht vom Sichausleben, sondern Helen Kellers gesunder Optimismus, geboren aus dem Lebensgrunde der Selbstverleugnung, Gottesliebe, Dankbarkeit, Zufriedenheit, sei mein Lebensideal. Ein Jahrhundert scheint auf uns herab. So sei denn den Vätern ein dankend Erinnern geweiht und Treue gelobt für die Lebenszeit, Gott alles befohlen in Ewigkeit!"

Die Hauptfeier.

Feierliche Klänge eines vom Orchester der blinden Zöglinge geblasenen Chorales und herrliches Geläute der Glocken leiteten den Festtag selbst ein. Die wehenden Fahnen auf hochragenden Masten vor dem Hauptgebäude verkündeten den Bewohnern der Stadt, die schon durch in allen hiesigen und einigen auswärtigen Blättern erscheinende Festartikel vorbereitet waren, den Festtag der Anstalt. Auf vormittags 10 Uhr war die Doppelfeier des 70. von Olsufieffschen Stiftungsfestes und des 100jährigen Bestehens festgestzt. Gar bald füllten sich die Räume mit Gästen. Ausser der grossen Blindenschar hatten sich alle derzeitigen Anstaltsbeamten von Chemnitz und als besonders willkommene Gäste mehrere frühere Lehrer und Beamte der Blindenanstalt eingefunden. Besonders erfreute die Anwesenheit der verwitweten Frau Hofrat Büttner. Die schönste Auszeichnung aber bildete die Teilnahme einer grossen Zahl von Ehrengästen aus der Stadt und aus der Ferne. Als

offizieller Vertreter der Regierung war Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Gelbhaar aus Dresden erschienen, aus der Stadt Chemnitz die Herren Kreishauptmann v. Burgsdorff, Oberbürgermeister Dr. Sturm, Stadtrat Dr. Scheuffler, Superintendent Fischer, Oberschulrat Dr. Böhme, Oberstleutnant Maass, Oberpfarrer Dr. Koltzoch und andere Herren von der Geistlichkeit, Herr Landtagsabgeordneter Kickelhayn, mehrere Herren Schuldirektoren, der Vorsitzende des Pädag. Vereins, Herr Lehrer Barth, sowie zahlreiche weitere Herren und Damen, die Interesse an der Blindenfürsorge nehmen. Aus fremden Blindenanstalten waren herbeigekommen die Herren Direktoren Lembcke (Neukloster), Schottke (Breslau) u. Krause (Leipzig).

Die Feier begann mit dem allgemeinen Choralgesang: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren, worauf der Direktor der Gesamtanstalt, Herr Oberregierungsrat Müller, nachstehende herzliche Begrüssungsansprache hielt:

Hochgeehrte Anwesende!

„Mein erst Gefühl sei Preis und Dank!" — das ist doch wohl die Grundstimmung, welche am heutigen Morgen unser aller Seelen erfüllt. Darum ist jetzt zuallererst unser gemeinsamer Lobgesang zum Himmel emporgedrungen zum allmächtigen und barmherzigen Gott, der alles sichtbar gnädig geführt und gemacht hat, dass wir diesen sonderlichen Festag erleben und begehen können, — d e n T a g , an welchem sich die Erinnerung an Olsufieff und die andern ihm gleichgesinnten Blindenwohltäter verbindet mit der Erinnerung und Feier des 100-jährigen Bestehens der Blindenfürsorge überhaupt in unserem Vaterland Sachsen. Nachdem aber nun dieser gemeinsame Lobgesang verklungen, ist es für mich als den Vorstand unserer Gesamtanstalt, ehrenvolle Pflicht, alle versammelten Teilnehmer an unserer Festfeier ehrerbietig und herzlich zu begrüssen. Z u a l l e r e r s t gilt mein Willkommgruss dem Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Gelbhaar als dem offiziellen Vertreter unserer Königl. S t a a t s r e g i e r u n g ; wir danken aufrichtig für seine Teilnahme. Unsere Kgl. Staatsregierung hat — ich darf sagen von Anfang an, also seit vielen Jahrzehnten, die Fürsorge für hilfsbedürftige Glieder unseres Volks stattlich geordnet, mit wachsendem Verständnis für diese Aufgabe die dazu nötigen Anstalten gegründet und vermehrt, äusserlich und innerlich ausgebaut, und mustergiltig eingerichtet. Da dürfen wir wohl auch die Teilnahme des hochgeehrten Herrn Regierungsvertreters an der heutigen Feier dahin verstehen, dass die verständnisvolle und wohlwollende Fürsorge unserer Regierung speziell für die Blinden in unserm Volk nicht ermüden, sondern erhalten bleiben wird in alle Zukunft. Daneben begrüsse ich aufrichtig den Herrn Kreishauptmann als den Vertreter der hiesigen obersten Regierungsbehörde; den Herrn Oberbürgermeister als das Oberhaupt unserer Stadt Chemnitz, zu der ja unsere Anstalt gehört; die Herren Vertreter der Kirche und der Schule. Wir dürfen wohl, meine geehrten Herren,

Ihre Teilnahme dahin auffassen, dass auch Sie Verständnis und Herz für unsere Blinden haben und für unsere Arbeit an ihnen und für sie, — und dass Sie auch, so weit es Ihnen überhaupt möglich ist, die Blindenfürsorge mit fördern wollen. Einen herzlichen Willkommgruss rufe ich ferner den Herren Direktoren und Vertretern fremder Anstalten zu, die aus der Ferne kamen, um mit uns zu feiern, Fremd sind Sie uns ja nur nach Namen und Landesgrenzen, aber innerlich längst verwandt, mit uns verbunden durch den gleichen Beruf und die gleiche Liebe zur Berufsarbeit. Es ist aber weiter für uns eine besondere Freude, dass von den früheren Beamten der Blindenanstalt, welche im Laufe der Zeit zum Teil viele Jahre lang als Mitarbeiter an ihr tätig waren, einige wenigstens haben herkommen können, um sich mit uns zur schönen Erinnerungsfeier zu vereinigen. Alte Liebe rostet eben nicht! In solchem gemeinsamen Gefühl mit Ihnen vereint, rufe ich auch Ihnen ein herzliches „Willkommen!" zu. Den weitaus grössten Teil unserer heutigen Festteilnehmer aber bilden Sie, die früheren Schüler und Zöglinge unserer Blindenanstalt. Ob alt oder jung, nicht wahr, Sie hängen doch alle noch an der alten lieben Blindenanstalt, die Ihnen zur zweiten Heimat geworden war. Und dass Sie heute in so grosser Anzahl gekommen sind, soll uns künden, dass Sie mit Dankbarkeit erfüllt sind für das, was Sie in der Anstalt gewonnen und von ihr in's Leben mitgenommen haben, und dass Sie daher die alte Anhänglichkeit an sie bewahren werden. In solcher Hoffnung seien auch Sie alle uns herzlich willkommen. Nun aber, hochgeehrte Versammlung, rufe ich alle Festteilnehmer auf, des Landesfürsten zu gedenken, dessen Namen unsere Landesanstalt trägt. Wie unser erhabenes Königshaus von Anfang und immer die Blindenfürsorge wohlwollend gefördert hat, so wissen wir auch von unserem jetzigen König und Herrn, dass er ein warmes Herz hat für unsere Anstalt und ihre Insassen. Und darum wollen wir uns alle als Glieder und Gäste der Königlichen Anstalt in Dankbarkeit beim Beginn unserer heutigen Festfeier zu dem Rufe vereinigen: Se. Majestät König Friedrich August hoch! hoch! hoch!

An zweiter Stelle bestieg Herr Geh. Regierungsrat Dr. Gelbhaar das Rednerpult und begrüsste die Jubelanstalt und die Festversammlung mit den folgenden, warmempfundenen Worten:

Der wichtige Gedenktag, zu dessen Feier wir uns heute hier versammelt haben, gilt der Erinnerung daran, dass im Jahre 1809 mit der Errichtung einer Privat-Erziehungsanstalt für Blinde in Dresden durch den Privatgelehrten Flemming, die nach einigen Wandlungen und insbesondere nach der Vereinigung mit der vom Blinden-Unterstützungsverein errichteten Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde vom Staate übernommen wurde, die Grundlage für Erziehung, Unterrichtung und berufliche Ausbildung der Blinden in unserem engeren Vaterland geschaffen worden ist. Ein Jahrhundert ist seit dieser Zeit dahingegangen, aus dem von Flem-

ming gelegten Samenkorn ist eine Saat ersprossen, die reiche Frucht getragen hat, die Ausgestaltung des Blindenwesens hat in Sachsen eine Höhe erreicht, die es, wie es bahnbrechend gewesen ist, auch für andere Staaten vielfach mustergültig hat werden lassen. Die Blindenanstalt selbst mit ihrer vortrefflichen Fürsorgeeinrichtung für entlassene Blinde ist ein reicher Segensquell für unsere Blinden und damit für Volk und Land geworden. An einem solchen Gedenktage kann die Regierung nicht teilnahmslos beiseite stehen bleiben, sie muss vielmehr bei dem Rückblicke auf die Zeit des Jahrhunderts einstimmen in die Freude des Festages und in den Dank gegen Gott, der das hochherzig unternommene und mit unbeugsamer Kraft durchgeführte Werk Flemmings, des „Blindenvaters", wie ihn die dankbare Nachwelt mit Recht nenn, und die Fortsetzung seines Werkes durch den Staat so reichlich gesegnet hat. Sie kann aber auch nicht umhin, allen Beamten der Anstalt, die an der Ausgestaltung und Förderung des Blindenwesens mit Hingebung und Treue mitgearbeitet haben und noch arbeiten, ihre Anerkennung und ihren Dank auszusprechen. Der Blick lenkt sich hierbei besonders auf die drei Männer Georgi, Reinhard und Büttner, die als Leiter der Anstalt sich um diese und die Blinden unvergängliche Verdienste erworben haben, und denen wir im Geiste den Lorbeer reichen. Aber auch den hochherzigen Wohltätern der Blindenanstalt und ihrer Zöglinge, die in so grosser Anzahl auf den Ehrentafeln der Anstalt eingetragen sind, kann in dieser Stunde der Dank der Regierung für die Unterstützung und Förderung der Blindenfürsorge nicht unausgesprochen bleiben. Im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern, und besonders auch im Namen des dienstlich am Erscheinen verhinderten Herrn Ministerialdirektors, Geheimen Rat Dr. Apelt, begrüsse ich in diesem Sinne den Gedenktag und die hochverehrte Festversammlung, und ich gebe den herzlichsten Glückwünschen für das weitere Gedeihen und die segensreiche Wirksamkeit der Landesblindenanstalt in aller Zukunft zum Wohle und Heile der Blinden und des Landes Ausdruck.

Herr Bär (ein Insasse der Anstalt) sprach ein wirkungsvolles Festgedicht, das von dem ehemaligen Direktor, Hofrat Büttner, verfasst war. Dann erhob sich der Blindenchor zum Vortrag der „Isländischen Hymne", einem wundervollen gemischten Chor v. Sveinbjörnson. Ein Freund unserer Anstalt brachte dieses Lied, das er im Dome der Hauptstadt Islands hörte, mit, und seitdem erfreut es uns mit seiner herrlichen Stimmführung.

Nunmehr ergriff Herr Direktor Dietrich das Wort zu seiner von Begeisterung getragenen Festrede:

Hochverehrte Anwesende! Meine lieben Blinden!

> „Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen! Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan!"

Dieses Wort aus dem alten Dankpsalm der Kinder Gottes ist Kern und Stern unserer heutigen Festagsfreude; denn Gottestaten sind es, deren wir gedenken. In diesem Worte des Lobes und Dankes fliessen alle die Gedanken und Empfindungen zusammen, die uns am heutigen Tage, besonders aber in dieser festlichen Stunde bewegen. Ein Doppelfest ist es, das wir feiern, ein Fest, umkränzt mit den Rosen der Liebe und Dankbarkeit. Wir erneuern heute das Gedächtnis eines hervorragenden Wohltäters unserer lieben Anstalt und gedenken zugleich der vielen guten Menschen, die Wohlwollen und Güte unserer Anstalt in reichem Masse erwiesen haben. Sodann aber gilt unser Fest der Erinnerung an die Begründung unserer Blindenanstalt, die sich vor 100 Jahren als eine der vielen Blüten an dem weltumschattenden Baume christlichen Glaubens- und Liebeslebens erschloss. Wenn wir vor unseren Seelen der Jahre lange Reihen vorüberziehen lassen, bis an den Tag, an welchem der hoffnungsvoll in die Furchen gelegte Keim die Hülle sprengte und zart und klein, aber voll innerer Kraft empor zum Lichte strebte, zum Sonnenglanze, und wenn wir bedenken, wie im Laufe der Zeit dieser Keim zu einem immer stärkeren Baume geworden ist, der heute so vielen Erquickung und Kraft und Stärke spendet, die Schutz und Zuflucht in seinem Schatten suchen, da werden uns die Eingangsworte des alten Dankpsalms zu einer Jubelhymne, zu einem Halleluja von den grossen Taten des Vaters der Liebe. Immer wieder werden wir von neuem im Anschauen dessen, was der Herr an uns getan, einstimmen mit dem Psalmisten in die Worte: „Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen! Lobe den Herrn meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan!“ Dieses Jubelwort sei auch das Leitwort unserer festlichen Betrachtung. Es veranlasst uns zu erhebender Rückerinnerung an all das Grosse, das der Herr an uns getan, dass wir es nicht vergessen; es erfüllt unsere Herzen mit innigem Danke gegen den Vater alles Guten und die Boten seiner göttlichen Liebe, und es fordert uns endlich letztens auf zu Bitte und Gelöbnis. Wir feiern heute Olsufiefffest. Olsufieff — ein fremder Name, aber für unsere sächsische Blindenwelt und alle, die ihr nahe stehen, ein Name von lieblichem, von hehrem Klange. Die vielen ehemaligen Zöglinge unserer Anstalt, die hierher gekommen sind, das heutige Fest mit uns zu feiern, werden es bezeugen, welch herrliche Erinnerungen für sie mit dem Namen Olsufieff verbunden sind. Hat doch von Anfang an das Olsufiefffest den Höhepunkt im Jahreslauf des Anstaltslebens bedeutet. Heute ist es das siebzigste Mal, dass die Anstalt dieses erhabene Fest des Lobes und Dankes gegen Gott und gute Menschen feiert. Siebzig Jahre sind über dem Grabe des grossen Blindenfreundes dahingegangen. Wenn auch längst sich sein Staub dem Staube der Erde vermählt hat, sein Name lebt fort in seinen grossartigen gemeinnützigen Stiftungen, die er begründete, um durch sie innige Dankbarkeit gegen sein zweites Vaterland zum Ausdruck

zu bringen. Von Norden kommend, hatte unser Sachsenland ihn gastlich aufgenommen, war seine zweite Heimat geworden. Hier erblühte ihm da Glück, das er vergeblich in seiner russischen Heimat gesucht. Mit aufrichtiger Genugtuung, mit patriotischem Stolze erfüllte es ihn, sich als sächsischen Staatsbürger bekennen zu dürfen. Mit der ausdrücklichen Bezeichnung eines Bürgers zu Dresden unterschrieb er sein Testament, in dem er, wie bekannt, der Blindenanstalt eine beträchtliche Summe zur Begründung von Freistellen letztwillig bestimmte. Seit dem Bestehen der Stiftung verdanken 139 Blinde ihre Erziehung und Ausbildung für das bürgerliche Leben dem entschlafenen Wohltäter. Eine unabsehbare Reihe wird sich ihnen anschliessen, und alle werden den Namen ihres Freundes und Führers durch die Dunkelheiten der Erde in dankbarer Liebe nennen und werden den Vater der Liebe preisen und sprechen wie wir: „Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat!" Wie aber alles Grosse und Erhabene fortklingt durch der Zeiten Wechsel in reiner, beglückender Harmonie und gleichgestimmte Seelen ergreift und begeistert zu gleichem edlen Tun, so ist das hehre Beispiel Olsufieffs für so manchen Menschenfreund Anlass zu ähnlicher Liebestat geworden. Ihnen allen, den Freunden und Freundinnen unserer Blindenanstalt, die durch freundliche, gütige Zuwendungen das Werk der Erziehung unserer Zöglinge und das Werk der Fürsorge für unsere lieben Entlassenen haben fördern helfen, weihen wir in dieser Stunde den Zoll dankbarster Erinnerung. Die mit Blumen der Dankbarkeit geschmückten Gedächtnis- und Ehrentafeln im Saale unserer Blindenschule nennen uns ihre Namen. 438 sind es bis heute. 8 von ihnen sind im letztvergangenen Jahre in das Reich des Friedens eingegangen. Zu ihrem Gedächtnis und zu ihrer Ehre seien ihre Namen jetzt bekannt gegeben: 1. Fräulein Louise Johanne Hösel in Chemnitz, 2. Herr Rentier Karl Robert Klaar in Dresden, 3. Herr Gerichtsrat a. D. Hermann Otto Ebert in Dresden, 4. Fräulein Marie Karoline Horack in Dresden, 5. Frau Privata Emilie Dorothea Henriette verw. Jädicke geb. Jähnichen in Dresden, 6. Fräulein Alma Wilmersdorf in Dresden, 7. Herr Rentier Moritz Schweizer in Blasewitz b. Dresden, 8. Frau Privata Koch geb. Rudert in Dresden. Im Aufblick zu dem Urquell alles Guten erneuern wir heute das Andenken an all diese edlen Menschen, die zwar im Leben zumeist unserer Anstalt ferngestanden haben, aber im Tode noch ihr freundlich nahe getreten sind. Obwohl bereits ernste Cypressen ihre Grabhügel umschatten und uns predigen von der Vergänglichkeit und Hinfälligkeit menschlichen Seins, so bezeugen es uns doch ihre Werke laut: sie sind gestorben, aber sie sind nicht tot. An ihnen hat sich das prophetische Wort des göttlichen Sehers erfüllt: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben, ihre Werke folgen ihnen nach." Sie, meine lieben Entlassenen, die Sie draussen im Kampfe des Lebens stehen, die Sie fleissig die Hände rühren und vom frühen Morgen bis zum späten

Abend, ja oft bis in die Nacht hinein um das tägliche Brot arbeiten müssen, Sie wissen am tiefsten die Bedeutung der Wohltaten der entschlafenen Menschenfreunde zu empfinden. Wenn Sie in weihevollen Augenblicken in stiller Rückerinnerung sich dessen so recht bewusst werden, was all die guten Menschen getan haben, und Sie dabei recht innig die Nähe dessen fühlen, dessen Macht und Liebe sich über alles, was lebt, wie ein ewig junger, nie versiegender Quell ergiesst, da werden Sie, wie jetzt in dieser festlichen Stunde, bekennen: es sind Gottes Taten, die uns beglücken, und geloben: wir wollen sie treu im Gedächtnis behalten; ja, jubelnd werden Sie wie wir mit dem Sänger des alten Bundes sprechen: „Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat!" Ein Fest des Gedenkens an die Wohltäter unserer Blindenanstalt feiern wir heute. Auf den schon erwähnten Gedächtnis- und Ehrentafeln in der Blindenschule steht als erster verzeichnet: Emanuel Gottlieb Flemming. Der Name des sächsischen Blindenvaters ist es; er geleitet uns jetzt im Geiste zurück zu der Zeit vor 100 Jahren, in der für alle die, denen das Licht der Sonne zu sehen versagt ist, das Morgenrot einer besseren Zeit aufleuchtete. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts glaubte man im allgemeinen in der zivilisierten Welt, seinen blinden Mitmenschen gegenüber genug getan zu haben, wenn man ihnen mitleidig ein Scherflein in die Hand drückte, um sie vor der äussersten Not zu beschützen. Als aber um diese Zeit die allgemeine Volksbildung anfing sich zu heben, als ein Pestalozzi die Herzen der Menschenfreunde entzündete, den Kindern der Aermsten des Volkes zu helfen, da brach sich, anfangs schüchtern, aber bald stärker hervortretend, die Erkenntnis Bahn, dass es möglich sei und zugleich Pflicht, die in dem blinden Kinde schlummernden wunderbaren Kräfte und Anlagen zu einem harmonischen Menschentum heranzubilden. Es entstanden Blindenanstalten. Valentin Haüy, ein Beamter des französischen Ministeriums, rief im Jahre 1784 zu Paris, ermutigt durch die glänzenden Leistungen zweier deutscher Blinden, die erste Blindenanstalt der Welt ins Leben. 20 Jahre später gründete der Schwabe Johann Wilhelm Klein, nachmaliger Armenbezirksdirektor in Wien, in der Kaiserstadt an der Donau die erste deutsche Blindenanstalt, und 2 Jahre darauf, im Jahre 1806, ist in Berlin unter dem edlen König Friedrich Wilhelm III. in ernstester Zeit am Tage vor der Schlacht bei Jena die erste preussische Blindenanstalt ins Leben getreten und durch Direktor Zeune eingerichtet worden. Valentin Haüy, der auf einer Reise nach Petersburg in Berlin verweilte, hatte den König zu dieser seiner hochherzigen Tat zu begeistern vermocht. Hier in Berlin treffen wir den jungen Privatgelehrten Emanuel Gottlieb Flemming. Er hatte die Absicht, in seinem Vaterlande Sachsen ebenfalls eine Blindenanstalt zu begründen, und war zu Zeune gekommen, um bei ihm das Unterrichtsverfahren kennen zu lernen und sich auf seinen kommenden Beruf vorzubereiten. Am 15. Juni 1808, also

in einer tiefumnachteten Zeit vaterländischer Bedrängnis, setzt er in einem Schreiben seinen König Friedrich August den Gerechten von seiner Absicht in Kenntnis und bittet um Bewilligung eines Fonds zur Sicherung seines Unternehmens. Die Bestrebungen Flemmings waren getragen von einer inneren Kraft, von einer starken Ueberzeugung. Und wie ein Keim, der aus der Erde hervorbricht und innerlich gesund ist, sich entfalten wird, wenn die wichtigsten Vorbedingungen seiner Entwicklung, Sonnenschein und Regen, ihm nicht fehlen, so musste der grosse Gedanke Flemmings Wurzel schlagen, da der König und seine Räte dem geplanten menschenfreundlichen Werke liebevollstes Verständnis entgegenbrachten. Die erbetene Unterstützung bewilligt der König in Höhe von 150 Talern zunächst auf 2 Jahre, und er lässt Anweisung ergehen, dass ihm spätestens nach Ablauf eines Jahres vom Zeitpunkte der Eröffnung der Anstalt an Bericht über sie erstattet werde; solches aber auch, wie es wörtlich in dem Befehle heisst, wenn in der Zwischenzeit für den Unterricht des einen oder anderen armen blinden Kindes eine Vergütung zu bewilligen die Notdurft erfordere. Das sind herrliche, wahrhaft königliche Worte, die man immer wieder hören mag, das ist erwärmender, beglückender Sonnenschein! Nachdem Flemming in Nr. 100 des Dresdner Anzeigers vom 22. Dezember 1808 in einer Bekanntmachung, die überschrieben war: „Ankündigung für Blinde in den Königlichen Sächsischen Landen", seine Absichten öffentlich dargelegt hatte, eröffnete er am 2. Januar 1809 unter dem Beistand seiner trefflichen Gattin Wilhelmine geb. Winkler auf der ehemaligen Badergasse in Dresden mit zwei Zöglingen seine Anstalt. Noch in demselben Jahre zog er mit seiner kleinen Anstalt nach der Neustadt und hatte die Freude, am Ende des Jahres 6 Blinde zu seinen Zöglingen zu zählen. So war in dunkler Zeit für unsere sächsischen Blinden der Stern neuen geistigen Lebens aufgegangen, so war für sie die neue Zeit angebrochen, die je länger je mehr der Erkenntnis zum Siege verhalf, dass das Lebensglück des Blinden in der Anerkennung seiner Menschenrechte, in der Betätigung seiner Arbeits- und Schaffensfähigkeit begründet sei. Meine lieben Blinden, im Hinblick auf diese für Sie so unendlich wichtige Tatsache werden Sie aus tiefstem Herzensgrunde darum wieder bekennen: der Herr hat Grosses an uns getan, und mit uns sprechen: lobe ihn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan!

Die Geschichte unserer Anstalt bietet eine Fülle von erhebenden Tatsachen, einen Reichtum an erbauenden Momenten. Es ist jedoch ausgeschlossen, in dieser festlichen Stunde auch nur die bedeutsamsten Begebenheiten ins Gedächtnis zurückzurufen; es soll dies Aufgabe einer Anstaltsgeschichte bleiben, die später erscheinen wird. Heute müssen wir uns bescheiden, an einer Reihe der allerwichtigsten Marksteine nur Augenblicke zu verweilen.

Schluß folgt.

Nachrichten.

IV. österreichischer Blindenlehrer- und Blinden-Fürsorgetag.

Am 12., 13. und 14. September d. J. findet in Brünn der IV. österreichische Blindenlehrer- und Blindenfürsorgetag statt, der sich, nach den erfolgten Anmeldungen zu schliessen, sowie in Anbetracht der bereits angemeldeten Vorträge dem Blindenfürsorgetage in Graz (1906) vollwertig anreihen und eine Fülle von Anregungen zum Wohle und Heile der österreichischen Blinden bringen dürfte. Der aus den Blindenlehrern und Blindenfreunden Brünns zusammengesetzte Ortsausschuss, an dessen Spitze Herr Kaiserl. Rat Franz Pawlik, Direktor der Landesblindenerziehungsanstalt, steht, trifft zu der Tagung bereits die umfassendsten Vorbereitungen.

— **Schwindel mit Konzertkarten.** Die Strafkammer zu Nordhausen verhandelte am 20. Juni gegen den Angeklagten Schäfer aus Köln und seine Geliebte Elisabeth Altmüller aus Kassel wegen Schwindels mit Konzertkarten. Diese Schwindeleien verübten beide in vielen deutschen Städten, so in Flensburg, Altona, Braunschweig, Göttingen, Darmstadt, Erfurt, Halle, Nordhausen usw., indem sie Karten für ein Konzert des erblindeten Pianisten Eggers-Brauns verkauften, aber die Konzerte wegen „schlechten Vorverkaufs“ wieder absagen liessen. Zu Eggers-Brauns hatten sie überhaupt keine Beziehungen. Das Paar, das für diese Betrügereien schon in Altona und Erfurt zu insgesamt 1¾ Jahren bezw. 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, erhielt eine Zusatzstrafe von 2 Monaten bzw. 3 Wochen Gefängnis.

— **Eine Blindenheilung.** In London hat ein Blinder, der vor einem Jahr bei einer Bergwerkskatastrophe das Augenlicht verlor, es jetzt durch einen kühnen operativen Eingriff wieder erlangt. Das rechte Auge war seinerzeit bei dem Unglück völlig zerstört, das linke schwer verletzt, die Hornhaut und Muskel mit kleinen Quarzpartikeln durchsetzt, die Hülle der Linse durch einen Steinsplitter zerrissen und die Linse selbst völlig zerstört. Die Behandlung begann mit der Entfernung der Quarzsplitter, die Entzündung wurde nach und nach beseitigt, durch einen operativen Eingriff in die Hornhaut wurde ein Stück der Iris hinweggeschnitten und damit den Lichtstrahlen der Weg zur Netzhaut und zu den hinteren Teilen des Auges geöffnet. Da die natürliche Linse völlig zerstört war, trägt der Patient jetzt eine künstliche Glaslinse, die die Lichtstrahlen sammelt und der Netzhaut zuführt. Sein Gesichtsfeld ist beschränkt, aber er vermag selbst sehr kleine Buchstaben ohne Schwierigkeiten zu lesen; statt sein Leben in einem Blindenhause zu beschliessen, kann er also wieder einen Beruf ergreifen, freilich nur einen, der an das Auge keine besonderen Anforderungen stellt. R. A.

— Am letztvergangenen Osterdienstag hatten sich in der rheinischen Provinzial Blinden-Anstalt zu Düren eine Anzahl Blinder aus der Rheinprovinz zusammengefunden, um die Blinden-Vereinsfrage zu erörtern und einen rheinischen Blindenverein zu gründen. Direktor Baldus hiess die Gäste — zumeist frühere Anstaltszöglinge — willkommen, erinnerte kurz daran, dass die zur Verhandlung stehende Angelegenheit von recht weittragender Bedeutung sei, deren Behandlung viel Weitblick und Takt erfordere und wünschte guten Erfolg. Nach stundenlangen Verhandlungen, in welche die Herren Baldus und Froneberg absichtlich kaum eingriffen, kam die Vereinsgründung zustande. Der Vorstand mit dem erblindeten Lehrer a. D. Hoffmann in Wallerfangen (Kr. Saarlouis) als Vorsitzender, Klavierstimmer Jakobs in Gerolstein als Schriftführer und Franz de Haer in Düsseldorf-Lohausen als Kassierer ist gewählt worden. Die Satzungen werden von einer aus Mitgliedern des rheinischen „Blindenverbandes“ und des rheinischen „Blinden-Fürsorge-Vereins“ zusammengesetzten Kommission beraten und festgestellt.

Im Druck erschienen:

— Die 14jährigen Erfahrungen bei der musikalischen Ausbildung blinder Künstler — im wahren Sinne dieses Wortes. — Vorgetragen vom Musikdirektor J. Urlaub, Stuttgart, am ersten Deutschen Blindentage zu Dresden, Juni 1909.

— In der Wochenschrift für Therapie und Hygiene des Auges, herausgegeben von San.-Rat Dr. Wolfberg, Breslau, erscheint z. Z. ein Aufsatz: „Internationale Blindenstatistik“, der über die bezügliche Konferenz zu Prag referiert.

— 54. Jahresbericht der Blindenanstalt in Nürnberg vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908.

— 16. Jahresbericht des Direktoriums des Blindenversorgungshauses „Francisco-Josephinum“ in Snichow für 1908.

— Der Direktor i. R. Josef Libansky veröffentlicht in der Oesterreichischen Pädagogischen Warte Nr. 15 vom 1. Juni d. J. einen Aufsatz: „Ein Blick in die Blindenschule der Gegenwart“.

— Jahresbericht des Blinden-Fürsorgevereins der Rheinprovinz 1908-09.

— Verein zur Förderung für die Blinden der Rheinprovinz. 1908.

— „Die Blinden und Taubstummen in Preussen“ von Prof. Dr. Albert Guttstadt, Geh. Medizinalrat und Mitglied des Kgl. Preussischen Statistischen Landes-Amtes kann ich zur Beschaffung nur empfehlen. — Es ist daraus eine Fülle statistischen Materials zu entnehmen, das sich auf die Ergebnisse der Gebrechlichenzählung, wie solche bei den 10 Volkszählungen von 1831—1905 ermittelt worden sind, stützt. Preussen hatte am 1. Dezember 1905 21 019 Blinde, also 5,6 auf je 10 000 Bewohner; ein Vierteljahrhundert früher — 1880 — waren es noch 22 677 oder 8,3 auf 10 000 Einwohner. Der Rückgang be-

trägt also 2,7; die Rheinprovinz nimmt bei dieser rückläufigen Bewegung die erste Stelle ein mit 3,6 und Ostpreussen mit 1,6 (ausser dem Stadtkreis Berlin mit 0,6) auf je 10 000 Einwohner die letzte. Von den 21 019 Blinden Preussens wurden am 1. Dezember 1905 in Anstalten 3550 ermittelt. Von den vorhandenen Blinden standen 3179 zwischen dem 5. und 20. Lebensjahre; diese sollten eigentlich in den Blinden-Unterrichtsanstalten gesucht und gefunden werden, als dorten befindlich kann ich aber nur 1598 herausrechnen, so dass also 1581, ca. die Hälfte, ohne Anstaltsausbildung bleiben würden. Nehme ich auch die Hälfte der „Restanten" als bildungsunfähig oder körperlich leidend an, so zeigt das Bild doch, welcher Zuwachs den Anstalten werden muss, wenn Preussen den Schulzwang für Blinde einführte. Herr Geheimrat Prof. Dr. Guttstadt bietet aber nicht nur trockene Zahlen, sondern in dem zwischen die einzelnen Tabellen eingeschobenen Text viel des Wissenswerten und Interessanten. Besonders eingehender Behandlung erfreut sich das Berlin-Brandenburgische Blindenwesen; andere Einrichtungen werden kürzer abgetan, manche gestreift und viele gar nicht genannt. Naheliegende Gründe diktieren dem Statistiker dieses Verfahren. Wenn auf Seite 184, nachdem über die Königl. Blindenanstalt in Steglitz berichtet worden ist, fortgefahren wird: „In den anderen Anstalten sind ähnliche Einrichtungen, wenn auch nicht in derselben Vielseitigkeit vorhanden", so ist damit ja kein Mensch gezwungen, dieses Urteil als Glaubenssatz in sein Credo aufzunehmen, ebenso wenig wie die Behauptung, die bei der Festsetzung der Gehälter für die Angestellten der Königl. Taubstummenanstalt in Berlin (jene an der Blindenanstalt in Steglitz rangieren mit diesen) gefallen sein soll und die ungefähr besagt hat, den Lehrern etc. an den Königlichen Anstalten müssten höhere Gehälter bewilligt werden, als jenen an den Provinzial- etc. Anstalten, sei es doch auch die Elite. V. B.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltete Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1909: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 8. **Düren,** 15. August 1909. **Jahrgang XXIX**

Fortbildungsschule und Erwerbstätigkeit der Blinden.

Von Zech-Königsthal.

In den drei letzten Nummern des „Blindenfreundes“ beschäftigt sich Herr Bauer-Breslau mit meiner Broschüre über den Fortbildungsschulunterricht. Freilich geht er nicht auf die Abhandlung als Ganzes ein. Er greift einzelne Punkte heraus und sucht sie von seinem Standpunkt aus zu beleuchten.

Herr B. misst nach wie vor dem geschäftskundlichen Unterricht eine Bedeutung bei, die er tatsächlich nicht hat. Er hält daran fest, dass eine gründliche „geschäftliche Schulung“ das wirksamste Mittel sei, um die Lage der blinden Handwerker zu verbessern, um sie zur wirtschaftlichen Selbständigkeit und zu regen Geschäftsleuten zu erziehen. Wenn man seine Ausführungen liest, fragt man sich unwillkürlich: Ist denn bisher nichts geschehen, um die Blinden wirtschaftlich selbständig zu machen? Welche Aufgabe haben sich denn die Fürsorgevereine gestellt? Hat nicht der Fürsorgeverein der Provinz Brandenburg sich geradezu „Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden“ genannt? Besuchen nicht die Anstaltsleiter die in der Heimat tätigen Handwerker, um ihre Sorgen und Wünsche, ihre geschäftlichen Erfolge oder Misserfolge kennen zu lernen, damit ihnen, je nach den besonderen Umständen, am wirksamsten geholfen werden kann? Besprechen die Anstaltsleiter mit den in der Ausbildung stehenden Blinden nicht öfters die Zukunft, dabei ratend, warnend, ermunternd? Und dann muss man

hören: das ist alles nichts, die Lage der blinden Handwerker bleibt eine traurige, denn es fehlt das Beste! Der Hauptfaktor zur Erzielung des Fortkommens der blinden Handwerker ist die geschäftliche Schulung durch den Unterricht! Ist es nicht gewagt, in dem auf S. 126 angeführten Beispiel zu behaupten: „Immer wieder merkte ich die Spuren meines Unterrichts in der Geschäfts- und Berufskunde!" Haben nicht auch manche andere, vielleicht bedeutungsvollere Faktoren mitgewirkt, um diesem jungen Handwerker zum geschäftlichen Erfolge zu verhelfen? Es ist auch wohl nicht ausgemacht, dass jeder andere seiner Handwerkskollegen, der den gleichen Unterricht genossen hat, den gleichen Erfolg gehabt hätte. Zum tüchtigen Geschäftsmanne gehört eben mehr als das Innehaben von Geschäftskenntnissen. Der Schulunterricht, das steht bei mir fest, ist nur ein recht bescheidener Faktor in den Massnahmen, unsern blinden Handwerkern zur wirtschaftlichen Selbständigkeit zu verhelfen. Er — der Unterricht — kann sich auch, soweit er sich auf die spätere geschäftliche Tätigkeit der blinden Handwerker bezieht, nur ziemlich allgemein gestalten. Die blinden Handwerker arbeiten draussen in der Heimat unter so verschiedenen Verhältnissen, dass jedem einzelnen von ihnen nur dann wirksame Ratschläge erteilt werden können, wenn man diese besonderen Verhältnisse berücksichtigt. Die von Herrn B. im Unterricht öfters ausgesprochene Ansicht: „Ein Handwerker muss nebenher immer noch etwas Kaufmann sein", ist in dieser Allgemeinheit doch nicht richtig. Sie kann nur für diejenigen Bedeutung haben, die wirklich in der Lage sind, einen Laden zu mieten und die Kraft in sich spüren, ein Geschäft zu gründen. Für die übrigen ist die gute Lehre in den Wind gesprochen. Oder sieht Herr B. das Ideal eines blinden Handwerkers darin, dass er sich nebenher auch kaufmännisch betätigt, und erkennt er ihn nur dann als vollwertig an? Ich bin vor einigen Tagen von einer Reise zurückgekehrt, die mich zu 22 blinden Handwerkern geführt hat. Von diesen leben vier in Städten; zwei haben offene Läden mit einer Werkstätte; einer beschäftigt sich fast ausschliesslich mit der Ausführung von Reparaturen, die ihm so reichlich zufliessen, dass er zeitweise einen Gehilfen beschäftigen muss. Er baut sich jetzt ein Haus, denkt aber nicht daran, einen Laden einzurichten. Die übrigen wohnen auf dem Lande und arbeiten meist auf Bestellung oder sie sind Lieferanten bestimmter Geschäfte oder Behörden. Sind diese Handwerker minderwertig? Die meisten von ihnen sind wirtschaftlich selbständig und haben ihr Auskommen. Damit kann man doch zufrieden sein. Soll man sie anregen, ihr Dorf zu verlassen und sich in der Stadt anzusiedeln, um „nebenher etwas Kaufmann zu sein?" Es war mir erfreulich zu sehen, wie die meisten von ihnen sich den wirtschaftlichen Verhältnissen der Heimat angepasst haben. Das zeugt doch von praktischem Sinn und ehrenwertem Streben, das Anerkennung verdient. Wer mit den im Erwerbsleben stehenden Blinden (mit a l l e n , nicht bloss mit einigen) in un-

mittelbarem Verkehr bleibt, dem zeigt es sich immer wieder, dass das Erwerbsleben so vielgestaltig ist, dass der Schulunterricht sich völlig zersplittern müsste, wenn er alle Verhältnisse berücksichtigen wollte. Das hat mich immer wieder in meiner Auffassung bestärkt, von dem berufskundigen Unterricht recht bescheiden zu denken. Nach Schluss der Sommerferien werde ich — wie ich das seit Jahren tue — den Zöglingen, die in 1 oder 2 Jahren entlassen werden sollen, ein Bild von dem Leben und Streben der von mir besuchten Handwerker entwerfen (natürlich diskret und taktvoll), und ich bin überzeugt, sie werden dadurch mehr Anregung erhalten als durch manche berufskundliche Unterrichtsstunde. Wohlgemerkt: Ich halte den Unterricht nicht für überflüssig, aber ich schreibe ihm auch nicht übernatürliche Kraft zu.

Nun noch einige Bemerkungen.

Dass ich für die Buchführung „8 Bücher“ verlange, hat wohl ausser Herrn B. niemand aus meiner Broschüre herausgelesen. Wie kann man ein paar bescheidene Blättchen zu Büchern stempeln! Es sind auch nicht 8, sondern 4; eventuell können sämtliche Aufzeichnungen in ein einziges Heft eingetragen werden. Ich hätte vielleicht besser getan, nicht von B u c h f ü h r u n g, sondern einfach von g e s c h ä f t l i c h e r N o t i e r u n g zu sprechen. Herr B. sagt selbst: „Ich weiss, dass viele unserer Handwerker im Jahre augenblicklich nicht einmal 360 ℳ verdienen.“ Das macht pro Tag rund 1 ℳ. Was gibt es dabei viel zu notieren! Selbst da, wo die Einnahmen grösser sind, lässt sich die Buchführung nicht immer in der Weise vornehmen, wie Herr B. sie verlangt. Ein Beispiel: Ein in der Nähe von Graudenz wohnender Bürstenmacher, der seine Waren meist hausierend absetzt, hatte im Jahre 1908 eine Geschäftseinnahme von 595 ℳ; die Ausgabe für Arbeitsmaterialien betrug 117 ℳ. Der Verdienst aus seinem Handwerk machte also 478 ℳ aus. (Die Einnahme- und Ausgabeposten sind von seiner Frau eingetragen.) Der Mann besitzt aber noch zwei Ziegen, die ihm Milch für die Wirtschaft liefern, einige Hühner, ein Stückchen Kartoffel- und Gemüseland und einige Obstbäume. Soll er den Nutzen, den er davon hat, zahlenmässig berechnen? Das wird sich schwer machen lassen; es wäre auch ein ganz unfruchtbares Beginnen. Und doch beurteilt dieser Handwerker seinen Vermögensstand ganz richtig. Er sagt: Ich habe durch mein Handwerk 478 ℳ verdient; das Geld ist zum grössten Teil für den Lebensunterhalt verbraucht; ein Uebriges habe ich aus meiner kleinen Wirtschaft herausgeschlagen. 60 ℳ konnte ich auf die Sparkasse geben, so dass ich jetzt einen Notgroschen von 140 ℳ besitze, der mir jährlich 4.90 ℳ Zinsen trägt. 8.50 ℳ bin ich noch der Anstalt für entnommenes Arbeitsmaterial schuldig; meine Möbel und meinen Warenvorrat habe ich mit 600 ℳ versichert. — Will man mehr verlangen? Wir wollen uns freuen, wenn die blinden Handwerker sich überhaupt geschäftliche Notizen machen. Uebertriebene Forderungen nach dieser Seite hin sind zwecklos, weil

sie in der Praxis doch nicht durchgeführt werden. Davon überzeugen mich auch nicht die von Herrn B. angeführten Beispiele. Die Buchführung des Herrn B. ist technisch einwandsfrei, das erkenne ich voll an. Wo ein Geschäft eine Einnahme erzielt, die in die Tausende geht, da ist sie wohl am Platze, und wo in einer Anstalt die Mehrzahl der Zöglinge Aussicht hat, solch ein Geschäft zu gründen, da mag sie nach Herzenslust geübt werden.

Ueber die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der blinden Handwerker denke ich durchaus nicht, wie Herr B. behauptet, pessimistisch. Ich glaube im Gegenteil, dass sich die Verhältnisse in Zukunft günstiger gestalten werden, wie ich auch der Meinung bin, dass in dem letzten Jahrzehnt eine Besserung bereits eingetreten ist. Dass zu dieser aufwärts gehenden Entwickelung auch die Fortbildungsschule beitragen wird, ist meine Ueberzeugung, wenn ich auch, wie schon gesagt, von ihr nicht eine Wunderwirkung erwarte.

Die Vermutungen des Herrn B. über die in Westpreussen geübte Blindenfürsorge wäre besser unausgesprochen geblieben. Wie ich mir kein Urteil über die Handhabung der Fürsorge in Schlesien erlauben kann, weil ich sie nur aus den kurzen Berichten des dortigen Fürsorgevereins kenne, so kann Herr B. über die hiesigen Verhältnisse nicht urteilen, weil er sie nicht kennt. Ich habe keine Veranlassung, die letzteren hier darzulegen; nur soviel möchte ich sagen, dass die Fürsorge in Westpreussen nach denselben gesunden Grundsätzen ausgeübt wird wie überall. Auch in Westpreussen muss wie in Schlesien und Sachsen „die grosse Mehrzahl der blinden Handwerker den Kampf mit dem Leben aufnehmen."

Herr B. findet, dass der von mir mitgeteilte Lehrplan der hiesigen Anstalt „weit über den Rahmen der in dem Vorwort gesteckten Grenzen hinausgeht." Darauf entgegne ich, dass man aus der blossen Angabe des Stoffes keinen Schluss auf die Ausdehnung der Behandlung ziehen kann. Ueber den Frachtverkehr kann man z. B. ein halbes Jahr sprechen und man kann ihn auch in drei Wochen abmachen. Die Ausdehnung der Behandlung ergibt sich aus der verfügbaren Zeit. Es dürfte also wirklich nicht rätselhaft sein, wie ich meinen Stoffplan bei 4 Unterrichtsstunden pro Woche erledige.

Im übrigen hat Herr B. nicht beachtet, dass der Plan für die westpreussische Blindenanstalt bestimmt und ihren Verhältnissen angepasst ist. Ich habe auch, wo ich von dem Erwerbsleben spreche, ausdrücklich hervorgehoben (Fussnote S. 7), dass sich meine Ausführungen auf die blinden Handwerker im nordöstlichen Deutschland beziehen, das in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen von Mittel-, West- und Süddeutschland wesentlich abweicht. Im Regierungsbezirk Marienwerder wohnen z. B. 76 Proz. der Bevölkerung auf dem Lande, im Regierungsbezirk Gumbinnen gar 85 Proz., während der Durchschnitt im preussischen Staate 55 Proz. beträgt. In dem gewerblichen Schlesien und Sachsen, das Herr B. kennt, mag

der Prozentsatz der Landbevölkerung noch niedriger sein. Dass der blinde Handwerker auf dem Lande anders leben und wirtschaften muss als in der Stadt, wird wohl niemand bezweifeln. Die Fortbildungsschule muss, wenn sie auf realer Grundlage arbeiten will, diese Verhältnisse berücksichtigen. Ich verlange von niemand, dass er meinen Plan ohne weiteres auf seine Anstalt überträgt. Wenn jemand sagt: Bei mir liegen die Verhältnisse wesentlich anders als in Westpreussen — gut, dann wird er meinen Plan abändern müssen.

Zech-Königsthal.

Blinden-Verein Württemberg.

Die in jüngster Zeit sich durch ganz Deutschland fortpflanzende Blindenbewegung, welche die Gründung verschiedener Blindenvereine zur Folge hatte, deren Bestrebungen an dieser Stelle wohl zur Genüge bekannt sein werden, hat nunmehr auch uns Württemberger ergriffen. Am 27. Juni fand in Stuttgart unter dem Vorsitz von Herrn Rudolf Kraemer stud. jur. die Gründung des württembergischen Blindenvereins statt. — Wie aus der zahlreichen Beteiligung und der Einmütigkeit, mit welcher bei der Tagung gearbeitet wurde hervorgeht, war der Zusammenschluss auch bei uns ein schon längst empfundenes Bedürfnis, insbesondere da in Württemberg im Vergleich mit anderen deutschen Staaten die allgemeine Blindenfürsorge, d. h. „Die Hilfe zur Selbsthilfe" noch ziemlich rückständig ist. Die Hauptursache dieses Zurückbleibens dürfte bei uns darin zu suchen sein, dass sich der Staat nur wenig oder fast gar nicht für das Blindenwesen interessiert und demzufolge die ganze Blindenerziehung auf privatem Wege erledigt werden muss; die Mittel hierzu werden meist durch dem Publikum lästige Kollekten gedeckt und mit den Kollekten wird selbstverständlich auch der Blinde lästig und somit sein Ziel, von seinen sehenden Mitbrüdern nicht immer und ewig nur bemitleidet, sondern endlich einmal als brauchbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft angesehen zu werden, statt näher immer ferner gerückt. Darum wollen wir einmütig dahin arbeiten, dass die Blindenerziehungsanstalten in nicht allzu ferner Zeit verstaatlicht werden.

Mit Freuden werden Erzieher und Freunde der Blinden die Bewegung begrüssen, ist es doch in erster Linie ihr Werk, dass auch die durch taktloses Mitleid wirklich bemitleidenswert gewordenen Blinden aus ihrem stumpfsinnigen, welt- und menschenfeindlichen Dahinbrüten endlich erwachen, sich als Mensch fühlen und selbst mithelfen wollen Mittel und Wege zu suchen, ihre Selbständigkeit nach Möglichkeit zu fördern. Möge es auch unserem jungen Verein vergönnt sein, in diesem Sinne zur guten Sache etwas beitragen zu können!

Reinhold Schard,
Schriftführer d. W. B. V.

Symptomatisch?

(Eine Frage zum Nachdenken von **Lembcke**-Neukloster.)

I.

Wenn ich vorstehenden Bericht veröffentliche, obwohl er ein Stimmungsbild bietet, das nach Inhalt und Form sich nicht harmonisch dem Bilde einreiht, welches die in letzter Zeit in diesem Blatte veröffentlichten Kundgebungen der Bestrebungen der Blinden boten, so möchte ich damit die besonnenen Vertreter dieser Bestrebungen darauf aufmerksam machen, dass es unter den Blinden, die in der jüngsten Bewegung stehen, immer noch Kreise gibt, die es bei ihren Bestrebungen an der nötigen Besonnenheit und dem wünschenswerten Takte fehlen lassen.

Denn, wie gesagt, zunächst ist der Inhalt des vorstehenden Berichtes m. E. nicht einwandfrei. Ich brauche, um das darzutun, nur auf den Artikel „Aus Württemberg" in Nr. 3 d. Bl. S. 59 zu verweisen, bin aber ausserdem in der Lage, aus eigner Erfahrung zu zeugen, da ich im vorigen Jahre mehrere Tage Gelegenheit gehabt habe, in eingehender Weise Kenntnis von dem Stande des württembergischen Blindenwesens zu nehmen.

Darnach ist allerdings zuzugeben, dass sich die Blindenfürsorge in Württemberg z. Z. vorwiegend auf Privatwohltätigkeit gründet. Speziell erhält die Blindenanstalt „Nikolauspflege" in Stuttgart nur ⅓ ihres Aufwandes vom Staate ersetzt, und die in Heiligenbronn ist ganz kirchliche Stiftung. — Aber mit dieser Sachlage nimmt das Blindenwesen durchaus keine Sonderstellung in Württemberg ein; vielmehr erscheint es damit als eine aus den dortigen Verhältnissen und der schwäbischen Eigenart wachstümlich hervorgegangene Einrichtung. Denn es ist überhaupt, soweit ich sehe, württembergische Eigentümlichkeit und auch in gewissem Sinne ein Vorzug des schwäbischen Volkscharakters, zur Linderung der Not in allen ihren Formen die wohlorganisierte Charitas vorangehen zu lassen. — Ich habe auch auf einer Informationsreise dort nicht den Eindruck gehabt, als ob infolgedessen „die allgemeine Blindenfürsorge in Württemberg noch ziemlich rückständig ist", sondern vielmehr den andern, dass sie sich z. Z. in einer gesunden Fortentwickelung befindet und sich in ihren Früchten neben mancher anderen staatlichen Blindenfürsorge sehen lassen darf, und — was die Hauptsache ist — dass die Bildungsgelegenheit für die Blinden Württembergs nunmehr eine ausreichende ist.

Andererseits zeigt die Sachlage zugleich, dass sich der Staat Württemberg doch immerhin einigermassen für seine Blinden interessiert und der Vorwurf des Herrn Schard gegen die württembergische Staatsverwaltung doch etwas zu weit geht. Wenn heutigen Tages auch eine staatliche Blindenanstalt in Württemberg nur noch dem Namen nach besteht, so weisen doch die Anfänge des dortigen Blindenwesens auf eine staatliche Gründung zurück, — so vertritt doch die Nikolauspflege seit 1858 die staatl. Blindenfürsorge, indem derselben die Zög-

linge jeweils gegen ein bestimmtes Kostgeld und einen Beitrag aus der Staatskasse vom Staate zugewiesen werden, — so ist doch auch das staatliche Aufsichtsrecht dadurch gewährt, dass ein Mitglied der Kgl. Oberschulbehörde im Verwaltungsrat dieser Anstalt Sitz und Stimme hat, und auch in Heiligenbronn der Unterrichtsbetrieb staatlicher Aufsicht untersteht, — so ist doch auch unter Beihilfe des Staates, der fortan auch für den Betriebsaufwand eine Erhöhung seines jährlichen Zuschusses zugesagt hat, der herrliche imponierende Neubau der Nikolauspflege auf den lieblichen rebenbedeckten Höhen um Stuttgart her aufgeführt worden.

Anfechtbar ist aber vor allem der Ton des vorstehenden Artikels, der um deswillen kaum als zweckdienlich bezeichnet werden kann. — Wie utriert klingt schon das Schibboleth des neuen Vereins: „Die Hilfe zur Selbsthilfe." — Was soll man sich dabei denken? — Ists Hilfe, was der Verein erstrebt, so ists keine Selbsthilfe; denn diese trägt ihre Kraft in sich selbst. Ists Selbsthilfe, wozu dann die Hilfe anrufen? Also in jedem Fall ein innerer Widerspruch! — Nun gar: Wie verbittert und hässlich klingen, wie ungerechtfertigt und unangebracht sind in der Beziehung, in der sie stehen, Ausdrücke und Wendungen, wie „ewig nur bemitleidet" — „taktloses Mitleid" — „den wirklich bemitleidenswert gewordenen Blinden" und „ihrem stumpfsinnigen, welt- und menschenfeindlichen Dahinbrüten". — Es mag ja wahr sein, dass die bisherige Kollekte für Blinde in Württemberg manchem Geber lästig gefallen ist und damit auch der Blinde. Aber — abgesehen davon, dass daneben hinter vielen gebenden Händen auch fühlende Herzen stehen werden, die eine Empfindung von der ganzen Seligkeit des Gebens hatten — soll sich, wenn ich recht verstehe, „die Hilfe zur Selbsthilfe" des neuen Vereins nicht auch aus einer Kollekte erbauen?, und besteht damit nicht die Gefahr, dass diese, indem sie zu der bisherigen hinzukommt, und also auch der Verein, der sie veranlasst, den Blinden bei missmutigen Gebern erst recht in Misskredit bringen muss? — Also, wo das Nachdenken einsetzt, immer dieselben Widersprüche bei dem Herrn Schard.

Mehr aber, als dies zu konstatieren, liegt mir daran, hierauf die Aufmerksamkeit der organisierten Blinden zu lenken und besorgt zu fragen: Ist das nicht symptomatisch? Ein Symptom ungesunder und zweckwidriger Bestrebungen, geeignet, die gegenwärtigen Bestrebungen dieser Blinden überhaupt zu misskreditieren? Dann würde es, wie die Aufgabe der Schriftleitung d. Bl., so auch die der organisierten Blinden sein, solche Kreise zur Besonnenheit zu ermahnen, die eine Interessenvertretung der Blinden nach der Methode des Herrn Schard geltend machen wollen.

II.

Pech über Pech haben offenbar die „Mitteilungen an die Förderer des Vereins der deutschredenden Blinden". In dem redaktionellen Teile der Nr. 40, S. 14 der Mitteilungen findet sich eine Notiz, die das „Uferdasein" von Oskar Baum als „eine

interessante literarische Neuerscheinung!" verherrlicht, der besonders nachgerühmt wird: „Der Autor geht dabei der Gelegenheit nie aus dem Wege, Mängel der Blindenerziehung und rückständige Ansichten vieler Blindenlehrer energisch und schonungslos darzustellen" und die mit dem Urteil schliesst: „Jeder Blinde und Blindenfreund hat Anlass, diesem Buche Erfolg zu wünschen."

In Nr. 41, S. 13, der „Mitteilungen" wurde diese Aufnahme in den redaktionellen Teil dann von Herrn J. Pföst „durch ein unliebsames Missverständnis" entschuldigt und bekannt gegeben, dass die Notiz nur „als Anzeige erscheinen sollte, für die der Vorstand des Vereins keine Verantwortung zu übernehmen hat". Zugleich wurde bekannt gegeben: „Der Inhalt und die Tendenz dieses Buches waren uns völlig fremd. Erst die vernichtende Kritik des Herrn Dir. Lembcke — — machte uns auf dieses Buch aufmerksam, und wir müssen uns nach Kenntnisnahme seines Inhaltes mit Bedauern dieser Kritik anschliessen und das Werk Baums als eine künstlerische und sittliche Entgleisung und Verirrung auf das schärfste verurteilen."

Das ist Pech! aber nichts desto weniger vollkommen korrekt gehandelt, infolgedessen auch der Unterzeichnete einem gegebenen Versprechen gemäss bisher öffentlich kein Wort darüber geäussert hat. Nun aber kommt Pech über Pech! In Nr. 42, S. 13 der „Mitteilungen" gibt der Vorstand des „Vereins der deutschredenden Blinden" Herrn Oskar Baum Gelegenheit, sich in einer „Entgegnung in Sachen des Uferdasein", gegen einige Stellen in einem „Eingesandt" der Nr. 41 der „Mitteilungen" betr. das „Uferdasein" zu wenden, „die eine antisemitische Gesinnung des Verfassers des Artikels vermuten lassen". Auch das mag korrekt sein. Aber nun kommt das abermalige Pech!

Trotzdem der genannte Vorstand sein obiges Urteil über das Baum'sche Buch gesprochen und sich in dieser Beziehung vollinhaltlich meiner Kritik angeschlossen hat, erlaubt er doch Herrn Baum in seiner „Entgegnung", die wegwerfendsten Urteile über die Gegner seines Buches zu fällen — in Auslassungen wie: „Das geistige Niveau meiner (? L.) Gegner wird immer achtunggebietender." — „Ueber die Sittlichkeit darin (im „Uferdasein" nämlich. L.) will ich eine der vielen spontanen Begeisterungskundgebungen zitieren, die mir aus Blindenkreisen zukamen. Es ist ein guter Christ, der schreibt: „Wer Ihr Buch unsittlich findet, ist ein Heuchler oder eine kindliche Mimosennatur, die weder die Kunst noch das Leben in Wahrheit kennt."

Es kann nach seiner Leistung im Uferdasein dahingestellt bleiben, was von Oskar Baums Auslassungen zu halten ist. Es mag auch unerörtert bleiben, welche Rückwirkung die geschilderte Redaktionstätigkeit der „Mitteilungen" auf die „Förderer", insonderheit auf die paar Fachmänner des Blindenwesens unter ihnen zur Folge haben kann. — Ich will hier auch nicht weiter auf die Beschuldigungen zurückkommen, die in Nr.

41 der „Mitteilungen", S. 9, Herr J. P., Mitglied des Vorstandes, gegen „Auslassungen im Blindenfreund" erhebt, als dass ich sie hiermit ausdrücklich als ungerechtfertigt zurückweise und konstatiere, dass sie sich im Licht vorstehender Auslassungen in den „Mitteilungen" doch etwas pharisäisch ausnehmen.

Bedenklich jedoch sind schon die „vielen spontanen Begeisterungskundgebungen aus Blindenkreisen", wovon B. berichtet und ein Beispiel anführt. — Am bedenklichsten aber, ja, Pech über Pech ist es, wenn derselbe Vorstand, der sich so feinfühlig erweist und so diensteifrig beeilt, wenn es gilt, Herrn Baum das Wort zur Verteidigung gegen antisemitische Gesinnung zu geben und sich selbst darüber erhaben zu zeigen, indem er nachfolgend erklärt: „Wir haben das leider erst nachträglich bemerkt, sonst wäre deren Streichung erfolgt," — wenn dieser selbe Vorstand seinen Bleistift nicht zur Hand hat, wo Herr Baum mich mit ehrenwerten Männern zusammen in der Weise, wie ers tut, verunglimpft, mit Männern, die überdies noch Leidensgenossen von ihm und vom Vorstande sind, und die, wie ich, m. W., soweit der „Blindenfreund" inbetracht kommt, gegen Baums Person kein unleidliches Wort verloren, sondern nur sein Werk verurteilt haben. Ich glaubte bisher, diese Rücksicht, die an sich m. E. schon eine Forderung der Gerechtigkeit ist, um so mehr erwarten zu können, als das Verhältnis zwischen diesem Vorstande und mir bisher in mündlichem und schriftlichem Verkehr ein durchaus freundliches, ja vertrauliches gewesen ist.

Auch diese Sache stelle ich den organisierten Blinden zu geneigter Prüfung und frage: Sollte auch sie vielleicht symptomatisch sein? Ein Symptom einer Gesinnungs- und Handlungsweise in Blindenkreisen, die der Sache der Blinden nicht dienlich und förderlich sein kann und eine Ermahnung zu mehr Besonnenheit und Gerechtigkeit vernotwendigt?

Bemerkungen zur 2. Notiz*) unter „Nachrichten" auf Seite 138 des „Blindenfreund" Juni 1909.

Von Herrn k. k. Statthaltereirat Ritter von Chlumecky in Brünn erhalten wir folgende Zuschrift:

„Sehr geehrte Redaktion! In Nr. 6 des „Blindenfreund" 1909 ist auf Seite 138 unter „Nachrichten" eine Notiz *) enthalten, welche besagt, dass Herr k. k. Regierungsrat Alexander Mell, Direktor des k. k. Blinden-Erziehungsinstituts in Wien, von Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen Stürgkh als fachlicher Beirat in das Ministerium für Kultus und Unterricht berufen und unter

*) Da mir diese Notiz mit einem Begleitschreiben vom 3. Juni d. J. zugegangen ist, das mit dem Stempelzeichen: „Direktion des k. k. Blinden-Erziehungs-Instituts" und dann: „i. V. E. Lupac" unterzeichnet ist, so nehme ich noch heute an, dass die Abweichungen in den sich gegenüberstehenden Darstellungen auf irgend einem Missverständnis beruhen, welches ich jedoch trotz angelegentlichsten Bemühens auf anderem Wege nicht aufzuklären vermochte. L.

anderem mit der Durchführung der Beschlüsse der Enquete zur Hebung des Blindenfürsorgewesens betraut worden sei. Da ich in dieser so präzise gehaltenen Mitteilung eine direkte Ablehnung eines in der Schluss-Sitzung der Blindenfürsorge-Enquete vom 16. und 17. April d. J. von mir gestellten Antrages zu erblicken glaubte, welcher dahin ging, es möge ein aus Blindenlehrern und Nichtlehrern zusammengesetzter Beirat für Blindenangelegenheiten in das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht einberufen werden, wandte ich mich an eine massgebende Stelle mit der Anfrage, ob angesichts des Wortlautes jener Notiz meine eben angeführte Auffassung begründet sei; zu diesem Vorgange fühlte ich mich um so mehr bewogen, als ich aus mir zugekommenen Zuschriften ersah, dass jener Notiz auch von anderer beteiligter Seite die gleiche Tragweite beigemessen wurde. Hierauf kam mir nun von der angerufenen zuständigen Stelle die schriftliche Erklärung zu, dass durch die von Sr. Exzellenz dem Herrn Minister für Kultus und Unterricht verfügten Massnahme der von mir angeregten Berufung eines gemischten Blindenbeirats keineswegs präjudiziert werde, die Heranziehung des Herrn Regierungsrats Mell als fachlichen Beirats zur zeitweiligen Dienstleistung in das Ministerium verfolge lediglch den Zweck, bei Bearbeitung rein blindenpädagogischer Fragen die nötigen Informationen von Seite eines so hervorragenden Fachmannes, wie es Herr Regierungsrat Mell sei, zu erlangen; die Erledigung aller anderen mit der Enquete zusammenhängenden Angelegenheiten hingegen obliege ausschliesslich den dem betreffenden Departement ständig zur Dienstleistung zugewiesenen, teils juridisch gebildeten, teils dem Lehrstande entnommenen Beamten.

Um nun die Missverständnisse, zu welchen die obige Notiz vielfach Anlass gab, zu beseitigen, beehre ich mich die geehrte Redaktion höflichst zu ersuchen, der obigen Darstellung in der nächsten Nummer gefälligst Raum geben zu wollen, wobei ich ausdrücklich bemerke, dass es mir durchaus ferne liegt, dem Ansehen des Herrn Regierungsrats Mell irgendwie nahe zutreten. Hochachtungsvoll ergebenst Hugo Ritter von Chlumecky, k. k. Statthaltereirat a. D.“

Die Hundertjahrfeier in der Kgl. Sächs. Landesblindenanstalt

(Direktor Dietrich fortfahrend.) (Fortsetzung.)

Der König lässt fortgesetzt der jungen Anstalt seine Fürsorge zuteil werden. Wiederholt stellt er dabei die Frage, ob es wirklich möglich sei, die Blinden zur Erwerbsfähigkeit auszubilden. Diese Frage des Königs zeugt von seinem tiefen Verständnis für das in Angriff genommene Werk und ist in gewisser Beziehung vorbedeutend geworden für die Entwicklung des sächsischen Blindenwesens.

Die Ungunst der Zeitverhältnisse, die schwer auf dem Lande lastete, brachte bitterste Not in die Anstalt. Ja, um den aufs höchste bedrohten Fortbestand der Anstalt zu sichern, sehen sich Flemming und seine Gattin sogar genötigt, sich ihres gesamten Vermögens zu entäussern. In dieser schweren Zeit, im Jahre 1811, verlegte Flemming seine Anstalt in ein ihm vom Grafen Hohenthal unentgeltlich überlassenes und am See gelegenes Grundstück. Aber auch hier wich die Sorge nicht von der Schwelle des Hauses. Die Not stieg sogar höher als zuvor. Mitten in der schwersten Zeit, durch die sich die Anstalt mit ihren 27 Zöglingen zu ringen hatte, entriss am 13. Februar des Jahres 1818 ein schneller Tod den treusorgenden Blindenvater seinem ihm so lieb gewordenen Wirkungskreise. Ob er wohl die Augen geschlossen hat in der Hoffnung, dass sein Werk fortbestehen werde? Die schwergeprüfte Gattin Flemmings übernahm die Leitung der Anstalt. Späterhin vermählte sie sich mit dem Oberlehrer der Anstalt Dr. Ludwig Steckling und teilte sich nun mit ihm in die sorgenvolle Arbeit.

In der Flemming-Steckling'schen Anstalt fanden die Handarbeiten, wohl namentlich wegen Mangels an erforderlichen Mitteln, nicht die genügende Pflege, und deshalb errichtete der Kaufmann Schütz aus Schweta, getrieben von dem göttlichen Gefühle barmherziger Liebe, als Ergänzung zu der genannten Anstalt im Jahre 1820 auf seine Kosten eine Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde und übergab sie bereits im nächsten Jahre dem mittlerweile in Dresden entstandenen Unterstützungsverein für Blinde und Augenkranke. Im Jahre 1825 wurde die Flemming-Stecklingsche Anstalt mit der Anstalt des Unterstützungsvereins in dem dem letzteren gehörigen Grundstücke auf dem Fischhofplatze in Dresden vereinigt. Noch einmal — es war im Jahre 1830 — breiteten sich Wolken schwerer Sorgen über dem Hause der Blinden aus; aber ein gütiger König zerstreute sie, indem er noch in demselben Jahre die Anstalt zur Staatsanstalt erhob.

Geschützt vor äusserer Not, gefördert durch wohlwollende Räte des Königs, hat sich unsere Anstalt als Landesanstalt dank den unermüdlichen Bestrebungen der heimgegangenen Anstaltsleiter, das Los ihrer Zöglinge immer erträglicher zu gestalten, stetig weiter entwickelt und schnell zu hoher Blüte entfaltet. Der erste Anstaltsdirektor im Staatsdienste war Georgi, ein Mann mit weitschauendem Blick, mit herrlichen Gaben des Geistes und Herzens ausgerüstet; er ist der Reorganisator unserer Anstalt und des gesamten sächsischen Blindenwesens geworden. Am 27. September 1836 verliess er mit seiner Blindenschar die engen Räume auf dem Fischhofplatze und hielt unter dem Jubel seiner Schützlinge und mit freudiger Genugtuung Einzug in das nach seinen Plänen errichtete Gebäude auf der Chemnitzerstrasse in Dresden, dessen Ihr Euch, meine lieben Blinden, noch wohl erinnern werdet. Schulunterricht und Ausbildung zum Handwerk nahmen nun die Stelle ein, die ihnen in einer Blinden-

anstalt gebührt. Unvergessliche Verdienste hat sich Direktor Georgi durch die Begründung des Blindenfonds und der Fürsorge für die entlassenen Zöglinge erworben. Den hohen Wert dieser Einrichtungen zu beleuchten, ist nichts geeigneter als der Hinweis auf die Tatsache, dass die anderen Blindenanstalten dieses Fürsorgesystem zum Vorbild genommen haben. Nicht vergessen sei, dass Georgi unter der Mitwirkung Reinhardts im Jahre 1862 in Hubertusburg eine Blindenvorschule — es war die erste ihrer Art auf der ganzen Welt — ins Leben rief, eine Blindenvorschule, der die Aufgabe zufiel, blinde Kinder vom 6. Jahre an sachgemäss zu erziehen und zu unterrichten. Unter Direktor Georgis Leitung erreichte bald das gesamte Anstalts- und Blindenwesen eine hohe Stufe der Entfaltung und lenkte das Interesse und die Aufmerksamkeit der Fachkreise fast aller Kulturländer in hohem Masse auf sich.

Seine Nachfolger im Amte, Reinhard, Büttner und Vermeil, sind auf den Bahnen, die sie vorgezeichnet fanden, fortgeschritten. Reinhard, der in nie ermüdender Liebestätigkeit in der Zeit von 1867 bis 1879 seines Amtes als Direktor der Anstalt waltete, und Büttner, der nach reichgesegneter Amtsführung im Jahre 1898 heimging, haben unablässig und mit grösstem Erfolge dem Ideale zugestrebt, ihre Zöglinge zur sittlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit heranzubilden, sie zu glücklichen und zufriedenen Menschen zu erziehen, die imstande seien, sich durch ihrer Hände Fleiss ihr Brot ganz oder doch wenigstens teilweise zu verdienen. Der Kette der Fürsorgebestrebungen haben sie noch wichtige Glieder hinzugefügt. So wurde im Jahre 1877 auf Anregung des Direktors Reinhard in Moritzburg, wohin auch die Blindenvorschule von Hubertusburg verlegt worden ist, eine Ausbildungshilfsanstalt für männliche Späterblindete eröffnet, während eine gleiche Abteilung für weibliche Blinde, sowie eine Erziehungsabteilung für schwachbeanlagte Kinder im Jahre 1888 in Königswartha im Anschluss an das dortige Asyl vom Hofrat Büttner ins Leben gerufen wurden. Dem letzteren verdankt auch das Asyl seine Entstehung, dieses traute Heim, das schon so viele altgewordene Blinde aufgesucht haben, um dort, geborgen vor den weiteren Stürmen des Lebens, in beglückendem Frieden ihren Lebensabend beschliessen zu können. Nicht vergessen wollen wir, dass Reinhard, Büttner und auch Vermeil rastlos bemüht waren, das Interesse für die Blindensache in die weitesten Kreise der Bevölkerung zu tragen, die Herzen der Mitmenschen für der Blinden Not und Sorge zu gewinnen und die Mittel des Fonds zu vergrössern. Und der, der die Blinden führt von Nacht zu Licht, hat ihre Arbeiten, Mühen und Sorgen mit reichen Erfolgen gelohnt.

Hundert Jahre besteht unsere Anstalt. Stellen wir das Einst und das Jetzt einander gegenüber, welch grundverschiedene Bilder entrollen sich dann vor unserem geistigen Auge. Das Einst: wie arm und klein, unsicher und sorgenvoll!

— das Jetzt: wie schön, wie grossartig, wie ganz anders! Vor 100 Jahren: enge, armselige Räume in dumpfer Strasse, da die Anstalt untergebracht war. Drinnen im Heimathaus der Blinden: Not und Sorge; draussen im weiten Vaterland: Not und Sorge. Und heute: auf sonniger, luftiger Anhöhe eine grossartige Anstalt, die eine fürsorgende Staatsregierung ihren blinden Landeskindern bereitet hat, eine Stätte, darinnen Friede und Freude walten und Gottes Segen zielbewusste Arbeit krönt, und darüber ausgebreitet die goldenen Strahlen der Sonne eines wundertätigen Friedens. Ja, unsere Anstalt steht heute da als eine festgegründete, wohlgeordnete Anstalt, als eine der grössten auf der ganzen Welt, die noch kommenden Geschlechtern künden wird von dem hohen Streben edler Menschen und einer weisen Staatsregierung, Licht zu bringen in die Nacht der Blindheit. 1660 Blinde hat sie im Laufe des ersten Jahrhunderts für das Leben ausgerüstet.

Welche Wandlung hat nicht die Stellung der Blinden im sozialen und bürgerlichen Leben im Laufe des verflossenen Jahrhunderts erfahren! Während man sie vor 100 Jahren noch bemitleidete und ihnen fast jede Erwerbsfähigkeit absprach, kauft man heute mit Vorliebe die Waren der blinden Handwerker, gibt man ihnen gern Beschäftigung, weil man weiss, dass sie eine gewissenhafte, gute Arbeit liefern. Ja, der fleissige, strebsame, wohlanständige und gebildete Blinde ist heute ein geachtetes Glied der menschlichen Gesellschaft, und es ist mit Freuden wahrzunehmen, dass man selbst in den hohen und höchsten Kreisen seinen tüchtigen Leistungen rückhaltlose Anerkennung zollt.

Sie, meine lieben Blinden, die Sie die Früchte solcher Aenderung geniessen, werden mit uns ganz besonders heute aus vollem Herzen die Gnadenerweisungen Gottes preisen und bewegt wieder in unser Festbekenntnis einstimmen: Der Herr hat Grosses an uns getan, lobe ihn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat!

Hochverehrte Anwesende! Unser heutiges Fest ist im Grunde genommen ein einiger Lobpreis der Taten Gottes. Wenn wir aber noch besonders Dank zum Ausdruck bringen, so wollen wir auch denen innig danken, die auserlesene Werkzeuge in der Hand des Höchsten, die Boten seiner himmlischen Liebe waren.

Unser erster Dank gebührt unserem erlauchten Herrscherhause, das dem sächsischen Blindenwesen von Anfang an Schutz und fürsorgende Teilnahme hat angedeihen lassen und ihm wiederholt besondere Beweise wahrhaft fürstlicher Huld und Gnade gegeben.

Nicht minder müssen wir am heutigen Tage den staatlichen Behörden, denen unsere Anstalt befohlen ist und war, innigen Dank sagen. Ein reiches Mass von Wohlwollen haben sie der Anstalt während des ganzen Jahrhunderts entgegengebracht, haben Sorge getragen, den Zöglingen ihr Heim so ange-

nehm als möglich zu gestalten, und haben jeder Zeit den Bestrebungen zur Hebung der Anstalt und zur Förderung unseres gesamten Blindenwesens ihre werktätige Mithilfe in hervorragender und dankenswertester Weise zugewendet.

Die Gefühle erhebenden Dankes erfüllen unsere Herzen und bewegen uns tief, wenn wir die Namen der beiden hervorragendsten Wohltäter unserer Anstalt vernehmen: Flemming und Olsufieff. Habt Dank, ihr edlen Menschenfreunde, für alles das, was ihr an denen getan, denen das Los ward, verhüllten Auges an Gottes Wunderwerken vorübergehen zu müssen! Unvergänglich werden Eure Namen leuchten und glänzen in der Geschichte des Unterrichts und in den Annalen christlicher Liebestätigkeit.

Mit herzlichem Danke gedenken wir auch — wir feiern ja auch Olsufieff-Fest — der vielen anderen guten Menschen, die unserer Blinden in Stiftungen und Vermächtnissen so liebreich gedacht haben. Unvergessen werdet ihr Edlen fortleben in den Herzen unserer Blinden, deren Nacht lichten zu helfen euch der Vater der Liebe den Lichtgedanken gab!

Und endlich ist es uns eine liebe Pflicht, den ehemaligen Leitern und Lehrern unserer Anstalt Worte des Dankes zu weihen. Was sie geschaffen haben in treuer, zielbewusster Arbeit, was sie getan haben in rastloser Liebestätigkeit in dem beharrlichen Bestreben, die Anstalt und das gesamte Blindenwesen den höchsten Zielen zuzuführen, damit Glück und Heil unsern lichtlosen Mitbrüdern und Mitschwestern erblühe: der Herr segne diese Arbeit für immer. Wir aber wollen nimmer müde werden, dafür zu danken.

Und Sie, meine lieben Entlassenen, die Sie in stattlicher Schar hierhergekommen sind, um mit der ganzen Wärme ihres Herzens ihr zweites Vaterhaus zu grüssen, das heute seine lieben Söhne und seine lieben Töchter zum Feste entboten hat, Sie haben heute mit unseren Zöglingen in erster Reihe Pflicht und Recht, dankend zu preisen: „Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen!“ So mancher von Ihnen wird heute still bei sich bekennen: was ich bin und was ich habe, verdanke ich der lieben Anstalt, dort liegen die Wurzeln meines ganzen Seins. Dort hat mich der treue Gott wie auf Adlersflügeln getragen, dort hat er meine Gebete erhört und mich überschüttet mit Segen, und wenn ich auch mit banger Sorge zum Pilgerstabe griff und schon manchen sauren Schritt habe tun müssen auf der Lebensreise, der Herr hat doch immer wieder durchgeholfen, die Segnungen der Anstalt haben mich nicht verlassen, nein, sie haben mich treu begleitet wie freundliche Sterne in der finstern Nacht. Wer dächte nicht bei solchen Erwägungen an den Pilger in grauer Vorzeit, der sorgenvollen Herzens ausgewandert war aus seines Vaters Hause und reich gesegnet heimkehrte und dessen Gemüt im Anschauen der wunderbaren Führungen seines Gottes überfloss in das innige Bekenntnis: „Herr, ich bin zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die du an mir getan.“ Diese Worte des from-

men Pilgers finden — es kann ja nicht anders sein — in Ihren Herzen, meine lieben Blinden, lebendigen Widerhall, und das ganz besonders heute, da Sie auf die grossen und vielen Segnungen Gottes zurückschauen, und aus dem tiefsten Grunde Ihres Herzens werden Sie mit uns dankend rühmen: Herr, wir sind zu gering deiner Barmherzigkeit und Treue, du hast Grosses an uns getan, lobe ihn, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen!

Hochverehrte Anwesende! Unser Festwort veranlasst uns endlich letztens zu Bitte und zu Gelöbnis. Wir bringen die Bitte vor den Vater des Lichts und der Liebe, dass er, der 100 Jahre lang und bis heute unsere Anstalt und unser Fürsorgewerk gesegnet und eine Fülle von Licht und Leben und Blühen und Gedeihen gegeben hat, in Gnaden fortfahre, unsere Anstalt zu schirmen und zu fördern, dass er, der der Seinen Hoffnung und Helfer ist, sei und bleibe der Blinden Auge und ihrer Füsse Leuchte und ihres Wirkens Kraft, ihres Alters Trost und der Morgenstern auf ihrer Pilgerfahrt zum lichtvollen Jenseits.

Und das Gelöbnis. Sie, meine lieben Blinden, wollen und werden heute von neuem geloben, unentwegt zu handeln nach dem ewig wahren Worte: „Bete und arbeite!" Sie werden von neuem geloben, Ihr Leben allezeit dem Vater des Lichtes zu weihen und durch Tüchtigkeit im Leben und einen edlen Sinn fort und fort der Anstalt und denen zu danken, deren Gedächtnis wir heute in innigster Dankbarkeit erneuern. — Wir aber, die wir berufen sind, an dieser Stätte zu schaffen und zu wirken, wollen unsere Arbeit tun im Aufblick zum Höchsten und uns in Liebe und Treue denen widmen, die uns zur Fürsorge anvertraut sind.

O, möge der Geist des Herrn an diesem festlichen Tage herniederrauschen und uns erfüllen, dass wir alle recht erkennen den Reichtum seiner Gnade! Möge der Herr in unsern Herzen das Feuer heiliger Liebe entzünden, dass wir einmütig bekennen: wir sind sein und wollen es bleiben, und zusammenstimmen in den Wechselfällen des Lebens, ganz besonders aber heute, in dem Jubelgesang: „Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen! Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan!" Halleluja, Amen.

Das seelenvolle, alljährlich wiederkehrende Festlied von Georgi (komp. v. Adam, dem Komponisten des Postillons v. L.): „An die verklärten Wohltäter" gab den Dankesgefühlen der Zöglinge den schönsten Ausdruck.

Barmherzigkeit, Liebe und Dankbarkeit, drei weibliche Genien, dargestellt von blinden jungen Mädchen, sprachen jetzt den nachstehenden, tiefempfundenen, dramatisch belebten Prolog, gedichtet von der Blindenlehrerin Fräulein E. Kregel und enthüllten am Ende die von dem hiesigen Bildhauer, Herrn Wilhelm Pellegrini, modellierte Büste Flemmings, des sächsischen Blindenvaters:

Barmherzigkeit: Welch seltner Tag! Wohl blühen rote Rosen,
Und bunte Nelken hauchen Düfte aus;
Glühwürmchen mit den Schmetterlingen kosen,
Und Schwalben fliegen zwitschernd um das Haus!
So war es stets zur Zeit der Sonnenwende:
Ein üppig Leben, Blühen, tausendfach,
Ein Wachsen, Spriessen, Werden ohne Ende!
Und warum wohl für uns ein seltner Tag?
Ein seltner Tag! Es trat zu grauen Zeiten
Wohl ein Jahrhundert, reich an Kampf und Müh'n.
So reich an Arbeit, Ringen, Leid und Freuden,
So gross und inhaltsvoll sah'n wir es ziehn.
Ein ganz Jahrhundert schafft das Werk der Liebe,
Das Blinden eine Welt und Heimat bot,
Mit ganzer Kraft, aus innerm Herzenstriebe,
Zu lindern Erdenschmerz und Erdennot. —
Einst lebte für die Leiden seiner Brüder
Ein edler Mann — das Herz so gross und weit.
Er sah die Blindheit. Jammer drückt ihn nieder.
Ich war bei ihm! Ich, die Barmherzigkeit!
Mit mir hat er das grosse Werk begonnen,
Das Tränen trocknet, linde, sanft und leis;
Mit mir hat gute Herzen er gewonnen,
Barmherzigkeit den Weg zu ebnen weiss.
Der edle Freund ruht längst in kühler Erde,
Sein Angedenken wird stets fortbestehn.
In Ewigkeit er nicht vergessen werde,
Ob Zeiten auch im schnellen Flug vergehn.
So ruf ich euch, ihr holden Schwestern beide!
Den seltnen Tag zu feiern seid bereit!
Gedenket des verklärten Freundes heute,
O sel'ge Liebe, edle Dankbarkeit!

Liebe: Die Liebe grüsset! In der ärmsten Hütte,
Wo ich erscheine, richt' ich Grosses aus.
Selbst bei den Reichsten, in Palastes Mitte,
Nur wo die Liebe, ist das Glück zu Haus.
Durch mich ist selbst die grösste Müh' geringe,
Denn Wunderwerke sind der Liebe Tat
O edler Flemming, was ich dir heut bringe?
Der Liebe Frucht wuchs aus der Liebe Saat!

Dankbarkeit: Wenn Menschen spüren heisser Liebe Walten,
Dann zieht ins Herz, so reich an Innigkeit,
Ein tiefes Fühlen, Drängen ohne Halten,
Und dies Gefühl, es heisst die Dankbarkeit!
Ich bin die Dankbarkeit! Ich musste kommen!
Mich hielten tausend Fesseln nicht zurück!
Von deinem Werk, Flemming, hab' ich vernommen!
Dir sei der Dank für so viel Erdenglück!

Barmherzigkeit: So mag Dein hehres Bildnis ewig schmücken
Hier diese Stätte der Barmherzigkeit!

Liebe: Liebe enthüllt es jetzo euren Blicken!

Dankbarkeit: An Dankbarkeit mahn' es zu jeder Zeit!

Barmherzigkeit: Ein seltner Tag! Schreibt tief ihn in die Seelen!
Was auch die Zukunft für euch bringen mag,
Lasst Dankbarkeit und Liebe niemals fehlen,
Und in Barmherzigkeit folgt Flemming nach!

Nach einem sich eng an dieses Festspiel anschliessenden gemischten Chor: „O Liebe, du des Himmels Kraft" folgte die Reihe der Ansprachen unserer Festgäste.

Herr Direktor Schottke-Breslau:

Hochverehrte Festversammlung! Ein Gruss aus himmlischen Höhen stand am Eingange dieser Festwoche. Es ist der Gruss des Evangelisten, der in kurzen markigen Worten die Eigenart dieses Festes und seiner Festgeber kennzeichnet: „Kommet, es ist alles bereit!" In liebenswürdiger Weise sind uns die schönen Hallen dieses Hauses geöffnet. Gastfrei sein, ist Sachsenart. Wir Schlesier, besonders wir Breslauer, dürfen dies im weitesten Masse erfahren, wenn wir uns in Sr. Maj. des Allergnädigsten Königs von Sachsen herrlichem Park in Sibyllenort ergehen, den die Huld Sr. Majestät stets allen zur Erfrischung von angestrengtester Wochenarbeit offen hält. Der Gruss redet aber auch von der Kraft, die in der Persönlichkeit ruht. Ein starker deutscher Stamm! und doch so weich und opfermütig dem Leid gegenüber! Ein Kranz von Wohltätigkeitsanstalten durchzieht das Land, für alle bereitet, die die Natur enterbte. Da ist niemand vergessen. Ohne Beispiel, ohne Vorgang steht aber die Königl. Sächsische Landesanstalt für Blinde in ihrem Festschmuck der Jahrhundertfeier unter ihren deutschen Schwesteranstalten da. In unserer Jubilarin verkörpert sich das Dichterwort:

„Als du dich still entfaltet,
Hat man dich schon genannt.
Nun ist, was du gestaltet,
Der ganzen Welt bekannt."

Gern bin ich darum der ehrenden Einladung gefolgt. Doch nicht bloss ein Abgesandter meiner Behörde, des Verwaltungsrates und Vorstandes der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, stehe ich hier. Nein, Herzensbedürfnis, Herzenswunsch und Herzensfreude ist es mir, meine Glückwünsche persönlich auszusprechen. Sie sind von mir in einer Adresse, die der Vorstand der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt durch seine Unterschrift zu seiner eigenen gemacht hat, zur bleibenden Erinnerung niedergelegt. Ich bringe sie hierdurch zur Verlesung:

„Breslau IX, den 25. Juni 1909, Martinistr. 7. Zur Hnudertjahresfeier senden wir der Königlich Sächsischen Landes-Erziehungs-Anstalt für Blinde zu Chemnitz unsere ergebensten und herzlichsten Glückwünsche. „Alles Menschliche muss erst werden und wachsen und reifen, und von Gestalt zu Gestalt führt es die bildende Zeit." Wenn irgendwo, so gilt dies Wort in seiner herrlichsten Erfüllung von der Jubilarin. Klein im Werden bis zum Jahre 1831, alsdann kräftig aufstrebend unter des Staates weiser Regierung, so reifte sie heran, bis ihr in der Gegenwart die heutige Gestalt verliehen wurde. Einzig steht sie da unter den Blindenanstalten in ihrer vorbildlichen baulichen Anlage und musterhaften Gliederung ihres Erziehungs- und Unterrichtswesens. In zielbewusster Arbeit hat sie gemeinsam mit der privaten Fürsorge Sachens Ruf begründet, dasjenige Land der Welt zu sein, in welchem für die Blinden am

meisten getan wird. Glücklich konnte sie sich stets schätzen, ihre Leitung Männern wie Dr. Georgi, Reinhard und Büttner durch kgl. Huld anvertraut zu sehen, von denen jeder nach seiner Eigenart ein Vater der sächsischen Blinden geworden ist, und die in ihrer Bedeutung für da gesamte Blindenwesen weit über die Grenzen Sachsens hinaus gewachsen sind.

Es nimmt darum nicht wunder, dass die Königl. Sächsischen Blindenanstalten gern von Blindenbildnern und Blindenfreunden aufgesucht wurden. Die ersten Beziehungen zwischen dem Königl. Sächsischen Blindenwesen und der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt knüpfte Schlesiens Blindenvater Knie, der auf seiner pädagogischen Reise durch Deutschland in Dresden, dem damaligen Sitze der Königl. Blinden-Anstalt, längere Zeit verblieb und ein Gast Dr. Georgis sein durfte. In frischer Erinnerung stehen bei uns aber jene Eindrücke, die wir bei unserm Besuche der Anstalt am 2. Juni 1909 gewonnen haben. Dass uns dieses vom hohen Königl. Ministerium des Innern gütigst gestattet wurde, dafür möchten wir auch an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank ergebenst aussprechen. Was wir dort gesehen haben, ist uns für den Neubau der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt von unschätzbarem Werte.

Möge die Königlich Sächsische Landes-Erziehungs-Anstalt für Blinde auch in dem neuen Jahrhundert, dessen Schwelle sie soeben überschritten hat, sich zum Wohle der Menschheit wie bisher nach innen und aussen gedeihlich entwickeln! Dazu gebe Gott seinen Segen! Der Vorstand der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt. Dr. Wiedemann. Grüttner. Grützner."

Herr Direktor L e m b c k e - Neukloster:

Zur Jahrhundertfeier bringe ich die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Grossherzoglichen Blindenanstalt zu Neukloster in Mecklenburg-Schwerin. — Es war mir ein dringlich anliegendes Herzensbedürfnis, diese Grüsse und Glückwünsche hier persönlich zum Ausdruck zu bringen. Möchte doch kaum eine zweite Anstalt so tiefgehend und nachhaltig von der gefeierten Jubilarin beeinflusst und gefördert sein, wie die von mir vertretene in ihrer ganzen Entwicklung und in allen ihren Einrichtungen. Schon bei der Entstehung unserer Anstalt gewährte ihr diese königliche, aus dem Reichtum einer mehr als 50jährigen Erfahrung bewährte Dienste; denn erst nachdem der damalige weitschauende und hochverdiente Direktor dieser Anstalt, Dr. Georgi, im Juli 1862 den in unserm Ministerium angefertigten Plan mit seinem Placet als „überraschend zweckmässig" begutachtet und gewürdigt hatte, ging unsere Landesregierung an dessen Ausführung. Bevor dann die Anstalt im Jahre 1864 eröffnet wurde, pilgerten der erste Leiter, der erste Lehrer und die erste Lehrerin an derselben u. a. auch nach Sachsen, um hier Weg und Weisung für die Aufgaben ihres Berufs zu suchen und zu finden. Und so ist es geblieben, so oft im Laufe der Jahrzehnte eine neue Kraft zum Leiten oder zum Lehren an unsere Anstalt berufen wurde. Immer wieder öffneten sich in den Jahren 72, 83, 86, 93, 94, 99 des vorigen

und 06 und 08 dieses Jahrhunderts uns fahrenden Klosterbrüdern- und Schwestern aus Mecklenburg freundlich die gastlichen Pforten der sächsischen Blindenbildungs-, Fürsorge- und Pflegeanstalten zu Dresden, Moritzburg, Königswartha und Chemnitz. Insonderheit ist die Vorschule in Moritzburg in zwei Fällen für uns das Blindenlehrerinnenseminar geworden, wo durch Geneigtheit der Regierung dieses Landes zwei Diakonissinnen monatelang sich zu bewährten Lehrschwestern unserer Anstalt ausgebildet haben. Ich selber stehe heute zum vierten Male in dem Bannkreise dieser gesegneten Anstalt, beladen und doch nicht bedrückt, überwältigt und doch gehoben von dem ganzen reichen Ausmass beruflicher Anregung und Förderung und freundschaftlicher Gastlichkeit, die ich hier unter drei Direktoren: Büttner, Vermeil und Dietrich, und bei einer Reihe lieber, dienstbereiter Anstaltslehrer und Lehrerinnen, Pfleger und Pflegerinnen erntete, unter denen sich besonders die Namen Riemer und Köhler für immer meinem dankbaren Gedächtnis eingegraben haben. — Unvergesslich werden mir auch die Abende bleiben, wo die hochverehrte Frau Hofrätin Büttner, die ich bewegt und erfreut heute nach 16 Jahren zum ersten Male wiedersehe, mir ihr Haus öffnete. Trat mir in ihr doch neben dem vielgewandten Gemahl, einem geborenen Direktor und Organisator auf dem Gebiete des Blindenwesens, eine Frau entgegen, die eine Tochter Reinhards, mir in ihrem gemütvollen, still-praktischen Sinn und Sein das getreue Bild des Vaters vor Augen stellte, der mir aus der Fachliteratur bereits als ein Mann bekannt war, der durch sein stilles, unermüdliches, mit soviel Hingebung wie praktischem Geschick ausgeübtes Wirken von grösster Bedeutung für die innere und äussere Entwicklung dieser Anstalt geworden ist und mir das Vorbild eines rechten Blindenanstaltsleiters war, nicht zu gedenken der erquicklichen Weise, womit diese Frau mir in der Fremde das Idyll der eigenen Häuslichkeit ersetzte.

Wenn ich alle diese Erinnerungsbilder so an meiner Seele vorüberziehen lasse, so ergreift mich ein Gefühl tiefster Dankbarkeit, das sich noch dadurch verstärkt, dass die so fleissig und so reichlich von uns nach hier hinüber gesponnenen Fäden hier nicht unaufgenommen geblieben oder gar fallen gelassen, sondern aufgenommen und angeknüpft sind, ja, einen Gegenzug hervorgerufen haben und zurückgesponnen sind von hier zu uns. Sie sind als leuchtende Gedächtnis- und Erinnerungstage in den Annalen unserer Anstalt aufgezeichnet, die Tage, wo in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts Hofrat Büttner seinen kongenialen Freund Wulff in Neukloster besuchte, wo Herr Schäfer von Moritzburg her zweimal während meiner Zeit bei uns einsah und wo in den schönsten und ehrenvollsten Tagen, die unsere Anstalt erlebt hat, am 21.—23. September 1907 mein Freund Direktor Dietrich mit den Herren Schorcht und Lötzsch den fröhlichen Vorkongress bei uns feierten.

Was Wunder, dass bei einem solch munteren Werben und Weben hin und her das Blindenwesen Mecklenburgs in weit-

gehender Weise abbildliche Züge des sächsischen aufweist. Ich kann und darf darauf hier nicht näher eingehen. Doch sei mir erlaubt, dass ich auf 3 ähnliche Züge im Blindenwesen beider Länder den Finger lege. — Zunächst war es mir immer eine beruhigende Tatsache, dass wiederholte Untersuchungen es mir bestätigten, dass sich entsprechend dem Verhältnis der Bevölkerungsziffern beider Länder (6 : 1) auch die Zahlen der in beiden Ländern in der Ausbildung und Fürsorge stehenden Blinden und die staatlich dafür aufgewendeten Mittel verhalten. Weiter gilt hier wie dort als das Ideal der Blindenbildung der erwerbsfähig gemachte und wirtschaftlich selbständig im öffentlichen Leben dastehende Blinde. — Endlich wird die Fürsorge für diese auch bei uns zu Lande nach dem sogenannten sächsischen System gehandhabt, nur dass bei uns vielleicht eine ausgiebigere, auch staatlich organisierte Fürsorge in mit Arbeitsstätten verbundenen Heimen für die wirtschaftlich, körperlich oder geistig Schwachen nebenhergeht, freilich mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe, da wir, auf den Kopf berechnet, nur über 1 Sechstel der Unterstützungsmittel verfügen, die den sächsischen Blinden aus dem für sie gesammelten grossartigen Fürsorgefonds zufliessen.

Und nun der Dankesgruss! Es ist Johanniszeit! Da trugen unsere Altväter als Brandsteuer Holzscheite zusammen und zündeten auf den Höhen die Johannisfeuer an. Auf der Höhe von Altendorf, im Kranze grüner Fluren und Felder, umrauscht vom Odem eines deutschen Waldes, erhebt sich weit über dem Qualm und Dunst der Schlote der zweitgrössten Fabrikstadt Deutschlands, weit über dem Hasten und Jagen nach Erwerb und Gewinn in den Strassen des deutschen Manchesters aus der Stille ländlichen Friedens in den heiteren, reinen, blauen Aether des Himmels die jubilierende Anstalt, eine Anstalt, die im ganzen wie in allen ihren einzelnen Einrichtungen und Ordnungen auf der Höhe dessen steht, was das letzte Jahrhundert auf dem Gebiete des Blindenwesens erstrebt und errungen hat, und darum mit ihrer Jubelfeier selbst als ein heiliges Johannisfeuer barmherziger christlicher Liebe und unvergleichlicher humanitärer Bestrebungen und Erfolge lodert. — Was soll ich wünschen? Es ist Sommersonnenwendezeit! Noch vor einigen Tagen stand die Sonne auf ihrer Höhe; nun hat sie die Wende nach unten gemacht. Darum sei der brennende Holzscheit, den ich heute dankbaren Herzens in das Johannisfeuer dieser Jubelfeier werfe, der Wunsch, das Gebet: Möge noch lange, lange nicht für die jubilierende Anstalt Sommersonnenwendezeit kommen, sondern ihr nach dem reichen Frühlingstriebe des verflossenen Jahrhunderts, wenn möglich, noch ein viel reicherer Johannistrieb beschert sein, zu erfüllen und zu stillen alles Sehnen, auch die letzten Hoffnungen und Wünsche, die noch im Herzen eines sächsischen Blinden schlummern mögen, zu krönen auch die höchsten Ideale, die heute im Blick auf die Zukunft noch den Schirmherren wie den Pflegern am Werke dieser Anstalt vorschweben mögen! — Der freundliche

Gott im Himmel aber wolle zugleich diese meine Brandsteuer wohlgefällig annehmen, dass sie aus dem Johannisfeuer dieser Jahrhundertfeier auflodere als ein Weihrauch zu ihm, dem Geber aller guten und aller vollkommenen Gabe.

Herr Direktor Krause-Leipzig:

Der grossen und wetberühmten sächsischen Landesblindenanstalt entbietet heute zur Feier ihres hundertjährigen Jubiläums die kleine Schwesternanstalt zu Leipzig durch mich herzliche Grüsse und aufrichtige Glück- und Segenswünsche. In Leipzig, wie in Deutschland und im Auslande werden die mustergiltigen Einrichtungen der Landesblindenanstalt Sachsens in der Erziehung und im Unterrichte ihrer Zöglinge, wie in der Beschäftigung und technischen Ausbildung der Erwachsenen, und vor allem in der vortrefflichen Fürsorge für ihre Entlassenen nicht nur neidlos anerkannt, sondern auch mehr oder weniger getreu gern nachgeahmt.

Möge daher die hochgeschätzte Jubilarin, getragen von dem Wohlwollen der Bevölkerung und der hohen Regierung unseres Landes und geleitet von geistvollen, warmherzigen und tatkräftigen Männern, was sie bisher war, fernerhin bleiben, nämlich eine hohe Warte deutscher Blindenbildung und ein Vorbild weiser Blindenfürsorge, damit sie auch im zweiten Jahrhunderte ihres Bestehens immerdar kraftvoll und segensreich wirke zum Wohle unserer lieben vaterländischen Blinden. — Das walte Gott!

Herr Lehrer Barth, der Vorsitzende des Pädagog. Vereins zu Chemnitz:

Hochverehrte Anwesende! Der sehr geehrten Direktion der Königl. Landesanstalt gestatte ich mir zunächst den wärmsten Dank zum Ausdruck zu bringen für die liebenswürdige Einladung zur heutigen seltenen Feier. Der Pädagogische Verein ist derselben gern gefolgt. Ist sie doch ein neues, wertvolles Glied in der Kette freundschaftlicher Wechselbeziehungen, die die Königl. Landesanstalt seit ihrer Uebersiedelung nach unserem Chemnitz mit ihm verbindet. Und diese Verbindung ist keine äusserliche geblieben und konnte es nicht bleiben. Dafür sorgte die gemeinsame Arbeit an dem grossen und herrlichen Werke der Volkserziehung und -bildung, die, wenn sie sich auch auf verschiedenem Terrain betätigte, — und vielleicht gerade deshalb — für beide Teile eine Quelle gegenseitiger Anregung und Förderung geworden ist. Die eine Abteilung Ihrer geschätzten Anstalt, die sich hervorragend entwickelt und ganz besonders grosse Erfolge aufzuweisen hat, die Königl. Landesblindenanstalt, feiert heute das Jubelfest ihres 100jährigen Bestehens. Im Namen des Pädag. Vereins zu Chemnitz spreche ich der würdigen Jubilarin die herzlichsten Glück- und Segenswünsche aus. Möge sie sich auch im künftigen Säkulum in der vorbildlichen Weise weiter entwickeln zum Segen derer, die sie zu führen berufen ist, zum Wohle unseres Volkes und — als Musteranstalt — zum Heile der Menschheit!

Herr Direktor N i t s c h e, Vorstand der Erziehungsanstalt für Schwachsinnige:

Der lieben Blindenanstalt bringe ich zugleich im Namen hiesiger Schwesteranstalt die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu ihrem Jubiläum. Mit Stolz und grosser Freude darf die Jubilarin auf ihre hundertjährige Geschichte zurückblicken, die ihr heute die Erfüllung alles dessen deutlich vor Augen stellt, was wir u. a. in der 4. Bitte erbitten, nämlich treue Oberherren, gut Regiment, gute Freunde, getreue Nachbarn u. desgl. Unter ihren bewährten Anstaltsleitern, den Männern mit Herzen voll Liebe, die es verstanden, nicht nur ihre Mitarbeiter, sondern auch ein Heer von Freunden und Wohltätern für ihre edle Aufgabe zu begeistern, hat sie ihr heutiges schönes Ziel erreicht; unter der tatkräftigen Mitarbeit aller dieser Kräfte hat sie die grossen und kleinen Kümmernisse, die Frau Sorge bei Erziehung, Arbeitsausbildung und späterer Fürsorge in den Weg legt, glücklich überwunden, so dass Segensströme von ihr ausgeflossen sind und noch ausfliessen zu den lieben Blinden unseres Vaterlandes und weit über Sachsens Grenzen hinaus. Möge daher die liebe Blindenanstalt auch in dem neuen Jahrhundert ihrer Wirksamkeit im alten Geiste unter Gottes reichem Segen weiter schaffen zu Nutz und Frommen der Lichtlosen und zur eignen Freude! Dies — unser Wunsch am heutigen Jubeltage!

Herr Oberlehrer K ö h l e r - Zschadrass sprach als Vertreter derer, die früher an der Blindenanstalt arbeiteten:

Wenn ich mich zum Dolmetsch derer mache, die in früheren Jahren als Lehrer, Lehrerinnen oder Kindergärtnerinnen an der Hauptanstalt zu Dresden oder an der Vorschule zu Moritzburg tätig waren, jetzt aber im Ruhestande oder in einem anderen Amte sich befinden bezw. durch Verheiratung ins Privatleben übergetreten sind, so geschieht das gern, und ich versichere die der Blindenanstalt noch heute Zugehörigen dessen, dass mir kaum eine grössere Freude zuteil werden konnte, als zu dem heutigen seltenen Jubelfeste, das sich zu einem Heimatsfeste auszugestalten scheint, eingeladen worden zu sein.

Ich rufe als einer der Aeltesten aus vergangener Zeit Ihnen allen ein herzlich: Grüss Gott! zu. Hinter mir stehen im Geiste 14 Personen, die, soweit sie nicht hier anwesend sind, wenigstens mit ihren Gedanken heute hier sein werden. Wir alle drücken im Geiste den nun mehr oder weniger alt gewordenen früheren Schülern und Schülerinnen die Hand und wünschen dem jüngeren Geschlecht und den an der Anstalt jetzt und in Zukunft wirkenden Beamten Gottes reichen Segen!

Herr Oberlehrer U l r i c h - Chemnitz vermeldete, dass das Blindenlehrerkollegium seiner Festfreude Ausdruck geben wolle durch Stiftung eines Kapitals, von dessen Zinsen alljährlich eine Bücherprämie verliehen werden möchte.

Zum Schlusse dankte Herr K n o r r (früherer Zögling) mit den folgenden Versen für alles das, was die Anstalt ihren Zöglingen getan:

Gruss.

Danksagung der entlassenen Zöglinge der Kgl. Sächs. Landesblindenanstalt anlässlich der Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens.

1. So ist denn die Stunde, die schöne, erschienen,
Die heute zum Feste uns fröhlich vereint.
Es rief uns die Liebe; da haben wir freudig
Die Stimme der Mutter zu hören vermeint,
Denn war uns die Anstalt nicht stets eine Mutter,
Die menschliche Würde uns wieder verlieh'n,
Die Beten und Hoffen und Schaffen uns lehrte,
Als alles, was Glück heisst, verloren uns schien?

2. Die Sonne entschwand uns, die Sterne verblichen,
Doch über uns strahlte ein heiliger Stern,
Zur Quelle des Heiles uns gnädig geleitend,
Wie einstmals die Weisen zur Wiege des Herrn,
Der freudig der Welt seinen Himmel erschlossen,
Der göttlichen Samen in's Herz ihr gestreut,
Des Fährte zu wandeln in selbstloser Liebe
Manch edeles Herz unserm Wohl sich geweiht.

3. Und wie, wenn der Polnacht urwinterlich Grauen
Erstmalig des Morgenrots Schimmer durchbricht,
Ein neues, erwachendes Leben verkündend,
So tagte auch uns ein erlösendes Licht,
Als Flemming, ein Engel, von Gott uns gesendet,
Sein Samenkorn Gott und der Zukunft vertraut,
Nicht wissend, ob jemals durch Frucht ihn erfreue,
Der Baum, den er hoffend im Geiste geschaut.

4. Doch so, wie die Sonne mit wärmenden Strahlen
Die keimenden Triebe zum Leben erweckt,
Der Himmel mit Tau und mit Regen sie tränket
Bis saftiges Grün selbst den Felsen bedeckt,
Die Bäume erspriessen, ausbreitend die Zweige
Den Wandrer beschatten, mit Früchten erfreu'n,
So lässt auch allwaltend die göttliche Liebe
Die Werke der Menschen in Gnaden gedeih'n.

5. Und sehet, was Flemming so freudig begonnen,
Was viele zu fördern sich redlich bemüht,
Die eigene Wohlfahrt oft christlich verleugnend,
Das ist zum Baume des Lebens erblüht.
Es segne der Himmel die teuren Verblichnen,
„Die Leuchten uns waren in dunkler Nacht.
Gott segne auch Euch, die ihr heute gleich ihnen
Fürsorglich das Schicksal der Blinden bewacht."

6. Schon Hunderte habt ihr zu Schülern empfangen,
Und habt sie beglückt dann zur Heimat entsandt,
Doch auch in des Lebens verworrnem Getriebe
Beschützt uns der Liebe barmherzige Hand.
Schon mancher von uns hat sie rettend empfunden,
Wenn neidisch die Welt ihre Pfeile verschoss;
So manchen schon hat sie auf Rosen gebettet,
Wenn ihm das Asyl sich zur Heimstatt erschloss.

7. Und nun ein Jahrhundert vorübergegangen,
Seit Flemming sein Samenkorn hoffend gestreut,
Nun ruft sie uns wieder, ans Herz uns zu schliessen,
Wie einst in der Kindheit glückseliger Zeit.
Denn hat auch im ewigen Wandel der Zeiten
Das Schicksal ein anderes Heim ihr erbaut,
Uns bleibt diese Anstalt doch Heimat und Mutter,
Der freudig die Schar ihrer Kinder vertraut.

8. So nehmet zum Gruss unsren Dank denn entgegen,
Ihr, die ihr so gern uns in Liebe beglückt.
Gott segne die Stätte und schenk ihr Gedeihen,
Die heut uns bewirtet, so festlich geschmückt.
Denn was Beduinen die grüne Oase,
Dem Schiffer der Hafen, dem Vöglein der Hain,
Dem Wilde die Quelle, der Biene die Blume,
Das will sie und wird sie auch ferner uns sein.

Tiefbewegt und gerührt antwortete Herr Direktor Dietrich auf die vielen überaus ehrenden und freundlichen Ansprachen, dankte für die Stiftung des Lehrerkollegiums und die Stiftung eines Kapitals von Mk. 1 000 seitens einer der Blindenanstalt nahestehenden Chemnitzer Zeitung und bedauerte, dass es ihm unmöglich sei, der Festversammlung Kenntnis von den vielen Telegrammen und brieflichen Wünschen zu geben, die an ihn gelangt seien. Nicht versagen aber könne er sich, das Telegramm Ihrer Majestät der Königin Elisabeth von Rumänien, der unvergleichlichen Blindenfreundin Carmen Sylva zu verlesen. Dieses lautete:

„Mit ganzer Seele feiere ich Ihr schönes Fest mit Ihnen und wünsche immer neues Gedeihen dem Werke der Nächstenliebe. Elisabeth.“

Der vorgerückten Zeit wegen mussten einige im Programm vorgesehenen Gesänge, ein Doppelquartett aus dem Oratorium „Elias“ von F. Mendelssohn-Bartholdy und ein Chorlied von J. Haydn ausfallen. Die erhebende Festfeier schloss mit dem allgemeinen, wohl von allen Teilnehmern aus tiefstem Herzen mitgesungenen Gesangvers: „Der ewig reiche Gott“ usw. (Schluss folgt.)

Nachrichten.

— Der verstorbene Geh. Kom.-Rat Spaeter und Frau Spaeter in Koblenz haben ein Vermächtnis von 30 000 ℳ dazu bestimmt, dass die Zinsen für Blinde oder Augenkranke verwandt werden.

— Kommerzienrat Moritz de Greiff in Krefeld hat aus Anlass der Wiedererlangung seiner Sehkraft der Stadt 25 000 ℳ geschenkt, deren Zinsen jährlich zur Förderung von sozialen Wohlfahrtseinrichtungen verwandt werden sollen.

— Das zweite Beiblatt zum „Berliner Tageblatt Nr. 381 vom 30. Juli d. J. enthält einen Artikel von Ernst Haun: „Das Blindenerholungsheim zu Grimma bei Leipzig.“

— Zu der in Nr. 7 d. Bl. stehenden Notiz: „Eine Blindenheilung“ sendet der Augenarzt Herr Dr. Hans van den Bosch aus Düren folgende „sachgemässe Antwort“ ein: „Die dort beschriebene und von einem Londoner Arzte ausgeführte kühne Operation ist nichts anderes als eine regelrechte Staroperation, die in der ganzen gebildeten Welt schon seit langen Jahrzehnten ausgeführt wird und die sozusagen zum täglichen

Brot einer Augenklinik gehört. — Ob es sich um die Entfernung eines Altersstars oder um eine durch eine Verletzung getrübte Linse aus dem Auge handelt, ist dabei vollständig gleichgiltig; die Operation ist in beiden Fällen dieselbe. — Es ist also vollständg hinfällig, den obigen Eingrff als etwas Neues, von London ausgegangenes, hinstellen zu wollen." — Eine dahin gehende Bemerkung ist mir auch von Herrn Prof. Kunz-Ilzach zugegangen. Es liegt ein Lapsus m. S. vor, den ich nicht einmal mit Hochsommerhitze entschuldigen kann. L.

Die Krefelder Blinden erhielten nach der Niederrh. Volkszeitung vom 23. Juli am 21. Juli d. J. zum ersten Mal das kürzlich in d. Blatt bekannt gegebene Testament der verstorbenen Fräulein Corthum. Sie versammelten sich an der Gruft der Verstorbenen, sangen hier Trauerlieder und legten einen Kranz auf das Grab. Danach fand auf Nauenhof eine gemütliche Zusammenkunft bei Kaffee und Abendbrot statt. Rektor Pauss begrüsste die Erschienenen und gedachte der Wohltäterin. Dasselbe tat eine blinde Dame, die auch dem Blindenvater herzliche Dankesworte widmete. Das „Gemütliche Doppel-Quartett" verschönerte den Abend durch Liederspenden ernsten und heiteren Charakters. Zum Schlusse führte Redakteur Stader u. a. aus, dass es wohl nichts Schöneres gäbe als die Pflege der christlichen Caritas. Ein Beispiel dafür gebe Rektor Pauss, der sich nunmehr fast 25 Jahre in selbstloser, aufopfernder Weise der Blinden annehme. Um das Fest des 25jährigen Bestehens der Krefelder Blindenvereinigung, 9. April k. J., vorzubereiten, habe sich ein Komitee gebildet. Vorgesehen sei ein grosses Festbankett in der Stadthalle. Näheres werde noch bekannt gegeben.

Brünn. Am 28. Juni l. J. haben 10 Zöglinge der Mährischen Landes-Blinden-Erziehungs-Anstalt in Brünn, und zwar 7 Korbmacher und 3 Bürstenmacher, die Gesellenprüfung in ihrem Gewerbe vor der staatlichen Kommission abgelegt. Der Erfolg war ein überaus günstiger, und erhielten sämtliche Prüflinge sowohl für das gefertigte Gesellenstück, wie auch bei der theoretischen Prüfung die Note „sehr gut". — Der Vertreter der Gewerbebehörde beglückwünschte die Prüflinge und die anwesenden Lehrmeister zu dem schönen Erfolge und bezeichnete diese Prüfung als die beste unter allen, welche seit dem in Krafttreten der neuen Gewerbegesetze bei den einzelnen Genossenschaften der Handwerker von den sehenden Gesellen in unserer Stadt abgelegt wurden. Diese erfreuliche Tatsache ist ein Beweis, dass der blinde Handwerker bei guter Ausbildung keine Sonderstellung vor dem Gesetze braucht, sondern bei zielbewusster Ausbildung und vorhandenen Fähigkeiten gerade so den gesetzlichen Bestimmungen genügen kann, wie der sehende Handwerker.

— Da nach von mir gemachten Erfahrungen es noch nicht allgemein bekannt zu sein scheint, so mache ich hiermit noch einmal darauf aufmerksam, dass nach derGesetzbestimmung VI

zu § 11 der Eisenbahn-Verkehrsordnung in der 3. Klasse auf der Heimreise und auf der Rückreise zum halben Preise, in Schnellzügen ausserdem gegen tarifmässigen Zuschlag, auch mittellose Blinde zu vorübergehendem Besuch in Blindenanstalten samt einem Begleiter befördert werden. **Lembcke.**

— Der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Schorlemer-Lieser besuchte am 15. Juli nach der „Dürener Zeitung" mit dem Regierungspräsidenten v. Sand, dem Landeshauptmann Dr. von Renvers, dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses Graf Beissel, den Landesräten der Decernate, den Herren des Provinzialausschusses und dem Landrat Kesselkaul Düren und die Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt. Dort wurden sie im neuen Speisesaal von 152 blinden Sängern mit dem 12stimmig von Thielen für gemischten Chor gesetzten 116. Psalm „Laudate dom." begrüsst, und dann folgte auch hier die Besichtigung der Gesamtanlage der Neu- und Umbauten. Orgel-, Klavier-, Zither- und Gesangsvorträge in der Aula bildeten den Schluss.

— Am 28. Juli feierte die Leipziger Anstalt das 25jährige Amtsjubiläum ihres Direktors Karl Krause.

— In Kerprichhemmersdorf bei Saarlouis erwürgte die Frau eines Gendarmen in einem Anfall von Geistesstörung ihren neunjährigen erblindeten Sohn und erhängte sich dann.

— Ein erschütternder Vorfall hat sich in der Nähe Moskaus zugetragen. Eine Dame der Moskauer Gesellschaft pilgerte in Begleitung einer befreundeten Dame nach einem nahegelegenen Kloster. Sie wollte für ihr dreijähriges Töchterchen, das vor einem halben Jahre verschwunden war, beten. Alle Nachforschungen hatten kein Ergebnis gehabt, so dass die Mutter an ein Unglück denken musste. In der Nähe des Klosters sprach die Dame eine Bettlerin, die ein Kind auf dem Arm hatte, um eine Gabe an. Die Dame dachte an ihr Töchterchen und reichte der Frau mit den Worten: „Bete für meine Vera!" ein paar Münzen. Beim Klang der Stimme drehte das Kind sich um und rief „Mutter, meine Mutter!" Es war das gestohlene Kind. Es war blind und hatte die Mutter an der Stimme erkannt. Die eingeleitete Untersuchung brachte, wie man den Leipz. N. N. schreibt, Entsetzliches zutage. Nicht weit von Moskau liegt ein Dorf, das eine „Krüppelanstalt" besitzt. Im Gewühl der Grosstadt werden sie entführt, auf das entsetzlichste verstümmelt und dem „Krüppelheim" zugeführt. Von hier aus werden sie vermietet. Die „Mieter" gehen dann mit den armen Geschöpfen in die Grosstädte betteln. Der Ertrag soll oft pro Tag 10 bis 20 Rubel und mehr sein.

Im Druck erschienen:

— Die „Deutsche Lehrer-Zeitung" bringt in Nr. 59 d. J. einen Bericht: „100 Jahre Blinden-Fürsorge im Königreich Sachsen."

— Die „Kölnische Volkszeitung" vom 12. Juli d. J., Morgen-Ausgabe, enthält einen auch für Blindenlehrer lesenswerten Artikel: „Oeffentliche Kinderfürsorge."

— Die Beilage zur Kremser Zeitung Nr. 15 d. J. enthält einen Bericht über „Das Mädchen-Blindenheim in Melk".

— Bericht der Landes-Blindenanstalt in Agram.

— XIX. Jahresbericht der Blinden-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Augsburg pro 1908-09.

— Ein Aufsatz des Privatdozenten in München, des Herrn Dr. Allers, in der Monatsschrift für Psychologie und Neurologie von Ziehen, der Erscheinungen an einem labyrinth-kranken Blinden erörtert, verhält sich u. a. zustimmend zu der Auffassung Trutschels von der Funktion des Tonuslabyrinths und deren Beziehung zum Ferngefühl.

— Jahresbericht der niederösterreichischen Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf bei Wien 1808-09, veröffentlicht vom Direktor Anton Godai.

— 62. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Ostpreussischen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg in Pr. im Jahre 1908.

— Jahresbericht des Kgl. Zentral - Blinden-Instituts in München für das Jahr 1908-09.

— V. Jahresbericht des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen pro 1908 von Dir. V. Altherr, Zentralstelle für das schweizerische Blindenwesen, Langgasse 2, St. Gallen.

— Bericht über die Fürsorge der Blinden in den holländischen Kolonien. Vortrag, gehalten im XII. Blindenlehrer-Kongress in Hamburg von H. J. Lenderink, Direktor der Blindenanstalt in Amsterdam. Hamburg.

— Bericht über das Blindeninstitut zu Bandong (Niederländisch-Ostindien) am 25. Mai 1909.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 7 muss es heissen: S. 168, Z. 17 v. o.: Furchen der Zeit. — S. 169 und 170, 1. Z.: vom frühen Morgen bis oft zum späten Abend, ja, zuweilen bis in die Nacht hinein. — S. 170, 10. Z. v. o.: Gottestaten.

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Vom **neuen Lesebuch** sind fertiggestellt und **jederzeit lieferbar**

Band V und Band VI.

Der **7. Band** wird voraussichtlich vom **1. Oktober** ab geliefert werden können. Der Preis ist bei allen drei Bänden der gleiche:

Ausgabe in Vollschrift	3.50 ℳ
Ausgabe in Kurzschrift	
a) in Zwischenzeilendruck	3.— ℳ
b) in Zwischenpunktdruck	2.50 ℳ

Gleichzeitig sei darauf aufmerksam gemacht, dass ein von der **Lektüre-Kommission herausgegebenes Gesamt-Verzeichnis der im Blindendruck erschienenen Werke für den Preis von 20 Pfg.** durch den Verein zu beziehen ist.

Hannover-Kleefeld, im August. **Geiger.**

Ein sehender Lehrer oder Lehrerin wird für einen 12jährigen schwachsichtigen Knaben zum Weiterunterricht in den Fächern der Blindenbildung gesucht.

Offerten erbeten an Carl Binder, Apothekenbesitzer, Werschetz Südungarn.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint
jährlich 12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltete Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1909: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 9. **Düren,** 15. September 1909. **Jahrgang XXIX**

Zur Abwehr.

(Bauer-Breslau.)

Herr Direktor Zech täuscht sich, wenn er annimmt, es hätte sich bei meinen drei Artikeln nur um das Herausgreifen „einzelner Punkte“, nicht um das Erfassen „des Ganzen“ seiner Broschüre gehandelt. Aber gewissenhaft habe ich, das kann ich ihm verraten, die g a n z e Arbeit studiert und innerlich verarbeitet, ehe ich darüber schrieb. Und es dürfte im einzelnen kaum ein wesentlicher Punkt in seiner Niederschrift sein, den ich nicht berührt hätte, und der Zusammenhang zwischen Grundsätzen und Lehrplan, ist er nicht sowohl hinsichtlich der Berufskunde als auch der Lektüre gewürdigt worden?

Herr Direktor Zech irrt, wenn er behauptet, ich betrachte „die geschäftliche Schulung durch den Unterricht als d e n H a u p t f a k t o r zur Erzielung des Fortkommens der blinden Handwerker.“ Entweder hat er nicht gelesen, oder er will nicht verstehen, was ich in meinem Vortrage in Halle (Bericht S. 89/90 und 94/95), in dem II. und III. der veröffentlichten Artikel und auch durch die Auswahl des Stoffes in meinem Lehrplan betont habe: Die berufskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten allein tun es nicht; es muss auch eine gründliche praktische Ausbildung, sowie die Erziehung zu einem sittlichen Charakter hinzutreten. Und auch dann, wenn alle diese Bedingungen erfüllt sind, ist damit noch keine Garantie für die sichere Zukunft des Blinden gegeben. Am allerwenigsten erwarte ich von der Berufskunde, wie überhaupt von dem ganzen

Fortbildungsunterricht, eine „Wunderwirkung“, wie mir Herr Z. zum Vorwurf macht; aber ich betrachte die Fortbildungsschule neben der Werkstatt und den allgemeinen erziehlichen Einwirkungen einer Anstalt als die einzige Möglichkeit, den Zögling direkt für das Leben vorzubereiten, und darum halte ich es für eine unabweisbare Pflicht jeder Anstalt, sich dieses Mittels, ihren Zielen und Verhältnissen entsprechend, zu bedienen, wie Herr Zech auch; wir unterscheiden uns (siehe Art. III, Schluss) doch nur in der Berufskunde und da nur graduell. Vorstehende Ansicht kann Herr Z., deutlich ausgesprochen und zwischen den Zeilen stehend, in allem lesen, was ich bisher über die Materie veröffentlicht habe.

Er sieht auch Spukgestalten, wenn er mir — beweisen kann er nichts — vorwirft: „Und dann muss man hören: Das (nämlich die Art der augenblicklich überall ausgeübten Blindenfürsorge) ist alles nichts!“ Wo hätte ich diese Ansicht jemals zum Ausdruck gebracht?

Wenn ich in einem ausgeführten Beispiele erzählte: „Immer wieder merkte ich die Spuren meines Unterrichts in der Geschäfts- und Berufskunde“, so halte ich das durchaus nicht für „gewagt“; denn das Wort „Spuren“ sagt doch wohl, dass sein Inhalt nicht umfassend sein will, andere Momente nicht ausschliesst, sagt nicht mehr als das Beispiel im Z.'schen Artikel: Ich freue mich, mein Wirken war nicht ohne Erfolg. Herr Z. übertreibt, ein Wort aus dem Ganzen herausreissend, ohne Grund.

Freilich kann sich der Unterricht auch hinsichtlich der Geschäftskunde nur „allgemein“ gestalten. Er muss es sogar schon, wenn die Handwerke gemischt vorhanden sind. Ihm aber den z u k ü n f t i g e n e i g e n a r t i g e n V e r h ä l t n i s s e n j e d e s e i n z e l n e n anpassen wollen, eine solche Individualisierung kann nur ein Schulmeister, der mit prophetischem Seherblick begabt ist, vornehmen, das kann kein Unterricht leisten. Die Verhältnisse in den einzelnen Handwerken sind zudem so analog, dass auch ein allgemeiner Unterricht Segen stiften wird. Die „eigenartigen“ Verhältnisse des blinden Gewerbetreibenden sind doch nur eigenartig, soweit die Verschiedenheit durch das Gebrechen bedingt wird, und das ist, wenn auch sehr erschwerend, immer nur formell, in materieller, also rein gewerblicher Beziehung, sind die Verhältnisse doch mit denen der Sehenden identisch; es müssen also dieselben Gegenmassregeln in Betracht kommen wie bei Sehenden. Und da bekanntlich ein Handwerker, wenn sein Handwerk seine einzige Existenzquelle bildet, und er selbst der einzige Arbeiter darin ist, schwer durchkommen kann, so müssen es unsere Blinden ebenso machen wie viele Sehende auch: Sie müssen irgend einen Nebenerwerb ergreifen, der mit ihrem Gewerbe zu verbinden möglich ist, der möglichst mühelos und ohne viel Zeit zu rauben, mit verdienen hilft. Und da wird, wo es sich machen lässt, ein gleichzeitiger Verkauf von zugehörigen gangbaren Artikeln immer das einfachste und bequemste sein. Hat

er anderen Nebenverdienst oder reichliche und gut bezahlte Aufträge, oder ist er gar Besitzer von einem Häuschen, von Acker und Vieh, wie in dem angeführten Z.'schen Beispiel, dann erübrigt sich das. Ich sehe als vollwertig jeden blinden Gewerbetreibenden an, wenn er sich selbstständig ehrlich ernährt, ob als Handwerker, Musiker oder Klavierstimmer, ob mit oder ohne Laden; in diesem Worte liegt nicht das Kriterium des Begriffes „kaufmännisch tätig" sein. Dazu möchte ich jeden Lehrling zu erziehen versuchen, dass er mit fester Energie darnach ringt, sich sein eigen Brot zu verdienen, und so seine eigenen Kräfte entwickelt, nicht nutzlos bei entgegentretenden Schwierigkeiten klagt und sich bloss auf die Hilfe von aussen verlässt, sondern selbst nach Mitteln und Wegen sucht, gegen die Schwierigkeiten anzukämpfen und dabei den Bettel verachtet. Rat und Tat seiner Anstalt und der Mitmenschen kann und wird er dabei selbstverständlich in Anspruch nehmen.

Im übrigen muss ich bemerken, dass eine bedeutsame Vorwärtsentwicklung in den Verhältnissen der Blinden Westpreussens seit wenigen Monaten vor sich gegangen sein muss: Man lese Broschüre S. 7/9 über die in die Heimat Entlassenen und ihre traurigen Verhältnisse und vergleiche damit den vorliegenden Reisebericht: „Die meisten von ihnen sind wirtschaftlich selbständig und haben ihr Auskommen" usw.

Gleichzeitig möchte ich Herrn Z. darauf aufmerksam machen, dass es mir nie eingefallen ist, „Vermutungen über die in Westpreussen geübte Blinden-Fürsorge auszusprechen." Nein, auf Grund der S. 7/9 seiner Broschüre veröffentlichten (im heutigen Artikel allerdings in einem andern Lichte erscheinenden) Tatsachen bin ich in meinen Ausführungen lediglich in bezug auf die Fortbildungsschule zu anderen Schlüssen gekommen, habe die Verhältnisse Sachsens und Schlesiens gegenübergestellt und nachzuweisen versucht, dass wir andere Wege gehen müssen, und das alles in sachlicher Form (Art. II. S. 124/26). Wie sollte ich dazu kommen, das System als solches zu beurteilen?

Wie? Niemand ausser mir hat „8 Bücher" herausgelesen? Dann können diese anderen nicht zählen. Ich habe die Bücher nicht quantitativ, sondern qualitativ geschieden; ich könnte sämtliche Bücher meiner Buchführung in ein Heft einbinden lassen, dann hätte ich allerdings auch bloss ein Buch.

Hinsichtlich des angeführten Bürstenmachers bei Graudenz bleibt bestehen: Der Mann beurteilt seinen Vermögensstand falsch. Wenn er erstmal nur die Materialkosten in Ausgabe stellt, dann ist der Geschäftsgewinn nicht richtig. Und wenn er z. B. sein versteuerbares Einkommen richtig berechnen will, und darüber muss er sich doch jährlich klar werden, dann muss er auch den Ertrag aus seiner Land- und Viehwirtschaft, den Wert seiner Wohnung usw. berechnen, sonst sind die Angaben eben falsch. Aller blosser Notizenkram ist wertlos; zur klaren Uebersicht gehört eine klar geordnete, wenn auch noch so einfache Buchführung, die aber alle Fragen zu be-

antworten imstande ist. Mag Herr Z. die Meinige noch so ironisch behandeln, die Seinige ist weder einfacher noch besser.

Und nun zum Schluss: Die Tatsache, dass bei seiner Broschüre Vorwort und Lehrplan einander nicht entsprechen, ist durch Herrn Z's Erklärung nicht aus der Welt geschafft und meine auf S. 130 des diesjährigen Blindenfreundes ausgesprochene Verwunderung ist damit nicht widerlegt. Und wenn er die Behandlung noch so kurz gestaltet, es bleibt rätselhaft, wie er seinen mitgeteilten Stoffplan in Berufskunde und dann noch die Lektüre in wöchentlich 4 Stunden bei der Klassenverteilung erledigen will.

Wohl habe ich die Fussnote S. 7: „Bei den nächsten Erörterungen habe ich die Verhältnisse der blinden Handwerker des nordöstlichen Deutschlands im Auge", gelesen; aber der Text redet auch auf S. 7/13 weiter so allgemein von „dem Blinden" wie auf S. 1/6; auf dem Titelblatt des Büchleins steht nicht: „Der Fortbildungs-Unterricht in der westpreussischen Blindenanstalt zu Königsthal", sondern: „Der Fortbildungsunterricht in der Blindenanstalt", und der auf S. 14 beginnende Lehrplan soll doch wohl der Niederschlag der auf S. 1/13 gegebenen allgemeinen Grundsätze sein? Und nun, wenn Herr Zech meint, „wem mein Plan nicht passt, der wird ihn abändern müssen", warum hat er diesen seinen guten Rat für andere nicht selbst befolgt: Warum hat er meinen Lehrplan nicht in veränderter Form benutzt? Der seinige ist doch hinsichtlich der Berufskunde nur der Auszug, den ich jede Anstalt für ihre Verhältnisse sich zurechtzuschneiden bat; hinsichtlich der Lektüre sind unsere Meinungen doch nie auseinander gegangen; wenn man sich auf diesen Standpunkt stellt, dann war die Veröffentlichung seines Lehrplanes — da noch dazu eine Kommission von 7 Männern mit dieser Aufgabe vom Kongresse betraut ist — überflüssig. Die Möglichkeit einer Aussprache zum Segen der Sache im Sinne seines Vorwortes wäre dadurch nicht beeinträchtigt worden.

Die Hundertjahrfeier in der Kgl. Sächs. Landesblindenanstalt

III. Das Festmahl.

An den Festaktus schloss sich ein gemeinsames Mahl für die geladenen Gäste aus der Ferne, die entlassenen Blinden und die Beamten und Zöglinge der Anstalt. Wohl an 600 Personen füllten den gewaltigen Speisesaal. Die Reihe der Trinksprüche eröffnete Herr Direktor Dietrich mit dem Hoch auf Se. Majestät den König von Sachsen, der ebenso wie seine Vorfahren, der Blindenanstalt warmes Interesse entgegenbringt. Herr Oberregierungsrat Müller toastete auf den Regierungsvertreter, Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Gelbhaar. Er gedachte dabei in humorgewürzter Weise der Neubildung der Chemnitzer Anstalt, an der Herr Dr. Gelbhaar lebhaften Anteil

gehabt hat. Der Herr Regierungsvertreter antwortete mit einem Trinkspruch auf die Herren Direktoren, insbesondere Herrn Direktor Dietrich. Eine fast endlose Reihe von Toasten folgte noch, die den Ehrengästen, den Blinden, der Anstalt, den Lehrern und Beamten, sowie einzelnen besonders verdienten Personen galten. Entlassene und Zöglinge wetteiferten mit einander. Einer offiziellen Pflicht entledigte sich noch Herr Kaufmann Baron, der Vorsitzende des Dresdener Blindenvereins, der die Grüsse des Blindentages und seines Vereines überbrachte. Ausserdem gelangten beim Mahle eine grosse Zahl von Begrüssungstelegrammen, zumeist von den Blindenanstalten des In- und Auslandes, sowie von Blinden und Blindenfreunden zur Verlesung. Nach guter Sachsenart fand der Vorschlag, an Se. Majestät den König Friedrich August einen Festgruss zu senden, jubelnde Zustimmung. Er hatte folgenden Wortlaut:

An Se. Majestät den König von Sachsen.

„Ew. Majestät entbieten die in der Kgl. Landesblindenanstalt zur Jahrhundertfeier versammelten Festgäste, Beamten, jetzigen und ehemaligen Zöglinge untertänigen Gruss im Gedenken der vielfachen Wohltaten, die den Blinden Sachsens und der Anstalt im Laufe des Jahrhunderts von dem Kgl. Hause und auch jetzt von Ew. Majestät erwiesen worden sind."

Im Laufe des Nachmittags traf zur grossen Freude der Festteilnehmer nachstehende Antwort ein:

Wachwitz, Kgl. Villa.

„Se. Majestät der König lassen den versammelten Festgästen für entgegengebrachten Gruss Allerhöchst seinen besten Dank sagen."

Meister, Major und Flügeladjutant.

Ein weiteres Telegramm ging Herrn Ministerialdirektor Geheimrat Dr. Apelt mit folgendem Wortlaut zu:

„Ihrem obersten Chef senden die zur Jahrhundertjubelfeier in der Anstalt versammelten Festgäste, Beamten und Zöglinge dankbar ergebensten Gruss."

Umgehend erfolgte nachstehende Antwort:

Ihnen und allen in Chemnitz heute Vereinigten dankt herzlichst für die freundliche Begrüssung und wünscht, dass das Fest allen dauernd eine freundliche Erinnerung bleiben werde. Geheimrat Apelt.

Endlich wurde auch folgender Dankesgruss für das huldvolle Gedenken nach Bukarest abgesandt:

An Ihre Majestät die Königin von Rumänien.

Die zur Jahrhundertfeier in der Kgl. Blindenanstalt Versammelten senden Ew. Majestät untertänigsten Dank für huldvolle Grüsse und Segenswünsche und erwidern dieselben mit dem aufrichtigen Wunsche, dass Gott Ew. Majestät, die warmherzige Freundin der Blinden, den Lichtlosen Rumäniens noch lange erhalten möge.

IV. Festunterhaltung.

Punkt 4 Uhr ertönten die fröhlichen Weisen des sogenannten „Kaffeemarsches", der in einem gemeinsamen Festzug der Gäste, Beamten und Zöglinge bestand und im Speisesaal an der Kaffeetafel endete.

Von 5—½8 Uhr fand in der Turnhalle eine von unseren Zöglingen gebotene Festunterhaltung statt, der folgendes Programm zu Grunde lag:

1. Festouvertüre von Fr. Wagner für Orchester.
2. Hymne für Sopran-Solo, Chor u. Klavier v. I. Mendelssohn.
3. Bass-Solo: Cavatina aus „Die Jüdin" v. Halevy.
4. Potpourri aus „Tannhäuser" für Orchester v. Fr. Wagner.
5. Festspiel v. E. Kregel.
6. Tenor-Solo: „Der Frühling ist da", von Fr. Wagner.
7. Märchen aus schöner Zeit. Walzer für Orchester v. Faust.
8. Chorlied: Das Schifflein von Schumann.
9. Des Hausbesitzers Freude und Leid. Lustspiel.
10. Marsch: „Auf nach Spreeathen" für Orchester von Lincke.

Man kann ohne Schmeichelei behaupten, dass Chor, Solisten, Orchester und Darsteller ihre Aufgaben glänzend gelöst haben. Unter Musikdirektor Meinels Leitung wirkten alle Gesänge wahrhaft erhebend. Die Höhe der gesanglichen Darbietungen bedeutete die Mendelssohnsche Hymne. Sehr schön wirkte auch die selten gehörte Schumannsche Komposition, ein Chorgesang, mit dem dem Uhlandschen Gedichte entsprechenden Einsetzen von Waldhorn, Flöten- und Mädchenstimmen. Im Mittelpunkt der Unterhaltung stand das von der Blindenlehrerin Frl. Elisabeth Kregel gedichtete Festspiel, dessen Inhalt kurz folgt.

Teil 1: Die Vergangenheit. Teil 2: Die Gegenwart.
Teil 3: Die Zukunft, Monolog.

Teil 1: Zwei entlassene Mädchen sitzen in einem einfachen Zimmer bei Blindenarbeit. Ein drittes Mädchen, einen Rosenstrauch haltend, tritt herzu. Sie erinnert die Schwestern, dass an diesem Tage in der Mutteranstalt das Olousieff-Fest gefeiert wird und schmückt sie festlich mit Rosen. Während sich die Mädchen noch der Erinnerung hingeben, tritt die Vergangenheit herein. Sie wird dargestellt durch eine Frauengestalt, in ein graues Gewand gekleidet, das mit buntem Herbstlaub geziert ist. Ihr Haar ist weiss. Daher sagt sie: „Nie war ich jung, so lang ich lebe, war stets greisenhaft, so weiss wie Schnee mein Haar." Die Mädchen fragen die Vergangenheit nach früheren Zeiten. Indem sie antwortet, entrollt sie die Geschichte der Anstalt und des Blindenwesens. Besonders aber gedenkt sie Flemmings, des Gründers der Anstalt. Mit den Worten: „Ich schwebe jetzt zu grauen Zeiten nieder. In 100 Jahren kehr' ich wieder!" verlässt die Vergangenheit die Bühne.

Teil 2. Die Gegenwart ist ein rosenrot gekleidetes Mädchen mit einem Rosenkranz im Haar. Sie schildert, was die Welt doch alles von ihr verlangt. Die einen sehnen sich nach der Zukunft und wünschen, dass die Gegenwart bald enteilt. Bei anderen dagegen soll sie ewig weilen, und nur wenigen kann sie es recht machen. Dagegen lobt die Gegenwart die Zufriedenheit blinder Kinder und führt den Zuhörern ein Bild aus der Blindenanstalt vor. Sie tut es mit den Worten: „Ich will euch führen in ein Haus, da geht der Frohsinn nimmer aus. Da schauet heller Sonnenschein in selig Kinderherz hinein." Die Gegenwart verschwindet. Alsbald beginnt ein heiteres Treiben. Wir sehen blinde Kinder beim Spiel. Eine Mutter führt ihr Kind der Anstalt zu. Eine Schwester nimmt das ängstliche kleine Mädchen in Empfang und redet ihm freundlich zu. Die spielenden Kinder verlassen ihre Plätze und springen auf das neue Aennchen zu. Sie fühlen es an, bewundern es, und jedes sagt ihm etwas Liebes. Da kommt noch eine Schar Kinder herein, vereinigt sich mit den ersten zum Kreis, und alle führen Spiele auf. Darauf ziehen die Kinder mit der neuen Gespielin in den Garten. Nur Mutter und Schwester bleiben zurück. Erstere schüttelt ihr sorgenvolles Herz der Schwester aus, klagt ihr, wie ihr vor der Anstalt bange gemacht worden ist, und was sie alles für ihr Kind fürchtet. Die Schwester redet ihr aber freundlich zu und nimmt ihr jedes Bedenken. Als nun vollends Aennchen wieder aus dem Garten zur Mutter kommt, ganz voll Glücks und in ihrer kindlichen Weise schildert, was sie alles Schöne in der Anstalt gefunden, ist auch von der Mutter die letzte Sorge gewichen. Sie ist zufrieden und glücklich und sagt:

„O mein Gott, Dich will ich loben,
Dass mein Kind so aufgehoben,
Dass es auch hier Menschen lieben,
Dass es kann die Kräfte üben,
Immer freudig vorwärts streben,
Viel zu lernen für das Leben.
Nicht mehr drückt mich sein Geschick,
Auch dem Blinden blüht das Glück.
Auch ihm wird es einst gelingen,
Sich sein Brot selbst zu erringen.
Lebe wohl, geliebtes Kind,
Sehend wirst du, ob du blind.
Was die Gegenwart versprach,
Reich die Zukunft halten mag!"

Teil 3. Ein junges Mädchen, gekleidet in ein grünes Gewand, von einem Schleier verhüllt, stellt die Zukunft dar. Sie schildert, was das Kind, der Jüngling, der Mann und selbst der Greis von der Zukunft erhoffen. Sie weiss, dass auch jeder Anwesende gern den duftigen Schleier heben möchte, um die Zukunft dieser Anstalt zu erfahren. Doch, nach Gottes Ratschluss bleibt das Morgen irdischen Augen gänzlich noch ver-

borgen. Die Zukunft trägt aber der Hoffnung Kleid, und von der Hoffnung beseelt verkündigt sie:

„Ist eurem Vaterland der holde Frieden,
Ein weiser König stets dem Thron beschieden,
Dass auch Wettin in seinen frommen Zweigen
Wird uns'rem König Friedrich August gleichen,
Und spüret ihr in der Behörde Walten
Gerechtigkeit und Wohlwoll'n Schritte halten,
Ist Treue der Beamten schönste Pflicht,
Verlässt Geduld und Fleiss sie immer nicht,
Und ist auch jeder Zögling ernst bemüht
Um Gottvertrauen und ein froh Gemüt,
Ist die Zufriedenheit des Herzens Gast,
Ist Arbeit Freude aber nimmer Last:
Dann weicht das Glück auch nicht von euerer Seite,
Die Zukunft gleicht dem rosenroten Heute.
Nach guter Saat, ein Spriessen ohne Ende!
Willige Herzen, arbeitsfrohe Hände!
Und ein Jahrhundert wird dem andern weichen,
Doch euer Gott wird euch stets Treue zeigen.
Er, der so viele lange Jahr
Euch Freund, Beschützer, Vater war,
Er ist bei euch auch fort und fort:
Der Herr bleibt euer Licht und Hort."

V. Der Abschluss des Festes.

Nachdem das Abendbrot eingenommen war, fand man sich am Abend nochmals zu einer geselligen, zwanglosen Vereinigung im Speisesaale zusammen. Gar manche schöne Gesangsgabe ernster- und heiterer Natur wurde hier noch geboten, unter denen nur das „Agnus dei" für Tenor-Solo und Chor von Monlacchi und das Dopppelquartett der Solisten unter dem Zöglingschor: „Denn er hat seinen Engeln befohlen über dir, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen!" erwähnt sein mögen. Allgemeine Freude erregten der Mädchenchor: „Schwefelhölzel, Schwefelhölzel muss mer han!" und der gemischte Chor: „Des Schneiders Höllenfahrt." Manch herrliches Wort wurde gesprochen, und immer höher wurde die Begeisterung und immer grösser der Jubel. Das Gefühl, zu Hause zu sein, vereinigte alle Zöglinge und frühere Schüler in schönster Harmonie. Zu sehr später Stunde ward endlich Ruhe in der weiten Anstalt, und der unvergesslich schöne Tag, ein wahres Heimatsfest für die Blinden Sachsens, auf welches sie sich schon wochenlang gefreut, war zu Ende.

Beglückten Herzens eilten alle am nächsten Tage nach Hause mit dem Wunsche: „Möge unsere liebe Anstalt in aller Zukunft wachsen, blühen und gedeihen!"

Otto König.

Jubiläumsfeier in der Blindenanstalt Leipzig.*)

Am Mittwoch, den 28. Juli 1909, wurde in der Bienerschen Blindenanstalt zu Leipzig das 25jährige Amtsjubiläum des Herrn Direktor Karl Krause gefeiert. In Gegenwart des Vorstehers des städtischen Blindenwesens, Herrn Stadtrat Dr. Weber, und unter reger Beteiligung vieler erwachsenen Blinden und Eltern der Zöglinge, die dem verdienstvollen Anstaltsleiter ihre Anhänglichkeit, Liebe und Dankbarkeit bezeugen wollten, nahm die Feier einen erhebenden Verlauf. Sie wurde eingeleitet mit einem vierstimmigen Chorgesang von Mitgliedern der hiesigen Blindenvereinigung: „Bis hierher hat mich Gott gebracht!“ von Artur Müller. Dann beglückwünschte Herr Stadtrat Dr. Weber den Jubilar im Namen des Rats der Stadt Leipzig, indem er an das Universitätsjubiläum anknüpfte und einen Vergleich zog zwischen den humanitären Bestrebungen unserer Hochschule und der Blindenanstalt. Mit herzlichen Worten gedachte er weiter der Verdienste des Herrn Direktor Krause um das Blindenwesen unserer Stadt, die ja durch ihre Opferwilligkeit in der Blindenfürsorge mit an erster Stelle in Deutschland stehe.

Der warm empfundenen Festansprache des Blindenlehrers Herrn Görner, in der er die erfolgreichen Bemühungen des Anstaltsdirektors um die Förderung der Blindenbildung in Leipzig hervorhob, folgten die Beglückwünschungen von seiten der Kinder und ein Festspiel der erwachsenen Zöglinge, gedichtet von Fräulein Anna Pötsch, sowie die Ueberreichung sinniger Geschenke. Nach einem Festliede der Anstaltszöglinge unter Leitung des Musiklehrers Herrn Raimund Fritzsche dankte der Jubilar Direktor Krause in bewegten Worten allen für die ihm erwiesenen Ehrungen.

Die Glückwünsche des Vereins zur Beschaffung von Hochdruckschriften und Arbeitsgelegenheit für Blinde überbrachte dessen Vorsitzender, Herr Buchhändler Lomnitz, und die der Verkaufsstelle von Blindenarbeiten deren Geschäftsführer Herr Dietrich. Auch mit der Anstalt in Beziehung stehenden Personen, sowie von fast allen Blindenanstalten Deutschlands gingen dem Jubilar brieflich oder telegraphisch Grüsse und Glückwünsche zu.

Alle Festteilnehmer aber bewegte die Hoffnung, dass es dem Jubilar noch lange vergönnt sei, in der bisherigen Kraft und Frische seinem schönen, aber schweren Beruf vorzustehen.

Der übrige Teil des Tages gestaltete sich zu einer Art „Heimatsfest“ der Blinden und liess namentlich bei den Erwachsenen die lebhafte Freude über die gelegentliche Wiedervereinigung in ihrer früheren Bildungsstätte erkennen.

*) Nach dem Bericht im „Leipziger Tageblatt“ vom 30. Juni 1909.

Symptomatisch?

Dr. Ludwig Cohn-Berlin.

Ich hatte erst die gleichnamige Notiz von Herrn Direktor Lembcke im Augusthefte des Blindenfreund gelesen und vertiefte mich dann sofort in die Lektüre der voraufgehenden Mitteilung über die Gründung des württembergischen Blindenvereines. Ich muss sagen, ich vertiefte mich tatsächlich hinein, um zu ergründen, was hier symptomatisch sein oder doch so wirken könnte. Darnach las ich „Pech über Pech", um auch hier das Symptomatische zu suchen. Zu meiner Freude darf ich sagen, ich habe weder da noch dort etwas gefunden, was m. E. einen so ernsten Mahnruf, wie ihn Herr Dir. Lembcke an „den besonnenen Teil" der erwachsenen Blinden richtet, zur Folge haben müsste. Abgesehen von einer Menge stilistischer Entgleisungen enthält der Artikel der Württemberger, die mit ihrer Gründung sicherlich ebenfalls das Beste anstreben, allerdings noch eine recht grosse Ungeschicklichkeit, über die man auf keinen Fall hinwegsehen darf: Es wird der privaten Wohltätigkeit gewissermassen aufgekündigt. Wer das schreiben konnte, der hat allerdings bisher noch nie recht über die Segnungen der freien Liebestätigkeit nachgedacht, die doch fast auf allen Gebieten der Volkswohlfahrt unentbehrliche Arbeit leistet. Die Blindenfürsorge verstaatlichen oder verstadtlichen zu wollen, hiesse, das Kind mit dem Bade ausschütten. Wir brauchen den Staat und die Gemeinden als festen Untergrund für den Bau, an welchem aber in erster Reihe die freie Liebestätigkeit mit arbeiten muss. Wir brauchen den staatlichen Schulzwang, wir brauchen staatliche und kommunale Revisionstätigkeit, wir brauchen staatliche und städtische Subventionen, aber wir brauchen mindestens in demselben Masse die private Liebestätigkeit für jeden einzelnen Fortschritt auf dem Gebiete der Blindenfürsorge. Ich erinnere nur an die Blindenfürsorge im Königreich Sachsen, an das wundervolle Blindenerholungsheim in Grimma, u. v. a. m. Wer die Emanzipationsbewegung, die unter den Blinden jetzt im Gange ist, so versteht, als wollten die erwachsenen Blinden unter der (nebenbei bemerkt, unglücklich gewählten) Devise „Hilfe zur Selbsthilfe" eine Offensive gegen das bisher Bestehende inszenieren, der hat den Sinn der Bewegung nicht richtig erfasst. Wer den Verhandlungen des ersten deutschen Blindentages in Dresden beigewohnt hat, der musste einen ganz anderen Eindruck von dem Sinn und dem Zweck dieser Bewegung gewinnen. Unter diesem Gesichtswinkel wird nie bei gelegentlichen Auslassungen wie den in Frage stehenden von einer symptomatischen Erscheinung die Rede sein können.

Symptomatisch.

Sonderbar! So oft mir in letzter Zeit dieser Ausdruck zu Gehör kommt, sehe ich im Geiste einen Mann vor mir, der aus Leibeskräften bemüht ist, dem Rade der Zeit den Stein Konservatismus zwischen die Speichen zu werfen, und wenn dasselbe trotz alledem in seinem Laufe nicht beeinträchtigt wird, wehmütig seiner Grossmutter gedenkt und verlegen frägt: „Ist das nicht symptomatisch?", sich dann aber hoch aufrichtet, ein Gebet murmelt, das ungefähr lauten dürfte: „Ich danke Dir Gott, dass ich nicht bin —", und endlich mit pathetischer Gebärde in den Ruf ausbricht: Ich verstehe die Welt nicht mehr!"

Dieses Bild soll natürlich nicht auf Herrn Dir. Lembke angewendet sein, sondern es knüpft sich lediglich an die Frage, mit der Herr L. den Artikel beginnt, in welcher er so unbarmherzig über den Meinigen zu Gericht sitzt. In Vorliegendem möchte ich nun, um nicht falsch verstanden zu werden, was zwar ohne den sonderbaren Verwirrungsversuch H. L.s wohl kaum der Fall gewesen sein dürfte, noch einiges genauer ausführen. In erster Linie möchte ich jedoch an dieser Stelle H. L. meinen Dank dafür aussprechen, dass er die Liebenswürdigkeit gehabt, meinen Artikel so schön zu ergänzen, da es ihm gelungen ist, das Verhältnis zwischen Staat und Blindenwesen bei uns so recht zu beleuchten, so dass die Mängel desselben auch ohne „tieferes Nachdenken" nunmehr offensichtlich zu Tage treten, und mir somit weitere diesbezügliche Ausführungen erspart bleiben.

Ich kann also sofort auf Punkt 2 eingehen und einige, für H. L. anscheinend schwer verständliche Worte und Wendungen näher erläutern.

„Hilfe zur Selbsthilfe" ist m. E. bei „tieferem Nachdenken" nicht so paradox, wie es bei oberflächlichen Lesen vielleicht scheinen mag. Es gibt nämlich in der Tat eine solche Hilfe. Sollte es möglich sein, dass „Pädagogen von Beruf" dieses Grundprinzip der Blindenerziehung nicht kennen? Hilfe zur Selbsthilfe, d. h. ein Kind gehen lernen, und nicht es — herumtragen: den befähigten Blinden Mittel an die Hand geben, auf Grund deren er im Stande ist, zur grösstmöglichsten Selbstständigkeit zu gelangen und nicht — voll Mitleid ihn auf die Schulter nehmen und einer Bürde gleich durchs Leben schleppen.

„Ach! Ihr krocht mir nicht tief genug in diese Seelen" (Nietzsche) sonst wüsstet ihr, dass Mitleid die Krankheit ist, an welcher die Blindenerziehung dahinsiecht, wüsstet ihr, dass bemitleiden: geistige Fähigkeiten töten heisst. Gerne würde ich dieses Thema weiter ausspinnen, doch schöner und gründlicher als Nietzsche dies getan, wird es wohl kaum einem mehr gelingen. Ich verweise daher auf das Kapitel „von den Mitleidigen" in „Also sprach Zarathustra" (im Uebrigen finde ich, dass es den armen Menschlein viel zuträglicher und gewinn-

bringender wäre, wenn die Schriften diese gottbegnadeten Genies mehr gelesen und weniger beschmutzt würden).

Ferner wenn H. L. glaubt mit seinem Angriff auf unseren Verein den ältesten Wenzel ausgespielt zu haben, so täuscht er sich gewaltig, vielmehr hat er uns durch dieses ungeschickte Abwerfen nur Gelegenheit gegeben, ihm gründlich in die Karten zu schauen, d. h. H. L. hat seinen Standpunkt gegenüber den Blindenvereinen überhaupt nunmehr genau fixiert, was mir persönlich sehr lieb ist, da ich noch Neuling im Blindenwesen bin, wie die Wendung in meinem Artikel beweist: „Mit Freuden werden Erzieher und Freunde der Blinden diese Bewegung begrüssen“, welche in diesem Fall sehr naiv klingt.

Doch nunmehr zu unserem Verein: Derselbe besteht nämlich aus ordentlichen (blinden) und unterstützenden (sehenden) Mitgliedern und zwar haben die unterstützenden ebenso gut wie die ordentlichen das Recht, in jeder Versammlung ihre Meinung zu äussern. Wer nun ein klein wenig die Psyche des Menschen kennt, wird den Vorzug dieses Verfahrens im Vergleich mit einer Kollekte, wo der Betreffende nur Geld und keine Meinung zu haben hat, sofort erkennen; und obendrein sind die Sehenden das von Ihren Vereinen her so gewöhnt, so dass sie von Vornherein nichts Besonderes darin erblicken, da wir uns ihnen — und nicht sie sich uns angepasst haben. Zu guter Letzt weiss H. L. ja nicht, ob wir unsere passiven Mitglieder nicht voll und ganz entschädigen, etwa durch Konzerte. Wir Stuttgarter sind nämlich zufällig dazu in der Lage. Auf jeden Fall aber ist der uns gemachte Vorwurf zum Mindesten etwas verfrüht, und beweist die ganze Anlage des L.schen Artikels „symptomatisch“, dass es H. L. nicht um eine s[illegible] liche Kritik, sondern lediglich um eine abgeschmackte Keilere[illegible] zu tun ist, für welche ich in Zukunft nicht [illegible]

Reinh. Schaad, Schriftführer d. W. B. V.

* * *

N a c h s c h r i f t. Von den drei mir auf meine Frage: „Symptomatisch?“ zur Veröffentlichung zugegangenen Artikeln veröffentliche ich die beiden vorstehenden, erstens weil sie sich gegenseitig so beleuchten, dass i c h eines weiteren Eingehens darauf überhoben bin, zweitens, weil sie mit dem dritten, der folgt, zusammen einen für uns Blindenlehrer orientierenden und Beachtung fordernden Beitrag zur Kennzeichnung der verschiedenen Richtungen in der gegenwärtigen Bewegung unter den Blinden liefern.

Zu dem von Herrn Schaad, wie er mir schreibt, „im Auftrag des württembergischen Blindenvereins“ eingesandten Artikel bemerke ich nur noch, dass er orthographisch, grammatisch und stilistisch dem Original getreu buchstäblich abgedruckt ist, damit offenbar wird, wie es auch in dieser Beziehung um den württembergischen Blindenverein und seinen jugendlichen Mandatar bestellt ist. **Lembcke.**

Ueber den Parteien.*)

Dr. Ludwig Cohn-Berlin.

„Sturm- und Drangperiode“ nennt unser Goethe die erste Zeit des Sichauslebenwollens, und im Sturm und Drang des Lebens muss der Jüngling seinen Weg zu finden versuchen. Sturm und Drang, das war auch die Prognose, die man der erwachenden Bewegung unter den erwachsenen Blinden voraussagen könnte, ohne dass es dazu hervorragender prophetischer Begabung bedurft hätte. Weshalb aber? Konnte sich diese Weiterentwicklung nicht ruhig vollziehen, ohne alles Stürmen und Drängen? Nein: Der Jüngling war herangereift, doch der Boden, auf dem er stehen wollte, auf den er allmählich kommen musste, war überhaupt noch nicht da, und diesen Boden musste er sich vorerst schaffen, wenn er die Tür der Kinderstube hinter sich schliessen wollte. Dass es dabei nicht ohne Meinungsverschiedenheiten mit den Hütern seiner Jugend abgehen konnte, dass sich diese Meinungsverschiedenheiten ab und zu auch zu tieferen Differenzen ausgestalten mussten, war unvermeidlich, wie eben bei jeder neuen Bewegung, die, wenn sie einmal eingesetzt hat, nun möglichst rasch fortschreiten möchte. Es ist dies niemals ein Fehler; denn aus der Klärung verschiedener Ansichten geht meist etwas Erspriessliches hervor, und es bedeutet einen Mangel an Einsicht und weitem Blick, wollten divergierende Par-

*) Ich hätte gewünscht, dass dieser Aufsatz auch ausgesprochener Massen Stellung genommen hätte zu folgendem Bericht der „1. Beilage der Dresdener Volkszeitung“ vom 14. Juni d. J.:

„Sozialistische Literatur für Blinde.

In Anschluss an den Blindenkongress in Dresden fanden sich, wie ein blinder Genosse mitteilt, am Abend des 4. Juni in einem Zimmer des Dresdner Volkshauses sozialistisch gesinnte Blinde aus allen Teilen Deutschlands zusammen, um über Mittel und Wege zu beraten, durch planmässige Propaganda in den Kreisen der Blinden für unsere Weltanschauung zu wirken. Die gepflogenen Debatten zeigten volle Uebereinstimmung darüber, dass es vor allem notwendig sei, geeignete Agitationsliteratur in die Blindenschrift zu übertragen, um so das erforderliche Material zu beschaffen. Die vierstündigen, sehr anregenden Beratungen führten zu dem einstimmig gefassten Beschluss: Es ist die Gründung einer Zeitschrift zur Pflege und Vertiefung sozialistischer Weltanschauung unter den Blinden ins Werk zu setzen. Die Zeitschrift wird in braillischem Punktdruck hergestellt und erscheint vorläufig vierteljährlich einmal. Es wurde ein fünfgliedriger Ausschuss gewählt, der die nötigen Vorarbeiten wie die Aufbringung der erforderlichen Mittel in die Wege zu leiten hat. — Es ist zu wünschen, dass das geplante Unternehmen recht bald zur Ausführung kommen möge.“ L.

teien an vorgefassten Meinungen starr festhalten und sich keines Besseren belehren lassen, wenn es ein solches Besseres gibt. Der letzte Blindenlehrerkongress zu Hamburg, die Blindentagungen zu Hannover und Dresden zusammengenommen, ergeben das derzeitige Situationsbild für die neue Blindenbewegung. Ich war auf allen drei Tagungen zugegen und darf mir daher ein Urteil erlauben, das ich wiederum zusammenfasse in „Sturm und Drang“. Aber der Sturm hat sich gelegt, und es blieb nur noch der Drang, nämlich der einmütige Drang, etwas Gutes, ja, das Beste zu schaffen und zu erreichen. Darüber müssen wir uns alle einig sein, die wir mit an diesem Werke arbeiten, es handelt sich, mag der einzelne stehen, wo er will, immer und immer nur um dieses eine Ziel, das Beste zu erreichen. Wäre dies nicht der Fall, dann verlohnte es sich wahrlich nicht der Mühe, auch nur einen Finger im Blindenwesen zu rühren.

Bei diesem Drängen, unser Ziel zu erreichen, macht sich wieder die überschäumende Jugendkraft bemerkbar, und wer da mit will, denkt: Ellenbogenraum, ich muss vorwärts! Ich will der erste am Ziele, ich will der Führer sein! Ein Führer, eine führende Gruppe, braucht Rückhalt, braucht Gefolgschaft, und die Geschichte zeigt uns auf Schritt und Tritt bei ähnlichen Bewegungen die verderblichen Folgen solchen Vordrängens. Eine Bewegung kann nicht künstlich angefacht werden, sie muss aus sich heraus geboren sein, sie kann nicht nach willkürlichen Richtlinien geleitet, sondern sie muss in den Bahnen gehalten werden, in welche sie hinein gewachsen ist; und eine jede Bewegung wächst in bestimmte Bahnen hinein, in Bahnen, die eben dem Quellpunkte entsprechen.

Wenn ich mir nun die neue Blindenbewegung daraufhin genau ansehe, so finde ich, dass sie drauf und dran ist, aus diesen ihr vorgezeichneten Bahnen hinaus gedrängt zu werden. Zweierlei nämlich macht sich geltend, zweierlei, das auch auf anderen Gebieten zersplitternd und zersetzend gewirkt hat: nämlich konfessionelle und politische Parteinahme. Glaube und Politik müssen Ueberzeugungssache sein, wenn sie überhaupt Existenzberechtigung haben sollen, und gehen sie aus dieser Grundlage hervor, dann haben sie Anspruch auf Achtung. Ich kann sehr wohl die religiösen und politischen Anschauungen meines Freundes nicht zu den meinigen machen, ich muss sie aber, wenn sie der innersten Ueberzeugung entspringen, achten, mögen sie noch so phantastisch und meinen eigenen Ansichten noch so entgegenstehend sein. Aber, und das ist das ungemein Wichtige, ich muss mich hüten, ein gemeinsames Interesse, das uns verbindet, einseitig von meinem religiösen oder politischen Standpunkte aus betrachten und leiten zu wollen, ich muss mich hüten, in die Wertung dieses gemeinsamen Interesses, das mit Religion und Politik nichts zu schaffen hat, diese beiden Momente hineinzutragen. Tue ich dies aber, dann ist von diesem Augenblicke ab die Gemeinsamkeit unseres Interesses nicht nur schwer gefährdet, sondern

überhaupt zerrissen. Das Menschenleben ist nicht selten der Spielball dieser und jener Parteinahme, und der einzelne hat oft Mühe, festzustehen und unbeirrt seines Weges zu gehen. Aber er kann es, wenn er nicht rechts, nicht links, wenn er nur grade aus nach einem festen Ziele ausschaut, dessen Erreichung einen Teil seines Lebensinhaltes ausmacht. Nicht allenthalben braucht parteiliche Zerrissenheit zu herrschen; es gibt doch auch neutrale Gebiete, auf denen sich alle, gleichviel welchen Standes und welcher Zugehörigkeit, zu harmonischer, Segen spendender Arbeit die Hand reichen können, und als ein solches Gebiet fasse ich die Blindenbewegung auf. Drückt uns nicht alle dieselbe Last? Haben wir nicht alle denselben Wunsch, uns selbst und durch uns jedem andern zu helfen? Streben wir nicht alle demselben Ziele zu, das wir, nicht ein jeder für sich, sondern dass wir alle für uns alle erreichen wollen? Ich meine wohl, und da sollte es nicht möglich sein, zusammen zu gehen und alles, was sonst draussen im Leben zersplitternd wirkt, beiseite zu lassen? Der christliche, jüdische, mohammedanische, buddistische, der politisch rechts, im Zentrum, links stehende Blinde, ist er anders blind als der andere? Sind bei wirtschaftlich gleichen Vorbedingungen seine Verhältnisse andere als die seines konfessionell und politisch anders stehenden Schicksalsgenossen? Auf der einen Seite also völlige Uebereinstimmung, und auf der anderen Spaltung? Wie soll das zum Ziele führen? Unbeschadet der Ueberzeugung des einzelnen darf nach keiner Richtung hin eine Parteitendenz, gleichviel welcher Art sie sein möge, ins Blindenwesen hineingetragen werden, wenn dasselbe gedeihlich fortschreiten soll. Ich kann mich heute einem freireligiösen Vereine anschliessen, doch ich darf keinen freireligiösen Blindenverein ins Leben rufen wollen, ich darf politisch angehören, welcher Richtung ich will, aber ich darf keinen Blindenverein, oder keine Vereinigung Blinder mit politischer Tendenz bilden wollen, dessen Aufgabe es sein soll, Fortschritte und Erfolge in der Blindenbewegung, von irgend welchem Parteigeist getragen, erzielen zu wollen. Solche Tendenzpolitik, von kleinen Gruppen oder Einzelpersonen getrieben, arbeitet die Wirksamkeit des grossen Ganzen entgegen. „Ein einig' Volk von Brüdern lasst uns sein." An diesem Worte sollten alle die festhalten, denen es wirklich Ernst und wirklich Herzenssache mit der Förderung und Hebung des Blindenwesens ist. Keine gesellschaftliche, keine konfessionelle, keine politische Schranke soll uns trennen, niemand darf versuchen, von einem dieser drei Gebiete aus ein Sprungbrett für eine Sonderaktion zu finden, durch welche Unstimmigkeiten und Misshelligkeiten in die Arbeit der Gesamtheit getragen wird. Wie wollen wir nach aussen wirken können, wenn wir nach innen uneinig sind? Wer mit Ernst und Liebe im Blindenwesen arbeitet, wird seine Hand nie zu Eigenbrödelei und Parteispalterei bieten können. Kommt dies aber vor, und es ist leider auch schon da ganz entgegen der Tendenz unserer letzten Tagung, die eine allge-

meine Nivellierung anstrebt, so wird er mit dem Ausdruck tiefsten Bedauerns die dabei Beteiligten bitten, jedes andere Interesse dem einheitlichen Interesse der gesamten Blindenwelt so unterzuordnen, dass letzteres, vor jeder Schmälerung geschützt, einzig und allein im Vordergrunde steht. Blinde und Blindenlehrer und die ferner stehenden Blindenfreunde können sehr wohl durch eine Interessensgemeinschaft in gemeinsamer Arbeit zum Segen des Ganzen zusammenstehen. Doch das ist von vorn herein ausgeschlossen, wenn dieser Gemeinschaftsgedanke durch Sonderbestrebungen der oben bezeichneten Natur da und dort durchbrochen wird. Wer seinen Standort und seine Wirksamkeit im Blindenwesen von einer gewissen gesellschaftlichen, konfessionellen oder politischen Zugehörigkeit abhängig macht, wer einen dieser drei Begriffe mit dem Begriff blind kombiniert und diese eine Verbindung gewissermassen zum Kernpunkt des Arbeitens im Blindenwesen machen will, der leistet uns einen schlechten Dienst, und er täte besser, wenn er diesen Standpunkt wahren zu müssen glaubt, von einer Mitarbeit abzusehen. Wir wollen und wir müssen vorwärts kommen; drum ist es unsere Pflicht, die gesunden Ansätze, welche die neue Bewegung zeigt, zu hüten und auch gesund zu erhalten. Wir wollen streben und arbeiten; aber nicht unten aus dem Gewirr der Leidenschaften und dem Gewühl der Parteien heraus, sondern von einer höheren Warte her, von welcher aus wir mit der Devise „über den Parteien“ die Arbeit leisten können, die uns unter Wahrung und Betonung des uns alle verbindenden gemeinsamen Interesses dem angestrebten Ziele der geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Hebung der gesamten Blindenwelt immer näher bringen wird.

Die Schreibung der Fremdwörter in der Punktschrift.

Wenn ich nicht ganz irre, existieren über die Schreibung der Fremdwörter in Paragraphen festgelegte, gedruckte Regeln; doch diese Regeln werden sehr häufig nicht beachtet. Man findet nicht selten Wortbilder, die allen Gesetzen der Logik hohnsprechen, die man nur durch ganz langsames Lesen entziffern kann. Solche Fehler sind oft so widersinnig, dass sie sicherlich ohne Wissen des Druckereivorstehers gedruckt werden; ich möchte mir daher erlauben, die Herren Leiter von Druckereien darauf aufmerksam zu machen. — Das Wesen des Fremdwortes ist doch eben, dass es „fremd“ ist, und dies „Fremdsein“ sollte sich doch auch äusserlich leicht zu erkennen geben, damit der Lesende die Schwierigkeiten der Aussprache sofort erfasse. In der Schwarzschrift geschieht dies ja dadurch, dass man das fremde Wort mit lateinischen Lettern innerhalb eines Textes schreibt, der in deutschen Lettern gedruckt ist. Wo man nun bereits die deutschen Worte mit lateinischen, also fremden Lettern, schreibt, ist dieses „Hervorheben“ natürlich nicht möglich.

Auch in der Blindenschrift können wir das Fremdwort nicht als solches markieren, da wir nur ein Alphabet, eben das fremde, haben; indes es gibt spezifisch deutsche und andererseits rein fremdsprachliche Zeichen; mit bezw. ohne dieselben lässt sich auch für uns eine gewisse „Fremdwortschrift" erzielen. Lassen wir also in Fremdworten alle deutschen Zeichen ( ) weg und schreiben wir dagegen alle in das Wort gehörigen fremdsprachlichen Zeichen (u. s. w.) und es wird sich uns auf den ersten Blick in seiner Wesenheit als Fremdwort zeigen, wir werden es entweder vorsichtig (wenn wir es nicht kennen) oder gleich richtig aussprechen. Sparsame oder gedankenlose Drucker drucken jedoch die Worte: Friseur, Teint, Scherzo, vielleicht gar Aiusch mit den deutschen Zeichen: oder und andererseits lassen sie die das Fremdwort so recht charakterisierenden fremdsprachlichen Zeichen, also die mit einem Accent und dergl., weg.

Dadurch entstehen nicht selten Zusammenziehungen zweier Silben, die den Leser, der die in Frage kommende Sprache nicht kennt, zu einer falschen Aussprache des Wortes führen muss. So las ich neulich in einem Artikel einer Zeitschrift den Namen: Valentin Haüy mit den deutschen Zeichen gedruckt Der gebildete Leser liest mithin: „Haui!" Der ungebildete „Oi!" Aber niemand kann nach dieser Schreibung den Namen richtig nämlich: „Aüi!" aussprechen. Ebenso fand ich das Wort: „Reunion!" mit dem deutschen „ " geschrieben. Man liest also: Reunion, auch vielleicht: Röhnion, aber sicherlich nicht: Reünion.

Die Blumenlese liesse sich leichtlich erweitern; doch es dürfte genügen, um zu zeigen, wie notwendig die Abstellung solcher unkorrekten Schreibungen ist.

Ernst Haun.

Rheinische Provinzial Blinden-Unterrichts-Anstalt -- Elisabeth-Stiftung — zu Düren.

(Zur Revision durch den Provinzial-Ausschuss aufgestellt.)

Geschichtliches.

Die Blindenanstalt in Düren (Elisabethstiftung) ist am 13. November 1845, dem Geburtstage ihrer hohen Protektorin, der Gemahlin König Friedrich Wilhelms IV. von Preussen — Elisabeth — mit 7 Zöglingen eröffnet worden.

Im Jahre 1862 wurde die Anstalt Provinzial-Institut, hatte bis zum Juni 1899 simultanen Charakter und ist seitdem für katholische blinde Provinzeingesessene bestimmt.

Die erste Unterkunft fand die Anstalt in dem ehemaligen Jesuitenkloster, dem heutigen Königl. Amtsgericht in Düren. Anfangs 1876 bezog die Anstalt das jetzige Gebäude, 1883 wurde der sog. „Neubau" errichtet und nahm die „Arbeiterabteilung" auf. Das alte Jesuitenkloster wurde für 90 000 Mark an den Juistizfiskus verkauft. Die „Arbeiterabteilung" musste bald dem Raumbedürfnis weichen und ging am 3. November 1886 in der „Blindenwerkstätte" in Köln auf. 1904 erhielt die Unterrichtsanstalt eine Turnhalle und in seiner 47. Sitzung am 13. März 1907 beschloss der Provinzial-Landtag „durchgreifende Neu- und Umbauten". Diese wurden 1907/08 durchgeführt und die Neubauten am 19. Oktober 1908 bezogen.

Die Gründung des „Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz" erfolgte 1886. Derselbe unterhielt von 1889 ab das Mädchenheim in Ehrenfeld und von 1888 ab die „Blindenwerkstätte" in Köln. Ersteres ging 1899 im „Annaheim" in Düren auf, letztere wurde 1900 nach Düren verlegt, wo sie seit 1904 ihr eignes Heim hat. Ueberdies bestehen seit 1896 Verträge mit dem „Marienhospital" in Birkesdorf bei Düren und dem „evang. Versorgungshaus" in Rheydt, demzufolge dorten alternde, sieche, gebrechliche Blinde verpflegt werden. Anstelle des Versorgungshauses in Rheydt sind die Diakonie-Anstalten in Kreuznach getreten.

Statistisches.

Am letzten Volkszählungstermine, dem 1. Dezember 1905, sind in Preussen 21 019 Blinde, also 5,6 auf 10 000 Einwohner, und in der Rheinprovinz 3238 (Hohenzollern 33), also 5,0 auf 10 000 Bewohner ermittelt worden.

Von den 3 238 blinden Rheinländern sind 1747 männlich, 1491 weiblich; 2 342 sind katholisch, 842 evangelisch, 33 israelitisch und 21 andersgläubig; ledig sind 1601, verheiratet 914, verwitwet 711 und geschieden 12. 631 sind in „Anstalten aller Art" untergebracht und 2607 verbringen ihre Tage in eigener oder fremder Familie.

696 blinde Provinzeingesessene sind als beruflich tätig, 1757 „ohne Beruf" und 785 „ohne Berufsangabe" in den Zählkarten aufgeführt. Als „nur blind" (blind allein) sind 3116, als „blind und taubstumm" 11, als „blind und geisteskrank bezw. geistesschwach" sind 102 und endlich als „blind, taubstumm und geisteskrank bezw. geistesschwach" sind 9 Personen gezählt worden — 122 Bewohner der Rheinprovinz haben also ausser der Blindheit noch andere Gebrechen. Von diesen mehrfach Gebrechlichen sind 62 in Anstalten untergebracht, während 60 der Anstaltspflege entbehren.

Blinde zwischen dem 6. und 20. Lebensjahre gab es in unserer Provinz 385; diese Anzahl müsste eigentlich in den rhein. Blinden-Unterrichts-Anstalten gesucht und gefunden werden, der Verwaltungsbericht der Provinzialbehörde weist für das Schuljahr 1905/06 auf Seite 119 in den Anstalten zu Düren und Neuwied 240 Zöglinge nach, so dass demnach 145 ohne An-

staltsbildung geblieben wären. Nehmen wir davon auch nur die Hälfte als bildungsfähig an, so bleibt das Ergebnis immer noch ungünstig und zeigt jedenfalls, welcher Zuwachs uns bevorsteht, wenn wir den unausbleiblichen Schulzwang für Blinde haben werden.

Anstalts-Frequenz.

358 Blinde bilden heute den Gesamtbestand der Dürener Blindenanstalten.

	Geschlecht		Bekenntnis			Beruf						Zahlungspflicht						Renten				
	männlich	weiblich	katholisch	evangelisch	andersgläubig	Seiler	Korbmacher	Bürstenmacher	Stuhlflechter	Musiker	Mädchen-Handarbeit	Land-Arm.-Verb. Ges. v. 11. 7. 91	Land-Arm.-Verb. Ges. v. 6. 6. 70	Freistellen	Teilfreistellen	Vollzahler	Fürsorgezögl.	Alters-	Invaliden-	Unfall-	andere	
I. Die Unterrichts-Anstalt hat Schüler Klasse I	24	18	42	—	—	—	8	14	2	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
Fortbildungs-Klassen Ia	18	9	27	—	—	2	1	7	7	1	9	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	27
Fortbildungs-Klassen Ib	11	6	17	—	—	—	3	4	3	—	7	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	17
Fortbildungs-Klassen Ic	9	2	11	—	—	—	6	1	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Schulklassen II	10	8	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
Schulklassen III	13	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
Schulklassen IV	13	8	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
Schulklassen V	11	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
Schulklassen VI	7	6	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
Vorschule VII	4	13	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
Förder-Klassen VIIIa	5	7	12	sind in den Klassen mitgezählt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Förder-Klassen VIIIb	5	4	9													—	—	—	—	—	—	—
Förder-Klassen VIIIc	7	2	9		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hilfsklasse IX	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Taubstumm- X	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Sa.	125	81	206	—	—	2	18	26	13	5	34	1	5	168	28	2	2	—	—	—	—	206
Externe Seiler	4	—	2	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	Ortsarm	Selbstzahl.	—	—	—	—	—	4
II. Die Blindenwerkstätte hat Arbeiter	36	—	24	12	—	—	14	20	1	—	—	11	3	—	17	5	—	—	7	—	1	36
III. Das Annaheim hat Asylisten	28	57	49	36	—	—	4	6	13	1	36	40	6	1	32	6	—	—	8	1	—	85
IV. Das Hospital zu Birkesdorf hat Pfleglinge	15	12	26	1	—	—	—	—	2	—	—	17	5	—	3	2	—	—	2	1	—	27
Sa. tot.	208	150	307	51	—	6	36	52	29	6	70	69	19	169	52	15	—	—	17	2	1	358

Personal.

An der Unterrichts-Anstalt sind tätig:

1 Direktor
1 Anstaltsgeistlicher
7 Lehrer
1 Musiklehrer
1 Lehrerin
3 Musikhilfslehrer
1 Bürogehülfe
1 Warenverkäufer
1 Anstaltsarzt
1 Ehrenaugenarzt
1 Augenarzt
1 Rendant
1 Maschinenmeister
2 Heizer
4 Werkmeister
1 Hilfsmeister
1 Hilfsmeister u. Bote
1 Wärter
1 Portier u. Buchbind.
1 Schreinermeister
1 Schuhmachermeist.
1 Geselle
1 Schneidermeister
1 Bote und Fahrer
1 Tagelöhner
20 Schwestern
9 Dienstmädchen

66 Personen.

Der **Haushaltsplan pro 1909** der

I. Unterrichtsanstalt schliesst ab mit	149 040,—	ℳ
Ia. der Unteretat d (Arbeitsbetrieb) mit	30 700,—	„
Ib. der Plan für „Unterstützungsfonds" mit	9 150,50	„
II. Der „Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz" hat einen Etat von	125 045,75	„
a) die Werkstätte	16 000,—	„
b) das Annaheim	35 000,—	„
c) das Hospital Birkesdorf	10 250,—	„
d) die Diakonie-Anstalten Kreuznach	3 000,—	„
Sa.	378 186,25	ℳ

Der von dem Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz verwaltete „Unterstützungsfonds" (Anlage VIII e des Haushaltsplans) besitzt an Kapitalvermögen 159 284,98 ℳ

Der Blindenfürsorgeverein hat an Immobilien	790 000,— ℳ	
an Kapitalien	215 727,— „	
an Hypothekenforderungen	30 000,— „	
	1 035 727,— „	
worauf an Schulden lasten	86 023,06 „	
sodass verbleiben		949 703,94 „
Den Zwecken der Blindenversorgung dient also ein Gesamtvermögen von		1 108 988,92 ℳ

Musikalische und Gesangsvorträge.

I. Begrüssungschor im Speisesaal — der 116. Psalm —. 12stimmig-gemischter Chor von Thielen. (152 Sänger.)

II. Zum Vortrage in der Aula sind vorbereitet:

1. Walzer Intermezzo
   für Orgel, Klavier und Orchester . . . Lortzing
2. Lieder für Männerchor:
   a) Deutscher Wald . . . . Greiser
   b) Hinaus, ach hinaus . . . . Volkslied
3. Lieder für Mädchenchor:
   a) Das Aehrenfeld . . . . Mendelssohn
   b) Das Wandern ist des Müllers Lust Volkslied
4. Phantasie für Orgel . . . . Braun
5. Lieder für gemischten Chor:
   a) Die Nachtigall }
   b) Jagdlied } . . . . Mendelssohn
6. Zithervorträge.
7. Klaviervortrag zu 4 Händen
   Ouvertüre zu Oberon . . . . Weber
   Ouvertüre zur Zauberflöte . . . . . Motzart
   zu 8 Händen
   Strauss'scher Walzer . . . . arr. v. Gl. Engels
8. Gemischter Chor mit Klavierbegleitung
   „Frühlingsgruss" . . . . N. Gade

Aus dem Jahresbericht der Grossherzoglichen Blindenanstalt Neukloster für 1. Juli 1908-09.

Die Zahl der Zöglinge und Insassen betrug am 1. Juli 1909: 81 (46 männl. und 35 weibl.). Von ihnen waren in der Unterrichtsanstalt: 28 (16 Knaben und 12 Mädchen), in der gewerblichen Lehranstalt: Lehrlinge 17 und zwar Korbmacher: 4 männl., Seiler: 6 männl., Bürstenmacher: 2 männl., 4 weibl., Flechter: 1 männl.; in der Arbeitsstätte: 36 und zwar Korbmacher: 5 männl., Seiler: 5 männl. und 4 weibl., Bürstenmacher: 3 männl., 13 weibl., Flechter: 3 männl. und 2 weibl., Arbeiter: 1 männl. — Von den Insassen der Arbeitsstätte, in die nur wirtschaftlich oder körperlich oder geistig Schwache aufgenommen werden, verdienten ihren vollen Unterhalt: 23 (10 männl. und 13 weibl.). Unterstützung bedurften 13 (7 männl und 6 weibl.) — 1 Flechter starb. Die Anstalt verliessen 1 Zögling und 1 Insasse der Arbeitsstätte wegen Krankheit, 1 Flechter, um sich selbständig niederzulassen, 1 Bürstenmacher, um in die Werkstätte eines Sehenden zu treten, 1 Zögling um in eine andere Blindenschule überzugehen, 1 anderer, um in eine Privatschule einzutreten, 1 Insasse der Arbeitsstätte zwangsweise. Zur Aufnahme kamen 7, wovon 1 in die Schule, 8 in die gewerbliche Lehranstalt und 1 in die Arbeitsstätte traten. Am 18. Juli und 30. November 1909 untersuchte Professor Dr. Peters, Direktor der Augenklinik von der Universität Rostock, die Augen sämtlicher Insassen. Auf Grund dieser Untersuchungen sind eine Anzahl der Insassen unentgeltlich in der Augenklinik zu Rostock behandelt worden. Andere fanden unentgeltlich oder zu ermässigten Preisen Aufnahme und Behandlung in der Universitäts-Ohrenklinik, in der chirurgischen und in der Abteilung für innere Medizin des Grossherzogl. Univerversitäts-Krankenhauses zu Rostock. Die hygienischen Verhältnisse waren nach dem Jahresberichte des Anstaltsarztes günstig. — Das Ergebnis des gewerblichen Betriebes der Anstalt hielt sich im ganzen trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Weltmarkte auf dem Höhestande des Vorjahres. Der geringe Ausfall im Verkauf (770 ℳ) erklärt sich zum Teil aus dem Umstande, dass auch das Krüppelheim zu Rostock, obwohl für Krüppel sich eine Reihe anderer Berufsarten, die den Blinden unzugänglich sind, eignen, die Bürstenmacherei eingeführt und sich die Kundschaft der akademischen Heilanstalten dort und der Irrenanstalt zu Gehlsheim, deren sich seit Jahren die Blindenanstalt erfreute, zugewandt hat. Es wurden Arbeiten geliefert im Werte von 41 618 ℳ (41 990 ℳ *), von denen auf Lieferung von Fabriken 2331 ℳ (2695 ℳ) und auf die Lieferung von Entlassenen 2438 ℳ (2539 ℳ) kamen. Der dadurch erzielte Gewinn betrug im ganzen 14 626 ℳ (14 250 ℳ). Von ihm wurden 2756 ℳ (2435 ℳ) an die Verlustkasse, 1059 ℳ (1039 ℳ) an die Sparkasse der Zöglinge, 8464 ℳ (8365 ℳ) an die Insassen der Arbeitsstätte, 1346 ℳ (1405 ℳ) an die Lehrmeister und die Ladenverwalterin und 1000 ℳ (1008 ℳ) an den

Fonds des gewerblichen Betriebes abgeführt. Der Verkauf erreichte den Betrag von 61 823 ℳ (63 248 ℳ), Engros-Preise gerechnet, einschliesslich des an die Arbeitsstätte (16 477 ℳ) und an die Entlassenen (4318 ℳ) verkauften Materials. Die bare Einnahme aus dem gewerblichen Betriebe betrug 61 823 ℳ (63 045 ℳ). Der Fonds desselben stieg auf 35 179 ℳ (34 131 ℳ). Materialien wurden angekauft im Werte von 28 512 ℳ (26 078 ℳ). Die Sparkasse der Zöglinge des gewerblichen Betriebes wies nach der Bilanz 1909 den Betrag von 6170 ℳ (6180 ℳ) auf. Die Verlustkasse schloss mit einem Ueberschuss von 567 ℳ (418 ℳ). Die Rechnung der Anstaltskasse wies bei einer Ausgabe von 48 034 ℳ (48 222 ℳ) und einer Einnahme von 52 081 ℳ (52 444 ℳ) einen Ueberschuss von 4047 ℳ (4222 ℳ) auf. Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Insassen der Arbeitsstätte belief sich auf 323 ℳ (332 ℳ). Der höchste Jahresverdienst betrug in der Korbmacherei 471 ℳ (459 ℳ), in der Seilerei 621 (592 ℳ), in der Bürstenmacherei 722 ℳ (726 ℳ). Der geringste Betrag des Verdienstes eines Insassen war 26 ℳ (26). — An Stelle der wegen Krankheit Ende Juni 1908 ausgeschiedenen Ladenverwalterin Fräulein Kortüm trat am 1. August 1908 Fräulein Weidemann aus Rostock. — Seit Anfang April 1909 ist ein 4. Anstaltsgebäude im Bau und im Frühjahr d. J. ein neuer Verbindungweg zwischen der Anstalt und dem Orte geschaffen. — Als neuer Unterrichtsgegenstand sind seit Ostern 1909 die Holzarbeiten eingeführt. — Die Bücherei der Anstalt vermehrte sich auf 2614 Werke, darunter in der Punktschrift für Blinde 634.

Ausser von Vereinen, Schulen und einzelnen Persönlichkeiten wurde die Anstalt um den 1. Juli 1908 vom Blindenlehrer Burkard-Frankfurt a. M. besucht. Anderseits besuchte und besichtigte der Direktor im September und Oktober auf einer 4wöchentl. Reise die Blindenanstalten in Düren, Frankfurt a. M., Stuttgart, Heiligenbronn, Freiburg i. B., Illzach und Still i. E., Ilvesheim, Würzburg, Chemnitz-Altendorf und beteiligte sich an der Jahrhundertfeier der königlich-sächsischen Landesanstalt in Chemnitz-Altendorf am 25. Juni 1909.

Am 30. Juni d. J. betrug die Zahl der seit der Gründung der Anstalt (1864) in die Anstalt aufgenommenen Zöglinge 285, die Zahl der gewerblich ausgebildeten Entlassenen 168, von denen gegenwärtig noch 83 auswärts der Fürsorge des Direktors unterstehen, nämlich Korbmacher 16, Seiler 33, Bürstenmacher 14 (7 männl. und 7 weibl.), Flechter 11 (7 männl. und 7 weibl.), Musiker 2, in anderen Berufsarten 7 (3 männl. und 4 weibl.). Nicht voll ausgebildet, aber auch unter der Fürsorge des Direktors befinden sich im Lande 6 frühere Zöglinge (1 männl. und 5 weibl.). Verheiratet sind davon 31 (27 männl. und 4 weibl.). Verstorben sind 2 Entlassene. Vom Direktor besucht sind 50 Entlassene. In der Anstalt suchten auf längere oder kürzere Zeit Erholung und Arbeit 10 männl. An Unterstützungen sind für Entlassene verwendet 2262 ℳ, ausserdem 34 ℳ aus der Karl Wulff-Stiftung. **Lembcke.**

Nachrichten.

— Am 1. Oktober d. J. wird Herr Blindenlehrer Görner in Leipzig sein 25jähriges Amtsjubiläum feiern.

— Herzog Karl Theodor von Bayern, zugleich berühmter Augenarzt, feierte am 9. August d. J. seinen 70. Geburtstag.

— Die „Leipziger Illustrierte" — Nr. 3451 vom 19. August d. J. — hat als Titelbild eine Nachbildung von K. Maacaris „Aggius Clandius Caucus inmitten der Senatoren vor seiner Rede gegen den Frieden mit Pyrhus (280 n. Chr.)".

Drei ehemalige Zöglinge der Blindenanstalt zu Neukloster i. M., die Musiker und Gebrüder Heinrich und Helmut Jahn zu Rostock, wovon der letztere z. Z. am Konservatorium der Rostocker Universität Musik studiert, und der Seiler Karl Sehm zu Güstrow gaben am 30. August d. J. zu Rostock ein Kirchenkonzert, worüber der „R. A." vom 31. August d. J. folgendes berichtet: „In der Heiligen Geist-Kirche fand gestern Abend ein von Herrn Helmut Jahn veranstaltetes Kirchenkonzert statt, das sich eines sehr guten Besuches erfreute. Der Konzertgeber zeigte in Orgelkompositionen von J. S. Bach und Felix Mendelssohn-Bartholdy ein tiefes musikalisches Empfinden und schönes technisches Können. Ihm sekundierte als Violonist Herr Heinrich Jahn. Er spielte eine Andacht von Haydn und zwei Kompositionen von R. Schumann mit trefflicher Bogenführung und edler Tongebung. Von Herrn Karl Sehm aus Güstrow wurden zwei Tenorsoli aus Mendelssohn-Bartholdy und E. Hilbach zu Gehör gebracht. Der Konzertgeber begleitete seine Partner in ansprechender, zarter Registerfärbung. Die Zuhörer zeigten sich vollauf befriedigt."

— Das „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen" bringt auf Seite 453 ff. unter anderm folgende Nachrichten: Es betragen die Gehälter: der Lehrerinnen an der Blindenanstalt in Berlin (Steglitz) 1550—3000 ℳ; Zulagen 3 mal 250 ℳ, 3 mal 200 ℳ, Höchstgehalt nach 18 Jahren. — Der ordentlichen Lehrer an der Blindenanstalt in Steglitz 2400 bis 4800 ℳ; Zulagen 3 mal 400 und 4 mal 300 ℳ, Höchstgehalt nach 21 Jahren. — Oberlehrer an der Blindenanstalt in Steglitz 3000—6000 ℳ, Zulagen 5 mal 600 ℳ, Höchstgehalt nach 15 Jahren. Direktor der Blindenanstalt in Steglitz 5400—7200 ℳ, Zulagen 3 mal 600 ℳ, Höchstgehalt nach 9 Jahren.

Im Druck erschienen:

— In der „Pädagogischen Rundschau", geleitet von Heinr. Jesse, Wien 1909, Becher und Sohn, 8. Heft, vom 1. August 1909, veröffentlicht Herr Direktor i. R. J. Libansky weiter: „Bilder aus der Blindenwelt" unter dem Thema „Die Liebe der Blinden".

— Asile des aveugles á Lausanne. Rapport annuel. Année 1908.

— Tätigkeitsbericht und Vermögensgebarung der Klarschen Blindenanstalt zu Prag im Jahre 1908 mit einem besonderen Hinweis auf den Einleitungsartikel: „Jahresbericht".

— Bericht über das Geschäftsjahr 1908 des ostschweizerischen Blindenfürsorge-Vereins, erstattet in der Hauptversammlung vom 6. Juni 1909 in Herisau.

— Jublié de M. le professeur Marc Dufour 1909.

— Die Morgenausgabe des „Berliner Tageblatt", Nr. 394 vom 6. August d. J., enthält einen Artikel von Herrn Generalmajor a. D. von Hagen über „Taubstumm und blind zugleich."

— Bericht und Abrechnung der Verwaltung der Blinden-Anstalt von 1830 und des Blinden-Asyls in Hamburg für das Jahr 1908.

— 5. Bericht über die Tätigkeit des Vereins Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg 1909.

— Festschrift aus Anlass des 4. österreichischen Blindenlehrer- und Blindenfürsorgetages am 12., 13. und 14. September 1909 zu Brünn. Verlag der „Kunstwarte". Brünn 1909. Preis 2 Kr.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die
Post bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50;
nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint
jährlich 12 mal, einen
Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die
gespaltete Petitzeile
oder deren Raum mit
15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1909: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 10. **Düren,** 15. Oktober 1909. **Jahrgang XXIX**

Bilder aus der Blindenwelt.

3. Die sehenden Blinden.*)

In der neuesten Zeit sind allerlei Bücher erschienen, die teils von Späterblindeten, teils auch von ehemaligen Zöglingen der Blindenanstalten verfasst wurden. Das ist gewiss sehr interessant und zugleich auch ein Beweis, wie weit es die Blindenbildung gebracht hat. Dass ein sehender Menschenfreund diese Schmerzenskinder der Natur in ihrer ewigen Nacht aufsucht, sie belauscht, wie sie um ihre Existenz kämpfen müssen, und dass er zum Wohle der Unglücklichen seine Beobachtungen aufschreibt, das ist glücklicherweise mehr als einmal vorgekommen, und man braucht nur an Diderot's „Bief über die Blinden“ zu erinnern, der seinen Verfasser den freien Genuss des Tageslichtes gekostet und in das harte Gefängnis von Vincennes gebracht hat. Seltener ist es geschehen, dass auch ein Blinder über Blinde schreibt, vor aller Welt sich selber behorcht, seine Empfindungen und Eindrücke, sein ganzes Seelenleben den Menschen erzählt. Düsteres Seelenleben, — so denkt man alsbald — eingetaucht in undurchdringliche Finsternis, vom heiteren Strahle des Tages nimmermehr berührt!

Es gibt 400 000 Blinde in Europa, es gibt 1½ Millionen Menschen auf Erden, für welche die Sonne niemals aufgeht, und ein tiefes Mitgefühl überkommt einen Jeden, wenn er von

*) Der Verfasser hat bereits 2 Bilder in der „Pädag. Rundschau“ veröffentlicht; hiermit erscheint auf seinen Wunsch das 3. hierorts. L.

diesen Menschen reden hört. Nun kommt aber das Eigentümliche in den Werken der Blinden vor, dass die blinden Verfasser nicht bemitleidet sein wollen, sie wollen überhaupt nicht, dass man Menschen, denen nur der e i n e Sinn fehlt, als eine beklagenswerte Ausnahme anschaue und bemitleide, denn nach der Behauptung der blinden Schriftsteller, nach ihrer Lebenserfahrung, ist der Tisch des Daseins für den Blinden nicht minder reich gedeckt als für den Sehenden, vorausgesetzt nur, dass man seine geistigen Anlagen mit gleicher Sorgfalt durch die Erziehung entwickle.

Diese Ansichten möchten wir nicht bekämpfen, im Gegenteil, wenn die Devise aller Blindenbildung lauten soll: „Hilfe zur Selbsthilfe!" dann muss man die gebildeten und nach Selbständigkeit ringenden Blinden in ihren Bestrebungen nur unterstützen. Leider gehen aber einzelne Blinde in ihrem Eifer zu weit, und sie schaden nicht nur sich selbst, sondern auch der allgemeinen Blindenfürsorge. Ein Beweis hierfür ist das Buch „Uferdasein" von Oskar Baum, welches seit einigen Monaten schon so viel Staub in der Blindenwelt aufgewirbelt hat. Nicht bloss ernste und erfahrene Fachmänner wie Direktor Lembcke (Neukloster), sondern auch die gebildeten Blinden haben dieses Machwerk, welches besonders die in Wien lebenden Blinden als perverse Menschen schildert und dadurch dem guten Rufe der österr. Blindenanstalten schadet, mit Entrüstung zurückgewiesen und verurteilt. Wir mussten bei dieser Gelegenheit an ein Buch denken, welches vor einigen Jahren erschien und ebenfalls von einem Blinden verfasst war.*) Welch ein Unterschied zwischen diesen zwei Büchern! Während der Deutsche in seinem „Uferdasein" über die Blinden nichts besseres zu erzählen weiss, als dass sie jedes Mitleid und die „hässliche Dankbarkeit", diese „hochangesehene Hundetugend" hassen, und nur ihre verzehrende Lebenssehnsucht mit ekelhaft grellen Farben schildert und ihre ehemaligen Erzieher schmäht, trachtet der Franzose dem grossen Publikum seine Schicksalsgenossen als gebildete, charaktervolle und selbständige Menschen vorzuführen und ihnen auf diese Art zu nützen. Daher hat auch sein Buch überall die freundlichste Aufnahme gefunden und selbst die grössten Zeitungen haben es in Feuilletons ausführlich besprochen. Die jüngere Generation unter den Fachmännern dürfte es vielleicht interessieren, von der Entstehung dieses Werkes und von dem Inhalte desselben etwas Näheres zu hören, umsomehr, als der französische blinde Verfasser vielfach auch jene Sachen bespricht, die auf dem XII. Blindenlehrer-Kongresse in Hamburg (1907) zu einer grossen Debatte und später zu einer Polemik führten.

Maurice de la Sizeraune stammt aus wohlhabender Familie, er ist der Sohn eines Malers, in der Welt der Farben aufgezogen, seit dem zartesten Alter an den Glanz alles dessen gewöhnt, was das Auge erfreut und durch das Auge auf das

*) Les Aveugles par un aveugle, par Maurice de la Sizeraune. Paris, Hachette & Cie.

Gemüt wirkt. In seinem neunten Jahre erblindete er und von dem Tage an blieb die farbenfrohe Umgebung, durch die er ins Leben eingezogen war, für ihn erloschen. Er kam in das Pariser Blinden-Institut und genoss dort eine vortreffliche Erziehung. Der Sorge ums tägliche Brot enthoben, widmet er sich als Mann mit edlem Eifer humanitären Bestrebungen. Die Blinden sind natürlich seine bevorzugten Schützlinge. Er ist in Paris der oberste Leiter des Bücher- und Zeitungswesens auf diesem Gebiete. Die Blinden haben dort ihre Bibliotheken und ihre Journale. In Hochdruck veröffentlicht, erscheint alle zehn Tage eine Rundschau und alle Monate ein sogenanntes Bulletin, wodurch die Blinden ohne jede Beihilfe über alles Wissenswerte sich unterrichten können. Ein Lesesaal steht jedermann offen. Hier bewegt sich Maurice de la Sizeraune wie ein Sehender unter Leuten mit erloschenen Augen, die wie Sehende die „nächtliche Schrift" lesen. *)

Das gesellschaftliche Leben bleibt ihm nicht verschlossen, er geniesst seine Freuden, handhabt seine Formen, als ob ihm keiner der fünf Sinne mangelte. Ein Führer begleitet ihn bloss auf Reisen. Er erzählt, wie er mit demselben eines Tages in einen Eisenbahn-Abteil einstieg, in welchem sich bereits ein Reisender befand. Eigenhändig brachte der Blinde sein Handgepäck im Wagen unter, öffnete dann eine Reisetasche, nahm Briefschaften, Zeitungen, Geschriebenes und Gedrucktes aus derselben heraus, sichtete mit flinken Fingern, was er selber lesen konnte, was er sich vorlesen lassen musste, benahm sich in jeder Geberde, jeder Bewegung wie ein Mensch, der zwei helle Augen im Kopfe trägt. Und doch sah man deutlich die beiden trüben Sterne. Der andere Reisende geriet angesichts eines so sicher und fingerfertig zugreifenden Blinden in nicht geringes Erstaunen. „Ist er's von Geburt?" fragte er den Führer. Dieser schüttelte den Kopf. Nun aber griff der Blinde zu einer Braille'schen Schreibtafel und begann sich Notizen zu machen. „Was, er schreibt?" fragte wieder der fremde Reisende den Führer, und als dieser bejahend nickte, setzte er hinzu: „Er muss aber doch recht unglücklich sein; was kann er denn machen?" Das war dem Blinden zu viel, und er brach nun los: „Und wäre ich blind von Geburt," rief er, „so könnte ich doch alles machen, was ich jetzt mache!" Er betonte ausdrücklich das persönliche Fürwort. Der andere hatte ja ge-

*) Nach 20jähriger Tätigkeit gelang es dem von M. de la Sizeraune ins Leben gerufenen Vereine „Valentin Haüy" 1908 sein eigenes Blindenhaus in Paris zu eröffnen, welches als einzig in seiner Art bezeichnet werden muss. Die segensreiche Wirksamkeit dieses Vereines zu schildern, würde zu weit führen, es mögen daher nur folgende Daten genügen. Vor 12 Jahren beschäftigte sich der Verein „Valentin Haüy" kaum mit 1200 Blinden, für welche er 31000 Francs ausgab; heute unterstehen seiner Fürsorge 6500 Blinde und seine Ausgaben betragen 167000 Francs. Vor 12 Jahren genügten 20 Personen zur Bewältigung der Vereinsarbeiten, heute sind 50 erforderlich. Im Jahre 1895 fasste die Bibliothek 2000 Bände, jetzt zählt sie 25000. Die musikalische Bibliothek zählt 3000 Bände. Diese Ziffern sprechen eine deutliche Sprache.

tan, als hätte so ein „armer" blinder Mann gar kein Ich, als wäre er ein hilfloses Kind, das man von Ort zu Ort gängelt, etwas Unpersönliches, bei welchem mit dem Verluste der Sehkraft alle anderen individuellen Eigenschaften einschlummerten. Der Blinde eiferte gegen solch unsinnigen Philisterglauben, wies nach, dass ein Mensch ohne Augen deswegen noch lange nicht auf den Standpunkt eines Affen oder eines dressierten Pudels herabgesunken sei, und der also belehrte Fremdling verabschiedete sich auch mit der Versicherung, er werde gewiss nicht mehr „e r" sagen.

Der etwas ärgerliche Vorfall war aber für Maurice de la Sizeraune die erste Anregung zu seinem Buche. Er wollte seine Leidensgenossen in den Augen der Welt gewissermassen rehabilitieren, wollte den Menschen zeigen, dass auch ein Blinder das Leben geniesst, dass auch er durch eine zweckmässige Erziehung zu einem brauchbaren Mitgliede der menschlichen Gesellschaft ausgebildet werden kann und dass er seine Zeche zahlt, obgleich ihm die Augen fehlen.

Dass dieses Buch des blinden französischen Verfassers in der Blindenwelt die freundlichste Aufnahme fand, ist wohl selbstverständlich. Es ist nun noch die Frage, welche Aufnahme das Geistesprodukt des Blinden bei den Sehenden fand? Wir glauben nur im Interesse der Blindenbildung zu handeln, wenn wir das Feuilleton eines der grössten Wiener Blätter *) hier vollinhaltlich reproduzieren. Die Sache ist so interessant, dass sie auch für die Gegenwart ganz gut passt.

„Das Gesetz von der Erhaltung der Kraft ist ein Naturgesetz, das ebensowohl im allgemeinen als im einzelnen, in der Gattung wie im Individium lebendig wird. Klänge es nicht zu paradox, so könnte man sagen, dass einer, der sein Gesicht verliert, eigentlich nichts verliert, denn die Kraft, die sich bisher durch die Augen äusserte, verteilt sich nun an die übrigen Sinne, schärft das Gehör, den Geruch, das Gefühl, steigert die Energie jeder anderen Sinneswahrnehmung. Es ist das eine bekannte Erscheinung, die uns aber immer wie ein Wunder anmutet. Saunderson, der berühmte blinde Engländer, der so scharfsinnig über Licht und Farben dozierte, vermochte falsche Münzen von echten zu unterscheiden und ertappte die besten Numismatiker auf beschämenden Irrtümern. Im Anhang an seinen berühmten Brief erzählt Diderot von einem Blinden, der durch den Griff die Farben gewisser Stoffe erkannte, von einem andern, der einen Blumenstrauss ganz kunstgerecht zu nuanzieren verstand, von einem blinden Mädchen endlich, das jede Art von weiblicher Handarbeit kunstvoll ausführte, Nadeln einfädelte, stickte, strickte, nähte, vortrefflich Karten spielte, alle Leibesübungen gewandt und zuversichtlich verrichtete. Der Klang einer menschlichen Stimme enthüllte ihr alles, was andere das Auge lehrt. Sie schätzte danach das Alter, den Charakter, die Gesichtsbildung einer Person. Sie sprach von

*) Neue freie Presse.

blonden und von braunen Stimmen, von guten und von bösen, von tugend- und von lasterhaften. „Wer hätte das von jener so sanften Stimme erwartet!“ sagte sie einmal, als man ihr die Missetat eines Bekannten meldete. Nach der Richtung der Schallwellen beurteilte sie, ob eine zu ihr sprechende Person gross oder klein war. Was man die Farbe des Klanges nennt, erfasste sie in den feinsten Abstufungen: der Ton fällt anders in ein halb volles, als in ein leeres Glas; ein weites Gemach hat eine andere Akustik, als ein enges; der Lärm klingt verschieden auf dem Markte und auf der Strasse, verhallt anders zwischen den Krümmen und Bügen einer Strasse, als in einer Sackgasse. Ihr Geruchsinn*) ersetzte ihr das Barometer, benachrichtigte sie, ob es schönes oder nebeliges Wetter war; sie sah die Sonne nicht, aber sie roch sie, und schnuppernd wusste sie, ob der Morgen kam, ob es auf den Abend ging. So schlugen Geruch, Gehör und Gefühl gar viele Brücken zwischen der Aussenwelt und dem Innenleben dieses Fräuleins Melanie de Salignace, dass ihr bisweilen war, als ob sie tausend Augen hätte. Auch Saunderson pflegte zu sagen, er sehe mit der Haut. Der Gefühlsinn bleibt ja nicht an ein bestimmtes Organ gebannt, er verbreitet sich über die ganze Oberfläche des Körpers, und so sprüht beim Blinden ein Fünkchen der in den Augen erloschenen Seele aus jeder Pore hervor.

Denn Saunderson und Frl. Melanie sind nicht als Begünstigte zu betrachten. Was sie konnten — sagt uns Maurice de la Sizeraune — kann jeder Blinde, selbstverständlich je nach dem Masse seiner persönlichen Begabung, die ja auch bei den anderen Menschen verschiedenartig ist. Durch die Not bildet sich sein Tastsinn zum Virtuosen aus. Geht er auf der Strasse, so erkennt er seinen Weg an ganz leisen Hebungen und Senkungen des Bodens, die dem Sehenden gar nicht fühlbar werden, und mit Leichtigkeit beurteilt er die Grösse, die Bedeutung, die Nationalität einer Stadt nach ihrem Pflaster, ihrem Asphalt und Makadam. Alles wird sozusagen sehend bei ihm. Unter seinen Sohlen gehen Augen auf, die Handfläche wird ihm zum Gesicht, aus den Fingerspitzen spricht seine Seele. In Paris lebt ein blinder Bildhauer, namens Vidal, dessen Werke sehr gesucht sind. Er sieht mit den Fingern. Der Blindgeborene, den Diderot in seinem Briefe beschreibt, antwortete auf die Frage, ob er sich keine Augen wünsche: „Lieber längere Arme!“ Eine rührende Geschichte erzählt unser Verfasser von einem Leidensgenossen, wenn anders ein solcher Ausdruck noch gestattet ist, von einem blinden Orgelspieler, der schlechterdings den Napoleon auf der Vendôme-Säule „sehen“ wollte. Leider konnte er nicht hoffen, dass ihm dieser Herzenswunsch jemals in Erfüllung ginge. Da kam die Kommune, die Säule

*) Helen Keller sagt, dass der Geruchsinn etwas von einem gefallenen Engel an sich hat. Nach ihrer Erfahrung ist der Geruch von der höchsten Bedeutung; „auch finde ich“, sagt sie in ihrem neuen Buche „Meine Welt“, „ein hohes Zeugnis für den Adel des Sinnes, den wir vernachlässigt und entwürdigt haben“.

mit dem ehernen Standbilde wurde eines Morgens dem Erdboden gleich gemacht, und jetzt war die Stunde des Glückes für den blinden Verehrer des Kaisers gekommen. Es gelang ihm, durch die Reihen der Nationalgardisten hindurchzuschlüpfen und die Stelle zu erreichen, wo der Gewaltige im Sande lag. Bewundernd glitt seine Hand über das mächtige Stück Erz, alle Formen der Statue abtastend und nachfühlend. Dann schritt er befriedigt von dannen: den Einzigen, endlich hatte er ihn „gesehen".

Nach dem Gefühl der Geruch. Tausendfältig sind die Dünste und Düfte, welche, von unsereinem kaum beachtet, deutlich zum Erblindeten sprechen, ihm ebenso viele Wegweiser und Warnungszeichen sind. „Frisches Fleisch, Pomade, feuchter Tabak, frisches Leder, Fische, Heu, Apothekerpflanzen, Trüffelbrühen, Blumen, Papier mit nassem Drucke, Gott weiss was noch — dies alles riecht ganz verschieden und lässt uns zweifellos erraten, ob wir bei einem Fleischer, einem Haarkräusler, einem Tabakhändler oder einem Schuster vorübergehen, uns in der Nähe der grossen Markthallen oder einer Reiterkaserne befinden, ob ein Apothekenkeller oder die Kunstküche eines Chevet uns ihre Düfte ins Gesicht blasen, ob eine jener von Coppée besungenen Zeitungsverkäuferinnen oder ein Blumenmädchen unseren Weg kreuzt." Und wie mag der Blinde erst unter den Wohlgerüchen des jungen Waldes, des blühenden Frühlingsgartens ausleben! Viel freier und froher als die anderen — meint de la Sizeranne — die Eindrücke seines Geruchssinnes sind alle intensiver und mannigfacher. Für uns ist die Nase im allgemeinen kein sehr feiner und angesehener Körperteil, man verspottet sie manchmal wegen ihrer Form, sie ist ein spiessbürgerliches Organ. Beim Blinden aber wohnt ein Teil der Seele in der Nase. Nur dem Gehör fällt bei ihm noch eine wichtigere Rolle zu. Wo das Urteil des Gefühls- und des Geruchsinnes schwankt, da entscheidet in letzter Instanz das Ohr. Das feine musikalische Gehör der Blinden ist sprichwörtlich geworden. Blinde Musiker kommen sehr häufig vor, und in Frankreich ist der Klavierstimmer-Beruf fast ein Vorrecht der Blinden zu nennen. Ihr Ohr vermag offenbar eine erstaunliche Anzahl von Tonempfindungen und Tonschwingungen wahrzunehmen, und so bekommt auch im Alltagsleben jedes Geräusch, das wir gedankenlos vorbeitönen lassen, für sie eine Bedeutung. „Eine Strasse ist mehr oder weniger belebt, wird von einer andern Strasse, einem Boulevard oder einer Avenue geschnitten, ist still oder geräuschvoll. Man weiss, ob die Pferdebahn, ein Omnibus, eine Equipage oder ein Mietwagen vorüberfährt. Das Rollen der Tramway gleicht nicht dem eines Omnibus, das Rasseln eines flotten Landauers unterscheidet sich wesentlich von dem Geräusch einer Lohnkutsche, vor welcher ein Karrengaul seinen herkömmlichen pflegmatischen Trab humpelt." Oefters vermischen sich die Sinneseindrücke. In der Nähe einer Mauer, eines Baumes, irgend eines massigen Gegenstandes rührt sich

bei dem Blinden zugleich Gehör und Gefühl, der Klang der Schritte verändert sich, die Wagen fühlen, dass die Luft sich zusammenpresst. Barhäuptig geht der Blinde am sichersten. „Es gibt", sagt Maurice de la Sizeraune, „noch viele andere charakteristische Töne und Geräusche: hier ist es die Glocke eines Klosters, dort eine Turmuhr, anderswo ein Zimmermann, ein Steinklopfer, ein im Bau begriffenes Haus. Alles wird beobachtet, in Zusammenhang gebracht und benützt. Und das gilt nicht bloss von der Stadt und vom Dorf, auch im freien Felde trägt die Natur Sorge, dem Blinden gar mancherlei Anleitung und Genuss zu spenden. Da kommt eine Höhe oder Tiefe des Bodens, ein Fahrgeleise, ein sandiger Pfad, eine felsige Schlucht, eine Waldlichtung mit einem Teppich aus Moos und Tannennadeln; dann wieder ein harzduftendes Gehölz, eine Wiese, ein Heuschober, ein Strauch Ginster, endlich das Gemurmel eines Baches, das Rauschen der Bäume und Gebüsche. Anders säuselt der Wind in der Eiche, anders im Fliederbusch; anders rauscht er im Mai, anders im Oktober, und im tiefen Walde, unter einer alten Ulme sitzend, hört man nicht denselben Vogelgesang, wie am Uferrande des Bächleins, das sich durch die Wiesen schlängelt. Hühnergegacker meldet uns wieder die Nähe eines Gehöftes."

So belebt sich die Natur für den Blinden, und so schwelgt auch er im Genusse der wechselnden Jahreszeiten. Er sieht nichts, aber hört desto mehr. Er ist wie ein Musiker, dessen feingeschultes Ohr aus dem Dickicht des Orchesters jeden einzelnen Ton aushebt, und von den ungezählten Stimmen des Tages und der Nacht entgeht ihm keine einzige, während der Sehende so vieles überhört, gerade weil er sieht, weil ihn das Gesicht ablenkt von der tausendstimmig erklingenden Welt, weil das Auge zerstreut. Zuletzt kommt dem Verfasser des Buches ganz von selbst die Frage über die Lippen, was dem Blinden eigentlich fehlt, das man ihn so gerne zum Gegenstande des Mitleides macht. „Weiter nichts, als die Wahrnehmung der Farbe, der Perspektive, einer gewissen körperlichen Schöne", antwortet er. Dieses „weiter nichts" ist für den Sehenden ungeheuer viel, unter Umständen alles, aber wohl oder übel müssen wir es dem blinden Manne aufs Wort glauben, wenn er sagt, dass ihm entbehrlich scheint, was wir für unentbehrlich halten, dass ihn die Natur durch eine Fülle gesteigerter Sinnesreize für den Verlust des Lichtes entschädigt. Die Musik mit ihrer starken sinnlichen Wirkung gehört ihm ganz und gar; unter den bildenden Künsten kann er die Plastik mitgeniessen, während die Dichter ihm nicht weniger schön singen, als dem Manne mit den hellen Augen. Maurice de la Sizeraune zitiert oft und gerne seine vaterländischen Barden, und es ist begreiflich, dass ihm die Stellen am besten zusagen, die sich an Geruch und Gehör wenden. In Blumenduft und Waldesrauschen schwimmt er wie in seinem Elemente. Lamartine und Victor Hugo reichen ihm davon in Hülle und Fülle.

Man könnte bei dieser Gelegenheit nachforschen, welche Dichter die Eindrücke der Aussenwelt mehr durch das Auge und welche dieselben mehr durch Ohr und Nase in sich aufnehmen. Die Untersuchung wäre zum mindesten eben so interessant, als die Grübeleien der sogenannten philologischen Kritik, denn sie würde nicht bloss das Werkzeug des Dichters, sondern den Dichter selbst zergliedern. In Schillers „Spaziergang", einer umständlichen Naturschilderung, äussert sich in den ersten 80 bis 100 Distichen nur siebenmal eine Gehörsempfindung, während die Eindrücke des Auges auf jeder Zeile beschrieben werden. Ebenso scheint Goethe eher ein Augendichter zu sein. Gleich die unvergleichliche Naturszene in der „Zuneigung" spricht fast ganz und gar aus und zu dem Auge, ist gesehene Poesie. „Soll ich umsonst die Augen offen haben?" ruft der Dichter. Doch webt sich ihm der Dichtung Schleier nicht bloss aus Sonnenklarheit, sondern auch aus Morgenduft, und in seinen Liedern widerhallt es von allem, was da singt und klingt in der tönenden Natur: „Rausche, Fluss, das Tal entlang — Ohne Rast und Ruh' — Rausche, flüst're meinen Sang — Melodien zu." Solche Verse, denken wir, muss ein Blinder doppelt hören und geniessen. Nichts hindert ihn, wenn er die Begabung hat, selbst ein Künstler, ein Dichter, ein Milton zu werden. Das Beispiel eines blinden Schauspielers ist den Wienern nicht unbekannt. Ludwig August Frankl, der sich um die Blindenfürsorge so verdient gemacht, hat die Lebensgeschichte der blinden Maria Theresia v. Paradis geschrieben, jener ausgezeichneten Sängerin, Klavier- und Orgelspielerin, welcher Mozart eines seiner Konzerte widmete und von der die Pariser Erfindung des Hochdruckes ausgegangen sein soll. Auf allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit haben sich Blinde ausgezeichnet. Man kennt blinde Minister (Fawcett im letzten Kabinett Gladstone), blinde Fürsten und Souveräne. Der letzte König von Hannover war stockblind und hat Zeit seines Lebens die Rolle eines Sehenden gespielt, weil er ohne diesen frommen Betrug nach der Verfassung seines Landes regierungsunfähig gewesen wäre. So scheint den Blinden so viel wie gar nichts abzugehen, sie können alles erreichen, ihre dunkle Strasse führt sie zu allen Höhen. Nach Maurice de la Sizeraune wären sie beinahe zu beneiden. Es gibt eine altfranzösische Moralité, in der ein blinder Bettler mit einem Lahmen sich unterhält, ein Heiliger sei gestorben, sein Leichnam soll vorüber getragen werden. „Fliehen wir", ruft der Blinde, „denn der Leichnam heilt jedes Gebreste, und so könnten wir unser Brot verlieren." In einer ähnlichen Stimmung scheinen sich nach dem Verfasser des Buches beinahe alle Blinden zu befinden: sie gewöhnen sich so mehr an ihr Gebrechen, dass sie es nicht mehr lassen wollen, mit den Augen nichts mehr anzufangen wüssten. Wir fürchten nur, der Verfasser übertreibt, und zwar nicht wenig. Jene beiden Bettler hatten zur Flucht keine Zeit mehr; ehe sie sich's versahen, war der heilige Leichnam in ihrer Nähe, und der

Lahme bekam gesunde Beine, der Blinde ward sehend. Der Lahme jammerte, doch der Blinde frohlockte und dankte seinem Gotte: Juchhe, jetzt sehe ich Frankreich, Savoyen und Burgund!" Sein Gesicht wiederzufinden, bleibt eben doch das grösste Glück für den blinden Mann, leider auch das seltenste. Die Natur hilft ihm sich ins Unvermeidliche fügen, und es ist merkwürdig und tröstlich zu hören, wie sie dabei zu Werke geht. Man erziehe den Blinden ebenso sorgfältig, als man den Sehenden zu erziehen pflegt, und er wird ein ebenso tüchtiger Staatsbürger sein und von dem Leben ebenso gastlich bewirtet werden. Das ist, bündig gesagt, der Inhalt des Buches. Sein Optimismus will nicht lähmend wirken, sondern zu besserer Fürsorge aneifern, nicht überflüssiges und beschämendes Mitleid wachrufen, sondern dazu anregen, dass ein nicht geringer Bruchteil der Menschheit mit immer besseren Lebenswerkzeugen ausgerüstet werde. Graf d'Haussonville sagt in seiner Vorrede, es sei zugleich ein gutes Buch und eine wohltätige Handlung." —

Jos. Libansky.

Erklärung.

Nach mir von zuständiger Seite gewordenen Aufklärungen freut es mich, hiermit berichten zu können, dass für mich die Voraussetzungen nunmehr nicht mehr vorhanden sind, die mich zu dem Artikel „Symptomatisch? 2." in Nr. 8 des „Blindenfreund" gegen Herrn J. Pföst und den übrigen Vorstand des Vereins der deutschredenden Blinden veranlasst haben.

Lembcke.

Die Geschichte des Blindenwesens in Japan.

Von Prof. Dr. Komoto, Tokio, Japan.

Abdruck aus den Klimschen Monatsblättern für Augenheilkunde. XLVI, Band III. 1908.

Die geschichtliche Entwicklung unseres Blindenwesens ist bekanntlich eine so eigentümliche, dass dieselbe von allgemeinem Interesse sein dürfte.

Da nun die erste Geschichte mit einem unglücklichen Prinzen Hitoyasu (830—872) anfängt, so möchte ich einen Augenblick bei seiner Leidensgeschichte verweilen. Er, als der vierte Sohn des Kaisers Nimme-Tenno, im Jahre 830 n. Chr. geboren, hatte das Unglück gehabt, in seinem 28. Lebensjahre durch eine Krankheit beide Augen zu verlieren. Aus Kummer und Leid hat er schon im nächsten Jahre seine Aemter niedergelegt und sich in seine stille Villa im Dorf Yamashina nahe Kioto zurückgezogen. Dort lebte er als ein einsamer Mönch und führte nach der buddhistischen Sitte den neuen Namen Hoshio-Sensi, während er sich die Zeit vertrieb mit Literatur

und Musik, besonders mit Biva (einer Art Guitarre, welche der europäischen ähnlich ist, und welche früher bei Hofleuten eine grosse Zuneigung fand). Aus einem grossen Mitleid, welches er wegen seines eigenen Leides für die übrigen Blinden mitfühlte, traf er schon während seiner Lebzeit die Bestimmung, dass das ganze Einkommen aus seinen Besitztümern in den drei südlichen Provinzen auf der Insel Kiushiu unter die armen Blinden verteilt werden sollte. Er starb am 17. Febr. 872 n. Chr. in dem Alter von 42 Jahren und wurde begraben in der Nachbarschaft von Jamashina. Bald nach seinem Tode, im Jahre 885, wurde er mit dem heiligen Namen Tenyason zum Heiligen erklärt. Von nun an gilt der 17. Februar für Blinde als ein heiliger Tag und ebenso auch der 17. Juni, an dem die Mutter des Prinzen gestorben war. So soll der Prinz, als der heilige Tenyason, jetzt noch in einem Tempel in Jamashina und in einer kleinen Kapelle in Kioto gefeiert sein.

Seit dieser Zeit bildeten die Blinden eine eigene Organisation, eine Art von Kaste, welche den Namen Todoha führt, und in welche die Blinden nur unter einer gewissen Bedingung aufgenommen wurden. Die Kaste schien anfangs eine gesunde Entwicklung zu nehmen; man war schon bald dahin gekommen (886), verschiedene Rangstufen einzuführen, wie der Blindentitel Kengio, Koto, Sato usw. noch jetzt geblieben ist. Die Blinden in der Kaste hatten lange die Wohltat des Prinzen Hitoyasu genossen, bis zur Zeit des Kaisers Gotoba-Tenno (1183) die Spende eingezogen wurde. Zur Zeit des Kaisers Shiodio-Tenno (1230) wurde jedoch durch den Einfluss des hohen Tendai-Priesters, Shiobützu, welcher in jungen Jahren erblindete und der sich durch sein geschicktes Bivaspiel und seinen Gesang beim Kaiser eine grosse Gunst erworben hatte, wieder die Bestimmung getroffen, dass vom kaiserlichen Einkommen bei Geburt, Heirat, Krönung usw. ein gewisser Teil an die Blinden verteilt werden sollte. Die anfänglichen drei Rangstufen sind mit der Zeit in 16 kleine Unterabteilungen eingeteilt worden, so der erste Rang Kengio in 4 Klassen, der zweite Rang Koto in 8 Klassen und der dritte Rang Sato in 4 Klassen. Später ging man noch weiter, indem man 74 kleine Unterstufen einführte, was wohl davon herrührt, dass statt der Fertigkeit in der Kunst, Rang und Stufe käuflich wurden. Da eine Organisation geschaffen war, so musste auch eine Verwaltung eingerichtet werden. Tatsächlich findet man, dass eine eigene Anstalt für die Oberverwaltung der Blinden (Oshiokujashiki genannt) schon im 12. Jahrhundert in Kioto hergerichtet und dass deren Leitung durch zehn Kengio (man nannte Juro d. h. zehn Alten) und durch einen Ober-Kengio (Sokengio genannt) geführt wurde, denen noch vier Kengio für das Finanzwesen beigeordnet waren. Zum Präsidenten, also Ober-Kengio, wurde ein damals sehr berühmter Kengio, Jioici, ernannt.

Da die jetzige Hauptstadt, Tokio, mit der Begründung der Tokugawa-Shiogundynastie seit Anfang des 17. Jahrhunderts

zu einer grossen Macht emporwuchs, so war es nicht zu verwundern, dass es schon am Ende des 17. Jahrhunderts durch den damals berühmten Kengio, Sugijama Waici, zur Begründung einer selbständigen Oberverwaltung über die Kantoprovinzen (d. h. 8 Provinzen in der Umgebung von Tokio) kam; die Macht derselben stand unter derjenigen von Kioto, sodass bei jedem grossen Ereignis Befehl von Kioto eingeholt werden sollte. Auffallend ist es, dass man beiden Oberverwaltungen sogar die Befugnis einräumte, selbst über das gerichtliche Recht hinaus zu entscheiden; nur über Tod und Leben hatten sie kein Recht zu verfügen. Unter den Strafen gab es eine sehr eigentümliche, nämlich dass man dem blinden Sträflinge als Strafzwang Unterricht in chinesischer Schrift erteilte. Eine solche rechtliche Macht brachte es mit sich, dass der Ober-Kengio bei der Audienz vor dem Kaiser oder Shiogun 72 Begleiter mitführen konnte und selbst mächtigen Würdenträgern den Sitz streitig machte, und ebenso ist es verständlich, dass viele mächtige Kengio ihre Macht dazu benützten, um sich fürstlich zu bereichern. Je nach dem Rang waren Bestimmungen getroffen über das öffentliche Kleid und den Stock, so z. B. für einen Kengio Purpurmantel und schwarz lackierte Krücke mit T-Form, für einen Koto schwarzer Mantel und schwarzer Stock mit Schnabelende, für einen Sato weisser Mantel und schwarzer Stock mit Kugelende.

Hier möchte ich nebenbei erwähnen, dass es ausser dieser Blindenkaste noch eine besondere kleine Genossenschaft gab, welche nur blinde Mönche als Mitglieder hatte und den Namen Moso-ha führte. Die Verwaltung wurde von der Tendai-Sekte ausgeübt, deren Hauptsitz im Tempel auf dem heiligen Hiyeberg in Kioto ist. Die Mönche gingen mit der Biva in der Hand von Haus zu Haus und sangen Gebete für das Wohl des Landes und der Familie.

All diese Organisationen, welche eine so lange geschichtliche Entwicklung hinter sich hatten, mussten durch den politischen Zusammenbruch unseres Staates (1868) den Todesstoss erleiden, von dem sie sich nie wieder erholen konnten, und die Blinden, welche bis dahin bei ihren Privilegien ruhig ihr Leben geniessen konnten, mussten jetzt in eine freie Konkurrenz treten mit Leuten, welche mit sehenden Augen ausgestattet waren. Dieses musste ihnen das Leben natürlich sehr erschweren, sodass im Parlament im vorvorigen Jahre die Sprache darauf kam, ob man ihnen gewisse Privilegien wieder zuerkennen sollte.

Um nun noch das innere Wesen unserer Blindenkaste einigermassen zu verstehen, muss ich einige berühmte Kengio erwähnen, welche Schulen in Musik, Akupunktur, Massage usw. hinterlassen haben. Im 13. Jahrhundert trat der oben erwähnte Tendai-Priester Shiobützu als eine Berühmtheit in der Bivamusik hervor, deren Geheimnis er seinen Schülern hinterliess. Aus seiner Schule gingen der oben schon erwähnte berühmte Kengio, Jioici, hervor, welcher am Anfang des 14. Jahr-

hunderts lebte; er hat nicht nur durch seine Kunst, sondern auch durch seine adelige Abstammung aus Zikushi (jetziger Kiushiuinsel) einen hohen Namen erworben. Unter seinen Schülern sind zwei tüchtige Schüler zu nennen, von denen der eine, der Begründer der Jasakaschule, Jasaka Genjio hiess und der andere Banto Jioici, der Vater und Stifter der späteren Schule, welche durch den berühmten Kengio Kakuici, einen Neffen des damals berühmten Shiogun, Ashikaga Takausi, und später durch den Einfluss eines in der Biva berühmten Kengio Takenaga (Anfang des 15. Jahrhunderts) zu einer mächtigen Schule geworden ist. Daher ist die Endsilbe „ici" bei Vornamen (in Japan setzt man den Vornamen hinter den Familiennamen) noch jetzt unter den Blinden sehr häufig zu treffen, als Zeichen dafür, dass der betreffende aus der „Icikata" (d. h. Icischule) hervorgegangen ist. Unter vielen Kengio ist vielleicht der in der Akupunktur sehr berühmte Kengio Sugijama Wa'ci (1609 bis 1692) eine der einflussreichsten gewesen, von welchem die jetzt noch vorhandene Schule (Sugijama-Riu) ausging; aber an Intelligenz und Gelehrsamkeit übertraf unser Kengio, Hanava Hokiici (1746—1822) alle anderen Berühmtheiten; ja einer seiner Biographen nannte ihn voll von Bewunderung mit Recht „den König aller Blinden".

Wenn in Europa unter den Blinden berühmte Namen, wie Saunderson, Fawcet usw. zu finden sind, so haben wir an unserem Kengio Hanava einen glänzenden Vertreter. Er, als Sohn eines armen Bauers geboren (1746) hatte das Unglück gehabt in seinem 5. Lebensjahre beide Augen zu verlieren, aber durch sein Genie und seine Willenskraft war er einer der grössten Gelehrten geworden, die je in Japan geboren sind. Die Zahl der Bücher, welche er geschrieben hat, ist staunenswert zu nennen, aber besonders durch sein monumentales Werk von „Gunshio Ruisiu" hat er seinen Namen in der japanischen Literatur für immer unsterblich gemacht. Auch hat er eine besondere Schule für die Vorlesung der japanischen Literatur gegründet (1793), welche noch lange nach seinem Tod ihren Einfluss auf unser geistiges Leben ausgeübt hat. Eine kleine Anekdote wird von ihm noch erzählt: Als eines Abends bei der Vorlesung das Licht durch den Wind ausging, da haben die Zuhörer ihn gebeten, einen Augenblick auszuruhen, worauf er nun ausrief: „O, weh, dem, der das Auge zum Sehen hat". Er ist 77 Jahre alt, im September 1822 unter grosser Teilnahme seiner Zeit gestorben.

Was die Beschäftigungen der Blinden betrifft, so hat man sich in früherer Zeit hauptsächlich mit Biva und Gesang beschäftigt; aber da das Bivaspiel aus der Mode kam, haben anstatt dessen Koto und Siamisen (beide sind Saiteninstrumente) seit Ende des 16. Jahrhunderts allmählich eine Verbreitung gefunden. Das Kotospiel ist besonders nach der Verbesserung durch den berühmten Kengio Jatsuhashi in einen allgemeinen Ruf gekommen, so dass jetzt noch der Unterricht darin meistens durch blinde Lehrer erteilt wird, während

Siamisen, vom südlichen Meer eingekommen, bald Verbreitung in der ganzen unteren Klasse gefunden hat, wie etwa die Mandoline in Italien, sodass die Blinden darin keine spezielle Beschäftigung finden konnten.

Die Akupunktur, verbunden mit der „Moxenkunst“, ist schon seit alter Zeit eine der beliebten Beschäftigungen für die Blinden gewesen. Es war ein altes Verfahren gegen Colik, Cardialgie, Lumbago, Muskelrheumatismus usw. und schon im Altertum von China zu uns gekommen. Man findet wenigstens schon in Ishinho in einem grossen medizinischen Werke, welches im Jahre 984 verfasst worden war, ein besonderes Kapitel über Akupunktur, Moxe, Massage usw. und auch den Titel, etwa ein Nadeldoktor oder Nadelprofessor, aber die Kunst schien mit der Zeit allmählich in Verfall geraten zu sein. Erst am Anfang des 16. Jahrhunderts hat ein Arzt Kanamori aus China die Kunst wieder mitgebracht und von neuem ins Leben gerufen; aber besonders zur Verbreitung behilflich war ein Buch, Shinkiu-Shiujo, welches den damals berühmten Arzt Manase zum Verfasser hatte. So kam die Kunst der Akupunktur und Moxe schon am Anfang des 17. Jahrhunderts zu einer gewissen Blüte durch einige berühmte Spezialisten, wie der Aerzte Irije, Joshida, Misono usw. Von dem letzteren ging eine Neuerung in dem Nadelstechen aus, indem er die Nadel aus Gold verfertigen liess und beim Stechen, statt der bis jetzt üblichen Drehung einen kleinen Hammer zum Einschlagen benützte. Aber erst durch das Auftreten eines schon oben kurz erwähnten Kengio, Sugijama Waici, am Ende des 17. Jahrhunderts kam die Akupunktur rasch zu einer allgemeinen Verbreitung, da er eine Neuerung in die Nadelkunst einführte, welche darin bestand, beim Stechen die Nadel in einem kleinen Rohr einzubringen und den Nadelkopf mit dem Finger leise zu schlagen. Er benutzte auch seinen Einfluss und die Gunst des damaligen Shiogun, Zunajoshi, bei dem er durch seine Kunst eine langjährige Krankheit geheilt haben soll, dazu, in Tokio selbst eine selbständige Oberverwaltung einzusetzen, deren erster Präsident er selbst wurde, und auch eine eigene Schule (Sugijama-Riu) zu gründen. Wegen seiner Berühmtheit waren nun die Kranken und Schüler aus aller Gegend zu ihm geströmt, so dass die Akupunktur von nun an rasch eine grosse Verbreitung unter dem Publikum fand. Noch jetzt sieht man ab und zu auf dem Plakat eine Annonce, dick geschrieben „Nadelstich nach Sugijama-Riu“.

Die Massage selbst ist eine der verbreitetsten und ergiebigsten Beschäftigungen für die Blinden, da die Japaner bekanntlich mit einer grossen Liebe davon Gebrauch machen, bei jeder Gelegenheit, so z. B. nach dem Bade, nach der Strapaze, auch bei der Behandlung aller möglichen Krankheiten. Anfangs, als die Massage etwa im 8. Jahrhundert in Japan eingeführt worden war, war das Verfahren noch nicht so weit entwickelt, wie es später geschah, und somit war der Gebrauch sehr begrenzt und mehr zur eigenen Leibesübung benutzt. Erst am

Anfang des 17. Jahrhunderts war die Massage durch den Arzt Hajashi Masakatzu wieder ins Leben gerufen und durch den Arzt Kagawa Shiunan als ein therapeutisch wirkungsvolles Verfahren in die Medizin eingeführt. Dann vor 100 Jahren hat der Arzt Fusibayashi Riohaku durch ein Buch (Ammatebiki d. h. Begleiter für Massage) zur allgemeinen Verbreitung der Massage viel beigetragen, weil er da verschiedene neue Verfahren angegeben hat. Weiter wurde die Massage durch den Arzt Oda Shinsai unter einem neuen Namen „Ampuk" gegen verschiedene Bauchkrankheiten besonders angepriesen. Dank dem Eifer all dieser Männer hat die Massage in Japan eine solche Verbreitung gefunden, dass man jetzt noch fast in jedem Stadtteilchen oder in jedem kleinen Dorf einige blinde Masseure (Amma) antreffen kann. Besonders in Badeorten sieht man am Sommerabend mehrere Blinden mit dem Stock in der Hand hin und her gehen auf der Strasse, indem sie mit einer einfachen Bambusflöte in dem Munde eintönig pfeifen und lang und laut den Ruf „Amma kamishimo" rufen. Aber die tüchtigen Masseure bleiben zu Haus und warten auf die Bitte des Gastes, was ihnen natürlich mehr Gewinn bringt.

Was die Blindenerziehung betrifft, so gab es früher natürlich keine Bestimmung darüber, durch welche die Ausbildung der blinden Söhne geregelt ist; doch wurde von den Blinden, welche in die Blindenkaste aufgenommen werden sollten, eine gewisse Ausbildung und Bereitschaft in dem Fach gefordert, in welchem sie öffentlich arbeiten wollen. So findet man in dem Reglement, welches im November 1776 erlassen worden war, eine Bestimmung darüber, welche vorschrieb, wie blinde Zöglinge beim Kengio als Lehrer eine besondere Ausbildung in Musik, Akupunktur oder Massage erhalten sollten, und wie sie dem Gesetz der Blindenverwaltung sich fügen müssten, während die Blinden, welche privat zu Hause leben oder einem anderen nur dienen, frei vom Gesetz sein konnten. Dieses System blieb in der alten Ordnung mehr oder weniger unverändert bis zum Sturz der Tokugawadynastie, durch welche all unsere soziale Ordnung, ob gut oder schlecht, von Grund aus verändert worden war; aber schon mit der Restauration (1868) kam auch auf unserem Gebiet neues Licht. Wir finden in dem Bericht des Gesandten, welcher 1865 nach Frankreich geschickt worden war, eine kurze Erwähnung über den Unterricht im Pariser Blindeninstitut, besonders über die Punktschrift, welche dem hohen Besucher einen grossen Eindruck gemacht zu haben schien. Kaum nach der Restauration, schon im Jahre 1875, sind einige Philanthropen, wie Herr Tsuda, Furukawa, Nakamura, Kishida, Dr. Burhard, Dr. Henry Fauld, zur Stiftung einer Gesellschaft, Rakusenkai, zusammengekommen, mit dem Zweck, in Tokio eine Schule für Blinden und Taubstummen zu gründen. Inzwischen hatte Herr T. Furukawa aus eigenem Willen ganz privat eine Anstalt für Blinden- und Taubstummenunterricht in Kioto gegründet, während die Blindenschule in Tokio erst im Jahre 1879 die Erlaubnis zur Eröff-

nung bekam, worauf die anderen Gründungen erfolgten, so dass man jetzt im ganzen 41 Schulen hat, von welchen, einige ausgenommen, die meisten rein privat unterhalten werden. Einige haben auch fremde Missionare zum Begründer, so z. B. eine in Sendai und Jokohama. Im letzten Ort soll es noch eine Schule geben für blinde Sträflinge. Zum Unterricht hat man die europäische Punktschrift eingeführt, welche aber durch Herrn Ishikava nach verschiedenem Versuchen entsprechend unserem Alphabet modifiziert resp. vereinfacht worden ist. Praktischer Unterricht wird gegeben hauptsächlich in Musik, Akupunktur und Massage, indem man dabei eine kurze Unterweisung in Anatomie und Physiologie vorausschickt.

Die Blindenlehrer selbst halten seit einigen Jahren eine regelmässige Versammlung ab, so z. B. dieses Jahr in Kioto im Anfang dieses Aprils, und die Blinden haben unter sich auch einen Bund, unter dem Namen „Nippon-mosin-Kai“ (d. h. Japanischer Blindenbund), während die Blinden hier in Tokio ausserdem noch einen eigenen Bund bilden und eine Jahresversammlung halten, so z. B. dieses Jahr in Hongansi in Tsukisi.

Für die Unterhaltung und Belehrung der Blinden sorgen drei Zeitungen, davon die eine unter dem Namen Akebono (d. h. Morgendämmerung) welche zweiwöchentlich einmal erscheint, während die beiden anderen (Hoshinohikari in Tokio und Tensikai in Kioto) mehr monatliche Blätter sind.

Hiermit glaube ich die langjährige Geschichte unseres Blindenwesens seit dem 9. Jahrhundert bis zur Gegenwart kurz erläutert zu haben; wer aber ein spezielles Interesse daran hat, dem empfehle ich folgende Bücher zur Uebersetzung:

1. Komo-shiakai-shi; darin ist nur die alte Blindengeschichte enthalten.
2. Mosin-Kioiku, welche die alte Blindengeschichte und den jetzigen Zustand des Blindenunterrichts kurz und klar erläutert.
3. Hanava Kengio-den, die Biographie des berühmten Kengio Hanava.

Wer aber besonders ein klares Bild vom gegenwärtigen Blindenunterricht haben will, dem ist sehr zu empfehlen, ein in englischer Sprache verfasstes Büchlein, „Short account of the Tokyo blind and dumb School“.

Eröffnung des Arbeitsheims für blinde Mädchen in Chemnitz-Altendorf.

Mit einer schlichten, aber tief zu Herzen gehenden Feier ist am 10. Juli das Heim für entlassene blinde Mädchen eröffnet und geweiht worden, das als ein neues Werk der sächsischen Blindenfürsorge vom Fond für entlassene Blinde errichtet worden ist. Das schnelle Zustandekommen des Werkes vom ersten Gedanken daran bis zur Vollendung ist hauptsäch-

lich der unermüdlichen Tätigkeit des Leiters der Blindenanstalt, Herrn Schuldirektor Dietrich, zu danken.

Um die vorhandenen Mittel des Fonds nicht für den neuen Zweig der Fürsorge zu schwächen, haben die Fondsverwaltung und die Anstaltsdirektion durch Konzerte und Aufführungen der Zöglinge, sowie durch Aufruf zu freiwilligen Spenden in kurzer Zeit die Mittel aufgebracht, um wenigstens den Beginn des Baues wagen zu können. Mit Gottes Segen ging er vorwärts, sodass sich am Mittag des 10. Juli der Zug der neuen Heimbewohnerinnen, 14 an der Zahl, geleitet von ihren bisherigen Kameradinnen, von der Anstalt nach dem nahe gelegenen schönen Neubau bewegen konnte.

Die teilnehmenden Beamten und Gäste erwarteten den Zug, und im Speisesaal des Heims fand darauf die Weihefestlichkeit statt. Im Mittelpunkt stand die Weiherede des Herrn Direktor Dietrich. Er legte zunächst die Gründe dar, die ihn veranlasst hätten, für die Hilfsbedürftigen blinden Mädchen, die arbeiten können und gern arbeiten wollen, oft aber durch äussere Verhältnisse darin gehindert werden, ein Arbeitsheim zu gründen. Sodann sprach er allen, die Bausteine zum Werk beigetragen haben, seinen herzlichsten Dank aus und gedachte besonders seines verstorbenen Freundes Schweizer in Blasewitz, der nicht nur den ersten Beitrag gegeben, sondern auch bei seinem Tode, der während der Ausführung des Planes eingetreten ist, letztwillig eine sehr ansehnliche Summe dem Heim ausgesetzt und dadurch die sorgenfreie Vollendung desselben edelmütig gesichert hat. Er weihte dann das Heim zu einer Stätte fröhlicher, fleissiger und gesegneter Arbeit, zu einer Stätte, an der sich die Bewohnerinnen bewegen möchten in persönlicher Freiheit und weitgehender wirtschaftlicher Selbständigkeit, zu einem Horte, da beglückender Friede, erhebende Freude wohne und ein vom Geist gegenseitiger Liebe getragenes Gemeinschaftsleben sich gestalten möge. Mit der Mahnung an die Mädchen, diesen rechten Geist ins Haus zu tragen und der Bitte zum Herrn, dass er das Haus in seinen Schutz nehmen wolle, schloss die Rede.

Es folgten dann die Begrüssungen und Glückwünsche fürs neue Heim von Herrn Oberregierungsrat Müller, Herrn Pfarrer Saxe, Herrn Schuldirektor Nitzsche und Herrn Oberlehrer Ulrich.

Ein blindes Mädchen aus der Anstalt richtete poetische Abschiedsworte an die scheidenden Freundinnen, eine derselben dankte tief bewegt im Namen aller für die herrliche Heimstätte, die ihnen bereitet worden sei.

Allgemeine und Chorgesänge rahmten die Feier in ihren Teilen stimmungsvoll ein.

Ein Rundgang durch das Gebäude zeigte, dass zunächst für die gegenwärtig aufgenommenen 14 Mädchen schöne, allen hygienischen Anforderungen genügende Arbeitsräume und einfach, aber behaglich ausgestattete Wohn- und Schlafzimmer eingerichtet worden sind, in denen die Mädchen, völlig getrennt

von der Arbeitsstätte, einzeln oder zu zweien wohnen. (Das Heim ist aber erweiterungsfähig und soll vergrössert werden, sobald es notwendig ist, und die Mittel reichlicher sind.) Ein gemeinsames Speisezimmer und die nötigen Küchen- und Nebenräume in praktischer, solider Ausstattung vervollständigen die Einrichtung des Heims, das überdies von einem schönen grossen Garten mit Veranden umgeben ist, sodass sich die Mädchen auch im Freien erholen können.

Anregung.

Nachdem das „Verzeichnis von in Punktschrift gedruckten Büchern“ durch die Lektüre-Kommission herausgegeben ist und durch den „Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kleefeld“ für 0,20 ℳ bezogen werden kann, gebe ich als Obmann der Lektüre-Kommission bekannt, dass geplant ist, Ergänzungen dieses Verzeichnisses fortgesetzt periodisch im „Blindenfreund“ erscheinen zu lassen, und rege an, dass zwecks Verwirklichung dieses Planes die Anstalten, Vereine und Unternehmer, die Bücher in Punktschrift drucken lassen, fortgesetzt die Verzeichnisse der von ihnen neu gedruckten Bücher bei mir einsenden. **Lembcke**-Neukloster i. M.

Nachrichten.

— Am 9. und 10. Oktober fand in Zürich die 3. Generalversammlung des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen statt. Dort wurden u. a. folgende Vorträge gehalten: „Les causes évitables de la cécité“ von Dr. Th. v. Speyer, La Chaux-de-Fonds. — „Die geschichtliche Entwicklung der Blindenbildung und Blindenfürsorge im Kanton Zürich und ihr Einfluss auf andere Kantone 1809—1909. Zur Feier des 100jährigen Bestandes der Blindenanstalt in Zürich“ von Direktor G. Kull, Blinden- und Taubstummen-Anstalt, Zürich.

— **Deutsch - französisches Wörterbuch in Punktdruck.** Die vorbereitenden Arbeiten zur Herausgabe des schon vor längerer Zeit angekündigten deutsch-französischen Wörterbuchs in Punktdruck sind von der internationalen Gesellschaft der blinden Akademiker nunmehr abgeschlossen worden. Entsprechend dem Ergebnis unserer Umfrage haben wir das „Taschenwörterbuch der deutschen und französischen Sprache von Prof. Dr. Césaire Villatte, 2. Bearbeitung, Berlin-Schöneberg, Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung“ zur Uebertragung gewählt unter selbstverständlicher Weglassung der Aussprachebezeichnungen. Das Werk wird vom k. k. Blinden-

erziehungsinstitut, Wien, zweispaltig und in deutscher und französischer Kurzschrift gedruckt. Der französisch-deutsche Teil, der zuerst zur Ausgabe gelangt, umfasst 5 Bände zu je etwa 210 Seiten. Der Preis eines Bandes exklusiv Porto beläuft sich auf ℳ 5,25; Franken 6,50; Kronen 6,20. Die Zusendung an die Besteller in Deutschland und Oesterreich-Ungarn erfolgt von Wien aus unter Nachnahme. Jedoch kann der Betrag für einen oder für alle fünf Bände des ersten Teils auch im voraus an die Kasse des k. k. Blindenerziehungsinstituts, Wien 2, Wittelsbachstrasse 5, eingezahlt werden, wodurch dann die Nachnahmegebühr in Wegfall kommt. Der erste Band erscheint Mitte Januar 1910, die folgenden in einem Zeitabstand von je 4 Monaten. Probeblätter stehen gratis zur Verfügung. Anfragen und Bestellungen nimmt entgegen der Vorsitzende des Verlagsausschusses der Gesellschaft stud. jur. R. Kraemer, Heilbronn in Württemberg, Bismarckstrasse 22.

Druckfehlerberichtigung.

— In Nr. 9, S. 214, muss in der 11. Reihe v. u. dritten fehlen, und es auf Seite 225 statt Aggius u. s. w. heissen: Appius Claudius Caecus.

Im Druck erschienen:

— Die „Oesterreichische Pädagogische Warte“ vom 1. September 1909 enthält einen Aufsatz von Josef Libansky, Direktor i. R.: „Ein Blick in die Blindenschule der Gegenwart.“

Bekanntmachung.

Zentralhülfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands.

Die ordentliche

Mitglieder-Versammlung

findet **Montag, den 8. November d. Js.,** nachmittags 5 Uhr, im Kgl. Finanzministerium zu **Berlin** C 2, am Festungsgraben Nr. 1, statt, wozu unsere Mitglieder hiermit ergebenst eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

1. Erstattung des Tätigkeitsberichts für die letzten beiden Jahre.
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1907 und 1908 und Entlastung des Schatzmeisters.
3. Neuwahl des Vorstandes für die Zeit vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1913.
4. Sonstiges.

Berlin, den 1. Oktober 1909.

Der Vorsitzende des Vorstandes:
Freiherr von Rheinbaben,
Kgl. Staats- und Finanzminister.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltete Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1909: Direktor Lembcke-Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 11. **Düren,** 15. November 1909. **Jahrgang XXIX.**

Einheit und Freiheit.

J. Reusch-Darmstadt.

Die Ausführungen Dr. Cohns unter der Devise „Ueber den Parteien“ sind von so prinzipieller Natur, dass sie einer Besprechung wert erscheinen. Es handelt sich kurz um die Frage: welche Beachtung dürfen konfessionelle oder politische Bestrebungen innerhalb der Gesamttendenz der Blindenbewegung beanspruchen? Dr. C. beantwortet diese Frage mit folgenden Worten: „Unbeschadet der Ueberzeugung des Einzelnen darf nach keiner Richtung hin eine Parteitendenz, gleichviel welcher Art sie sein möge, ins Blindenwesen hineingetragen werden, wenn dasselbe gedeihlich fortschreiten soll.“ „Wer seinen Standort und seine Wirksamkeit im Blindenwesen von einer gewissen gesellschaftlichen, konfessionellen oder politischen Zugehörigkeit abhängig macht, wer einen dieser drei Begriffe mit dem Begriff blind kombiniert, und diese eine Verbindung gewissermassen zum Kernpunkt des Arbeitens im Blindenwesen machen will, der leistet uns einen schlechten Dienst, und er täte besser, wenn er diesen Standpunkt wahren zu müssen glaubt, von einer Mitarbeit abzusehen.“

Diese beiden Sätze sagen nicht das Gleiche, sondern es machen sich in ihnen zwei Anschauungen geltend, die sich nicht ohne weiteres zu decken brauchen. Dem einen Satz können wir in dieser Allgemeinheit keineswegs zustimmen. Der zweite Satz dagegen enthält eine selbstverständliche Forderung

für jedes Mitglied einer politisch oder religiös-neutralen Vereinigung. Wer seine Wirksamkeit innerhalb eines Vereins von einem Standpunkt abhängig macht, den der Verein als solcher nicht teilen kann und darf, der muss selbstverständlich von einer Mitarbeit innerhalb dieser neutralen Organisation abstehen. Doch rufe ich zunächst mit Dr. C. aus: „Nicht allenthalben braucht parteiliche Zerrissenheit zu herrschen. Es gibt doch auch neutrale Gebiete, auf denen sich alle, gleichviel welchen Standes und welcher Zugehörigkeit, zu harmonischer, segenspendender Arbeit die Hand reichen können. Und ein solch neutrales Gebiet ist, nicht wie Dr. C. meint, die Blindenbewegung, sondern ein solches gibt es innerhalb der Blindenbewegung. Lassen sich doch eine Menge Fragen, z. B. Fürsorge für Blinden, ihre Ausbildung, ihre soziale und gesellschaftliche Besserstellung usw., von einem durchaus neutralen Boden aus bearbeiten, und diese Zielpunkte müssen von neutralen Organisationen in erster Linie und ausschliesslich ins Auge gefasst werden, wollen sie nicht an Stosskraft einbüssen. Damit ist aber nur eine Seite der Strömung gezeichnet: doch erschöpft sich darin die Blindenbewegung keineswegs. Sobald ein Mensch beginnt selbständig zu werden, sobald er durch Sturm und Drang hindurch sich zur Klarheit seines Wesens emporzuringen versucht, erwachsen in ihm tausend Fragen, nicht nur solche, die sich mit seiner sozialen und beruflichen Stellung beschäftigen, sondern noch vielmehr und weit nachhaltiger die, welche den Sinn und den Zweck seines Lebens in Frage stellen. Und darum sind Weltanschauungsfragen nicht reinlich zu trennen aus dem Gesamtprozess der Blindenbewegung, so wenig, wie sich irgendwo ein isoliertes Gebilde finden lässt, das ohne Wechselbeziehung zu irgend andern Faktoren in einsamer Abgeschlossenheit bestehen könnte. Dr. C. meint: „Ich kann mich heute einem freireligiösen Verein anschliessen, doch ich darf keinen freireligiösen Blindenverein ins Leben rufen.“ Warum diese Angst? als müssten religiöse Sonderbestrebungen unter uns Blinden die Sache der Blinden überhaupt diskreditieren. Unter den Sehenden gibt es doch genug neutrale, humanitäre Vereine, deren Weiterbestehen in keiner Weise dadurch gefährdet wird, dass ihre Mitglieder verschiedenen konfessionellen oder politischen Vereinigungen angehören. Warum muss das Blindenwesen unter allen Umständen von jeder Parteitendenz wie vor scharfer Zugluft behütet werden? Dr. C. weiss ja selber, dass in unseren Kreisen ein lebhaftes Verlangen besteht, die Fragen, welche unsere Zeit bewegen, auch mit zu erleben. Warum sollen sich Gleichgesinnte nicht zusammenschliessen dürfen, unbeschadet der Gemeinsamkeit neutraler Ziele. Nicht jeder unter uns Blinden ist aber in der glücklichen Lage, dass ihm die geistigen Schätze aller Zeiten ohne weiteres zur Verfügung stehen. Welcher Schaden soll denn dadurch dem Blindenwesen zugefügt werden, wenn sich innerhalb der Blindenwelt besondere Zirkel bilden, die solche

Schriften, welche ihnen zur eigenen Vertiefung wertvoll erscheinen, unter ihren Gliedern verbreiten? Eine sozusagen fakultative Weiterbildung unserer Interessengemeinschaft zu einer Geistesgemeinschaft kann — auch bei verschiedener Ausprägung — unserer Sache nicht schaden, wenigstens nicht auf religiösem Gebiet; aber auf politischem Gebiet, wo es sich um Machtfragen handelt.

Solche Gesichtspunkte waren es auch, die mich bei der Abfassung meines Artikels „Glauben und Wissen" in den „Mitteilungen des Vereins d. d. r. Bl." geleitet haben. Gerade in unserer Zeit, wo die Naturwissenschaft vielfach in das religiöse Gebiet eingreift und dem modernen Menschen manche Fragen und Rätsel vorlegt, die auch dem Blinden nicht erspart bleiben, halte ich die Uebertragung von christlich-apologetischer Literatur, deren wir in Punktschrift meines Wissens noch fast keine besitzen, für etwas sehr Notwendiges und Zeitgemässes. Wie mir kürzlich mitgeteilt wurde, hat die in Paderborn erscheinende Zeitschrift „Feierstunden" für katholische Blinde ein Werk ähnlichen Charakters „Der Atheismus und seine Widerlegung in populärer Form" in ihrer Beilage veröffentlicht. Die vielen zusagenden Stimmen, die mir auf meinen Artikel aus Deutschland, Oesterreich und der Schweiz zugegangen sind, haben mir deutlich gezeigt, welchem Bedürfnis eine derartige Sonderbestrebung entgegenkommt — demnach dürfte mein Dienst doch manchem willkommen sein. Mit freudiger Zuversicht lasse ich daher in diesen Tagen das erste Heft in dem neu gegründeten Lesezirkel, der übrigens keinen konfessionellen Charakter trägt, zirkulieren und bin überzeugt, dass dadurch keinerlei Schaden in der Blindenwelt angerichtet wird. Dabei liegt mir aber durchaus fern, meine Wirksamkeit im Blindenwesen von einer konfessionellen Zugehörigkeit abhängig zu machen. Nein, unsere Losung sei: auf neutralem, sozusagen objektivem Gebiet des Blindenwesens herrsche Einheit, auf subjektivem Gebiet Freiheit!

IV. Oesterreichischer Blindenlehrer- und Blindenfürsorgetag zu Brünn in Mähren

vom 12. bis 14. September 1909.

Verhandlungsbericht, erstattet von Anton Rappawi, Lehrer an der Landesblindenerziehungsanstalt in Brünn.

Die eben verflossenen Brünner Beratungstage waren recht erbauliche und erfreuliche. Nahezu aus allen Ländern Oesterreichs, wo Blindenanstalten bestehen, erschienen die sehenden und nichtsehenden Lehrer und Fürsorger der Blinden, um die Aufgaben eines reichhaltigen Programms einmütig zu bewältigen. Mit besonderer Genugtuung erfüllt uns der Umstand,

dass es dem Vorsitzenden der Tagung, Herrn Kaiserlichen Rat Franz Pawlik vergönnt war, im Verlaufe der abwechslungsreichen Verhandlungen, welche im Saale des mährischen Landeskulturrates stattfanden, nebst den erschienenen Vertretern der einheimischen Behörden, Anstalten und massgebenden Körperschaften auch den Vertreter einer reichsdeutschen Blindenanstalt begrüssen und nebstdem zahlreiche Grüsse und Glückwünsche ausländischer Blindenanstalten verlesen zu können.

Herr Blindenlehrer Schorcht aus Chemnitz in Sachsen überbrachte persönlich die Grüsse seiner Anstalt, um sodann wiederholt in die Debatten einzugreifen und über verschiedene Beratungspunkte mit Hinweis auf die mustergültigen Blindenwohlfahrtseinrichtungen des Königreiches Sachsen, insbesondere der Chemnitzer Blindenanstalt, Aufschlüsse zu geben.

Zu Ehrenpräsidenten wählte die Vorversammlung die vier Kuratoren der ehemaligen Privatblindenanstalt zu Brünn: die Herren Dr. Stephan Freiherr v. Haupt-Buchenrode, G. M. i. R. Franz Edler v. Pollak-Emhofen, Statthaltereirechnungsdirektor Johann Jelinek und Gymnasialdirektor Dr. Franz Kameniczek; zum Präsidenten Kaiserl. Rat Franz Pawlik, Direktor der mährischen Landeserziehungsanstalt zu Brünn; zu Vizepräsidenten Kaiserl. Rat Anton Kratzer, Direktor der Odilienblindenanstalt in Graz, Emil Wagner, Direktor der Klarschen Blindenanstalt zu Prag und August v. Horvath, Obmann-Stellvertreter des 1. Blindenunterstützungsvereins in Wien; ferner die Schriftführer Niemczynski (Brünn), Kneis (Purkersdorf) und Rappawi (Brünn).

Unser Interesse wendet sich nun selbstverständlich den erstatteten Referaten und gefassten Beschlüssen zu. Aus diesem Grunde berichten wir vornehmlich über diese und eröffnen den Reigen unserer Betrachtungen mit der hauptsächlichsten Wiedergabe der Auseinandersetzungen, welche Herr Dr. Herm. Ulbrich, Privatdozent für Augenheilkunde an der deutschen Universität in Prag in seinem Vortrage „Die Verhütung der Blindheit“ demonstriert.

Nach allgemein einleitenden Worten legt Herr Dr. Ulbrich den Satz fest: Die hauptsächlichste Arbeit zur Verhütung der Blindheit kommt der Allgemeinheit zu; sie ist eine Aufgabe der Staatsorgane sowohl, wie aber insbesondere eine Aufgabe der Gesellschaft. Seine Definition des Blindseins lautet: „Blind ist jener, der sich in fremder Umgebung durch den Gesichtssinn nicht orientieren kann.“ Nach übersichtlicher Besprechung der einzelnen Erblindungsursachen gelangt der Referent zu folgenden Schlussbetrachtungen: Zur Verhütung der Blindheit ist folgendes notwendig:

1. Die ordentliche Ausbildung der Aerzte in der Augenheilkunde — eine Aufgabe unserer Universitäten.

2. Instandhaltung der bestehenden Augenheilanstalten auf moderner Grundlage; Gründung neuer Augenheilanstalten; An-

stellung besonders ausgebildeter Aerzte als Leiter derselben; Anstellung von Schulärzten und Schulaugenärzten — Aufgaben des Staates.

3. Belehrung des Volkes über die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung der Augenleidenden, wozu wohl Lehrerschaft und Geistlichkeit am meisten beitragen könnten. Erziehung des Volkes zur Reinlichkeit.

4. Die breite Oeffentlichkeit hat die Pflicht, alle Bestrebungen, die sich gegen die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten kehren, wohlwollend aufzunehmen und moralisch wie finanziell zu unterstützen.

„Das Einsetzen einer energischen Agitation für diese Bestrebungen ist im höchsten Grade wünschenswert."

Der beifällig aufgenommene Vortrag, welcher durch Vorzeigen eines Augenmodelles recht anschaulich dargebracht wurde, schliesst mit der Zuversicht: „Hygienische Massnahmen und das wachsende Verständnis des Volkes werden auch in unserem Kampfe den Sieg davontragen."

Herr Kaiserl. Rat Anton Kratzer berichtet „Ueber die Tätigkeit deis in Graz gewählten Durchführungsausschusses." Diesem vortrefflichen, vom Standpunkte der unparteiisch-gerechten Ueberzeugung erstatteten, eine mühe- und opferreiche Tätigkeit verratenden Berichte entnehmen wir folgendes:

Mit Verordnung vom 12. Oktober 1906 hat die Landesregierung von Salzburg das Credé'sche Schutzverfahren obligatorisch angeordnet. Kratzer gibt der berechtigten Hoffnung Ausdruck, dass der oberste Sanitätsrat in Wien einer dementsprechenden Vorstellung des Durchführungsausschusses nachgeben und dieses Verfahren für ganz Oesterreich, oder wenigstens für die östlichen Länder des Reiches baldigst anordnen wird.

In Ausführung eines von Rappawi in Graz (1906) gestellten Antrages zur Verfassung und Verbreitung eines Schriftchens, dessen Inhalt dem Titel entsprechen soll „Erblindungsursachen und deren Verhütung" hat das k. k. Unterrichtsministerium Herr Dr. Toldt aus Salzburg mit der Abfassung eines derartigen Schriftchens betraut.

An dritter Stelle bespricht der Redner die von Herrn Chlumetzky in Graz beantragten Beschlussanträge an die hohe Regierung. Dieselben beinhalten nachstehendes:

1. Normierung der Verpflichtung zur Errichtung von Blindenanstalten von Seite der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder.

2. Normierung der Verpflichtung der Gemeinden zur Versorgung der altersschwachen und arbeitsunfähigen Blinden.

3. Normierung der Verpflichtung der Eltern, ihre abnormalen, im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder in Erziehungsanstalten eintreten zu lassen. (Diese drei Punkte sollten als Petition an die Regierung gerichtet werden, damit sie diese im Reichsrate als Gesetzentwürfe vorlegen möge.)

4. Die Einführung einheitlicher Lehrpläne in die Blindenunterrichtsanstalten ist gleichfalls erwünscht.

5. Es möge allen Anstalten die Begünstigung des § 14a des Gewerbegesetzes zuerkannt werden. (Erteilung der Befugnis, den Zöglingen nach 3jähriger Lehrzeit Zeugnisse ausstellen zu dürfen, welche die Gesellenprüfung für das Bürstenbinder-, beziehungsweise für das Korbflechtergewerbe ersetzen.)

6. Gewährung der Portoermässigung für Blindenbücher.

7. Begünstigung der Blinden bei Lösung der Eisenbahnfahrkarten.

Zu dem Vorstehenden hätten wir im Sinne einer kurzen Aufklärung hinzuzufügen: Das wichtigste Ereignis in der Erledigung der dem in Graz eingesetzten Durchführungsausschusse gewordenen Aufgaben ist das Zustandekommen einer auf die erwähnten, persönlich und schriftlich eingebrachten Wünsche vom Ministerium einberufenen Enquete, zu welcher alle Mitglieder des Durchführungsausschusses eingeladen worden waren. In der Enquete gelangten die Postulate des 3. österreichischen Blindenfürsorgetages zur Besprechung. Die vorgebrachten Wünsche wurden von den Vertretern der Ministerien mit dem Versprechen entgegengenommen, sie nach Möglichkeit fördern zu wollen. Herr Kaiserl. Rat Kratzer hofft in seinen Schlussworten, dass die den vorgebrachten Forderungen entgegengebrachte wohlwollende Behandlung und Beurteilung die gewünschten Früchte zeitigen werde.

Das in Graz zur Schaffung moderner Blindenlesebücher eingesetzte Komitee konnte an die Erfüllung seiner Aufgabe wegen unüberwindlicher Hindernisse nicht schreiten, weshalb eine Neuwahl, beziehungsweise Ergänzung desselben noch während der Brünner Tagung erfolgen musste. Die Mitglieder des neuen Lesebuchkomitees sind nunmehr: Kaiserl. Rat Kratzer (Obmann), Direktor Heller (Wien), Rauter (Klagenfurt), Fuchs (Wien), Wolfgruber (Linz), Zierfuss (Purkersdorf) und Rappawi (Schriftführer).

Schliesslich erwähnen wir zu dem Referate Kratzer noch, dass die sachlichen Ausführungen des Sprechers bei den Tagungsteilnehmern eine lebhafte Wechselrede auslösten, und dass es insbesondere die Lesebuchfrage war, deren günstige Erledigung dringend verlangt wurde.

An dritter Stelle betritt das Podium der selbst im Auslande als Meister der Vortragskunst angesehene, geistvolle Vertreter der Blindeninteressen, Herr Direktor Simon Heller von der hohen Warte in Wien, um „Die soziale Stellung der Blinden“ vom Standpunkte der modernen Weltanschauung zu beleuchten. Direktor Heller führt aus:

Wo das durch die Verschiedenheit der Anlagen und deren Betätigung aufgeteilte Besitz- und Machtverhältnis am ursprünglichen Mass an Recht nichts mehr graduieren konnte, hat das Schicksal die Ueber- und Unterordnung in der sozialen Stellung bestimmt, haben berechtigte, wie unberechtigte egoi-

stische Bestrebungen die Defekte einzelner wie ganzer Menschenklassen ausgenützt, um Rechte in Konzessionen aus Mitleid und Erbarmen selbst dann umzuwandeln, wenn die Ueberwindung der Defekte durch vollwertige Leistungen erwiesen wurde. Eine solche Ablehnung führt naturgemäss zu einer Isolierung und durch diese zu einer Passivität, welche die soziale Herabsetzung nicht allein fördert, sondern scheinbar auch motiviert. Derart hat sich auch die soziale Stellung der Blinden herausgebildet. Seit den ältesten Zeiten wurde die Blindheit metaphysisch behandelt, und bis heute ist das mächtige Vorurteil noch nicht überwunden, welches den Blinden daran verhindert, seine soziale Geltung durch eigene Kraft zu erwerben. Den Blinden im Sinne der Rechtsgleichheit zu emanzipieren ist nicht ein Akt der Humanität, sondern ein Akt der Gerechtigkeit. Die soziale Stellung der Blinden, deren Berechtigung durch die Selbständigkeit im Urteil, in der Entschliessung, in der Leistung und durch die Konvenienz im Zusammenleben bedingt wird, hat vor allem zur Voraussetzung, dass das Lehr- und Erziehungssystem der Blindenschule sich an die eigenartige Natur des Blinden wende, der psychologischen Grundlegung also nicht entbehre, und dass es die durch Erziehung in Internaten hervorgerufene Weltfremdheit überwinde. Durch nichts kann aber die soziale Stellung der Blinden wirkungsvoller begründet und besser umgewandelt werden, als dadurch, dass die Blinden-Institute endlich aufhören, Wohltätigkeits-Anstalten zu sein und fernerhin Pflichtschulen sind und bleiben. — Das Emporheben des Blinden zur vollen Gleichberechtigung und Menschenwürde muss unentwegt unser Bestreben sein!

Die Teilnehmer des Tages, namentlich die anwesenden Blinden, spendeten Herrn Direktor Heller lauten, langanhaltenden Beifall.

Blindenlehrer Anton R a p p a w i bespricht das zeitgerechte Thema „Formen und Reformen des Blindenunterrichtes.“ Aus dieser Arbeit heben wir vornehmlich die nachstehenden Kernsätze hervor: Unsere (die österreichischen) Blindenanstalten haben den Bildungsstätten der Sehenden gegenüber eine nicht notwendige Isolierung erfahren und unter ihrer klösterlichen Abgeschiedenheit gelitten. — Je mehr wir uns dem Pulsschlage der Allgemeinheit nähern und in dem öffentlichen Leben als gleichgesinnte Bildungseinheit aufgehen, desto früher werden wir unseren Schützlingen das geben, was sie in vielen Beziehungen bisher vergeblich erhofften: d i e i n d e r G l e i c h b e r e c h t i g u n g a u f g e h e n d e L e b e n s l u s t. — In Anbetracht der ungünstigen Behandlung der Blinden (8jährige Bildungszeit für Schule, Musik und Arbeit) müssen wir ernstlich fragen: Wie lange soll der Nichtsehende noch das Wunderkind einer rückständigen Humanität bilden? Die bisherige, beschränkte Bildungszeit für die Blinden ist ein grosses Unrecht!

Rappawi verlangt ferner die räumliche und zeitliche Trennung von Schule, Musik und Arbeit, um sodann auf die einzel-

nen Unterrichtsgegenstände der österreichischen Blindenschule überzugehen und in dieser Richtung der Neugestaltung und Neueinführung das Wort zu reden.

Aus den aufgestellten Postulaten heben wir als besonders wichtig hervor:

1. für die Blindenschule werde ein Gesetz geschaffen, welches in Umfang und Inhalt dem Reichsvolksschulgesetze gleichgestellt wäre. Staatsaufsicht.
2. Die Schulbildungszeit werde durchgehend mit 8, die Zeit der Ausbildung in Musik mit 4, die Arbeitszeit mit 4, die Zeit der Gesamtausbildung insgesamt also mit 16 Jahren festgesetzt.
3. Neugestaltung der Lehrpläne und Genehmigung derselben von einer Fachkommission.
4. Herabsetzung der Zöglingszahl in Blindenanstalt und Klasse.
5. Gründung hygienisch einwandfreier Neubauten.

Der Obmann-Stellvertreter des 1. Blindenunterstützungsvereins für Niederösterreich, Herr August von Horvath, ein besonders eifriger, beim Sachlichen streng verharrender und feinfühliger Vertreter der Interessen seiner Schicksalsgefährten, spricht „Zum Erwerbsleben der Blinden“ und stellt die nachstehenden Heischsätze auf:

1. Die Blindenanstalten mögen die Frage der Heranziehung neuer Blindenberufe dringlichst erwägen.
2. Die Blindenerziehungsanstalten mögen ihre weiblichen Zöglinge auch in den Handwerken ausbilden.
3. Die Blinden-Unterrichtsanstalten mögen das Maschinenschreiben betreiben (Einrichtung von Schreibstuben in Mädchenheimen).
4. Die Blindenunterrichtsanstalten mögen auf Musik und Klavierstimmen das grösste Gewicht legen und diese Gegenstände dem handwerksmässigen Betriebe völlig gleichstellen.
5. Die Hospitierung der Blinden einer Unterrichtsanstalt in den Betrieben anderer Anstalten wäre in Erwägung zu ziehen.
6. Durchführung der als mustergültig anerkannten sächsischen Blindenfürsorge in Oesterreich.
7. Man beschliesse eine Petition an alle Landesausschüsse der österreichischen Kronländer, in welcher im Sinne der Grazer Petition und der Enquete vom 14. April 1909 die in die Kompetenz der Länder fallende Abhilfe erbeten wird.

Die Versammlung spendet diesen vom Referenten wohlbegründeten Forderungen ungeteilten Beifall. Sache des gewählten Durchführungsausschusses, an dessen Spitze Herr Kaiserl. Rat Franz Pawlik steht, wird es sein, die trefflichen Vorschläge Horvaths an entsprechender Amtsstelle in einer, die gewünschten Erfolge zeitigenden Art mit Nachdruck vorzutragen.

Hugo Ritter von Chlumetzky, k. k. Statthaltereirat a. D. und Vorstandsmitglied des Mädchen-Blindenheimes in Brünn, der genaue Kenner vieler Blindenanstalten des In- und

Auslandes, sowie der Lebensverhältnisse und Bestrebungen der mit ihm vom Schicksale betroffenen Nichtsehenden, berichtet über die Vorgeschichte, den Verlauf und die Erfolge des I. Deutschen Blindentages in Dresden. In klarer Weise bespricht der Redner zuerst die persönlichen, allgemeines Interesse weckenden Eindrücke von der Dresdener Tagung und schildert in einem kurzen Rückblicke die Entstehungsgeschichte dieser Veranstaltung. Die Idee zur Abhaltung des I. Deutschen Blindentages entstand beim 12. Blindenlehrerkongresse in Hamburg infolge der dortselbst entstandenen, oder richtiger zum offenen Ausdrucke gekommenen Meinungsverschiedenheit zwischen den anwesenden Blindenlehrern und den erwachsenen Blinden. Nach der Einsetzung der für die Veranstaltung des Dresdener Tages notwendigen Ausschüsse, hatte man sich erfreulicherweise so weit geeinigt, dass die Einberufung der Versammlung alsbald für den 1. Juni 1909 als gesichert galt. Tatsächlich versammelten sich an diesem Tage über 300 Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands, auch Oesterreichs, um wie der Referent betont, die vitalsten Angelegenheiten der Blinden zu beraten. Herr Chlumetzky weist nun in Kürze auf die gebrachten Vorträge hin und vergleicht österreichische Blindenwohlfahrtseinrichtungen mit den Forderungen des Blindentages, wobei er vornehmlich auf österreichische Versorgungsanstalten zu sprechen kommt und diesen Reformen anrät.

Hiermit ist den Teilnehmern der Brünner Tagung reicher Stoff zu einer gründlichen Erörterung gegeben. Herr Direktor Wagner aus Prag, Herr Dr. Proksch und Gemeinderat Rain, beide aus Wien, greifen ausgiebig in die schliesslich entstandene Debatte ein. Die Anwesenden spendeten Herrn Chlumetzky volle Aufmerksamkeit und wohlverdienten Beifall. Weil hierher gehörend, sei noch mitgeteilt, dass ein II. Deutscher Blindentag bereits beschlossen ist. Derselbe soll 1912 in Berlin stattfinden.

Mit dem vorstehend erörterten Vortrage war die Tagesordnung des 1. Verhandlungstages erschöpft.

Am Spätnachmittage wurde die Generalversammlung des Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen abgehalten und hierauf die mährische Landesblindenanstalt besichtigt. In letzterer wohnten die Tagungsteilnehmer einem gelungenen Konzerte der Institutszöglinge bei.

Dienstag, den 14. September wurden sechs Referate absolviert. Franz Uhl, Obmann des Blinden-Unterstützungsvereines „Die Purkersdorfer" in Wien spricht über „Die Musik als Hauptberuf der Blinden. Einführung der Brailleschen Notenschrift, deren Wert und Wichtigkeit." Es ist uns wegen Raummangel leider nicht möglich, den nun folgenden Vorträgen eine gleich eingehende Besprechung zu widmen, weshalb wir uns auf das Notwendigste beschränken. So sei aus Uhls Vortrag das eine hervorgehoben, dass sich die rührigen „Purkersdorfer" in Wien entschlossen hatten, eine öffentliche Musikalienlehranstalt für Blinde ohne Unterschied der Nation und Konfession

zu errichten, welche allen Blinden ohne Entgeld zugänglich sein soll. Der Vortrag klingt in zwei Anträge aus:

1. Alle Blindenanstalten in Oesterreich mögen den Musikunterricht in vorzüglichster Weise pflegen, ihn nicht beiseite schieben, sondern als geeigneten Berufszweig für das blinde Kind erfassen.

2. Ferner mögen die Anstalten, wenn die Kinder ein gewisses Alter erreichen, die Braillesche Notenschrift obligatorisch in allen Klassen einführen, damit ein jedes Kind verpflichtet ist, diese Noten kennen zu lernen.

An zweiter Stelle erhält das Wort zum Vortrage August Niemczynski, Lehrer an der mährischen Landesblindenanstalt. Sein Thema lautet: „Der Geist des modernen Blindenwesens.“ Hieraus entnehmen wir nachstehende Merksätze: Man behandle die Blinden in allen Lagen so wie die Sehenden. Man räume den Lichtlosen keine durch Mitleid erwachsene Sonderstellung ein. Der Blinde selbst verlangt, dass man ihn lediglich nach seiner Tüchtigkeit und Befähigung taxiere. Die Kultur eines Volkes wäre nach den vorhandenen Humanitätseinrichtungen zu bemessen. Der Sprecher verlangt die Errichtung von Fachschulen für Blinde und Hochschulbildung für talentierte Blinde, um endlich zum Schlusse auf Einsetzung einer Kommission anzutragen, welche den von ihm in Graz (1906) besprochenen Organisationsentwurf für das österr. Blindenwesen einer Revision und definitiven Ausarbeitung unterziehen soll. Dem Antrage wird Folge gegeben und eine Kommission gewählt, deren Obmann Direktor Heller vom israelitischen Blindeninstitute in Wien ist.

Franz Podlouczka, Kontrollor in Brünn, hatte das Thema gewählt „Esperanto im Dienste des Blindenwesens“. Derselbe führt aus: Die Kinder bewältigen die Esperantogrammatik in 6 Unterrichtsstunden, nach weiteren 6 Stunden haben sie sich bereits einen genügend reichen Vokabelschatz angeeignet, um ihren Gedanken in Esperanto entsprechenden Ausdruck zu geben. Zur Erlernung des Esperanto braucht man nur $^1/_{50}$ jener Energie, welche man zur Erlernung einer fremden Nationalsprache braucht. Esperanto vermittelt heute schon den Verkehr zwischen etwa 40 Nationen. Redner empfiehlt diese Kunstsprache den Blindenanstalten wiederholt zur Einführung und regt die Gründung einer Wanderbibliothek in Brailleschrift, als Leihbibliothek in Esperanto an. (Schluss folgt.)

Jubiläumsfeier in der Biener'schen Blindenanstalt Leipzig.*)

Wiederum fand Sonnabend, den 2. Oktober, eine Jubiläumsfeier in der Blindenanstalt statt. Galt die erste Feier am 28. Juli d. J. dem Direktor der Anstalt, Herrn Karl Krause, so die jetzige dem Herrn Anstaltslehrer Gustav Görner, der

*) Nach dem Bericht im „Leipziger Tageblatt“ vom 5. Oktober 1909.

Königliche Blindenanstalt, Steglitz 1909.

2. Nachtrag zur Bücheranzeige VII.

Die mit „K“ bezeichneten Werke enthalten die neueste Kurzschrift (Halle). Fast alle Bücher sind in Zwischenpunktschrift, alle Noten in Zwischenlinienschrift gedruckt. Bei der Bestellung genügt die Angabe der Nummer.

Hauptverzeichnis VII und Nachtrag I werden auf Wunsch portofrei zugestellt.

---

127. **Ernst,** Otto. Semper der Jüngling. 2 Bd. K. . . . 11,— *M*
136. **Keller,** Helen. Meine Welt. K. . . . . 1,40 „
  Helen Kellers Werke stehen in der Weltliteratur einzig da und finden allgemeine Anerkennung.
130. **Lobsien,** Selige Zeit. Alte und neue Kinderlieder. Gemütvoll und heiter. Für Kinder bis zu 10 Jahren. . . . . . . 1,25 „
124. **Mercator,** Der Eckart-Turm. } Spannende Erzähl. f. Kinder. 1,40 „
125. „ Vom verzauberten Trudchen. } 1,40 „
133. **Pank,** Bismarckbüchlein . . . . 7,50 „
134. **Petersen,** Prinzessin Ilse. K. Ein herrliches Märchen auf Grund der alten Sage von dem Brockenkind, dem Ilsefluß. Für Kinder bis zu 13 Jahren. . . . . 1,25 „
137. **Petersen,** Irrlichter . . . . 4,50 „
122. **Raabe,** Des Reiches Krone. K. . . . . 2,— „
129. **Riehl,** Der Fluch der Schönheit. K. . . . . 1,40 „
126. **Speck,** Joggeli . . . . 1,40 „
  Was in dem tiefen Herzen dieses Mannes lebt, weiß der Dichter in feiner Weise darzustellen. Speck ist ein Meister der Erzählungskunst.
139. **Wenger-Ruutz,** Das blaue Märchenbuch. (Auswahl). Für Kinder. . . . . 5,50 „
138. **Wilhelm,** Richard. Zwischen Himmel und Erde. K. 5,50 „
  V o n L u f t f a h r z e u g e n , i h r e r E r f i n d u n g , E n t w i c k e l u n g u n d V e r w e n d u n g.
  Bei dem heute allgemeinen Interesse für die Eroberung der Luft zur Belehrung und Unterhaltung ein ganz besonders empfehlenswertes Buch.

Wenden!

In Arbeit.

Almquist, Die Kolonisten auf Gramstahamn.
Anders, Skizzen.
Blüthgen, Hesperiden-Märchen.
Burnett, Der kleine Lord.
Cooper, Lederstrumpfgeschichten.
Ernst, Vom Strande des Lebens. — (Anna Menzel).
Ganghofer, Der laufende Berg.
„ Martinsklause.
Keller, Helen. Dunkelheit.
„ Paul. Das letzte Märchen.
Kleist, Michael Kohlhaas.
Lohmeyer, Der Tierstruwelpeter.
Raabe, Deutsche Not und deutsches Ringen.
Riehl, Die 14 Nothelfer.
Rochlitz, Tage der Gefahr.
Rosegger, Waldjugend.
Smiles, Selbsthilfe.
„ Charakter.
Storm, Bötjer Basch.
Wildenbruch, Das Orakel.
Wolzogen, Die Gloriahose.



Druck: E. Werner, Steglitz.

nun ebenfalls auf eine 25jährige Wirksamkeit an diesem Institute zurückblicken konnte.

In Gegenwart des Herrn Stadtrats Dr. Weber, Vorsteher des städtischen Blindenwesens, und in Anwesenheit der Familie des Jubilars, sowie unter Beteiligung mehrerer seiner ehemaligen Schüler und Schülerinnen, die ihrem früheren Lehrer ihre Anhänglichkeit, Liebe und Dankbarkeit gern persönlich bezeugen wollten, nahm die Feier einen erhebenden Verlauf. Nach einem gemeinsamen Choralgesang begrüsste und beglückwünschte Herr Stadtrat Dr. Weber den Jubilar im Namen der durch den Rat der Stadt vertretenen Bienerschen Blindenstiftung und gedachte mit anerkennenden Worten der Verdienste des Herrn Lehrer Görner um das Blindenbildungswesen der Stadt Leipzig.

Der warm empfundenen Festansprache des Anstaltsdirektors Krause, in der er im einzelnen die erspriessliche Tätigkeit des Jubilars in Schule und Erziehung der Blinden, namentlich in seinem vielseitigen, eigenartigen und anregenden Unterrichte hervorhob, folgten die Beglückwünschungen von Seiten der Kinder durch ein von Fräulein Anna Pötsch verfasstes sinniges Gedicht und die Ueberreichung verschiedener Geschenke, unter anderm eines von den blinden Kindern gemeinsam geknüpften Teppichs.

Nach einem stimmungsvollen Liede der Anstaltszöglinge unter Leitung des Herrn Musiklehrers Raimund Fritzsche dankte der Herr Jubilar bewegten Herzens mit einigen Worten allen für die ihm erwiesenen Ehrungen.

Von der Eltern der Zöglinge und von ehemaligen Schülern der Anstalt, auch von mehreren Blindenanstalten Deutschlands gingen dem Jubilar brieflich und telegraphisch Grüsse und Glückwünsche zu, die dann bei traulichem Beisammensein in froher Feststimmung verlesen wurden.

Die gesamte Feier klang in den Wunsch aus, dass es dem Jubilar noch lange vergönnt sein möge, in des bisherigen segensreichen Weise im Dienste der städtischen Blindenbildung zu wirken.

Ein neues Buch.

M. Maurice de la Sizer aune, der sich seit einer Reihe von Jahren ausschliesslich dem Dienst der Blinden widmet, hat soeben ein neues Buch herausgegeben, das betitelt ist: „30 Jahre des Studiums und des Fortschritts zu Gunsten der Blinden", in dem die Blindenlehrer aller Länder eine Menge interessanter und nützlicher Belehrungen finden werden.

Wenn man dieses dicke Buch durchblättert, wenn man alle die Dinge sich vergegenwärtigt, die vom Verfasser berührt und gewissenhaft behandelt sind, wenn man auf der letzten Seite die lange Liste der Bücher liest, die schon von ihm veröffentlicht worden, wenn man bedenkt, dass er nicht nur Schriftsteller, sondern auch und sogar hauptsächlich ein Mann der Tat

ist, so begreift man, dass es für einen Blinden grosser Hingabe bedurft hat, um dies Werk zu schreiben. Gerade im Verlauf dieser 30 Jahre hat M. de la S. so viel für die Blinden getan, auch die Gesellschaft Valentin Haüy gegründet, deren sehr tätiger Generalsekretär er noch immer ist. Gerade dieser persönliche tägliche Umgang mit den Dingen, von denen er spricht, gibt seinen Schriften den eigentlichen Wert; denn sie sind sozusagen e r l e b t und haben nichts Theoriehaftes.

Wenn man bedenkt, dass diese Hunderte von Seiten, durch Tausende von Notizen vorbereitet, alle in Punktschrift geschrieben sind, so versteht und bewundert man den ungeheuren Dienst, den Braille, der geniale Erfinder der Punktschrift, den Blinden geleistet hat.

M. de la S. hat es oft ausgesprochen, dass er nicht zu den glücklichen Blinden gehört, die ein ganzes Kapitel, das ganze Bruchstück eines Buches nur mit Hilfe des Gedächtnisses in ihrem Kopfe aufbauen und es dann diktieren können; nein, er muss durchweg seine Gedanken schriftlich niederlegen, um sie so oft, wie es für ihn nötig ist, wieder nachlesen zu können. Daher ist für ihn eine sehr rasche und geläufige Schrift eine Notwendigkeit.

Aber deshalb braucht man sich den Schriftsteller nicht immer an seinen Arbeitstisch gefesselt vorzustellen, keineswegs. Wenn man die Brailleschrift beherrscht, kann man sich ihrer sehr schnell und wunderbar leicht bedienen. Da er ein grosser Freund der Bewegung in frischer Luft ist, haben wir ihn oft arbeiten sehen, während er unter den hohen Bäumen eines Hauses in der Dauphinée spazieren ging. Dort bringt er jedes Jahr einige Wochen arbeitsreicher Ferien zu. Die Taschen mit Notizen gefüllt, stets die Braille-Ballu-Tafel in der Hand, schreibt er im Gehen nicht nur ebenso schnell, sondern auch ebenso sicher wie sitzend. Er mag gern sprechen und wiederholen, und deshalb weisen wir an dieser Stelle besonders darauf hin, dass es ihn ohne die Brailleschrift nicht möglich gewesen wäre, alle die zahlreichen grossen und kleinen Dinge zu schaffen, die er während dieser „30 Jahre des Studiums und des Fortschritts zu Gunsten der Blinden“ ins Werk gesetzt hat.

Dieses Buch ist käuflich in der „Association Valentia Haüy, Paris, Duroc-Str. 9. Preis franko 7,50 ℳ. **Dubreuil.**

Da ist mir ein roter Vogel auf den Redaktionstisch des „Blindenfreund“ geflogen. Ich nehme nicht an, dass er bei dem gesunden Denken und Empfinden unserer Blinden viel Unheil anrichtet und vielerorts „Standvogel“ werden wird; aber in diesem oder jenem unklaren Kopfe mag er auch als „Strichvogel“ nichts Gutes stiften.

Dem Uebersender, der den „Aufruf“ schon fein säuberlich in Schwarzschrift übertragen und dem „geplagten Redakteur“ das Studieren des in Kurzschrift und Zwischenpunktschrift hergestellten Heftchens erspart hat, besonderen Dank. **Lembcke.**

So sieht der Vogel aus:

Aufruf.

an alle fortschrittlich gesinnten Blinden deutscher Zunge!

Zu den erfreulichen Erscheinungen in der Blindenwelt zählt wohl die Tatsache, dass im letzten Jahrzehnt allenthalben ein rühriges Streben nach wirtschaftlicher und geistiger Selbständigkeit sich geltend macht. Es handelt sich dabei nicht um Kundgebungen einzelner Persönlichkeiten, sondern man kann hier durchaus von einer allgemeinen Blindenbewegung sprechen, die darauf abzielt, die wirtschaftliche Lage der Nichtsehenden zu verbessern und so ihr Dasein erträglicher und lebenswerter zu gestalten. Aber diese Blindenbewegung ist nicht ein von den Kulturbestrebungen der Gegenwart losgelöster Faktor; man kann sie nur erst völlig verstehen, wenn man die Triebkräfte und Gesetze kennt, die in Ursache und Wirkung unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben beherrschen. Man kann die Notlage des blinden Handwerkers, des blinden geistigen Arbeiters, des blinden Klavierstimmers, der in der Fabrik tätig ist, nur verstehn, wenn man die Lage seiner sehenden Kollegen betrachtet. Die Vorschläge zur Besserung und Hebung der Not der Blinden werden aber je nach der Stellung zu den grossen sozialen Fragen verschieden sein. Wer sich aber durchgerungen hat zu der Erkenntnis, dass die Entwickelung der menschlichen Gesellschaft ein geschichtlicher Prozess ist, und dass diese Entwickelung mit Naturnotwendigkeit zum Sozialismus führen muss, der wird bestrebt sein, solche Erkenntnis auch seinen Schicksalsgenossen zu vermitteln.

Diesen Bestrebungen soll eine Zeitschrift dienen, die unter dem Titel: „Die Neue Zeit; Organ zur Pflege sozialistischer Weltanschauung unter den Blinden deutscher Zunge“ vom 1. Oktober d. J. ab erscheinen wird und zwar bis auf weiteres vierteljährlich. Nicht eine wahllose Zusammenstellung von Tatsachen und Vorschlägen will „Die Neue Zeit“ ihren Lesern bieten. Sie will die Blindenfragen betrachten im Zusammenhange mit der grössten Kulturbewegung unserer Zeit, der modernen Arbeiterbewegung, vom Standpunkt der Weltanschauung der kämpfenden Arbeiterklasse, des wissenschaftlichen Sozialismus. Viele Vorurteile sind auch noch in Blindenkreisen verbreitet gegen alles, was sich sozialistisch nennt. In sachlicher Form will „Die Neue Zeit“ ihre Leser über die wissenschaftlichen Grundlagen der Ziele der Arbeiterbewegung aufklären, ihnen theoretische Kenntnisse vermitteln. Andererseits soll die Zeitschrift auch die praktischen Gegenwartsbestrebungen, die soziale Reform, berücksichtigen, unter besonderer Hervorhebung des für die Blinden Wichtigen. Wie gross ist z. B. das Interesse zahlreicher Nichtsehender an der Arbeiterversicherung, an der Gestaltung der Krankenkassen. Die von Jahr zu Jahr sich steigernde Belastung durch indirekte Steuern, die Folgen der Zollpolitik, — das sind Fragen, die auch dem Blinden in oft recht fühlbarer Weise nahe gerückt werden.

Unser Blatt will aber auch solche Punkte des Blindenwesens behandeln, die von allgemeinstem Interesse sind. So will „Die Neue Zeit“ vor allem die Fragen der geistigen und beruflichen Erziehung der Blinden in den Kreis der Diskussion rücken und diese Fragen vom Standpunkt einer gesunden Sozialpädagogik beleuchten.

Unser Blatt wird aber auch Artikel aufklärenden und kritischen Inhalts aus allen Gebieten des öffentlichen und geistigen Lebens bringen. Geschichte, Nationalökonomie und Naturwissenschaft sollen behandelt werden. Endlich wird auch das Feuilleton eine Stätte finden. Gute Erzählungen und Gedichte gelangen abwechselnd zum Abdruck. Natürlich lassen sich im Rahmen einer Vierteljahrsschrift nicht alle hier gestellten Aufgaben so lösen, wie man es wünschen möchte; die Blinden haben es durch zahlreiches Abonnement selbst in der Hand, die Erweiterung der Zeitschrift, also auch ihr Erscheinen in kürzeren Zwischenräumen, zu ermöglichen. Nur wenn sich alle, denen der Sozialismus kein rotes Gespenst, sondern eine beachtenswerte Menschheitsbewegung ist, um unsere Zeitschrift scharen, kann das Unternehmen Erfolg haben. Auch der Gegner, der wirklich etwas lernen will, wird „Die Neue Zeit“ mit Nutzen lesen und vielleicht ein anderes Bild vom Sozialismus erhalten, als welches ihm bislang vorschwebte. Ein Kämpfer für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des blinden Erwerbstätigen will „Die Neue Zeit“ sein; sie will aber auch ein Wegweiser sein zu dem grossen Ziel der Arbeiterklasse, zur Schaffung einer auf neuen Grundlagen ruhenden Gesellschaft, die auch den Blinden von vielem Leid, das heute untilgbar ist, erlösen wird. Allen, die den Kampf um augenblickliche Verbesserungen und um das grosse Endziel führen, will „Die Neue Zeit“ ein Banner sein, um das sie sich sammeln können; allen denen, die nach Wissen und Erkenntnis streben, will sie ein Freund und Berater sein, eingedenk des Wortes: „Wissen ist Macht!“ — Die Nr. 1 „Der Neuen Zeit“, die in einigen Tagen zur Ausgabe gelangt, hat etwa folgenden Inhalt: „Zur Einführung“ Was heisst Sozialismus? von Dr. Dunker. „Rückschau und Ausschau, ein Nachwort zum Dresdener Blindentag“. Gedichte, Notizen usw. „Die Neue Zeit“ erscheint zirka 40 Seiten stark und beträgt der jährliche Abonnementspreis bei viermaligem Erscheinen 2,40 ℳ für Deutschland und Oesterreich-Ungarn, für das Ausland 3 ℳ. Bestellungen sind zu richten an A. Wendt, Berlin Nr. 65, Sprengelstrasse 1. Mit der Bestellung ist zugleich der Betrag für mindestens zwei Nummern unter Frankierung des Bestellgeldes einzusenden. Die Namen und Adressen der Abonnenten und etwaiger Mitarbeiter werden streng geheim gehalten; es hat daher niemand irgend welche persönliche Unannehmlichkeiten oder gar Nachteile zu befürchten. Die Empfänger dieses Aufrufes werden um dessen weiteste Verbreitung höflichst gebeten, auch Adressen solcher Schicksalsgenossen, bei denen sich ein Interesse für unsere Zeitschrift vermuten lässt,

sind uns sehr willkommen. In der Hoffnung, dass unser Blatt recht viel Freunde und Förderer finden möge, zeichne

Hochachtungsvoll

Die Redaktion und Expedition „Der Neuen Zeit".

Berlin, Ende September 1909.

Nachrichten.

— **Herzliche Bitte an alle Menschenfreunde!** Ihre Majestät die Königin Elisabeth von Rumänien, bekannt unter dem Namen „Carmen Sylva", gründete am 1. August 1906 die erste Blindenanstalt in ihrem Lande und bestimmte den Reingewinn des Buches: „Mein Penatenwinkel", für alle Zeiten der neuen Stiftung, welche den bedeutungsvollen Namen erhielt: **„Vatra Luminoasa Regina Elisaveta"** (Leuchtender Herd Königin Elisabeth). Innerhalb zweier Jahre haben bereits 150 unglückliche Blinde, zum Teil sogar mit ihren Familien, in drei gemieteten Häusern Aufnahme gefunden und legte jetzt Ihre Majestät (am 5./18. Oktober 1908) den Grundstein zu einer geplanten Blindenkolonie, die Schwachsichtige und Blinde, ohne Unterschied der Religion oder Nationalität, zu gemeinsamer Arbeit vereinigen soll. Es sind heute schon fünfzehn verschiedene Sprachen (darunter als wesentliche Hilfssprache für Ausländer Esperanto), sieben Religionen und zwölf Handwerke vertreten. Der in Angriff genommene Bau ist vorläufig für dreihundert Blinde mit ihren Familien berechnet und soll jährlich, je nach den Kapitalsverhältnissen, die Kolonie vergrössert werden. An alle edlen Menschenfreunde der ganzen Welt wendet sich Carmen Sylva daher mit der Bitte um Hilfe und ist auch die kleinste Spende zu diesem Riesenunternehmen herzlich willkommen. Viele „Wenig" machen ein „Viel", und hier gilt es Tausenden unglücklicher Blinden ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Milde Gaben sind zu richten an: Banca Generală Română, Bukarest, oder direkt an die Blindenkolonie: „Vatra Luminoasa Regina Elisaveta" in Bukarest, die jederzeit bereit ist, nähere Auskünfte zu erteilen. (Eingesandt.)

— **Die Taubblinde im Luftballon.** Aus New-York wird berichtet: Ein interessantes Experiment wird jetzt der Luftschiffer Charles J, Glidden unternehmen; er wird mit Helen Keller zusammen im Ballon aufsteigen, um zu beobachten, ob Blinde oder Taubstumme auf die atmosphärischen Einwirkungen besser reagieren, als gewöhnliche Menschen. Helen Keller hat durch ihre Entwicklung davon Zeugnis abgelegt, wie die Verkümmerung einzelner Sinne eine ans Wunderbare grenzende Verfeinerung und Vervollkommnung der anderen Sinne mit sich bringt. Nun wird sie im Ballon Gelegenheit haben, die Sensationen des Fluges zu empfinden. Helen Keller hat in ihrem stillen Heime in Wrentham alle Fortschritte auf dem Gebiete des Fluges mit lebhaftem Interesse verfolgt. Man

kennt sie als eine ausserordentlich scharfe Selbstbeobachterin, deren Wahrnehmungen während einer Ballonfahrt der psychologischen Wissenschaft vielleicht manche interessante Aufschlüsse vermitteln können. „Dürener Zeitung".

— **Ein Beitrag zum Kapitel „Blindenkonzerte".** Wegen der Ausbeutung eines Blinden wurde der in Sandow-Kottbus geborene Konzertunternehmer Artur Dittmann vom Dresdener Gericht zur Verantwortung gezogen. D. hat in Dresden ein Konzert veranstaltet, in dem ein blinder Pianist auftrat. Der Saal fasste nur 600 Personen, der Unternehmer verkaufte jedoch über 1100 Eintrittskarten zu 2 ℳ, 1 ℳ und 50 ₰ das Stück. Mehr als 500 Personen fanden keinen Einlass und verlangten an der Kasse ihr Geld zurück, verzichteten jedoch bis auf wenige, als ihnen Dittmann erklärte, das gesamte Eintrittsgeld erhalte der arme Blinde. Das war unwahr. Der Blinde erhielt nur 60 ℳ Honorar. Dittmann steckte jedoch nach Abzug der Spesen etwa 1300 ℳ als Reingewinn in die Tasche. Wegen Betrugs wurde er zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

„Rur-Zeitung", Düren.

— **Paris**, 27. Okt. Die Pfleglinge eines hiesigen Blindeninstituts beschlossen die Einstellung der Arbeit mit der Begründung, dass ihre Flecht- und Bürstenwaren zu schlecht bezahlt würden. Den Verwaltungsräten der Anstalt gelang es jedoch, die Blinden zu beschwichtigen, die die Arbeit bis auf weiteres wieder aufnahmen. „Rur-Zeitung", Düren.

— **Pichts Blinden-Schreibmaschine** durfte vor kurzem ein doppeltes Jubiläum begehen. Nicht allein, dass die Maschine im Juni auf ein 10jähriges Bestehen zurückblickte, es wurde im August die 1000. Maschine fertiggestellt. Der Verein zur Förderung der Blindenbildung in Hannover erhielt sie zum Vorzugspreise. In Anbetracht der Kürze der Zeit und des verhältnismässig immer beschränkten Absatzgebietes unter Blinden und Blindenfreunden ist das wohl ein beachtenswertes Ereignis, das ein beredtes Zeugnis von der Güte der Maschine spricht. Wohl hat die Maschine im Laufe der Zeit verschiedene Wandlungen durchgemacht, bevor sie ihre jetzige Gestalt annahm. Denn das erste von dem Schreibmaschinen-Feinmechaniker Bruno Ruppert in Berlin 1899 angefertigte Modell zeigte sich leider so unvollkommen und für die fabrikmässige Verwertung so ungeeignet, dass von einer weiteren Bearbeitung Abstand genommen werden musste. In seinem Umfang fast so gross wie eine geographische Karte findet es sich als Unikum in dem Museum für Blindenunterricht in Steglitz aufbewahrt. Ihre heutige Grundform erhielt die Maschine durch ein zweites Modell, das nach genauen Vorlagen, Zeichnungen und Berechnungen in der Mechanischen Werkstatt von Richard Schuff-Steglitz geschaffen wurde. Der Schreibmaschinenfabrik von Herde & Wendt, vormals Wernicke, Edelmann & Co., Berlin, gebührt das Verdienst, die Maschine zur heutigen Vollkommenheit gebracht zu haben. Ihr

blieb die fachkundige Ausarbeitung des Modells zwecks fabrikmässiger Herstellung und die präzise Durchbildung der einzelnen Teile vorbehalten. Die ihr zuteil gewordene Exaktheit, Zuverlässigkeit und Haltbarkeit haben wohl vornehmlich dazu beigetragen, ihr den Ruf einer erstklassigen Schreibmaschine zu verschaffen.

— Nach den „Mitteilungen für die Förderer des Vereins der deutschredenden Blinden", Nr. 43 vom Oktober d. J., haben sich in letzter Zeit folgende „Lokale Blindenvereine" gebildet: Hamburger Blindenverein. — Blindenvereinigung Hannover-Linden. — Braunschweiger Blindenverein. — Reichsländischer Blindenverein. — Blindenverein in Württemberg.

— Der Direktor einer französischen Blindenanstalt sucht seinen 18jährigen Sohn für zirka 6 Monate „in Tausch" ohne gegenseitige Vergütung, nach Deutschland zu schicken. — Auskunft erteilt Herr Professor Kunz-Illzach.

— Zu den armen Reichen gehört nach einem Artikel im „B. Lok.-Anz." von J. Sorm auch der Amerikaner Charlos Rouss, der, nach einem Leben voll Wechselfällen schliesslich in den Besitz von Reichtümern gelangt, durch eine Lösung der Sehnerven in völlige Blindheit verfiel. Eine Million Dollar bot er dem Arzt, der ihm sein Augenlicht wiederzugeben vermöge. Er hat sie vergebens geboten, ewige Nacht umfängt ihn.

— Am 18. Oktober d. J. sind die neuen Anstaltsgebäude der Ostpreussischen Blinden - Unterrichtsanstalt, des Gräflich Bülow von Dennewitz'schen Blindenstifts und des Kaiser Wilhelm und Kaiserin Auguste Viktoria-Werkstättenhauses für blinde Männer feierlich eingeweiht worden.

— Als Nachtrag zum Kongressbericht sind von Herrn Direktor Merle-Hamburg in beliebiger Anzahl unentgeltlich zu beziehen: „Grundlinien zu einem Lehrplan für deutsche Blindenanstalten."

— Das „Berliner Tageblatt" bringt im 2. Beiblatt seiner Nr. 515 vom 10. Oktober einen Artikel von Dr. I. Kastan „Unsere Blinden" worin der Verfasser besonders warm für die Ausdehnung des Schulzwanges auf blinde Kinder eintritt. V. B.

— Der „Vorwärts" vom 17. Juni d. J., Nr. 138, enthält einen Artikel „Aus der Frauenbewegung. Erwerbstätige blinde Frauen und Mädchen." Nachdem eingangs ein Mangel der Berücksichtigung der auf Verbesserung im Erwerbsleben gerichteten Bestrebungen eine grosse Anzahl delegierter Frauen auf dem Ersten deutschen Blindentage zu Dresden gerügt worden ist, wird von der Wahl einer fünfgliedrigen Kommission berichtet, die die Interessen der Frauen vertreten soll. Im weiteren Verlauf des Artikels wird u. a. hervorgehoben, dass neben den durch Ausbildung und Fürsorge mit Anstalten in Verbindung stehenden blinden Männern und Frauen an allen Orten eine grosse Zahl solcher vorhanden ist, denen alle diese Einrichtungen nicht geltend zur Seite stehen, und dass auch diese Frauen Urteile von der Selbsthilfe,

durch Organisation, durch Produktiv- und Einkaufsgenossenschaften und Vertrieb der Produkte erwarten. Gegen diese Ausführungen haben wir nichts einzuwenden, im Gegenteil, obwohl wir fürchten, dass diese Bestrebungen auf unüberwindliche Hindernisse stossen werden, wünschen wir dazu vielmehr von Herzen den besten Erfolg. Desgleichen begleiten wir mit unsern besten Wünschen auch die weiter gestellten Forderungen eines Schul- und Bildungszwanges für alle schulpflichtigen und bildungsfähigen Blinden und eines geregelten Fortbildungsunterrichtes, die beide auch schon seit langen Jahren von der deutschen Blindenlehrerschaft gefordert sind. Auch zu der Forderung einer gründlichen Ausbildung blinder Mädchen im Haushaltungsunterricht stehen wir prinzipiell zustimmend, wenn wir uns auch der Schwierigkeit der praktischen Durchführung in den Blindenanstalten wohl bewusst sind und ihm eine weitgehende Bedeutung für die Zukunft der Allgemeinheit blinder Mädchen nicht zuerkennen können. — Wenn dann aber im Verlaufe des Artikels der Anschein erweckt wird, als wären die blinden Mädchen bisher „nur Objekt der Fürsorge“ gewesen, und als hätte diese sie ständig „in freier Lebensäusserung und Persönlichkeitsenthaltung“ depressiert; — wenn weiter verlangt wird, „dass in Blindeninternaten nur schwachsinnige, körperlich sehr zurückgebliebene oder solche Blinde untergebracht werden, die infolge ihrer sonstigen Gebrechen eine über das gewöhnliche Mass hinausgehende Pflege benötigen, dass hingegen alle körperlich und geistig normalen Blinden in Privatpensionen gegeben werden sollen“; — wenn endlich behauptet wird, „dass in diesen stiftsmässigen Internaten gegenüber den Männern (die Frauen) natürlich als unreife Wesen behandelt werden“, so liegt darin neben einer teilweisen Verkennung tatsächlicher Verhältnisse ein Verlassen des Bodens der Wirklichkeit und auch nüchterner Erwägungen zu Gunsten unreifer und phantastischer Zukunftspläne vor, deren Aufstellung wir im Interesse der blinden Frauen selber nur bedauern können.

Im Druck erschienen:

— „Bericht des Parteivorstandes“ auf dem Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu Leipzig“ im „Volksfreund, Organ für die Interessen des werktätigen Volkes“, bekundet u. a.: „Den unglücklichen Parteigenossen, den Blinden, haben wir sozialistische Agitationsbroschüren in Blindenschrift hergestellt. (Bravo!)“

— Bericht des Blindenvereins „Eintracht“ zu Breslau über seine Tätigkeit vom 1. Juli 1906 bis 31. Dezember 1908.

— Als Separatabdruck aus „Eos“ ging mir zu: „Zur Reform des Unterrichts in der Elementarschule der Blindenschule. Von H. Peyer in Hamburg.“

— **Der Blindenunterricht.** Vorträge über Wesen, Methode und Ziel des Unterrichtes in der Blindenschule gehalten von Lehrpersonen des k. k. Blinden-Erziehungs-Instituts in Wien.

Herausgegeben vom Direktor Regierungsrat Alexander Mell. Mit 62 Abbildungen im Texte. Wien 1910. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, V. Margaretenplatz 2.

— Maurice de la Sizernaune. Trente ans d'etudes et de propagande en faveur des aveugles. Se vend au profit de l'association Valentin Haüy pour le bien des aveugles. 9. Rue Duroc, Paris. Montbrison, imprimerie Jules Méschin. 1909.

— Association Valentin Haüy pour le bien des aveugles reconnue d'utilité publique le 1er décembre 1891 assemblée générale du 25 avril 1909. Tournon, imprimerie et lithographie J. Parnin, E. Vieux, succr.

Beilage! Der heutigen Nummer des „Blindenfreund“ liegt der nachstehend bezeichnete Prospekt bei:

2. Nachtrag zur Bücher-Anzeige VII der Königl. Blinden-Anstalt Steglitz.

Bücher-Anzeige

vom

Verein zur Beschaffung von Hochdruck-Schriften und von Arbeitsgelegenheit für Blinde in Leipzig.

Bisher in der Druckerei des Vereins erschienene Werke in Punktdruck (Vollschrift):

Nr.	Werk	Preis
1.	Andersen, H. C., „Bilderbuch ohne Bilder", geb.	ℳ 2.—
2.	Arndt, E. M., „Gedichte", 2 Bde., geb. zus.	ℳ 6.50
3.	Arnold, H., „Eine kleine Vergnügungsreise" (Humoristische Novelle), geb.	ℳ 3,50
4.	Biernatzky, J. C., „Die Hallig", oder die Schiffbrüchigen auf dem Eiland in der Nordsee (Novelle), 4 Bde., geb. zus.	ℳ 12.—
5.	Birkenfeld, E., „Die neue Pfarrerin" (Erzählung), 2 Bde., geb. zus.	ℳ 5.—
6.	„Das Brotstudium des blinden Akademikers." Vorträge, gehalten auf dem ersten deutschen Blindentage zu Dresden vom 1. bis 4. Juni 1909 von Dr. E. Sommer, Bergedorf bei Hamburg und von Dr. Ludwig Cohn, Berlin a) Ausgabe in Kurzschrift, geheftet ℳ 0.80; b) Ausgabe in Vollschrift, geheftet	ℳ —80
7.	Buchner, W., „Friedrich v. Schiller" (Ein Lebensbild), 2 Bde., geb. zus.	ℳ 5.50
8.	Buchner, W., „Joh. W. v. Goethe" (Ein Lebensbild), 2 Bde., geb. zus.	ℳ 5.50
9.	Deklamatorium, geb.	ℳ 3.50
10.	Eichendorff, J. v., „Aus dem Leben eines Taugenichts" (Novelle), 2 Bde., geb. zus.	ℳ 5.—
11.	Fries, N., „Büchlein von der Geduld der Kinder Gottes", geb.	ℳ 2.40
12.	Gensel, J., „Helen Keller" (Ein Vortrag), geheftet	ℳ 1.—
13.	Goethe, J. W. v., „Reineke Fuchs", 2 Bde., geb. zus.	ℳ 5.—
14.	Gorki, M., „Das Lied vom Falken" und „Sturmvogel", geheftet	ℳ 0.60
15.	Gould-Meister, S. B., „Die Tochter des Freibeuters", (Geschichtliche Erzählung), 3 Bde., geb. zus.	ℳ 9.—
16.	Gutzkow, C., „Uriel Acosta" (Trauerspiel), geb.	ℳ 3.50
17.	Hauff, W., „Die Bettlerin vom Pont des Arts" (Novelle), 2 Bde., geb. zus.	ℳ 6.—
18.	Henle, E., „Durch die Intendanz" (Preis-Lustspiel), geb.	ℳ 4.—
19.	Hersch, H., „Die Anna-Lise" (Historisches Lustspiel), geb.	ℳ 3.50
20.	Jacobsen, Fr., „Die letzten Menschen" (Dichtung in Prosa), geb.	ℳ 3.—
21.	Kinkel, G., „Otto der Schütz" (Eine rheinische Geschichte in 12 Abenteuern), geb.	ℳ 2.50
22.	Kleist, H. v., „Prinz von Homburg" (Schauspiel), geb.	ℳ 3.50
23.	Klie, A., „Drei Märchen", geb.	ℳ 1.50
24.	„ „ „Für Kinderherzen" (Geschichten und Lieder), geb.	ℳ 3.—
25.	Körner, Th., „Leier und Schwert" (Gedichte), geheftet	ℳ 1.—
26.	Leander, R., „Träumereien an französischen Kaminen" (Märchen), 2 Bde., geb. zus.	ℳ 6.—
27.	Lehrbuch für blinde Masseure. (Neu-Ausgabe.)	
	I. Teil: „Bau und Lebenstätigkeit des menschlichen Körpers", inkl. „Anhang", geb.	ℳ 2.50
	II. Teil: „Leitfaden für die Ausübung der Massage" von Dr. med. Eggebrecht und O. Schorch. Leipzig 1906, geb.	ℳ 3.—
28.	„Anhang" (Einzel-Ausgabe), geheftet	ℳ 0.80
29.	Lessing, G. E., „Emilia Galotti" (Trauerspiel), geb.	ℳ 3.50
30.	Liliencron, A. v., „Schönheitsdurstig" (Roman), 2 Bde., geb. zus.	ℳ 5.50
31.	Luther, Dr. M., „Von der Freiheit eines Christenmenschen", geb.	ℳ 2.50
32.	Marquardt, J., „Eros und Psyche" (Ein griechisches Märchen nach Apuleius), geheft.	ℳ 0.80
33.	Mörike, E., „Mozart auf der Reise nach Prag" (Novelle), geb.	ℳ 3.50
34.	Nicolai, „Zur Neujahrszeit im Pastorat zu Nöddebo" (Erzählung), 5 Bde., geb. zus.	ℳ 13.—
35.	Pharus am Meere des Lebens, 4 Bde., geb. à	ℳ 2.50
36.	Raabe, W., „Die Chronik der Sperlingsgasse", 2 Bde., geb. zus.	ℳ 8.—
37.	Ratzel, „Grundzüge der Völkerkunde", 3 Bde., geb. zus.	ℳ 9.50
38.	Shakespeare W., „Der Kaufmann von Venedig" (Schauspiel), geb.	ℳ 3.50
39.	„ „ „König Lear" (Trauerspiel), 2 Bde., geb. zus.	ℳ 5.—
40.	Schiller, Fr. v., „Braut von Messina" (Trauerspiel), geb.	ℳ 3.50
41.	„ „ „ „Jungfrau von Orléans" (Eine romant. Tragödie), 2 Bde., geb. zus.	ℳ 5.—
42.	Schilling, A., „Aus Richard Wagners Jugendzeit", geb.	ℳ 2.50
43.	Storm, Th., „Von Jenseit des Meeres" (Erzählung), geb.	ℳ 2.50
44.	„Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Blinden", Vortrag, gehalten auf dem ersten deutschen Blindentage zu Dresden vom 1. bis 4. Juni 1909 von A. von Horvath, Wien. (In privatem Auftrage gedruckt). Geheftet	ℳ 0.50
45.	Wagner, R., „Lohengrin" (Romantische Oper), Textbuch, geb.	ℳ 2.—
46.	„ „ „Die Meistersinger von Nürnberg" (Oper), Textbuch, geb.	ℳ 4.—

In Vorbereitung: Klassiker in Kurzschrift.

Ferner erschienen:

Wand-Kalender für Blinde à Mk. 2.50.

Mit auswechselbarem Kalendarium und 100 auswechselbaren Sprüchen.
Die Preise verstehen sich exklusive Porto.
Die Bücher und der Kalender sowie die Bücher-Anzeigen sind zu beziehen durch die

Verlagsbuchhandlung von Georg Wigand,

Leipzig, Seeburgstrasse 100 I.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint
jährlich 12 mal, eines Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltete Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker** †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1910: Direktor Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 12. **Düren,** 15. Dezember 1909. **Jahrgang XXIX.**

Zur Einführung in die Lehre vom Tasten.

Von Direktor Heller-Wien.

Das Tasten zum Zwecke der Vermittlung grundlegender Vorstellungen wird im Vergleiche mit dem Sehen als eine Funktion bezeichnet, welcher nur der Wert eines Surrogates zukommt und welche so verwendet werden kann, wie sie sich von selbst darbietet. Eingehende Untersuchungen aber erweisen diese Annahmen als vorgefasste und darum unberechtigte Meinungen und fordern vor allem den Blindenpädagogen auf, die Bedeutung und die Wirkung des Tastsinnes höher zu bewerten und die Ausbildung desselben im Hinblick auf seine Eigenart und auf die Leistungen, die von ihm erwartet werden, sicher zu begründen und systematisch auszugestalten.

Die Annahme eines Sinnenvikariates ist überzeugend widerlegt worden. Die Tastwerkzeuge überhaupt und die Finger insbesondere bringen keine den Gesichtsvorstellungen adäquaten Ergebnisse hervor; zwischen den Gesichts- und den Tastvorstellungen besteht s u b s t a n t i e l l ein unüberbrückbarer Gegensatz, sie nähern sich aber in ihren W i r k u n g e n als Bildungsfaktoren. Denn von dem im Zustand der Blindheit Befindlichen werden die durch das Tasten erworbenen Vorstellungen d e m E f f e k t e nach ganz ähnlich als Bausteine für die Bildung v e r w e n d e t, wie dies der Vollsinnige mit den Vorstellungen tut, die ihm die Funktion des Sehens vermittelt hat. Dieser Parallelismus ist ein gegebener und tritt umso deutlicher und wirkungsvoller hervor, je mehr der Tast-

sinn zum Zwecke der zielbewussten Wahrnehmungsfähigkeit ausgebildet wird. Hierbei aber kommt die Uebung nur für die Geschicklichkeit und für die Anpassung der Tastfunktion an dem zu betastenden Gegenstand in Betracht; die eigentliche Bedingung für die Leistung liegt darin, dass im Tasten Qualitäten erweckt, in Aktion versetzt und in ihren Wirkungen erhöht werden, welche die Umwandlung äusserer Vorgänge in innere herbeiführen.

Somit darf das Tasten keine mechanische Tätigkeit bleiben, es muss in einer Weise vollbracht werden, welche seiner physiologischen Eigenart, wie seiner geistbildenden Aufgabe in gleicher Weise entspricht.

Dass dieser Modus der Leistung nicht allein möglich, sondern geradezu organisch vorbereitet ist, ergibt sich aus einer Tatsache, welche bezeichnenden Aufschluss über den oben angeführten Parallelismus und seine Begründung gibt. Die Form, welche sich aus der Begrenzung, der Gliederung, aus den Hebungen und Senkungen zusammensetzt, ermöglicht das Erkennen der Körper nach ihrer Art und ihrem Zweck, wie der Stoff und die nach Massen bewerkstelligte Anordnung desselben auf ihre Entstehung oder Herstellung hinweisen. Diese Eindrücke werden aber in der Entwicklung der Sinnestätigkeiten primär keineswegs von dem Auge des zum geistigen Leben erwachenden vollsinnigen Kindes, sondern von seiner tastenden Hand wahrgenommen. Erst nach und nach werden diese Eindrücke auf die durch das Auge vermittelten derart übertragen, gewissermassen in diese eingefügt, dass die Gesichtsvorstellungen, insoweit sie sich auf Form und Stoff beziehen, Tastvorstellungen zur Voraussetzung und zum Inhalt haben. Ja, sobald diese Gesichtsvorstellungen eines Beweises oder einer Kontrolle bedürfen, wird von der ersten bis zur höchsten Stufe geistiger Entwicklung hierfür die tastende Hand in Anspruch genommen, welche sich überzeugt, ob das, was der Gesichtssinn annimmt, auch tatsächlich vorhanden ist.

Wenn wir uns einen Fall konstruieren könnten, in welchem das Kind von den ersten Phasen seines Lebens an die Tastfunktionen auszuüben überhaupt verhindert ist, so würden wir ein bis zur Aufhebung herabgesetztes, völlige Unsicherheit aufweisendes Formensehen konstatieren. Dies ist um so gewisser, als tatsächlich verminderte Fähigkeit oder geschwächter Anreiz zum Tasten in allen Fällen schädigend auf das Formensehen und auf den Formensinn einwirkt. Zum Sehenlernen überhaupt und zum Formensehen insbesondere reichen optische Uebungen nicht aus, haptische sind hierzu unentbehrlich.*)

Der Tastsinn geht mit keinem andern Sinne eine so intensive, organische Verbindung als mit dem Gesichte ein. Das Tasthören ist eigentlich ein Hören, welches aus der

*) s. Heinrich Deinhardt: „Die Heilpädagogik" II. 366.

Eigenart des Schalles die Erinnerung an einen vorherbetasteten Gegenstand und an die bei dieser Gelegenheit erworbene Hörwahrnehmung erweckt und dadurch zu Reflektionen und Schlüssen anregt und befähigt. Das Hörenlernen ist von Tastübungen unabhängig, für das Sehenlernen sind diese Uebungen ein wesentlicher Faktor.

Dem Tastsinn muss deshalb eine — freilich kaum definierbare — Qualität innewohnen, welche ihn nicht nur zu einer Voraussetzung für das Sehvermögen macht, sondern dieses Sehvermögen, nachdem es die Empfindungen des Tastsinnes assimilert hat, auch funktionell zu Leistungen befähigt, für welche Licht- und Farbwirkungen allein nicht ausreichend sind. Diese Qualität, welche dem Tastsinn innewohnt und auf die Funktion des Auges einen derartigen Einfluss nimmt, dass ohne denselben ein Sehen in seiner Totalität nicht möglich erscheint, sie ist es, welche bewerkstelligt, dass die durch Tasten erworbenen Vorstellungen, welche Formen- und Gestaltsvorstellungen im weitesten Sinne sind, in ihrer Wirkung für die Ausbildung des Blinden denen der Sehenden nahekommen und dass ein Parallelismus nach beiden Richtungen behauptet werden kann.

Dass diese Behauptung keineswegs spekulativer Natur, sondern physiologisch wohl begründet ist, geht daraus hervor, dass auch das Sehvermögen aus der Differenzierung ursprünglich gleichförmiger Sinneserregungen von den Funktionen des Gefühlssinnes (des Tast- und Temperatur- und Gemeinsinnes) als dem gemeinsamen Ausgangspunkte einer biologischen Entwicklung entstanden ist. Die mehrfach bezeichnete Qualität ist demnach in einem organischen Umwandlungsprozess durch Uebertragung in zweierlei Sinnestätigkeiten gleichmässig wirksam geworden.

Die Vorstellungen, welche wir uns von der physischen Beschaffenheit der Körper bilden, werden durch jene Tätigkeit der Tastorgane herbeigeführt, in welcher die Druck- und die Bewegungsempfindungen zusammenwirken.*) In der Tastfunktion, wie sie das blinde Kind ohne Anleitung und ohne einen andern Zweck als den des blossen Erkennens und Benennens irgend eines Objektes ausübt, sind die Druckempfindungen überwiegend. Bei dieser Art des Tastens tritt jene höchste Qualität, welche den Parallelismus zwischen den Ergebnissen des Gesichts- und des Tastsinnes herbeiführt, nicht oder nur minimal hervor. Zur grössten Intensität jedoch wird diese Qualität ausgebildet, wenn die Bewegungs-Empfindungen vorherrschend sind, so dass sie die Druckempfindungen im Vorstellungsprozess unterordnen, für sich in Anspruch nehmen und zweckdienlich leiten. In den Bewegungsvorstellungen sind die beiden Hauptformen unserer Anschauung im engsten wie im weitesten Sinne, die räumliche und die zeitliche, mit einander vereinigt; ihre Art wie ihren Wert bestimmen die Willensakte, welche auf die Bewegungsorgane einwirken.

Deshalb ist für die Erweckung, Ausgestaltung und Anwendbarkeit jener in Rede stehenden höchsten Qualität des Tastens die Beweglichkeit der Hand allein, wie sie wirksam durch das Handturnen herbeigeführt wird, keineswegs hinreichend, sondern der Tastakt muss nach einem vorher erwogenen und festgestellten, von logischen, mathematischen und ästhetischen Motiven beeinflussten Plan von der ersten Bildungsstufe des blinden Kindes an vollbracht werden.

Durch die Beweglichkeit wird das Tastorgan, vornehmlich die Hand, mit Geschicklichkeit ausgerüstet, durch die das Tasten vorbereitenden und begleitenden Willensakte werden die Bewegungen aus dem Niveau des Mechanischen zu der Bedeutung einer zielbewussten Aktion emporgehoben, welche dem Blinden die Grundlagen zu einer Bildung schafft, die in ihren Wirkungen der des Sehenden nahekommt.

Diesen Anforderungen wird am zweckmässigsten durch die Ausbildung der Gestaltungsfähigkeit der Hand entsprochen und diese am sichersten durch den Handfertigkeitsunterricht im weitesten Sinne, welcher den im Modellieren und Zeichnen einschliesst, bewerkstelligt. Um aber den psychischen Vorgang zu einem qualitativ bedeutsamen Faktor zu machen, darf die Handfertigkeit keinen ausschliesslich nachahmenden Charakter haben, sondern muss zur Darstellung eines Gegenstandes nach freier Erfindung und selbständigem Plane führen. Das gegenseitige Durchdringen produzierender und reproduzierender Tätigkeit im Gebiete der Tastfunktion befähigt im höchsten Grade zur Gewinnung von plastischen Anschauungen der mannigfachsten gegebenen Objekte und bildet am wirkungsvollsten jene Qualität aus, welche beim Vollsinnigen die Uebertragung und Einfügung der haptischen Eindrücke in die optischen ermöglicht.

In der Ausübung der Handfertigkeit vollziehen sich in strenger und ursächlicher Aufeinanderfolge Tastfunktionen verschiedenster Art, welche einesteils, um die Herstellungsweise zu ergründen, das Ganze in seine Teile zerlegen, und andernteils, um die vorgesetzte Absicht zu erreichen, diese Teile wieder zweckentsprechend vereinigen. Dadurch werden nicht allein technische Fertigkeiten erzeugt, es vollzieht sich dadurch einer der bedeutungsvollsten Vorgänge des geistigen Lebens, welcher auch auf andere Gebiete hinübergreift und die fruchtbarsten Anregungen hervorbringt: Die Umwandlung äusserer Vorgänge in innere. Treffend bezeichnet dies Friedrich Paulsen **) in dem Ausspruche: „Die praktische Analysis und Syntesis, welche die Hand an den Dingen übt, wiederholt sich in der Analysis und Syntesis, welche der Verstand an

*) s. Wundt: Grundzüge der Physiologischen Psychologie I. 397.
**) Paulsen: Einführung in die Philosophie. 423.

den Anschauungen übt. Den Werkzeugen der Hand entsprechen die Begriffe des Verstandes."

Die Bestrebungen der weiblichen Blinden.

Hedwig Schmittbetz-Elberfeld.

Schon längst fühle ich mich den Blinden-Erziehern und -Lehrern gegenüber verpflichtet, an dieser Stelle darzulegen, wie auch wir weiblichen Blinden dazu gekommen sind, nach einer Besserstellung im Erwerbsleben zu streben. Neben den dazu veranlassenden Motiven aber müssen auch die vorläufig nur vorgeschlagenen Mittel zur Erreichung jenes Zieles besprochen werden.

Als ich im vorigen Jahre in den „Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden" die Frage stellte, ob vermehrte Erwerbsmöglichkeit für blinde Mädchen notwendig sei, zweifelte ich nicht daran, dass, wie es denn auch alle Antworten bestätigten, diese Frage bejaht werden würde. Ich stellte die Frage aber doch, um mir selbst und andern gegenüber den Beweis zu haben, dass ich nicht von einer nur persönlichen Auffassung ausging, sondern dass etwaige Bestrebungen auf dem genannten Gebiet mit der zugestandenen Notwendigkeit ihre innere Berechtigung hätten. Diese Notwendigkeit nun ist teils materieller Art, teils psychologisch und sittlich zu begründen. Wenn wir zunächst einmal von den in Anstalten ausgebildeten Mädchen absehen, von denen ja ein Teil in Heimen, ein Teil in ihren Familien ein Unterkommen und bis zu einem gewissen Grade Arbeit und Verdienst finden, so bleibt doch noch immer die Zahl der später erblindeten, aber doch nicht arbeitsunfähigen, die oft in so dürftigen Verhältnissen leben, dass man wohl sagen darf, dass eben diese Verhältnisse den Wunsch recht nahelegen, für diese Mädchen und Frauen eine lohnende Tätigkeit zu finden, die sie mit ihren in der Regel weniger geübten Händen ausführen könnten. Was ist es z. B. anders als ein Betteln auf Kosten der Blindheit, wenn ein Hausierer seine blinde Frau, die im übrigen recht rüstig ist, von Haus zu Haus mitnimmt und die Leute auffordert, doch schon seiner Frau wegen zu kaufen? Ich beschränke mich darauf, diesen einen Fall anzuführen, wenn mir auch noch mehrere andere gegenwärtig sind, wo die Verhältnisse noch trauriger liegen, ohne dass freilich dabei die Blindheit so ausgenutzt würde. Aber nun könnte man mit Recht einwenden, dass ja keine von diesen im späteren Leben Erblindeten meine in den „Mitteilungen" gestellte Frage gelesen und beantwortet habe. Das stimmt natürlich, und so erhebt sich die Frage, was denn die in Anstalten ausgebildeten Mädchen dazu veranlasst haben kann, die Frage nach der Notwendigkeit gesteigerter Erwerbsmöglichkeit zu bejahen. Moderne Unzufriedenheit oder ein Streben nach einer Art von Selbständigkeit, die nur ein anderer Name

für Ungebundenheit in jeder Beziehung wäre, sicher nicht, sondern etwas viel Besseres und viel Tieferes. Wohl ist es wahr, dass nur sehr wenigen der erwachsenen Blinden die Möglichkeit gegeben ist, Erfahrungen an einer so grossen Anzahl, noch dazu so verschiedenartiger Blinder zu machen, wie Anstaltsleiter und Lehrer es können. Aber es ist anderseits auch wahr und ganz natürlich, dass wir als Blinde bei unseres Gleichen manchmal in Verhältnisse und Wünsche hineinschauen, die Direktoren und Lehrern nicht immer unterbreitet werden. Zu solchen Wünschen gehört entschieden der: „Ich möchte so gern etwas mehr von dem wahrmachen, was ich in der Anstalt als das Ziel meines praktischen Lebens zu erstreben gelernt habe: Ich möchte ein nützliches oder nützlicheres Glied der Menschheit werden!" Gewiss kann sich jedes blinde Mädchen seiner Umgebung nützlich machen, wenn auch in verschiedenem Grade. Aber eben dieser Grad steht recht oft nicht in dem wünschenswerten Verhältnis zwischen den Leistungen der Betreffenden und ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeit, oder zwischen den Leistungen und einer der beiden Fähigkeiten. Dann ist doch auch hier in den meisten Fällen die Lage der Familie, in der die Blinde lebt, eine solche, dass grössere Selbständigkeit im Berufsleben sowohl von der Blinden, als auch von ihren Angehörigen gewünscht werden muss. Das alles zusammengenommen und dazu noch die Tatsache, dass dem Blinden bei seiner nicht den ganzen Menschen in Anspruch nehmenden Beschäftigung oder Arbeit zuviel Musse zur Betrachtung seiner eigenen Lage bleibt, dass die Gedanken bald zu enge und bald zu weite Kreise ziehen: Das alles führt so oft zu dem, was Herr Direktor Heller das Traumleben der Blinden nennt. Denn ob schliesslich der Wille gelähmt wird, oder ob eine solche Blinde (ich sage ja nicht, dass es unbedingt allen so ergeht; aber vielen, das weiss ich bestimmt) aus dem Widerspruch zwischen Wollen und Können nicht herauskommt: In beiden Fällen wird eine der Wirklichkeit entsprechende und sich ihr anpassende Lebensauffassung erschwert.

In dem bisher Ausgeführten sind die Motive dargelegt, die dazu Veranlassung gaben, für blinde Mädchen mehr Arbeit und lohnendere Arbeit zu suchen. Dieses Bestreben aber geht nicht von der Voraussetzung aus, dass mehr Arbeit und lohnendere Arbeit ein Allheilmittel wäre für alle Fälle, sondern die Voraussetzung ist, dass wir nichts weiter für einander tun können, als die Möglichkeit einer in wirtschaftlicher und ethischer Beziehung besseren Lebensführung zu schaffen. Denn ob die Möglichkeit zur Wirklichkeit wird, ob sich ein Mensch in der Arbeit und im Leben überhaupt bewährt, das hängt nicht nur von den gegebenen Bedingungen, das hängt vor allem von ihm selbst ab. Die persönliche sittliche Leistung also können wir einander nicht abnehmen. Aus dieser Tatsache erklärt es sich m. E. zum grossen Teil, dass die gemeinsame Tätigkeit der erwachsenen Blinden vor allem auf wirtschaftliche und soziale

Hebung gerichtet ist, jedenfalls möchte ich diesen Gesichtspunkt für die Bestrebungen der weiblichen Blinden geltend machen. Von diesem Gesichtspunkte und von den bisher angeführten Motiven aus bitte ich, die in Dresden vorgeschlagenen Mittel zur Erreichung des erstrebten Zieles beurteilen zu wollen. Als Mittel stehen da nun an erster Stelle zwei an alle Anstalten gerichtete, oder vielmehr noch zu richtende Bitten. Die erste bezieht sich auf Uebernahme der von blinden Mädchen gefertigten, sonst nicht absetzbaren Arbeiten durch die betreffende Bezirks-, Provinzial- oder Landesanstalt. Die zweite Bitte hat Einführung in alle Verrichtungen zum Gegenstand, wie sie ein bürgerlicher Haushalt nötig macht, und zwar Einführung theoretischer und praktischer Art; einmal, weil diese beiden zusammengehören, dann aber auch, weil die Stellung der Blinden in der Familie gehoben wird, wenn die Blinde wenigstens da theoretisch Bescheid weiss, wo sie einmal ihrer Blindheit wegen eine Verrichtung praktisch nicht oder nicht allein ausführen kann. Nun ist es ja klar, dass diesen beiden Bitten, und vielleicht namentlich der ersten, Schwierigkeiten entgegenstehen, die die Erfüllung vielleicht unmöglich machen, Schwierigkeiten, die nicht überall dieselben sind, und die wir als einzelne Blinde gar nicht kennen. Aber wir bitten ja gerade, um zunächst einmal die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Erfüllung kennen zu lernen, und wenn der nächste Blindenlehrerkongress zu den beiden Bitten Stellung nehmen wollte, so hiesse das in dankenswerter Weise den kürzesten Weg wählen. Ein weiterer in Dresden gemachter Vorschlag kann in beschränktem Masse auch zu einer Bitte an die Anstalten werden, sofern diese nämlich für ihre Bibliotheken von Blinden gegen Bezahlung abschreiben lassen; denn der Vorschlag geht dahin: die Blindenbibliotheken zu ersuchen, bei Uebertragungen in erster Linie blinde Mädchen berücksichtigen zu wollen.

Bei den bisher genannten Mitteln, die zu einem Verwirklichen der ganzen Bestrebungen beitragen sollen, kann es sich, wie man auf den ersten Blick sieht, fast ausschliesslich nur um blinde Mädchen handeln, die Anstaltserziehung genossen haben. Wenn aber oben als einer der Beweggründe für die Bestrebungen der Weiblichen die oft recht traurige Lage später erblindeter Mädchen und Frauen genannt wurde, so muss dieser Umstand auch hier unter den Mitteln, die Abhülfe schaffen sollen, Berücksichtigung finden. Es waren denn auch, jedenfalls für mich persönlich, ein Paar solcher Fälle, die mir den Gedanken nahelegten, eine für jene Mädchen und Frauen moralisch verpflichtete Instanz zu suchen und anzurufen, und die glaubte ich für Mädchen und Frauen in den Frauenvereinen zu erblicken. Wesentlich unterstützt wurde diese Auffassung durch eine sehende Dame, die mich darauf hinwies, dass z. B. der Bund Deutscher Frauenvereine einen besonderen Ausschuss habe, dessen spezielle Aufgabe ein Auffinden und Erschliessen neuer Frauenberufe sei. Die Frage war nun also,

ob der Versuch gemacht werden sollte, ob jener Ausschuss oder andere Organisationen mit gleichen Zielen ihre Tätigkeit auch auf Blinde ausdehnen würden. Weil ich aber in dieser Frage nicht allein entscheiden wollte, weil ich weiter zugeben muss, dass ich hoffte, auch in Anstalten ausgebildete Mädchen könnten in manchen Fällen Nutzen von einem solchen Vorgehen haben, darum machte ich die Beantwortung jener die Frauenvereine betreffende Frage von dem Ergebnis der Sonderbesprechung der weiblichen Blinden in Dresden abhängig. Diese Sonderbesprechung ist freilich aus manchen hindernden Umständen nicht das geworden, was sie hätte werden sollen und müssen. Aber so weit die Frage unter den ungünstigen Umständen und in der kurzen Zeit überhaupt erörtert werden konnte, ist sie nicht auf Widerspruch, sondern nur auf einige Zweifel und Bedenken gestossen. Diese letzteren aber erscheinen mir wichtig genug, um sie auch an dieser Stelle zu erwähnen. Da ist zunächst der Zweifel an dem praktischen Erfolg, den ein in Beziehungtreten zu Frauenvereinen ergeben würde. Möglich, dass der Erfolg sehr gering, sogar mit Rücksicht auf neue Berufe gleich Null sein wird; aber das lässt sich eben nicht durch Vermutungen, sondern nur durch Versuche feststellen. Damit stehen und standen wir in Dresden also wieder vor der Frage, ob ein Versuch gemacht werden solle oder nicht. Die Entscheidung wurde zunächst durch das Bedenken erschwert, dass ein Zustimmen, wenn nicht immer Opposition gegen die Anstalten, so doch als Geringschätzung des bisher geleisteten bedeutet werden könnte. Darauf ist zu sagen und ist in Dresden gesagt worden, dass etwaige Versuche in dem oben genannten Sinne nur unter voller Anerkennung und Würdigung des von den Anstalten Geleisteten zu geschehen hätten. Weiter ist, wie jedes Mitglied des für die Interessen der weiblichen Blinden ernannten Ausschusses bestätigen kann, von Anfang an beabsichtigt, darum zu bitten, dass der etwa im Zentralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine zu veröffentlichende Artikel, der die Vereine, weit mehr aber noch die einzelnen Frauen um tätige Unterstützung angehen sollte, auch im „Blindenfreund“ abgedruckt würde, damit die Lehrerschaft von vornherein über Ziel und Art unseres Vorgehens unterrichtet sei. Uebrigens hat eine ganze Anzahl von uns ja erst in Dresden erfahren, dass z. B. Mitglieder des Frauenvereins in Berlin ihre Tätigkeit an Blinden bereits ausüben, indem sie Vorlesen und beim Fertigstellen und Verkauf von Handarbeiten behülflich sind. Dass seitens des Frauenvereins in Leipzig und besonders seitens einzelner Damen dort viel geschieht, ist doch auch bekannt, und da ist der Einwand, der übrigens seitens eines Herrn aus Leipzig gemacht wurde: „Wenn man sich an Frauenvereine wenden wollte, würde es doch wieder nur auf das Mitleid hinauskommen“, geradezu erstaunlich. Ich würde das an dieser Stelle nicht erwähnen, wohl aber gelegentlich einmal in einer von Blinden vielgelesenen Zeitschrift, wenn nicht die Artikel

„Symptomatisch“ Veranlassung gäben zu sagen, auf welchen Standpunkt wir uns jenem Einwurf gegenüber gestellt haben. Natürlich haben wir das Mitleid nötig, ist es doch der Antrieb zur Arbeit für die Blinden und an ihnen gewesen, und ist es doch auch heute noch eine der treibenden Kräfte im Blindenwesen. Wogegen wir uns wenden, und leider nur zu leicht als Gekränkte wenden, das ist jenes wortreiche, untätige Mitleid. Es ist hier kein Raum, und in Dresden war keine Zeit, das näher auszuführen, und so kann ich die Tatsache, dass die folgende Erwiderung auf den obigen Einwand von den Teilnehmerinnen unserer Beratung unwidersprochen hingenommen wurde, nur als Zustimmung betrachten: „Wir brauchen das Mitleid, und wo es uns in einer Form, die wir nicht wünschen, entgegengebracht wird, da ist es unsere Sache, den Leuten in richtiger Weise zu sagen oder zu zeigen, welche Form des Mitleids die unter den gegebenen Umständen wünschenswerte ist.“ Leicht ist diese Aufgabe übrigens nicht immer, das gebe ich zu. Zum Schluss noch eins, das im Blindenwesen ebenso aktuell ist wie die Frage nach der Stellungnahme zum Parteiwesen. Der Gedanke, dass wir weiblichen Blinden, die doch in den allermeisten Fällen vom Parteigetriebe des öffentlichen Lebens herzlich wenig Ahnung haben, uns da hineinmischen wollten, wäre wirklich komisch zu nehmen, wenn nicht trotz meiner Erklärung, dass ich mit sozialdemokratischen Bestrebungen nichts zu tun habe, weiter, ohne Wissen der übrigen Ausschussmitglieder und Blindentaglerinnen, seitens sozialistisch gesinnter Blinden Schritte getan wären, die unsere Bestrebungen als mit jenen verknüpft erscheinen lassen. Hier nur nochmals die Erklärung, dass damit nicht in unserem Sinne, sondern ganz eigenmächtig und sogar einem bestimmten Versprechen zuwider gehandelt worden ist. Ein solches Handeln aber scheint mir, von anderen Erwägungen einmal ganz abgesehen, die sozialdemokratischen Bestrebungen unter den Blinden nicht zu empfehlen, und weiter ziehe ich den Schluss daraus, dass es um jenen Zusammenschluss einer Anzahl von Blinden doch etwas anderes sein muss, als um Zusammenschlüsse religiösen Charakters. Bei dieser Behauptung sehe ich von allen theoretischen Erörterungen ab, weil man der einen Theorie eine andere und der einen persönlichen Ueberzeugung eine andere entgegenstellen könnte. So stelle ich das Verhalten der sozialdemokratischen Blinden (vielleicht kommen ihrer nur einige in Betracht) im Falle der weiblichen Blinden der Tatsache gegenüber, dass Frl. Spitzer (blind) in Arnswalde schon seit 10 Jahren nach Möglichkeit und ohne jeden persönlichen Vorteil, zweifellos aber mit persönlicher Mühe Blinde beschäftigt, und das unbeschadet der Tatsache, dass Frl. Spitzer ein ebenso eifriges Mitglied der „Gesellschaft zur Pflege christlichen Lebens unter den Blinden deutscher Zunge“ ist. Vielleicht ist dieses Beispiel ein Schritt auf dem Wege zur praktischen Lösung dessen, was als Partei und als Partei mit zersplitternder Tendenz anzusehen ist und was nicht.

Diese und überhaupt alle Weltanschauungsfragen aber werden wir, sofern sie wirklich die ganze Persönlichkeit zur Entscheidung auffordern sollen, in erster Linie nicht als Gesamtheit, sondern als einzelne, in erster Linie nicht als Blinde, sondern auf Grund unseres allgemein menschlichen Charakters zu lösen haben.

IV. Oesterreichischer Blindenlehrer- und Blindenfürsorgetag zu Brünn in Mähren

vom 12. bis 14. September 1909. (Schluss.)

„Zeitgemässe Ausgestaltung des Orgelunterrichtes an Blindenanstalten" lautet das folgende Thema, dessen Durchbesprechung Blindenlehrer Josef Umlauf, Brünn, übernommen hatte. Dieser sagt: Die Nutzanwendung des Orgelspieles kann nur dann eintreten, wenn man an den Blindenanstalten die Heranbildung tüchtiger Organisten und Chordirigenten ins Auge fasst. Hierauf beantwortet er die Frage der Art dieser Ausbildung, verlangt die Einführung des Schülers in den Bau der Orgel und befürwortet in letzterem Sinne den Besuch von Kirchen und Konzertsälen, um zu der Erkenntnis zu gelangen, dass man in dem Blinden die Begeisterung für den Organistenberuf wecken, ihn mit Selbstvertrauen erfüllen und zu weiteren Studien anregen müsse. Diese Ausführungen begegnen dem reichen Interesse der anwesenden Musiklehrer und Anstaltsvorstände.

Blindenlehrer Richard Buresch konstatiert in seinem Vortrage „Die psychopathisch Minderwertigen im Blindeninstitute und die Notwendigkeit der Errichtung besonderer Abteilungen für dieselben" vor allem den Aufschwung, welchen die Schwachsinnigenforschung in den letzten zwei Jahrzehnten genommen hat und weist auf die Schaffung der Hilfsklassen und Hilfsschulen, sowie auf die Spezialanstalten für Schwachsinnige hin, deren Wert unbestritten ist. Er kommt dann auf die Errichtung von Spezialklassen für schwachsinnige Blinde zu sprechen und befürwortet die Schaffung solcher Klassen an Anstalten, welche einen entsprechenden Prozentsatz von schwachsinnigen Zöglingen zu erziehen haben. Diese müssten unter der Aufsicht eines Arztes stehen, der selbst der Schwachsinnigenforschung ein reges Interesse entgegenbringt.

Als letzter Referent tritt Gabriel Jurasek, Klavierstimmer aus Laibach, mit dem Thema „Der Blinde als Klavierstimmer" auf. Seine Ausführungen, durchflochten von ernsten und heiteren Ereignissen aus dem eigenen Leben, wecken bei den Zuhörern Interesse und Anteilnahme. Gehör, Geschick und Geduld spielen beim Stimmen eine wichtige Rolle. Die entsprechenden Uebungen müssen in der Mutteranstalt genauest und gewissenhaft betrieben werden, soll der Blinde jenen strengen Anforderungen in dem genannten Erwerbe gewachsen sein, die das ernste, unnachsichtige Leben an ihn

stellt. Die Ausgestaltung des Klavierstimmunterrichtes im ausgiebigeren, selbständigen praktischen Ueben und Versuchen wäre sehr erwünscht.

Mit der Erledigung dieses Vortrages war man am Schlusse des offiziellen Teiles des 4. österreichischen Blindenlehrer- und Blindenfürsorgetages angelangt. Der Vorsitzende desselben, Herr Kaiserlicher Rat Pawlik, hatte nun Gelegenheit, allen Referenten und Tagungsanwohnern, insbesondere auch den Vertretern der Behörden, Körperschaften und verwandten Anstalten für das tatkräftige Eintreten auf dem reichlich beratenen Gebiete der Blindenförderung herzlichst zu danken und hieran die Bitte zu knüpfen, es mögen die dazu durch des Herzens, wie des Gewissens Stimme Berufenen, auch in aller Zukunft den Lichtlosen Hilfe, Rat und werktätiges Wohlwollen reichlichst zuteil werden lassen.

Nach einer längeren Ansprache des in Anhörung sämtlicher Vorträge unermüdlichen Herrn Landesschulinspektors Krondl sprachen mehrere Redner, darunter Herr Direktor Heller dem Verhandlungsleiter, Herrn Kaiserl. Rat Franz Pawlik, für die umsichtige Leitung der Tagung ihren kollegial-ergebenen Dank aus und gaben ihrer Genugtuung über die tadellosen Vorbereitungen und bequemen Einrichtungen, welche aus Anlass des 4. österreichischen Blindenfürsorgetages zu beobachten waren und dem Brünner Ausschusse zur Ehre gereichen, freudigen Ausdruck. Für die nächste Zusammenkunft wurde Wien vorgeschlagen und die Zusammenkunft selbst für das Jahr 1812 bestimmt. Ein lustiger, vom schönsten Wetter begünstigter Ausflug versammelte am nächsten Tage, Mittwoch, über 20 Tagungsteilnehmer, Damen und Herren, Sehende und Nichtsehende. In den von der Natur mit reichen Schönheiten und Merkwürdigkeiten (Mazocha, Stouperhöhlen) ausgestatteten Bergen der mährischen Schweiz hatten die Ausflügler willkommene Gelegenheit, in kollegialer Aussprache die gegenseitigen Beziehungen aufrichtiger Freundschaft zu stärken und zu festigen.

Unseren Bericht können wir nun nicht besser beschliessen als mit der Nachricht, dass der Brünner Tag an Se. Apostolische Majestät Kaiser Franz Josef I. ein Huldigungstelegramm abgesandt hatte, welches folgenderart beantwortet worden war: „Se. k. und k. Apostolische Majestät haben die zum Ausdrucke gebrachten, loyalen und patriotischen Gefühle huldvollst dankend zur Kenntnis zu nehmen geruht.“

Die Einweihung der neuen Ostpreussischen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg i. Pr.

In Gegenwart zahlreicher Ehrengäste wurden am 18. Okt. die neuen auf den Hufen in der Luisenallee gelegenen Anstaltsgebäude der Ostpr. Blinden-Unterrichts-Anstalt und des Gräflich Bülow von Dennewitz’schen Blindenstifts, sowie das

„Kaiser Wilhelm und Kaiserin Auguste Viktoria-Werkstättenhaus für blinde Männer“ feierlich eingeweiht.

Nach einem einleitenden, von einem Zögling gespielten Orgelstück sang der gemichte Chor der Anstalt den Psalm: „Jauchzet dem Herrn alle Welt“, worauf Generalsuperintendent D. Braun die Weiherede hielt. Anknüpfend an den für Preussen historischen 18. Oktober, führte er aus, sei auch wieder dieser Tag für die ganze Provinz ein gewaltiger Gedenktag, da man an ihm diese Anstalten eröffne, die den Blinden aller Bekenntnisse Pflege, Erziehung und Ausbildung für Leib und Seele gewähren. Es sei dieser Bau ein grosses Werk der Nächstenliebe; und diese Liebe des Gottessohnes, der auch noch heute sichtbar und hörbar über die Erde schreitet, in dieser Weise richtig verstanden zu haben, sei das Herrlichste der heutigen Zeit. Dankbar müsse man bei der heutigen Feier in erster Linie unseres Kaiserpaares gedenken, ferner des verstorbenen Landeshauptmanns von Brandt und aller der Männer, die am Wohlergehen der Anstalt mitgearbeitet haben. Nach einer Bitte, dass auch der heutige Tag allen Beteiligten zum Segen gereichen und Früchte bringen möge, dass allen Blinden Mut und Gottvertrauen daraus erwachsen möge und dem neuen Landeshauptmann und seinen Räten neue Kraft zu weiterer segensreicher Arbeit, vollzog der Generalsuperintendant die Weihe der Anstalt. Als Vertreter der katholischen Kirche sprach darauf Prälat Szadowski Gebet und Segen über die neue Anstalt aus.

Alsdann gab Landeshauptmann von Berg, nachdem er allen Mitarbeitern an diesem Werke gedankt, in längerer Rede einen Ueberblick über die Entwickelung des Blindenwesens in Ostpreussen. Am 18. Oktober 1819, also genau vor 90 Jahren, wurde die Urkunde über die Errichtung des Graf Bülow von Dennewitz'schen Blindenstifts ausgefertigt. Graf Bülow von Dennewitz, damals kommandierender General in Ost- und Westpreussen und Litauen, verfolgte durch einen Aufruf zur Sammlung für die erblindeten Krieger den Zweck, die in den soeben beendeten Kriegen erblindeten preussischen Soldaten in einer Anstalt zu Handwerkern auszubilden, damit sie später selber für sich sorgen könnten. Welchen grossen Erfolg dieser Aufruf hatte und welch reges Interesse dieser Sache seitens der Bewohner des durch die Kriege erschöpften Landes entgegengebracht wurde, geht daraus hervor, dass in kurzer Frist die für die damalige ernste und schwere Zeit recht grosse Summe von 18 000 Talern zusammengebracht wurde. Leider musste aber diese junge Anstalt mangelnder Erfolge wegen im Jahre 1836 in eine reine Unterstützungsanstalt umgewandelt werden. Der Gedanke aber, dass den Blinden eine Ausbildung zu geben sei, führte im Jahre 1846 zur Gründung des „Preussischen Provinzialvereins für Blindenunterricht“, der allen Blinden Schulunterricht und gewerbliche Ausbildung geben wollte, und zu diesem Zweck die Anstalt auf dem Haberberg errichtete. Im Jahre 1892 ging das Bülow von Dennewitz'sche

Rheinischer Blinden-Fürsorge-Verein
Düren.

Verzeichnis
der erschienenen Hochdruckwerke
1909.

Religiöse Schriften.

1. Rinneberg, Gnade und Frieden. Evangelisches Andachtsbuch.	4,00	ℳ
2. Philothea vom hl. Franz v. Sales. 5 Bde. à	2,80	„
3. Hosanna, kath. Gebetbuch. Taschenformat.		
Bd. 1. Kommunionandacht	—,75	„
„ 2. Beichtandacht	—,75	„
„ 3. Messandacht für das ganze Jahr	—,75	„
„ 4. Messandacht nach den priesterlichen Gebeten	—,85	„
„ 5. Die sieben Worte Jesu am Kreuze	—,75	„
„ 6. Kreuzwegandacht	—,75	„
4. v. d. Driesch, Die vollkommene Reue	2,00	„
5. Lateinische Texte für den kath. Gottesdienst	1,50	„

Klassische Schriften.

6. Chamisso, Ausgewählte Gedichte mit Erläuterungen	2,00	„
7. Droste-Hülshoff A., Die Schlacht im Loener Bruch, (mit Anmerkungen)	3,50	„
8. Klopstock, Schiller . . . 36 Oden und Elegien	2,50	„

9. Koerner, Iosef Heyderich oder die deutsche Treue 1,50 „
10. „ Der Nachtswächter 1,50 „
11. „ Der Vetter aus Bremen 1,50 „
12. Schiller, Der Neffe als Onkel 3,00 „
13. „ Ausgew. Gedichte mit Anmerkungen 2,00 „
14. Kinkel, Otto der Schütz (N. K.) 3,00 „
15. Weber Frd. Wilh., Goliath 3,50 „

Realistische Schriften.

16. Hesse-Wartegg, Japan, Erlebnisse, Studien und Beobachtungen 2,50 „
17. Kerp, Landschafts- und Kulturbilder aus Rheinland 2 Bde. oder 6 Hefte (A. K.) 6,00 „
18. Kirchhoff, Die deutschen Schutzgebiete 3,00 „
19. Sammlung kolonialer Lesestücke. Herausgegeben von der Deutschen Kolonialgesellschaft. 2 Bde. (Vom preuss. Kultusminister empfohlen.) 6,00 „
20. Siegesallee, amtl. Führer durch die Standbildergruppe (A. K.) 3,00 „
21. Schwarze, An Goethes Hand unter südlichem Himmel (N. K.) 5,60 „
22. Gansberg, Aus der Urgeschichte der Menschen 4,00 „
(Ein sehr lehrreiches Buch für Jung und Alt.)

Unterhaltende Schriften.

23. Eschelbach, Der Mal-Alois 3,00 „
24. „ Pauls Geige 1,00 „
25. Kerner, Gretchen vom Eigelstein 1,40 „
26. Resa, Zwei Humoresken 0,75 „
27. „ Mein erster Freier 1,20 „
28. Weissflog, Der Pudelmütze 26. Geburtstag 1,20 „

Verschiedenes.

29. Fibel für deutsche Blindenanstalten
I. Teil 1,00 „
II. Teil 1,40 „
30. Krage, Kunz, Die Notenschrift der Sehenden 2,70 „
31. Krage, Die Kunstausdrücke der Musik 2,00 „
32. Schumann, Musikalische Haus- und Lebensregeln mit Anhang: klassische Aussprüche über Musik 1,00 „

Musikalien.

A. Für Klavier 2-händig.

Nr.	Titel	Preis	
33.	Beethoven, Rondo C-dur	0,60	„
34.	„ Variationen A-dur	0,60	„
35.	Chopin, 2 Walzer op. 34 und 64	0,50	„
36.	Czerny, 100 Uebungsstücke 3 Hefte à	1,50	„
37.	Damm, Klavierschule 2 Bde. à	5,00	„
	Jedem Band ist ein Anhang beigefügt, der die Zusätze der neuen Auflage enthält.		
38.	Engels, Festmarsch	0,75	„
39.	Gade, Aquarellen	1,70	„
40.	Gluck, 2 Gavotten	0,50	„
41.	Heller, 25 Etuden op. 47	2,20	„
42.	„ Wiegenlied op. 73	0,20	„
43.	Henselt, Vöglein Etude	0,40	„
44.	Herz, Fingerübungen	1,80	„
45.	Hoffmeister, Canzone	0,50	„
46.	Jensen, Frohe Wanderer	0,30	„
47.	Lambrecht, Vergnügte Ferien	0,30	„
48.	Mozart, Sonate F-dur Nr. 6	1,20	„
49.	„ Ouverture zu „Entführung“	0,50	„
50.	„Figaro“	0,50	„
51.	„Zauberflöte“	0,50	„
52.	Peters, Frühlingslied	0,25	„
53.	Rubier, Troubadour-Marsch	0,20	„
54.	Tanzalbum von Engels	4,00	„

B. Für Klavier 4-händig.

Nr.	Titel	Preis	
55.	Diabelli, 2 Sonatinen	0,70	„
56.	Moszkowsky, Spanischer Tanz B-dur	0,50	„
57.	Schubert, Militärmarsch	0,75	„

C. Für Orgel.

Nr.	Titel	Preis	
58.	Bach, 100 vierstimmige Choräle	3,50	„
59.	Franke, Das Orgelspiel Bd. 1	2,75	„
	Bd. II	3,50	„
60.	Lux, Konzertfantasie über „O, du fröhliche . .“ op. 29	1 00	„
61.	Piel, op. 36, Orgeltrio	1,00	„
62.	„ „ 37, „	1,00	„

D. Für Klavier und Geige.

63. Grieg, Allegretto op. 13 Nr. 2	0,60	„
64. Hiller, Menuetto op. 86. Kanon in der Quinte	0,60	„
65. Mendelssohn, Hochzeitsmarsch aus dem Sommernachtstraum	0,50	„

E. Für Geige.

66. Hohmann-Sitt, Praktische Violinschule	I. Bd.	3,00	„
	II. Bd.	2,75	„

F. Für Zither.

67. Almenrausch und Edelweiss	1,00	„
68. Kinnigl, Heimwärts-Marsch für 2 Zithern	0,30	„
69. 2. Stücke für 1 Zither	0,30	„
70. 3 Stücke für 2 Zithern	0,60	„

G. Für Gesang.

71. Melodien des ev. Gesangbuches für Rheinland und Westfalen	1,50	„
72. Choralmelodien aus dem römischen Graduale	2,00	„
73. Sechzig Volks- und volkstümliche Lieder	2,50	„
74. Die Komplet	0,75	„
75. Loewe, Spirito santo	0,50	„

In Vorbereitung:

Gansberg, Streifzüge.
Chamisso, Peter Schlemihl.
Urbach, Klavier-Schule.
Biermanns, Choralbearbeitung.
Strung, Fuge für Orgel.



Hamel'sche Buchdruckerei in Düren.

Blindenstift in die Hände der Provinzialverwaltung über, und wurde mit der Blinden-Unterrichts-Anstalt unter eine Verwaltung gestellt. Als dann aus Anlass der Silberhochzeit unseres Kaiserpaares ein Werkstättenhaus für blinde Männer von der Provinz gestiftet wurde, für dessen Errichtung auf den Grundstücken der Blindenanstalt kein Platz war, tauchte der Plan auf, die Anstalt nach den Hufen vor die Tore der Stadt zu verlegen und neue grössere Gebäude zu errichten. Die Gesamtkosten des unter Leitung des Geh. Baurats Varrentrapp in verhältnismässig kurzer Zeit (2 Jahren) vollendeten Neubaues betragen ungefähr 1 700 000 Mark. Die Anstalt ist für 400 bildungsfähige Blinde geplant, weshalb sie wohl auf längere Zeit hinaus den Bedürfnissen einer geregelten Erziehung und Fortbildung Blinder genügen wird. Treubewährte Männer, die eingedenk des Wortes „Einer trage des andern Last", ihre Kraft in den Dienst der Blinden gestellt haben, stehen an der Spitze dieses Instituts.

Rentier Lemmel, der Vorsitzende der Ostpreuss. Blinden-Unterrichts-Anstalt dankte sodann im Namen des Vorstandes allen, die sich um den Neubau verdient gemacht hätten, dem Oberpräsidenten, dem Landeshauptmann, der Provinzialverwaltung, den Wohltätern der Anstalt, ganz besonders aber dem langjährigen, unermüdlichen Leiter der Anstalt, Direktor Brandstäter.

Zum Schluss wandte sich noch Direktor Brandstäter an die Zöglinge und Pfleglinge der Anstalt und ermahnte sie, nicht nachzulassen im Streben nach Höherbildung, wie auch die Beamten nicht aufhören werden mit Hingebung daran zu arbeiten, die Anstalt auch mit dem Geiste zu erfüllen, aus dem sie geboren sei.

Oberpräsident von Windheim teilte sodann die aus Anlass der Einweihung verliehenen Auszeichnungen mit. Es erhielten Landesbaurat Varrentrapp den Titel „Geheimer Baurat", der Vorsitzende der Blinden-Unterrichts-Anstalt, Rentier Lemmel, den roten Adlerorden 4. Klasse, Landesrat Küsel, der Dezernent für das Blindenwesen Ostpreussens und Direktor Brandstäter den Kronenorden 4. Klasse. Nachdem auch noch Oberpräsident von Windheim seinerseits der neuen Anstalt von ganzem Herzen alles Gute zur Erfüllung ihrer gesteckten Ziele gewünscht und der durch diesen Bau bewiesenen Fürsorge der Provinz rühmend gedacht hatte, wurde die Feier mit dem Chor „Der Herr ist mein Hirte" geschlossen und durch einen unter Führung des Geheimen Baurats Varrentrapp unternommenen Rundgang zur Besichtigung dieses grossen Anstaltsneubaues beendet. T.

Das Blindenheim in Gotha.

Im vergangenen Frühjahr wurde das dem „Verein zur Fürsorge für die Blinden im Herzogtum Gotha" gestiftete Blindenheim in Gotha eröffnet und damit eins der vom Verein

schon länger ins Auge gefassten Ziele erreicht. Schon bald nach der im Jahre 1896 erfolgten Gründung des Vereins war es als erstrebenswert erkannt, eine Heimstätte zu errichten, worin alleinstehende oder unterstützungsbedürftige, besonders ältere Blinde des Landes eine zufriedenstellende Unterkunft finden könnten, sei es, dass sie ganz erwerbsunfähig, sei es, dass sie noch etwas zu arbeiten und zu erwerben im Stande wären. Diesem auch andernorts gefühlten Bedürfnis ist durch das neue Blindenheim, welches männliche und weibliche Pfleglinge aufnimmt, so hoffen wir, in vollkommener Weise abgeholfen worden.

Ueber die prinzipielle Anordnung und Einteilung der Räume mögen hier einige Mitteilungen Platz finden. Das Gebäude, in der Grundfläche ein Rechteck von 25 m Länge und 13,5 m Breite, ohne Aus- und Anbauten, besitzt drei Geschosse und ein ausgebautes Kellergeschoss. Letzteres enthält sämtliche Wirtschaftsräume: Küche, Waschküche, die Zentralheizung und Vorratsräume. Das Erdgeschoss enthält nach der Strassenseite die Wohnung des Hausverwalters, nach der Gartenseite die über der Küche gelegenen und mit derselben durch einen Aufzug verbundenen Speisezimmer, ferner ein Verwaltungs- und ein Musikzimmer. Im ersten Obergeschoss befinden sich die Tages- und Arbeitsaufenthaltsräume, im zweiten sämtliche Schlafzimmer der Blinden. An geeigneten Stellen sind Kranken- und Dienstzimmer vorgesehen. In der Längsrichtung des Gebäudes läuft in dessen Mitte in jedem Geschoss ein geräumiger Korridor mit Handläufern an den Wänden, so dass auch neu eintretende Blinde sich zu den Türen rasch zurecht zu finden lernen. Durch die Mitte des Gebäudes in der Querrichtung ist durch die drei Obergeschosse eine Wand eingezogen, die den Bau in zwei symmetrische Hälften zerlegt, deren eine für die männlichen, deren andere für die weiblichen Pfleglinge bestimmt ist, so dass beide Abteilungen vollständig von einander getrennt, auch mit gesonderten Treppenaufgängen an den Endseiten des Gebäudes versehen sind. Im Erdgeschoss kann die die Speiseräume von einander trennende Wand zurückgeschoben und ein für die Dauer der Andacht für alle Pfleglinge gemeinsam dienender Raum hergestellt werden. Diese Einrichtungen liessen den Einbau jenes grösseren doch nur wenig gebrauchten Saales vermeiden und jeden Raum ökonomisch verwenden. Die Schlafzimmer sind geräumig und derart bemessen, dass sie nur mit zwei, in einzelnen Fällen höchstens drei Pfleglingen besetzt werden. Hinsichtlich der Ausführung ist als wesentlich hervorzuheben, dass der ganze Bau, mithin alle Zwischenwände, Decken, Fussböden und Treppen in Stein, mit Ausnahme des Dachstuhles, ohne jede Holzbalken ausgeführt sind und die grösstmögliche Sicherheit gegen Feuersgefahr damit geboten ist.

Was mit der hier skizzierten Bauweise des Heims angestrebt wurde: bequeme Bewirtschaftung, Zweckmässigkeit aller Aufenthaltsräume für die Blinden, erleichterte Aufsicht

und Uebersicht für den Hausverwalter, darf, soweit es sich aus dem bisherigen Betrieb erkennen lässt, als erreicht angesehen werden. Dabei ist jede Verschwendung des Raumes und der Ausstattung, der man bei Errichtung neuer Anstalten heutigen Tages häufig begegnet, sorgfältig vermieden. Ein unmittelbar am Gebäude angelegter Garten bietet den Pfleglingen geschützte Gelegenheit zu Aufenthalt und Bewegung im Freien. Wenn hiermit die Grundzüge der baulichen Anordnung des Blindenheims mit wenigen Worten gegeben sind, so haben sie sich nicht in eben solcher Kürze feststellen lassen. Im Gegenteil! Es hat der vorausgehenden Besichtigung anderer Anstalten und ebenso vieler Besprechungen und Studien bedurft, um schliseslich einen Plan daraus hervorgehen zu lassen, der in jeder Hinsicht befriedigen konnte, denn jede der bestehenden Anstalten ist wohl verschiedenen Zwecken und örtlichen Bedürfnissen gewidmet. Und hier ist es dem Unterzeichneten eine ebenso angenehme wie dringende Pflicht, ein Wort des Dankes auszusprechen den Herren Direktoren der Blindenanstalten, die ihm bei Besuch und Besichtigung in entgegenkommendster Weise Auskunft und Rat erteilten, bisweilen auch darauf aufmerksam machten, wie man nicht bauen muss, und insbesondere sei den Herren Direktoren: Mey in Halle, Merle in Hamburg und Schwabe in Friedberg herzlicher Dank ausgesprochen für die Mühewaltung, der sie sich unterzogen, um den Bauplan zu prüfen und ihre Gutachten darüber abzugeben.

Der Betrieb des Blindenheims wird durch ein Hausverwalter-Ehepaar unter Aufsicht einer vom Verein bestellten Verwaltungskommission geleitet. Die Kosten des Betriebes werden zum Teil vom Verein aus dem Ertrag verschiedener ihm zur Verfügung stehenden Kapitalstiftungen, zum Teil durch das für die Blinden zu zahlende Pflegegeld gedeckt. Für landarme oder unterstützungsbedürftige Blinde sieht hier ein vor mehreren Jahren eingeführtes Landesgesetz die Fürsorge in der Weise vor, dass die Kosten der Unterbringung Blinder oder anderer Nichtvollsinniger in bestimmten Anstalten nach Genehmigung des Staatsministeriums zu einem Drittel von der betreffenden Gemeinde, zu zwei Drittel von der Staatskasse gewährt werden. Dieses für die allgemeine Wohlfahrt höchst wichtige und günstige Gesetz hat auch die Errichtung des Blindenheims wesentlich gefördert.

A. Briegleb, Geh. Kommerzienrat,
Vorsitzender des Vereins für die Blinden des Grossherz. Gotha.

Vatra Luminoasa.

Es ging mir s. Z. die Nachricht zu, dass im November d. J. der erste Block der Blindenanstalt Vatra Luminoasa, d. i. „Leuchtender Herd“, dieser Lieblingsschöpfung der edlen Königin Elisabeth von Rumänien, allgemein bekannt unter dem Namen „Carmen Sylvia“, eingeweiht werden und an dieser

Feier auch ein deutscher Blindenpädagoge, Herr Direktor Froneberg aus Neuwied, der Heimatstadt der königl. Blindenfreundin, auf deren Einladung gastlich teilnehmen sollte. Es ist mir weiteres hierüber bisher noch nicht bekannt geworden. Dagegen liegen eine Reihe von Bestrebungen vor, die alle darauf gerichtet sind, dem von der Königin von Rumänien angestrebten Blindenwerk zu vollständiger Verwirklichung zu verhelfen. Man mag zu der Idee und Ausführung des Werkes stehen, wie man wolle, überzeugt von den reinsten und edelsten Absichten der Königin, wird jeder Blindenfreund das Bedürfnis haben, über diese Bestrebungen auf dem Laufenden erhalten zu werden. Hierzu wollen die folgenden Zeilen beitragen.

Dem genannten Zwecke soll zunächst der Ertrag eines Werkes aus eigner Hand der Königin dienen, ihres Buches: „Mein Penatenwinkel", dessen erster Band vor Jahresfrist bei Hermann Minjon, Frankfurt a. M., erschien. Die vielgeprüfte Königin bringt darin in ergreifender, ja oft erschütternder Weise die Erinnerungen ihrer leidvollen Jugendzeit zur Darstellung. Stellt sich das Buch schon durch den Zweck, dem es gewidmet ist, als eine Gabe der Liebe für die Blinden dar, so mehr noch durch seinen Inhalt. Indem die Königin als erhabene Dulderin den ganzen Schatz einer erfahrungs- und schmerzensreichen Jugendzeit in dem Buche vor uns ausbreitet, ist dasselbe ganz besonders geeignet, den Blinden Trost und Stärkung in allem Dunkel und Leid dieser Erde darzubieten und zum Vorlesen in unsern Blindenanstalten oder zur Bereicherung unserer Blinden-Bibliotheken zu dienen. Es sind im einzelnen aber besonders drei Momente, die es dazu geeignet erscheinen lassen.

Dazu rechne ich zunächst die offenbare und absolute Aufrichtigkeit, womit diese edle Frau auf dem Thron, wo doch sonst die Pflicht der hohen Stellung es mit sich bringt, Tränen und Schmerzen hinter dem Schleier stoischer Erhabenheit zu verhüllen, erschlossenen Gemüts edle Menschlichkeit walten und das hohe Lied des Leides erklingen lässt, das ihr ganzes Leben wie ein gottergebenes, heiliges Martyrium erscheinen lässt. Welch ein Vorbild für unsere Blinden! Welch eine Stärkung und Mahnung zu Stille, Geduld und Opferwilligkeit!

Dazu rechne ich zweitens die stille Ergebenheit in eine harte und strenge Kinderzucht, die auch die Erziehung einer Prinzessin unter die eiserne Disziplin von Reitpeitsche, Hunger und Haft stellte, und jene spartanische Genügsamkeit, die nach der Gewöhnung der Kinderstube die Königin auf dem Thron für gewöhnlich noch heute als voll befriedigende Nährkost nichts anderes begehren lässt als trockenes Schwarzbrot, mit etwas Obst verabreicht. Welch ein Vorbild entsagenden Gehorsams für unsere Blinden! Welche Mahnung und Stärkung zu genügsamem Wesen!

Dazu rechne ich endlich den schönsten und rührendsten Zug in dem Selbstbildnisse der Königin: ihre Stellung zu den sogenannten kleinen Leuten, treuen Dienern und Dienerinnen,

Armen und Kranken. Wem ginge nicht das Herz auf gegenüber einem solch rein menschlichen, christlich barmherzigen Fühlen und Begegnen? So kann nur tiefstes, menschliches Empfinden, wohlwollendstes Verständnis und Mitgefühl für das, was niedrig, verachtet und heimgesucht ist, reden, zeugen und sich hingeben. Wie muss ein solcher Ton gerade unsere Blinden ansprechen, die zum weitaus grössten Teil das traurige Erbe der Armut und Niedrigkeit, des Leides und Elends durch ein entsagungsvolles und vielfach gebundenes Leben zu tragen haben!

Darum sage ich noch einmal: „Mein Penatenwinkel" ist ein Buch, wie für die Blinden geschrieben. Mag auch hier und da in dem Buche uns ein unfassbarer Idealismus, Mangel an Menschenkenntnis und Verständnis für die grossen Realitäten des Lebens, wie z. B. in der Beurteilung von Kirche und Bekenntnis gegenüber der Verherrlichung des Judentums, entgegentreten; — mögen den Leser hin und wieder auch Wiederholungen ermüden, die die gewählte skizzenhafte Behandlung des Textes leicht mit sich bringt, — mag an vielen Stellen auch ein gefasstes Herz dazu gehören, diese Galerie von traurigen bejammernswerten Leidensgestalten ohne Herzkrümmen und nasse Augen an sich vorüber ziehen zu lassen — ohne tiefen Eindruck und reichen Segen wird das Buch in keiner Blindenanstalt gelesen werden können. Darum wünschen wir ihm auch einen reichen klingenden Ertrag zum Besten der rumänischen Blindensache.

II.

Ueber ein „Konzert zum Besten der Vatra Luminoasa" berichtet dann die „Neuwieder Zeitung" vom 8. und 10. Nov. Es bestand in der „Uraufführung" der Tonwerkes „Mysterium" von August Bungart. Der Eindruck und Erfolg, auch der materielle, muss nach dem Berichte ein grossartiger gewesen sein. Interessant für uns ist auch, dass unter denen, denen das Gelingen des Konzertes in erster Linie mit zu danken ist, wiederum Herr Kollege Froneberg rühmend genannt wird. Als Dank dafür wurde ihm bei einem Festbankett nach der Aufführung ein Prachtband der Partitur des „Mysterium" überreicht. — Eine Wiederholung der Aufführung zu demselben Zwecke soll erfolgen.

III.

Beide vorstehend berichteten Förderungen des rumänischen Blindenwerks: das persönliche Liebesopfer der edlen Blindenfreundin auf dem Throne, „Mein Penatenwinkel", und das Dankopfer der Uraufführung des „Mysterium", womit die Vaterstadt der königlichen Blindenfreundin einen Zoll des Dankes für alle Segnungen abstatten will, die von dem fürstlichen Hause Neuwied und dessen erhabener Tochter je und je auf sie gekommen sind, begleitet unsere herzlichste Freude und ungeteilte Teilnahme.

Weniger Verständnis und Beifall haben wir für die Tatsache, dass auch in anderen Teilen unseres Vaterlandes,

namentlich in Berlin durch Künstlerkonzerte, Propaganda für die Vatra Luminoasa gemacht wird, indem man das Werk zugleich als ein solches von internationaler Bedeutung darzustellen sucht. Ist es wirklich ein solches? Auch die „herzliche Bitte an alle Menschenfreunde!“ in der vorigen Nummer des Blindenfreundes stellte es so dar. Aber das kann doch nur in dem Sinne sich bewahrheiten, dass alle in Rumänien vertretenen Nationalitäten in der Blindenstadt Aufnahme finden und finden sollen. Damit wird das Werk aber doch noch kein internationales, sondern bleibt ein Werk, das allein der Not des rumänischen Volkes mit seinem eigenartigen Gemisch von Nationalitäten abhelfen will und kann. Ja, kann! Denn man kann doch wohl im Hinblick auf den gesamten Kulturstand Rumäniens wie auf das Blindenelend dort behaupten, dass es wohl wenige Staaten in Europa geben möchte, die weniger geeignet wären, internationale Aufgaben auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrtspflege, insonderheit der Blindenfürsorge, zu lösen als gerade Rumänien. Was wir bei Veranstaltungen mit dem uns unverständlichen Aushängeschild „international“ befürchten und besorgen, ist dies, dass dadurch unserem deutschen Blindenwesen wichtige und unentbehrliche Hülfsquellen abgegraben werden. Und das kann unmöglich so wenig im Sinne der edlen Königin sein, als es geeignet ist, die Bestrebungen für ihr Werk mit den Seufzern und Klagen deutscher Blinder und mit der Verstimmung der Vertreter der organisierten Blindenfürsorge in Deutschland zu beladen, die sich dadurch in dem Erfolg ihrer mühevollen Bestrebungen für die heimischen Blinden gehemmt und geschädigt sehen. Ich halte mich versichert, dass es nur dieser Andeutungen bedarf, um jene falsch geleiteten Bemühungen in die berechtigten Bahnen zurückzulenken. Im übrigen rufe ich: Gott segne die Schöpferin der Vatra Luminoasa und ihr landesmütterliches Blindenwerk. **Lembcke.**

Noch eine neue Zeitschrift für Blinde.

Vom 1. Januar 1910 ab soll im Blindendruckverlag Alex. Reuss Düren Rhld. Annaheim „Die Woche“, eine politische Zeitschrift für Blinde, erscheinen. Wie ich zu meiner Freude erfahre, hat die Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt, der rheinische Blindenfürsorge-Verein und das Annaheim in Düren mit dieser Zeitschriftengründung nichts zu tun; sie ist vielmehr in jeder Beziehung das Privatunternehmen des Herrn Alexander Reuss, eines Pfleglings im Annaheim.

Eine bereits erschienene Probenummer dieser Zeitschrift hat schon Anstoss im Kollegenkreise erregt und ist mir von da mit dem Ausdruck staunender Verwunderung und zornmütiger Indignation auf den Redaktionstisch geflogen. Und wahrlich: man braucht nur den programmatischen Artikel dieser Probenummer zu lesen, und man wird das Erstaunen eines ver-

ständigen und besonnenen Mannes darüber nicht bloss verstehen, sondern teilen.

Der Programmschreiber geht von der Ansicht aus, dass das alte „Ora et labora!“ für die Blinden der Gegenwart nicht mehr genügt, sondern hinzukommen müsse die Losung: „Vorwärts!“ „Organisiert Euch!“ Aber nicht bloss dieser „guten Sache“ will das Blatt dienen, sondern auch fortlaufend ein Bild der politischen Lage geben und die Gebiete der Kunst und Wissenschaft bebauen, und zwar so, dass jeder selbständig seine Meinung daraus schöpfen kann.

Seinen Beruf dazu erkennt der Programmatarius, indem er sich eines Wortes des Bischofs Ketteler erinnert: „Wenn der Apostel Paulus heute lebte, würde er Zeitungsschreiber werden.“ Als ich dies Wort zuerst vor etwa 30 Jahren aus der Feder des bekannten damaligen badischen Oberkirchenrats Mühlhäusser in einem Artikel über die Macht und Bedeutung der Presse in den „Christlichen Zeit- und Streitfragen“ las, da erlaubte ich mir schon, selbst dem Zeugnis eines so hochberufenen und viel bewährten Mannes gegenüber zu denken: „Ja, wenn nur jeder so ein Apostel Paulus wäre!“ Und nun kommt so ein Herr Reuss, ein Blinder, der an den Schlüssellöchern eines Pflegeheims auf das Getriebe dieser Welt mit ihrer gewaltigen Entwicklung und ihren kompliziertesten Verhältnissen lauscht, und wirft sich zum öffentlichen Wegweiser für Blinde auf dem Gesamtgebiete unseres Kulturlebens auf! Wenn das nicht zu weit geht und alles das vermissen lässt, was man an einem verständigen und nüchternen, bescheidenen und tüchtigen Mann ehrt, dann weiss ich nicht, wo man in dieser Beziehung noch eine Grenze stecken soll; dann müsste man wünschen, dass sich erfülle, was mir kürzlich ein um das Blindenwesen hochverdienter Mann in bitterer Ironie im Hinblick hierauf schrieb: „Nur schade, dass man nicht allen Sehenden die Augen aussticht, um sie auf dieselbe geistige Höhe (nämlich eines s o l c h e n blinden Zeitungsgründers) zu bringen.“

Einigermassen verständlich würde mir die Gründung eines derartigen politischen Blattes nur sein, wenn es ausgesprochenermassen eine Frontstellung gegen „Die neue Zeit“, Organ zur Pflege sozialistischer Anschauungen unter den Blinden, einnehmen wollte. Dann hätte es wenigstens den Berechtigungsschein des Zeitgemässen für sich. Ohne diese Frontstellung fehlt ihm auch dieser, selbst wenn es seinem Programme gerecht werden könnte. Oder ist es wirklich ein Ding der Notwendigkeit, dass Blinde, um politisch oder in anderen kulturellen Fragen urteilsfähig zu werden, durchaus periodisch erscheinende Zeitungen in Punktschrift zur Verfügung haben müssen? Sind ihnen wirklich derartige Organe für Sehende so wenig zugänglich? Ich meine, die Erfahrung lehrt, dass auf solchem Wege in Wirklichkeit immer mehr sogenannte „Leiborgane“ entstehen zur Vermehrung und Stärkung entweder eines politischen Philister- oder eines mit Gott und Welt zerfallenen Draufgängertums. **Lembcke.**

Nachrichten.

— **Zentralhülfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands.** Am 8. November d. J. fand im Königlichen Finanzministerium zu Berlin unter dem Vorsitz Sr. Exzellenz, des Staats- und Finanzministers Freiherrn von Rheinbaben satzungsmässig die zweite Mitgliederversammlung des im Jahre 1905 gegründeten Hülfsvereins zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands statt.

Unter den in der Versammlung anwesenden Mitgliedern des Vorstandes, welche auch an der voraufgegangenen Vorstandssitzung teilgenommen hatten, sind u. a. Ihre Exzellenz Frau Staatsminister von Studt-Berlin, Landeshauptmann Dr. von Dziembowski-Posen, Schatzrat Dr. von Campe-Hannover und mehrere Blindenanstaltsdirektoren zu nennen.

Aus dem von dem Geschäftsführer des Vereins, Direktor Matthies-Steglitz, für die Jahre 1907 und 1908 erstatteten Geschäftsbericht ist hervorzuheben. dass der Verein in einer grösseren Zahl von Fällen Blinden aus verschiedenen Teilen des Reiches in ihrem beruflichen Fortkommen geholfen hat. Die Arbeitsvermittelungsstelle des Vereins dagegen ist nur wenig in Anspruch genommen, ein immerhin erfreuliches Zeichen, da hieraus auf die im ganzen günstigen Arbeitsverhältnisse der Anstalten und Heime geschlossen werden kann. Der Zentral-Arbeitsnachweis setzt natürlich voraus, dass Angebot und Nachfrage von Arbeit an die Geschäftsstelle des Vereins unaufgefordert gerichtet werden.

Da der Verein noch in den Anfängen seiner Entwickelung steht, so ist auch die Zahl seiner Mitglieder noch verhältnismässig klein und seine verfügbaren Mittel sind noch gering, dass er aber deswegen nicht überflüsig ist, beweisen die zahlreichen Fälle, in denen die Vereinshülfe erbeten und nach Massgabe der vorhandenen Mittel gewährt wurde. In wieviel grösserem Umfange könnte diese Hülfe erfolgen, wenn durch grössere Zuwendungen die Vereinsmittel eine bedeutendere Steigerung erfahren würden! Bisher kann der Verein erst e i n grösseres Vermächtnis aufweisen. das ihm im Jahre 1907 durch die in München verstorbene Hofdame Gräfin Anna von Hoverden-Plenken in Höhe von rund 35 000 Mark zugeführt worden ist.

Unter den vom Vorstand in Aussicht genommenen w e i t e r e n M a s s n a h m e n in der Verfolgung der Vereinsziele ist besonders die versuchsweise Einrichtung einer K o n z e r t v e r m i t t e l u n g s s t e l l e für tüchtige blinde M u s i k e r zu nennen. Diese sollen dadurch vor Ausbeutung durch wucherische Agenten geschützt. eine zu häufige Wiederkehr von Blindenkonzerten in demselben Orte soll vermieden und das Publikum vor minderwertigen Darbietungen blinder Musiker möglichst bewahrt werden. Da die Konzert-Zentrale

weitgehende musikalische Beziehungen voraussetzt, so ist es notwendig, dass dem Geschäftsführer des Vereins für diesen Zweck eine besondere musikalische und geschäftliche Kraft zur Seite tritt. Eine solche ist in dem Konzertdirektor Leonard in Berlin-W., Schellingstrasse Nr. 6 gewonnen worden, dem für den Schriftwechsel ein blindes Fräulein zur Seite stehen soll. Diese Konzertdirektion nimmt die Anmeldungen der konzertierenden Blinden entgegen und tritt, wenn der Nachweis der Leistungsfähigkeit seitens der blinden Musiker erbracht ist, mit den in grösseren Orten bestehenden Konzertvereinigungen und der Kritik zwecks Vorbereitung der Blindenkonzerte in Verbindung. Um das Publikum auf die durch den Zentral-Hilfsverein vermittelten Konzerte hinzuweisen, werden die betreffenden blinden Konzertgeber einen entsprechenden Ausweis für den Billetverkauf von der Konzertvermittlungsstelle erhalten.

Die konzertierenden Blinden sind durch das Organ des Vereins der deutsch redenden Blinden von der getroffenen Einrichtung in Kenntnis gesetzt, so dass diese voraussichtlich mit dem Beginn des neuen Jahres in Tätigkeit treten kann.

Eine zweite weitere Aufgabe zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden sieht der Vereinsvorstand darin, dass er den der Blinden unwürdigen und sie in ihrem Selbstbewusstsein und Ansehn herabsetzenden Erwerb, wie er sich z. B. im Strassenhandel mit Streichhölzern pp. darstellt, nach Möglichkeit einzuschränken suchen wird.

Der bisherige Vereinsvorstand wurde mit einer entsprechenden Ergänzung der durch Tod ausgeschiedenen Mitglieder für die nächste Wahlperiode von 4 Jahren wiedergewählt.

Der Ehrenvorsitzenden des Vereins, Ihrer Durchlaucht Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein, die durch Krankheit leider verhindert war, an der Versammlung teilzunehmen, wurde durch den Vorsitzenden namens der Mitgliederversammlung ein herzliches Begrüssungstelegramm übersandt.

Steglitz. **Conrad.**

— **Nach 36 Jahren Blindheit sehend.** Durch eine glückliche Operation ist es in einem Krankenhause in der Nähe von London gelungen, einer 36jährigen Frau, die von Geburt an blind war, das Augenlicht zu schenken. Die Frau hat einem Besucher die ersten Eindrücke und Gefühle geschildert, die sie überkamen, als sie zum ersten Male die Dinge wirklich sah, die sie bisher nur aus einem langwierigen Abtasten durch die Finger wahrgenommen hatte. Es bleibt merkwürdig, dass sie von allen Gegenständen, die sie vorher nur durch den Tastsinn kennen gelernt hatte sich eine Vorstellung gebildet hatte, die völlig mit dem übereinstimmte, was sie nun mit eigenen Augen sah, so dass hier aus dem Zusammenwirken der vier Sinne fast genau dasselbe Wahrnehmungsbild konstruiert wurde, wie sehende Menschen es mit Hilfe ihrer Augen gewinnen. Ihr Erstaunen — und auch ihr Grauen — begann erst bei den Dingen, die sie in der Zeit ihrer Blindheit abzutasten nie Gelegenheit gehabt hat. Mit einem

Schlage veränderte sich das ganze Weltbild, tausend nie wahrgenommene Formen, Gegenstände und Wesen tauchten plötzlich auf, deren Art und Bedeutung der Vorstellung der einst Blinden noch fremd waren; sie fühlte sich hilflos und verlassen in diesem Meere von noch unerklärten Neuerscheinungen und zu dem Gefühle des Wunderbaren gesellte sich eine Angst und eine Furcht, die die ersten Stunden des Sehens fast zu einer seelischen Marter machten, bis endlich die Freude über das gewonnene Augenlicht siegreich alle anderen Gefühle übermannte. Von allen Farben hat Grün den stärksten Eindruck auf sie gemacht, noch heute kann sie vor Grün ein dumpfes Gefühl der Angst und der Beklemmung über dies Wunder nur schwer überwinden. Die Dinge, deren Zweck man ihr in den Tagen der Blindheit erklärt und deren Wesen man ihr beschrieben hatte, die aber abzutasten ihr die Gelegenheit völlig fehlte, flössten ihr beim Sehen zunächst unsagbares Entsetzen ein. So hatte sie z. B. niemals ein Pferd berührt. Als sie nun zum ersten Male ein Pferd sah, begann sie zu zittern, obgleich sie genau wusste, dass dies ein Pferd war, war sie doch schon mehrfach mit Wagen gefahren. Das Gefühl namenlosen Grausens aber steigerte sich, als sie das Pferd nun laufen sah, und anfangs vermochten keine Erklärungen ihren Schrecken zu bannen. Aber die harten Prüfungen währten nur kurze Zeit, und heute ist die Schwergeprüfte überglücklich, dass sie all das sehen kann, dessen Form und Wesen sie vordem nur dunkel und ungewiss ahnte. (Leipziger Neueste Nachrichten.)

— **Einführung eines ermässigten Postportos für Blindenbücher.** Seit mehreren Jahren sind auf Blindenfürsorgekongressen und dergleichen für Büchersendungen in Blindendruck Portoermässigungen im Interesse der armen Blinden angestrebt worden, denen die Blindenliteratur wegen der Notwendigkeit der Versendung derselben mit der Fahrpost und der damit verbundenen verhältnismässig hohen Kosten nur schwer zugänglich ist. Auch bei der hier in Wien abgehaltenen Enquete in Angelegenheit der Blindenfürsorge wurden diese Bestrebungen erneuert. Das Handelsministerium hat nun unter der Voraussetzung der offenen Versendung solcher Bücher einen ausserordentlich mässigen Tarif mit Wirksamkeit vom 1. Nov. d. J. ab zugestanden und zwar: bis 50 Gramm 3 Heller, bis 100 Gramm 5 Heller, bis 1000 Gramm 10 Heller, bis 2000 Gramm 20 Heller, bis 3000 Gramm 30 Heller. Dadurch wird auch den minderbemittelten Blinden die Benutzung der Blindenbibliotheken ausserordentlich erleichtert. Oesterreich ist der erste kontinentale Staat, der eine solche Begünstigung eingeführt hat.

— Besonders bekannt sind in Nord-Deutschland die aus den Kreidegeschieben stammenden versteinerten Seeigel, denen vom Volk eine ganz besondere Heilkraft beigemessen wird. Dass aber solcher Aberglaube nicht etwa nur auf die von Hause aus weniger Gebildeten beschränkt ist, lehrt ein Fall, den ein Naturforscher in der Nature von einem höheren englischen Offizier erzählt. Der Offizier zeigte ihm einen

Gegenstand, den er einen „Kanaanstein“ nannte und berichtete, dass dieser Stein in den Händen seiner Schwiegermutter viele Wunderkuren an Augenkranken vollbracht und sogar den Star zu heilen vermocht habe. Der Stein sah allerdings sehr hübsch aus, war aber weiter nichts als eine geschliffene durchscheinende Achatkugel von schwach grünlich-gelber Färbung mit einigen rotbraunen, von einer Beimischung von Eisen herrührenden Flecken. Die mit diesem Stein ausgeführte „Behandlung“ bestand angeblich nur in einem sanften Reiben des Auges, ohne dass noch andere Zaubermittel, etwa Gebete oder Besprechungen, zu Hülfe genommen wurden. Wie der Aberglaube auf solche Dinge eingeht, zeigt sich in der Angabe, dass der Stein mit verschiedenen Teilen seiner Oberfläche gebraucht wurde, einmal je nach der Art der Krankheit, dann aber auch in Uebereinstimmung mit der Augenfarbe des Kranken. Leider muss die Sache doch nicht so ganz einfach gewesen sein, denn das Geheimnis der heilkräftigen Anwendung des Steines starb mit der alten Dame, die eine ziemlich ausgedehnte Praxis als „Augenärztin“ ausgeübt hatte, während ihren Nachkommen eine nutzbringende Verwendung des Steines nicht mehr gelang. Uebrigens hatte dieser schon beim Ankauf von seinen früheren Eigentümern die stattliche Summe von 800 Mark gekostet.

— Die Monatsschrift „Hochland“ enthält im ersten (Oktober)-Heft pro 1909/10 Seite 116 f. einen Bericht von Dr. Max Ettlinger „Ueber einen neuen Fall angeborener Taubstummblindheit“, der in der Paderborener Blindenanstalt festgestellt wurde. Ausführlich behandelt Geistl. Rat Jos. Krömeke im 7. Hefte der Zeitschrift „Theologie u. Glaube“ denselben Fall.

— Am diesjährigen kirchlichen Totenfeste feierten die Blinden in Krefeld in sinniger Weise auf dem dortigen Friedhof das Gedächtns der aus ihren Reihen Abgeschiedenen. Bei der Gelegenheit verkündigte Rektor Pauss, dass eine Dame ihm wiederum 1000 Mark eingehändigt habe zu dem Zwecke, dass von den Zinsen den Blinden alljährlich ein Fest bereitet werde.

— **Ortsgruppe Heilbronn des Württembergischen Blindenvereins.** Trotz seines kurzen Bestehens hat der Württemb. Blindenverein unter der Leitung seines Vorsitzenden, stud. R. Kraemer, schon mit der Gründung von Ortsgruppen begonnen. Eine solche besteht in Heilbronn seit dem 17. Oktober. Sie hat ausschliesslich den Zweck, den Blinden von Heilbronn und Umgebung einen Mittelpunkt edlen geselligen Verkehrs zu schaffen. Durch Vorlesen und musikalische Vorträge will man den Mitgliedern eine Fülle angenehmster Unterhaltung und wertvoller geistiger Bereicherung bieten. In liebenswürdiger Weise haben sich schon eine ganze Reihe junger Damen und Herren zu entsprechenden Leistungen bereit erklärt. Jeden Montag veranstaltet die Ortsgruppe einen Unterhaltungsabend. Zur Vorsitzenden wurde eine sehende Dame gewählt. Hoffentlich wird auch bald in Stuttgart und Ulm das hiesige Beispiel Nachahmung finden. Der Schriftführer: Theodor Hahn.

Düsseldorf, 2. Dez. Vor dem hiesigen Schwurgerichte hatte sich heute der 31jährige Invalide Hilger Hollender aus Uckerath (Landkreis Neuss) unter der Anklage zu verantworten, am 22. August seinen jüngeren Bruder Konrad durch einen Messerstich in den Unterleib getötet zu haben. Der Angeklagte ist infolge eines Fabrikunfalles seit 14 Jahren vollständig erblindet, welches Gebrechen ihm von seinem Bruder häufig unter beschimpfenden Aeusserungen vorgehalten wurde. Am genannten Tage kam es deshalb wiederum zu Auseinandersetzungen; Konrad schlug auf den Blinden mit einem Stocke ein, und dieser benutzte zur Abwehr sein Taschenmesser. Der Schwerverletzte starb drei Tage später im Krankenhause. Die Geschworenen erachteten Notwehr als vorliegend, was die Freisprechung des Angeklagten zur Folge hatte.

Berichtigung: In dem Artikel „Einheit und Freiheit" in Nr. 11 d. Bl. muss es auf Seite 247, Zeile 6 von oben nicht heissen: „aber", sondern „eher auf politischem Gebiet".

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.







